Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Einzel-Darste...

Christoph David Pflaum, Emil Lobedank, ...

43

DIE

INDIVIDUELLE UND DIE SOZIALE

SEITE DES SEELISCHEN LEBENS.

Von

Dr. CHR. D. PFLAUM
IN ROM.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 43.

Vorwort.

Die Schrift dient der Kennzeichnung des seelischen Lebens, insofern seine Eigenart bestimmt ist durch die geschichtliche und aktuelle Vergesellschaftung der Individuen. Wenngleich nirgends bezweifelt wird, dass die Vergesellschaftung einen wichtigen Einfluss auf die gesamte bewusste Lebenshaltung der Individuen übt und üben muss, so haben doch bis heute weder Gelehrte noch Ungelehrte klare und umfassende Begriffe über die Art und die Tragweite dieses Einflusses und sein Zustandekommen. Namentlich äussert sich die Unzulänglichkeit der Einsicht in Bezug auf jenes Erkennen, jene Affekte und Handlungen, die als spontan und individuell „erlebt“ oder angesprochen werden; die herrschenden Annahmen über die Spontaneität der Individuen, aus denen sehr weitreichende Folgerungen für das sittliche Verhalten zu ziehen vor allen Stirner und Nietzsche nicht gezögert haben, gründen sich auf oberflächliche, die tiefgewurzelte Abhängigkeitsbeziehung zwischen Individuum und Gesellschaft völlig oder erheblich vernachlässigende Betrachtungsweise.

Wenn ich von einer individuellen und einer sozialen Seite des seelischen Lebens spreche, so will ich damit keineswegs der Einheitlichkeit jedes seelischen Erlebnisses und seiner Gebundenheit an einen jeweils einheitlich geschlossenen psychophysischen Organismus zu nahe treten. Es kommt mir mit diesem Ausdruck vielmehr darauf an, einerseits sowohl die auf der Fundamentalbedingung alles seelischen Lebens gegründeten, individuellen wie die sozialen Momente im Gegensatz zu der herrschenden Einseitigkeit zu betonen und andererseits für die

von der modernen wissenschaftlichen Psychologie geforderte, wenngleich bei weitem noch nicht durchgeführte Betrachtungsweise des Seelischen als einer reinen Aktualität auch unter dem hier maſsgebenden Gesichtspunkte die Bahn von vornherein frei zu halten. Das Letztere wird man verstehen, wenn man bedenkt, dass wir trotz aller Theorie das Individuum, die Individualität, die Persönlichkeit, das Ich zu hypostasieren und als fixen Faktor einzusetzen pflegen, dass neuerdings sehr viel von „Volksseelen" u. dgl. die Rede ist, und dass wir auch mit „geistigen Produkten" als mehr und minder starren Ergebnissen der Vergesellschaftung psychisch begabter Individuen rechnen.

Tivoli bei Rom, im September 1905.

Chr. D. Pflaum.



Inhaltsangabe.

Seite

Vorwort VII

Zweck der Schrift. — Sinn ihres Titels.

I. Die Erkenntnis des seelischen Lebens . . . . 1—25

Die wissenschaftliche Einordnung des Organismus in die physische Umwelt. — Die Notwendigkeit und die Unterlassung der gehörigen Betrachtung der Beziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft. — Die Denkweise des „Gebildeten" und im besonderen des Grossstädters über seine „Individualität". — Die Schwierigkeit positiver psychologischer Umschreibung des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft. — Anregungen des Darwinismus und der biologischen Forschung. — Ihre inadäquate Ausnutzung durch Herbert Spencer. — Begabung sowie physische und soziale Umgebung als die Faktoren des seelischen Lebens. Die Wesenheit der Individuen. — Die Wichtigkeit der Vergleichung der psychischen Bestände der Menschen sowie der Tiere in ihren verschiedenen Lebensstadien und Natur- und Kulturbedingungen. — Die Rekapitulation der Phylogenesis im Individuum. — Nutzung biologischer Anregungen durch die erfahrungswissenschaftliche Psychologie. — Das moderne psychologische Problem. — Die „vergleichende Psychologie" von Carus und Schultze. — „Wilder" und „Kulturmensch". — Überflüssigkeit der „vergleichenden" Psychologie. — Die „genetische Psychologie". — Psychologische Analogien und Divergenzen der Phylo- und Ontogenesis. Die „Volksseele". — Die „Völkerpsychologie" von Lazarus und Steinthal, sowie von Schultze. — Die „historische Schule". — Das „Sozialpsychische" und das „Milieu" der Geschichtswissenschaft. — Lamprechts „Kulturzeitalter". — Die Autonomie des „Sozialpsychischen" und des sozialen „Milieu". — Wundts „Völkerpsychologie". — Die Merkmale des völkerpsychologischen Gegenstandes. — Sprache, Mythus und Sitte. — Die Verfehltheit von Wundts „Völkerpsychologie". — Das psychologisch Gegebene rechtfertigt immer nur „Individual"-Psychologie. — Die der Entwicklung der Gemeinschaften zu Grunde liegenden psychischen Vorgänge. — Psychologisch erhebliche Unterschiede zwischen Volk und Gemeinschaft. — Gegen die „Volksseele". — Die an das Zusammenleben gebundenen psychischen Vorgänge. — Die psychologischen Begriffe von Sprache, Mythus und Sitte. — Das Bedürfnis nach einer Disziplin,

die sich mit den dem Gemeinschaftsleben zu dankenden seelischen Vorgängen befasst. — Gegenstand der Geisteswissenschaften. — Die Beschaffung des psychologischen Tatsachenmaterials. — Der Sinn der verschiedenen psychologischen Disziplinen. — Individuum und Gesellschaft. — Die Mannigfaltigkeit der psychischen Existenzbedingungen. — Die faktische Psychogenesis. — Die Tragweite der Kenntnis von Natur und Ursprung des Seelenlebens.

II. Unser Vorstellen und Denken . . . . 26—38

Sind Vorstellen und Denken, als Funktionen und ohne Rücksicht auf ihren Inhalt betrachtet, der Entwicklung sowie der Beeinflussung durch das Gemeinschaftsleben entzogen? — Das Zeitliche als Beispiel für die psychologische Unmöglichkeit, zwischen Funktion und Inhalt, Form und Gegenstand des Vorstellens und Denkens eine Grenze zu ziehen. — Verneinung der eingangs gestellten Frage. Die Sprache und mit ihr soziale Momente durchsetzen alle Bahnen unseres Vorstellens und Denkens. — Einwand der Individualität und antisozialen Singularität der Empfindungen, der Phantasie, der Illusionen und Halluzinationen. Abweisung des Einwandes. — Die Vorstellungen sprachunfähiger und sprechender Wesen. — „Die“ Sprache kein soziales Besitztum, keine soziale Einrichtung; ihr Leben mit und in den Individuen. — Worte und Erkenntnisse. — Die Sprachgeschichte. — Sprache und Gebärde als Ausdrucksbewegungen und Verständigungsweisen. — Die Dualität von Sprechen und Denken. — Der Bereich des Vorstellens und Denkens vor der Sprache und ohne die Sprache. — Individuelle Differenzen der durch Worte angeregten Bewusstseinsvorgänge. — Das individuell Singuläre erschöpft sich in den assoziativen Zutaten zu dem Bedeutungsgehalt der Worte. — Das Bewusstsein vom Ich. — Die Sprache als Stütze und Förderung des Ichbewusstseins. — Die sprachliche Äusserung unter der wechselseitigen Kontrolle der eine Gemeinschaft bildenden Individuen das Hauptvehikel der Vervollkommnung des Vorstellens und Denkens. — Der präzise Begriff des „Sozialen“. — Individualität und Sozialität der Vorstellungs- und Denk**inhalte**. Die Wichtigkeit der Tradition. — Die vermeintliche reine Sozialität der mythischen und religiösen Gebilde. Aufklärung durch Aufzeigung der Analogien des kindlichen Seelenlebens und des Inhalts der Mythen und Religionen „der Völker“ sowie des gereifteren individuellen Seelenlebens und der Geschichte der griechischen Philosophie.

III. Die Gefühle und Affekte . . . . 39—52

Der psychologische Charakter der Gefühle. — Gefühle als Ergebnisse der Vererbung. — Etwaige Verschiebung des Verhältnisses der individuellen und der sozialen Seite des Seelischen durch die Gefühle. — Die unmittelbare Beobachtung zu Gunsten der Spontaneität der Gefühle und Affekte. — Das Wesen der „Scham“ als Beispiel. Die Mannigfaltigkeit der als „Scham“ angesprochenen Tatbestände. — Die überwiegende Bedeutung des Vorstellens und Denkens im Affekt „Scham“ und seine soziale Bedingtheit. — Affekte, die an eine soziale Gemeinschaft gebunden sind. — Die ansteckungsmässige Übertragung von Affekten. — Affekte, die naturnotwendig auf ein zweites und drittes Individuum angewiesen sind. — Hass und Liebe, Ehrfurchts-,

Seite

Neigungs- und Abneigungsgefühle. — Der Affekt „Liebe“. — Die Bedeutung des Wortes „Liebe“ für das Werden und Sein dieses Affekts. — Die Mutterliebe und ihre Phänomene. — Zorn, Furcht, Trauer, Heiterkeit. — Selbstliebe, Stolz, Eitelkeit, Ehrgeiz, Reue, Neid etc. Der Einfluss der Worte auf die Affekte.

IV. **Ausdruck und Handlung** . . . . 53—

Der „Wille“. — Ausdruck und Bewusstseinsinhalt. — Verschrobene Ansichten, z. B. bei Historikern, über die seelische Natur von Ausdruck und Handlung. — Die konfusen Gedanken des Kulturgeschichtschreibers Breysig über das Handeln. — Bildet die individuell-spontane oder die soziale Seite den psychischen Hauptinhalt der Handlung? — Psychologie der Handlung. — Die Begriffe von Egoismus. — Die These des egoistischen Charakters aller Handlungen. — Von einer individuellen Spontaneität ist im Bereiche der Handlungen nicht zu sprechen. — Der Konnex von Motiv und Zielvorstellung der Handlung. — Die Natur und psychische Geltung von Normen. — Der Spielraum für sittliche Maximen. — Die sittlichen und die künstlerischen Handlungen. — Die niederen Handlungen. — Die primitive künstlerische Betätigung. Das Spiel. — Der Ansturm der ausserindividuellen Momente. Das Werten. — Die Bevorzugung des Ausserindividuellen, des Objektiven, des Sozialen in unserem ethischen und ästhetischen Verhalten. — Die moderne Betonung des Ich im Sittlichen und Künstlerischen und ihr zu legitimierender Sinn.

I. Die Erkenntnis des seelischen Lebens.

Die wissenschaftliche Biologie hat die schroffe Scheidung von organisch und unorganisch fallen gelassen und das organische Geschehen, dessen wesentliches Kriterium ein formales ist, voll und ganz in den universalen und terrestrischen Kosmos eingefügt. Die moderne Physiologie rechnet auf Schritt und Tritt mit der kontinuierlichen Kommunikation zwischen dem Organismus und seiner Umwelt. Die moderne Psychologie hat sich, wenigstens was das Sinnliche und Triebmäfsige betrifft, die physiologische Denkweise zu eigen gemacht. Auch in der Geschichts- und Sprachwissenschaft, sowie in der philosophischen Soziologie begegnen wir bereits dem Bemühen, der vielseitigen Bedingtheit sowohl der Individuen wie der Gesellschaften von den Verhältnissen des Bodens, des Klimas etc. Genüge zu tun.

Nun sollte man meinen, dass das so geäusserte Prinzip auch zur Geltung käme bei den Betrachtungen der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft, — Betrachtungen, die ja nicht bloss und nicht einmal vorwiegend die Gelehrten, sondern jedermann und zwar in sehr hohem Mafse angehen. Wie man indes so häufig gerade in den allernächsten Angelegenheiten am rückständigsten ist, so ist das auch hier der Fall, wo der Atavismus der Personifikation aller Dinge und der Animierung aller Geschehnisse noch ziemlich in Blüte steht. Im gewöhnlichen und im wissenschaftlichen Denken ist es heute noch üblich, Individuum und Gesellschaft sorgfältig zu scheiden und sie derart einander gegenüberzustellen, dass die Individuen zwar die Gesellschaft konstituieren, dass aber die Gesellschaft ihrerseits einen konstitutiven Faktor des individuellen Lebens nicht oder wenigstens nicht erheblich abgibt. Und doch hat schon Herder in seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ darauf verwiesen, dass es ein Wahn sei zu glauben, dass „der Mensch Alles aus sich sellbst hervorbringe“, dass er vielmehr „in der Entwicklung seiner Fähigkeiten von Anderen“ „sehr“ abhänge, und dass andererseits Geschlecht, Gattung, Sozietät nur in den Individuen eigentliche Existenz haben.

Die Verschrobenheit, die Herder gegeisselt und zu berichtigen gesucht hat, zeigt uns merkwürdiger Weise noch heute der „Gebildete“. Er rechnet es unter die Kriterien seiner Bildung, dass er der Gesellschaft

überlegen gegenübersteht, dass er erhaben ist über Traditionen, Sitten, Gewöhnungen, Instinkte, dass er frei ist in seinem Denken und Handeln und spontan in seinem Fühlen, dass er eben eine „Individualität“ ist. Noch merkwürdiger ist, dass der dieser Art „Gebildete“ in den weitaus meisten Fällen Grossstädter ist. Der Grossstädter hätte es wahrlich leicht, seine Wesenheit besser zu erkennen! Aus der Häufung der Menschen in der Grossstadt und aus ihrem Durcheinanderwirbeln, aus der Mannigfaltigkeit und Vielheit der Erscheinungen, aus dem Tempo des Verkehrs etc. ergibt sich für jeden Einzelnen die Notwendigkeit, sich der stetigen und rege variierenden Beziehung zu einer unbestimmten Vielheit von Menschen und Dingen bewusst zu bleiben und sich ihr aktiv und passiv, unmittelbar und mittelbar anzupassen, rasch zu urteilen, zu sprechen, zu reagieren; da nun die Anpassung niemals vollkommen gelingt, so ist er stets in mehr oder minder unlustbetonter Spannung, und zu der Raschheit der intellektuellen und praktischen Reaktionen steht ihre Besonnenheit und lebensweise Zweckmäfsigkeit in der Regel im umgekehrten Verhältnis. Ferner nivelliert das beständige Zusammensein mit einer Vielheit anderer Menschen und das notwendige ebenso wie das „moralische“ Rücksichtnehmen auf sie die Geister und schleift alles Scharfe, Extreme und Extravagante, das sich auf eigenem Grunde zu behaupten sucht, ab; die gewiss sehr ansehnlichen Leistungen von Forschern, Erfindern, Künstlern, die Grossstädter sind, erklären sich mehr aus der Potenzierung der Anregungen, die aus der Vielheit nahe bei einander wohnender und zum grossen Teil in derselben Richtung wirkender hochstehender Intelligenzen stammen, als aus der spontanen, schöpferischen Kraft von Individualitäten. Wenn etwas, so wäre es in der Tat das Schöpferische, was eine eigentliche Individualität auszeichnet; aber es lässt sich erweisen, dass diejenigen unter den schöpferischen Geistern aller Zeiten und Völker, die überhaupt in einer grossen Stadt ihren dauernden Aufenthalt gehabt haben, in ihrer ganzen Lebenshaltung keine Grossstädter im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauchs, sondern „Originale“ waren. Es kann ja auch gar nicht anders sein. Wer im höchsten Grade gesellig lebt, bemerkt Karl Spitteler in „Lachende Wahrheiten“ treffend, kann unmöglich individuell und unabhängig sein: man verlange jeden Mut, jedes Opfer von ihm, nur nicht, dass er eine Kravatte trage, die verpönt ist, dass er sich zu einer Ansicht bekenne, die für lächerlich gilt; das Schlagwort peitscht ihn linkshin oder rechtshin wie der Wind die Wolke, und ob er noch so spotte, er bewegt sich nicht nach der Richtung seines Spottes, sondern nach dem Schlagwort, über welches er spottet.

Eine positive Umschreibung des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft, insofern es für die Konstitution des seelischen Lebens von Belang ist, hat grosse Schwierigkeiten. Handelt es sich doch nicht um

beharrliche Dinge und statische Proportionen, sondern um lockere und labile Aggregate leicht sich assoziierender und dissoziierender Elemente, die in ihrem Wesen nur dynamisch sind! Zudem ist die Psychologie und die Soziologie, deren wissenschaftliche Haltung noch verhältnismäfsig jungen Datums ist, in dieser Sache kaum zu methodologischen Postulaten, geschweige denn zu Einsichten oder brauchbaren und heuristisch erheblichen Determinationen gelangt.

Die bedeutsamste Anregung zur in Rede stehenden Erkenntnisweise des seelischen und geistigen Lebens danken wir Darwin, der in Bezug auf das Körperliche und das niedere Seelische der Organismen Gesichtspunkte von grosser Tragweite aufgestellt und zusammen mit den späteren Biologen in wissenschaftlicher Weise über ein sehr grosses Gebiet verfolgt hat. Die Anregung von seiten des Darwinismus und der biologischen Forschung ist dreifach. Erstens insofern, als die Analyse des menschlichen Körpers die Identität der ihn bildenden Stoffe mit den in der übrigen organischen und anorganischen Natur anzutreffenden Stoffen gezeigt hat und der Lebensprozess erkannt worden ist als eine ununterbrochene Kommunikations- und Austauschweise der Stoffe des menschlichen Körpers und der Umwelt. Zweitens insofern, als das Prinzip der Wesensgleichheit und der gleichartigen Entwicklung aller animalischen Existenzen und mit ihm die Tatsache der direkten und vermittelten Vererbung von Eigenschaften und Dispositionen zur Geltung gebracht worden ist. Drittens insofern, als der Gedanke, die ontogenetische Entwicklung sei eine abgekürzte Rekapitulation der phylogenetischen, zur wissenschaftlichen Diskussion gelangt ist.

Anregung, sagte ich, hat die Biologie hiermit gegeben: eine unmittelbare erkenntnisfördernde Bedeutung hat all das hier nicht. In einer zu weitgehenden Ausnutzung und Verallgemeinerung biologischer Sätze Darwin'scher Provenienz liegt eben der Kardinalfehler der psycho- und soziologischen Theorie Herbert Spencers. Mit dem Seelenleben sind wir keineswegs wissenschaftlich fertig, wenn wir es mit Spencer einfach als die innere Seite der Nervenvorgänge erklären. Und das Entwicklungsgesetz der tierischen Organismen ist keineswegs, wie Spencer will, zugleich das Entwicklungsgesetz für die Gesellschaften, da die Gesellschaften zwar organisiert, aber bei weitem keine Organismen sind, deren Konstitution und Mechanik mit der des tierischen bezw. menschlichen Organismus in Analogie gestellt werden kann. Spencer ist es nicht zum wenigsten zu danken, wenn die eingangs erwähnte Gewohnheit, das Individuum als eine geschlossene und beharrliche, auf ein echtes oder maskiertes Substrat gegründete Wesenheit anzusehen, eine gewisse Legitimation in der wissenschaftlichen Verwendung des Begriffs „Organismus“ hat finden können.

Jene Erkenntnis von der Identität der Stoffe des menschlichen Körpers mit denen der übrigen Natur und von dem Charakter des physiologischen Lebensprozesses, für die Ludwig Feuerbach die paradoxe Formel gefunden hat „Der Mensch ist, was er isst", besagt bei der Gebundenheit des Seelischen an das Körperliche, dass auch das Seelische ein niemals von der Umwelt Separiertes sowie ein Komplex von mehr und minder konstanten, teils aus der jeweiligen Beschaffenheit und Geschichte des psychophysischen Subjekts, teils aus der Umwelt stammenden Elementen ist. Mit anderen Worten: das seelische Leben ist ebenso das Produkt einer der vitalistischen Komposition von Naturelementen (dem individuellen Organismus) eigentümlichen Begabung wie das Produkt der terrestrischen, klimatischen und sonstigen Umgebung dieser Komposition. Einen Hauptbestandteil dieser Umgebung bildet aber die Menge der gleichartigen und nur in ihren momentanen Existenzformen unterschiedenen psychisch begabten Kompositionen, mit denen eine jede in enge und engste, vielseitige Beziehungen zu treten schon durch die Gemeinsamkeit und Beschränktheit der Existenzquellen und die, Geschlechterpaarung und Kindererzeugung und Kindererziehung heischende natürliche Anlage sich genötigt findet. Es gibt also weder physiologisch noch psychologisch eigentliche, nur in sich gegründete Individuen oder Individualitäten. Das, was wir so nennen, sind vielmehr vergängliche Erfahrungseinheiten, die eine mehr konstante, aus den fundamentalen physischen Bedingungen und der Geschichte ihrer Vergesellschaftung resultierende und eine mehr labile, aus der variablen phyischen Umwelt und den wechselnden sozialen Verbindungen und Lebensäusserungen resultierende Seite haben.

Was sodann das biologische Prinzip der Wesensgleichheit und der gleichartigen Entwicklung aller animalischen Existenzen und die Tatsache der Vererbung betrifft, so sind sie auf psychologischem Gebiete, wo es sich ja nur immer um Gegebenheiten des Bewusstseins und deren unmittelbar erkennbare Komponenten handelt, bedeutsam, insofern sie eine Forschungsmethode anregen und rechtfertigen, deren Schwerpunkt in der Vergleichung der psychischen Bestände der Menschen sowie der Tiere in ihren verschiedenen Lebensstadien und Natur- und Kulturbedingungen gelegen ist. Eine solche Vergleichung gestattet natürlich, wenn sie von zureichendem Umfang ist, eine Herausstellung der grundwesentlichen Momente alles Seelischen und einen Einblick in die Komplikationsweise der Elemente der Bewusstseinseinheiten und geistigen Arbeitsergebnisse, wie er uns aus dem Studium des reifen seelischen Lebens unserer natürlichen und kulturellen Eigenart allein niemals ermöglicht wird.

Gleichfalls als methodische Anweisung wertvoll ist endlich die Hypothese von der verkürzten Rekapitulation der Phylogenesis in dem

Werden des Individuums. Gewiss ermangelt diese Hypothese noch in mancher Hinsicht des zureichenden Fundaments, aber sie ist doch insoweit schon jetzt durchaus verlässlich, als sie behauptet, dass das Individuum die Erlebnisse der Gattung sozusagen als Lebensbetriebskapital in erheblichem Maſse irgendwie zu eigen hat. Daraus ergibt sich denn, da das soziale Leben ein Hauptbestimmungsmoment der Phylogenesis gewesen ist, dass dem Individuum sowohl, wie unbestritten ist, eine positive Neigung zur Vergesellschaftung als auch besondere, aus der historischen und der zu erreichenden Vergesellschaftung begreifliche Dispositionen des intellektuellen und praktischen Verhaltens wesensnotwendig sind. Die Forschung hat sich vermittels speziellen Studiums aller Analogien in den Entwicklungsstadien der tierisch-menschlichen Gattung, der Gesellschaften und der Individuen sowie der sozialen Lebensformen den Weg zu bahnen, um die aus der Vergesellschaftung entspringende Eigenart des Individuums genau zu umschreiben.

Die erfahrungswissenschaftliche Psychologie hat sich — in dem Bestreben, das gesamte Seelenleben in all seinen mannigfaltigen Modifikationen und in seiner möglichst unmittelbaren Erscheinungsweise durch strenge Beobachtung festzustellen und die komplexen Tatbestände daraufhin zu analysieren, dass sie sich elementaren Begriffen und Beziehungsgesetzen unterordnen — die Anregungen von Seiten der Biologie rege zu nutze gemacht. Wie und mit welchem Erfolge, lässt sich nicht mit wenigen Worten berichten, zumal in keiner Hinsicht, nicht einmal in methodologischer, die Arbeiten einigermaſsen abgeschlossen sind.

Das moderne psychologische Problem steckt hauptsächlich in der exakten Beantwortung der Frage nach der Gleichheit und Verschiedenheit der seelischen Lebensäusserungen all der verschiedenen Individuen. Im allgemeinen darf man wohl zuversichtlich behaupten, dass — da ja die Biologie keinen Zweifel daran gelassen hat, dass es bei der Verbindung der Elemente zu einem lebenden Organismus sich für alle Organismen um ein und dasselbe Prinzip handelt — die primären Lebensfunktionen allenthalben gleich sind. Aber die primären und zugleich fundamentalen seelischen Prozesse verbergen sich in mehr oder minder komplexen Erscheinungen, und sie aus diesen herauszusondern und zu präzisieren, kostet um so schwerere Mühe, als die akzessorischen seelischen Momente als solche und in ihrer vielgestaltigen Wesenheit nicht erkannt werden können durch bloſse Selbstbeobachtung des hochentwickelten Individuums, bei dem sie allerdings stark prävalieren, sondern erst durch vergleichende Beobachtung verschiedener Entwicklungsstadien und Existenzformen.

Aus diesem Gedankengange entsprang die Disziplin der „vergleichenden Psychologie“, deren literarisch erster Vertreter Karl Gustav Carus ist, der im Jahre 1866 eine „Vergleichende Psychologie oder Geschichte der Seele in der Reihenfolge der Tierwelt“ veröffentlicht hat.

Die methodischen Anforderungen, die Carus an sich gestellt hat, sind nicht sonderlich gross. Das verfügbare Erfahrungsmaterial ist zudem seit Carus' Werk bedeutend gewachsen, nicht so sehr infolge der Erforschung des seelischen Tierlebens als durch die Leistungen der Völkerkunde und Geschichte. Abgesehen von Waitz' grossem, philosophische und psychologische Gesichtspunkte bevorzugendem Werke „Anthropologie der Naturvölker" kommen hier vornehmlich die Arbeiten von Lubbock, Tylor und Bastian in Betracht; ferner eine stattliche Reihe trefflicher Monographien zur Kulturgeschichte der höher entwickelten Völker und zuverlässiger „Reisebeschreibungen" über die anatomische Beschaffenheit, die eigenartige Lebensweise und die soziale Ordnung der geringer entwickelten Stämme aus den Federn in wissenschaftlicher Beobachtung geschulter Personen; sodann die grosse Fülle anthropologischer und ethnographischer Notizen und gedanklicher Verarbeitung derselben, die sich in den Annalen namentlich der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft aufgespeichert findet; endlich die systematischen Werke eines Peschel und Ratzel über Völkerkunde und eine grosse Zahl bedeutsamer Spezialarbeiten zur Kulturgeschichte, zur „vergleichenden" Sprachwissenschaft, Mythologie, Rechtswissenschaft u. s. w. Das so zu Tage geförderte ungeheuere Material zeigte schon dem oberflächlichen Blick zwar Vielgestaltigkeit, aber zugleich auch erhebliche Gleichartigkeit der Tatbestände. Daraus ergab sich das Bedürfnis, über die übliche spezielle Deutung der Tatbestände (aus den begleitenden Umständen unter Hinzunahme vager und subjektiver Voraussetzungen über das Generelle) hinaus zu einer einheitlichen Erklärung wissenschaftlichen Charakters zu gelangen, — zu einer einheitlichen Erklärung, die natürlich wiederum auf einer das Konstante vom Wechselnden, das Primitive vom Entwickelten und Akzessorischen scheidenden umfassenden Vergleichung beruhen muss. Die „vergleichende Psychologie" von Carus erstand von neuem, und ihr Repräsentant wurde Fritz Schultze mit seinem nicht völlig abgeschlossenen Werke „Vergleichende Seelenkunde" aus den Jahren 1892—1900.

Schultze, der zugleich für die Notwendigkeit einer „objektiv-empirischen Methode" in der Psychologie eintritt, setzt seiner Disziplin die Aufgabe, das Seelische zu beobachten und zu erforschen, erstens in Verbindung mit dem Körperlichen, zweitens bei allen Menschen aller Entwicklungsstufen, d. h. für ihn Kulturmenschen, Kindern und „Wilden", drittens bei Tieren und Pflanzen und viertens, wo es sich ermöglichen lässt, unter experimentellen Bedingungen. Im Interesse der Ökonomie der psychologischen Forschung scheidet sie Schultze in drei Gebiete: die „Paläopsychologie", die die „Urzustände des seelischen Lebens" bei Pflanzen und Tieren und „Wilden" betrifft; die „Pädopsychologie", die sich mit der „allmählichen Entwicklung des seelischen Zustandes in einem heute lebenden

„Organismus“, also bei Kindern, befasst; die „Telopsychologie“, die Psychologie des erwachsenen normalen Kulturmenschen und der Kulturvölker. Bei jedem einzelnen Individuum hat der Psychologe indes sich zu vergegenwärtigen seine besondere elterliche Abstammung, seine eigentümliche körperliche und geistige Entwicklung durch Nahrung, Erziehung, Lebensschicksale, Welteindrücke an einem bestimmten Wohnorte, in einem abgegrenzten Gesellschaftskreise, den „Geist seines Stammes, seines Volkes, seiner Rasse, endlich der Menschheit in ihrer geschichtlichen Entfaltung und ihrem Zusammenhang mit dem Tier- und Pflanzenreich, ihrer Abhängigkeit von der ganzen sie umgebenden Natur, von der Erdscholle an bis zum Planetensystem und Kosmos.“

Nun ist es mindestens recht unwahrscheinlich, dass je ein gewissenhafter und wissenschaftlicher Psychologe mit dem Studium eines Individuums nach solchem Rezept fertig würde. Aber es ist daran gar nichts gelegen, weil die Psychologie keine deskriptive Charakterologie ist und weil es ihr nicht auf das Individuum, sondern nur auf die — ohne erhebliches Risiko durch die Vernachlässigung ihrer entlegeneren Koeffizienten erreichbare — Kenntnis der einzelnen isolierbaren seelischen Tatbestände ankommt. Das hat Schultze bei all seiner Umsicht doch vergessen; sonst hätte er sicherlich auch nicht den „Wilden“ und den „Kulturmenschen“ in der geschehenen Weise einander gegenüber gestellt. Ganz abgesehen von der „Psychologie der Völker“, die hier mitspielt und auf die ich unten des näheren eingehen werde, vergisst er, dass zwischen „Wilden“ und „Kulturmenschen“ ganz allmähliche Übergänge bestehen, dass der Unterschied zwischen ihnen nur liegt in der Zahl und Mannigfaltigkeit der seelischen Inhalte, im Prävalieren der Sinnesempfindungen und der Anschauungsperzeptionen oder der abstrakten Gebilde und des Gedanklichen, dass das primäre, elementare seelische Geschehen hier und dort gleich ist und dass es viele sogenannte Naturvölker gibt, deren Glieder seelisch weit reicher sind als grosse Massen der höchststehenden sogenannten Kulturvölker und namentlich der Halbkulturvölker; die Interpretation des einen wie des anderen aber basiert auf der eigenen seelischen Befähigung des Beobachters und unterliegt den gleichen methodischen Grundsätzen. Endlich liegt auf der Hand, dass von einer irgendwie präzisen „Vergleichung“ so komplexer Bestände — um von den sonstigen Momenten abzusehen —, wie es die Individuen der unterschiedlichen Typen sind, gar keine Rede sein kann.

Allein, selbst wenn dem nicht so wäre, stünde es um die „vergleichende Seelenkunde“ bedenklich genug. Ihr Schwergewicht liegt offenbar in dem Postulat einer „vergleichenden“ Methode, einer Verwertung der Beobachtungen aller möglichen psychischen Existenzen durch umfassende Vergleichung. Nun ist die hierin ausgesprochene Bemessung des Umfangs des psychologischen Forschungsgebiets gewiss

rückhaltlos gutzuheissen, aber, da doch jede Methode und alles Denken auf Vergleichung beruht, so ist die Etablierung einer besonderen „vergleichenden Seelenkunde“ vom Gesichtspunkte der methodischen Erfordernisse vollkommen überflüssig. Eine „vergleichende Anatomie“ hat wohl einen Sinn, weil sie in einem historisch und sachlich begründeten Gegensatz steht zu einer speziellen Anatomie des Menschen, der Reptilien, Vögel u. s. w., und ebenso liesse sich auch eine „vergleichende Sprachwissenschaft“ noch verteidigen als Gegensatz zu einer germanischen, romanischen, slavischen u. s. w. Philologie, wenngleich streng genommen auch eine Anatomie oder Sprachkunde als Wissenschaft gar nicht umhin kann, den Gesichtskreis nicht auf eine Strukturgattung bezw. eine Sprache oder Sprachenfamilie zu beschränken, sondern vielmehr auf alle Strukturgattungen und Sprachen und ihre Entstehungsbedingungen zu erweitern. Die Psychologie hat aber von vornherein die Aufgabe, das Fundament alles Geisteslebens, die Grundformen und Grundgesetze alles seelischen Geschehens zu erkennen; jedes aus der Ökonomie der Forschung entstandene Teilgebiet der Psychologie verfolgt die gleichen Ziele innerhalb eines beschränkten Erfahrungsbereichs und ist dabei genötigt, alle Tatsachen auf der Grundlage der Ergebnisse der nach wissenschaftlichen Kriterien gesichteten Beobachtung des eigenen aktuellen Lebens des Forschers, sowie der indirekten Beobachtung einigermafsen gleich konstituierter Individuen und der experimentellen Psychologie zu interpretieren.

Damit soll nicht geleugnet sein, dass zwischen einer Psychologie gewissermafsen an dem Objekt des normalen erwachsenen Kulturmenschen, der ja auch die „Versuchsperson“ der experimentellen Psychologie heute noch so gut wie ausschliesslich stellt, und einer Psychologie an dem Objekt all der sonstigen Individuen dennoch eine Gegensätzlichkeit besteht. Jene zeigt uns mehr das Sein, diese das Werden des Seelischen. Und in Rücksicht hierauf haben namentlich englische Autoren diese in ihrem ganzen Komplex als „genetische Psychologie“ bezeichnet. Herbert Spencer hat die „genetische Psychologie“, die ohne das Komplement der ontologischen geringen oder gar keinen Wert hat, einseitig betrieben, und die Resultate seiner Forschung beschränken sich denn auch in der Tat auf die — überdies nicht einmal neue — Behauptung von Hunger und Liebe, bezw. Vererbung und Anpassung als Kategorien der seelischen Entwicklung. Wertvoller für den Psychologen sind die Arbeiten zur genetischen Psychologie von Romanes, Tarde und James Mark Baldwin, die es mehr darauf absehen, einen Parallelismus aufzuzeigen, sei es zwischen der Abfolge seelischer Entfaltungsstufen im Tierreich und derjenigen der geistigen Kultur der menschlichen „Rassen“, sei es zwischen den letzteren und der geistigen Entfaltung eines Individuums; hierbei legen sie auf die Bedeutung von „Nachahmung“ und „Erfindung“

in allen Stadien psychischer Entfaltung das Hauptgewicht. Am meisten ist wohl Baldwin bedacht, sowohl der Verwirrung der Probleme durch das Hineintragen der biologischen und physiologischen Gesichtspunkte in die Psychologie zu steuern als der Geltung der ontologischen Momente Rechnung zu tragen. Im übrigen fehlt es bei den Arbeitern gerade auf diesem Felde noch sehr daran, dass sie sich gegenwärtig halten, dass Physisches und Psychisches zwar in engster Beziehung zu einander stehen, dass man Grenzbezirke abstecken kann, in denen die Betrachtung des Physischen bezw. Physiologischen und des Psychischen nebeneinander und im Konnex geschieht, dass aber hier wie im übrigen die Heterogenität der Erscheinungsweise des Physischen und des Psychischen unbedingt in der Methode der Untersuchung festgehalten werden muss; das schliesst beileibe nicht aus, dass die Erkenntnisse in einem Bereich heuristisch wertvoll sind für die Arbeit im anderen Bereiche und dass hier und dort gleiche Hypothesen verwandt werden oder dass de facto zwischen beiden ein Parallelismus bestehe. Auch das psychologische Experiment, die Beobachtung seelischer Elementarvorgänge unter künstlich bereiteten einfachen Bedingungen und in grosser Anzahl, sollte im Bereiche der genetischen Untersuchungen sehr, sehr viel mehr zur Anwendung kommen. Endlich bedarf es einer umfassenden und planmäfsigen Nutzung der Ergebnisse der sogenannten Geisteswissenschaften, sowohl in ontologischer als namentlich in historischer Hinsicht.

Die Einzeluntersuchungen unter dem genetischen Gesichtspunkte gestatten, so viel man auch gegen die Exaktheit der Durchführung und der Angaben einzuwenden haben mag, bereits eine gewichtige Unterstützung von Thesen von grosser Tragweite. Wir verfügen über eine bedeutsame Reihe von Analogien zwischen dem seelischen Leben der Kinder und dem der Naturvölker, demjenigen des Knaben und dem der niedrigen Kulturvölker, dem des Jünglings und Mannes und dem der höheren Kulturvölker; freilich steht daneben auch eine stattliche Menge von Divergenzen, wie sie selbstverständlich schon dadurch sich ergeben, dass bei der geistigen Entwicklungshöhe eines Volkes, wenn nicht an die ganz unpersönlichen dauernden „geistigen Erzeugnisse“, so doch zumindest an ein imaginäres Durchschnittsindividuum gedacht wird, und ferner dadurch, dass das Geschlecht vermöge der verbleibenden „geistigen Erzeugnisse“ unabhängig von dem Hinschwinden der Generationen ohne durchgreifende Unterbrechungen seine Kultur zu steigern und fortzusetzen vermag, während der Tod trotz des hoffnungsvollsten Bewusstseins die Lebensentfaltung des Individuums vielfach mitten abbricht. Wer sich mit diesen Divergenzen abzufinden weiss, macht leicht — die paläologischen Forschungen bilden ihm die Brücke — auch noch den kurzen Schritt bis zur Anerkennung des phylogenetischen Zusammenhangs der Menschen aller Kulturstadien.

Einem wissenschaftlichen Psychologen aber wird weder die Abfindung mit den Divergenzen gelingen, noch wird er geneigt sein, die Analogien als bare Münze hinzunehmen. Auch er leugnet allerdings nicht, dass zwischen dem Seelenleben eines Individuums in dem gegenwärtigen Zeitpunkt und seinem Seelenleben in vergangenen Lebensaltern ein direkter Zusammenhang besteht und dass die seelischen Erlebnisse des Kindes und des Jünglings Bedingung und Bestimmungsgrund für das Seelenleben des Erwachsenen sind. Die Tatsache der Erziehung des Menschen ist ja der vollgültige Beleg hierfür unter allen Gesichtspunkten. Hingegen steht es mit einem ähnlichen Beleg für den genetischen Charakter der Beziehung zwischen dem Individuum und den verschiedenen Entwicklungstypen der Gattung Mensch nicht eben günstig. Von einem derartigen Konnex wie zwischen dem Seelenleben verschiedener Lebensalter eines Individuums kann gar keine Rede sein. Aber die dennoch nicht abzuweisende tatsächliche Identität seelischer Vorgänge hier und dort, sowie eine starke Verwandtschaft in dem ganzen Ablauf des seelischen Geschehens, in der Fülle, Kompliziertheit und Gestaltungsform der seelischen Lebensinhalte zwingt dazu, einen gemeinsamen Boden für beide Erscheinungsreihen zu suchen. Die populäre Meinung zeigt dem Psychologen den Weg, diesen gemeinsamen Boden zu finden: die „Volksseele". Mit der „Volksseele" steht nach der populären Meinung das lebendige Individuum aller Kulturgrade in natürlichem Kontakt, und die „Volksseele" selber ist die der Entwicklung teilhaftige, bei verschiedenen Völkern im Wesen identische Trägerin desjenigen geistigen Lebens, das Kultur heisst und sich den Individuen direkt mitteilt. Über die Natur und die Bedeutung der „Volksseele" haben die Psychologen in Anlehnung an die Philosophen allerlei vernünftelt und sich bewogen gefunden, zur Vertiefung des Wissens und zur Erleichterung der Vereinheitlichung jener Analogien im Seelenleben der verschiedenen Lebensalter des Individuums und der Menschen verschiedener Kulturgrade eine spezifische „Völkerpsychologie" zu begründen bezw. wiederzugründen.

Die „Völkerpsychologie" haben aus der Anschauungsweise der Psychologie Herbarts und, um dieser ein Anwendungsgebiet zu geben, zuerst Lazarus und Steinthal im Jahre 1860 geschaffen. Sie haben die Ergebnisse der „allgemeinen", d. h. ontologischen Psychologie auf die komplizierten Erscheinungen der Sprache, Literatur, Kunst, Religion, Geschichte, Gesellschaft zum Zwecke von deren Erklärung anzuwenden gestrebt. In den „Einleitenden Gedanken über Völkerpsychologie", die sie dem ersten Bande der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft" vorangehen liessen, heisst es nach einem Hinweis auf die Bedeutung der Gesellschaftlichkeit des menschlichen Lebens und darauf, dass „der Geist" „das gemeinschaftliche Erzeugnis der menschlichen Gesellschaft" ist: „Es verbleibe deshalb der Mensch als seelisches Indi-

viduum Gegenstand der individuellen Psychologie, wie eine solche die bisherige war; es stelle sich aber als Fortsetzung neben sie die Psychologie des gesellschaftlichen Menschen oder der menschlichen Gesellschaft, die wir Völkerpsychologie nennen, weil für jeden Einzelnen diejenige Gemeinschaft, welche eben ein Volk bildet, sowohl die jederzeit historisch gegebene, als auch im Unterschiede von allen anderen freien Kulturgesellschaften die absolut notwendige und im Vergleich mit ihnen die allerwesentlichste ist".

Über diese „Völkerpsychologie" hat die Geschichte Gericht gehalten. Trotz vieler ausgezeichneter, wenngleich nach unseren Begriffen zum wenigsten psychologischer Leistungen der Mitarbeiter der Lazarus-Steinthalschen Zeitschrift hat sie und mit ihr die Autonomie der „Völkerpsychologie" nicht länger Lebensdauer gehabt als ein Jahrzehnt. In das vermeintliche Eigentum der „Völkerpsychologie" teilten sich die verschiedenen „Geisteswissenschaften", die die Sprache, die Literatur, die Kunst u. s. w. um ihrer selbst willen untersuchen, und diese sahen sich so veranlasst, ihre ursprünglichen Aufgaben zu vertiefen derart, dass sie nunmehr nicht nur die Tatsachen, deren historische Voraussetzungen und regelmäſsige gegenseitige Beziehungen, sondern auch ihre aktuellen seelischen Bedingungen und Faktoren in Betracht zogen. Die Psychologie, die eigentlich nächststehende Verwandte, hat vom Eingehen wie von der Existenz der „Völkerpsychologie" keine unmittelbare Förderung erfahren, zunächst einfach deshalb, weil diese nicht sowohl eine ihrer Forschungsmethoden oder ein ihr inhärenter Bezirk sein und der Erkenntnis der Natur des Psychischen dienen wollte, als vielmehr diese Erkenntnis als abgeschlossen einfach voraussetzte.

Die wissenschaftliche Arbeit in der Psychologie widerlegte zudem das Herbartsche, vorzüglich durch die „Mechanik der Vorstellungen" gekennzeichnete System und damit einen wesentlichen Teil des ersten Fundaments jener „Völkerpsychologie" immer bestimmter und wandte sich in den Arbeiten namentlich von Bain, Fechner, Wundt, Sully, Brentano ziemlich ausschliesslich zur Analyse des individuellen seelischen Geschehens. In der psychologischen Literatur begegnen wir der „Völkerpsychologie" erst wieder bei Fritz Schultze, der sie, wie oben erwähnt, der „Telopsychologie" unterordnet und — die Verbindung mit dem Ganzen seiner „vergleichenden Seelenkunde" ist recht locker — als ihren Gegenstand bezeichnet „die seelischen Erscheinungen, die aus der Wechselwirkung einer durch eine staatliche Organisation zusammengehaltenen Mehrheit von Menschen entspringen", „also das Vorstellungsleben der staatlichen Volksgemeinschaft, die Erzeugung neuer Ideen in der Gesellschaft und in der Wechselwirkung zwischen den Völkern, die Art und Weise, wie sie sich des öffentlichen Bewusstseins bemächtigen, kurz den Inhalt und die Entstehung des öffentlichen Selbtsbewusstseins".

Es bedarf keiner ausführlichen Darlegung, dass eine derart determinierte „Völkerpsychologie" wohl eine Phraseologie sein, aber zu wissenschaftlicher Bedeutung niemals und in keiner Hinsicht gelangen konnte.

Eine erheblich fruchtbarere, wenngleich die psychologische Fachgelehrsamkeit nur indirekt betreffende Weiterbildung der Tendenz, der seelischen und geistigen Seite des Gemeinschaftslebens der Individuen wissenschaftlich gerecht zu werden, bemerken wir in der Geschichtsforschung. Das ist nicht verwunderlich. Denn der Begriff der „Volksseele" enstammt der evolutionistischen Geschichtsphilosophie Hegels, derzufolge vermöge der Einheit der Seele in der Gesellschaft die Geschichte und die Betätigung der Menschen als die Lebensäusserung eines einheitlichen allumfassenden Geistes aufzufassen ist. Es war die „historische Schule", die sich die Überführung dieses Hegelschen Prinzips in die einzelnen empirischen Geisteswissenschaften angelegen sein liess. Deren besonnener, auf das unmittelbar und positiv Gegebene gerichteten Methodik haben wir eine grossartige Fülle von Kenntnissen über alle Gebiete geistiger Äusserungen des menschlichen Gemeinschaftslebens zu danken. Es konnte nicht fehlen, dass die „historische Schule" über Hegel hinauskam und nach Modalitäten suchte, um die einzelnen Tatsachen in adäquateren und empirisch verifizierbaren organischen Konnex zu bringen. Die „allgemeine" Geschichtsforschung, insoweit sie das ihr seither einzig teure (eigentlich) politische Gebiet gemeinsam mit dem kulturellen zu behandeln unternahm, wozu ihr namentlich H. Th. Buckles in den Jahren 1857/61 erschienene Geschichte der Zivilisation in England die Anregung gegeben hatte, war natürlich ihrerseits in der gleichen Lage.

Mit dem Aufgeben der einseitig politischen Betrachtung ergab sich für die Geschichtsforschung ohne weiteres die Notwendigkeit, auch die seither gepflegte ausschliessliche Rücksicht auf die beherrschenden oder grossen Einzelnen, auf die „Heroen", die als die einzigen wahren Faktoren der Geschichte präsumiert wurden, aufzugeben. Der theoretische Sozialismus hatte verstanden, auch die Potenz des „Volkes", der „Masse" und zugleich die Bedeutung der Wirtschaftsnotwendigkeiten, der Lebensrealitäten im Gegensatz zur Subjektivität der Einzelnen zur Anerkennung zu bringen. So sehen wir denn in der neueren Ära der Geschichtsforschung eine planmäfsige Beachtung zweier bisher unbeachteter Grössen, nämlich des „Sozialpsychischen" und des „Milieu". Gewiss, schon lange vorher sprachen die Historiker vom „Zeitgeiste", unter dem sie hauptsächlich diese beiden Grössen verstanden, aber sie taten es unkritisch und unmethodisch; der Spott Goethes gegen sie „Was ihr den Geist der Zeiten heisst, das ist im Grund der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln", trifft auf die modernen Bestrebungen nicht zu.

Der Repräsentant κατ᾽ ἐξοχήν dieser modernen geschichtswissenschaftlichen Bestrebungen ist Karl Lamprecht, dessen „Deutsche Geschichte“ die „gegenseitige Befruchtung materieller und geistiger Entwicklungsmächte“ sowie „einheitliche Grundlagen und Fortschrittsstufen“ der „Gesamtentfaltung der Kultur“ darzulegen unternimmt. Lamprecht versteht unter Kultur „den jeweils eine Zeit beherrschenden seelischen Gesamtzustand“, einen „Diapason, der alle seelischen Erscheinungen der Zeit und damit alles geschichtliche Geschehen derselben durchdringt“: denn alles geschichtliche Geschehen ist seelischen Charakters. Er kommt so zum Begriffe „Kulturzeitalter“ als dem bestimmten psychischen Diapason einer gewissen Zeit und stellt eine stetig und nach einem bestimmten Prinzip in einer nicht verrückbaren Ordnung verbundene Reihe solcher Kulturzeitalter auf, von denen er behauptet, dass sie normaler Weise in der Entwicklung jeder menschlichen Gemeinschaft anzutreffen sind. Die Kulturzeitalter sind somit der Inbegriff aller seelischen Entwicklungserscheinungen menschlicher Gemeinschaften, von denen also implicite angenommen wird, dass sie als solche ein eigenes seelisches Leben besitzen.

In einer in diesem Jahre erschienenen Schrift „Moderne Geschichtswissenschaft“ nennt Lamprecht diese eine sozialpsychologische Wissenschaft und setzt sozialpsychische und individualpsychische Kräfte zueinander in Gegensatz: das Individualpsychische ist „seinen Wurzeln nach unter allen Umständen“ in dem Sozialpsychischen des Zeitalters, dem ein Individuum angehört, beschlossen. Er spricht von „sozialpsychischen Bewegungen“ als den „elementaren seelischen Energien der geschichtlichen Bewegung“ und nimmt für sie die Geltung derselben „Elemente und Gesetze, die die moderne wissenschaftliche Psychologie des Individuums ergeben hat“, in Anspruch. Die Geschichte des deutschen Volkes löst er auf in eine „symbolische Zeit des Seelenlebens“ bis etwa zum 3. Jahrhundert nach Christus, in ein „Zeitalter typischer Durchbildung“ bis hinein in das Jahrhundert der salischen Kaiser, in den „Konventionalismus“ der Jahrhunderte der Stauferzeit und des späteren Mittelalters, in den Individualismus der Reformation und Renaissance bis zur Periode der Aufklärung und in das subjektivistische Zeitalter, dessen erste Periode seit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch Empfindsamkeit und Sturm und Drang und Klassizismus und Romantik gekennzeichnet ist und in dessen zweiter Periode seit 1870, einer Periode der „Reizsamkeit“, wir noch stehen. Analoge Kulturzeitalter des Symbolismus, Typismus, Konventionalismus, Individualismus und Subjektivismus begegnen uns also auch regelmäfsig, nur natürlich in anderer Umrahmung, bei allen anderen Völkern, zwischen denen eine Gemeinsamkeit des Kulturbesitzes derart anzunehmen ist, dass das gesamte Menschengeschlecht als eine in mehr und minder hoch entwickelte Bestandteile gegliederte Einheit

von einer gemäfs jener Folge von Kulturzeitaltern mit „steigender psychischer Intensität“ sich vollziehenden Lebensentfaltung gelten darf.

Wenngleich Lamprecht nicht verkennt, dass die sozialpsychischen Erscheinungen „niemals ohne irgend welche bewusste Tätigkeit der Einzelnen zustande kommen“, so vertritt er im wesentlichen doch die Autonomie des Sozialpsychischen unter historischem und aktuellem Gesichtspunkte. In einer anderen, von überwiegend materialistischer Weltanschauung eingegebenen Form zeigt sich eben dieses selbständige Sozialagens bei einer ganzen Reihe in Taine ihr geistiges Haupt und in der modernen Sozialdemokratie ihr Feldlager sehender Autoren. Bei ihnen heisst das Sozialagens „Milieu“. Das soziale „Milieu“, die Summe der Errungenschaften und Zustände, die der Betätigung der voraufgegangenen Generationen zu danken sind, und zugleich die Artung der aktuellen Menschengemeinschaft, gilt hier als ein selbständiger Faktor alles menschlichen Verhaltens von derselben Bedeutung wie die Naturbedingungen. Taine sagt uns, jedes Individuum sei nur ein Produkt seines Milieus; Gumplowicz erklärt: „was im Menschen denkt, das ist gar nicht er, sondern seine soziale Gemeinschaft“; der historische Materialismus bekennt durch seinen zeitgenössischen Wortführer Kautsky, der Geist sei „der Diener der ökonomischen Bedingungen“.

Die Einseitigkeit und Unhaltbarkeit solcher Thesen hinderte nicht nur nicht, sondern förderte geradezu den Eifer der, wie erwähnt, fast ausschliesslich den individualistischen Momenten zugewandten, wissenschaftlichen Psychologen, zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Natur und Geschichte des gesellschaftlichen Lebens das seelische Geschehen bestimmt habe und bestimme. In seinem im Jahre 1900 erschienenen ersten Bande einer „Völkerpsychologie“, die unter dem Einflusse der historischen Bestrebungen in ihm gereift ist, erklärt Wilhelm Wundt in Bezug auf das psychologische Arbeitsfeld: „Die Psychologie in der gewöhnlichen und allgemeinen Bedeutung dieses Wortes sucht die Tatsachen der unmittelbaren Erfahrung, wie sie das subjektive Bewusstsein uns darbietet, in ihrer Entstehung und in ihrem wechselseitigen Zusammenhang zu erforschen. In diesem Sinne ist sie Individualpsychologie. Sie verzichtet durchgängig auf eine Analyse jener Erscheinungen, die aus der geistigen Wechselwirkung einer Vielheit von Einzelnen hervorgehen. Eben deshalb bedarf sie aber einer ergänzenden Untersuchung der an das Zusammenleben der Menschen gebundenen psychischen Vorgänge. Diese Untersuchung ist es, die wir der Völkerpsychologie als ihre Aufgabe zuweisen.“

Die Völkerpsychologie nach dem Sinne Wundts besteht nicht sowohl in einer Anwendung als in einer Ausdehnung der von der Individualpsychologie ausgeführten Untersuchungen auf die soziale Gemeinschaft und soll gerichtet sein ausschliesslich auf „die psychologische Gesetz-

mäfsigkeit des Zusammenlebens selber". Sie soll nicht sein eine Analyse der geistigen Eigentümlichkeiten der einzelnen Rassen und Völker, es ist vielmehr eine solche Analyse nur die Vorarbeit zur Lösung der völkerpsychologischen Aufgaben. In den Bereich der Völkerpsychologie sollen ferner nicht gehören alle diejenigen Erscheinungen, die zwar das gesellschaftliche Dasein des Menschen zu ihrer Grundlage haben, selbst aber durch „das persönliche Eingreifen Einzelner" zu stande kommen, also namentlich die geistigen Erzeugnisse in Literatur, Kunst und Wissenschaft. Denjenigen geistigen Äusserungen des sozialen Lebens, die Wundt als Gegenstände der Völkerpsychologie anerkennt, eignen zwei Merkmale: erstens, dass an ihnen unbestimmt viele Glieder einer Gemeinschaft in einer Weise mitgewirkt haben, welche die Zurückführung der Bestandteile auf bestimmte Individuen ausschliesst (wie z. B. die Sprache von einer unbestimmt grossen Zahl gesellschaftlich verbundener Individuen geschaffen ist und überdies von den Individuen als etwas betrachtet wird, was ihnen allen zugleich angehört); zweitens, dass sie in ihrer Entwicklung zwar mannigfaltige Unterschiede zeigen, die vornehmlich auf abweichende geschichtliche Bedingungen zurückweisen, dass sie aber trotz dieser Mannigfaltigkeit gewisse allgemeingültige Entwicklungsgesetze erkennen lassen. Daraufhin definiert nun Wundt endgültig, dass die Völkerpsychologie diejenigen psychischen Vorgänge zu ihrem Gegenstande habe, „die der allgemeinen Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und der Entstehung gemeinsamer geistiger Erzeugnisse von allgemeingültigem Werte zu Grunde liegen".

Derartige psychische Vorgänge sind nach Wundt Sprache, Mythus und Sitte, und zwar ausschliesslich. Dem Mythus schliessen sich nach Wundt die Anfänge der Religion, der Sitte die Ursprünge und allgemeinen Entwicklungsformen der Kultur als nicht zu sondernde Bestandteile an. Sprache, Mythus und Sitte stimmen also darin überein, dass sie durchaus an das gesellschaftliche Leben gebunden sind: „nicht nur geht ihre Entstehung jedem nachweisbaren Eingreifen Einzelner und jeder geschichtlichen Überlieferung voraus, sondern auch nach dem Beginn des geschichtlichen Lebens erfahren jene Erscheinungen fortan, neben den allmählich einen immer breiteren Raum einnehmenden individuellen Einflüssen gesetzmäfsige Veränderungen, die nur in den Veränderungen der geistigen Verbände selbst ihren Ursprung nehmen können". Sprache, Mythus und Sitte sind bei Wundt die drei Grundrichtungen des Lebens der „Volksseele", die dem Vorstellen, Fühlen und Wollen der individuellen Seele entsprechen. Wie im individuellen Seelenleben Vorstellen, Fühlen und Wollen nie getrennt vorkommen, so sind auch im Leben der Volksseele ihre Analoga stets geeint, und es handelt sich nur immer um die vorzugsweise anzutreffenden Elemente, wenn von dem einen oder dem anderen ausschliesslich die Rede ist.

Wundts Auffrischung der „Völkerpsychologie“ ist nicht sonderlich glücklicher als die der oben behandelten Autoren, indes erfreut sie sich dank der Autorität Wundts und dem Gewicht seiner sonstigen, vielfach bahnbrechenden Leistung so ziemlich allgemeiner Anerkennung bei „Berufenen“ und „Unberufenen“. Wundts Determination von Begriff und Aufgabe einer „Völkerpsychologie“ leidet an inneren Widersprüchen, sie ist auch im übrigen verfehlt und unhaltbar.

Ist nämlich der Ausgangspunkt Wundts, dass die Psychologie überhaupt die Tatsachen der unmittelbaren Erfahrung, wie sie das Bewusstsein uns darbietet, zu erforschen habe, richtig — und er ist unbedingt richtig —, und ist ferner richtig, dass das Bewusstsein an ein organisches Individuum als Subjekt gebunden ist, so kann selbstverständlich immer nur von einer „Individual“-Psychologie die Rede sein. Es handelt sich also nur um eine Gebietsteilung innerhalb derselben, und zwar nicht auf Grund primärer oder fundamentaler Unterscheidungsmerkmale, sondern mit Rücksicht auf methodische Zweckmäfsigkeit. Darum kann es zumal in Anbetracht der Einheitlichkeit des ganzen seelischen Geschehens in einem Individuum, insbesondere des unlöslichen Verwobenseins der Sprache mit allen Bewusstseinsinhalten und deren Äusserung, keine Grenze geben zwischen Erscheinungen, die an das Zusammenleben der Menschen gebunden sind und solchen, die es nicht sind; denn bei der „unmittelbaren Erfahrung, wie sie das subjektive Bewusstsein uns darbietet“ — und diese ist doch das erste Erfordernis aller empirischen Psychologie — ist eine solche Kenntnis der Entstehungsbedingungen der speziell an das Zusammenleben gebundenen seelischen Vorgänge niemals gegeben.

Ferner spricht Wundt bald von psychischen Vorgängen, die der allgemeinen Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und der Entstehung gemeinsamer geistiger Erzeugnisse von allgemeingültigem Werte „zu Grunde liegen“, bald von solchen, die an das Zusammenleben der Menschen „gebunden“ sind, bald von den Entwicklungsgesetzen von Sprache, Mythus und Sitte als von dem, mit dessen Natur sich die Völkerpsychologie zu befassen habe. Aber die zu Grunde liegenden Vorgänge, die gebundenen Vorgänge und Sprache, Mythus und Sitte dürfte niemand, und mit gutem Rechte, als identisch ansehen. Bei Wundt findet sich auch keine Andeutung, was von den dreien zu bevorzugen ist, so dass man annehmen darf, er halte sie für ganz oder nahezu identisch. Es erübrigt also nichts anderes als, da wir uns mit der eingehenden Aufzeigung von Identität und Divergenz nicht aufhalten mögen, nachzuprüfen, wie das eine oder das andere als Gegenstand der Völkerpsychologie adäquaten Forderungen genügt.

Da sind also zunächst die „der allgemeinen Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und der Entstehung gemeinsamer geistiger Er-

zeugnisse von allgemeingültigem Werte zu Grunde liegenden" psychischen Vorgänge. Die nicht zureichende Präzision in den Worten „gemeinsame" Erzeugnisse und „allgemeingültig" möge dahingestellt bleiben. Aber diese psychischen Vorgänge haben doch durchaus nichts Spezifisches an sich, sie konstituieren das individuelle Seelenleben und überschreiten den Bereich der Individualpsychologie in keiner Weise. Ich muss mit noch grösserem Nachdruck als Wundt betonen, dass die zu Grunde liegenden Vorgänge einzig für die Psychologie in Betracht kommen; wozu ihre Komplikation u. s. w. unter sich und mit den psychischen Elementen, welche die Äusserungen der Nebenmenschen ebenso wie andere Vorgänge der Aussenwelt auslösen, führt, und zwar wegen der Gleichheit der primären Funktionen ähnlichermafsen bei allen Individuen verwandter Existenzbedingungen führt, bleibt der Psychologie natürlich gleichfalls zu untersuchen. Sie vermag eine solche Untersuchung bei Heranziehung eines grossen und mannigfaltigen, über die gegebenen verschiedenen Lebensalter und Bildungsstadien sich erstreckenden Materials psychischer Tatsachen auch durchaus zu leisten. Soll aber die Völkerpsychologie, wie Wundts Worte annehmen lassen, sich auch darauf beziehen, inwieweit die allgemeine Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und die Entstehung gemeinsamer geistiger Erzeugnisse von allgemeingültigem Werte von jenen psychischen Vorgängen bedingt wird und inwieweit dieselben die Grundlage dieser Vorgänge verraten, so griffe sie nach dem herrschenden System der Wissenschaften (das zwar nicht Selbstzweck, aber für eine planmäfsige und allseitige wissenschaftliche Arbeit unerlässlich ist) in die Obliegenheiten der Geschichte beziehungsweise der philosophischen Soziologie und der empirischen Geisteswissenschaften über. Dies um so mehr, als nach Wundt die der Völkerpsychologie zugehörigen Vorgänge in ihrer Entwicklung zwar mannigfaltige, durch abweichende geschichtliche Bedingungen zu erklärende Unterschiede zeigen, aber dennoch allgemeingültigen Entwicklungsgesetzen unterliegen; indem sich die Völkerpsychologie mit solchen Entwicklungsgesetzen vornehmlich oder gar ausschliesslich befasst, kann sie nicht umhin, das Arbeitsgebiet der Sprachwissenschaft, der „vergleichenden" Mythologie und Religionswissenschaft, der wissenschaftlichen Ethik und Politik, der Rechtswissenschaft und der Kulturgeschichte für sich zu usurpieren. Dass sie einen anderen Gesichtspunkt als diese Wissenschaften, insofern sie wahrhaft wissenschaftlich der Kausalität ihres Tatsachenbereichs nachspüren, geltend mache, ohne Philosophie zu werden, ist unmöglich. Nur unter einer Voraussetzung läge eine derartige Konfusion der wissenschaftlichen Arbeitsgebiete nicht vor, hätte eine Völkerpsychologie auch das Recht, sich in der genannten Richtung zu erstrecken: dann nämlich, wenn analog der individuellen Psyche eine eigene „Volksseele" mit eigenen Lebenserscheinungen besteht.

Mit einer „Volksseele“ operiert Wundt allerdings, wenngleich nicht eben eindeutig und exakt. Zunächst ist beachtenswert, dass er mit einer „Volksseele“ auf dem Plane erscheint, nachdem zuvor nur von nicht näher determinierten „menschlichen Gemeinschaften“ bei ihm die Rede gewesen ist. Während aber den „Gemeinschaften“ eine feste Umgrenzung und ein charakteristisches, auf ihre Form, ihre Geschichte und ihren Inhalt bezügliches Merkmal nicht ohne weiteres zukommt, sind die Völker, wenigstens nach allgemeiner Auffassung, gerade durch solche Merkmale ausgezeichnet, repräsentieren sie in der gewöhnlichen Auffassung wohl umschriebene, in ihren Bestandteilen organisierte Individualitäten. Die gewöhnliche Auffassung setzt sich freilich über das hinweg, was nicht sowohl dem Volke als der adäquatesten Lebensform des Volkes, d. h. dem Staate, eigentümlich ist. Mit mehr Recht darf man nämlich sagen, dass das Kriterium der Individualität nicht dem Volke, sondern dem Staate gebührt, dass die Geschichte das Volk im wesentlichen kulturell, geistig, den Staat auch in seiner äusseren, durch die physische Kraft zu erreichenden Geltung bestimmt, und dass unter den geistigen Merkmalen eines Volkes die Sprache das einzig durchgreifende ist. Für die „Gemeinschaft“ gibt es dergleichen teilweise Parallelen wie zwischen „Volk“ und „Staat“ nicht, weil sie der allgemeinste Gattungsbegriff ist: die „Gemeinschaft“ kann ebenso eine kasuelle wie eine dauernde, eine für bestimmte Lebenszwecke wie für alle gemeinsam nutzbaren Einrichtungen und demgemäss ebenso eine solche, deren Glieder viele, wie eine solche, deren Glieder wenige geistige Beziehungen zu einander haben, und demzufolge wiederum eine solche ohne ein erhebliches Kontingent feststehender Verständigungsmittel und gemeinsamer „geistiger Erzeugnisse“ wie eine solche mit gemeinschaftlicher eigener „Kultur“ sein. Nun neigt der Mensch, dem ja schon Aristoteles das Prädikat des ζῶον πολιτικόν gegeben hat, wohl zur Gemeinschaft mit seinesgleichen schon aus biologischen Gründen, und man findet (meines Wissens) in der ganzen geschichtlichen Zeit und wohl auch gemäss den vorgeschichtlichen Überlieferungen und unter den lebenden Menschen ausschliesslich relativ dauernde Gemeinschaften, aber sowohl für einen wie für mehrere oder alle Zwecke des menschlichen Lebens: die kasuellen Gemeinschaften, die natürlich auch mehr und minder dauernd sein können, sind freilich vorwiegend Produkte vorgeschrittener Kultur, beziehungsweise differenzierter Wirtschaft und weitreichender Lebenserfahrung und erheben sich auf dem Grunde eines Volkslebens. Alle „Gemeinschaften“ unter dem Gesichtspunkte der den Individuen gemeinsamen geistigen Erzeugnisse dem „Volke“ gleichzusetzen, ist darum nur mit einer sehr weitgehenden reservatio mentalis angängig. Je grösser die Gemeinschaft ist und je mehr Lebenszwecke sie umfasst, aber auch andererseits je kleiner die Gemeinschaft, je weniger ihre Lebenszwecke

und je geringer ihre Dauer, desto weniger gibt es in der Tat und ganz streng genommen „gemeinsame geistige Erzeugnisse von allgemeingültigem Werte“ und desto weniger kann von einer „allgemeinen Entwicklung“ die Rede sein.

Aber der Begriff der „Volksseele“ bei Wundt ist auch sonst noch anfechtbar. Sie soll das Analogon sein zu der individuellen Seele, und wie diese mehr ist als die Summe der Bewusstseinsinhalte, so soll auch sie eine Realität sein, die mehr umfasst als die Summe individueller Bewusstseinseinheiten, deren Kreise sich mit einem Teile ihres Inhalts decken, nämlich überdies aus dieser Summe resultierende „eigentümliche psychische und psychophysische Vorgänge“. Von einer Analogie zwischen individueller Seele und „Volksseele“ könnte die Rede sein, wenn vor allem auch die „Volksseele“ bewusste Inhalte hätte und diese miteinander in organischem Zusammenhange stünden. Dass die „Volksseele“ als solche bewusste Inhalte in sich begreife, ist jedoch ganz ausgeschlossen, da die Bewusstheit lediglich konkreten Individuen eignet. Ebensowenig ist von einem wirklich organischen und auf sämtliche Inhalte sich erstreckenden Zusammenhang der Inhalte der vermeintlichen Volksseele zu sprechen: betont doch Wundt selbst, dass man es hier nur mit bestimmten, mit dem Zusammenleben in unmittelbarer Beziehung stehenden Seiten des geistigen Lebens zu tun habe, während es gerade das Charakteristikum der individuellen Seele ist, dass sie sämtliche Bewusstseinsinhalte deckt. Ist dem aber so, so will es zu Gunsten der Annahme einer „Volksseele“ gar nichts besagen, dass die Synthese der geistigen Inhalte mehr ergibt als deren einfache Summe: denn es handelt sich hier um eine allgemeine Eigentümlichkeit des geistigen Geschehens. Mit einer „Volksseele“ dürfte eigentlich nur derjenige operieren, der sich zumindest mit der Absurdität versöhnt hätte, dass etwa ein Vorstellungsvorgang im Individuum A sich ohne weiteres assoziiere mit Vorstellungsvorgängen in den derselben Gemeinschaft angehörigen Individuen B, C . . . X, dass in der einen Seele stets genau dasselbe vorgeht wie in jeder anderen.

Nehmen wir nun aber an, dass die Völkerpsychologie es nicht mit den „der allgemeinen Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und der Entstehung gemeinsamer geistiger Erzeugnisse“ „zu Grunde liegenden“ psychischen Vorgängen, sondern mit den an das Zusammenleben „gebundenen“ psychischen Vorgängen, wie das Wundt ja auch will, zu tun habe! Die an das Zusammenleben gebundenen Vorgänge sind mehr als die dem geistigen Erfolge des Zusammenlebens zu Grunde liegenden Vorgänge. Beide haben allerdings den gleichen Nachteil, unmittelbare Bewusstseinstatsachen nur zu sein ohne ihre Bedingung bezw. ohne ihre Wirkung, so dass die empirische Psychologie ihre Trennung nicht recht vollziehen kann, ohne den Bereich des tatsächlich

Gegebenen zu überschreiten. Im übrigen hat man als die dem geistigen Erfolge des Zusammenlebens zu Grunde liegenden Vorgänge streng genommen das ganze elementare seelische Geschehen anzusehen, während unter den an das Zusammenleben gebundenen Vorgängen die elementaren ebensogut wie die komplizierten, gegenwärtige wie geschichtliche, überhaupt sämtliche Vorgänge ausser denen zu verstehen sind, die der erste, durch Urzeugung entstanden gedachte Mensch erlebt haben mag. Dass so der Völkerpsychologie im System der Wissenschaften erst recht kein adäquater und solider Posten zu beschaffen ist, liegt auf der Hand.

Halten wir uns endlich an Sprache, Mythus und Sitte! Man darf glauben, dass Wundt sie nicht so bestimmt genannt hätte, wenn er nicht gerade sie vorzüglich im Sinne gehabt hätte. Die Völkerpsychologie möge es also, aller entgegenstehenden Bestimmungen in den Worten Wundts ungeachtet, mit den Entwicklungsgesetzen von Sprache, Mythus und Sitte zu tun haben, weil diese Bedingung und zugleich Inhalt der allgemeinen Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und der gemeinsamen geistigen Erzeugnisse von allgemeingültigem Werte „sind". Aber mit welchem Rechte kommen gerade Sprache und Mythus und Sitte dazu, als ausschliessliche Bedingungen und Inhalte des sozialen Lebens zu gelten, ja, da nach Wundt die geistigen Erzeugnisse der Gemeinschaft zugleich das „höhere" geistige Leben überhaupt darstellen, als einziger Inhalt unseres geistigen Lebens zu gelten? Selbst wenn man die Begriffe Mythus und Sitte dermafsen ausweitet, dass „Mythus" auch die Religion und „Sitte" auch Ursprung und Entwicklungsformen der äusseren Kultur in sich begreift, erschöpfen sie im Verein mit der Sprache doch weder das geistige Leben noch auch nur das „höhere" geistige Leben des Individuums noch das geistige Gemeingut einer Gemeinschaft. Überdies sind Sprache, Mythus und Sitte durchaus nicht neben einander gehörige Dinge: von der Sprache und ihrer Entwicklung hängt Entstehung und Fortbildung des Mythus zumal als eines „gemeinsamen geistigen Erzeugnisses von allgemeingültigem Werte" völlig und die Erweiterung der Gewohnheit des Handelns zu einem ebensolchen Erzeugnis, zur Sitte und Kultur, zumindest in wesentlichem Umfange ab; beliebt man unter „Mythus" das gesamte geistige Leben zu verstehen, so kann man freilich die Sprache dem „Mythus" — auf etwas Gewaltsamkeit mehr oder weniger kommt es schon nicht mehr an — unterordnen und allein Mythus und Sitte gelten lassen; räumt man aber ein, dass die Sprache der Untergrund und das Ferment sowohl des Mythus als auch der Sitte ist, so darf man wiederum allein die Sprache gelten lassen und muss Mythus und Sitte streichen. Was sodann die Beziehungen von Sprache, Mythus und Sitte zum individuellen Seelenleben anbetrifft, so ist einerseits nicht zu verkennen, dass wir es bei der behaupteten Analogie zum Vorstellen, Fühlen und Wollen mit

einer wackeligen schematischen Konstruktion zu tun haben, und andererseits ist die Behauptung, dass die Entstehung der Sprache, des Mythus und der Sitte „jedem nachweisbaren Eingreifen Einzelner und jeder geschichtlichen Überlieferung“ vorausgehe, ebenso richtig, ja psychologisch minder wahrscheinlich als ihr Gegenteil.

Da all dem nun so ist, wozu der Lärm mit der „Völkerpsychologie“, wozu die Störung der herrschenden wissenschaftlichen Arbeitsordnung? Dennoch hat ein gewisses Bedürfnis nach einer Disziplin, die sich mit den dem Gemeinschafts- bezw. Volksleben zu dankenden seelischen Vorgängen befasse, sich, wie ich oben ausgeführt habe, auf natürliche Weise aus der Betrachtung der Psychogenesis herausgebildet und drängt nach wie vor auf Befriedigung sei es auf diese sei es auf jene Weise. Diese Befriedigung, die wohlgemerkt im Interesse einer vollkommenen Erkenntnis des seelischen Lebens geschieht, lässt sich meines Erachtens rational erreichen in Verfolg der nachstehend dargelegten Gesichtspunkte, die ich erstmalig in den „Annalen der Naturphilosophie“ bezw. der „Politisch-anthropologischen Revue“ geäussert habe.

Gegenstand der Geisteswissenschaften ist alles, was jemals Bewusstseinsinhalt gewesen ist oder sein kann und keine andere als die geistige Realität besitzt; das Bewusstsein ist ausschliesslich lebenden physischen Individuen bezw. Organismen eigentümlich, deren Existenz somit Voraussetzung bezw. Substrat der Realität der Objekte der Geisteswissenschaften ist; die Geisteswissenschaften sind zugleich Gesellschaftswissenschaften, da die geistige Entwicklung und die als ihre Äusserung anzusehenden „sozialen Einrichtungen“ auf der seelischen Betätigung einer Vielheit durch gleiche äussere Existenzbedingungen zusammengehöriger Individuen, die einander überdies durch physische Vermittlung beeinflussen, beruhen. Ohne Rücksicht auf die bloss psychische oder auch ausserpsychische Realität finden die Bewusstseinsinhalte nach ihren allgemeinen Merkmalen und der Art ihrer Koexistenz und Komplikation wissenschaftliche, d. h. auf die Aufdeckung der Kausalität und Gesetzmäfsigkeit gerichtete Untersuchung in der Psychologie. Die Verfolgung der Kausalität im Tatsachengebiete jeder empirischen Geisteswissenschaft führt, da sie auf weitestgehende Unterordnung der singulären Erscheinungen unter allgemeine bezw. elementare Begriffe gerichtet ist, naturgemäfs auf die Resultate der Psychologie: diese ist das Fundament jener und zugleich deren letzte Instanz in Zweifelsfällen. Andererseits hat auch die Psychologie die Ergebnisse der geisteswissenschaftlichen Arbeit als Material für ihre Untersuchung des aktuellen Seelenlebens heranzuziehen.

Alle Psychologie, insofern sie wissenschaftlich ist, hat vorerst auf die umfassende und systematische Sammlung der Bewusstseinstatsachen Bedacht zu nehmen. Sowohl die Schwierigkeit, das Tatsächliche des

seelischen Geschehens empirisch festzustellen, wie die Mannigfaltigkeit der Bewusstseinseinheiten, in welche die Erfahrungstatsachen eingegliedert sind, bedingen eine weitgehende Differenzierung der psychologischen Forschungsmethoden. Im Hinblick auf die Feststellung des Tatsächlichen hat man unmittelbare und mittelbare Beobachtung zu scheiden: unmittelbare Beobachtung kann der Forscher nur an sich selbst üben, sei es ohne Vorbereitung gelegentlich, sei es — durch äussere Mittel unterstützt, z. B. am Komplikationspendel — experimentell; mittelbare Beobachtung, und zwar in verschiedenem Grade mittelbar, hat die unmittelbare zur unerlässlichen Voraussetzung und ist auf die Lebensäusserungen anderer Individuen bezw. auf den bewussten Ausdruck der Erlebnisse derselben ausschliesslich angewiesen, kann es gleichfalls mit absichtslos gegebenen und experimentell hervorgerufenen Äusserungen sowie mit unbefangenen und treuen, auf eigenes Erleben direkt zurückgehenden, oder mit „bearbeiteten" und sogar anschaulich fixierten Wiedergaben eigenen und fremden psychischen Geschehens zu tun haben. Da ferner alles Psychische nur im Individuum gegeben ist und es eine vom Individuum losgelöste singuläre psychische Tatsache nicht gibt, so ist die wissenschaftliche Psychologie, der es ebenso auf die allgemeinen Merkmale des psychischen Geschehens wie auf die Charakteristika seiner Komponenten ankommt, genötigt, die mannigfaltigen psychischen Einheiten miteinander zu vergleichen und bei gleichen oder vielmehr ähnlichen — gegebenen oder experimentell provozierten — Bedingungen das Konstante an den Komponenten derselben herauszustellen; da hierzu aus methodisch-technischen Gründen die Zusammenfassung verwandt bedingter psychischer Einheiten in Gruppen erspriesslich, vielleicht sogar erforderlich ist, ist eine Individualpsychologie (im engeren Sinne), eine Völkerpsychologie, eine Kindespsychologie, eine Tierpsychologie und eine pathologische Psychologie — die Namen kennzeichnen den Inhalt nicht ganz zutreffend — am Platze: der Psychologie kann die Lösung des Problems, das bei ihr wie bei jeder anderen Wissenschaft neben der Angabe der Merkmale des relativ Zuständlichen in der Ermittlung der typischen, und zwar sowohl ontologischen wie phylogenetischen, Kausalität besteht, nur gelingen, wenn sie in Rücksicht auf die sämtlichen wesentlichen Verschiedenheiten der Individuen und deren dauernder Existenzbedingungen die Tatsachen ihres Forschungsbereichs systematisch sammelt.

Einer besonderen Erläuterung ihres Begriffs bedürfen nur die Termini Individualpsychologie und Völkerpsychologie, die beide ihr Existenzrecht nur historisch begründen können und in der Tat ihrem eigentlichen Sinne nach meinen leitenden Intentionen widersprechen. Da alle Psychologie Individualpsychologie ist, so muss „Individualpsychologie" als besondere Methode neben einer „Völkerpsychologie" und einer Psycho-

logie des Kindes, der Tiere und des pathologischen Individuums auch eine prägnante Spezialbedeutung haben: sie ist die Psychologie des normalen erwachsenen Individuums gegenwärtiger und höchster Kulturstufe. Nur innerhalb der Individualpsychologie ist es möglich, unmittelbare und mittelbare, von speziell eingeübten Personen sofort geäusserte Beobachtungen des auch experimentell geleiteten seelischen Geschehens, das Fundament aller weiteren Psychologie, zu erhalten; in der Individualpsychologie allein ist es möglich, trotz höchster Komplikation der Prozesse eine zuverlässige Erfahrung von deren durch Experiment isolierten elementaren Komponenten zu erwerben. Hingegen hat die sogenannte Völkerpsychologie das Individuum aller geschichtlichen und gegenwärtigen, niederen und höheren Kulturstufen zu erforschen. Sie ist gleichfalls auf das ganze Seelenleben gerichtet, hat aber in praxi vorzugsweise diejenigen Bewusstseinsinhalte zu ihrem Gegenstande, die sich von den natürlichen Existenzbedingungen und von Alter und Eigenart der sozialen Kultur irgendwie abhängig zeigen. Das Tatsachenmaterial der Völkerpsychologie besteht aus zumeist gegebenen und selten experimentell zu beeinflussenden, auf verschiedene Art und zumeist mehrfach vermittelten Äusserungen; es lässt sich in seiner Gesamtheit als experimentelle Feststellung der Variabilität der der Individualpsychologie unveränderlich gegebenen Bewusstseinsinhalte auffassen und führt zur zuverlässigen genetischen Analyse derselben.

Das nächstliegende Motiv für eine „Völkerpsychologie" ist die Einsicht, dass ebenso wie alles Seiende in seinen gegenwärtigen Merkmalen geworden ist, auch wir erwachsenen Menschen zu dem, was wir sind, geworden, dass wir erwachsen sind nicht bloſs körperlich und physiologisch, sondern dass auch unsere geistigen Inhalte von unserer Kindheit an steigende Vermehrung und veränderte Komplizierung erfahren haben. Diese individuelle Entwicklung hat ferner ein gewisses Analogon und eine Erweiterung in dem genetischen Zusammenhang, in dem das Seelenleben der Erwachsenen einer Generation und eines Volkes mit demjenigen der Erwachsenen der vorausgehenden Generationen desselben Volkes steht. Die generelle Verfolgung des Seelenlebens geht natürlich nicht nur bei einem Volke vor sich, sondern bei sämtlichen. Um das Prinzip des Individuellen gegenüber dem zumeist unpersönlich gegebenen psychologischen Material aufrecht zu erhalten, ist zu berücksichtigen, dass normalerweise die regelmäſsige Betätigung eines Individuums einer Gesellschaft derjenigen aller anderen derselben Gesellschaft in erheblichem Umfange gleicht; nur unter dem Gesichtspunkte des individuellen Geschehens ist das Material, welches Ethnologie und geschichtliche Disziplinen darbieten, psychologisch verwertbar. Dies schliesst nicht aus, die Gesellschaft als einen das individuelle Seelenleben nachhaltig bestimmenden Faktor anzuerkennen, und zwar ebenso die Gesellschaft als

solche, insofern sie Besonderheiten der Einzelnen negiert und durch den festen und dauernden Zusammenschluss derselben für bestimmte Lebenszwecke einen eigenen Charakter annimmt und die Einzelnen gewissermaſsen zu Exempeln oder unselbständigen Komponenten macht, wie andererseits die Glieder der Gesellschaft vermöge der Wechselwirkung, in der sie zu einander stehen und die die psychische Intensität eines jeden von ihnen steigert; auf der Gesellschaft beruht ferner die stetige Übernahme und Ausnutzung bezw. Fortbildung des geistigen Besitzes der vergehenden Generationen durch die erstehenden.

Das Prinzip der Differenzierung des psychologischen Forschungsbereichs in Individual-, Völker-, Kindes-, Tier- und pathologische Psychologie ist die Mannigfaltigkeit der psychischen Existenzbedingungen: dieses Prinzip gilt auch weiterhin innerhalb der Völkerpsychologie im besonderen. Namentlich die terrestrische und klimatische Beschaffenheit der Heimat und das Alter bezw. die Vergangenheit der Gesellschaft und die durchschnittliche Begabung ihrer Glieder erfordert hier die Sonderung der psychologischen Tatsachenkomplexe. Das Ergebnis dieser Sonderung hat am prägnantesten in den beiden Termini „Naturvölker“ und „Kulturvölker“ einen Ausdruck gefunden. Das Schwergewicht der völkerpsychologischen wie der psychologischen Forschung überhaupt liegt aber nicht in der Isolierung des Materials, sondern in der Sammlung, der begrifflichen Vereinigung der auf allen möglichen Wegen und aus allen möglichen Quellen in kontrolierbarer minutiöser Einzelarbeit herbeigeschafften psychischen Tatsachen. Der letzte Grund für die empirisch-wissenschaftliche Berechtigung einer solchen begrifflichen Vereinigung ist die Gleichheit der primären psychischen Funktionen bei allen psychisch begabten Organismen.

Die Rolle, welche die Völkerpsychologie zu spielen berufen ist, basiert darauf, dass sie vornehmlich die faktische Genesis unserer konstanten bezw. komplizierten Bewusstseinsinhalte aufzudecken geeignet ist. Denn die Häufung der Erscheinungsweisen des Bewusstseins unter allen möglichen Bedingungen hat nur den Sinn, das psychische Geschehen in wechselnder Intensität und in wechselnder Komplikation seiner Inhalte so vorzuführen, dass die unter allen Umständen konstanten und darum primären psychischen Vorgänge sich herausheben und weiterhin die akzessorischen Momente in ihrer Eigenart und Bedingtheit und ihrem Erfolge erkennbar sind. Der Unterschied des Seelenlebens aller jener sozial anders bedingten Individuen, mit denen sich die Völkerpsychologie befasst, von einander und von unserem eigenen Seelenleben ist grundsätzlich kein anderer als derjenige des Seelenlebens des Kindes, des Kranken, des Tieres von dem des normalen Erwachsenen. Deckt sich das Seelenleben der Glieder verschiedener Völker mit demjenigen verschiedener Generationen eines Volkes und überdies mit Stadien der

seelischen Entwicklung eines Individuums, so ist vom theoretisch psychologischen Standpunkte aus die genetische Beziehung jenes Seelenlebens zu demjenigen des normalen erwachsenen Individuums unserer Kulturstufe, insoweit die Deckung stattfindet, einwandsfrei gegeben. Von der Häufigkeit und dem Umfange solcher Deckung hängt es natürlich ab, ob und inwiefern Richtlinien der psychischen Entwicklung von grösserer Tragweite, sei es ganz allgemein, sei es nur für das Menschengeschlecht und Analogien der allgemeinen Entwicklung mit derjenigen eines Individuums auf dem Grunde der Erfahrung aufgestellt werden können. Das Fehlen von psychologischem Tatsachenmaterial über die primitivsten Kulturzustände beschränkt allerdings die Vollständigkeit der strengen Induktion der Entwicklungsstadien: indes dürfen wir die völkerpsychologisch gegebene Reihe der Stadien ergänzen durch die Ergebnisse der auf die primitivsten Verhältnisse gerichteten Tierpsychologie, sowie derjenigen der experimentellen, pathologischen und Kindes-Psychologie, so dass wir dennoch die faktische Psychogenesis von elementaren Verhältnissen bis hinauf zu den höchst erreichten Zuständen zu erkennen vermögen.

So manches der herrschenden erkenntnistheoretischen und erst recht der sonstigen Dogmen, so manche psychologische Einseitigkeit von grosser Tragweite wird verschwinden infolge der systematisch-psychologischen Bearbeitung des gesamten, durch die direkte Beobachtung des seelischen Geschehens und die geisteswissenschaftliche Arbeit geschaffenen Tatsachenmaterials über Natur und Ursprung alles Seelenlebens. Mögen die folgenden Seiten, die nur bescheidene Lösungen beschränkter Probleme unter einem bisher vernachlässigten Gesichtspunkte bringen, die allseitige Tatsachenforschung und die systematisch-psychologische Bearbeitung des bereits vorhandenen und noch herbeizuschaffenden Materials nachhaltig anregen und methodologisch fördern!

II. Unser Vorstellen und Denken.

Vorstellen und Denken, als Funktionen und ohne Rücksicht auf ihren Inhalt betrachtet, sind doch wohl unter allen Umständen sich selbst gleich, sowohl der Entwicklung wie der Beeinflussung durch das Gemeinschaftsleben entzogen!? Zweifellos kann man Definitionen von Vorstellen und Denken bauen — und es gibt solcher Definitionen eine ganze Menge, insbesondere was das Denken betrifft, dem Aristoteles bereits in kanonischer Weise die Formen dekretiert hat —, die jede Möglichkeit ihrer Abwandlung a priori ausschliessen. Diese Definitionen aber haben zwar auch ihr gutes Recht und ihren guten Zweck, sie sind sogar für die Terminologie in gewissem Umfange unerlässlich, um Mehrdeutigkeiten auszuschliessen, aber sie vergewaltigen die Tatsächlichkeit mehr als sie sie erklären oder sich ihr anpassen. Wer die Geschichte durchgeht, wird bemerken, wie im Mittelalter die logische Kombinationsweise der Erfahrungen, die Schlussformen einen bedeutsamen Fortschritt machen: wer ein höheres Tier, einen „Wilden“ und sich selbst beobachtet, wird nicht verkennen, wie die Vereinheitlichung psychischer Elemente desselben Objekts, die in jedem Falle als Vorstellung angesprochen werden muss, ganz verschiedenartig ist und wie, was hier vor allem ins Gewicht fällt, eine Grenze zwischen Vorstellen und Vorgestelltem, Denken und Gedachtem, zwischen Funktion und Gegenstand, zwischen Form und Inhalt psychologisch nie und nirgends besteht.

Die Zeit oder richtiger das Zeitliche, um ein Beispiel und zugleich ein charakteristisches Moment von grosser Tragweite zu erwähnen, pflegt gemeinsam mit dem Räumlichen oder für sich allein als die notwendige Form des klaren Vorstellens und des Denkens zu gelten. In der Tat fehlt sowohl nach der subjektiven wie nach der objektiven Seite unseren seelischen und geistigen Akten nie das zeitliche Moment in der einen oder anderen Gewandung. Sieht man sich indes dieses zeitliche Moment genauer an, wozu man durch Beobachtung primitiverer seelischer Verhaltungsweisen und ganz besonders derjenigen der noch nicht mit Kultur belasteten und bis in alle Fugen in Verbindlichkeiten gegen die Gemeinschaft eingesponnenen Individuen am besten befähigt wird, so bemerkt man, dass es nichts Spezifisches und Unumgängliches

ist, dass es sich vielmehr darstellt lediglich als ein sprachliches Produkt, mit dem unbestimmte, unklare sowie variable und komplexe Raum- und Sachverhältnisse zum Zwecke ihrer leichteren und dauernderen geistigen Bewältigung und der Mitteilung zusammengefasst und als andersartige Realität hypostasiert werden. Die Worte jetzt, morgen, früher, schnell, Minute, Jahr, Ewigkeit etc. etc., — sie enthüllen sich dem Analytiker und dem Kenner der Psychogenesis samt und sonders als Ausdrucksweisen mehr und minder vager Art für innere und äussere Verhältnisse, deren einzelne Momente und exakte Beziehungen man entweder nicht klar im Bewusstsein hat und nicht bestimmt zu umschreiben und zu isolieren weiss oder die zu vielfältig und vielleicht auch zu kasuell sind, um in ihrer ganzen Breite übersichtlich und geistig traktabel zu sein: man bedenke, dass der Mathematiker und, genau genommen, auch der Astronom mit dem Zeitbegriff überhaupt nicht operiert und dass der letztere nur dem gemeinen Gebrauch zu liebe seine räumlichen Beziehungsbestimmungen in „Zeit"angaben übersetzt!

Ist es mit der Zeit, also mit etwas, das wir unter Berufung auf die Autorität unserer grössten Philosophen als eine grundwesentliche Form von klarem Vorstellen und Denken anzusprechen pflegen und sogar unmittelbar zu erleben uns einbilden, in der angedeuteten Weise bestellt, so können wir, scheint mir, nicht umhin anzuerkennen: abermals, unser Vorstellen und Denken, das als Funktion betrachtet selbstverständlich durchaus dem individuellen Organismus zugehört, bietet keinen Anhalt zu einer strikten Scheidung zwischen beharrender, der Entwicklung entzogener Form und variierendem, reicher und höherwertig werdendem Inhalt; u n s e r Vorstellen und Denken ist bis in sein tiefstes Fundament durchsetzt und bedingt von der Sprache; mit der Sprache aber, so sehr sie in vielem Betracht lediglich der Ökonomie der individuellen Innenwelt dient, führt sich naturnotwendig, da ja doch die Sprache aus dem Bedürfnis des Gemeinschaftslebens erwachsen und ihm angepasst ist, ein soziales Moment in a l l e Bahnen unseres Vorstellens und Denkens ein.

Indes, was ich von der Zeit gesagt und aus meinen Thesen gefolgert habe, mögen viele Leser nicht als verbindlich anerkennen. Sie dürften — insoweit sie nicht unter Hinweis auf die Kategorientafeln der traditionellen Logik meinen psychologischen Standpunkt zu Form und Inhalt als indiskutabel ablehnen, was ich ihnen natürlich nicht wehren kann — den Einwand erheben, dass Vorstellen und Denken auf dem Sinnlichen, auf dem Empfinden beruht, dass das sinnliche Empfinden etwas ganz und gar und ausschliesslich an den individuellen Organismus Gebundenes ist, dass ein jedes Individuum sich durch seine eigentümliche Phantasie auszeichnet und seine speziellen Illusionen und Halluzinationen hat, die mit dem Gemeinschaftsleben nichts zu tun haben und gewöhnlich

sogar antisozial sind. Zugegeben, Vorstellen und Denken beruhen auf den Empfindungen — nebenbei bemerkt, besagt das ohne weiteres gar nichts für die aktuellen Eigentümlichkeiten des Vorstellens und Denkens — und die Empfindungen sind an den individuellen Organismus gebunden: aber dieser Organismus hat Vater und Mutter und Grosseltern und die ganze Reihe weiterer Vorfahren, die wiederum in den verschiedenen Schichten der menschlichen Gattung ihre Wurzeln haben, und diese haben doch sämtlich irgendwie zusammengewirkt, um den heute empfindenden Organismus mit den ihm eigenen Fähigkeiten auszustatten: und wer wollte bestreiten, dass das soziale Leben ein Hauptbestimmungsmoment der Phylogenesis gewesen ist und dass die ererbten Dispositionen des individuellen Organismus auch für die Qualität und Intensität seiner Empfindlichkeit von Wichtigkeit sind und bei der Fortdauer des Lebens in der Gemeinschaft bleiben müssen! Die Phantasie ferner ist durchaus nichts weiter als eine dieser ererbten Dispositionen; im weiteren Verlaufe der Erörterungen wird sich zum Überfluss noch zeigen, wie die vorzugsweise als Leistungen der Phantasie angesprochenen Vorgänge in keiner Weise einen Einwand zu begründen vermögen. Und was die Illusionen und Halluzinationen angeht, so ist zwar an ihrer individuellen Spezialität und gelegentlichen Antisozialität nicht zu zweifeln, aber doch andererseits zu bedenken, dass es sogenannte psychische Seuchen, einen sozialen Wahnsinn u. dergl. gibt, dass die psychologischen Untersuchungen der Kriminellen deren illusionäre oder halluzinatorische Vorstellungsgebilde als aus den Elementen gerade der vorwiegend vom Gemeinschaftsleben verursachten Erlebnisse gebildet erwiesen haben, dass endlich die betreffenden Individuen nicht in der Lage zu sein pflegen, über Inhalt und Entstehung ihrer Illusionen und Halluzinationen Rechenschaft zu geben und im besonderen zu bekunden, ob und inwieweit Worte direkt oder indirekt eine Rolle spielen: mit anderen Worten, sie beweisen günstigstenfalls nichts gegen obige Thesen.

Die Vorstellung, die ich von einem vor meinen Augen liegenden Apfel habe, ist eine ganz andere als die Vorstellung, die etwa ein Hund von eben demselben in seinem Sehfelde gelegenen Apfel hat. Bei dem Hunde assoziieren sich die reproduzierten Empfindungen herb, hart, erfrischend u. s. w. zur Vorstellung des Apfels, bei mir ist die Empfindung herb, die Empfindung hart, die Empfindung erfrischend höchstens ganz leise reproduziert neben den Worten hart, herb, erfrischend u. s. w. und einigen weiteren Worten, die wissenschaftliche Klassifikation und ästhetische Wertungen besagen, von denen der Hund ganz frei ist. Aber der Hund muss den Apfel schmecken oder sehen oder riechen, um eine Vorstellung von ihm zu haben, während für mich das gehörte, gelesene, erinnerte Wort „Apfel" genügt, um in mir die Vorstellung eines Apfels derart zu erwecken, dass ich mit ihr geistig zu operieren

vermag. Es liegt auf der Hand, dass die Bewältigung der kolossalen geistigen Arbeit, deren sich der Mensch rühmen darf, eben auf dieser Möglichkeit der Assoziationskonzentrationen vermöge der Worte beruht, sowie dass von einer exakten Verständigung zwischen den Menschen nur darum und insoweit die Rede sein kann, als wir uns der Worte bedienen: die Verständigung ist naturgemäss um so präziser, je weniger neben den Worten sinnliche Vorstellungselemente auftreten, um so vager und geringer, je mehr die sinnlichen Momente prävalieren. Das heisst zugleich, das Vorstellen und Denken ist um so singulärer und individueller, je mehr der psychophysische Organismus die konkreten Beziehungen mit der Natur bevorzugt, je weniger er kultiviert ist: es ist um so genereller und unter den Gliedern einer Gemeinschaft gleichartig, je mehr der psychophysische Organismus von der konkreten Natur in ihrer Mannigfaltigkeit abstrahiert, je höher er sich über sie erhebt, je kultivierter er ist.

Die Sprache ist nun keineswegs, wie vielfach in Anbetracht eben dieser Verhältnisse angenommen wird, ein Ding für sich, ein festes soziales Besitztum, dessen sich die Individuen etwa wie eines intellektuellen Mobiliars bedienen, eine planmäfsige konventionelle Einrichtung. Man bedenke nur, um von dieser Annahme abzugehen, dass es „die“ Sprache gar nicht gibt, sondern nur eine Vielheit von Sprachen und Sprechweisen sowohl der Individuen wie der Gemeinschaften, dass die Worte in Form und Bedeutung sich abwandeln, gebildet werden, verfallen, neu erstehen, dass Sprache nichts ist ohne Sprechende und dass das Sprechen bedingt ist von der sonstigen Anlage des ganzen Organismus und sich in dessen Funktionen organisch einfügen muss, dass endlich bei den so und so vielen Pleonasmen, Unstimmigkeiten und Zweckwidrigkeiten in jedweder Sprache sowie in der Gesamtheit der Sprachen von Einheitlichkeit, Planmäfsigkeit und Konvention nicht die Rede sein kann.

Leben und Wesen der Sprache will also nach der psychologischen Seite aus sehr vielen Gründen aufs sorgfältigste determiniert werden. Die Psychologen vergessen noch immer viel zu häufig, dass alle ihre Beobachtungen und Experimente nichts nützen, wofern sie nicht alle Möglichkeiten sprachlichen Einflusses auf das scheinbar durchaus Ursprüngliche des Bewusstseins herausgestellt haben, und dass ihre mehr und minder lakonischen Berichte aus Worten bestehen, die zwar in erheblichem Mafse gemeinverständlich, aber in Haupt- oder Nebenelementen immerhin auch sehr mehrdeutig und unzulänglich sind. Gewiss gibt es — und darin liegt das gewichtigste erkenntnistheoretische Problem beschlossen — ein Verständnis ausschliesslich in Worten und aus Worten; andererseits aber ist es noch immer volkstümlich und auch den Gelehrten nicht fremd, sich so zu verhalten, als habe das Wort mit dem von ihm bezeichneten Gegenstande oder Vorgange notwendig etwas Gemeinsames.

als liege in dem Worte „Pferd“ auch ein Merkmal des wirklichen Pferdes. Wort und Ding bezw. Wort und Anschauung sind nicht nur nicht wesentlich identisch miteinander, es besteht vielmehr eine weitgehende Unabhängigkeit zwischen dem Ding oder der Vorstellung desselben und dem die Vorstellung repräsentierenden Sprachlaute. In der neuesten Literatur über das Wesen und den Bedeutungsgehalt der Sprache wird das sehr viel und gründlich verkannt. Indes erhellt sowohl der Umstand, dass ein und derselbe Gedanke in verschiedenen Sprachen durch verschiedene Worte ausgedrückt wird und dass auch eine mehrere Sprachen beherrschende Person einen geistigen Inhalt in mannigfaltige sprachliche Formen zu kleiden vermag, wie die Sprachgeschichte den wahren Zusammenhang zwischen Sprechen und Denken. Die Sprachgeschichte zeigt uns eine selbständige Abwandlung der Sprachlaute einerseits und einen Wandel der Bedeutung bei Gleichbleiben des Wortes andererseits. Auch die ältesten Sprachformen, welche die „vergleichende“ Sprachwissenschaft hat ausfindig machen können, die sogenannten Sprachwurzeln, gestatten keineswegs, ihnen eine bestimmte Bedeutung eindeutig zuzuordnen. Warum hier und dort gewisse Lautverbindungen mit gewissen Vorstellungen ursprünglich verbunden worden sind, das lässt sich in keinem Falle rationell und aus allgemein verbindlichen Begriffen erklären, sondern nur immer unter Hinweis auf die faktischen Vorgänge feststellen und durch Aufzeigung von Analogien mit den ersten Lebensäusserungen namentlich unserer Kinder einigermaſsen interpretieren.

Es ist hier zuvörderst wichtig zu beachten, dass nicht alle Sprache Wortsprache ist, sondern dass die Wortsprache nur eine Art von Ausdrucksbewegungen ist, der sowohl Klanggebärden wie durch andere Körperbewegungen erzeugte Gebärden als Ausdrucksweise zur Seite stehen. Das Kind schreit in der ersten Periode seines Lebens: sicherlich auch ohne Absicht, einfach um sich „Luft zu machen“, sehr bald aber, um die Umgebung mit seinen Zuständen und Bedürfnissen bekannt zu machen. Daneben ist auch Hinlangen und Greifen nach begehrten Gegenständen, Sich-Abwenden von verschmähten, Abwehrbewegung mit Kopf und Händen, mimische Bewegung der Gesichtsmuskulatur und besonders des Mundes Ausdrucksbewegung des Kindes, zu der es wesentlich vermöge Vererbung der die Funktion leistenden organischen Struktur befähigt worden ist. Durch die häufige Wiederholung einer Bewegung und einer gleichzeitigen Wahrnehmung, sowie durch Antwort und Gegenbewegung der Umgebung wird das Kind alsdann auf Bewegung und Wahrnehmung und ihre Zusammengehörigkeit aufmerksam, und so werden die anfangs vereinzelten, gelegentlichen und mehr oder minder planlosen Laute und Ausdrucksbewegungen allmählich zu bewussten Gebärden des Deutens und Bezeichnens, Bejahens und Verneinens. Der Schrei und

die Geste, die Schmerz, Freude, Schreck, Überraschung, Abscheu oder andere stark gefühlsbetonte seelische Geschehnisse begleiten und unmittelbare Reaktionen des Organismus auf einen Eindruck sind, lösen sich von dem Gefühl los und werden zur Bezeichnung oder Mitbezeichnung des das Gefühl veranlassenden Eindrucks als solchen und des entsprechenden äusseren Objekts benutzt. Der Augenblick, in dem ein bestimmter Freude- oder Schreckensschrei aufhört, bloss den Zustand oder die Erregung des den Schrei ausstossenden Individuums zu bezeichnen, in dem er daneben oder lediglich das erregende Objekt bezeichnet, — dieser Augenblick ist der Geburtsmoment der Sprache als der Mitteilungsweise und des wesentlichen Ingrediens des Vorstellens und Denkens. Neben der Sprachentfaltung aus dem Reaktionsschrei gibt es eine weitere, deren Prinzip die Nachahmung ist: die Taubstummen z. B. verständigen sich, indem sie durch Körperbewegungen die Konturen eines Gegenstandes oder andere Eigentümlichkeiten desselben nachahmen; die sprechenden Menschen unseres Zeitalters, um von denen früherer Kulturen trotz der grösseren Reichhaltigkeit und Beweiskraft des bei ihnen anzutreffenden bezüglichen Materials hier zu schweigen, ahmen den Schalleindruck, das Töff-Töff des Automobils nach und benutzen das Töff-Töff wie andere unter der Einwirkung mannigfacher Momente einigermafsen entstellte Schalleindrücke als sprachliche Sachbezeichnung. Bei gesteigerter Fähigkeit des Bewusstseins zu vergleichen und zu unterscheiden werden auch Worte zur Bezeichnung von Dingen und Begriffen eigens geschaffen, ohne dass irgend welche natürlich-notwendige Beziehung des Wortes zu einer erheblichen Eigenschaft des Dinges oder Begriffes ausfindig gemacht werden kann; die Wortproduktion namentlich der modernen Chemie und Nahrungsmittelindustrie ist Beleg hierfür. Dass man Stimmlaute vor anderen körperlichen Ausdrucksbewegungen bevorzugt, hat seinen Grund darin, dass die Laute wie Schallempfindungen überhaupt die Aufmerksamkeit am leichtesten erzwingen, bei Tag und Nacht verständlich sind und dass bei der überaus differenzierten Einrichtung des menschlichen Kehlkopfes und Ohres eine ungeheuere Vielheit mannigfaltig und schnell kombinierbarer Laute zu erreichen ist und dass trotzdem bei ihnen die Verständlichkeit schon bei weit geringerer Anspannung der Aufmerksamkeit als wie bei den übrigen körperlichen Ausdrucksbewegungen erzielt werden kann. Indes hat diese Bevorzugung der Stimmlaute auch den Erfolg, dass der Ausdruck und das Ausgedrückte in immer lockerere Beziehung zu einander kommen und dass schliesslich im sprachlichen Ausdruck nur selten und in anderen Fällen nur mit grosser Mühe Spuren seiner Bedeutung oder seiner ursprünglichen Veranlassung zu entdecken sind, dass fast niemals — abgesehen natürlich von der gewohnheits- oder planmäfsigen Übereinkunft in einer kleineren und sich auf bestimmte Zwecke beschränkenden Sprachgemein-

schaft — ein eindeutiger Rückschluss vom Wort auf die Bedeutung möglich ist.

Wer sich einen umständlichen Beweis von der Dualität des Sprechens und des Denkens verschaffen will, rekurriert am besten an die Pathologie: die amnesische Aphasie und Paraphasie, die motorische Aphasie oder Aphemie, die Agraphie, die Worttaubheit, die Alexie und Paralexie, die Amusie im oder ohne Verein mit Aphasie gestatten die vielseitigste und instruktivste bezügliche Analyse der Erfahrungskomplexe. Aber auch schon die lateinischen Responsorien ministrierender Bauernjungen oder jedwedes andere sogenannte mechanische Hersagen von Auswendiggelerntem bezeugen zur Genüge, dass man sprechen kann, ohne zu denken, vorzustellen oder sonst die Spur eines geistigen Inhalts zu haben. Wie uns die Sprachgeschichte ferner einen selbständigen Lautwandel lediglich von dem Streben bestimmt zeigt, mit dem geringsten Aufwande körperlicher Mittel zu dem Ziel einer leichten Hervorbringung und Aneinanderreihung der Laute zu gelangen, so zeigt sie uns andererseits auch, wie der Bedeutungswandel eines Wortes eintritt auch infolge rein logischer Operationen auf dem Grunde neuer und anderer Erfahrungen der Sprechenden.

Aber das Vorstellen und Denken vor der Sprache und ohne die Sprache, das sogenannte anschauliche Denken ist darauf beschränkt, dass die zueinander in Beziehung gebrachten Elemente unmittelbar gegeben und in ihrer ganzen Wesenheit anschaulich sind und bleiben. Das ist nun in unserem kulturellen Leben nur sehr selten der Fall, und dasjenige, was sich durch rein anschauliches Denken erfassen und ohne die sprachliche Verständigung einer Mehrheit von Menschen zweckvoll verwirklichen lässt, spielt für den Fortschritt der Erkenntnis und der materiellen und sittlichen Kultur heutzutage ganz gewiss nur eine recht untergeordnete Rolle. Erst das Wort gestattet, eine Vielheit von Erscheinungen, die einander ähnlich sind oder zueinander in bleibende Beziehung gebracht werden sollen, zusammenzufassen und sie zu vergegenwärtigen, wenn sie schon lange und nicht im mindesten mehr sinnlich aktuell sind. Die sich mehrenden Anforderungen der reichhaltigen Erfahrung an die unterscheidende und vergleichende geistige Betätigung zwingen dazu, einesteils die Worte vom Sinnfälligen möglichst abzulösen und die Worte mit neuen, zu ihrem bisherigen Sinn keineswegs immer in logischer Beziehung stehenden gedanklichen Zutaten auszustatten, anderenteils immer neue Worte und Wortflexionen zu erfinden. So ist die Entfaltung der Sprache analog dem Fortschritt der Erkenntnis, der zugleich ein Verallgemeinern und ein Spezialisieren ist, gekennzeichnet durch das Entstehen von Worten, die eine grosse Vielheit von Erscheinungen generell charakterisieren, und von Worten, die die feinsten Merkmale des Singulären festhalten. In den meisten Fällen erweist

sich die Sprache als die entscheidende Anregung und Trägerin des geistigen und somit des gesamten kulturellen Fortschritts.

Roetteken hat, um das aktuelle Verhältnis zwischen Sprache und Bewusstseinsinhalt einigermaßen umschreiben zu können, von einer ganzen Anzahl von Personen die Bilder aufzeichnen lassen, die von den folgenden, gewiss sehr anschaulichen Versen Matthissons in ihnen geweckt wurden:

„Der Fischer singt im Kahne, der gemach
Im roten Widerschein zum Ufer gleitet,
Wo der bemosten Eiche Schattendach
Die netzumhang'ne Wohnung überbreitet."

Die eine Person zeichnete die Wohnung rechts, die andere links, eine dritte mehr im Hintergrunde; bei der einen war das Ufer hoch und steil, bei der andern niedrig u. s. w. Es ist mir nicht im mindesten zweifelhaft, dass die musikalische oder farbige Interpretation dieser Verse durch dieselbe oder eine weitere Anzahl von Personen gleichfalls viele und erhebliche Divergenzen ergeben würde. Divergenzen, die durchaus nicht so sehr dadurch bedingt sind, dass die Worte des Dichters zur Determination der objektiven Situation zu vag sind, sondern vielmehr dadurch, dass Worte, diese auf Begriffe und das einer Vielheit von Menschen Gemeinsame berechneten Ausdrucksweisen, die individuelle Aktivität überhaupt nicht auszuschalten vermögen.

Diese individuelle Aktivität, die sich einigermaßen streng von der Sozialität des geistigen bezw. sprachlichen Verhaltens absondern lässt, erschöpft sich, abgesehen natürlich von der Aktivität und ihrer Intensität als solcher, in direkten und indirekten rein assoziativen Zutaten zu dem unmittelbar festgelegten Bedeutungsgehalt der Worte. Die Individuen sind verschieden empfänglich für Eindrücke bestimmter Art und für mit diesen Eindrücken irgend verwandte Anregungen, sie bereichern und verstärken die einen und vernachlässigen die anderen: je nachdem wir es mit einem visuellen oder motorischen oder akustischen oder visuell-akustischen oder visuell-motorischen oder motorisch-akustischen Typus zu tun haben, werden Eindrücke sinnlicher oder sprachlicher Natur der einen oder anderen Art im Bewusstsein bevorzugt; diese Bevorzugung kann sich bis zu einseitigem seelischen Habitus steigern, vermöge dessen jedweder Eindruck, wenn er auch noch so geringe Handhaben dazu bietet, eine Alteration nach der habituellen Richtung erfährt und sich alles Vorstellen und Denken vorzugsweise an einem seelischen Material vollzieht, — zu einem einseitigen seelischen Habitus, der zu hervorragenden Leistungen in einer bestimmten Richtung befähigt und gemeinhin Talent genannt wird. Ferner ist ein jedes Individuum durch die Häufigkeit oder durch den besonderen Nachdruck

gewisser Erlebnisse oder durch die Übung gewisser Dispositionen in besonderer Bereitschaft, dieselben allemal zu erinnern oder in Wirksamkeit treten zu lassen, wo ein Eindruck oder ein Wort oder ein Bestandteil der einem Wortlaut inhärierenden Bedeutung eine Anknüpfungsgelegenheit darbietet. Endlich bemerken wir Besonderheiten der Assoziationen, die den durch Existenzbedingungen oder sonstige wichtige Verhältnisse fest zusammengehaltenen Gruppen von Individuen, also etwa den Mitgliedern einer Familie, einer Gemeinde, einer Interessentengesellschaft, einer Nation, ja eines Zeitalters, eigentümlich sind; der Name Blücher z. B. hat normaler Weise für einen Deutschen einen erheblich anderen assoziativen Faktor als für einen Franzosen, das Wort Bildung für den modernen Menschen einen anderen als für den vor zwei oder drei Generationen.

Mit dieser Kennzeichnung der individuellen Aktivität, insoweit sie eine bei jedem Individuum besondere und singuläre ist, dürften psychologische Theoretiker, die vom „Ich“ die Meinung haben, es sei nicht blofs der Inbegriff der psychischen und physischen Merkmale und Lebensäusserungen eines Organismus und ein natürlich intensiv und qualitativ bedeutsamer Bewusstseinsinhalt neben anderen, sondern ein bewusster, konstanter Faktor aller Bewusstseinsinhalte, wenig zufrieden sein. Mir ist es trotz vieler und verschiedenartiger Beobachtungen nicht gelungen, ein derartiges Ich in mir zu entdecken und irgend ein nicht-metaphysisches Moment ausfindig zu machen, das mich von der genannten bescheideneren Auffassung des Ich abzugehen nötigte. Im Gegenteil, der Blick auf die faktische Erwerbung und die hier und da eindeutig zu Tage liegende sprachliche Subsistenz der Ichvorstellung bestätigt diese Auffassung aufs entschiedenste. Die Vorstellung und der Begriff vom Ich bildet sich bei jedem Individuum in derselben Art wie die Vorstellung und der Begriff von Objekt und Aussenwelt und im Zusammenhang mit ihnen. Der Umstand, dass das Gemeingefühl und die Gefühlsbetonung von Erlebnissen ein Ichbewusstsein stützen und relativ andauernd erhalten, erklärt, dass das Ichbewusstsein auch bei Individuen untergeordneter Organisation ziemlich ausgeprägt und mobil ist. Aber jenes Ichbewusstsein und jener Begriff vom Ich, der in unserer Welt- und Lebensauffassung die so eminente Rolle spielt, wäre nicht ohne das Wort, das seinen Charakter und seine Geltungsmöglichkeit wesentlich geschaffen hat und garantiert.

Die Sprache unterstützt das Individuum bei der Ausbildung und Abgrenzung des Unterschieds zwischen ihm selbst und den übrigen Wesen und Dingen. Die Sprache unterstützt, wie sich Friedrich Jodl in seinem „Lehrbuch der Psychologie“ ausgedrückt hat, das Individuum ferner in der Ausbildung des Unterschieds zwischen denjenigen anderen Wesen, die auch Träger von Bewusstseinserscheinungen sind,

und denjenigen, die es nicht sind (Ich und Nicht-Ich im generellen oder sozialen Sinne); „denn sie lehrt das Individuum, seine eigene Beziehungsgruppe, welche von den Anderen „Du“ genannt wird, als Ich zu bezeichnen, und diejenigen fremden Beziehungsgruppen, welche „Ich“ von sich sagen und das Individuum „Du“ nennen, als Nicht-Ichs, welche zugleich Ichs sind, aus allen übrigen Wesen herauszuheben“. Das Individuum bemerkt endlich Kennzeichen von Gemütserregungen und Trieben, wie es selbst sie in sich erlebt, bei Anderen, und bemerkt, wie eben diese Anderen Dinge von sich unterscheiden, die es selbst als Nicht-Ich von sich abzutrennen gelernt hat, und gelangt zu einer sprachlichen Fixierung seiner Innenwelt und Aussenwelt, die, da sie aus dem Bewusstwerden der Gemeinsamkeit der Zustände und Wahrnehmungen bei ihm und den Anderen resultiert, der Fixierungsweise der Anderen wesentlich konform, d. h. sozial und als sozial bewusst ist.

Der Zusammenschluss der Individuen vermöge der Gleichheit ihrer sprachlichen Äusserungsweisen hat die immanente Tendenz, sich zu festigen und auszubauen, und die sprachliche Äusserung wird unter der wechselseitigen Kontrole der Individuen zum Hauptvehikel der Vervollkommnung des Vorstellens und Denkens. Der schon im Individuum als solchem begründete und angelegte Unterschied zwischen Innenwelt und Aussenwelt, subjektiver und objektiver Wirklichkeit, geistigem und dinglichem Sein erfährt durch den Wechselverkehr mit Anderen die schärfste Ausprägung. Denn das Individuum merkt in seinen praktisch bedeutsamen Beziehungen mit den Anderen sehr bald, dass seine Bewusstseinsinhalte nur teilweise auch den Anderen gegeben oder zugänglich sind und zum anderen Teil den Anderen erst dadurch und insoweit gegeben werden, als es sie ihnen durch seine mimischen oder sprachlichen Ausdrucksbewegungen willkürlich oder unwillkürlich vermittelt. Es kommt hinzu, dass es sich vielfach als ganz gleichgültig herausstellt, ob ich gewisse Eindrücke habe und sie Anderen kundgebe, oder umgekehrt, ob ich sie in diesem Zeitpunkte erlebe und Andere sie in anderen Zeitpunkten erleben u. dgl., um Innenwelt und Aussenwelt und zugleich Individuelles und Soziales von einander bestimmt zu trennen.

Aber wohlgemerkt „Soziales“ besagt in keinem Falle mehr als bei einer Mehrheit im Verbande lebender Individuen gleicher- oder ähnlichermaſsen Vorhandenes. Niemals ergibt sich das geringste Bedenken dagegen, dass das A und O die Individuen sind, dass jedes individuelle Bewusstsein in Reaktion auf singuläre Anregungen und in erster Linie in Anpassung an die konstanten Existenzbedingungen jedes für sich zu konstanten Vorstellungsweisen, Urteilen, Begriffen und Ausdrucksweisen derselben gelangt. Eben die Gleichheit der Existenzbedingungen, der biologischen Lebensverrichtungen und die bei der Konkurrenz vieler Individuen auf gleicher Basis erwachsende Ausbildung

bestimmter Lebenszwecke muss bei sämtlichen einer Gemeinschaft zugehörigen Individuen vermöge der bei allen gleichen fundamentalen geistigen Funktionen zu gleichen und ähnlichen konstanten Vorstellungsweisen, Urteilen, Begriffen und Ausdrucksweisen führen. Die Tradition der Ausdrucksweisen von Mund zu Mund, d. h. also auch von Generation zu Generation und zumal die Fixierung derselben in materiell erfassbaren Zeichen, in der Schrift, hat diese Konstanz gestützt und erweitert, hat den ursprünglich individuellen geistigen Inhalten gewissermafsen einen Leib gegeben, hat sie hypostasiert zu geistigen Erzeugnissen, die einer Mehrheit von Individuen entsprungen zu sein scheinen und deren gemeinsames Kennzeichen bilden. Indem diese geistigen Erzeugnisse, und zwar sowohl Worte wie „Einrichtungen", vermöge ihrer Hypostasierung ausserpsychisch objektiviert werden, kommen sie zu den Individuen zurück und wirken in ihnen je nach deren ganzer psychischer und im besonderen intellektueller Disposition — schematisch gesprochen — einesteils als in sich selbst totes Mobiliar des Bewusstseins und Inhalt der „Intelligenz", anderenteils bei den rechten Denkern in erheblichem Umfange nach ihrem geistig-lebendigen Gehalt als Grundlage und Anregungen wahren geistigen Fortschritts.

In diesen und früheren Thesen liegt die Antwort auf manche Frage, die sich dem Leser aufgedrängt haben mag, bereits beschlossen, vor allem die, wie es sich mit der Individualität und Sozialität der Vorstellungs- und Denk i n h a l t e verhalte. Jedwede Sozialität von präzisen Vorstellungs- und Denkinhalten ist natürlich gebunden wesentlich an die Sprache, aber begründet in der Gemeinsamkeit der Umwelt und der gegebenen oder in gemeinschaftlicher Arbeit der Individuen geschaffenen Existenzbedingungen. Wir, die wir heutzutage einen Überblick über die Geschichte der Wirtschaft und im besonderen dieser und jener sogenannten Volkswirtschaft haben und die wir in einem Zeitalter der grossartigsten, auf den Gemeinnutzen berechneten technischen Taten und des intensivsten Verkehrs leben, haben es sehr leicht, die Möglichkeit und Tatsächlichkeit eines Gemeinbesitzes von vielen oder vielleicht den weitaus meisten Vorstellungs- und Denk i n h a l t e n zu erkennen und zu begreifen. Im übrigen unterrichtet uns ein Blick auf den „Wilden", auf den an Vorstellungs- und Denk i n h a l t e n im Vergleich zu uns so Armen. Dass es „Wilde" gibt oder wenigstens bis vor kurzem gegeben hat, beruht auf der Armut der Tradition unter ihnen, d. h. dem Effekt einerseits der minimalen Intensität ihrer geistigen Interessen und der geringen Ausbildung der Sprache, sowie andererseits des von der ihnen allen gewöhnlich innewohnenden Neigung zum Nomadentum geförderten geringen Bedürfnisses, ein Bewusstsein ihrer Erfahrungen sich für irgend beträchtliche Dauer zu erhalten: A l f r e d V i e r k a n d t hat ganz Recht, wenn er in seinem Buche „Naturvölker und Kulturvölker" sagt: „so

wie ungezählte Generationen von Tiergeschlechtern über die Erde hinweggegangen sind, ohne ein Leben von eigener Bedeutung und eigenem Inhalte zu entfalten, lediglich als Staffeln dienend für das allmähliche Aufrücken und Fortschreiten der Typen, so wird auch im Leben der Naturvölker Stamm gegen Stamm im Kampfe aufgerieben und verzehrt, wie eine Woge des Meeres die andere verschlingt, ohne dass in diesem Chaos im günstigsten Falle mehr als ein unbewusster allmählicher Fortschritt nach Art des Fortschrittes der Tier- und Pflanzenwelt sich vollzieht". In Anbetracht dessen kann es auch nicht Wunder nehmen, dass wir beim „Wilden" trotz der geringen Ausbildung der Sprache, doch auch „soziale" Vorstellungs- und Denkinhalte in grosser Menge antreffen: es handelt sich eben um die Resultanten gleicher Voraussetzungen bei vielen, wenn auch in lockerer Sozietät verbundenen Individuen.

Man hat geglaubt, im besonderen die mythischen und religiösen Gebilde zunächst der primitiven, dann aber auch der höher stehenden Menschen als eigentlich „soziale" Vorstellungs- und Denkinhalte, als gemeinsame geistige Erzeugnisse einer Gemeinschaft ansprechen zu dürfen. Ich will zur Widerlegung die bereits dargelegten Argumente nicht wiederholen. Ich begnüge mich mit einem instruktivem Hinweis. Wie die „Wilden", wenn etwa einem von ihnen beim Zerbrechen eines Holzstücks ein Unfall zustösst, dieses Holz sofort für einen mächtigen Dämon halten, so treibt es auch das Kind, indem es seinen Zorn an einem Stein, an dem es sich gestossen hat, auslässt, indem es die glänzenden Spielsachen, an denen es sich erfreut, streichelt und liebkost, indem es alles, dessen Einwirkung es irgendwie unterliegt, ins Ungemessene zu vergrössern pflegt und indem es seinen Hunden, Puppen, Pferden aus Holz wie allen sonstigen Dingen, die mit wirklich und als solches gekanntem Belebten irgend Ähnlichkeit besitzen, grosse aktive Potenz zuspricht und auch aufrichtig zuerkennt. Wie z. B. den ältesten Griechen und Germanen das Götterschaffen eine liebe und leichte Beschäftigung ist, wie sie Wald und Flur, Erde, Luft und Wasser, Rohstoff und Werkzeug mit Göttern bevölkern, so stellt der Knabe die ganze Natur, alles Stoffliche belebt und beseelt vor: wie jene ihre Kosmogenien entwickeln, so zerschneidet der Knabe seinen ledernen Reiter, zerreisst oder zerbricht das Mädchen seine Puppe, um zu sehen, wie sie „innen" beschaffen sind. Wenn das Entsprechen dieser Vorgänge für uns nicht mehr völlig in die Erscheinung tritt, so liegt das daran, dass unsere Knaben in einer geistigen Sphäre aufwachsen, die weit über ihrer eigenen steht und jene auf diese naturgemäss beständige Einwirkung ausübt, dass also die der Entwicklung des Knaben immanente Kausalität eine zwangsartige Unterbrechung erleidet, die für die Völker ausser im Falle der Entlehnung von Kulturbesitz nicht eintritt. Mit Rücksicht auf so ent-

stehende Modifikationen erkennen wir eine weitere Analogie: wie der Knabe das Nebeneinanderbestehen von höheren und niederen Motiven, Erwägungen und Trieben, von Willen und Macht in einem Wesen oder gegensätzlich in verschiedenen Wesen nicht zu erfassen vermag, so macht „ein Volk“ für jede irgend selbständig scheinende Lebens- und Handlungsweise und jedes Ereignis Götter zu Subjekten, setzt es Gottheiten der Liebe, des Streites, der Krankheit und Genesung, des Handels, des Diebstahls, der Künste, des Krieges, des Sieges u. s. w. und macht diese untereinander wesensgleich und höchstens im Quantum ihrer Kraft unterschieden. Dürfte ich mir hier eine detaillierte Auseinandersetzung kompliziertester Verhältnisse erlauben, so könnte ich noch weitere und in höhere Regionen aufsteigende Analogien aufzeigen, die die individualpsychologische Wesenheit und zugleich den Charakter der Sozialität des Mythischen und Religiösen eindeutig kennzeichnen. Ich schliesse mit einem Hinweise auf die Geschichte der Philosophie der alten Griechen und die Entwicklung unseres individuellen Seelenlebens. Dem Knabenalter entspricht die jonische Naturphilosophie in ihrem Dogmatismus, Hylozoismus und Formalismus. Durch die Einführung des *νοῦς*, des Geistigen neben dem Natürlichen, repräsentiert Anaxagoras den Übergang zur, durch die Sophisten, Sokrates, Plato und dessen Schüler geleisteten Ausbildung des geistigen Prinzips als des äusserlich und innerlich über das Physische dominierenden, den wir auch im individuellen Seelenleben ermitteln können. Während der Knabe nämlich die volle Einheit des Person- und Naturlebens anzunehmen pflegt, hat der Jüngling das Einerlei von Persönlichem und Natürlichem aufgehoben, Psychisches bezw. Geistiges und Physisches in ihrer Verschiedenheit deutlich erkannt und das Eine dem Anderen übergeordnet, hegt er ein stolzes, jedwede dingliche oder persönliche fremde Autorität abweisendes Selbstbewusstsein, das sich bald nicht mehr begnügt, sich selbst von allen fremden Einflüssen gerettet zu haben, sondern auch in offensivem Verfahren alle geltenden Vorstellungen und durch Alter geheiligten Sitten und Gebräuche als unwahr zu beseitigen sucht. Die Aufhebung wiederum des feindlichen Dualismus von Geist und Natur und die Erkenntnis ihres Zusammenwirkens in allem Sein und Werden der Welt ist bei den Hellenen die Tat des universalen Gelehrten und umsichtigen und gründlichen spekulativen Philosophen Aristoteles, beim Individuum der erste Schritt ins Mannesalter, das seinerseits sich betätigt, indem es immer mehr nach objektiven Kriterien die Geltung von Geist und von Natur an sich und in ihrem Zusammensein zu ermitteln strebt, d. h. das Mythische und Unverifizierbare überhaupt ablehnt und dem Religiösen ein Existenzrecht nur insoweit lässt, als es wissenschaftlichen Einsichten und logischen Forderungen nicht widerspricht.

III. Die Gefühle und Affekte.

Die Gefühle, Lust und Unlust, werden nicht isoliert erlebt, sondern im Komplex mit anderen Bewusstseinsinhalten, denen sie gewissermaſsen die ihrem Opportunitätsverhältnis zum Soll und Haben des Individuums entsprechende Betonung geben. Die Gefühle scheinen also recht eigentlich die psychische Basis der Individuen und der Beleg für die Existenz psychischer Individualitäten, die sich nicht in die Effekte der physischen und sozialen Umwelt auflösen lassen.

Gewiss! aber nur in recht bescheidenem Umfange! Friedrich Nietzsche sagt in der „Morgenröte" in Bezug auf die Gefühle: „seinem Gefühle vertrauen, — das heisst seinem Grossvater und seiner Grossmutter und deren Grosseltern mehr gehorchen als den Göttern, die in uns sind, unserer Vernunft und unserer Erfahrung". Anderweit bemerkt er ferner: „Lust und Schmerz sind keine unmittelbaren Tatsachen, wie Vorstellung es ist. — — Jede Lust und Unlust ist jetzt bei uns ein höchst kompliziertes Ergebnis, so plötzlich es auftritt; die ganze Erfahrung und eine Unsumme von Wertschätzungen und Irrtümern derselben steckt darin. Wir stehen unter dem Gesetz der Vergangenheit, das heisst ihrer Annahmen und Wertschätzungen." Hierin liegt, um vom Übrigen abzusehen, dasselbe ausgesprochen, was ich oben in Bezug auf das Vorstellen und Denken gesagt habe, dass nämlich der individuelle Organismus seine sämtlichen Funktionsdispositionen von seinen Vorfahren ererbt und dass deren Verhalten für die Eigenart dieser Dispositionen von nachhaltiger Wichtigkeit ist. Dass dem auch für das Gefühl so sein kann und sein muss, liegt eben darin begründet, dass es nie etwas für sich, sondern immer nur in Gemeinschaft mit anderen Bewusstseinsinhalten bedeutet.

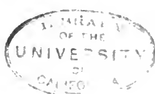
Insofern bedarf es auch keiner besonderen Darlegung, dass die Gefühlsbetonung der Worte und Gebärden, die wesentlich die soziale Seite des seelischen Geschehens ermöglichen und repräsentieren, die Tatsächlichkeit und das Verhältnis der individuellen und der sozialen Seite des Seelischen nicht aufhebt oder verschiebt. Am allerwenigsten kann davon die Rede sein, aus dem Umstande, dass die starke Gefühlsbetonung der die primitiven und der Sprache voraufgehenden Ausdrucksbewegungen auslösenden seelischen Vorgänge ein für die Ausdrucksbewegungen und

die Sprache entscheidendes Moment ist, ein Argument zu machen, um das Vorhandensein „sozialer Gefühle“ zu vertreten. Wilhelm Wundt bewegt sich hingegen gerade auf dieser Bahn und lehrt: „Auf diese Weise ist schliesslich der individuelle in einen gemeinsamen, unter der fortwährenden Hin- und Herbewegung der Gebärden sich fortan verändernden Affekt übergegangen. Indem dann noch durch die überwiegende Betonung der Vorstellungsinhalte die Gefühlselemente der Affekte und dadurch die Affekte selbst sich ermäfsigen, wird allmählich der gemeinsam erlebte, mit der Gebärdenäusserung hin- und herwogende Affekt zum gemeinsamen, im Wechselverkehr der Gebärdenäusserung sich betätigenden Denken.“ Dass es nicht zum gemeinsamen („im Wechselverkehr der Gebärdenäusserung sich betätigenden“ ist dabei ganz sinnlos) Denken kommen kann, sondern höchstens zum gleichen oder ähnlichen Denken mehrerer Individuen, dass es keine denkende Volks- oder Sozialseele gibt, habe ich bereits früher dargetan; dass aber die These, der individuelle Affekt sei in einen „gemeinsamen“, sich auf Grund spezifischer Bedingungen wandelnden Affekt übergegangen, nicht nur ebensowenig berechtigt, sondern überhaupt nur dem Dogma von der Volks- oder Sozialseele zu Liebe geschaffen worden ist, liegt zu Tage, da die Prämissen höchstens zu der These genügen, dass mehrere Individuen zu gleichartigem Affekt veranlasst sind.

Unser unmittelbares Erleben aber, das ja psychologisch mafsgebend ist, weist uns Gefühlsbetonungen und relativ fest komplexe gefühlsmäfsige Bewusstseinsinhalte, die sogenannten Affekte, die sich keineswegs durch Deduktionen aus den bei der Untersuchung des Vorstellens und Denkens und aus allgemeinen Erwägungen gewonnenen Prinzipien theoretisch erledigen zu lassen scheinen. Sie bieten sich vornehmlich als durchaus spontan, als vollkommen einheitliche und ursprüngliche Lebensäusserungen der Individuen, die mit Vererbung und erst recht mit Sozietät nichts zu tun haben. Einen solchen Charakter hat wohl am ausgesprochensten derjenige psychische Tatbestand, den wir als „Scham“ bezeichnen.

Scham ist ein unlustbetonter seelischer Vorgang, den wir als die persönlichste aller Reaktionen und vor allem als unser singuläres Erlebnis bezeichnen zu dürfen überzeugt sind. In der Tat, das Motiv der Scham variiert von Geschlecht zu Geschlecht, von Lebensalter zu Lebensalter, von Individuum zu Individuum: das gleiche Motiv lässt das eine Individuum indifferent und treibt dem anderen die Schamröte ins Gesicht, das gleiche Motiv lässt ebendasselbe Individuum unter gewissen Umständen gar nicht oder nur wenig und unter gewissen anderen Umständen stark schamhaft werden, — und nur die pure Möglichkeit des Schamerlebens, die pure Funktion scheint allen Individuen gleichermafsen gegeben zu sein. Was diese pure Funktion anbetrifft, so lässt sich mit

ihr psychologisch nichts anfangen, sie ist psychologisch nichts als ein im Worte fixiertes Abstraktum, dem ein Substrat um so weniger zugehören dürfte, als die Fälle nicht selten sind, in denen wohl die als äussere Kennzeichen der Scham anerkannten physiologischen Erscheinungen, aber keine Spur von Schambewusstsein vorhanden waren. Im übrigen mögen einige leicht kontrolierbare Tatsachen lehren! Das unerzogene, auch das sogenannte „ungezogene“ Kind gibt all seinen Neigungen und Äusserungsbedürfnissen ohne weiteres nach, es kennt höchstens Bedauern wegen ihm entgegenstehender Hemmnisse oder Angst wegen unangenehmer Folgen, und trotz aller Vorhaltungen der Eltern oder Erzieher hegt es neben dem vielleicht auch auf das, nur selten als möglich oder echt supponierte Leid der Eltern oder Erzieher sich erstreckenden Bedauern und der Angst in keiner Weise etwas Besonderes, das als Scham qualifizierbar wäre; das wohlerzogene Kind hingegen sagt, es schäme sich, dies oder jenes zu tun oder zu lassen oder getan oder unterlassen zu haben. Die Jungfrauen bei uns werden schamrot, wenn irgendwelche Anspielung auf „Liebe“ überhaupt oder ihre persönlichen wirklichen oder möglichen Liebesbeziehungen geäussert wird oder wenn in irgend etwas die konventionellen Formen, den „Anstand“ zu überschreiten ihnen zugemutet wird; in der italienischen Provinz Reggio Emilia pflegen, wie auf dem jüngsten internationalen Historikerkongress in Rom mitgeteilt wurde, die Jungfrauen vor ihrem Hochzeitstage von Hause auszureissen und sich dem Bräutigam, der seinerseits sie unberührt in die Obhut seiner Verwandten zurückzugeleiten der Sitte gemäfs gehalten ist, vor Zeugen mit aller Ausdrücklichkeit als Gattinnen nicht bloss anzubieten, sondern sogar aufzudrängen. Männer und Frauen „wilder“ Volksstämme gehen coram publico nackt oder höchstens aus hygienischen Gründen an einzelnen Körperteilen bedeckt; im Morgenlande ist die Frau dem Auge eines fremden Mannes entweder überhaupt entzogen und nur mit verschleiertem Antlitz sichtbar; bei uns schämt sich der Mann, auf der Strasse oder in Gesellschaft anders zu erscheinen als von der Zeh- und der Fingerspitze bis zum Kopf mit Kleidern behängt, in der Stadt sich jener Bekleidungsweisen zu bedienen, deren er sich im Seebade nicht im mindesten schämt. Die Frauen niederer und höherer Stände selbst eines so zivilisierten Volkes wie des italienischen trifft man in Stadt und Land, an privaten und öffentlichen, belebten und gesellschaftlich geschlossenen Orten, vor Männern und Kindern ihre Säuglinge stillen und hört man vom „fare bambino“, vom Kinder-„machen“ sprechen; die Frauen und Damen bei uns tun dergleichen nicht nur bei weitem nicht, sondern sie und sogar die Männer und Herren schämen sich schon — es sei denn im Seebade, wo die körperlichen Interna dafür um so regelmäfsiger, lauter und ausführlicher abgehandelt werden — in Gesellschaft von den Besonderheiten des körperlichen Be-



findens und irgend einem physiologischen Vorgang zu sprechen. Ferner, die Dame schämt sich, von ihren nicht obenauf sichtbaren Kleidungsstücken zu sprechen oder von ihnen in Gesellschaft reden zu hören, sie schämt sich, im Sommer ohne Glacé-Handschuhe auszugehen und anders als mit durch Korset eingeengter und eingezwängter Taille sich sehen zu lassen; aber sie schämt sich nicht, mit ihrem Schneider oder dem Handlungskommis oder der Kammerfrau die minutiösesten Einzelheiten ihres gesamten Anzuges zu besprechen, sie schämt sich nicht, zum Ausdruck besonderer Feierlichkeit im hellsten Lichte tief dekollettiert und mit Kleidern von dünnem, weitmaschigem Gewebe zu erscheinen, sie schämt sich nicht, sich vom männlichen Arzte untersuchen und in den allerintimsten Angelegenheiten beraten zu lassen, sie schämt sich nicht, im öffentlichen Museum vor der Venus von Medici oder der Danaë des van Dyck zu verweilen und sie zu rühmen. Während endlich sich ein Mann oder eine Frau noch bis vor wenigen Jahren geschämt haben würde, mit nicht ganz vertrauten Personen über den Geschlechtsverkehr, Geschlechtskrankheiten, das Dirnenwesen Worte zu wechseln oder günstigstenfalls anders als mit weitschweifigen Verblümungen zu sprechen, können wir heute Frauen und Fräulein diese Dinge in öffentlichster Versammlung ungeschminkt und bis in die delikatesten Einzelheiten erörtern hören und empfehlen wir heute den Eltern, ihre eigenen Kinder über Zeugung, Geburt, normales und abnormes Geschlechtsleben zu unterrichten und jene Scham, die sie bisher an solcher Unterweisung gehindert habe, abzulegen.

Ich hätte das Wort „schämen“ in den obigen Beispielen in Anführungsstriche setzen sollen. Denn diese Beispiele lehren, dass das „Schämen“ in der Tat zwar mit den intimsten, persönlichsten Angelegenheiten des Individuums in engster Beziehung steht, dass es aber, insoweit es — was hier allein von Belang sein kann und auch bei mehr als rein psychologischen Interessen nur zu sein brauchte — ein bewusster Vorgang ist, nichts weiter als ein stark gefühlsbetontes Vorstellen und Denken über diese die Selbstbehauptungsbedingungen der Individuen betreffenden Angelegenheiten ist. Was ich oben in Anlehnung an den gewöhnlichen Sprachgebrauch Motiv der Scham genannt habe, das ist psychologisch nicht vor und ausser der Scham, sondern der Hauptbestandteil, der eigentliche Inhalt des psychischen Tatbestandes Scham, dem ausserdem nichts weiter als die einfache Gefühlsbetonung eignet. Insofern nun die Selbstbehauptungsbedingungen der Individuen direkt oder indirekt bei der Scham in Frage kommen, kann man sie allerdings als Exponenten der geschlossenen seelischen Individualität in Anspruch nehmen. Da aber für den psychischen Tatbestand nicht die Selbstbehauptung, sondern das Vorstellen und Denken über sie, über ihre Modalitäten und Bedingungen das Wesentliche ist, so ist, wie ich

bei der Sonderbehandlung des Vorstellens und Denkens gezeigt habe, dem Zusammenhang des Individuums mit anderen Individuen ein tiefgreifender Einfluss, der sozialen Seite eine weitreichende Geltung gesichert. Wie das seelische Erleben vieler in derselben Natur und in einer sozialen Organisation lebenden Individuen nach der empfindenden und erkennenden Seite sich gleicht, so gleicht sich bei ihnen auch der Inhalt der Scham; inwieweit und in welchen Richtungen dort individuellen Divergenzen Spielraum gelassen ist, so nahezu auch bei dem Inhalt der Scham. Die Spontaneität, die der Scham zu eignen scheint, erweist sich dem kritischen Beobachter als identisch mit der engen, dem naiven Analytiker undurchdringlichen Kompliziertheit des mit dem Worte Scham gedeckten seelischen Tatbestandes, — einer undurchdringlichen Kompliziertheit, die daran schuld ist, wenn für diese Naiven „unverschämt" eo ipso das entwürdigendste aller Epitheta des homo sapiens darstellt. Der Tatbestand der Scham lässt sich allemal auflösen: derjenige „schämt" sich, der mit Unlust annimmt, dass sein momentanes oder konstantes Verhalten bei anderen Individuen ein Urteil erwecken könne oder erweckt habe, das sein eigenes Wohlbefinden (einschliesslich Selbstschätzung, Würde, Ehre etc.) in deren Gesellschaft direkt oder indirekt beeinträchtigt. In verwandtem Gedankengange hat sich offenbar bereits Benedikt Spinoza bewegt, als er die Scham definierte als eine Furcht oder Sorge vor dem Schimpf, der wiederum Trauer ist, begleitet von der Vorstellung einer eigenen Handlung, welche Andere nach unserer Meinung tadeln: wenn jemand etwas getan hat, sagt Spinoza, was nach seiner Meinung Andere mit Freude erfüllt, so wird er mit einer Freude erfüllt werden, die begleitet ist von der Vorstellung seiner selbst als Ursache, oder er wird sich selbst mit Freude betrachten (Fall der stolzen Zufriedenheit): wenn er dagegen etwas getan hat, was nach seiner Meinung die Anderen mit Trauer erfüllt, so wird er sich selbst mit Trauer betrachten (Fall der Scham). Der Schnelligkeit der assoziativen und verschmelzenden seelischen Vorgänge ist es zu danken, dass wir gemeinhin von diesen Komponenten eines sich als einheitlich darbietenden Affektes wenig gewahr werden. Die Eigenart unseres Gedächtnisses und vornehmlich die Kraft des Wortes bewirkt es sodann, dass sich unselbständige Personen auch dann noch „schämen", wenn sie im stillen Kämmerlein die natürlichsten Dinge verrichten oder wenn sonst bei ihrem Verhalten eine Rücksicht auf Andere nicht von nöten oder am Platze ist.

Vergegenwärtigen wir uns die Vielheit der sonstigen Affekte unter dem Gesichtspunkte, ob und inwieweit sie den Schwerpunkt des seelischen Geschehens nach der Seite der Singularität oder nach der Seite der Sozialität der Individuen verlegen, so dürfte sich vorerst die Menge derjenigen aufdrängen, die, sei es ohne eine enge soziale Gemeinschaft der

Individuen nie erlebt bezw. von dieser mit bedingt werden, sei es sich geradezu auf ein zweites und drittes Individuum notwendig beziehen. Die einen erkennt man z. B. im Patriotismus, in der Begeisterung, in der revolutionären Stimmung, die anderen in Hass und Liebe, in den Ehrfurchts-, Neigungs- und Abneigungsgefühlen.

Was zunächst die Affekte betrifft, die an eine enge soziale Gemeinschaft gebunden sind, die von relativ isolierten Individuen nicht erlebt werden, so gilt von ihnen dennoch, dass ein jedes von ihnen beherrschte Individuum sie als persönlichsten Ausfluss seiner geistigen oder „moralischen“ Individualität in Anspruch zu nehmen pflegt. Diese Unstimmigkeit erklärt sich wiederum aus der Schwierigkeit der Analyse, die diese unter ganz besonderer Mitwirkung von Worten gebildeten emotionalen Komplexe darbieten, und aus der gewöhnlich grossen Intensität der Emotion, die das ganze psychische Sein des Individuums gefangen nimmt. Wer sich den Patriotismus, den aktuellen Patriotismus selbstverständlich, der verschiedenen Individuen ansieht, der wird finden, dass er — die Fälle des nackten Phrasengeklingels mit zugehörigem „Getue“ dürfen ausser Betracht bleiben — allenthalben in einer Gefühlsbetonung des Wortes Vaterland besteht, deren Intensität wechselt mit dem von sozialen Verhältnissen direkt und indirekt bedingten Vorstellen, Denken und Werten sowohl im allgemeinen wie in Bezug auf den subjektiven totalen oder partiellen Bedeutungsinhalt von Vaterland. In einem so beschaffenen Affekt ist das singulär Individuelle also nicht nur nicht die Hauptsache, sondern ein relatives Minimum; denn das bestimmende Wort „Vaterland“ ist — wenn auch das eine Individuum bei der auf Anschaulichkeit gerichteten Interpretation seiner Bedeutung nur sein und seiner Familie Eigentum und Rechte, das andere Individuum seine Heimatsstadt, das dritte die Person des Königs, das vierte das Regierungsgebäude nebst den die Staatsinstitutionen „enthaltenden“ und „erhaltenden“ Aktenbündeln, das fünfte eine utopische Wirtschafts- und Sozialordnung im Sinne hat — in ganz besonderer Weise in Entstehung und Gebrauch auf das Zusammenleben und organisierte Zusammenwirken von Individuen angewiesen; und die Gefühlsbetonung, die dieses Wort bei einem jeden Individuum findet, erweist sich durchaus davon abhängig, wie es jeweils mit dem individuellen Posten, Umkreise, subjektivem, objektivem und zu erstrebendem Erfolge der Wirksamkeit im Gemeinschaftsleben bestellt ist. So gibt es denn neben den erwähnten vulgäreren Arten des Patriotismus auch einen, bei dem das pure, einzig im Worte vergegenständlichte Abstraktum „Vaterland“ ohne jedwede anschauliche Basis eine mitunter sehr starke Gefühlsbetonung hat, die sich ihrerseits aus dem Konnex begreift, in dem dieses Abstraktum mit auf höchste Lebenswerte bezüglichen Worten und Tendenzen steht; und andererseits treffen wir einen sozusagen durch platte Ansteckung entstandenen

Patriotismus, den das Individuum seinem Gefährten nachmacht sowohl in der Übernahme des Wortes „Vaterland“ wie in der Gefühlsbetonung.

Eine solche Ansteckung, die sich bei Szenen der Begeisterung oder des revolutionären Dranges am besten beobachten lässt, erklärt sich psychologisch aus jenen Phänomenen, deren ich bei der Behandlung der Entstehung und Sozialität der Sprache kurz Erwähnung getan habe. Die Wahrnehmung äusserer Zeichen der Erregung bei einem anderen Individuum erweckt die Erinnerung an eigene Erregung, die sich in gleicher Weise geäussert hat, und mit dieser Erinnerung, deren Bewusstseinsintensität häufig verstärkt ist durch die automatische Nachahmung der äusseren Zeichen (z. B. Lachen, Tränen, Gähnen), die Erregung selbst. Die Ansteckung wird um so prompter und epidemischer sein, je mehr die äusseren Zeichen Gebärden und Worte sind, die die allgemeinen oder Klassen-Interessen erheblich betreffen und die irgendwie paradox in die Erscheinung treten. Dazu kommt, dass die an derart entzündliche „Schlagworte“ geknüpfte Fortpflanzung eines Gefühls in der Regel an Intensität wächst mit der Masse der angesteckten Individuen, und zwar dermaſsen, dass sie ganz unwiderstehlich werden und selbst temperamentlose und zeitweilig indifferente oder gar widerstrebende Individuen in Bann schlagen und zur Emotion hinreissen kann. Sehr selten aber will ein Individuum es wahr haben, dass nicht es selber aus eigenster persönlicher Initiative, Überzeugung und Kraft begeistert und revolutionär ist.

Wenn von jenen Affekten, die naturnotwendig auf ein zweites und drittes Individuum angewiesen sind, behauptet wird, dass sie um so eher Belege für die in sich selbst ruhende Individualität seien, als das zweite und dritte Individuum nur, insofern sie Bewusstseinsinhalte sind, in Betracht kommen und die ihnen werdende Lustbetonung bei dem natürlichen Egoismus nur als eine spontane, „freiwillige“ denkbar sei, so ist dagegen sehr viel einzuwenden. Richtig ist gewiss, dass wie jedes Objekt, so auch jedes fremde Individuum meines Affektes nur teilhaftig werden kann, wenn und insofern es Inhalt meines Bewusstseins ist. Ob mein Affekt dann ein lust- oder unlustvoller ist, hängt indes vom natürlichen Egoismus nicht mehr und nicht minder ab, als wie jedwedes seelische Geschehnis; mit anderen Worten, der natürliche Egoismus besagt für das bewusste Geschehen als Erklärungsprinzip gar nichts, für das Gefühlsleben im besonderen ist „natürlicher Egoismus“ eine Tautologie des Fühlens überhaupt. Es ist also auch die Lustbetonung eines zweiten und dritten Individuums, die Zuneigung, die Liebe, die Ehrfurcht trotz allem natürlichen Egoismus ohne alle Schwierigkeit verständlich. Es fällt mithin aller Anlass weg, in Rücksicht auf diese Affekte eine Spontaneität der Individualität zu betonen und der Singularität, der Selbständigkeit der Individualität eine besondere Anerkennung zu zollen.

Ganz im Gegenteil bieten Hass und Liebe, Ehrfurchts-, Neigungs- und Abneigungsgefühle in ihren tatsächlichen Entstehungs- und Aktualitätsmodalitäten Anhalt genug, um sowohl die Spontaneität wie die Singularität und Selbständigkeit der Individualität gründlich zu bestreiten. Diese Affekte wollen zunächst ihrem Komplikationsgrade nach unterschieden sein in solche, bei denen das fremde Individuum nur in seiner gewissermafsen sachlichen Beziehung zu mir eine Rolle spielt, und in solche, bei denen mir auch an dem Ergehen und namentlich an der Gemütslage des fremden Individuums um seinetwillen gelegen ist. Die Personalaffekte der ersten Art nun sind ganz und gar abhängig von den Vorstellungen und Begriffen über die Wesenheit, die faktische und mögliche Wirksamkeit des fremden Individuums in engerer oder lockerer Beziehung zu meinem Wohl und Wehe: sie unterstehen also ohne Weiteres den durch Sozialität und Tradition, sowie äussere Existenzbedingungen herausgebildeten generellen „Vorurteilen“ und Tendenzen mannigfacher Art. Die Personalaffekte der zweiten Art lassen sich kennzeichnen als Komplikationen des „Mitgefühls“, der „Sympathie“. Das Mitgefühl ist aber jener Vorgang, in dem die Wahrnehmung äusserer Zeichen der Emotion eines Anderen die gleiche, nur in der Intensität unterschiedene Emotion in mir selbst weckt, jener Vorgang, in dem ich weit mehr passiv als aktiv (es ist ja wohl noch niemand gelungen, ein Mitgefühl in sich zu „erzeugen“, selbst wenn es ihm irgendwie peinlich ist, in einem gegebenen Falle keines zu „haben“!) mich verhalte. Den Personalaffekten auf der Basis des Mitgefühls ist es bezeichnender Weise eigen, dass ihre Intensität am stärksten ist bei unmittelbarer Nähe und sinnlicher Wahrnehmung des Individuums, auf das sie sich beziehen: dass sie sich abschwächt gewissermafsen im Verhältnis zu der Entfernung des Individuums, so dass dessen Lebenszeichen nur vermittelte und rein schriftwörtliche werden und die assoziativen Nebenmomente sich verringern und lockern: und dass sie eine andere, sogar eine der bisherigen entgegengesetzte Richtung des Gefühls annehmen können, indem sich in den bisherigen Vorstellungskomplex andere Vorstellungs- und gedankliche Elemente hineinschieben.

Besonders instruktiv ist der Affekt „Liebe“. Liebe kann man den Affekt nennen, der von der Vorstellung eines mit gewissen, vermöge Assoziationen und Idiosynkrasien mir angenehmen Eigenschaften ausgestatteten Individuums in mir erregt wird, und der sich auf das Ganze dieses Individuums zu erstrecken pflegt. Am ausgeprägtesten ist die Liebe, wo die angenehmen Eigenschaften in den von der Natur gegebenen Verhältnissen des geschlechtlichen Gegensatzes und der geschlechtlichen Abkunft beruhen und wo der angenehme oder richtiger der lustvolle Charakter des Gefühls naturnotwendig bestimmt erscheint, also die Geschlechtsliebe, die Kindes- und Elternliebe. Dass die Geschlechtsliebe

mit oder ohne Basis der physiologischen geschlechtlichen Anziehung vom engeren und weiteren, materiellen und geistigen sozialen „Milieu" wesentlich beeinflusst ist, weiss ein jeder oder könnte jeder wissen aus den zahllosen Konfliktsfällen, die die Liebesverhältnisse mit sich bringen. Ohne jenen Einfluss wäre man sicherlich auch nicht auf die mannigfaltigen Definitionen von Liebe gekommen, die zwischen den Extremen der Annahme ausschliesslicher psychophysischer geschlechtlicher Anziehung und der Annahme eines rein rational-utilitären Personalverhältnisses alle Zwischenmöglichkeiten in Rechnung stellen. Lässt man von den Definitionen alle diejenigen ausser Betracht, die den Charakter der Liebe als eines aktuellen oder zum wenigsten potentiellen Bewusstseinsinhalts nicht in den Vordergrund stellen, so ist es nicht schwer, sie auf meine obige Formel zu reduzieren. Bemerkenswert scheint mir namentlich der Satz Peter Roseggers: „Wenn ich heute zu untersuchen hätte, ob ich eine bestimmte Person lieben könnte oder nicht, so würde ich nicht erst fragen, ob sie mir sinnlich entspreche, sondern ob sie mich, wenn sie betrübt wäre, tief erbarmen würde". Zweifellos wäre Rosegger solcherweise auf einem Wege, auf dem ihm Viele folgen würden, — um zu erkennen, dass auch in der Liebe das Vorstellungs- und Denkleben und mit ihm die soziale Tradition und (positiv oder negativ) aktuelle Disposition ihre mafsgebende Rolle hat. Inwieweit auf diese Rolle geachtet werden sollte, deutet uns eine Bemerkung Ernst Bernheims an, der in seinem „Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie" sich gegen Jakob Burckhardt wendet, weil dieser sich in seinem Werke über die Kultur der Renaissance in Italien geneigt zeigt, die in der italienischen Renaissancezeit herrschenden Liebesverhältnisse mit Ehefrauen vorwiegend aus der höher entwickelten Individualität der Frauen jener Zeit zu erklären; Bernheim macht demgegenüber darauf aufmerksam, dass von den Elegien Ovids an bis zu den Romanen Gabriele D'Annunzios in Italien das ehebrecherische Liebesverhältnis im Vordergrunde steht und dass ähnliche Erscheinungen auch in anderen Kulturkreisen anzutreffen sind. Kennzeichnend ist endlich, dass, wie Ernst Grosse berichtet, es nicht gelungen ist, bei den „Wilden" auch nur ein einziges Liebeslied zu entdecken; von den Eskimos sagt ihr bester Kenner, Rink, ausdrücklich, dass sie für das Gefühl der Liebe kaum einen Raum haben. Damit ist, welche Momente man auch immer sonst ins Feld führen mag, evident, dass auch bei der Liebe von einer Spontaneität und Singularität des individuellen Verhaltens nicht die Rede sein kann im Sinne der Gegensätzlichkeit zu der fundamentalen Bestimmtheit des individuellen seelischen Verhaltens durch die Geschichte und das Sein des Soziallebens.

Selbstverständlich hat auch das Wort für die Liebe seine eminente Bedeutung. Es ist mir erfreulich, in dieser Behauptung auch mit einem

anderen Autor einigermafsen zusammenzutreffen. Bei F. Hanspaul „Die Seelentheorie und die Gesetze des natürlichen Egoismus und der Anpassung“ lese ich: „Es hat der Mann das Weib und umgekehrt dieses jenen wohl auch noch vor dem Entstehen der Sprache „geliebt“; aber erst, als das Wort „Liebe“ entstanden war, kam auch die „nicht-körperliche“ Liebe in die Welt. Die Menschen erkannten sie, auch ohne speziell an den Körper der Person des anderen Geschlechts zu denken, als beglückend, als wünschens- und anstrebenswert, erblickten sie ja in dem Worte „Lieben“ das Gewand für ein der „körperlichen“ Liebe Verwandtes, und so entstand erst durch die Sprache auch die sogenannte „platonische“ Liebe. Das Wort „Liebe“ wurde ihnen ein selbständiges Wesen, man verband den Begriff derselben mit anderen Gegenständen, so entstanden die Bruder-, Kinder-, Vaterlandsliebe, die Liebe zur Wissenschaft, zur Freiheit etc., und alle diese Worte vermehrten das, was sie bedeuteten, unter den Menschen. So haben gewiss auch das menschliche Weib und der menschliche Vater seit jeher ihr Kind als einen Teil ihrer selbst „geliebt“, wie auch das Tier seine Jungen „liebt“. Vielleicht auch hat die erste menschliche Mutter das Kind, ehe noch das Wort „Mutterliebe“ vorhanden war, nur deshalb gesäugt, weil dasselbe sie durch das Saugen endlich von den Schmerzen befreite, welche das Weib durch die Milchanschwellung der Brüste in der kritischen Zeit zu erleiden hat, oder vielleicht deshalb, weil ihr das Saugen des Kindes an ihren sehr empfindlichen Brustwarzen angenehm war. Aber als zur Bezeichnung des Säugens seitens der Mutter etc. das Wort „Mutterliebe“ entstand und der natürliche Egoismus der Gesellschaft die Ernährung des Kindes durch die Mutter nützlich erkannte, als etwas Hohes und Edles pries, die Mutterliebe also mit den Ausdrücken des Lobes assoziierte, und als dadurch indirekt die Mutterliebe als Pflicht jeder Mutter erklärt wurde, hat erst die wahre „Mutterliebe“ ihr Entstehen erlebt; so hat das Wort „Mutterliebe“ in der Tat erst die Liebe der Mutter zum Kinde potenziert.“

Es kann hier ja dahingestellt bleiben, ob die von Hanspaul gezeichneten Etappen der Geschichte der Liebe ganz richtig sind und ob es mit dem von ihm bevorzugten intellektualistisch-utilitaristischen Faktor eine ganz einwandfreie Bewandnis hat. Wichtig ist hier nur die nachdrücklich herausgestellte Bedeutung des Wortes und damit der sozialen Momente für Tatsachen, die allgemein als ihrem Einflusse entrückt gelten. Namentlich die Mutterliebe ist nachgerade so sakrosankt geworden, dass ein Zweifel an ihrer individuellen Ursprünglichkeit und die Annahme ihrer Alterationsmöglichkeit wo nicht als Lästerung, so nahezu als Äusserung der geistigen Verschrobenheit oder Krankheit angesehen wird. Und doch erzählt uns Hermann Ploss in seinen anthropologischen Studien über „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“, wie die Eltern sich völlig gleichgültig der neugeborenen Kinder bald

wieder entäussern — ganz analog dem, was die Chronik unserer Tage und unseres Volkes häufig genug berichtet —, „wie Sitte und Gewohnheit die heilige Empfindung der Liebe zu den eigenen Sprösslingen in den Eltern ganz und gar vernichten konnte“, wie sich die Eltern durch keine „innere Stimme“ von ihrem mörderischen Tun abhalten lassen, bald weil sie glauben, den Göttern durch Darbringung ihres Kindes das Zeugnis der Verehrung ablegen zu müssen, bald weil sie möglichst schnell der Sorge um das Kind enthoben sein wollen, bald weil sie das Kind durch sofortiges Töten vor den Gefahren und dem Elende des Lebens am sichersten bewahren zu können meinen, bald aus anderen Motiven. Wir wissen, dass selbst die alten Griechen mit der grössten Ruhe zu überlegen pflegten, ob sie ein neugeborenes Kind behalten oder aussetzen sollten, und namentlich Mädchen aus Rücksicht auf Plus und Minus des elterlichen Vermögens aussetzten oder verkauften. Noch bis zu Cäsars Tode war die Zahl der Findlinge, die man sich als Sklavennachwuchs unbeschränkt zueignen durfte, sehr gross; noch unter Konstantin dem Grossen waren der „Mutterliebe“ nur laxe Normen gesetzt. Die alten Normannen pflegten Mädchen durch Sklaven ins Wasser werfen zu lassen. Auch bei den alten Germanen durften die Eltern ihre Kinder aussetzen und setzten sie sie in der Tat in den Wald oder auf das Wasser namentlich dann aus, wenn Missgeburt, Schwächlichkeit, uneheliche oder verbrecherische Zeugung vorlag, wenn die Kinder kein vorwurfsloses, freies Leben zu gewärtigen hatten oder wenn die vermögensarmen Eltern annahmen, dass das Kind von einem reicheren Menschen gefunden werden könnte. Von den Eskimos des Smith-Sundes erzählt Emil Bessels: „Die Zahl der Kinder einer Familie beträgt bei ihnen durchschnittlich zwei; was darüber ist, wird meistens getötet, indem die Mutter (!) das Kleine entweder stranguliert oder es an einem entlegenen Orte aussetzt und dem Hungertode oder dem Tode durch Erfrieren preisgibt. Zuweilen kommt es vor, dass Säuglinge zur Zeit der Ebbe in die Spalte gelegt werden, welche zwischen dem festliegenden Küsteneise und dem beweglichen Packeise entstehen; bei steigender Flut presst die bewegliche Masse das Kind zu Tode, wenn es nicht schon erfroren war“. Bei den Kutschin-Indianern im Norden Amerikas töten die Mütter (!) die neugeborenen Mädchen, um den Kindern das Elend und die Leiden zu ersparen, die sie selbst sich einreden erdulden zu müssen; bei den Indianern Südamerikas erdrosselt die Mutter, wenn es ihr in den Sinn kommt, das neugeborene Kind und bringt es an einen Ort, wo es die Beute der Hunde wird. Bei den ackerbauenden Guanas töten die Mütter den grössten Teil ihrer Töchter gleich nach der Geburt, indem sie sie lebendig begraben, um das weibliche Geschlecht nicht zu zahlreich werden zu lassen. Anderweit töten die Mütter ihre Kinder (Säuglinge und ältere) aus diesem oder

jenem Aberglauben oder um ihrem Manne gefällig zu sein oder dessen begründete oder grundlose Beargwöhnungen zu zerstreuen. — Kurz. das Material für die zu belegende These ist überwältigend, auch ohne dass ich noch die gelinderen, darum vielfach indes nicht minder charakteristischen Äusserungen der Mütter gegen ihre Kinder ins Feld führe. Es bedarf keiner Worte, dass das, was in betreff der Mutterliebe gilt, in noch viel höherem Grade auch von der Eltern- und Geschwisterliebe gilt, die — von etwaigen physiologischen Kontakten abgesehen — nichts weiter als durch häufigste Wiederholung stationär gewordene Affekte des Mitgefühls mit einem anderen Individuum sind und dem Intensitäts- und Richtungswechsel des Gefühls in derselben Weise unterliegen wie alle übrigen Affekte des Mitgefühls.

Es erübrigt nun, nachdem die Affekte, die, sei es ohne eine enge soziale Gemeinschaft der Individuen nie erlebt werden, sei es sich auf ein zweites und drittes Individuum wesensnotwendig beziehen, in Betracht gezogen sind, unseren Gesichtspunkt auf diejenigen Affekte zu übertragen, die — wie die Selbstliebe, der Stolz, der Ehrgeiz, die Reue, der Neid, der Zorn, die Furcht, die Trauer, die Heiterkeit etc. — den Bereich des Individuellen in keiner Weise zu verlassen scheinen.

Von Affekten wie Zorn, Furcht, Trauer, Heiterkeit ist einzuräumen, dass bei ihnen der Vorstellungsgehalt gegenüber der Gefühlsbetonung von untergeordneter Bedeutung ist, dass der Vorstellungsgehalt überdies teilweise nur derjenigen nahezu ausschliesslich sinnlichen Sphäre, in der von individueller Singularität die Rede sein kann, angehört und dass das Kennzeichnende des Affekts eine entschiedene Betonung des Individuellen ist. Sind also auch sie nicht derart, dass sie als Belege der Existenz rein individueller seelischer Geschehnisse in Anspruch genommen werden dürften, so lassen sie sich doch immerhin wegen des Vorwiegens der Gefühlsbetonung im Bewusstsein und damit des Funktionellen im Gegensatz zum Inhaltlichen als wesentlich individuell ansprechen. Sie werden damit freilich auf die Stufe jener sogenannten Formalgefühle reduziert, von denen einige psychologische Autoren behaupten, dass sie den perzeptiven und logischen Funktionen als solchen unabhängig von ihrem Inhalt beigesellt sind und die Exponenten ihrer Sicherheit oder Unsicherheit, Evidenz oder Unklarheit, Richtigkeit oder Unrichtigkeit, Energie oder Schlappheit bilden. Es darf auch nicht unangemerkt bleiben, dass Zorn, Furcht, Hoffnung, Trauer, Heiterkeit etc. Affekte sind, die man durch Ansteckung acquirieren kann.

Von der Selbstliebe und von Stolz, Eitelkeit, Ehrgeiz, Reue, Neid etc., die sich als Erscheinungsformen der Selbstliebe bezeichnen lassen, darf man von vornherein behaupten, dass sie sich sowohl der logischen Erwägung wie der psychologischen Beobachtung als die negative Seite oder als Reflex der auf Objekte oder fremde Individuen bezüglichen

Affekte darstellen. Die Selbstliebe ist in derselben Weise ursprünglich und zugleich abgeleitet wie die Ich-Vorstellung und als Bewusstseinsinhalt in gleichem Schritt wie diese und in engstem Konnex mit ihr zur Entfaltung gekommen. Die Selbstliebe in ihrer rudimentären Gestalt ist nichts weiter als Lust und Unlust, als das Bewusstsein eines gewissen Verhältnisses meiner Erlebnisse zu meinem Wohl und Wehe — ein Bewusstsein, dem dadurch noch besonderer Nachdruck wird, dass es sich in Aktionen der Anziehung und Abwehr äussert. Die Selbstliebe höheren Grades ist die nicht mehr so eindeutig, aber im ganzen doch im Sinne des psychophysischen Wohls und Wehes des Individuums geschehende Lust- oder Unlustbetonung des jeweiligen Vorstellungs- und Denkinhalts „Ich" mit der Tendenz, die Lustbetonung zu einem Maximum zu steigern. Nun liegt auf der Hand, dass der Vorstellungs- und Denkinhalt „Ich" in all seinen Phasen nicht da wäre ohne den Gegensatz, ohne Vorstellungs- und Denkinhalte von der Aussenwelt, den unbelebten und belebten Objekten und insbesondere den anderen Individuen der Gesellschaft und der Gesellschaft als Gesamtheit der Nicht-Ich; wer die Phasen seines Vorstellungs- und Denkinhalts „Ich" die analytische Revue passieren lässt, erkennt aufs bestimmteste, dass ihre Hauptelemente die jeweils gegebenen oder gedachten Ausschnitte des Nicht-Ich sind. Es ist nur ein anderer Ausdruck dieser selben Einsicht, wenn Friedrich Jodl bemerkt: „Liebe als Eigengefühl nimmt da ihren Anfang, wo Liebe als Fremdgefühl endet: wir streben für uns selbst nach angenehmen Gefühlen und Vermeidung von unangenehmen und lieben uns insofern, als wir, mit mehr oder weniger klarem Bewusstsein, gegen uns selber immerfort zu betätigen bestrebt sind, was unsere Liebe als Fremdgefühl erwecken müsste, wenn es uns von Anderen widerführe. Daraus erklärt sich, dass das Individuum da, wo es bei entwickeltem Bewusstsein reflektierend sich als seinen eigenen Schädiger, „als seines Glückes Schmied" erkennt oder zu erkennen glaubt, gegen sich selbst Gefühle hegen kann, welche mit den Fremdgefühlen der Abneigung im Wesen durchaus verwandt sind. Wir beschimpfen uns selbst in Gedanken; wir hätten Lust, uns selbst zu ohrfeigen; wir fühlen Verachtung gegen uns selbst; und diese kann sich bis zum Hasse und Rachegefühl, d. h. bis zur positiven Schädigung unser selbst steigern. Es liegt in der Askese und in gewissen Gattungen des Selbstmordes etwas von dieser dualistischen Spaltung der Selbstliebe — möglich nur dadurch, dass eben im Selbstbewusstsein der Inhalt des Ich selbst in Subjekt und Objekt zerfällt, so dass Ich dem Ich gegenübersteht und Liebe in Bezug auf das Individuum selbst als Eigengefühl und Fremdgefühl zugleich erscheint." Und die Selbstgefälligkeit, der Stolz, die Eitelkeit, der Ehrgeiz, der Neid, die Reue etc., haben sie irgendwelche Merkmale, die unsere Betrachtungsweise der Selbstliebe zu irritieren vermögen? Die Selbst-

gefälligkeit in ihrer primitiven Form ist einfaches Lustgefühl an einem wirkungsvollen Tun oder an der Vorstellung äusseren Erfolges eigener, gegen gegebene oder vermeintliche Widerstände gerichteten Potenz; in ihrer höheren Form ist sie das lustbetonte Bewusstsein, dass Anderen eigene Vorzüge und Befähigungen auch mir selber in demselben oder gar noch höherem Maſse eigen sind oder dass ich Eigenschaften von Wert besitze, die Anderen abgehen. Der Stolz, die Selbstachtung, das Würdebewusstsein, die Eitelkeit unterscheiden sich von der Selbstgefälligkeit nur dadurch, dass das Bewusstsein von den eigenen Vorzügen und Befähigungen im Vergleich mit denen Anderer komplizierter ist vermöge einer gedanklichen Zutat über die Solidität, die Geltung, den subjektiven oder objektiven, geringen oder weitreichenden Nutzen der Vorzüge und Befähigungen oder ihrer faktischen oder künftigen Effekte. Die Demut, die Selbstverachtung, der Kleinmut haben die gleichen Merkmale und offenbaren mit noch grösserer Deutlichkeit, wie die Vorstellungen und Gedanken über die Objekte und die Gesellschaft den Fonds individuellen Seins und Strebens erdrücken. Fremdes Lob schmilzt nicht nur den Kleinmut hinweg, sondern wandelt ihn auch in Ergeiz, der sich unter keinen Umständen als etwas Anderes erweist als die Gespanntheit des Subjekts, seine Eigenschaften von Anderen als wertvoll anerkannt zu sehen, sein Äusseres gemäſs den vorherrschenden Kriterien zu modeln. Des gleichen Charakters ist, insoweit sie überhaupt ein Affekt ist, die Ehre, nämlich eine Anpassung an die Wertmaſsstäbe der sozialen Umwelt, eine Lustbetonung von Vorstellungen und Begriffen über inter- oder aussersubjektive Verhältnisse materieller und geistiger Art; wofür zum Zeichen, dass gerade die unbedeutendsten, nichtigsten Menschen mit ihrer Ehre am meisten zu schaffen haben und sich mit ihr auf dem Markte zeigen, aber auch unter einer Kränkung ihrer Ehre am schnellsten ganz zusammenbrechen. Jene weiteren Variationen der Selbstliebe, der Neid und die Reue, haben nicht minder ihr Schwergewicht in Vorstellungen und Begriffen, deren Inhalt aus der Sphäre, die als die eigentlich individuelle betrachtet werden dürfte, weit heraustritt; und sie wären nicht da ohne den Blick der Individuen auf das, was ausser ihnen nicht nur wirklich sich vollzieht, sondern — mit Recht oder Unrecht — ihnen auch geeignet erscheint, ihre eigene naturgemäſse Haltung entscheidend zu bestimmen. Ohne Zweifel spielen bei all diesen Affekten auch die Worte sehr erheblich mit, um den individuellen Fonds, die Spontaneität zu entkräften und den sozialen Momenten auch hier, in dieser innersten Burg des Individuellen, den vorherrschenden Einfluss zu verschaffen.

IV. Ausdruck und Handlung.

Die psychische Seite von Ausdruck und Handlung glauben die meisten Psychologen unter dem eingestandenen und uneingestandenen Einflusse von Philosophemen nicht anders theoretisch bewältigen zu können als durch Annahme eines besonderen Faktors, genannt Willen. Diesem Willen werden zwar Entwicklungsgrade und gelegentlich auch Bedingtheit nachgesagt, aber im grossen und ganzen figuriert er als „freier" Willen. Unseren Gesetzgebern war es sogar vorbehalten, im Reichs-Strafgesetzbuch den wundervollen Terminus „freie Willensbestimmung" einzuführen und es der Weisheit des Bürgers anheimzugeben, herauszubringen, ob er bedeutet „freie Bestimmung des Willens", was ein Unsinn darum wäre, weil die Bestimmung anerkanntermafsen von einer bald normalen bald „gestörten" Geistes- „oder" Bewusstseinstätigkeit soll ausgehen können, oder ob er „Bestimmung des freien Willens" bedeutet, was so ipso ein grober Unsinn wäre; ein gesetzlicher Terminus dies, kraft dessen der brave Bürger seines Handlungsspielraums alias „Freiheit" auf Jahre und Jahrzehnte beraubt werden darf, ohne dass ihm doch der leiseste Zweifel an der Gerechtigkeit solcher Beraubung aus dem Gehege der Zähne entkommen soll. Nichts leichter zudem, als sich unter Berufung auf den Willen und gar erst auf den freien Willen eine tadellos autonome, nach Belieben über alles erhabene Individualität zurechtzumachen.

Ich habe noch in keinem Falle einer Ausdrucksbewegung oder Handlung einen bewussten Faktor der Ausdrucksbewegung oder Handlung, wie ihn der Wille ja darstellt, in mir beobachten können oder vermuten brauchen neben der Vorstellung des Ausdrucksinhalts oder des Handlungszieles und der Erinnerung an die erfolgte körperliche Bewegung. Benedetto Croce geht sogar noch etwas weiter, indem er die Unterscheidung von Ausdrucksinhalt und Ausdrucksbewegung fallen lässt: er qualifiziert, meines Erachtens mit vollem Recht, da es sich hier um eine physiologische Einheit handelt, jede Anschauung und Vorstellung zugleich als Ausdruck — Ausdruck nicht in dem üblichen Sinne von Wort, sondern als Inbegriff von Formen, Farben, Lauten, Tönen etc. —, vertritt aber ferner, dass es so viel und nur so viel Anschauung und Vorstellung gebe als es Ausdruck gibt, und kommt so

dazu, auch eine so komplizierte Betätigung wie Kunst einfach als Ausdruck zu bezeichnen und sie den elementaren Ausdrucksbewegungen und der Sprache als wesentlich gleich nebenzuordnen. So einfach nun scheinen mir die Dinge doch nicht zu liegen, und ich beharre auf der Zweiheit von Ausdrucksinhalt und physiologischer oder bewusster Ausdrucksbewegung sowie überdies auf der Interpolation von Urteils- bezw. Wertungsvorgängen zwischen dem elementaren Ausdruck und dem ästhetischen Verhalten und künstlerischen Ausdruck, wie ich unten noch genauer zu begründen gedenke.

Trotz oder vielleicht gerade wegen der Einfachheit der psychologischen Verhältnisse treffen wir auf dem Gebiete der Erwägungen über die seelische Natur von Ausdruck und Handlung einen wahren Rattenkönig verschrobener Ansichten, die sich alle mehr oder minder auf dem besagten Gebilde vom freien Willen oder — was dasselbe sagt, trotz des mangelnden „frei“ — vom Willen als Faktor und einer zugehörigen tüchtigen Konfusion der psychologischen Grundbegriffe aufbauen. Die erbaulichsten Beispiele bieten uns hier viele Historiker. Wenn z. B. in der mittelalterlichen Biographie eines Prälaten demselben nachgerühmt wird, er sei jedesmal beim Messelesen in zerknirschte Tränen zerflossen, so machen sie sich darum keine Sorge, ob die Intensität und Gefühlsbetonung der religiösen Bewusstseinsinhalte im Mittelalter und bei diesem mittelalterlichen Prälaten und demgemäfs ihr automatischer Ausdruck erheblich stärker gewesen sein mag als bei einem modernen Menschen, sondern sie sagen glattweg, dass, falls der Bericht wahr sei, jener gute Mann seinen Ausdruck absichtlich und heuchlerisch übertrieben habe. Ebenso verfahren sie, wenn sie die Modalitäten der Bussbezeigung Heinrichs IV. in Kanossa — ihre politische Bedeutung ungerechnet — für eine unerhörte Erniedrigung erklären, oder wenn sie den notorisch markigen und heldenhaften Kaiser Lothar III., der bei seiner Anwesenheit im Kloster Monte Casino mit den Mönchen fastet und betet und täglich einigen Armen die Füsse wäscht und mit seinem Haar trocknet, darob einen wüsten Frömmling nennen. Wenn in diesen Fällen die Äusserung des religiösen Affekts eine für uns allerdings paradoxe ist, so darf die Unmittelbarkeit der Äusserung doch nicht angefochten werden: erstens weil die Intensität des religiösen Affekts in dem mittelalterlichen kulturellen und sozial-aktuellen „Milieu“ gemäfs so und so vielen übereinstimmenden Zeugnissen verschiedener Quellen viel stärker war als gewöhnlich unter uns, so dass die Ausdrucksbewegungen des Affekts eo ipso auch stärker ausfallen mussten als unter uns; zweitens weil das Verhältnis von Ausdruck zu Inhalt infolge Erwägungen sozialer Zweckmäfsigkeit u. dgl. allmählich alteriert worden ist und unsere Ausdrucksbewegungen künstlich eingedämmt sind, durch welche Eindämmung — nebenbei bemerkt — auch unsere

Affekte und Vorstellungen selbst, wenn nicht auch eine innere Alteration, so zumindest eine erhebliche Intensitätsschwächung erlitten haben.

Eine andere Art der Konfusion zeigt uns Max Breysig, Verfasser einer „Kulturgeschichte der Neuzeit", der sich in apostolischem Tone folgendermafsen ausspricht: „Wir Toren und Narren nehmen an, dass all unser Dichten und Trachten bestimmt werde von den sachlichen oder persönlichen Motiven, deren wir uns bewusst werden. Wir konstruieren uns Prinzipien der Lebens- oder der Staatsführung, wir schmieden ganze Systeme und wähnen, wir richteten Kunstübung, Forschungsmethoden und religiöses Verhalten nach ihnen, wir glauben unsere sittlichen Beziehungen zu dem Menschen ringsum grundsätzlich geordnet zu haben, und werden doch nicht gewahr, dass wir in Wahrheit gar nicht nach all diesen Regeln und Richtschnuren handeln, sondern nach den innersten ganz gefühlsmäfsigen Antrieben unseres Wesens. Unsere prinzipiellen Entscheidungen sind ganz wie die besonderen nicht im mindesten die letzte Wurzel unseres Handelns. Sie werden getragen und geleitet von jenen ursprünglichsten Gefühlsströmungen, die uns entweder aus uns heraus oder immer wieder zu uns selbst zurückführen. Und in diesen dunklen, fast ganz unter der Schwelle des Bewusstseins lagernden Regionen wird allen unseren Entschlüssen die entscheidende Richtung gegeben: alle übrigen sachlichen und persönlichen Motivierungen, von denen wir in der Regel viel Rühmens machen, nehmen sich diesen entscheidenden Instanzen gegenüber aus wie ein Maskenspiel, mit dem wir nur uns und andere zu täuschen suchen . . . . . Für die Erkenntnis menschlicher Dinge ist es wichtig, dass diese letzten, stärksten Wurzeln des historischen Geschehens in die tiefste Sphäre unseres Wesens, unser Gefühlsleben, hinabreichen, wollendes Handeln, denkendes Erkennen und phantastisches Bilden erscheinen zuletzt nur wie die Mittel und Werkzeuge, womit sich das stärkste Organ unserer Seele, die Empfindung, betätigt und bezeugt . . . . Die Gefühlssphäre ist nicht umsonst die tiefste, die am nächsten mit unserer Physis zusammenhängende unserer Seele, und der grosse Kontrast, in dem sich alles soziale und geistige Erleben des Menschengeschlechts bewegt, ist nicht umsonst ein so mechanischer. Vielleicht, wahrscheinlich gilt er auch für alles Geschehen in der organischen und unorganischen Natur. Und wenn noch heute der Brauch der ältesten griechischen Weisen Geltung hätte, dass alles Philosophieren sich zu einer einzigen These zuspitzen müsse, so müsste der Versuch einer geschichtlichen Erklärung der Dinge, der hier unternommen wurde, gipfeln in dem Satze: „Alles stösst Fremdes ab oder zieht Fremdes an."

Lasse ich aus diesem Bekenntnis alles (auch die Qualität der gefühlsmäfsigen und aus Anziehungs- und Abstossungsdaten wundersam gebauten Kulturgeschichtschreibung) bei Seite, was den Fortgang meiner

Darlegungen nicht angeht, so brauche ich mich auch nicht damit aufzuhalten darzutun, wie sich hier physiologische und psychologische Denkweise ungeklärt zusammenschiebt, wie jener oben aufgezeigte Anteil des Sozialen, Kulturellen an den fundamentalsten Vorstellungs-, Denk- und Gefühlsvorgängen völlig ausser Acht gelassen und die geschlossene Individualität als autonome seelische Potenz in demselben Stile auf den Schild erhoben ist, wie ihn der „Gebildete" der Grossstadt in stupender Blindheit gemeinhin beliebt. Hier interessiert vielmehr die behauptete psychologische Basis der Handlung: der Wille ist zwar nominell nahezu ganz eliminiert, aber statt seiner figurieren „ursprünglichste Gefühlsströmungen", neben denen „sachliche oder persönliche" „Motivierungen" eine Rolle à la „bewusste Selbsttäuschung" — ein psychologisches Monstrum, dessen Entdeckung oder vielmehr Erfindung wir Konrad Lange zu danken haben — spielen. Die Ursprünglichkeit des Gefühls lässt sich zugeben, die Ursprünglichkeit von „Gefühlsströmungen" nicht: denn wenn die „Gefühlsströmungen" überhaupt einen Sinn haben, so bedeuten sie einigermaſsen diffuse Affekte, und die Affekte sind bis in den Grund durchsetzt mit Elementen, die alles andere eher als individuell ursprünglich sind. Soll also die Handlung der direkte Effekt von „Gefühlströmung" sein, so sind von ihr die „sachlichen und persönlichen" Momente, soll heissen die Vorstellungen und Gedanken mit objektiv oder subjektiv fundiertem Inhalte, nicht nur nicht ausgeschlossen, sie sind auch bei weitem nicht indifferentes Beiwerk, sondern implicite und naturnotwendig beteiligt. Es fragt sich nur, ob und inwiefern sie „Motivierungen" sind und ihre Beteiligung an der Handlung bedeutsamer oder minder bedeutsam ist als die des Gefühls, mit anderen Worten ob das Vorstellen und Denken und damit bekanntlich die soziale Seite oder ob das Fühlen und in ihm die individuell-spontane Seite des Seelischen das Hauptbestimmungsmoment und (zugleich oder überdies) der psychische Hauptinhalt der Handlung ist.

Bei Handlung liegt ein komplizierterer Bestand vor als bei Ausdruck. Ist Ausdruck nach der psychologischen Seite die Vorstellung des Ausdrucksinhalts und die Erinnerung an die erfolgte Ausdrucksbewegung, so ist Handlung nach der psychologischen Seite der Komplex aus der Vorstellung des gefühlsbetonten Handlungsziels, den Vorstellungen und dem Gedanklichen über die Mehrheit der möglichen Handlungserfolge und der abermals entschieden gefühlsbetonten Vorstellung des sinnlich gegebenen oder vermittelten Handlungserfolges, zwischen denen der nur selten gleichzeitig mit vorgestellte mechanisch-automatische, der Vorstellung des Handlungsziels oder vielmehr ihrem physiologischen Substrat direkt zugeordnete, mit dieser Vorstellung ohne weiteres aktuelle Vollzug der Handlung liegt. Um nun zu entscheiden, wie in diesem Komplex die individuellen und die sozialen Momente gegeneinander

bilancieren, kommt es offenbar darauf an zu erkennen, welcher Art die Inhalte jenes erwähnten Vorstellens und Denkens sind, welchen Elementen die Gefühlsbetonung zu Teil wird und wie die Einheit des psychologischen Bestandes der Handlung zu qualifizieren ist. Die Erkenntnis wird man sich aber nur zu schaffen vermögen, wenn man nicht bloss die Handlungen im engeren Sinne, nämlich die gemeinhin unter sittliche Gesichtspunkte gestellten Handlungen in Betracht zieht, sondern auch die sogenannten künstlerischen Gestaltungen, das aktive ästhetische Verhalten.

Die gemeine Meinung in Bezug auf die Handlungen im engeren Sinne ist die, dass sie zur Steigerung meiner Wohlfahrt, meinetwegen und mir zuliebe geschehen, dass sie „genau besehen" Erscheinungsformen des Egoismus sind. Der Egoismus ist ein Götze, dem auch die gelehrte Literatur reichlichen Tribut zu zollen nicht aufhört. Max Stirner ferner erklärt, dass der Mensch nur eigene Gefühle fühlen könne und daher beim Handeln stets nur sein Gefühl zur Zielvorstellung mache, also notwendig Egoist sei. In derlei Ansichten aber konfundieren sich mehrere wohl zu unterscheidende Bedeutungen des Wortes „Egoismus". Egoismus kann nämlich erstens gleichbedeutend sein mit der schlichten und unantastbaren Tatsache, dass alles Leben und im besonderen das psychische gebunden ist an einen individuellen Organismus, als psychisches Subjekt „Ego", „Ich" genannt. Mit dem so verstandenen Egoismus kann man — immer hart an der Grenze des Tautologischen verbleibend — legitimieren, dass es kein Vorstellen gibt als mein Vorstellen, kein Fühlen als mein Fühlen, kein Handeln als mein Handeln, kein Handlungsziel als mein Handlungsziel — indes nichts weiter. Egoismus kann aber ferner bedeuten die Selbsterhaltung, d. h. die Tatsache, dass ich normaler und bewusster Weise mir nicht das Ziel meines eigenen Ruins setze. Dieser Egoismus setzt bereits eine lustbetonte Vorstellung und einen Begriff vom Ich voraus, die indes nur entstehen aus und Bestand haben in dem Gegensatze zu Vorstellungen und Begriffen von der natürlichen und sozialen Umwelt, und dieser Egoismus kann natürlich psychologisch nur etwas sein im Falle von Konflikten, wo wir ihn dann allerdings als „Selbstsucht" mehr und minder starken Grades ansprechen. Egoismus als Selbstsucht besagt, dass ein Individuum bewusster Weise, regelmäfsig und unbekümmert um die Interessen Anderer die Erhaltung oder Steigerung seiner Lust oder die Beseitigung oder Vermeidung seiner Unlust zur Zielvorstellung seines Handelns hat. Egoismus ist endlich noch gleich qualifizierter Selbstsucht, wo er sich auf den Fall beziehen soll, dass ein Individuum bewusster Weise regelmäfsig oder gelegentlich sein eigenes kleineres Wohl oder Wehe zur Zielvorstellung seines Handelns macht trotz des dadurch gegebenen grösseren Wehes oder dadurch verhinderten grösseren Wohles eines Fremden.

Die gemeine und gelehrte Meinung und die Meinung Stirners, wie sie oben determiniert sind, operieren offenbar mit den beiden letzten Begriffen von Egoismus, und indem sie das tun, gehen sie in die Irre. Erstens ist der psychische Komplex der Handlung keineswegs immer oder auch nur regelmäſsig mit einer Ichvorstellung versehen und ebensowenig immer oder regelmäſsig mit der Zielvorstellung der eigenen Lust; zweitens ist das Mitgefühl eine elementare Tatsache und bei der physiologischen Einheit von Inhalt und Ausdruck ist auch die altruistische eine relativ ursprüngliche und ebenso regelmäſsige Handlungsweise wie die egoistische; drittens ist, wie gesagt, in der allem Egoismus vorauszusetzenden Vorstellung vom Ich sowie in den jedesmaligen Ziel- und Erfolgsvorstellungen so viel traditionell und sozial-aktuell vermitteltes gedankliches bezw. sprachliches Material enthalten, dass es eine psychologische Ungeheuerlichkeit wäre anzunehmen, das Ich könne trotz dieses Materials seine supponierte Ursprünglichkeit in irgend einer Hinsicht bei seinen Handlungen zur Geltung bringen oder bewahren.

Ist dem nun so, ist also die Ichvorstellung kein notwendiger oder auch nur regelmäſsiger Bestandteil des Bewusstseins einer Handlung und die eigene Lust ebensowenig immer oder regelmäſsig die Zielvorstellung, ist hingegen das Mitgefühl ein elementares und häufiges Handlungsmotiv und kann das fremde Wohl gleichfalls die direkte Zielvorstellung bei einer Handlung bilden, so lässt sich offenbar von einer individuellen Spontaneität im Bereiche der Handlungen nicht sprechen. Die Lust wird wohl an jeder Handlung beteiligt sein, aber nur indem die Lustbetonung die Vorstellungs- und Denkinhalte zur Motivierung von Handlungen befähigt; in dieser Rolle tritt die Lust nicht aus dem Vorhof der Handlung heraus, und da sie sich naturnotwendig an Vorstellungs- und Denkinhalte anlehnt, so eignet sie sich durchaus nicht, als absolute Basis für Argumentationen zu gunsten des Egoismus verwendet zu werden. Im Gegenteil gibt es eine Fülle von Tatsachen, die belegen, dass zwar die auf primitiven geistigen Entwicklungsstufen stehenden Individuen die Lustbetonung als entscheidendes Handlungsmotiv zu eigen haben, dass aber mit steigendem Geistesreichtum und wachsender psychischer Energie die Lustbetonung der Handlungsmotive sich schwächt und an Bedeutung hinter den Inhalt der Motive erheblich zurücktritt.

Wie das zu verstehen ist, lehrt nächst der im vorigen Kapitel gegebenen Skizze der Affekte die Erwägung, dass jede meiner Handlungen eingegliedert ist in eine Kette anderer Handlungen, die von mir oder von fremden, mit mir sozial verbundenen Individuen ausgegangen sind und die sie gewissermaſsen fortsetzt oder reaktiv pariert. Dadurch kommen Motiv und Zielvorstellung der Handlung in einen derartig engen Konnex, dass ihre Inhalte sich bisweilen decken und bisweilen

nur wenig differenzieren, bisweilen aber auch in eine schroffe Gegensätzlichkeit geraten; wie das nicht anders sein kann, da die objektiven Erfolge unserer Handlungen über ihre subjektiven Ziele stets und nicht selten sogar sehr weit und in disparatester Richtung hinauszugehen pflegen. Die möglichen Handlungserfolge, also sehr mannigfaltige und vom Ich hinweg zur physischen und sozialen Aussenwelt gewandte Momente, werden bei einer bewussten Handlung mit vorgestellt; die etwa an dem psychischen Komplex der Handlung auch beteiligte Ichvorstellung wird konstituiert von Elementen, die aus den Objekten und der sozialen Gemeinschaft durch eine langwierige und komplizierte und sich immer erneuernde, in der Sprache konzentrierte und von ihr repräsentierte geistige Arbeit gewonnen sind und einer etwaigen Unmittelbarkeit der Ichvorstellung gar keinen Raum lassen; das ganze seelische Leben des modernen Menschen, als Funktion und nach seinem Inhalt betrachtet, ist so erfüllt von Erscheinungen des sozialen Lebens, von Rücksichten auf andere Menschen und soziale Einrichtungen und von Vorsichten wegen eben derselben, dass selbst die das Wohl des eigenen Ich betreffenden Handlungsziele in den weitaus meisten Fällen derart sind, dass sie dasjenige, was man besonnener Weise als Wohl des Ich ansehen dürfte, gar nicht einmal berühren, — — richtet sich doch das Handeln, selbst im Bereiche des natürlich Autopathischen, so oft nach einem konventionellen „Tabu“ bezw. nach einer sozialen, in Worte gefassten Norm!

Es wäre indes verfehlt zu glauben, dass das bewusste — das aus einer krankhaften Empfänglichkeit für Suggestionen entstandene Handeln gehört nicht hierher — Handeln derart der Ursprünglichkeit und Singularität bar wäre, dass es positive oder negative Normen, die ihm (natürlich ohne gewaltsamen Zwang) oktroyiert werden, ohne weiteres befolgt. Auch Normen haben, wie selbst von berufenen und unberufenen Moralisten und Ästhetikern zumeist übersehen wird, für ein bewusstes Verhalten nur eine Existenz als Bewusstseinsinhalte gleichartig und neben anderen Bewusstseinsinhalten, sie sind nach jeder Richtung einbezogen in das seelische Geschehen, und sie stehen zu den Handlungen in keinem anderen Verhältnis wie andere motivierende oder Ziel bildende Vorstellungen. Eine Norm ist ja übrigens gar nichts weiter als der imperative, der auf Zukünftiges projizierte Ausdruck der Erkenntnis einer Tatsächlichkeit oder Möglichkeit: das Imperative des Ausdrucks ist, wo nicht zugleich ein gewaltsamer Zwang mitspielt, völlig unerheblich neben der einfachen bewussten Aufnahme jener Tatsächlichkeit und ihrer bewussten Projektion auf Zukünftiges. Kenne ich, um ein Beispiel zum Zwecke der Verdeutlichung zu gebrauchen, die Eigentümlichkeit und die Bedingtheit eines bestimmten ästhetischen Verhältnisses, so werde ich als Künstler mein Werk ganz selbstverständlich nach Maſs-

gabe aller Voraussetzungen dieses ästhetischen Verhältnisses gestalten: kommt jemand, der mir sagt, du sollst dein Werk so oder so einrichten, wenn anders es ein künstlerisches werden soll, so sagt er mir damit entweder etwas mir Selbstverständliches und wegen der Form überdies Deplaciertes oder etwas, dessen logische Berechtigung ich vorerst prüfen und erkennen muss, dessen Gehalt ich erst vorgestellt haben muss, ehe es mein eigen wird und in eine organische Beziehung zu meinem Arbeitsplane tritt. Und ebenso steht es mit jedem sittlichen Imperativ, mit jeder Pflicht; wenn ihr Inhalt in meinem Bewusstsein nicht ebenso qualifiziert ist wie die regulären Motivierungen und Zielvorstellungen, dann wird er trotz allen Imperativs kein Motiv oder Ziel. Darüber hilft alles moralische Aburteilen nicht hinweg; und Kant hat den Hohn Schillers wohl verdient, der in den Versen liegt:

„Gern dien' ich den Freunden, doch tu' ich es leider mit Neigung.
Und so wurmt es mich oft, dass ich nicht tugendhaft bin.“ —
„Da ist kein anderer Rat, du musst suchen sie zu verachten,
Und mit Abscheu alsdann tun, was die Pflicht dir gebeut.“

Ja, gäbe es einen Willen, mit dem ich eine Norm so in Beziehung zu setzen vermöchte, dass sie mit anderen psychischen Momenten gar nicht in Kontakt kommt, einen Willen, der die Normen in die Praxis zu übersetzen vermöchte, ohne sich um ihre intellektuelle oder sonstige psychische Geltung kümmern zu brauchen, dann allerdings hätten die Normen eine Sonderstellung, — aber einen solchen Willen gibt es nun eben nicht. Ich verhalte mich so oder so, nicht weil ich soll, sondern weil ich muss dank dem, aus meinen natürlichen Dispositionen und aus der Umwelt herausgewachsenen und den aktuellen Anregungen des Organismus und der sozialen Gemeinschaft folgenden psychophysischen Getriebe. Eine in der sozialen Gemeinschaft kursierende Norm bestimmt für sich allein und ohne weiteres mein Handeln nicht, sondern sie bedarf erst der organischen Kommunikation mit dem individuellen Fonds, einer Kommunikation, die sich sehr leicht vollzieht namentlich unter Verhältnissen, die der psychischen und im besonderen affektiven Ansteckung günstig sind. Der moderne Strafrichter entspricht durchaus der psychologischen Wahrheit, wenn er einen wegen eines in Gemeinschaft mit Anderen und speziell einer grösseren Menge Anderer begangenen Verbrechens Angeklagten bestraft, aber ihn weniger streng bestraft, als wenn er die gleiche Tat allein verbrochen hätte.

Dem vorstehenden Gedankengange wird man mit dem Argumente zu begegnen geneigt sein, dass er die Geltung sittlicher Maximen ausschliesse. Ich könnte, wäre mir der Raum dazu gegeben, jedwede der sittlichen Maximen, die irgendwann und irgendwo aufgestellt worden sind und Geltung gehabt haben, aufzeigen, um darzutun, dass ihre

faktische Geltung nicht nur mit diesem Gedankengange verträglich, sondern geradezu aus ihm allein erklärlich ist. Und zwar sowohl individualistische wie sozialistische, eudämonistische wie idealistische Maximen! Wer das bezweifelt, der möge bedenken, dass selbst Herbert Spencer, der die Gesellschaft als Organismus betrachtete und folgerichtig ein der Gesellschaft allseitig angepasstes praktisches Verhalten der Individuen postulierte, mit dem Bekenntnis endete, dass das moralisch befriedigende Individuum eben dasjenige sei, das mit der Erfüllung seiner persönlichen Wünsche auch die sozialen Bedürfnisse erfüllt, dessen private Bedürfnisse mit den öffentlichen zusammenfallen, das mit dem Ausleben seines eigenen Wesens nebenbei auch die Funktionen einer sozialen Einheit erfüllt: dass eben derselbe Herbert Spencer es als Gerechtigkeit erklärt, wenn jedes Individuum die Vorteile und Übel seiner eigenen Natur und des aus dieser Natur folgenden Verhaltens erfährt! Man bedenke ferner, wie die sittlichen Maximen von Zeitalter zu Zeitalter, von Volk zu Volk verschieden sind und sich abhängig erweisen von dem ganzen Habitus der Kultur!

Die sittlichen und die künstlerischen Handlungen, die die psychisch höchststehenden Handlungen sind, haben allerdings ein Merkmal, das das, überdies durch die relative Starrheit der ihr Substrat bildenden Worte gestützte Ansehen der Normen begreiflich macht: sie sind der Ausdruck von Wertungen. Das Werten, das die oben beschriebene Vielheit der den psychischen Komplex einer Handlung bildenden Elemente zu diesem Komplex vereinheitlicht und dessen Dominante schafft, bekundet sich bei den hochstehenden Handlungen deutlich und entschieden, während es bei den niedriger stehenden, der Stufe der Ausdrucksbewegungen angenäherten Handlungen, den vielfach sogenannten instinktiven oder Trieb-Handlungen kaum bemerkbar und vag ist. Denn das Werten ist in seinem Kern ein gefühlsbetontes synthetisches Urteil vorzugsweise aus von Worten getragenen Begriffen, und die niederen Handlungen sind als solche gerade dadurch gekennzeichnet, dass sie mit Begriffen und Worten weit weniger als mit den Sinnes- und Vitalitätsempfindungen in Beziehung stehen. Bei dem genetischen Zusammenhange, in dem höhere und niedere Handlungen miteinander stehen, und bei der Labilität der Grenze zwischen ihnen sind die in Rede stehenden Verhältnisse nicht leicht zu erkennen und zu präzisieren.

Bei dem Versuche einer Umschreibung des psychologischen Charakters und der Genesis der Kunst hat man in besonders lehrreicher Weise das niedere und höhere Gebiet der Handlungen isolierend und vergleichend in Betracht ziehen müssen. Dass man trotz einer ausserordentlich grossen literarischen Expansion bei dem Versuche sonderlich Glück gehabt hätte, lässt sich nicht behaupten. Immerhin liegen schätzbare Hinweise auf die Natur der niederen Handlungen und namentlich der

primitiveren Stadien des Spiels, das mit gutem Grunde als eine der bedeutsamsten Vorstufen und Analogien der künstlerischen Betätigung angesprochen worden ist, bereits vor.

Die künstlerische Betätigung im weitesten Sinne ist eine Form des Ausdrucks; einer der neuesten Autoren in Kunsttheorie, Yriö Hirn, sagt in seinem Buche „Origins of art", dass der „Kunsttrieb" aufzufassen sei als das „Ergebnis" der natürlichen Neigung jedes „Gefühlszustandes" sich zu äussern, „da" es die Wirkung solcher Äusserung sei, die Lust zu erhöhen oder den Schmerz zu lindern. Das soll sicherlich heissen, dass die primitive Kunst nichts weiter als die automatische, von der spontanen Disposition zur Lust getriebene Ausdrucksbewegung eines lustbetonten Vorstellungsinhalts ist: und insofern es das besagt, ist es richtig. Beweise sind der primitivste Tanz, die primitivste Musik, der primitivste Schmuck und am deutlichsten das Spiel. Das Spiel ist vorerst, wie die bezüglichen umfassenden Untersuchungen von Karl Groos lehren, etwas durchaus Physiologisches, eine Entladung vorhandener überschüssiger Energie in Bewegungen gemäfs den durch Erbschaft erworbenen und den aktuellen Lebensbedingungen sich anpassenden Dispositionen des Organismus. Die Bewegungen werden als angenehme bewusst und wiederholt und wandeln und komplizieren sich mit der Zunahme der allgemeinen und der bei ihrer Wiederholung sich ergebenden Erfahrungen und der Befähigungen des Individuums. So bilden sich neun Kategorien von Spielen heraus: die Experimentierspiele, die hauptsächlich in auf gut Glück und ohne bestimmte Zielvorstellung ausgeübten Betätigungen bestehen; die Bewegungsspiele, Spiele der Ortsveränderung, bei denen die eigene Bewegung und die Ortsveränderung vag bewusste Zwecke sind: Jagdspiele, Bewegungen mit dem Ziele, einen lebenden oder leblosen Gegenstand zu erreichen: Kampfspiele, Versuche zur Überwindung gegebener und namentlich reaktiver Widerstände, bei betontem Selbstbewusstsein: Bauspiele, halbbewusste Versuche der Nachahmung unmittelbar anschaulich gegebener oder reproduzierter konkreter Objekte: Pflegespiele, Äusserungen des Mitgefühls in Nachahmung fremder, in ihren angenehmen Wirkungen selbst erlebter Handlungen zu gunsten von Puppen oder traktablen lebenden Individuen: Nachahmungsspiele, die auf Nachbildung von mit Lustbetonung erlebten Vorgängen gerichtet sind bei betontem Selbstbewusstsein; intellektuelles Spielen, eine Betätigung mit dem Ziele der Analyse unklarer Vorstellungskomplexe oder der Synthese verwandter Vorstellungen oder des Erlebens neuer Eindrücke; Liebesspiele, in der Form sehr mannigfaltige und nicht selten schöpferische Betätigungen zu dem Ziele, das ästhetische Interesse der Geschlechtspartner an mir zu erwecken oder zu mehren. Die Quelle all dieser Spiele ist offenbar das Individuum, und die Zielvorstellungen der objektivierenden Betätigungen spielen neben der Lustbetonung der

jeweiligen Ichvorstellungen bezw. der Vorstellungen von der Aktivität selbst. insoweit Lustbetonung von Vorstellungen und nicht bloss rein physiologisches Geschehen überhaupt in Betracht kommt, eine untergeordnete Rolle. Um die Betätigungen zu verstehen, braucht man also nicht zu besonderen psychischen Mittlern zu rekurrieren, sondern man kann sich, zumal ihre objektiven Erfolge nur bescheiden sind und nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als Nebenergebnisse zählen, mit dem physiologischen Automatismus der Ausdrucksbewegung theoretisch begnügen.

Das Stadium, in dem die Betätigungen sich zu eigentlich künstlerischen und das heisst nicht so sehr um ihrer selbst als um ihres objektiven Ergebnisses willen geschehenden Betätigungen auswachsen, ist aber gekennzeichnet durch den Ansturm ausserindividueller Momente auf das Individuum, das seinerseits ihrer Herr zu werden durch die starke Lustbetonung seines bisherigen seelischen Besitzes und seiner Betätigungsvorstellungen gedrängt ist. (Diesen Drang verstärkt nicht wenig die sekundäre Wirkung des primitiven künstlerischen Tuns, der Ausdrucksbewegung, nämlich die Erweckung von, den ausgedrückten verwandten Bewusstseinsinhalten und namentlich Gefühlsprozessen in den Nebenmenschen, indem sie auf den Urheber des ersten Ausdrucks zurückwirkt und so dessen ursprüngliche Lust erhöht.) Da nun unter den sich aufdrängenden ausserindividuellen Momenten häufig eine Mehrheit von solchen ist, die zumeist vermittels Assoziationen gleichfalls starke Gefühlsbetonungen erfahren, so befindet sich das Individuum sowohl von vornherein bei dem Versuch, ihrer überhaupt Herr zu werden, wie bei dem Versuch, sie untereinander geistig zu disponieren, häufig in schweren Konflikten, deren Überwindung nicht ohne eine besondere geistige Operation erreichbar ist. Diese Operation ist eben das Werten. Dass sie nicht ad hoc von mir erfunden ist, lehrt — um von der werttheoretischen Literatur zu schweigen — der Umstand, dass sie für das ästhetische Gebiet und vorwiegend für die rezeptive Seite des ästhetischen Verhaltens populär bekannt ist unter dem Namen „Geschmack“; indem es im „Volksmunde“ heisst „über den Geschmack ist nicht zu streiten“, äussert sich überdies auch die Allgemeingültigkeit der Tatsache jenes Widerstreits des Individuellen und Ausserindividuellen, den ich als die Basis und den zwingenden Grund für das Werten bezeichnet habe. Denen, die die Existenz des Wertens dennoch bestreiten, indem sie sagen, dass der ästhetische oder ethische Akt nicht eine Einheit, sondern nur ein Komplex mehrerer selbständiger, aufeinanderfolgender, denselben Inhalt zum einen Teil verneinender, zum anderen Teil bejahender, ihn erst so, dann anders erfassender „Erkenntnis“vorgänge ist, — ihnen ist zu entgegnen, dass ihre These ausschliesslich dialektisch zu rechtfertigen, dass sie aber haltlos ist in

Rücksicht auf den Tatbestand, dessen weder schillernde noch schielende geschlossene Einheitlichkeit sich jeder unmittelbaren Betrachtungsweise offenbart.

Indem das Werten ein den unterschiedlichen Gefühlsbetonungen der Vorstellungen und in Verfolg von Begriffen ein dem Sachlichen ihrer Inhalte gemäfses Verhältnis zwischen dem Individuellen und dem Ausserindividuellen herstellt, führt es, wie bei dem Gewicht des Sozialen für das ganze Werden und Sein des Seelischen kaum anders zu erwarten ist, bei uns in der Regel zu einer offenen oder verschleierten Bevorzugung des Ausserindividuellen, des Objektiven. Sowohl unser ästhetisches wie unser ethisches Verhalten sind charakterisiert durch das Zurücktreten oder Verschwinden der individuellen Sinnes- und Gemeinempfindungen und der subjektiven Gemeingefühle und durch eine nahezu reine Hingabe an das Objektive, an das Begriffliche; und dies bis zu dem Grade, dass wir von einem eigentlichen ästhetischen Werte nur dann sprechen, wenn das Bewertete ganz in sich geschlossen, eine vollkommene Einheit ist, und von einer künstlerischen Tat nur dann, wenn ihre Zielvorstellung die Objektivierung einer derart vom Subjekt des Urhebers abgetrennten psychischen Einheit ist. Da die Wurzel des Wertens und ihres künstlerischen oder sittlichen Ausdrucks ein Urteil ist, da die Urteile sich auf Worte gründen und in Worten befestigen, so kann es nicht fehlen, dass auch die relativ singulären Betätigungen von Wertungen, wie es die Kunstwerke sind, in einen gewissen sozialen Kurs kommen und einen Charakter annehmen, der vom Individuellen weitestmöglich abführt und sich dem Individuum vielmehr als etwas Allgemeingültiges nicht bloss de facto, sondern auch de jure oktroyiert. Und wenn in der modernen Ethik Postulate vertreten sind, die die Handlungen von der Richtung auf die Objekte und namentlich auf die Gesellschaft zurückbringen wollen in eine Richtung auf das Ich selbst, so würde ihre Befolgung dennoch nichts weiter bedeuten als dass wir handeln unter Zielvorstellungen, die nur recht wenig noch unmittelbar und überaus viel mehr aus Begriffen, die aus dem langen und vielfältigen Zusammenwirken des Ich mit den ihm nahestehenden und den ihm fernen anderen Individuen entstanden und von gemeingültigen Worten repräsentiert sind, abgeleitet sind; und „Übermenschen“ mag man als Subjekte und Ziele der Handlungen nach Belieben konstruieren, aber niemals wird man sie doch aus den Banden hinausheben können, die das Denken mit Worten still aber fest allmählich um das ganze Regen des individuell Singulären geschlungen hat, um es bis auf ein ganz kleines Gebiet der Sinnes- und Organempfindungen und deren Gefühlsbetonung zurückzudrängen und im übrigen ganz und gar den durch eine lange und kompakte Tradition potenzierten Einflüssen der Gesellschaft auszuliefern.

Wenn wir auch unser Ich viel und im Vergleich mit Leuten früherer Zeitalter sogar ungeheuer viel im Munde führen und vom eudämonistischen Charakter unserer Handlungen etc. ein gewisses Rühmen machen, so handelt es sich dennoch bei uns — und ich setze uns in Gegensatz zu Individuen primitiven Seelenlebens — nie um eine (für uns nicht einmal denkbare) volle Singularität unseres Ich und eine im ganzen Ich gegründete volle Spontaneität unseres Handelns; sondern bei der Singularität nur um das durch die Gebundenheit des Seelischen an einen Organismus bedingte Formale der jeweiligen psychophysischen Einheit, die insofern in der Tat eine singuläre Einheit ist, und bei dem Eudämonistischen nur um jenen kleineren und niederen Teil von Handlungen, die zu der sinnlichen und physiologisch-organischen Sphäre des Individuums einen sehr nahen Bezug haben. Beim künstlerischen Schaffen, das sich im Bereiche des Anschaulichen bewegt, kann naturgemäfs von spontanen Akten und von Singularität des Agierenden weit mehr die Rede sein als sonst, da das Sinnliche, wie ich an früherer Stelle ausgeführt habe, eben individuell singulär und die Komposition der sinnlichen Elemente in erheblichem Maſse der Spiegel der psychischen Einheitsform ist; aber auch der Künstler ist nicht so sehr auf sich selbst gestellt, so sehr eigenartig und einzigartig und in den Voraussetzungen, Zielen und Erfolgen seines Schaffens der Sozialität entrückt, dass er auch nur im entferntesten das Recht hätte zu rufen: „l'art pour l'artiste!“ Ja, in jenem anderen viel beliebten Schlagworte „l'art pour l'art“ äussert sich entgegen der Absicht seiner Urheber, dass auch das relativ singuläre und spontane Individuum, der Künstler, in seinem Handeln naturnotwendig dem Objektiven, dem sozial Gemeingültigen den grössten Tribut zollt und sein höchstes Ziel hat in der Auslöschung des Singulären zu gunsten des Objektiven, das der Gemeinschaft der Menschen gehört und an dessen geistigem Erwerb auch die Gemeinschaft einen höchst bedeutsamen und fundamentalen Anteil hat. Das wird vollends evident, gedenkt man des Dichters, den nach jenem weisen Wort nur versteht, wer in Dichters Lande geht. Selbst der Dichter des Prometheus, der Herold der Persönlichkeit als des grössten Glücks der Erdenkinder, muss bekennen: „Was bin ich denn selbst, was habe ich geleistet? Alles, was ich gesehen, gehört und beobachtet, habe ich gesammelt und ausgenutzt. Meine Werke sind von unzähligen verschiedenen Individuen genährt worden, von Ignoranten und Weisen, von Leuten von Geist und von dummen Köpfen: die Kindheit, das reife und das Greisenalter, alle haben mir ihre Gedanken entgegengebracht, ihre Fähigkeiten, Hoffnungen und Lebensansichten; ich habe oft geerntet, was andere gesät haben, mein Werk ist das eines Kollektivwesens, das den Namen Goethe trägt.“

Druck von C. Ritter, Wiesbaden.

GEHIRN

UND

KULTUR

VON

GEORG BUSCHAN
DR MED. ET PHIL.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 44.

Inhalt.

		Seite
	Einleitung	1—3
I.	Allgemeine Untersuchungen	4—13
II.	Gehirn und geistige Fähigkeiten	14—24
III.	Grösse des Schädelbinnenraumes und geistige Fähigkeiten	25—31
IV.	Horizontalumfang des Schädels und geistige Fähigkeiten	32—39
V.	Form des Schädels und geistige Fähigkeiten	40—44
IV.	Metopismus — ein Zeichen geistiger Superiorität	45—47
VII.	Zunahme der Schädelkapazität mit fortschreitender Kultur	48—51
VIII.	Abnahme der Schädelkapazität bei Rückgang der Kultur	52
IX.	Zunahme der Geisteskrankheiten infolge der fortschreitenden Kultur	53—60
	Literatur	61—64
	Tabellen I—XXXV	65—74

Druck von C. Ritter, Wiesbaden.

Die Biologie lehrt, dass Organe, deren Funktion stark in Anspruch genommen wird, mit einer vermehrten Blutzufuhr zu sich und damit zusammenhängend mit einer Zunahme ihres Volumens, eigentlich ihrer spezifischen Elemente, reagieren. Ein Herz, dem eine über die Norm gesteigerte Tätigkeit zugemutet wird, erfährt eine Vergrösserung seiner Muskelmasse, beständige übermäfsige Flüssigkeitsaufnahme (Bier), durch welche die Anforderung an die Nierentätigkeit dauernd erhöht wird, lässt diese an Volumen zunehmen; Schwangerschaft und mit ihr zunehmende Belastung der Gebärmutterhöhle durch den sich in ihr entwickelnden Embryo bringt eine Dickenzunahme der Uteruswände mit sich; beständige Übung der willkürlichen Muskulatur bei Turnern, Athleten usw. führt zu einer besonders starken Ausbildung derselben u. a. m. Somit liegt auch die Annahme nahe, dass das Gehirn des Menschen mit gesteigerter Tätigkeit eine Volumenszunahme erfahren wird; mit anderen Worten gesagt, je mehr ein Mensch die ihm von der Natur verliehenen Geistesfähigkeiten anspannt und weiter ausbildet, ein um so grösseres und schwereres Gehirn wird er bekommen. Auf die Entwicklungsgeschichte der Menschheit angewandt, wird sich dieser Satz dahin erweitern lassen, dass das menschliche Gehirn, das, als sich die Menschwerdung vollzog, noch relativ klein gewesen sein wird, erst im Laufe der vielen Jahrhunderte infolge der beständigen Anspannung der Geisteskräfte im harten Kampfe ums Dasein zu der Höhe sich entwickelt hat, wie sie das Gehirn des Menschen der Jetztzeit aufweist, und dass die primitiven Naturvölker, die ja noch vielfach auf der Kulturstufe wie dereinst der Urmensch stehen oder bis vor kurzem wenigstens standen, ein an Volumen und Gewicht geringeres Gehirn besitzen müssen, als die auf höherer Stufe der Gesittung stehenden Kulturvölker.

Einzelne Versuche, dieses zu beweisen, sind bereits mehrfach unternommen worden. Broca, von der weiter unten durch eine Anzahl zwingender Tatsachen noch zu beweisenden Voraussetzung ausgehend, dass einem grösseren Schädelbinnenraum ceteris paribus ein grösseres und schwereres Gehirn entspräche, das wieder auf höhere geistige Fähig-

keiten seines Trägers schliessen lasse, verglich eine grössere Anzahl Schädel miteinander, von denen die eine Serie aus einer mindestens bis an oder über das 13. Jahrhundert zurückreichenden Pariser Grabstätte, die andere aus einem dem 19. Jahrhundert angehörigen Kirchhofe stammte, und veröffentlichte auf Grund dieser Untersuchungen i. J. 1872 die überraschende Tatsache, dass im Laufe der Jahrhunderte der Schädelinhalt der Pariser Bevölkerung sichtlich zugenommen habe. Die mittlere Kapazität war nämlich während der verflossenen 6 Jahrhunderte um 35,55 ccm angestiegen. Topinard, der nach Broca's Tode das noch restierende Schädelmaterial in dem gleichen Sinne weiter verarbeitete, konnte dieses Ergebnis bestätigen: die Differenz der Mittelwerte betrug seinen Messungen zufolge 33 ccm zugunsten der modernen Bevölkerung. Mit Recht legten beide Beobachter diese ihre Ergebnisse dahin aus, dass die Grössenzunahme des Schädelbinnenraums auf Rechnung der zunehmenden Intelligenz und Kultur zu setzen sei.

Eine ähnliche vergleichende Untersuchung, die Professor Emil Schmidt später an den Schädeln alter und moderner Ägypter anstellte, förderte das entgegengesetzte Resultat zutage, eine Abnahme des Schädelbinnenraums um 44,5 ccm innerhalb der beiden letzten tausend Jahre. Für diese nicht minder bemerkenswerte Tatsache lag die gleiche Erklärung wie oben auf der Hand; nur vice versa: das Land des heiligen Nils, das einst in seiner Blütezeit an der Spitze der Zivilisation gestanden hatte, war später in geistigen und materiellen Verfall geraten; dieser geistige Rückgang seiner Bewohner kam in der Abnahme ihres Schädelbinnenraums, eigentlich ihres Hirnvolumens, zum Ausdruck.

So einleuchtend und berechtigt diese Folgerungen auch erscheinen, die Broca und Schmidt aus ihren Untersuchungsreihen zogen, so dürfen dieselben doch nach unserer heutigen Auffassung insofern nicht als ganz einwandsfrei hingenommen werden, als beider Ergebnisse auf den sogenannten Mittelzahlen beruhen. Die anthropologische Forschung scheint jetzt endlich mit der lang geübten Methode der Durchschnitts- oder Mittelzahlen gebrochen zu haben, denn das Mittel kann nie und nimmer mehr ein Kriterium für das wahre durchschnittliche Verhalten einer Zahlenreihe abgeben. Bei der Berechnung der Mittelzahlen verfährt man bekanntlich in der Weise, dass man die einzelnen Ziffern einer Serie addiert und die so erhaltene Summe durch die Zahl der Einzelbeobachtungen dividiert. Diese Methode, die in der Anthropologie jahrelang gang und gebe gewesen ist, hat leider grosses Unheil angerichtet, besonders auf dem Gebiete der Kraniologie. Hat man nämlich eine gegebene Reihe von Schädelmassen vor sich, so kann ein einziger sehr hoher oder niederer Wert die Mittel- oder Durchschnittszahl nicht unbedenklich nach oben oder unten zu verschieben. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, dass das Mittel in solchen Fällen ganz illusorisch

ausfällt und keineswegs der Wirklichkeit entsprechen kann. Ich habe daher bei meinen Untersuchungen, welche den Gegenstand dieser Arbeit bilden sollen, einen anderen, meines Erachtens zuverlässigeren Weg eingeschlagen. Ich habe die Gewichtszahlen (für die Hirngewichte) bezw. die Messzahlen (für Schädelinhalt und Kopfumfang) in kleinere Gruppen von 100 zu 100 gr bezw. ccm oder von 5 zu 5 mm geordnet und sodann berechnet, in welcher Häufigkeit sich die in Betracht kommenden Werte auf die einzelnen Gruppen verteilen.

Bevor ich auf mein eigentliches Thema eingehe, muss ich noch einige Vorfragen erledigen, die zu demselben im engsten Zusammenhange stehen. Zunächst handelt es sich darum, festzustellen, ob ein grösseres und schwereres Gehirn als ein Kriterium höherer geistiger Potenz zu betrachten ist.

I. Allgemeine Untersuchungen.

a) Das relative Gewicht von Gehirn und Rückenmark bei Mensch und Tier.

Schon Aristoteles hatte den Satz aufgestellt, dass der Mensch als das geistig höchste lebende Wesen innerhalb der Tierreihe das schwerste Gehirn besitze. Diese Behauptung trifft indessen nur unter gewissen Einschränkungen zu. Zunächst darf man dabei nicht an das absolute Hirngewicht denken, denn der Elefant und der Walfisch übertreffen den Menschen durch ihr absolutes Hirngewicht ganz bedeutend: für den Elefanten stellt sich dasselbe auf 4166—4770 g, für den Walfisch auf 1942—2816 g, für den Menschen aber auf 1300—1400 g. Ebensowenig aber hat auch der Satz des Aristoteles Gültigkeit, wenn man das Hirngewicht zum gesamten Körpergewicht in Beziehung setzt. Denn ein Blick auf die unten folgende Tabelle (nach Bischof, J. Müller, Ranke und Mies) lehrt, dass der Mensch unter diesem Gesichtspunkte in der Reihe der animalen Wesen keineswegs an der Spitze steht, sondern erst auf die Singvögel und einige kleineren Säugetiere, namentlich auch Affen, folgt. Mies konnte sogar 54 Tiere zusammenstellen, bei denen im ausgewachsenen Zustande auf 1 g Hirngewicht noch weniger Körpermasse als beim Menschen kommt.

Verhältnis des Hirngewichtes zum Körpergewicht:

kleinere europäische Singvögel	1 : 12 (—28)
Hapale (Seidenaffe)	1 : 22
Saimiri-Affe	1 : 24
Kapuziner-Affe	1 : 25
Elster, Ratte, Uistiti-Affe, Hylobates leuciscus (Gibbon)	1 : 28
Sperling	1 : 34,4
deutsches Weib	1 : 35,16
Maulwurf	1 : 36
deutscher Mann	1 : 36,58
Katze	1 : 82 (—156)
erwachsener Gorilla	1 : 100
Taube	1 : 104
Eidechse, Adler	1 : 150
Frosch	1 : 172
Hund	1 : 214 (—304)

Huhn	1 : 347
Schaf	1 : 351
Pferd	1 : 400
junger Elefant	1 : 500
Tiger, Löwe, Ochse	1 : 500 (—600)
Quappe	1 : 720
Strauss	1 : 1200

Irrtümlicherweise hat man aus dieser Zusammenstellung den Schluss gezogen, dass im allgemeinen das relative Hirngewicht um so höher ausfalle, je intelligenter ein Tier sei. Zu dieser Annahme liegt aber gar keine Berechtigung vor. Denn es ist kaum glaubhaft, dass der Elefant, worauf bereits Ranke aufmerksam gemacht hat, bei seiner hohen Intelligenz einen Platz zwischen Quappe und Salamander einnehmen und tiefer als das Schaf dastehen sollte.

Ranke ist der Frage nach dem Verhältnis von Hirngewicht des Menschen zu dem der Tiere von einem andern Gesichtspunkte aus näher getreten. Er suchte durch Wägungen festzustellen, ob das Rückenmark, das doch für das Zentrum der niederen (tierischen) Funktionen gilt, im Vergleich zum Gehirn, d. i. dem Zentrum für höhere psychische Tätigkeit, beim Menschen weniger massig entwickelt ist, relativ weniger wiegt, als beim Wirbeltiere. Eigentlich hatte Ranke im Sinne gehabt, das Verhältnis des Hirngewichtes zum Gewichte des gesamten Nervensystems, wie es wohl richtiger gewesen wäre, klarzulegen, aber, da es keine genügend exakte Methode gibt, um das gesamte peripherische Nervensystem mit den Nervenstämmen, ihren Verzweigungen und den Sinnesorganen abzuwägen, so beschränkte er seine Wägungen auf das Rückenmark. Das Resultat dieser Untersuchungen entsprach den Erwartungen. Der Mensch besitzt in diesem Sinne das schwerste Gehirn unter allen Tieren; hierin besteht keine Ausnahme.

Setzt man das Hirngewicht = 100, dann beträgt das des Rückenmarkes bei

Menschen	2 %
Gorilla	5,6—6 %
Sperling	10 %
Siebenschläfer	22,23 %
Dogge	22,77 %
Ratte	36,34 %
Pferd	40,45 %
Kaninchen	46,02 %
Kuh	47,08 %
Henne	50,90 %
Schellfisch	100 %

Während also beim erwachsenen Menschen das Verhältnis des Gewichtes des Rückenmarks zu dem des Gehirns ungefähr 2 % ausmacht, beträgt es bei den Anthropoiden schon gegen 6 %, bei den übrigen Säugetieren steigt es auf 23—47 % an usw.

Es lag nahe, auch den Behältern für Gehirn und Rückenmark Beachtung zu schenken und zu prüfen, wie sich der Rauminhalt der Schädelhöhle zu dem des Rückenmarkkanals bei Menschen und höheren Tieren verhält. Ranke hat gleichfalls diesen Verhältnissen Rechnung getragen, indem er Messungen dieser beiden Höhlen an einer Reihe Skelette vorgenommen hat. Diese haben ein ähnliches Verhältnis wie für den Inhalt der beiden Höhlen ergeben.

Das Verhältnis des Wirbelsäulenkanals zur Schädelhöhle beträgt bei

Menschen	8 %
erwachsenen Orangs .	18,4 % (♂) bzw. 22,6 % (♀)
Schaf	77 %
Wolf	80 %
Ziege, Hirsch . . .	97 %
Pferd	112 %
Kuh	146 %
Krokodil	720 %

Der Mensch ist hiernach bezüglich der Grösse seines Schädelbinnenraums zum Binnenraum der Rückgratshöhle um mehr als das Doppelte so günstig gestellt als der Orang; ungleich weit höher steht er aber in dieser Hinsicht über den übrigen Tieren.

Nach allen diesen Untersuchungen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der **Mensch bezüglich seines relativen Gewichtes von Hirn und Rückenmark bei weitem an der Spitze der Tierwelt steht.**

Weitere Untersuchungen Rankes in der angedeuteten Richtung führten zu dem Ergebnis, dass das absolute Hirn- und Rückenmarksgewicht mit dem absoluten Körpergewichte der Säugetiere wächst: zu einem schwereren Körper gehört ein schwereres Gehirn und Rückenmark. Anders verhält es sich mit dem relativen Gewicht. Je kleiner und leichter ein Säugetier ist, um so schwerer wird relativ zum Körpergewicht sowohl Gehirn als auch Rückenmark. Die Ratte z. B., die 1000 Mal leichter ist als ein Pferd (Körpergewichte 272,5 : 260 000 g) besitzt ein mehr als 3 Mal so schweres Gehirn als das Pferd; denn bei jener beträgt es 2,01, bei diesem 587 g, d. h. nur etwa 300 Mal so viel, während das Pferdegehirn eigentlich 1000 Mal so viel wiegen müsste, wenn ein einfaches Verhältnis zwischen Hirngewicht und Körpergewicht bestünde. Ein mathematisch festliegendes Verhältnis zwischen Hirn- und Körpergewicht, so schliesst Ranke, scheint dennoch wohl zu bestehen, aber mit welcher Gesetzmäſsigkeit dasselbe verläuft, ent-

zieht sich wegen der nur spärlich vorliegenden Beobachtungen zurzeit noch unserem Urteil. Indessen hat Ranke bereits Vorstudien zur Klärung dieser Frage unternommen. Er hat an einigen verschieden grossen und schweren Individuen der gleichen Tierspezies (Hund) Hirn- und Rückenmarkswägungen vorgenommen. Die folgende Tabelle gibt diese Wägungen und Proportionen wieder.

	Ges. Körpergewicht	Hirngewicht		Rückenmarkgewicht	
		absol.	Körpergewicht = 1000	absol.	Körper gewicht = 1000
Grosse gelbe Dogge	35 000 g	101 g	2,885 ‰	23 g	0,343 ‰
Bulldogge	15 750 „	95 „	6,03 „	21 „	0,700 „
Spitz	4 900 „	73 „	14,9 „	12 „	1,734 „
Pintscher	3 750 „	70 „	19,41 „	9,4 „	1,991 „
Bologneser . . .	2 658 „	53,1 „	19,89 „	5,9 „	2,558 „

Soweit diese wenigen Versuche einen Schluss gestatten, kann man sagen, dass bei **erwachsenen** Individuen der gleichen Spezies mit zunehmendem Körpergewicht auch das absolute Gewicht der Nervenmasse (Gehirn und Rückenmark) zunimmt, und zwar beim Übergange von sehr kleinem Körpergewicht zu höherem anfänglich verhältnismäfsig rasch, dann immer langsamer, während zwischen Individuen sehr verschiedenen, aber absolut sehr hohen Gewichtes des Körpers der Unterschied der Nervenmasse ein sehr kleiner ist.

Untersuchungen über die Zunahme des Gehirns und Rückenmarks beim **wachsenden** Individuum, die derselbe Autor angestellt hat, haben das gleiche Resultat ergeben: mit zunehmendem Gesamtkörpergewicht nehmen Hirn und Rückenmark in ihrem absoluten Gewichte zu; das Verhältnis von Gehirn zum Rückenmark steigt ebenfalls an; das relative Hirngewicht nimmt mit zunehmendem Körpergewicht rasch ab.

b) Das normale Durchschnittsgewicht des menschlichen Gehirns, seine Variationsbreite und die Momente, welche dasselbe beeinflussen.

Nach diesen Betrachtungen allgemeineren Inhaltes beschäftigen wir uns nunmehr mit dem Hirngewicht innerhalb der Spezies Mensch. Da wäre zunächst die Frage zu erledigen, ob es angängig ist, für die gesamte Menschheit ein allgemein gültiges Durchschnittsgewicht des Gehirns anzunehmen, innerhalb welcher Grenzen das normale Hirn-

gewicht des Durchschnittsmenschen schwankt und welche Momente dasselbe zu beeinflussen imstande sind?

Erhebungen im grösseren Umfange über das Hirngewicht des Menschen sind nur an Vertretern einiger weniger mitteleuropäischer Stämme bzw. Völker angestellt worden. Über weniger zivilisierte Völker und vor allem über die auf niedrigster Stufe stehenden Rassen besitzen wir leider nur ganz spärliche Angaben. Und gerade dieses Material wäre für unsere Untersuchungen recht geeignet. Von Arbeiten, die sich mit einer grösseren Anzahl Hirngewichte aus geographisch und mehr oder minder anthropologisch umgrenzten Gebieten Europas beschäftigen, nenne ich die Studien von Bischoff über bayerische, von Boyd über englische, von Marchand über hessische und Retzius über schwedische Gehirne. Die sonstigen Arbeiten, die über das Hirngewicht des Menschen handeln, stützen sich auf zusammengewürfeltes Material und sind daher nur von untergeordneter Bedeutung.

Das durchschnittliche Hirngewicht stellt sich nach

Bischoff	für das männl. Geschlecht auf	1362,	für das weibl. auf	1219 g
Boyd	" " " "	1325,	" " "	1183 "
Marchand	" " " "	1399,	" " "	1248 "
Retzius	" " " "	1388,	" " "	1352 "

Hiernach scheinen nicht unbeträchtliche Differenzen zwischen den einzelnen Beobachtern zu bestehen; von einem einheitlichen Durchschnittsgewicht (wenigstens für die mittel- und nordeuropäischen Kulturvölker) würde somit keine Rede sein können. Indessen dürften sich diese Widersprüche bei genauerer Analyse bis zu einem gewissen Grade ausgleichen lassen. Die Unterschiede in den Ergebnissen der genannten Autoren sind in der Hauptsache durch das ungleichmäfsige Material bedingt, insofern in der einen Serie mehr, in der andern weniger Individuen mit aufgenommen worden sind, bei denen bereits senile Involution des Gehirns eingetreten war. Ich erwähnte bereits am Eingange den Überstand der Methode der Mittelzahlenberechnung. Im vorliegenden Falle kann eine grössere Anzahl hoher Einzelgewichte durch einige wenige sehr niedere Zahlen herabgedrückt werden; dadurch wird eine ganz falsche Mittelzahl vorgetäuscht. Aus diesem Grunde ist es durchaus erforderlich, die senilen Gehirne ganz ausser Betracht zu lassen Trägt man diesem Umstande Rechnung, so verschwindet die Differenz zwischen den Marchand'schen und Retzius'schen Mittelzahlen. Ebenso weisen die Mittelzahlen der übrigen Autoren unter sich und mit diesen eine ziemliche Übereinstimmung auf, wenn man, wie dies Marchand getan hat, die einzelnen Werte auf die Altersdezennien verteilt.

Für den mitteleuropäischen Mann im erwachsenen Alter (von 20—49 Jahren) würde sich das durchschnitt-

liche Hirngewicht nach Marchand auf 1397, für das Weib entsprechend auf 1270 gr stellen.

Die Grenze, innerhalb deren das Gehirn des Europäers als normal bezüglich seines Gewichtes bezeichnet werden kann, lässt sich nicht absolut festlegen. Die überwiegende Mehrzahl der Gewichte für das männliche Gehirn (84 %) liegt nach den Marchand'schen Tabellen zwischen 1250 und 1550, für das weibliche Gehirn (91 %) zwischen 1100 und 1450 g. Als oberste für normal noch anzusehende Grenze nimmt Marchand für das männliche Geschlecht 1600, für das weibliche 1450 g an; die erstere wurde von seinen 503 beobachteten Fällen nur in 3,1 %, die zweite von 287 Fällen nur in 2,1 % überschritten. Immerhin kann ein grösserer Teil dieser auffällig hohen Gewichte nicht als normal angesehen werden, weil sich bei den Sektionen sichtbare Veränderungen am Gehirn und seinen Häuten herausgestellt haben, die für die vermehrte Gewichtszunahme verantwortlich gemacht werden können. In einigen wenigen Fällen wurden aber keine nachweisbaren Veränderungen konstatiert; diese Gehirne würden also als nicht gerade pathologisch anzusehen sein, ihre Funktion müsste daher als normal bezeichnet werden. Die höchsten Gewichte, die Marchand beobachtete, waren 1705 g bei einem Gehirn ohne Hydrokephalie und 1710 g bei einem mit Hydrokephalie. Andere Autoren haben noch höhere Gewichte verzeichnen können, so Buckwill 1830 an einem Epileptiker, Parchappe ebenfalls 1830 an einem Epileptiker, Lorey 1840 an einem 6jährigen tuberkulösen Kinde, Morris 1900 an einem Ziegelarbeiter, der nicht einmal lesen konnte, aber ein vorzügliches Gedächtnis besass, Virchow 1911 an einem tuberkulösen erst 3jährigen Kinde, Bischoff 1925 an einem Arbeiter, Nomis 1945 an einem Maurer, Obersteiner 2028 an einem moralisch verkommenen Juden, Sims 2400 an einem Londoner Verkäufer, der Idiot war, Subcliffe 2070 an einem manischen Epileptiker und Walsem — das ist wohl das schwerste Gehirn, das je beobachtet worden ist — 2850 g an einem epileptischen Idioten. Die hohen Hirngewichte geistig hervorragender Männer, auf die ich weiter unten noch ausführlich zu sprechen komme, sind hierbei nicht aufgeführt worden.

Die meisten dieser Fälle von abnorm hohem Hirngewicht sind pathologischer Natur (Epileptiker oder Idioten); für die wenigen Fälle, die nichts Krankhaftes weder im Leben noch nach dem Tode darboten, bleibt nur die Erklärung übrig, dass es sich um hochbegabte Personen gehandelt haben mag, deren Fähigkeiten nicht zur Entwicklung gekommen sind. Wenngleich die von Bischoff, Morris und Nomis aufgeführten Fälle nur Arbeiter betreffen, so hindert doch nichts an der Annahme, dass diese mit virtuellen geistigen Fähigkeiten ausgestattet gewesen sein mögen, die unentwickelt geblieben sind, weil sie nicht in

die rechten Bahnen gelenkt wurden. Morris berichtet direkt von seinem Ziegelarbeiter, dass er, trotzdem er nicht lesen konnte, mit einem ausgezeichneten Gedächtnis begabt gewesen sei und sehr grosses Interesse für Politik bekundet habe. Wären die Fähigkeiten dieses Mannes bei Zeiten richtig ausgebildet worden, wer kann wissen, ob sich nicht aus einem simplen Arbeiter ein bedeutender Politiker entwickelt hätte?

Als niedrigste normale Grenze veranschlagt Marchand für das männliche Geschlecht 1200, für das weibliche 1100 g: bei jenem wurde diese Ziffer in 4,5 %, bei diesem in 6,6 % der Fälle nicht erreicht. Aber auch bei diesen abnorm niedrigen Gewichten müssen verschiedene jugendliche, phthisische oder überhaupt schmächtige Individuen und eine grosse Anzahl älterer Personen, bei denen bereits Involution eingetreten war, als nicht normal in Fortfall kommen.

Bereits mehrfach ist darauf hingewiesen worden, dass hohes Alter das Hirngewicht nicht unbedeutend beeinflusst. Wann dieser Rückgang im Gewicht zu verzeichnen ist, sowie wann auf der andern Seite das Gehirn sein höchstes Wachstum erreicht hat, darüber besitzen wir ziemlich übereinstimmende Angaben. Allgemein ist von den oben erwähnten Autoren (Bischoff, Boyd usw.) das Maximum des Hirngewichtes auf das Alter von 20—30 Jahren festgelegt worden; mit 20 Jahren soll das Wachstum des Gehirns schon abgeschlossen sein. Höchst wahrscheinlich tritt dieser Zeitpunkt aber wohl schon früher ein, denn Marchand fand, dass bereits mit 17—20 Jahren, beim Weibe noch etwas früher, das höchste Hirngewicht erreicht wird. Von diesem Zeitpunkte an bleibt dasselbe dann konstant, bis sich im 8. Dezennium, beim Weibe ungefähr 10 Jahre früher, ein Rückgang bemerkbar macht.

Es ist behauptet worden, dass auch die Körpergrösse auf das Hirngewicht von Einfluss wäre; allerdings haben andere Autoren dieses auch wieder in Abrede gestellt. Bischoff, der sich zuerst mit dieser Frage beschäftigt haben mag, will an der Hand seiner Statistik (Mittelzahlen!) zu der Überzeugung gekommen sein, dass im allgemeinen mit der Körpergrösse bei beiden Geschlechtern das Hirngewicht zunehme; er widersprach sich aber gleichzeitig, indem er hinzufügte, dass kleinere Individuen ein relativ schwereres Gehirn besässen als grosse. Die gleiche Behauptung ist von verschiedenen späteren Forschern aufgestellt worden. Dessenungeachtet kann, wie Marchand gezeigt hat, von einer nur annähernd regelmäſsigen Übereinstimmung zwischen den leichtesten und schwersten Gehirnen einerseits und der geringeren und der bedeutenderen Körpergrösse andererseits keine Rede sein, ebensowenig wie von einer irgendwie regelmäſsigen Abnahme des relativen Hirngewichts bei Zunahme der Körperlänge. Dabei will Marchand aber keineswegs eine gewisse Abhängigkeit des Hirngewichtes von der

Körpergrösse gänzlich wegleugnen, doch meint er, dass dieselbe, seinen Beobachtungen zufolge, nur bei extremen Fällen, wie z. B. beim Zwerge oder Riesen, deutlich hervortrete. Bei den gewöhnlichen, noch im Bereiche der Norm liegenden Schwankungen wird das ursprünglich vielleicht vorhanden gewesene gesetzmäfsige Verhältnis durch zahlreiche konkurrierende Faktoren, wie Rasse, individuelle Vererbung, Entwicklungsanomalien im Uterus und nach der Geburt, vor allem Rachitis, verwischt. Matiegka, der einige hundert Gehirne aus dem Institut für gerichtliche Medizin zu Prag verarbeitete, kommt allerdings zu einem abweichenden Ergebnisse. Für ihn ist „das stete Ansteigen des Hirngewichtes mit Zunahme der Körpergrösse, besonders bei dem reichlicheren männlichen Material, ganz auffallend." Zwar räumt auch er die Tatsache ein, dass bei den kleinsten Staturen häufig ein ziemlich hohes Hirngewicht angetroffen wird, glaubt aber diesen Umstand zum Teil durch die mit kleinem Körperwuchs häufig verbundenen pathologischen Veränderungen (z. B. Rachitis) erklären zu dürfen. Ich selbst habe aus Matiegka's Zusammenstellung nicht den Eindruck gewinnen können, dass die Unterschiede hoher und niederer Staturen so durchgreifende wären, dass sie von ausschlaggebender Bedeutung sein könnten. Zum Überfluss habe ich, um die Angelegenheit zu klären, das Marchand'sche Material nach folgenden Gesichtspunkten analysiert. Ich habe zunächst innerhalb der Variationsbreite für das männliche Geschlecht im Alter von 30 bis 49 Jahren, also im besten Mannesalter, ermittelt, auf welche Werte die meisten Hirngewichte fallen — es sind dies die Zahlen 1350—1400 g —, sodann habe ich die einzelnen Gewichte des betreffenden Lebensabschnittes auf die einzelnen Körperlängen von 150—185 cm verteilt und schliesslich berechnet, wieviel der Gewichtszahlen bei jedem Zentimeter über- und unterhalb der grössten Häufigkeitsbreite (1350—1400) zu liegen kommen. (Tabelle I). Wer an diese Statistik unbefangen herantritt, dürfte wohl kaum eine bestimmte Regelmäfsigkeit aus derselben herauslesen, auch nicht einmal behaupten können, dass bei höherer Körperlänge ein schwereres Gehirngewicht angetroffen wird. In meiner Zusammenstellung geht nur bei den Staturen von 162 und 173 cm eine grössere Anzahl Gewichtszahlen über 1400 hinaus und dieses kann auch nur auf Zufall beruhen. Im übrigen halten sich die Werte über und unter der angenommenen Häufigkeitsbreite so ziemlich das Gleichgewicht.

Eine Wechselbeziehung zwischen dem Entwicklungsgrade der Muskulatur bzw. des Knochensystems zu dem des Zentralnervensystems ist von Matiegka behauptet worden. Aber weder seine Mittelzahlen noch die Verteilung der Gewichtswerte auf Gruppen haben mich von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen können: wenigstens kann der Einfluss der Muskel- und Knochenmasse auf das Hirngewicht nur ein ganz unbedeutender sein. Matiegka

hebt die auffällige Tatsache selbst hervor, dass bei der allerdings kleinen Zahl der Fälle mit einer mittelmäfsigen Entwicklung der Knochen und Muskulatur der höchste durchschnittliche Gewichtswert des Gehirns auftritt.

Dass ferner der allgemeine Ernährungszustand, wie Matiegka gleichfalls erklärt, einen entscheidenden Einfluss auf das Hirngewicht ausübt, will mir ebensowenig einleuchten; denn gerade in seiner Statistik weisen bei beiden Geschlechtern die Gehirne von „sehr schlecht“ ernährten Personen den höchsten Mittelwert auf und bei den Männern die Gehirne von Personen mit sehr gutem Ernährungszustand einen geringeren als die nur „gut“ ernährten, und bei den Weibern die im schlechten Ernährungszustand befindlichen wieder einen höheren als die gut ernährten usw. Aus solchem regellosen Verhalten kann man doch unmöglich einen Einfluss des Ernährungszustandes auf die Schwere des Gehirns ableiten. Im übrigen ist meines Wissens nachgewiesen worden, dass bei hochgradiger Abmagerung, wie z. B. im Hungerzustande, gerade das Gehirn von allen Organen am wenigsten Einbusse erleidet.

Während Körpergrösse und Konstitution nur in geringem Grade, und Alter in schon höherem Mafse auf die Schwere des menschlichen Gehirns einzuwirken imstande sind, übt das Geschlecht einen bedeutenderen Einfluss auf das Hirngewicht aus. Alle Beobachter haben übereinstimmend festgestellt, dass das weibliche Gehirn bedeutend leichter ist als das männliche. Marchand gibt für dieses einen Durchschnittswert von 1400 g, für jenes einen solchen von 1275 g an. Noch deutlicher springt der Unterschied in die Augen, wenn man die Häufigkeit der hohen und niederen Werte bei beiden Geschlechtern einander gegenüberstellt. Ich habe zu diesem Zwecke aus den Marchand'schen Tabellen die Anzahl der Hirngewichte über 1400 und unter 1200 zusammengetragen und in Verhältniszahlen umgerechnet. Hiernach wiesen unter den Männern (im Alter von 20—49 Jahren) 47,4 %, unter den Weibern (im gleichen Lebensalter) nur 11,2 % ein Hirngewicht über 1400 g auf, umgekehrt ein solches unter 1200 g unter ersteren 4,6 %, unter letzteren 19 %. Gegen diese nicht abzustreitende Tatsache von der Inferiorität des Weibes mit Rücksicht auf sein Hirngewicht ist der Einwurf erhoben worden, dass bei der durchschnittlich geringeren Körpergrösse des weiblichen Geschlechtes diesem Faktor Rechnung getragen werden müsse. Das weibliche Gehirn wiege aus dem Grunde weniger als das männliche, weil der Körper des Weibes viel kleiner sei als der männliche. Besonders sind die Frauenrechtlerinnen bestrebt, dieses Moment ins Feld zu führen. Indessen trifft diese Voraussetzung nicht zu. Ich führte bereits oben aus, dass der Einfluss der Statur für

die Schwere des Gehirns wenig oder gar nicht belangreich ist. Ausserdem haben direkte vergleichende Untersuchungen Marchand's über diesen Punkt Klarheit verschafft. Marchand hat die Hirngewichte für die einzelnen Körperlängen von 156—168 cm — nur innerhalb dieser Grenzen war ein Vergleich zwischen beiden Geschlechtern möglich, weil eine Grösse unter 156 bei Männern und eine solche über 168 bei Frauen nur ganz selten vorkommen — bei beiden Geschlechtern einander gegenübergestellt und dabei herausgefunden, dass „die mittleren Gewichte für jede Körperlänge beim weiblichen Geschlecht ohne Ausnahme hinter dem beim männlichen Geschlecht erheblich zurückbleiben, und zwar beträgt die Differenz zwischen beiden 44—203 g." Auch Matiegka's Untersuchungen ergaben, dass bei gleicher Körpergrösse bei den Weibern weniger Hirnmasse auf 1 cm Körperlänge entfällt als bei den Männern: mit anderen Worten gesagt, dass das Weiberhirn relativ leichter ist als das Männerhirn. Bei Kindern von gleicher Grösse bis zu 70 cm Körperlänge lässt sich, wie Marchand gefunden hat, eine Verschiedenheit der mittleren Gewichte bei beiden Geschlechtern noch nicht klar erkennen, aber darüber hinaus bleibt das Wachstum der Kinder weiblichen Geschlechtes immer bedeutend hinter dem beim männlichen zurück. Pfister macht nicht einmal die Konzession bezüglich der ersten Kinderjahre; er fand an seinem allerdings grösseren Material, dass überhaupt auf jeder Altersstufe das Hirngewicht bei Knaben grösser als bei Mädchen ausfällt, anfänglich zwar weniger, später aber mehr.

Auch in dem Verhältnis von Rückenmark zum Gehirn steht das Weib dem Manne nach. Nach Mies ist das Hirngewicht bei (11) erwachsenen Männern 51,13, bei (4) erwachsenen Weibern 49,80 Mal so schwer als das Rückenmark; beim Neugeborenen fällt diese Verhältniszahl noch mehr zu ungunsten des weiblichen Geschlechtes aus, denn für (11) neugeborene Knaben berechnete der gleiche Forscher das Verhältnis von Rückenmark zum Gehirn auf 1 : 177,44, für (11) neugeborene Mädchen auf 1 : 113,11.

Aus unseren bisherigen Betrachtungen ergibt sich der Schluss, dass Körpergrösse und Konstitution im allgemeinen nur wenig, hohes Alter schon bedeutend mehr und Geschlecht am meisten die Schwere des menschlichen Gehirns beeinflussen. Diese Tatsache festzustellen war für die nunmehr folgende Betrachtung durchaus nötig.

Ich warf am Eingange bereits die Frage auf, ob im allgemeinen ein schweres Gehirn als ein Anzeichen für höhere geistige Potenz zu deuten sei? Die folgenden Ausführungen sollen die Antwort darauf geben.

II. Gehirn und geistige Fähigkeiten.

a) Gehirngewicht der Naturvölker.

Geistig auf niederer Stufe stehende Rassen sind mit einem geringeren Hirngewicht ausgestattet als Kulturvölker. Leider vermag ich hierfür nur zwei Beispiele anzuführen, die sich nach meiner Methode der Gruppeneinteilung verwerten lassen. Das eine sind die Gewichtszahlen von Gehirnen schwarzer Sklaven, welche Hunter im nordamerikanischen Sezessionskriege zu sammeln Gelegenheit hatte, und von Gehirnen weisser Soldaten ebenfalls nordamerikanischer Herkunft. (Tabelle II.) Bei den Negern fielen die meisten Hirngewichte, nämlich 37 %, auf die Werte 1276—1417 g, bei den Weissen hingegen die meisten, nämlich 36 %, also ebensoviel auf die Werte 1418—1558 gr. Für die Gruppe 1134—1275 gr stellten die Schwarzen ein Kontingent von 27 %, die Weissen von nur 14 %; andererseits für die Gruppe 1559—1700 g die ersteren nur 3 %, die letzteren aber 10 %. Ein noch schwereres Gehirn fand sich allein bei den Weissen und zwar in 2,5 %. Die merkwürdige Gruppierung in dieser Statistik rührt davon her, dass die Gewichtszahlen im Original in Unzen mitgeteilt worden sind und erst von mir in g umgerechnet werden mussten.

Der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. D. S. Lamb in Washington, der seinerzeit als Militärarzt gleichfalls den nordamerikanischen Freiheitskrieg mitmachte und dabei Gelegenheit fand, Sektionen an gefallenen bzw. im Hospital verstorbenen Negern vorzunehmen, verdanke ich gleichfalls eine Reihe Hirngewichte, die ausserdem dadurch an Wert gewinnen, als gleichzeitig das Alter der Betreffenden angegeben ist. Aus dieser Zusammenstellung habe ich diejenigen Zahlen, die sich auf erwachsene männliche Schwarze im Alter über 20 Jahr (44 Individuen) ausgezogen, in Gruppen von 500 zu 500 g geordnet und ihnen die im Alter entsprechenden Zahlen der Marchand'schen Statistik (448 Fälle) gegenübergestellt. (Tabelle III.) Von den Negern hatten 68,2 %, von den Weissen (Hessen) 80,5 % ein Hirngewicht, das über 1300 g hinausgeht. Noch grösser wird die Differenz, wenn man als Ausgangspunkt 1400 g nimmt; dann weisen 36,4 % der Neger und 48,2 % der Weissen ein Gewicht auf, das über diesen Wert noch liegt. Ein Gewicht unter 1200 g besitzen von den ersteren 9,2 %, von den letzteren nur 3,2 %. Dabei sind in der Marchand'schen Statistik aber Gehirne von Personen im höheren Alter in ungleich grösserer Anzahl vertreten als in der von Lamb. Dieser Umstand trägt naturgemäſs dazu bei, das Ergebnis zu ungunsten der Weissen etwas herabzudrücken; wären in beiden Serien

nur Männer im besten Mannesalter verwertet worden, dann würden die Weissen sicherlich in noch höherem Grade an den hohen Hirngewichten partizipieren.

Auf jeden Fall geht aus unseren Ausführungen zur Genüge hervor, dass der Neger im allgemeinen ein leichteres Gehirn besitzt als der Weisse, dass höhere Hirngewichte bei ihm ungleich seltener sind und umgekehrt niedere Gewichte häufiger als beim Weissen vorkommen. Es wäre interessant, die gleiche Probe an anderen niedrig stehenden Rassen zu machen, aber leider lässt uns hier das Material im Stiche. Mit den spärlichen Beobachtungen, die über sogen. Naturvölker vorliegen, ist zurzeit nichts anzufangen.

Die vorstehenden Ergebnisse drängen mich zu der Annahme eines Zusammenhanges zwischen Hirngewicht und Intelligenz: höhere Intelligenz ist im allgemeinen an ein höheres Hirngewicht verknüpft. Diese Annahme erhält ihre Stütze in folgender Beobachtung.

b) Gehirngewicht und Beruf.

Matiegka hat gelegentlich seiner Untersuchungen über das Hirngewicht auch dem Berufe der Träger der Gehirne, die er verarbeitete, Rechnung getragen. Von seinen 6 Berufsklassen, die er unterscheidet, will ich die drei ersten (Tagelöhner, Arbeiter, Dienstmänner, Hausmeister) aus Zweckmäfsigkeitsgründen in eine einzige Klasse zusammenfassen. Die 2. Klasse würden dann die Gewerbetreibenden und Handwerker bilden, die 3. die Vertreter der mehr geistige Arbeit erfordernden Berufsarten, wie Geschäftsleute, Schreiber, Lehrer, niedere Beamte usw., die 4. endlich die Studierten und höheren Beamten. Ich habe nun die von Matiegka mitgeteilten Zahlen wie oben auf die Gruppen 1000—1100, 1101—1200 g und so fort in jeder dieser Berufsklassen verteilt und sodann ausgerechnet, in welchem Prozentsatz eine jede Berufsgattung in diesen Gruppen vertreten ist. (Tabelle IV.) Dabei hat sich gezeigt, dass Klasse 1 in 26 % der Fälle ein Hirngewicht über 1400 g aufweist, Klasse 2 schon mehr, nämlich 43 %, Klasse 3 bereits 48 % und Klasse 4 sogar 57 %.

c) Gehirngewicht bedeutender Persönlichkeiten.

Wenn die Annahme zutreffend ist, dass die Schwere des menschlichen Gehirns einen Mafsstab für die psychischen Leistungen desselben abgibt, dann muss auch innerhalb des Kreises der Gebildeten das Hirngewicht von Personen, die durch besondere hervorragende Geistestätigkeit über das intellektuelle Niveau ihrer Mitmenschen herausragen, besonders hoch sein. Die neuesten und umfangreichsten Erhebungen in diesem Sinne verdanken

wir Ed. A. Spitzka, dem es gelungen ist, die stattliche Anzahl von 96 Hirngewichten berühmter Persönlichkeiten (Dichter, Naturforscher, Philosophen, Tonkünstler, Ärzte, Juristen, Mathematiker, Militärs, Politiker) aus der Literatur zusammenzutragen. Bei der Auswahl dieses seines Materials hat sich Spitzka bemüht, möglichst kritisch vorzugehen; wo nicht ganz einwandfreie Beobachtungen vorlagen (mangelhafte oder fehlerhafte Konservierung der Gehirne, wie bei denen von Harless und Döllinger, oder Geisteskrankheit seiner Träger, wie Altmann, Donizetti, R. Schumann, Ludwig II. etc., oder Zweifel an der Richtigkeit der Wägung wie bei Cromwell 2330 g, Byron 2238 g), hat er diese Fälle ganz ausser Betracht gelassen. Ich lasse das Verzeichnis, das ich um 11 Fälle noch vervollständigt habe, sodass es nunmehr auf 107 Personen sich beläuft, nebst den Angaben über Beruf und Alter der betreffenden hervorragenden Persönlichkeiten hier folgen.

Name	Beruf	Alter Jahre	Hirngewicht g
I. Turgenieff	Dichter und Schriftsteller	65	2012
Bouny	Notar und Politiker	—	1935
G. Cuvier	Naturforscher	63	1830
E. H. Knight	Physiker und Mechaniker	59	1814
W. v. Bismark	Politiker	83	1807
X	Theologie-Professor in Freiburg	42	1800
J. Abercrombie	Physiker	64	1786
Ben Butler	General und Advokat	74	1758
E. Olney	Mathematiker	59	1701
H. Levi	Komponist und Musikdirektor	60	1690
W. M. Thackeray	Humorist	52	1658
G. Fr. Train	Kliniker	75	1640
R. Lenz	Komponist	—	1636
J. Goodsir	Anatom	53	1629
H. Curtice	Mathematiker	68	1612
C. G. Atherton	Senator d. Amer. Union	—	1602
W. v. Siemens	Physiker	68	1600
G. Brown	Verleger	61	1596
A. Konstantinoff	Schriftsteller	—	1595
R. A. Harrison	Justizchef in Kanada	45	1590
F. B. W. v. Hermann	Nationalökonom und Statistiker	73	1590
I. K. Riebeck	Philologe	61	1580
H. Buchner	Hygieniker	51	1560
K. Spurzheim	Anatom	56	1559
Bittner	Dramaturg	57	1556
Lavollay	Schriftsteller	—	1550

Name	Beruf	Alter Jahre	Hirngewicht g
Ed. W. Cope	Paläontologe	57	1545
G. Mc Knight	Physiker und Dichter	57	1545
Harrison Allen	Anatom	56	1531
J. Y. Simpson	Physiker	59	1531
P. Dirichlet	Mathematiker	54	1520
Taguchi	Anatom	66	1520
C. A. de Morny	Staatsmann	54	1520
D. Webster	Staatsmann	70	1518
Lord J. Campbell	Lordkanzler von England	82	1517
Chauncey Wright	Philosoph	45	1516
Safárik	Slavist	66	1512
M. Schleich	Schriftsteller und Redner	55	1503
Th. Chalmers	Theologe	67	1503
Garrick Mallery	Forschungsreisender u. Ethnologe	63	1503
Ed. C. Séguin	Neurologe	55	1502
Napoleon III.	Kaiser	55	1500
K. H. Fuchs	Pathologe	52	1499
L. Agassiz	Naturforscher	66	1495
C. Giacomini	Anatom	58	1495
de Morgan	Mathematiker	73	1494
K. F. Gauss	Mathematiker	78	1492
Ch. Letourneau	Anthropologe	71	1490
J. W. Powell	Ethnologe	68	1488
K. v. Pfeuffer	Physiker	63	1488
Wuelfert	Jurist	64	1485
P. Broca	Anthropologe	55	1484
G. de Mortillet	Prähistoriker	77	1480
Aylett	Physiker	58	1474
Lord Fr. Jefferey	Jurist und Herausgeber	76	1471
L. Asséline	Journalist	49	1468
M. D. Skobeleff	Feldherr	39	1457
Ch. H. E. Bischoff	Physiker	79	1452
H. Gyldén	Astronom	55	1452
Lamarque	Feldherr	63	1449
F. R. v. Kobell	Geologe und Dichter	79	1445
Mihalkowicz	Anatom	55	1440
H. v. Helmholtz	Physiker	73	1440
Dupuytren	Chirurge	58	1437
P. A. Siljeström	Pädagoge	76	1422
Fr. Schubert	Komponist	70	1420
A. T. Rice	Diplomat und Schriftsteller	35	1418

Name	Beruf	Alter Jahre	Hirngewicht g
J. E. Oliver	Mathematiker	65	1416
Melchior Meyr	Philosoph und Dichter	—	1415
J. Leidy	Morphologe	67	1415
Ph. Leidy	Physiker	53	1415
G. Grote	Historiker	75	1410
N. v. Nussbaum	Chirurge	61	1410
J. Huber	Philosoph	49	1409
C. Babbage	Mathematiker	79	1403
J. Assézat	Journalist	45	1403
v. Kupfer	Anatom	73	1400
A. Bertillon	Anthropologe	62	1398
Fr. Goltz	Physiologe	68	1395
Coudereau	Physiker	50	1390
Wm. Whewell	Philosoph	72	1389
H. Wilson	Präsident d. Ver. Staaten Nordamerikas	61	1389
Rüdinger	Anatom	64	1380
Szilagyi	Staatsmann	—	1380
H. T. v. Schmid	Schriftsteller	65	1374
A. A. Hovelacque	Anthropologe	52	1373
T. L. W. v. Bischoff	Anatom	76	1370
K. F. Herman	Philologe	51	1358
J. v. Liebig	Chemiker	70	1352
v. Schlagintweit	Naturforscher	51	1352
J. P. Fallmerayer	Historiker	71	1349
J. H. Bennett	Physiker	63	1332
M. v. Pettenkofer	Hygieniker	82	1320
Seizel	Bildhauer	50	1312
Zeyer	Architekt	56	1310
J. G. Kolár	Dramaturge	84	1300
R. E. Grant	Astronom	80	1290
Walt Whitman	Dichter	72	1282
R. Cory	Physiker	55	1276
Ed. Séguin	Psychiater	68	1257
Fr. Tiedemann	Anatom	79	1254
v. Lasaulx	Philologe	57	1250
Laborde	Anthropologe	73	1234
L. v. Buhl	Anatom	64	1229
J. F. Hausmann	Mineraloge	77	1226
B. G. Ferris	Jurist	89	1225
F. J. Gall	Anatom	70	1198

Leider ist *Spitzka* bei der Verwertung dieses Materials in den Fehler verfallen, dass er mit Mittelzahlen arbeitete. Ich glaubte auch hier richtiger zu gehen, wenn ich die Gewichtswerte nach meiner Methode auf Gruppen verteilte. Um ein Vergleichsobjekt hierzu zu haben, habe ich diesen Gruppen, ebenso angeordnet, die Hirngewichte von 279 Männern im gleichen Alter (über 40) aus der hessischen Bevölkerung (*Marchand*) gegenübergestellt. (Tabelle V.) Als Ausgangspunkt der Vergleichung nahm ich die Gewichtsgruppe 1400—1450, da in diese sowohl bei den Hessen wie bei den berühmten Persönlichkeiten die meisten Werte (17 %) fallen. Da zeigt sich nun, *dass die hervorragenden Vertreter der Künste und Wissenschaften für die über 1450 gr hinausgehenden Hirngewichte relativ doppelt so viel Fälle stellen, als die hessische männliche Durchschnittsbevölkerung*; denn bei ersteren sind 55,1 %, bei letzteren nur 25,4 % schwerer als 1450 gr, ferner dass über 1700 g bei jenen noch 8,4 %, bei diesen nur noch 1,4 %, und über 1750 hier überhaupt keine, bei jenen aber noch 7,5 % anzutreffen sind, und schliesslich dass auf der andern Seite unter 1200 g bei den hervorragenden Männern nur 0,9 %, bei der hessischen Bevölkerung immer noch 5,7 % vorkommen.

Wie *Spitzka* gezeigt hat, besitzen unter den geistig bedeutenden Männern die Vertreter der exakten Wissenschaften, nämlich die Mathematiker und Astronomen, das schwerste Gehirn. Alle 12, die hier in Betracht kommen, weisen ein Hirngewicht auf, das über 1400 g beträgt, mit einem Durchschnittsgewicht von 1532 g, während bei den Vertretern der Wissenschaften insgesamt (60 Fälle) die Durchschnittsziffer sich auf nur 1456 beläuft.

Wenn man dem Einflusse des Alters bei der Analyse der Gehirne berühmter Leute noch Rechnung tragen würde, dann dürfte sich das Verhältnis noch mehr zu ihren Gunsten verschieben; denn in den meisten Fällen handelt es sich um Männer von höherem Lebensalter (über 60). Wir sahen aber oben, dass bereits gegen Ausgang der 50er Jahre das Hirngewicht abzunehmen beginnt.

Wir haben ferner oben auseinandergesetzt, dass der Einfluss der Körpergrösse nicht besonders hoch anzuschlagen ist. Aber selbst wenn man dieses Moment mit berücksichtigen würde, wird das Resultat unserer Untersuchung zwar etwas verschoben, aber nicht sonderlich beeinträchtigt. Leider kennen wir von den wenigsten der angeführten Geistesgrössen ihre Körperlänge. Für einige wenige, deren leibliche Grösse bekannt war, hat *Marshall* ausgerechnet, wieviel Hirngewicht eigentlich auf die betreffende Körpergrösse erfahrungsgemäfs kommen müsste. Das Ergebnis war, dass das Gehirn viel schwerer in Wirklichkeit ist, als sich nach der theoretischen Berechnung ergeben würde. Das Hirngewicht

	betrug nämlich	hätte aber betragen sollen
bei Thackeray	59,0 Unzen	53,0 Unzen
„ de Morgan	54,5	51,4 „
„ Babbage	52,4	49,5 „
„ Grote	52,0	51,0 „
„ Grant	48,75	50,0 „

Nur bei Grant blieb das Gewicht hinter der zu erwartenden Ziffer zurück.

Manouvrier hat die Hirngewichte der ihm bekannt gewordenen illustren Persönlichkeiten ohne Rücksicht auf ihre Grösse den Gewichten von Parisern gegenübergestellt, die für hochgewachsen gelten können (von 171 cm und darüber). Dabei zeigte sich, dass unter den Hirngewichten der grossen Leute sich 41,9 % fanden, die über 1400 hinausgingen, und unter diesen wieder 1,6 %, die 1600 und mehr betrugen, hingegen unter den Hirngewichten hervorragender Vertreter der Künste und Wissenschaften 72,7 % über 1400 und davon weiter 10,8 % über 1600 gr. Es würden somit die berühmten Persönlichkeiten, selbst wenn man bestenfalls zugäbe, dass sie alle Leute von hochgewachsener Statur gewesen wären, immer noch mit einem viel schwereren Gehirn ausgestattet gewesen sein, als die grössten Pariser. Von einzelnen dieser geistigen Grössen steht aber fest, dass sie höchstens von mittlerer Körperlänge oder noch kleiner gewesen sind (Assézat, Asséline, Bertillon, Coudereau, Cuvier).

Spitzka macht gelegentlich seiner Studie über die Gehirne hervorragender Leute noch auf die bemerkenswerte Tatsache aufmerksam, dass in der Reihe der Primaten die höheren Anthropoiden mit Rücksicht auf ihr absolutes, wie auch relatives Hirngewicht von den niederen Menschenrassen sich nicht weiter entfernen, als diese von den Männern mit hervorragenden Geistesgaben. „Der Sprung von einem Cuvier oder einem Thackeray zu einem Zulu oder Buschmann ist nicht grösser als vom letzteren zum Gorilla oder Orang, wie ein Blick auf die folgende kurze Zusammenstellung uns lehrt“.

Turgenjeff	2012	Hirngewicht	= 1 gesetzt
Cuvier	1830	„	
Ben Butler	1758	„	
Thackeray	1658	„	
Zulu	1050	„	= 0,5 des obigen
Australier	907	„	
Buschweib	794	„	
Gorilla	425	Hirngewicht	= 0,25 des obigen
Orang	400	„	
Schimpanse	390	„	

d) Gehirngewicht Geisteskranker.

Gegenüber der Behauptung, dass hohe Hirngewichte als ein Zeichen geistiger Superiorität aufzufassen seien, ist der Einwand erhoben worden, dass man öfters auch bei Idioten, Imbecillen, Verbrechern und Geisteskranken schwere Gehirne beobachtet habe. Dabei ist aber nicht in Betracht gezogen worden, dass es sich in allen diesen Fällen um eine abnorme, pathologisch bedingte Zunahme der Hirnmasse handelt. Denn bei den Geisteskranken pflegt das hohe Hirngewicht durch eine Vermehrung des psychisch funktionsunfähigen Gewebes (Neuroglia, Stützsubstanz) bedingt zu sein, bei höherer Intelligenz aber resultiert die Zunahme der Hirnmasse aus einer Vermehrung der psychisch funktionsfähigen Elemente (Ganglienzellen und Nervenfasern). Es erscheint daher ohne weiteres verkehrt, ein ungesundes, pathologisches Gehirn zu einem vergleichenden Studium der Hirngewichte in ihrer Beziehung zu den geistigen Fähigkeiten heranzuziehen. Denn jede pathologische Hypertrophie beeinträchtigt die Funktion eines Organs. Man kann nur Gesundes zu Gesundem in Beziehung setzen. Ferner ist gar nicht gesagt, dass Geisteskrankheit stets nach jeder Richtung hin einen psychischen Ausfall bedeutet. Denn es gibt bestimmte Formen von Geistesstörung, bei welchen die zur geistigen Tätigkeit erforderlichen Grundelemente sowie die Associationsbahnen wohl erhalten geblieben sind, ja sogar gesteigert erscheinen und sich nur in falschen Bahnen abwickeln. Es ist eine den Psychiatern durchaus geläufige Tatsache, dass Geistesstörung öfters auf bestimmten Gebieten ganz ausserordentliche und ganz korrekte psychische Leistungen wie auf dem Gebiete der Mathematik, der Algebra, der Musik und Dichtkunst, aufweist, welche ein entsprechend hoch entwickeltes Organ voraussetzen. Da indessen die psychische Tätigkeit im übrigen gestört ist und keineswegs als ein tieferer Grad normaler Geistestätigkeit angesehen werden kann, wie Matiegka dazu bemerkt, so ist auch ein entsprechender, stufenartiger Vergleich des anatomischen Substrats und somit auch des Hirngewichtes unzulässig. Das hohe Hirngewicht mancher Geisteskranken kann also nicht als Gegenbeweis gegen die Behauptung eines gewissen Parallelismus zwischen Hirngewicht und Intelligenz angeführt werden.

e) Sitz der Intelligenz.

Hieran schliesst sich von selbst die Frage, ob das Gehirn in seiner Gesamtheit oder nur einzelne Teile desselben bei zunehmender Intelligenz wachsen? Bekanntlich bieten die Gehirne der höheren Säugetiere bereits eine Andeutung einer Gliederung ihrer Oberfläche dar; je ausgeprägter diese Differenzierung erscheint, für

um so höher stehend in der Reihe der animalen Wesen kann das betreffende Tier gelten. Der Mensch besitzt das entwickeltste Gehirn. Aber auch innerhalb seiner Spezies sehen wir grosse Unterschiede bezüglich des Reichtums und der Grösse der Gehirnwindungen obwalten. Das Gehirn der primitiven Rassen fällt durch seine relative Einfachheit auf. Hingegen zeichnet sich das Gehirn geistig höher stehender Rassen dadurch aus, dass seine Oberfläche in höherem Grade differenziert erscheint. Das Gehirn hervorragender Pesönlichkeit ist durch noch stärkere und breitere Windungen und entsprechend schmälere und flachere Furchen gekennzeichnet. „Man ist fast versucht", sagt Spitzka zu dieser Frage, „zu behaupten, dass der Unterschied zwischen solch einem Gehirn und dem der Hottentotten oder Papua so gross, wenn nicht noch grösser ist, als zwischen dem eines Hottentotten-Gehirn und dem Gehirn eines Schimpansen oder Orang. Je mehr wir hierüber Untersuchungen anstellen werden, um so mehr werden wir zu der Überzeugung kommen, dass das Aussehen der Gehirnoberfläche die beste Indikation für die individuellen psychischen Fähigkeiten abgibt".

Gute Ausbildung der Windungen (in Länge und Breite) ist also das Characteristicum eines geistig hochstehenden Gehirns. Bei geistig hervorragenden Leuten scheinen bestimmte Bezirke nun es zu sein, durch deren bessere Differenzierung sich ihr Gehirn vor denen anderer Menschen auszeichnet. Nach Flechsigs Untersuchungen lassen sich an der Gehirnoberfläche des Menschen vier grosse Sinnesphären und zwischen diesen liegend drei Assoziationszentren unterscheiden. Die Sinnesphären haben die Aufgabe, die Bewegungen und Empfindungen zu vermitteln; zu diesem Zwecke sind sie mit einem System von Projektionsfasern ausgestattet, durch welche sie mit den subkortikalen Zentren und dem Rückenmark in Verbindung stehen. Die Assoziationszentren dagegen, die fast nur mit Assoziationsfasern versehen sind, stehen teils unter sich in Verbindung, teils vermitteln sie die Verbindung der Sinnesphären. Zu ihnen dringen die Erregungen bei Sinneseindrücken von den Sinneszentren aus vor; sie verknüpfen die Bewegungen der empfundenen Bilder zu einem einheitlichen Ganzen; sie sind die eigentlichen Denkorgane. Wie schon gesagt, unterscheidet Flechsig drei Assoziationszentren, ein grösseres hinteres, das die 2. und 3. Occipitalwindung und den Präcuneus einnimmt, ein kleineres vorderes an der Spitze des Stirnlappens, welches in der 1. und 2. Frontalwindung und gewissen Teilen der 3. Frontalwindung sowie dem Gyrus rectus lokalisiert ist, und ein noch kleineres, welches der Insula Reilii entspricht.

Aus den bisherigen Veröffentlichungen über die Gehirne bedeutender Männer gewinnt man den Eindruck, dass bestimmte Bezirke hier in höherem Grade an der an Windungen reicheren Gestaltung teilnehmen, und dieses dürften die Assoziations-

zentren sein. So wiesen eine besonders deutliche Entwicklung des vorderen Assoziationszentrum u. a. auf die Gehirne von Assézat, Bertillon, Buhl, Fallmerayer, Gambetta, Gauss, Helmholtz, Huber, Kant, Kollár, Lichtenstein, Meyer, Pfeuffer, Schmidt, Schleich, Wülfert — bei diesen allen war es besonders die 3. Frontalwindung —, Dirichlet — 1. Frontalwindung —, ferner Asséline, Beethoven, Grote, Hausmann u. a. m. Die Insel, bezw. der benachbarte Gyrus supramarginalis waren gut differenziert bei den beiden Séguin, Kowalewski, Szilagyi und das occipitale Assoziationszentrum (Praecuneus, Gyrus angularis) wurden auffällig gut entwickelt gefunden bei Gauss, Giacomini, Grote, Helmholtz und de Morgan. Hiernach zu urteilen, scheinen es in der Tat die Assoziationszentren zu sein, durch deren Wachstum die Zunahme des allgemeinen Hirngewichtes bei höherer Intelligenz bedingt wird.

Wenn auch, wie schon zugegeben, vereinzelt schwere Gehirne bei geistig inferioren Menschen vorkommen, so schliesst diese Tatsache doch nicht aus, dass man den Satz mit Fug und Recht aufstellen kann: ein höheres Hirngewicht ist ein Zeichen geistiger Superiorität, ebensowenig wie das Vorkommen einer sogenannten Pseudohypertrophie (Zunahme des Umfanges eines Gliedes durch Einlagerung von Fett und allmähliche Verdrängung der spezifischen Muskelelemente) an Muskeln die Behauptung umstösst, dass im allgemeinen ein an Umfang vergrösserter Muskel auf eine erhöhte Funktion desselben schliessen lässt.

f) Progressive Paralyse und Gehirngewicht.

Wie auf der einen Seite mit Zunahme der geistigen Potenz eine Vermehrung der Hirnmasse eintritt, so greift umgekehrt bei einem Schwinden der psychischen Fähigkeiten eine Abnahme des Gehirns Platz. Es zeigt sich dieses recht deutlich bei einer Krankheit, die sich gerade durch eine fortschreitende Schwäche auf allen Gebieten des psychischen Lebens (Denken, Fühlen und Handeln) bis zur völligen Vernichtung der psychischen Persönlichkeit, selbst zum denkbar tiefsten Blödsinn kennzeichnet, bei der sogenannten Dementia paralytica, dem fortschreitenden Blödsinn mit Lähmung (Gehirnerweichung). Der Schwund des Gehirns bei diesem Leiden ist den Irrenärzten eine bekannte Tatsache: dessen ungeachtet will ich sie von neuem durch vergleichend-statistische Erhebungen erhärten. Ich habe aus den Marchandschen Tabellen alle Hirngewichte von männlichen Personen im Alter von 30—60 Jahren (211 Personen) herausgesucht und diesen Gewichten die von Ilberg aus der sächsischen Irrenanstalt zu Sonnenstein mitgeteilten Hirngewichte paralytischer Personen gleichen Alters gegenüber gestellt. Da Ilberg ausserdem an seinem Material auch die Grösse in Betracht zieht, so habe ich bei

meiner Gegenüberstellung auch diesem Momente in der gleichen Weise Rechnung getragen, um dem etwaigen Einwurfe, die verschiedene Körpergrösse spiele eine Rolle, zu begegnen. Es stehen sich somit in beiden, resp. nunmehr vier Serien geistesgesunde und paralytische Personen nicht nur gleichen Alters, sondern auch gleicher Körpergrösse zum Vergleiche einander gegenüber. Dazu kommt noch, dass beide Untersuchungsreihen bezüglich ihrer Herkunft ziemlich gleichartiges Material vorstellen. (Tabelle VI). Ich nahm als Ausgangspunkt meiner Betrachtung 1400 g an, weil diese Zahl ungefähr dem Durchschnittswerte der dortigen Bevölkerung entspricht. Von den Geistiggesunden nun wiesen 53.7 % bezw. 44,3 % (je nach der Körpergrösse) ein Hirngewicht über 1400 g auf, von den an Gehirnerweichung erkrankten indessen nur 13,4 bezw. 4,8 %. Über 1500 g gingen bei den ersteren noch 24.1 %, bezw. 17,1 % hinaus, bei den letzteren nur 2,5 %, und dieses nur bei der Gruppe mit höherer Statur. Hinter 1200 g endlich blieben von den Geistiggesunden nur 5,4 bezw. 3,1 %, von den Paralytikern jedoch noch 54,2 bezw. 35,7 % zurück.

Recht in die Augen springen die Gegensätze, wenn wir noch die Gehirne bedeutender Männer mit in die Betrachtung ziehen. Es haben ein Hirngewicht

	über 1400	unter 1200 g
von hervorragenden Leuten . . .	71 %	0,9 %
„ der durchschnittlichen hessischen Bevölkerung	42,9 „	4,7 „
„ Paralytikern	13,4 resp. 4,8 %	54,2 resp. 35,7 %

Also Schwund der geistigen Fähigkeiten bringt Abnahme des Hirngewichtes mit sich.

III. Grösse des Schädelbinnenraumes und geistige Fähigkeiten.

Wir gehen nun einen Schritt weiter und fragen uns: Geht die Gehirnmasse mit der Grösse des Schädelbinnenraums parallel. Eine direkte Beantwortung dieser Frage ist zur Zeit noch nicht möglich, da uns leider diesbezügliche systematische Messungen und Wägungen fehlen.

Es wäre daher eine verdienstvolle Aufgabe der Anatomen, wenn sie einmal feststellen wollten, ob einem grossen Schädelbinnenraum unter normalen Verhältnissen ein grösseres und schwereres Gehirn entspricht. Indessen brauchen wir für unsere Frage erst nicht das Ergebnis solcher Untersuchungen abzuwarten; wir können bereits jetzt auf indirektem Wege zu einer Beantwortung der von uns aufgeworfenen Frage gelangen.

Wenn wir auf der einen Seite sehen, dass leichtere Gehirne vorwiegend bei den Vertretern von Rassen, die auf niederer Stufe der Zivilisation stehen, desgleichen bei Personen von geringen intellektuellen Fähigkeiten vorkommen, dagegen schwerere bei den Angehörigen der Kulturvölker und besonders schwere Gehirne bei der geistigen Elite der letzteren, so werden wir, sobald wir den Nachweis erbracht haben, dass der Schädelbinnenraum im ersteren Falle nur klein, im zweiten schon grösser und im dritten besonders gross zu sein pflegt, logischer Weise zugeben müssen, dass auch zwischen Gehirnvolumen und Schädelbinnenraum ein reziprokes Verhältnis besteht, derart dass ein leichteres Gehirn einem kleineren Schädelbinnenraum entspricht und umgekehrt. Man wird dann weiter aus der Grösse des Schädelbinnenraumes auch auf die psychischen Fähigkeiten der Träger des betreffenden Schädels einen Schluss wagen dürfen. Ja, noch mehr, es ist der fortschreitenden Wissenschaft gelungen, Mittel und Wege zu finden, um aus den peripheren Schädelmassen, selbst am Lebenden, mit ziemlicher Sicherheit den Binnenraum des Schädels zu bestimmen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, auch auf die geistigen Fähigkeiten eines Menschen aus peripheren Kopfmafsen einen Rückschluss zu machen. Ein paar Worte über das hier einzuschlagende Verfahren mögen hier gestattet sein.

Der erste, der den Versuch machte, aus den Mafsen des Schädels seinen Inhalt zu berechnen, war Broca in Paris. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, dass der Schädel ein Ellipsoid darstelle, das man aus den dreimensionalen Mafsen nach bestimmter Methode berechnen könne. Dieses Verfahren besteht darin, dass man das halbe Produkt aus Längen-, Breiten- und Höhendurchmesser durch eine bestimmte empirische Zahl, die für das männliche Geschlecht 1,12, für das weibliche 1,08 beträgt, dividiert. Dieser Index weist allerdings sehr ausgedehnte individuelle Schwankungen auf, die, wie Manouvrier gezeigt hat, am einzelnen Schädel bis über 100 ccm betragen können. Manouvrier brachte daher, indem er das Verfahren in seinen Grundzügen adoptierte, in Vorschlag, als letzten Divisor die Ziffer 1,20 für die Männer und 1,15 für die Frauen (für Kinder 1,05—1,15 je nach dem Alter) zu nehmen. Ein weiteres Verfahren gab Mad. Pelletier an, das insofern von dem Manouvriers abwich, als der Divisor wieder etwas anders ausfiel und die Höhe des Schädels nicht von dem vorderen Rande des Hinterhauptloches bis zum Treffpunkt von Pfeil- und Kranznaht genommen wurde, sondern als sogen. Ohrhöhe. Dieser Umstand ermöglicht es, auch am Lebenden (natürlich unter Berücksichtigung der Hautdecken) den Schädelbinnenraum zu bestimmen. Pearson und Lee nehmen dieselben Faktoren wie Pelletier an, multiplizieren aber das Produkt für den männlichen Schädel mit 0,337, für den weiblichen mit 0,400 und zählen im ersten Falle noch 406, im zweiten 206 hinzu. Ein anderes Verfahren zur Schädelkubierung, das von Beddoe, nimmt als Ausgangspunkt die Umfänge des Schädels. Beddoe multipliziert $^1/_3$ des Horizontalumfanges, $^1/_3$ des Nasion-Inion-Bogens (von der Nasenwurzel zu der am meisten vorspringenden Stelle des Hinterhauptes) und $^1/_3$ des Transversalbogens (von einem Gehörgang über das Schädelgewölbe zum andern) mit einander und teilt das Produkt durch 2000; schliesslich reduziert er das Ergebnis noch um 0,3 % für jede Einheit des Cephalindex unter 80 und vermehrt es um die gleiche Zahl bei einem Index über 80. Von den verschiedenen angeführten Methoden der Kapazitätsbestimmung kommen der Wirklichkeit am nächsten die von Pelletier und Beddoe, wie der Erfinder der letzteren durch sorgfältige vergleichende Untersuchungen festgestellt hat. Die Methode Pelletiers verdient den Vorzug wegen der Einfachheit der arithmetrischen Berechnung, die Beddoes wegen der Bequemlichkeit beim Messen und der Einfachheit der Apparate. Somit erscheint es unbedenklich, in Fällen, wo die schlechte Beschaffenheit eines Schädels ein direktes Messen seines Binnenraumes nicht gestattet, aus den peripheren Mafsen (Durchmessern oder Umfängen) denselben zu berechnen.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehre ich zu meiner eigentlichen Aufgabe wieder zurück.

a) Schädelbinnenraum bei niederen Völkern.

Völker, welche auf besonders niederer Kulturstufe stehen, besitzen einen ungleich kleineren Schädelbinnenraum als die modernen Kulturvölker. Als Beispiele will ich auf der einen Seite zwei Rassen auswählen, die wohl auf der niedrigsten Stufe der geistigen Entwicklung stehen geblieben sind, die Hottentotten-Buschmänner und die Australier, auf der andern zwei kulturell besonders hochstehende Völker, die Deutschen und die Chinesen.

Die Kleinheit der Schädelkapazität bei den beiden ersteren gegenüber der Kapazität bei den beiden letzteren springt deutlich in die Augen (Tabelle VII). Über 1400 ccm Schädelbinnenraum weisen unter den Schädeln von 49 Hottentotten-Buchmännern keiner, und von 95 Australiern 5,2 % auf, hingegen von 387 Deutschen 51,5 % und von 108 Chinesen sogar 64,7 % auf; unter 1200 ccm fällt die Kapazität bei 51, bezw. 45 % der schwarzen Rasse, bei nur 8 % der weissen und nur 2 % der gelben Rasse aus. Die höheren Werte nehmen also von den Hottentotten-Buschmännern zu den Australiern und dann weiter zu den Deutschen und Chinesen hin zu; desgleichen in umgekehrter Reihenfolge, und zwar ebenfalls progressiv, die niederen Werte. Bemerkenswert erscheint mir hierbei, dass die Bewohner des Reiches der Mitte im allgemeinen einen grösseren Schädelbinnenraum besitzen als wir Deutsche. Indessen dürfte diese anfänglich befremdlich erscheinende Tatsache verständlich werden, wenn wir in Betracht ziehen, dass die Chinesen ein Kulturvolk sind, das auf eine mehrtausendjährige Zivilisation zurückblicken kann, die, wenngleich sie auch seit längerer Zeit bereits zum Stillstand gekommen ist, doch niemals einen Rückgang erfahren hat, und dass der Durchschnittschinese zugegebenermafsen auf einer höheren Stufe der allgemeinen Bildung steht, als der Deutsche. Ohne Zweifel ist es der mehrere Jahrtausende lang, wenn auch langsam, aber doch kontinuierlich anhaltenden Züchtung der Zivilisation zuzuschreiben, dass das Gehirnvolumen und dementsprechend auch der Schädelbinnenraum zugenommen haben. Wir werden weiter unten an dem Beispiele der Bevölkerung Ägyptens sehen, dass hier der umgekehrte Werdegang stattgefunden hat und dass daher die Schädelkapazität zurückgegangen ist.

b) Schädelbinnenraum und Beruf.

Entsprechend der Zunahme seines Hirnvolumens weist der Kulturmensch, je gebildeter er ist, einen um so grösseren Schädelbinnenraum auf. Es beweisen dies die Untersuchungen da Costa Ferreiras in Lissabon, der die Schädel von 357 modernen Portugiesen, deren Beruf ihm bekannt war, ausgemessen

und das Material nach drei Berufsklassen eingeteilt hat: 1. in Handwerker und Tagelöhner, 2. in Kaufleute und 3. in Vertreter der Künste und Wissenschaften, sowie Eigentümer. Leider haftet dieser Statistik der Übelstand an, dass bei der letzten Gruppe nur vier Fälle verwertet werden konnten, was natürlich das Ergebnis sehr beeinträchtigt. Der Mittelwert für die 1. Gruppe betrug 1578, für die 2. 1599 und für die 3. 1602 ccm Kapazität. Einen Binnenraum über 1600 ccm hatten in der ersten Gruppe 20 %, in der zweiten 24 % und der dritten allerdings nur 18 %. Die letzte Zahl überrascht uns, denn wir müssten eigentlich eine höhere Ziffer als für die zweite Gruppe erwarten. Es dürfte sich aber dieses auffällige Ergebnis dadurch erklären, dass einmal die Zahl der Beobachtungen in der dritten Gruppe eine recht ungenügende (4) ist und ausserdem in derselben die Vertreter der Artes liberales und Eigentümer zusammengeworfen worden sind. Mehr springt die Superiorität der ersten Gruppe nach unten hin in die Augen, denn unter 1500 ccm Kapazität waren in der ersten Gruppe 28 %, in der zweiten 19 % und in der dritten nur 18 % anzutreffen.

c) Schädelbinnenraum bei gebildeten und ungebildeten Leuten.

Noch deutlicher tritt der Unterschied zwischen gebildeten und ungebildeten Menschen an dem Beispiele zutage, das Ferri aus Italien herbeibringt. Dasselbe bezieht sich auf die aus Kopfmafsen berechneten Schädelkapazitäten von 20 italienischen Soldaten, die in der Hauptsache aus Bauern und Arbeitern, zum grössten Teile sogar aus Analphabeten sich zusammensetzen, und 20 Studenten (Tabelle VIII). Einen Binnenraum über 1540 ccm hatten von den ungebildeten Leuten 41,5 %, von den Studenten aber 60 %.

Die Annahme, dass die Bauern im allgemeinen weniger gebildet erscheinen als die Städter, kommt in der verschiedenen Grösse ihrer Schädelkapazität zum Ausdruck, wie die Untersuchungen Rankes dartun. Ranke hat aus einer grossen Menge Schädel der bayrischen Land- und Stadtbevölkerung je 200 beliebige Schädel ausgewählt und diese bezüglich ihres Binnraumes gruppenweise mit einander verglichen (Tabelle IX). Über 1500 ccm Binnenraum kam unter den Bauern in 27 % der Fälle, unter den Städtern in 35,5 % vor, umgekehrt weniger als 1300 ccm unter ersteren in 21 %, unter letzteren in 19 %. Die Unterschiede zwischen beiden Gruppen treten allerdings hier nicht so deutlich zutage, wie bei der vorigen Zusammenstellung zwischen ungebildeten und gebildeten Leuten, denn allzu gross sind, zumal wenn man den Durchschnitt der Bevölkerung in Betracht zieht, die Unterschiede in der Intelligenz auch nicht, aber immerhin sind solche doch vorhanden, wie unsere Gegenüberstellung zeigt.

d) Schädelbinnenraum bedeutender Persönlichkeiten.

Wie geistig hervorragende Persönlichkeiten mit ihrem Hirngewichte weit über der Durchschnittsbevölkerung stehen, so übertreffen sie diese ebenfalls bei weitem mit ihrer Schädelkapazität. Manouvrier hat zum Beweise dessen die Kapazitäten von 32 Schädeln berühmter Persönlichkeiten, die in Galls und Dumontiers Sammlungen aufbewahrt werden, ausgemessen und sie zu den Schädeln der Pariser Durchschnittsbevölkerung in Beziehung gebracht (Tabelle X). Von letzterer hatten eine Kapazität über 1400 ccm 17 %, von ersteren dagegen 72,7 %; unter 1300 ccm gingen von der Pariser Durchschnittsbevölkerung 54 %, von den berühmten Leuten nur 8,7 % der Fälle herab. Ich habe die Manouvriersche Zusammenstellung um 9 weitere Fälle vermehren können, sodass sich die Anzahl der berühmten Persönlichkeiten auf 41 jetzt beläuft.

Es sind folgende:

Daniel Webster, Staatsmann	1995 ccm
Spurzheim, Anatom	1950 „
Fontani	1950 „
Sestini, bekannter Improvisator	1850 „
Blumauer, Dichter	1846 „
Voigt Lander, Mechaniker	1826 „
Blanchard, Luftschiffer	1793 „
Kreibig, Wiener Schauspieler	1785 „
Junger, Dichter u. Schauspieler	1773 „
Gautier, Pädagoge	1770 „
Cassaigne, Rat am Kassationshofe	1750 „
Safářik, Slavist	1738 „
Fra David, Mechaniker	1736 „
Jourdan, franz. Marschall	1729 „
de Zach, Astronom, Mechaniker	1715 „
Pacchiani, Physiker	1715 „
Chenovix, Chemiker	1708 „
Carême, berühmter Koch	1708 „
Descartes, Philosoph	1706 (?)
Gall, Anatom	1690 ccm
Unterberger, Sohn	1692 „
Ch. v. Rheinwald, geh. Legationsrat u. Dichter .	1690 „
Boileau-Despréaux, Dichter	1690 „
Bigonnet, Konventsmitglied	1685 „
Prosper, berühmter Prediger	1680 „
Hett, österreich. Arzt	1675 „
R. P. X., berühmter Prediger	1663 „

Kollár, tschechischer Dichter	1655 ccm
P. Mallet, berühmter Prediger	1650 „
Lacläture, Abbé	1630 „
Thouvenin, Künstler	1615 „
Choron, Musiker	1608 „
Krentzer, Musiker	1579 „
Sallaba, österreich. Arzt	1575 „
Juvenal des Ursins, Historiker . :	1530 „
Wurmser, österr. General	1521 „
Cerachi, Bildhauer	1520 „
Christof Tingale, Priester u. sicilian. Dichter . .	1510 „
Leissring, Schauspieler	1485 „
W. Heinse, Dichter	1480 „
Ugo Foscolo, Dichter	1426 „
Leibniz, Philosoph	1422 „
Nobili, Physiker	1295 „

Diesen Schädeln namhafter Persönlichkeiten habe ich die Werte von 387 deutschen Schädeln gegenübergestellt, die ich aus den Katalogen der Schädelsammlungen Deutschlands zusammengetragen habe (Tabelle XI). Über den Schädelbinnenraum von 1500 ccm gehen bei der ersten Gruppe 88,3 %, bei der zweiten nur 26,4 % hinaus, unter 1400 bei jener nur 2,3 %, bei dieser jedoch immer noch 40,2 % herab. Diese Verhältnisse reden doch eine beredte Sprache zu gunsten der von mir aufgestellten Behauptung eines Einflusses der Grösse des Schädelbinnenraumes auf die Intelligenz.

Es steht mir noch eine Statistik über geistig hervorragende Persönlichkeiten zu Gebote, die ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Beddoe verdanke: dieselbe bezieht sich auf die Kapazität (berechnet nach der Beddoeschen Methode, s. o.) von 66 namhaften englischen und schottischen Vertretern der Geisteswissenschaften (Universitätsprofessoren, Ärzten, Naturforschern, Juristen, und sonstigen hervorragenden Vertretern der exakten und Geisteswissenschaften). Ich begnüge mich damit, diese Untersuchungsreihe hier wiederzugeben (Tabelle XII), in der Hoffnung, dass spätere Messungen am Kopfe der lebenden britischen Durchschnittsbevölkerung Vergleichsmaterial liefern werden: denn zur Zeit steht mir solches leider nicht zur Verfügung.

e) Schädelbinnenraum bei guten und schlechten Schülern.

Wenngleich ich mir vorgenommen habe, in dieser Arbeit Durchschnittszahlen ganz unberücksichtigt zu lassen, so will ich doch der Vollständigkeit halber hier noch die Beobachtungen von Vachide und Pelletier an Schülern der Primärschule des Seine-Departements in

Paris mitteilen, zumal diese dem Alter und der Körpergrösse der Kinder Rechnung getragen haben. Die beiden Verfasser stellten sich die Aufgabe, unter gleichalterigen und gleichgrossen Knaben und Mädchen festzustellen, ob ein Unterschied bezüglich des mutmafslichen Schädelbinnenraumes zwischen intelligenten und nicht intelligenten Kindern besteht. Das Ergebnis dieser Untersuchung fiel im bejahenden Sinne aus; denn der Schädelinhalt betrug bei

intelligenten Knaben von 8 Jahr 1607,7, 9 Jahr 1635,5 und 11 Jahr 1721,5
nicht-intelligenten „ „ „ 1527,8, „ „ 1613,0 „ „ „ 1603,2

Desgleichen übertrafen die intelligenten Mädchen die nicht-intelligenten an Schädelinhalt.

IV. Horizontalumfang des Schädels und geistige Fähigkeiten.

a) Horizontalumfang bei verschiedenen Ständen und Berufen.

An Schädeln, an welchen eine Berechnung des Binnenraumes aus den drei Hauptdurchmessern wegen der mangelhaften Erhaltung des Materials nicht möglich ist, besitzen wir in dem Horizontalumfang schon ein ziemlich zuverlässiges Anzeichen für die Grösse der Kapazität, mithin auch einen Mafsstab für die Grösse der intellektuellen Fähigkeiten. Bereits Le Bon hatte darauf hingewiesen, dass der Horizontalumfang des Schädels im grossen und ganzen dem Schädelinhalt parallel läuft: er stellte auf Grund grösserer Untersuchungsreihen den Satz auf, dass man auf jeden Kubikzentimeter Umfang ungefähr 100 ccm Inhalt rechnen könne. Diese Beobachtung übersetzte Le Bon sogleich in die Praxis. Er liess sich von Pariser Hutmachern die Grösse von Hutnummern und den Stand ihrer entsprechenden Käufer (gegen 1200 Individuen) angeben und berechnete daraus den mutmafslichen Umfang der Köpfe, und zwar unterschied er dabei vier soziale Klassen (Gelehrte und hochgebildete Personen, Pariser Bürger, Adelige aus älteren Familien und Bedienstete. (Tabelle XIII). Einen Horizontalumfang über 57 cm besassen von den Gelehrten und Hochgebildeten 70 %, von den Bürgern 54,8 %, von den Alt-Adeligen 45,8 % und von den Bediensteten nur 10,7 %.

In dieser Gegenüberstellung wird auffallen, dass die Adeligen aus älteren Geschlechtern einen geringeren Prozentsatz an grossen Köpfen stellen, als die Pariser Bürger. Die Erscheinung erklärt Le Bon durch die Tatsache, dass die Angehörigen des alten französischen Adels heutigen Tages zum Teil bereits degeneriert sind, während hingegen unter den von ihm untersuchten Bürgern gerade solche sich befinden, die aus den reichsten Stadtvierteln der Hauptstadt stammen, an Bildung die übrigen Volksschichten übertreffen und „neben den Gelehrten und Gebildeten die Elite des französischen Volkes bilden“.

Eine ähnliche von Pfitzner angestellte Enquete spricht gleichfalls dafür, dass die oberen sozialen Schichten einen absolut

und relativ grösseren Kopf besitzen als die unteren. Pfitzner stellte gleichfalls durch Umfrage in zahlreichen Hutmacherläden die interessante Tatsache fest, dass die billigen Hüte erstens vorwiegend von Arbeitern, einfachen Leuten u. s. w. getragen werden, und ausserdem nur kleinere Nummern aufweisen, also einem kleineren Kopfumfang entsprechen, dass sich dagegen die Wohlhabenderen der teureren Hüte und noch dazu der von grösseren Dimensionen bedienen. Überraschend war aber dabei noch zu erfahren, dass unter den billigeren Kopfbedeckungen die höheren Hutnummern überhaupt nicht vertreten waren, weil sie niemals verlangt würden, hingegen unter den teueren umgekehrt wieder die niederen Nummern fehlten, auch hier aus Mangel an Nachfrage von Seiten der Käufer. Die Nummern, die am häufigsten vorhanden waren, standen bei den billigeren Hüten gegenüber den bei den teuren häufigsten Hüten zurück, eine Beobachtung, von der übrigens schon früher einmal vom Besitzer einer Hutfabrik Ammon gegenüber Mitteilung gemacht worden war. Nach Pfitzners Angaben war

bei einem Hutpreis von	3	6	7	12	24	Mk.
am häufigsten vertreten Nummer	56	57	59	60	61	cm
die mittlere Nummer	54	55	56	57	58	„

Der gleiche Autor konnte noch auf andere Weise den relativ grösseren Schädelumfang der sozial besser gestellten Volkschichten dartun. Er gliederte das auf dem Seziersaal der Universität Strassburg ihm zur Verfügung stehende Leichenmaterial nach drei Klassen: in die eigentlichen „Anatomieleichen“, die sich aus Insassen von Gefängnissen, Strafanstalten, Arbeitshäusern etc. rekrutieren und zu 86 % aus Taglöhnern, Arbeitern und Handwerksgehülfen bestehen; aus ihrem Nachlasse lassen sich nicht einmal die Kosten der einfachsten Beerdigung bestreiten (Klasse A); in die „Beerdigungsleichen“, die von Personen herrühren, für welche, obwohl sie aus öffentlichen Mitteln in Krankenhäusern verpflegt werden, die Angehörigen doch immer noch die Unkosten für die Beerdigung aufbringen (Klasse B); und in die „Kapellenleichen“, die auf eigene Kosten verpflegt und bestattet werden, wobei man sie vor und während der Trauerfeierlichkeit in der Leichenkapelle aufbahrt; sie setzen sich zu 75 % aus kleineren Bürgern, Handwerksmeistern, Landwirten und Subalternbeamten zusammen (Klasse C). Bei den Männern der Klasse A nun fand Pfitzner den Kopfumfang um 0,8 (bei den Frauen 4,9) mm kleiner, bei denen der Klasse C aber um 7,4 (bezw. 5,9) mm grösser als bei denen der Klasse B. Der Abstand von A zu B war nicht so gross wie der von B zu C. Bemerken möchte ich hierzu noch, dass alle hier in Betracht kommenden Leichen die gleiche Kopfform (Index 83) besassen, so dass der etwaige Einwurf,

dass die Differenzen zwischen den einzelnen Klassen durch die verschiedene Kopfform bedingt wären, gegenstandslos wird.

Ferri, dessen Untersuchungen ich bereits oben gedachte, hat die Beobachtung zu verzeichnen, dass der Horizontalumfang von italienischen Studenten im allgemeinen höhere Werte in grösserer Anzahl aufweist, als der von Soldaten. (Tabelle XIV). Bei den letzteren fällt das Maximum der Werte auf die Gruppe 44—45 cm, bei den ersteren auf 46—47 cm.

Eyerich und Löwenfeld haben Messungen des Horizontalumfanges von 935 Soldaten der Münchener Garnison vorgenommen und dabei auch Ermittelungen über die geistigen Fähigkeiten der untersuchten Personen nach Angaben ihrer militärischen Vorgesetzten angestellt. Sie teilen dementsprechend ihr Material in drei Gruppen: in solche von mittlerer, d. h. durchschnittlicher Begabung, in solche, deren Veranlagung als „sehr gut“ oder wenigstens „gut“ geschildert wird, und schliesslich in solche, die nach dem Urteile ihrer Vorgesetzten beschränkt erscheinen. Da aber diese beiden Autoren mit Mittelzahlen arbeiten, so dürften ihre Ergebnisse, die sich mit meinen Behauptungen nicht decken, nicht einen einwandfreien Wert besitzen. Ich habe daher die von ihnen mitgeteilten Zahlen nach meiner Methode zusammengestellt und den „sehr gut“ und „gut“ Veranlagten, die ich in eine Gruppe zusammengetan habe — Eyerich und Loewenfeld haben hier noch zwei Gruppen unterschieden — die als beschränkt geltenden Leute gegenüber gestellt, denn gerade bei der Gegenüberstellung von Extremen dürften die Unterschiede besonders in die Augen fallen. (Tabelle XV.) Zunächst geht aus dieser Anordnung hervor, dass bei den gut oder sehr gut veranlagten Soldaten die höchste Prozentzahl auf die Gruppe 561 bis 570 mm fällt, hingegen bei den beschränkten Leuten auf die vorhergehende Gruppe 551—560. Über 570 mm Horizontalumfang haben unter jenen 27,6%, unter diesen 19%; unter 550 gehen bei ersteren 19,1%, bei letzteren dagegen 32,1% herab.

b) Horizontalumfang bei guten und schlechten Schülern.

Galton und Venn ferner haben an 2134 Studierenden der Universität Cambridge die Kopfmaße während ihres Studiums genommen und die Noten, welche diese Zöglinge bei ihrer Schlussprüfung erlangten, mit dem mutmaßlichen Schädelinhalt verglichen. Sie konstatierten dabei die interessante Tatsache, dass die (487) Studenten, welche bei dem Examen mit der Zensur I bestanden hatten, einen grösseren Kopf besassen, als die (913) Studierenden, welchen die Note II zu teil geworden war, und dass die

(734) Durchgefallenen die kleinsten Köpfe hatten, obwohl hinsichtlich der Körpergrösse und des Alters zwischen den drei Gruppen keine erheblichen Unterschiede bestanden, im Gegenteil die Zugehörigen der dritten Gruppe physisch noch am besten bestellt waren.

Weiter verdanken wir Matiegka Untersuchungen in dem gleichen Sinne an 7jährigen Schulknaben. Es belief sich der Kopfumfang bei

	auf 44—49	50—52	54—58 cm
sehr begabten Kindern in	11 %	71 %	18 %
unbegabten Kindern in	19 %	72 %	9 %.

Auch Eyerich und Loewenfeld haben an (312) Schulkindern der Münchener Volksschulen Kopfmessungen angestellt; gerade ihre Untersuchungen sind für unsere Theorie recht beweisend, weil hierzu aus jeder Klasse nur die drei besten und die drei schlechtesten Schüler herangezogen wurden. Denn, wenn sie richtig ist, müssen gerade in solch extremen Fällen sich augenfällige Differenzen ergeben. An den Schülern im Alter von 9—10 Jahren und an denen von 13 bis 14 Jahren habe ich aus den von den beiden Autoren mitgeteilten Zahlen die Probe gemacht. Bei der jüngeren Abteilung (Tabelle XVI) fällt das Maximum auf die Gruppe 520—530 mm; über 530 mm gingen unter den besten Schülern noch 47,3 %, unter den schlechteren aber nur 9,1 % heraus; umgekehrt blieben hinter der Zahl 520 mm unter ersteren nur 15,8 %, unter den letzteren dagegen 63,7 % zurück. Nicht minder frappant fällt der Vergleich zwischen intelligenten und beschränkten Schülern im Alter von 13—14 Jahren aus (Tabelle XVII). In dieser Abteilung stellt sich die höchste Ziffer für die besten Schüler auf die Gruppe 53—54, für die schlechtesten auf 52—53 cm. Über 530 mm Umfang hatten unter den ersteren 72,3 %, unter den letzteren nur 36 %; unter 52 cm bei jenen nur 7 %, unter diesen aber noch 36 %.

Jüngst hat auch Bayerthal die Ergebnisse ähnlicher Untersuchungen, die derselbe in seiner schulärztlichen Tätigkeit an den Schülern der Hilfsklassen und an geistig normalen Schülern der städtischen Volksschulen in Worms anstellte, veröffentlicht. Leider ist die Zahl der Hilfsschüler verschwindend klein gegenüber der Zahl der Normalschüler; aber innerhalb dieser Gruppe lassen sich doch deutliche Unterschiede bezüglich des Kopfumfanges zwischen leistungsfähigen und den Anforderungen nicht genügenden Schülern herausfinden. Der Kopfumfang für die geistig und körperlich gesunden Knaben, deren Leistungen von den Lehrern mit „gut“ oder „sehr gut“ zensiert worden waren, überschritt die Zahl 505 mm noch in 60,7 %, der Umfang der entsprechenden Mädchen gleichen Alters in 29 %, hingegen ging unter den Schülern und Schülerinnen mit der Zensur „nicht genügend“ oder

„ungenügend“ kein einziger Horizontalumfang über 505 mm hinaus. (Tabelle XVIII. und XIX.) Von den schwachsinnigen Schülern der Hilfsschule können nur zwei Knaben und zwei Mädchen gleichen Alters (8 Jahr) zum Vergleich herangezogen werden: bei ersteren betrug der Kopfumfang 495, bei letzteren 480 mm.

Auch aus Italien besitzen wir, um auch noch dieses hier zu erwähnen, ähnliche Vergleiche. Maria Montessori hat an 9—11 jähr. Schulkindern aus den Volkschulen Roms den Kopfumfang gemessen und dabei gleichfalls Rücksicht auf die intellektuellen Eigenschaften der Kinder genommen. (Tabelle XX.) Ausserdem hat sie, wie wir dieses schon von Eyerich und Loewenfeld her kennen, die Elite der Gemessenen (im vorliegenden Falle 23 Kinder) den allerschlechtesten Schülern (ebensoviel an Zahl) einander gegenüber gestellt. Ich habe die von der Verfasserin mitgeteilten mitgeteilten Zahlen prozentualiter nach Gruppen berechnet. (Tabelle XXI.) Von den 23 besten Schülern waren 82,6 % mit einem Umfang über 520 mm ausgestattet, von den 23 schlechtesten nur 47,9 %; von ersteren besassen einen solchen unter 516 nur 8,7 %, von letzteren aber noch 39 %. Ich meine, einen augenfälligeren Beweis für den von uns behaupteten Zusammenhang zwischen Kopfumfang und geistigen Fähigkeiten, wie die Beispiele von Eyerich-Loewenfeld[1]) und Montessori es tun, dürfte es kaum geben.

c) Horizontalumfang bei hervorragenden Persönlichkeiten.

Wenn ein solcher Zusammenhang zwischen intelligenten und nicht-intelligenten Volksschülern zu recht besteht, dann werden auch innerhalb der Klasse der Gebildeten diejenigen, die sich durch ihren Bildungsgrad bezw. ihre Begabung besonders auszeichnen, einen besonders grossen Horizontalumfang ihres Kopfes aufweisen, gerade so wie solche Leute sich durch ein besonders hohes Hirngewicht und eine besonders hohe Schädelkapazität hervortun. Diese Annahme trifft in der Tat zu. Moebius hat aus einem renommierten Hutmacherladen in Leipzig, in dem die oberen Zehntausend zu kaufen pflegen, sich die Hutmafse von 360 Männern von Ruf und Namen geben lassen, und, um Vergleichsmaterial zu haben, sich von einem Stabsoffizier die Helmmafse von 3614 Soldaten der verschiedendsten Truppengattungen zu verschaffen gewusst, und diese beiden Serien einander gegenüber gestellt. Leider vermag ich diesem Vergleiche keinen wissenschaftlichen Wert zuzu-

[1]) Eyerich und Loewenfeld kommen allerdings auch hier zu einem abweichenden Ergebnis; das rührt aber davon her, dass diese beiden Autoren Mittelzahlen verwendeten.

erkennen, aus dem einfachen Grunde, weil ich aus der Zusammenstellung dieser „geistig hervorragenden“ Männer den Eindruck gewinne, dass es keineswegs alles solche sind. Die Namen sprechen meines Erachtens nur dafür, dass die betreffenden eine höhere soziale Stellung einnehmen; fast die Hälfte derselben sind Angehörige des hohen Adels, die schon infolge ihrer Geburt für eine soziale Stellung prädestiniert sind, ob sie dieselbe aber vollkommen ausfüllen, ist eine andere Frage. Im Gegenteil wer psychiatrisch vorgebildet ist, wird mir darin beistimmen, dass ein grosser Teil unsers Adels bereits degeneriert erscheint. Ich habe daher diese Herren, sofern sie nicht eine höhere militärische Stellung bekleiden, ausser acht gelassen, desgleichen Opernsänger, die ihren Ruf doch nur einer besonderen Ausbildung ihres Kehlkopfes verdanken, ferner mir unbekannte Schauspieler, auch den König Dido von Kamerun u. a. m. fortgelassen und meine Zusammenstellung auf die Vertreter der Hochschulen, Reichsgerichtsräte, bekannte Parlamentarier und Politiker, höhere Militärs, mir bekannte Schauspieler, Dichter und Musiker etc. beschränkt. Im ganzen erhalte ich bei dieser engeren Wahl 189 hervorragende Leute. Zu diesen habe ich die 2619 sächsischen Soldaten in Parallele gestellt (Tabelle XXII.) Bei den geistig hervorragenden Männern fallen die meisten Werte auf 58 cm, bei den Soldaten auf 56 cm. Über 56 cm hatten unter ersteren noch 92,6 %, unter letzteren nur die knappe Hälfte, nämlich 44,4 %, unter 55 cm auf der andern Seite von ersteren nur 0,5 %, von den letzteren noch 14,9 %.

Es sei hier auch der Untersuchungen Roeses gedacht, der Gelegenheit fand die Köpfe einer grösseren Anzahl Hochschullehrer der Universität Erlangen und der Technischen Hochschule in Dresden, ferner von Offizieren, Unteroffizeren, Einjährigen und Gemeinen zu messen und diese Zahlen zu einander in Vergleich zu stellen. Es ist schade, dass diese so überaus interessanten Untersuchungen sich nicht wissenschaftlich verwerten lassen, denn Roese ist leider in den gleichen Fehler verfallen, wie seine Vorgänger, nur mit Mittelzahlen zu arbeiten. Ausserdem hat er ein von der üblichen Methode abweichendes Verfahren angewendet, um einen Anhaltspunkt für die Grösse des Kopfes und ihres Inhaltes zu gewinnen, insofern er nämlich die Summe aus Länge und Breite des Kopfes als Maſsstab hierfür berechnete. Mag man immerhin noch zugeben, dass sich aus dieser Ziffer ein annäherndes Bild von der Grösse des Schädels und der ihm innewohnenden Intelligenz gewinnen lässt, so erscheint es doch aber gewiss durchaus unwissenschaftlich, aus der Länge des Kopfes allein ein Rückschluss auf die geistigen Fähigkeiten einer Person zu machen, wie dieses Roese verschiedentlich tut. Daher können alle diese Untersuchungen für die Frage nach einem Zusammenhange zwischen Schädel und Intelligenz

leider nicht verwertet werden. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn Roese seine Untersuchungen, die so überaus wertvoll für unsere Frage werden können, in mehr wissenschaftlicher Weise verarbeitete. Das Ergebnis wird voraussichtlich dasselbe bleiben, wie dieser Beobachter es auf Grund der Durchschnittszahlen festgestellt hat. Interessant wäre es in hohem Grade und beweisend für unsere Behauptung, dass mit zunehmenden geistigen Fähigkeiten auch die Schädelgrösse zunimmt, wenn sich die Ergebnisse Roeses im einzelnen bewahrheiten sollten, dass nämlich die ordentlichen Hochschulprofessoren die grössten Köpfe aufweisen, dass ihnen dann erst die übrigen Dozenten folgen, dass die Offiziere noch kleinere Köpfe besitzen und dass auch innerhalb dieses Standes sich wiederum Unterschiede zu Gunsten der Stabsoffiziere ergeben, und dass die Unteroffiziere wiederum grössere Köpfe aufweisen als die Gemeinen, die in jeder Hinsicht weit unter den Universitätsprofessoren stehen; von letzteren besitzen noch 28,6 % einen Kopf, der länger als 20 cm ist, von ersteren aber nur 1,1 %.

Zum Schluss seien auch die Untersuchungen Manouvriers angeführt, die gleichfalls für unsere Behauptung ins Gewicht fallen. Manouvrier hat im Anschluss an eine Studie über Véron, einem namhaften französischen Politiker und bedeutenden Schriftsteller, dessen Kopf eine Länge von 194 und eine Breite von 162 mm besass, an einer Reihe Pariser Ärzte (71), von denen ziemlich die Hälfte mehr oder weniger auch wissenschaftlich tätig waren, die gleichen Maſse genommen und diese wieder mit den entsprechenden Ergebnissen, die Collignon an (280) französischen Soldaten gewonnen hatte, verglichen. Bei den Pariser Ärzten belief sich die durchschnittliche Länge auf 191,2 und die durchschnittliche Breite auf 160,2, beide Maſse waren also geringer als bei Véron; aber noch niedriger fielen die Maſse bei den Soldaten aus, denn bei diesen betrug die Länge 190,7 und die Breite 156,5 mm. Von Véron, einem berühmten Manne, dessen Hirngewicht leider nicht bekannt geworden ist, zu den Studierten und weiter zu den Ungebildeten würde hiernach eine progressive Abnahme der Längs- und Querdurchmesser des Schädels zu verzeichnen sein. Da dieser Schluss indessen auf der Verarbeitung von Mittelzahlen beruht, so will ich auf ihn nicht allzuviel Gewicht gelegt wissen; er passt aber gut in den Rahmen unserer Behauptung.

d) Horizontalumfang bei niederen Völkern.

Wenn somit auf Grund unserer vorausgehenden Erörterungen für ausgemacht gelten kann, dass Männer, welche intellektuell besonders hoch dastehen, einen grösseren Horizontalumfang des Kopfes besitzen als die Gebildeten, und diese wiederum einen höheren als die übrige

Masse des Volkes, dann liegt auf der andern Seite auch die Wahrscheinlichkeit nahe, dass der Kopfumfang primitiver Völker noch kleiner ausfallen muss, als beim Europäer. Auch hierfür lässt sich der Beweis erbringen.

Ich habe zu diesem Zwecke aus der Literatur die Umfänge von 201 Australierschädeln und von 429 Schädeln moderner Deutschen, die sich in den Sammlungen der anatomischen Institute der Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen (laut Schädelkataloge) befinden, zusammengetragen und beide Serien, in Gruppen von 50 zu 50 mm eingeteilt, mit einander verglichen (Tabelle XXIII). Unter den Australierschädeln ist der Horizontalumfang grösser als 520 cm in 18 %, unter den deutschen Schädeln aber in 40 %, und auf der anderen Seite kleiner als 516 cm unter den ersteren in 74 %, unter den letzteren in nur 48 %.

Die erdrückende Anzahl der Argumente, die ich im vorstehenden angeführt habe, drängt uns zu der Annahme, dass auch zwischen Grösse des horizontalen Kopfumfanges bezw. Schädelkapazität, der erwiesenermafsen die Horizontalkurve parallel geht, gewisse Beziehungen bestehen müssen. Da wir nun weiter oben gezeigt haben, dass das Volumen des Gehirns der Entwicklung der psychischen Kräfte parallel geht, so können wir, gewiss logisch vorgehend, den Schluss wagen:

Grösserer Schädelbinnenraum, bezw. grösserer Horizontalumfang = grösserem Hirnvolumen = entwickelterer Intelligenz. Allerdings will ich hiermit, das soll sogleich noch besonders betont werden, nicht behaupten, dass der Satz in jedem einzelnen Falle zutreffend ist: er wird zumeist aber wohl Gültigkeit haben und sich besonders auf eine grössere Serie von Schädeln, Köpfen oder Gehirnen anwenden lassen.

V. Form des Schädels und geistige Fähigkeiten.

Roese, der sich, wie ich schon erwähnte, jüngst gleichfalls mit dem Zusammenhang zwischen Hirnmasse, bezw. Schädelgrösse und Intelligenz beschäftigt hat, glaubt für die Tatsache, dass intelligentere Leute einen grösseren Schädel besitzen, darin eine Erklärung zu finden, dass die oberen Bevölkerungsschichten, also die gebildeteren Kreise, mehr nordisches Blut in den Adern besässen, als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung. „Denn der nordische Bestandteil des deutschen Volkes ist Hauptträger seiner geistigen Kraft.“ Eben weil die Vertreter des nordischen Typus von Natur aus mit einem besseren Auffassungsvermögen und einem höheren Geistesflug ausgestattet, also intelligenter seien, kämen sie zunächst schon in der Schule besser vorwärts, erreichten sodann im Leben eine höhere soziale Stellung und bildeten den Hauptbestandteil der Geistesaristokratie. Roese gibt nun allerdings selbst zu, dass auch Kurzköpfigkeit mit höherer Geisteskraft einhergehen könne und führt hierfür als besonders bemerkenswertes Beispiel unseren grössten Philosophen Kant an, der ein ausgeprägter Kurzkopf gewesen ist.

Die Roesesche Hypothese ist eine weitere Ausführung der Ammonschen Theorie von der geistigen Superiorität der nordischen (germanischen) Rasse. Bekanntlich hat Otto Ammon die Behauptung aufgestellt, dass den langköpfigen Elementen, besonders wenn zu ihnen blaue Augen, blonde Haare und helle Hautfarbe hinzutreten, also den Vertretern des nordischen Rassentypus eine geistige Überlegenheit vor den kurzköpfigen Elementen — aus diesen beiden Rassen setzt sich in der Hauptsache die nord- und mitteleuropäische Bevölkerung zusammen — zukomme. Die Vertreter dieses Typus zeichnen sich nach Ammons Annahme durch höheres geistiges Fassungs- und Anpassungsvermögen, sowie durch höhere sittliche Eigenschaften aus, sodass sie gleichsam zu den Herrschern anderer Völker prädestiniert erscheinen, während hingegen die dunklen Kurzköpfe als vortreffliche Bauern, Arbeiter und Händler zu betrachten wären. Rein wissenschaftliche Bestrebungen, denen sich die Langköpfe, von Wissbegier getrieben, mit dem ganzen Ungestüm ihres Wesens hingäben, lägen den Kurz-

köpfen ferner. Die langköpfigen Elemente wären es daher vorwiegend, die das Kontingent für die höheren Gymnasialklassen stellten, aus denen die meisten Vertreter der Wissenschaften, der gelehrten Berufe hervorgingen, kurz gesagt diejenigen, welchen die Kultur ihren Fortschritt verdanke. Verschiedene Autoren, wie Lapouge, Muffang, Wilser u. a. huldigen der gleichen Ansicht, der wohl als erster Hoelder im Jahre 1870 Ausdruck gegeben haben dürfte. Allerdings sind von berufener Seite ernste Bedenken gegen diese Theorie erhoben worden, auf deren Berechtigung hier einzugehen nicht der Ort ist Wir wollen uns darauf beschränken die Richtigkeit der oben angedeuteten Ansicht Roeses zu prüfen. Wie weit dieselbe dazu berechtigt ist, darüber lässt sich meines Erachtens dadurch eine Entscheidung treffen, dass man ermittelt, einmal ob schwerere Gehirne in grösserer Anzahl unter langköpfigen oder kurzköpfigen Schädeln anzutreffen sind, und zweitens ob unter begabteren, besonders geistig hervorragenden Personen mehr Langköpfe oder Kurzköpfe vorkommen?

Bereits vor Jahren ist Calori der ersten Frage näher getreten. Er konnte nachweisen, dass die Kurzköpfe Italiens im Durchschnitt ein schwereres Gehirn aufweisen, als die Langköpfe. Zu dem gleichen Ergebnis kam Topinard, der Caloris und Nicoluccis Material zusammenstellte: für die männlichen Brachykephalen (160) betrug das Hirngewicht im Durchschnitt 1314 g, für die männlichen Dolichokephalen (82) nur 1287 g. — Auch Ranke konstatierte, dass bei annähernd gleichen Umfangs-, Längen- oder Breitenmaſsen die Rundköpfigen einen grössern Schädelinhalt als die Langköpfigen aufweisen. Die Schädelkapazität betrug nämlich an

	Dolichokephalen	Mesokephalen	Brachykephalen
unter frühmittelalterlichen			
Schädeln aus Lindau . .	1350	1378	1580 ccm.
modernen Schädeln Bayerns	1386	1442	1463 „

Morselli dagegen vermochte an seinem Material sich von einem merklichen Einfluss der Schädelform auf die Schwere des Hirngewichtes nicht zu überzeugen. Seinen Untersuchungen zufolge stellte sich das durchschnittliche Hirngewicht bei

Dolichokephalen auf . . .	1154 g
Subdolichokephalen auf . .	1191 „
Mesokephalen	1164 „
Subbrachykephalen	1143 „
Brachykephalen	1186 „

Da alle diese Ergebnisse auf den von mir verpönten Mittelzahlen basieren und für mich nicht genügend beweiskräftig sind, so habe ich

die von Matiegka mitgeteilten Gewichtswerte auf Gruppen verteilt und prozentualiter berechnet (Tabelle XXIV). Dabei kam heraus, dass unter 88 Schädeln von den

Dolichokephalen	ein Hirngewicht über	1400 g . .	5,5 %,
Brachykephalen	„ „ „	1400 „ . .	16,6 %,
Hyperbrachykephalen	„ „ „	1400 „ . .	25 % aufweisen.

Hiernach hat es den Anschein, dass gerade die brachykephalen Schädel vorwiegend mit einem schwereren Gehirn ausgestattet sind, wie schon Calori behauptet hat. Mit dieser Tatsache würde auch die Beobachtung von Mies harmonieren, dass unter den Schädeln mit sehr hohem Binnenraum sich über die Hälfte Brachykephalen befinden und nur wenige Dolichokephalen. Mies hat nämlich aus den Schädelkatalogen der anatomischen Sammlungen Deutschlands 247 Schädel mit einer Kapazität von 1600—1960 zusammengestellt und unter ihnen 54,7 % kurzköpfige, 29,9 % mittelköpfige und nur 15,4 % langköpfige feststellen können.

Fassen wir alle diese Beobachtungen zusammen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die schwereren Gehirne sich mit Vorliebe mit kurzköpfigen Schädeln kombinieren.

Wenn diese Behauptung richtig ist, dann müssten auch unter geistig vorgeschritteneren Personen sich mehr Brachykephalen finden als unter den in geistiger Hinsicht nicht so bedeutenden. Dass diese Folgerung in der Tat zutrifft, lässt sich an einem Beispiele zeigen, dessen ich schon oben gedachte, an den Schülern, die Maria Montessori in Rom untersucht hat. Es ist dieses die einzige Untersuchungsreihe, bei der gleichzeitig die einzelnen Schädelindizes angegeben sind. Unter den 35 intelligenten Knaben fanden sich Langköpfe zu 11,4 %, Mittelköpfe zu 40 % und Kurzköpfe zu 48,2 %, unter den 40 schlechten, weniger intelligenten Kindern 15 % Langköpfe, 35 % Mittelköpfe und 50 % Kurzköpfe (Tabelle XXV). Noch mehr verschiebt sich dieses Verhältnis zu Ungunsten der Dolichokephalen, wenn wir die Elite der Schüler (25 an Zahl) mit der gleichen Anzahl sehr zurückgebliebener Schüler vergleichen (Tabelle XXVI). Dann finden sich unter ersteren nur 8,7 % Langköpfe, unter letzteren aber 21,7 %; die Anzahl der Kurzköpfe ist die gleiche auf beiden Seiten, nämlich 43,5 %, und nur die der Mittelköpfe beträgt bei den Eliteschülern 47,8 % und bei den zurückgebliebenen 34,8 %. Somit dürfte Roeses Behauptung, dass ein schweres Gehirn ein Postulat der Langköpfigkeit sei, einwandsfrei widerlegt sein. Zwar hat Roese dieselbe nicht aus der Luft gegriffen, sondern aus mühevollen Untersuchungen gewonnen. Aber seine Methode ist, wie schon betont, nicht wissenschaftlich. Wenn wir davon absehen, dass er,

wenn auch vereinzelt, nur den Längsdurchmesser als Mafsstab für die Kopfgrösse benutzt, d. h. eine einzige Dimension für die Bestimmung eines dreidimensinalen Körpers, so ist doch das nicht angängig, dass er seine Ergebnisse aus Mittelzahlen herleitet; ausserdem lässt er verschiedene Resultate, die gegen seine Hypothese sprechen, gänzlich ausser acht, sondern wählt nur die ihm günstigen Ergebnisse heraus. Um ein paar Beispiele hierfür anzuführen, so sind in Tabelle XXXII B, C und D die Schüler mit der Zensur „sehr gut" kurzköpfiger als die mit der Zensur „ungenügend"; gerade die schlechten Schüler neigen zur Langköpfigkeit, während die guten in ziemlich hohem Grade kurzköpfig sind. Es seien ferner die Tabellen XXXIV A, B, D, E, XXXV — unter 183 Abiturienten war der Kopfindex für die mit Zensur „sehr gut" 84,6, für die mit „gut" 84,0 und für die mit „schlecht" (83,5) —, XL III — Stabsoffiziere besitzen ein Kopfindex von 81,4, Hauptleute von 86,3 und die übrigen Soldaten (Unteroffiziere und Mannschaften) 84,8—84,9; die letzteren sind also weniger kurzköpfig als ihre viel intelligenteren Hauptleute —, LX B — ordentliche Professoren sind kurzköpfiger (86,0) als die Heerespflichtigen (85,4) — u. a. m. erwähnt. Ich glaube, diese wenigen Beispiele werden genügen, um darzutun, dass sich aus Roeses Untersuchungen auch das gerade Gegenteil von dem, wer es gefunden hat, herauslesen lässt.

Dass irgendwie die Rasse, insofern sie lang- oder kurzköpfig ist, bei dem Auftreten schwererer Gehirne eine ausschlagebende Rolle spielen sollte, erscheint mir daher absolut ausgeschlossen. Das nächstliegende ist vielmehr die Annahme, dass stärkere Inanspruchnahme des Gehirns eine Vermehrung seiner spezifischen Elemente zur Folge hat. Wir sehen, wie ich bereits am Eingange kurz berührte, das Gesetz in der ganzen organischen Natur obwalten, dass ein Organ, an welches bezüglich seiner Tätigkeit höhere Anforderungen gestellt werden, hypertrophiert, an Masse zunimmt. Warum, so frage ich daher, sollte das Gehirn hiervon eine Ausnahme machen? Vermehrte geistige Tätigkeit lässt zweifelsohne ein Gehirn grösser und schwerer werden, und zwar sind es, wie ich oben sehr wahrscheinlich zu machen mich bemühte, die Assoziationszentren, die Teile des Gehirns, wo sich der eigentliche Denkprozess abspielt, die bei dieser erhöhten Inanspruchnahme eine Vergrösserung erfahren.

Vermöge einer besonderen ererbten Veranlagung, was wir als Begabung bezeichnen, erfassen solche Personen bereits in der Schule ihr Pensum leichter und verarbeiten es besser; sie rücken infolgedessen in die obere Hälfte der Klasse auf und in die oberen Klassen der höheren Schulen glatt vor. Andere, die weniger begabt sind, erreichen das gleiche Ziel durch angestrengten

Fleiss. In beiden Fällen wird das Gehirn in gesteigerte Tätigkeit versetzt, bei der zweiten Gruppe sicher mehr als bei der ersten. Wenn die Schule absolviert ist, pflegt von den Eltern verlangt zu werden, dass die Kinder studieren, viele tun dies auch auf eigenen Wunsch. Das Studium verlangt nun wieder eine Inanpruchnahme des Gehirns und überdies eine noch intensivere als vordem. Und selbst wenn das Staatsexamen gemacht und man in einen Beruf hineingetreten ist, dann hört zumeist das Studieren noch nicht auf; wenigstens setzen die sogenannten liberalen Berufe eine weitere Beschäftigung mit den Wissenschaften voraus. Wer, abgesehen von genügend pekuniären Mitteln, das Zeug in sich fühlt, bleibt in der Universitätslaufbahn und wird schliesslich ordentlicher Professor. Wenngleich hier und da einer mitunterläuft, der sein Fortkommen weniger seinen Leistungen oder seinem Fleiss, als vielmehr einer Heirat oder Protektion verdankt, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dass die Universitätsprofessoren unsere geistige Elite vorstellen. Bei ihnen werden wir daher auch die schwersten Gehirne antreffen. Meiner Ansicht nach werden diejenigen in dieser Hinsicht am besten bestellt sein, bei denen sich eine angeborene Begabung mit eisernem Fleiss paart. Eine Zunahme des Hirnvolumens hat naturgemäſs eine Grössenzunahme des Schädels zur Folge, was ja auch mit unseren Beobachtungen übereinstimmt. Geistig bedeutendere Menschen besitzen auch einen grösseren Schädel mit einem grösseren Binnenraum.

VI. Metopismus — ein Zeichen geistiger Superiorität.

Auch der Metopismus, d. i. das Auftreten einer persistierenden Stirnnaht hängt mit der stärkeren Ausbildung des Gehirns zusammen. Unter normalen Verhältnissen beginnen sich ein bis zwei Jahre nach der Geburt die ursprünglich paarig angelegten Stirnbeine in ihrer gemeinschaftlichen Mittelnaht zu einem einzigen Knochen zu schliessen; tritt dieser Vorgang nicht ein, dann bleibt eine offene Stirnnaht bestehen. Man bezeichnet solchen Zustand als Metopismus, die Schädel selbst als metopische oder Kreuzköpfe.

Früher hatte man diese Erscheinung für ein Stehenbleiben auf einer älteren Entwicklungsstufe angesehen und als Degenerationszeichen gedeutet. Erst die eingehenden Studien von Papillault und Jaschtschinsky haben die Unrichtigkeit dieser Ansicht nachgewiesen. Papillault hat gezeigt, dass die Ursache der offenen Stirnnaht nur in der Gegend des Schädelgewölbes zu suchen ist und dass es nicht eine krankhafte Schwäche des Knochens ist, welche die Stirnbeinteile am Zusammenwachsen verhindert, sondern einzig und allein der stärkere Druck von innen, der wiederum aus einem vermehrten Wachstum der Hirnhemisphären resultiert. Schon Welcker hatte darauf aufmerksam gemacht, dass der Horizontalumfang an metopischen Schädeln ein grösserer ist als an nicht-metopischen Schädeln, und dass an dieser Zunahme vor allem die Stirn den meisten Anteil nimmt. Er bezeichnet diese Erscheinung als frontale Brachykephalie. Jaschtschinsky und Papillault haben ferner durch einwandfreie Messungen festgestellt, dass auch die Gesichtspartie zwischen den beiden Augen, die grösste und kleinste Stirnbreite und die Entfernung der Stirnhöcker von einander am metopischen Schädel durchweg ein Stück grösser ausfallen als am Schädel ohne persistierende Stirnnaht. Aus diesen Beobachtungen geht also deutlich hervor, dass die Breitenzunahme des Kreuzschädels vorwiegend die vordere Schädelpartie, weniger die mittlere und ganz wenig oder gar nicht die Hinterhauptspartie betrifft. Die Breitenzunahme an Stirnnahtschädeln hat zur Folge, dass das Verhältnis von Schädellänge zur Schädelbreite wächst, d. h. die Stirnnahtschädel neigen zur Brachykephalie. Diese Tatsache würde sich gut mit unserer Beobachtung von der Kurzköpfigkeit als Zeichen geistiger Superiorität

vereinen lassen. Eine weitere Begleiterscheinung der persistierenden Stirnnaht ist die grosse Kapazität der betreffenden Schädel. Der Binnenraum pflegt an metopischen Schädeln grösser als an normalen Schädeln derselben Varietät auszufallen und sogenannte Kephalonen (sehr grosse Schädel) kein seltenes Vorkommnis unter ihnen zu sein. Dass unter Kreuzschädeln auch solche mit kleinerer Kapazität angetroffen werden, soll damit nicht in Abrede gestellt werden; wohl finden sich unter ihnen auch solche, aber sie sind im Vergleich zu einer gleich grossen Serie nicht-metopischer Schädel derselben Varietät nur in der Minderzahl vertreten; dafür aber kommen unter jenen grosse Schädel in höherem Prozentsatz vor.

Ich habe die von Papillault mitgeteilten Kapazitätszahlen (von 45 normalen und ebensoviel metopischen Schädeln) gruppenweise nach Prozenten berechnet (Tabelle XXVII) und u. a. gefunden, dass unter den Stirnnahtschädeln ein Binnenraum von über 1600 ccm in 46 % der Fälle, bei den Schädeln ohne Stirnnaht aber nur in 35,4 % vorhanden war, und auf der andern Seite unter ersteren eine Kapazität unter 1400 ccm nur in 8,8 %, unter letzteren aber noch in 13,3 %.

Da nun eine vermehrte Schädelkapazität auch einem relativ höheren Gehirnvolumen entspricht und eine Zunahme des Hirnvolumens wieder eine höhere Intelligenz anzuzeigen pflegt, so dürfen wir mit Recht auch annehmen, dass die Besitzer metopischer Schädel Personen gewesen sein müssen, die sich über das geistige Niveau ihrer Mitmenschen erhoben haben. Es wäre interessant, dieser Frage einmal an den Schädeln berühmter Leute nachzugehen und zu prüfen, ob sich hier in grösserer Anzahl Kreuzköpfe vorfinden. Ich vermute, dass dieses zutreffen wird. An Kant's Schädel ist meines Wissens eine Kreuznaht festgestellt worden. — Mit der Annahme, dass der Metopismus als ein Anzeichen für geistige Superiorität gelten kann, stimmt auch die Beobachtung überein, dass Kreuzschädel unter zivilisierten Rassen ungleich häufiger angetroffen werden, als unter niederen Rassen. Ein paar Beispiele mögen hierfür als Belege dienen. Welcker fand für Deutsche 10 %, Ranke für Bayern 7,3 %, Schaffhausen für Rheinländer sogar 16,3 %, Feraz de Macedo für Portugiesen 11,8 %, Broca für Auvergnaten 12 %, für Pariser 9 %, Calmette für heutige Pariser 10,3 %, Le Double 11 %, Kupfer für Ostpreussen 7,6 %, Schmidt für die alten Pompejaner 10,5 % usw. Für die Neger stellt sich die Häufigkeit nach Welcker auf 1,9 %, nach Anutschin auf 1 %, Williamson auf 3,1 %, Lederle auf 1,7 %, Calmette auf 1,6 %, nach Davis und auch nach Fritsch sogar auf 0 %. Nicht minder gering fällt der Prozentsatz für die Melanesier aus, so nach Thoms 2 %, Coraini 2,9 % etc. und auch für die Australier nach Anutschin 1,2 %. Die amerikanischen

Rassen bewegen sich zwischen 2,7 und 1,5 %. Die Mongolen hingegen nähern sich teilweise schon den Europäern: so geben Welcker für sie 6,8 %, Anutschin 5 % an. Leider ist aber nicht gesagt, auf welchen Stamm sich diese Erhebungen beziehen. Sicher betreffen sie Mongolenvölker, die bereits eine höhere Stufe der Gesittung einnehmen. Denn für die Chinesen stellt sich die Häufigkeit auf 13 %, also auf eine höhere Zahl als sie Deutsche aufweisen. Diese Tatsache passt gut zu meiner Behauptung von der hohen kulturellen Stellung der Chinesen unter den Völkern des Erdkreises.

Dass gelegentlich auch an Schädeln Geisteskranker die Anomalie des Metopismus beobachtet wird, wie behauptet worden ist, zum mindesten ebenso häufig wie bei Kulturvölkern, darf nicht überraschen; denn da sich bei Psychosen entzündliche Prozesse am Gehirn und seinen Häuten, häufig genug auch hydrokephalische Vorgänge (Wasseransammlung im Gehirn) abspielen, so kann sich unter solchen Umständen auch eine Drucksteigerung im Innern des Schädels bemerkbar machen, die ihrerseits zum Offenbleiben der Nähte, im besonderen auch der Stirnnaht führt. Aber diese Erfahrung stürzt nicht unsere Behauptung um, dass Metopismus als ein Zeichen geistiger Überlegenheit aufzufassen und somit als ein Beweis für fortschreitende Entwicklung anzusehen ist.

Nach dieser kleinen Abschweifung, die mir meine Theorie zu stützen scheint, kehre ich zu meinem Thema zurück.

VII. Zunahme der Schädelkapazität mit fortschreitender Kultur.

Wir haben gesehen, dass vermehrte Gehirnarbeit ein Wachstum dieses Organs zur Folge hat. Es fragt sich nun weiter, ob ein solches durch Übung an Volumen vermehrtes Gehirn sich vererben kann? Wenngleich die Vererbung erworbener Eigenschaften vielfach noch in Abrede gestellt wird, glaube ich für meine Person doch an die Möglichkeit einer solchen Übertragung. Im vorliegenden Fall würde also ein infolge vermehrter geistiger Tätigkeit an Grösse vermehrtes Gehirn sich auf die Nachkommen übertragen. Schon wenn wir die Entwicklungsgeschichte der Menschheit verfolgen, werden wir zu solcher Annahme gedrängt. Die Naturforscher lehren uns, dass der Mensch aus höheren tierischen Vorfahren hervorgegangen ist. Mögen seine Ahnen nun affenähnliche Wesen oder nicht gewesen sein, jedenfalls kann darüber kein Zweifel bestehen, dass der Mensch, als er sich von ihnen zu differenzieren begann, ein viel kleineres Gehirn besessen haben muss als in der Gegenwart. Wie sich seine übrigen Organe mehr und mehr vom Typus der Tiere entfernten und vervollkommneten, so blieb auch das Gehirn nicht auf seiner früheren Entwicklungsstufe stehen, sondern nahm, und dieses sicher infolge der vermehrten Tätigkeit im harten Kampfe ums Dasein, an Volumen und feinerer Ausprägung seiner Teile beständig zu. Wir können diese Volumenszunahme in grossen Zügen verfolgen. Die grösseren Anthropoiden (Orang und Gorilla) besitzen eine Schädelkapazität von 400--600 ccm. An dem von Dubois auf Java gefundenen Schädelrest des Pithecanthropus erectus, der von einer Reihe Forscher als eine Übergangsform vom Affen zum Menschen angesehen wird, wird der Schädelbinnenraum auf annähernd 1000 ccm geschätzt und am Neandertal-Schädel, dem ältesten bisher bekannt gewordenen Menschenschädel, auf ungefähr 1230 ccm. Somit ist auf der ältesten Stufe der Entwicklung des Menschengeschlechtes eine stetige Zunahme der Schädelkapazität und damit zusammenhängend auch des Hirngewichtes zu verzeichnen.

Es wäre nun interessant zu erfahren, ob in dem gewiss Jahrtausende dauernden Zeitraum, während dessen der Mensch sich damit

begnügte Waffen und Geräte aus Stein roh zu formen, ein weiterer Fortschritt nach der angegebenen Richtung zu verzeichnen ist? Leider sind die Schädel, die wir aus den älteren Abschnitten dieser Periode besitzen zu spärlich und überdies zu mangelhaft erhalten, als dass sie für unsere Untersuchungen in Betracht kommen könnten. Aber wir besitzen bereits aus der Periode des geschliffenen Steines, der sogen. jüngeren Steinzeit, eine stattliche Anzahl Schädel, die eine Ausmessung des Binnenraumes gestatten. Zumeist stammen sie aus Frankreich. Diese haben mir zum Ausgangspunkt für die Frage gedient, ob von jenen fern liegenden Zeiten an bis heute eine Zunahme des Schädelbinnenraumes stattgefunden hat, die sich als eine Folge der fortschreitenden Kultur dann deuten lassen würde? Zu diesem Zwecke habe ich aus der Literatur die Kapazitätszahl neolithischer Schädel Frankreichs zusammengetragen und diese Ziffern mit den von Broca gefundenen entsprechenden Werten von Schädeln des Mittelalters und der modernen Pariser Bevölkerung verglichen (Tabelle XXVIII). Dadurch dürfte ich der Forderung auf einer geographisch möglichst umgrenzten und gleichzeitig im allgemeinen homogenen Bevölkerung meine Untersuchungen aufgebaut zu haben nach Möglichkeit Rechnung tragen. Das Ergebnis stellt sich nun für Frankreich folgendermaßen: Bei den 188 neolithischen Schädeln fällt die höchste Anzahl (30 %) auf die Gruppe 1301—1400 ccm, bei den Parisern des 12. Jahrhunderts (37 %) auf die nächst höhere Gruppe 1401—1500 ccm und bei den modernen Parisern wird der höchste Prozentsatz (47 %) noch weiter nach oben verschoben, nämlich in die Gruppe 1501—1600 ccm. Unter 1200 ccm Kapazität waren bei den Steinzeitschädeln 17 %, unter 1300 21 % anzutreffen; hingegen war kein Schädel der beiden weiteren Abteilungen an einer so niedrigen Ziffer beteiligt. Umgekehrt ging über 1700 ccm kein neolithischer Schädel hinaus, über 1800 kein Schädel des 12. Jahrhunderts, wohl aber noch 5 % der modernen Pariser Bevölkerung. Besser kann meines Erachtens kein Beweis gelingen.

Roese, dessen Studie ich bereits mehrfach gedachte, hat sich in derselben bemüht, die Wirkung dieser Zahlen abzuschwächen, indessen mit Unrecht. Frankreich dürfte zugestandener Maßen von allen Ländern Europas, wenn wir von Skadinavien, und vielleicht noch Holland absehen, dasjenige Land sein, in welchem die Bevölkerung im Laufe der Zeiten die wenigste Veränderung erfahren hat. Zur jüngeren Steinzeit wurde das Land bereits von drei Rassen bewohnt, aus welchen sich die heutige Bevölkerung noch zusammensetzt; seitdem ist es, wenn wir von späteren Einwanderungen kurzköpfiger Elemente absehen, die übrigens gar nicht allzuweit ins Innere vorgedrungen zu sein scheinen, von neuen Rasseelementen so gut wie verschont geblieben.

Wir können also mit gutem Gewissen die Pariser des 12. Jahrhunderts als direkte Nachkömmlinge der Steinzeitmenschen diesen gegenüberstellen. Roeses Einwurf, dass die mittelalterliche „Kleinstadt“ Paris nicht soviel hervorragende Köpfe aufgewiesen habe, wie das übrige Land, wofür er zwar nicht den Beweis antritt, würde ja noch mehr zu Gunsten unserer Behauptung sprechen. Denn wenn sich die damalige Pariser Bevölkerung bezüglich des Schädelbinnenraums von den Steinzeitmenschen schon soweit entfernt hat, müsste dieser Unterschied bei den Bewohnern des übrigen Landes, wo nach Roeses Ansicht die geistige Auslese stärker vertreten gewesen sein soll, noch deutlicher zutage treten. Dass die modernen Pariser ihre frühmittelalterlichen Landsleute an Schädelinhalt übertrafen, will Roese dadurch erklären, dass „die heutige Grossstadt Paris von vorn herein eine viel bessere Auslese guter Köpfe aus allen Teilen Frankreichs als die mittelalterliche Kleinstadt empfängt“ und dass „die heute besseren Verkehrsmittel den Kreuzzug nach der Hauptstadt in viel höherem Maſse begünstigen als in früheren Jahrhunderten“. Diese Tatsache wird kaum jemand in Zweifel ziehen, aber bei meiner Bezeichnung „moderne Pariser“ handelt es sich nicht um Leute des 20. Jahrhunderts. Sie sind von mir nur mit Rücksicht auf die Bevölkerung des 12. Jahrhunderts so bezeichnet worden. In Wahrheit stammen diese modernen Schädel aus dem Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts. Uebrigens hätte Roese dieses sich auch denken können, denn Broca, der seine Untersuchungen gewiss an Schädeln angestellt hat, die aus aufgelassenen Kirchhöfen stammten, hat sich bereits vor 50 Jahren mit ihnen beschäftigt. Für den Zeitabschnitt, welchem diese sogenannten modernen Pariser angehören, dürften wohl kaum die von Roese angenommenen Verkehrserleichterungen bestanden haben.

Ich habe ferner die Probe an Schädeln der rheinländischen Bevölkerung gemacht, wenngleich ich mir nicht verhehle, dass diese für lange nicht so homogen angesehen werden kann, wie die Frankreichs. Als Material aus der neolithischen Zeit benutzte ich die von P. Bartels an 33 Schädeln des Wormser Paulus-Museum genommenen Horizontalumfänge; weiter habe ich die Horizontalumfänge von 36 Schädeln aus den ersten Jahrhunderten n. Chr., von 390 Schädeln des 10.—12. Jahrhunderts, von 340 Schädeln des Mittelalters und schliesslich von 429 Schädeln der modernsten Zeit, alle im Rheingebiet gefunden, verwertet. Die Schädelumfänge habe ich zumeist aus den Verzeichnissen der Anthropologischen Sammlungen Deutschlands mir zusammengetragen (Tabelle XXIX).

Einen Horizontalumfang über 515 mm wiesen unter den Schädeln der jüngeren Steinzeit 45 %, aus der Zeit n. Chr. 61 %, des 10. bis 12. Jahrhunderts 44 %, des Mittelalters 54 % und der Neuzeit 52,1 %

auf; für die Mafse unter 515 lauten die entsprechenden Zahlen 54,6 %, 38,3 %, 55,8 %, 45,9 % und 47,9 %. Hiernach zu urteilen hätte der Schädelumfang von der Steinzeit an bis zu Beginn unserer Zeitrechnung zugenommen, wäre dann weiter aber bis zum frühen Mittelalter zurückgegangen und erst von dann an wiederum angestiegen, allerdings mit einem erneuten geringen Rückgang im 19. Jahrhundert. Für die auffällige Abnahme des Horizontalumfanges im frühen Mittelalter vermag ich keine befriedigende Erklärung zu geben. Ich vermute, dass, als die Stürme der Völkerwanderung über Mitteleuropa dahinbrausten, manches der altangesessenen Geschlechter ihnen zum Opfer gefallen sein und neue Einwanderer an ihre Stelle getreten sein werden, die sicherlich nicht auf der hohen Kulturstufe wie die Rheinlandsgermanen gestanden haben mögen. Besonders mit der Invasion der hunnischen Heerscharen erlitt die Kultur West- und Mitteleuropas einen starken Rückschlag, von dem sie sich erst im späten Mittelalter zu erholen vermochte. Dieser Rückschlag dürfte bei den folgenden Geschlechtern in einer Abnahme des Gehirnvolumens und somit in einem Kleinerwerden des Schädelumfanges seinen Ausdruck gefunden haben. Vielleicht mögen auch die kleinen Köpfe des 10.—13. Jahrhunderts, auf die ich mich berufe, den Abkömmlingen von Einwanderern angehört haben, die zur Völkerwanderungszeit in den Rheinlanden sitzen geblieben waren. Dass sie aber „sehr wahrscheinlich eine auffällige Auslese von minderwertigen Verstorbenen“ bedeuten, wie Roese behauptet, erscheint mir doch eine etwas sehr an den Haaren herbeigezogene Behauptung. Nachdem im Mittelalter wieder geregelte Verhältnisse Platz gegriffen hatten und der Einfluss der neu erstandenen Knltur sich mehrere Generationen hindurch wieder bemerkbar gemacht hatte, stieg auch der Schädelbinnenraum der Bewohner wiederum an; er erfuhr allerdings noch einmal einen Rückschlag, wahrscheinlich wohl infolge der beständigen Kriege, die sich gerade in jenen Gegenden abspielten und die die besten der Bevölkerung ausmerzten.

VIII. Abnahme der Schädelkapazität bei Rückgang der Kultur.

Dass Rückgang der Zivilisation eine Abnahme der Schädelkapazität in den darauffolgenden Generationen herbeiführt, lehrt uns Ägypten. Schon am Eingange dieser Abhandlung erwähnte ich die Beobachtung von Emil Schmidt, dass in den beiden letzten tausend Jahren der Schädelbinnenraum der ägyptischen Bevölkerung merklich abgenommen habe. An der Hand eines umfangreicheren Materials habe ich nach meiner Methode diese Untersuchungen nachgeprüft und sie bestätigen können (Tabelle XXX). Von 226 altägyptischen Schädeln besitzen 40%, also annähernd die Hälfte, eine Kapazität, die über 1400 ccm liegt, unter 68 modernen Ägypterschädeln geht die Kapazität über diesen Wert nur in 28%, also noch nicht in $^1/_3$ der Fälle hinaus. Wie also schon E. Schmidt mittels Durchschnittszahlen gezeigt hat, ist der Schädelbinnenraum der Bewohner Ägyptens, mithin auch das Volumen ihres Gehirns, im Laufe der Jahrtausende zurückgegangen. Und die Ursache hierfür kann nur in dem Rückgange der Kultur zu suchen sein.

IX. Zunahme der Geisteskrankheiten infolge der fortschreitenden Kultur.

In unserer bisherigen Betrachtung haben wir kennen gelernt, in welcher Weise die Kultur förderlich und begünstigend auf die Gehirnentwicklung des Individuums sowohl wie ganzer Völker einwirkt; aber, wie jedes Ding seine zwei Seiten hat, so sehen wir auch hier neben den Vorteilen, welche der Kulturfortschritt mit sich bringt, auf der andern Seite auch Nachteile in seinem Gefolge erscheinen. Hierzu zähle ich in erster Linie die Degeneration.

Es ist dieses Thema schon genügend für und wider erörtert worden: die einen haben eine Degeneration kurzer Hand gänzlich in Abrede gestellt, die andern sie in übertriebener Weise in den krassesten Farben geschildert. Und doch, wer das ganze Getriebe unseres Zeitalters unbefangen betrachtet, kann sich der Überzeugung nicht verschliessen, dass wir bergab gehen. Ohne übertrieben pessimistisch zu erscheinen, kann man mit gutem Gewissen behaupten, dass wir der Degeneration in die Arme getrieben werden. Einen objektiven Anhalt hierfür bietet uns die stetige Zunahme der Geisteskranken, die sich überall dort, wo sich die Segnungen der Kultur bemerkbar machen, bald in höherem, bald in geringerem Mafse bemerkbar macht.

Als charakteristisches Beispiel hierfür wähle ich in erster Linie England und die Vereinigten Staaten Nordamerikas aus, einmal weil hier schon seit Dezennien genaue statistische Erhebungen über die Häufigkeit der Geisteskrankheiten existieren, und zum andern, und dieses hauptsächlich, weil von allen Kulturstaaten gerade diese beiden Länder zugestandener Mafsen für am meisten vorgeschritten in kultureller Hinsicht gelten dürfen.

Aus England besitzen wir Erhebungen bereits vom Jahre 1859 ab. Von diesem Jahre an bis 1869 stieg hier das Verhältnis der Geisteskranken zu Gesunden von 18 auf 24:10,000 Einwohner, in dem darauffolgenden Jahrzehnt von 24 auf 27, im nächsten (1879—1889) von 27 auf 29:10,000. Im Jahre 1891 stellte sich dieses Verhältnis auf 29,8, 1898 auf 32,3, im nächsten Jahre auf 33,0, dann weiter (1900) auf 33,1

(Einzelheiten über diese stetige Zunahme gibt Tabelle XXXI). Für die verbündeten Länder Schottland uud Irland sind die Zahlen noch mehr schreckenerregend (Tabelle XXXII). Für Schottland stellte sich das Verhältnis der Geisteskranken zu den Geistesgesunden im Jahre 1891 auf bereits 30,4 und zehn Jahre später auf 34,5 : 10,000 Einwohnern. Besonders stark aber ist die Zunahme der Geisteskranken in Irland (Tabelle XXXIII). Vom Jahre 1875 bis 1879 machte die Gesamtzahl derselben auf dieser Insel 22,88 ‰ der Bevölkerung aus, im nächsten Dezennium schon 24,44 aus, im darauffolgenden stieg sie weiter an auf 30,5 und von 1891 bis 1901 von 34,6 auf 47,6 : 10,000. Alle diese Erhebungen beziehen sich auf die Gesamtzahl der Geisteskranken (einschliesslich der Idioten) im Lande, wie sie durch Erhebungen des General Board of commisioner in lunacy festgestellt worden sind, nicht auf die nur in den Anstalten allein untergebrachten. Man kann also nicht hiergegen den Einwand erheben, wie es geschehen ist, dass die angeführten Zahlen nicht den wahren Stand der Geisteskranken wiedergeben. Man hat auch behauptet, dass die Zahl der Geisteskranken wohl zugenommen hätte, aber nicht im Verhältnis zu der Zunahme der Bevölkerung, die stärker angewachsen wäre. Unsere Zahlen sind aber, wie ersichtlich, nach dem jedesmaligen Stande der Gesamtbevölkerung berechnet, also ganz einwandsfrei.

In ähnlicher Weise wie auf den britischen Inseln ist auch in den Vereinigten Staaten die Zahl der Geisteskranken in die Höhe gegangen. Im Jahre 1891 kamen auf 10,000 Einwohner 30.5 Geisteskranke, 1898 schon 33,7, 1899 weiter 34,4, 1900 34,7 und 1901 44,8. Im Staate Massachusetts (Tabelle XXXIV) hat sich in den Jahren 1879—1893 die Bevölkerung um 45 %, hingegen die Zahl der in den Irrenanstalten aufgenommenen um 100 % vermehrt.

Auch für Preussen hat Grunau den Nachweis einer progressiven Zunahme der Geisteskranken erbracht. Im Jahre 1875 belief sich die Zahl der in den öffentlichen preussischen Anstalten Verpflegten auf 14,512, 1890 aber auf 58,554. Während in diesem Zeitraum die Zahl der Einwohner sich noch um die Hälfte vergrösserte, hat sich die der Geisteskranken beinahe vervierfacht (Tabelle XXXV).

Es kann somit aufgrund dieser einwandfreien Erhebungen keinem Zweifel unterliegen, dass die Zahl der Geisteskranken in den Kulturstaaten im stetigen Ansteigen begriffen ist. Ebensowenig kann aber darüber ein Zweifel herrschen, dass wir diese Zunahme der Psychosen in erster Linie mit den Kulturfortschritten in Verbindung zu bringen haben. Das menschliche Leben stellt in immer höherem Grade bisher nicht gekannte Ansprüche an unseren Geist und unseren Körper. Die ungeheuren Fortschritte, welche Industrie und Wissenschaften seit einigen Dezennien zu verzeichnen haben, und deren Ende sich noch nicht ab-

sehen lässt, erfordern, dass der Mensch, um ihnen gewachsen zu sein, bereits in früher Jugend eine Masse von Wissen in sich anzuhäufen beginnt, dessen Aufnahme das noch im Wachstum begriffene Gehirn über alle Maſsen anstrengen muss. Dazu kommt der Kampf ums Dasein im späteren Leben, der sich von Tag zu Tag schwieriger gestaltet. Nur derjenige läuft im allgemeinen seinem Nebenmenschen den Rang ab, der mit besseren geistigen Hilfskräften ausgestattet ins Leben tritt und rastlos bestrebt ist, unter Anspornung aller Kräfte weiter zu arbeiten. Dass unter solchen Umständen ein Ruin des Nervensystems nicht ausbleiben kann, liegt auf der Hand. Neben den geistigen Anstrengungen tragen die beständig im Wachsen begriffene Genusssucht, der Alkoholismus, die Syphilis, der immer verfeinertere Genüsse ausklügelnde Sinneskitzel, die gewagtesten finanziellen Spekulationen, die erschütternden Ereignisse und Sensationsprozesse, mit denen unsere Tagesblätter vollgespickt sind, sowie zahlreiche andere aufregende Momente weiter zum Bankerott unseres Nervensystemes bei. In den grossen Städten wird der Kampf um die Existenz schwieriger, als auf dem Lande auszufechten sein. Daher sehen wir die Zahl der Geisteskranken dort schneller in die Höhe gehen, als hier. Der amerikanische Irrenarzt White hat an der Hand der geographischen Verteilung der Häufigkeit der Geisteskrankheiten in den Vereinigten Staaten gezeigt, in wie hohem Grade die Zivilisation ihre Zunahme begünstigt. Die höchste Zahl Geisteskranker stellen die Nordoststaaten New England und die Mittelstaaten (New Hampshire, Vermont, Massachussets, Connecticut und New-York). Hier kommt eine geisteskranke Person auf 400 Einwohner. Von diesem Zentrum aus nimmt die Häufigkeit nach Westen, Süden und Südosten zu stetig ab, und zwar geht der Prozentsatz in den einzelnen Staaten mit der Dichte der Bevölkerung parallel. Je dichter diese sitzt, um so schwieriger ist für den einzelnen der Kampf um die Existenz, um so stärkerer Anspannung der Geisteskräfte bedarf es für ihn, um im Konkurrenzkampfe nicht zu unterliegen, um so höher fällt die Zahl der Geisteskranken aus.. In New England und den mittleren Staaten ist die Bevölkerung am dichtesten gesät; hier kommen 107,37 Menschen auf die Quadratmeile und 51,5 % der Bevölkerung leben in Städten von 8000 und mehr Einwohnern; dementsprechend kommt auch hier 1 Geisteskranker auf 359 Gesunde. In den südlichen Staaten an der atlantischen Küste umfasst die Quadratmeile im Durchschnitt 32,98 Menschen; in ihnen wohnen nur 16,0 % in Städten von der soeben angegebenen Einwohnerzahl; und 1 Geisteskranker kommt hier erst auf 935 Gesunde. Im wilden Westen endlich, wo nur 2,58 Menschen auf die Quadratmeile kommen und 29,9 % der Bevölkerung in grösseren Städten leben, trifft man erst unter 1263 Menschen einen Geisteskranken an. — Es nimmt auch in den Gross-

städten die Zahl der Geisteskranken viel schneller zu, als auf dem Lande. Auf 10,000 Menschen in den grossen Städten mit 50,000 und mehr Einwohnern kamen im Jahre 1880: 23,1, im Jahre 1890: 24,2 Geisteskranke, im ganzen Lande (Vereinigte Staaten) aber im ersten Jahre 18,3, im zweiten 17,0. Die grossen Städte also, die Zentren der Zivilisation, sind es, die das Hauptkontingent für Geisteskranke stellen. Dass nicht etwa topographische, klimatische, meteorologische oder ähnliche Momente hier mitsprechen, sondern einzig und allein der Grad der Kultur ausschlaggebend ist, hat der oben erwähnte Psychiater White überzeugend nachgewiesen.

In wie ungünstiger Weise die Kultur mit ihren Begleiterscheinungen das Gehirn beeinflusst, lehrt uns die Beobachtung an den Naturvölkern. Von den Forschungsreisenden, welche von der Kultur noch unbeleckte Völkerschaften aufgesucht haben, wird übereinstimmend berichtet, dass Geisteskranke unter ihnen so gut wie gar nicht angetroffen werden; wenn solche Kranke etwa vorkommen, dann pflegen es Idioten zu sein, also Personen, die an psychischen Störungen leiden, welche zumeist auf Entwicklungsstörungen während des fötalen Lebens zurückzuführen sind. Erworbene Geisteskrankheiten kommen unter den Naturvölkern so gut wie gar nicht vor. Das Gehirn des Naturmenschen ist dem Kampfe ums Dasein gar nicht oder nur in geringem Grade ausgesetzt. Die Natur bietet ihm Nahrung in verschwenderischer Fülle dar, schlimmstenfalls ist er darauf angewiesen, sie sich in der nächsten Umgebung zu suchen: Jagd und Fischfang sind dann die einzigen Beschäftigungen, welche eine stärkere Anspannung der Geisteskräfte erfordern. Ein wirklicher Kampf ums Dasein besteht für diese Völker nicht. Anders gestalten sich die Verhältnisse, sobald die höhere Kultur an die Naturvölker herantritt. Ein schlagendes Beispiel hierfür bieten die Neger der Vereinigten Staaten. Bis zu ihrer Befreiung von der Sklaverei lebten hier die Schwarzen in gleicher Sorglosigkeit wie im Urzustande dahin: ohne geistige Aufregung, ohne Verantwortlichkeit und Sorgen, mit genügender Nahrung und den notwendigen Bedürfnissen ausgestattet, unter günstigen gesundheitlichen Bedingungen. Musste doch dem Sklavenhalter daran liegen, so kostbares Arbeitsmaterial sich lange im brauchbaren Zustande zu erhalten.

Mit dem Augenblicke der Emanzipation aber wurden die frei gelassenen Schwarzen mit einemmale auf eigene Füsse gestellt: der Kampf ums Dasein trat auch an sie heran, und überdies ein Kampf mit einer weit überlegenen Macht, mit den Weissen. Die Statistik zeigt von dem Zeitpunkte der Sklavenfreilassung an auch einen plötzlichen Anstieg der Geisteskrankheiten.

Im Jahre 1850 kamen auf 1 Million Farbige 169 Geisteskranke
„ „ 1860 „ „ „ „ „ 175 „

1863 fand die Freilassung statt, und bereits nach drei Jahren hatten die Direktionen der Irrenanstalten die schreckenerregende Tatsache zu verzeichnen, dass der Prozentsatz für geisteskranke Neger auffällig rasch anstieg.

So hatte die Staatsirrenanstalt von Williamsburg im Jahre 1860 nur 25 geisteskranke Neger, dagegen im Jahre 1870 bereits 123, also fünfmal so viel zu verzeichnen, und im Jahre 1904 war die Zahl der geisteskranken Schwarzen auf 1074 gestiegen. 1860 belief sich das Verhältnis der geisteskranken Schwarzen im Lande noch auf 1 : 7000, 1870 auf 1 : 3000, 1880 auf 1 : 950, 1890 auf 1 : 940 und im Jahre 1900 schon auf 1 : 640. Während des Zeitraumes 1890—1900 erreichte die Zahl der in der genannten Irrenanstalt zum ersten Male Aufgenommenen 1512, d. h. im Durchschnitt im Jahre 150, während der nächsten drei Jahre (1900—1903) betrug sie 745, erreichte also im Jahre die Höhe von 248; von 1870—1880 waren durchschnittlich nur 49 Neger zum ersten Male im Jahre aufgenommen worden.

In den Vereinigten Staaten überhaupt kamen im Jahre
1870 auf 1 Million Neger 367 geisteskranke
1880 „ „ „ „ 912 „
1890 „ „ „ „ 986 „

Diese stetige Zunahme der Psychosen unter den Schwarzen betraf indessen nur die freigelassenen: unter den Negersklaven blieb die Häufigkeit der Geisteskrankheiten noch ziemlich dieselbe, wie eine von Topinard mitgeteilte Statistik lehrt. Von 195,000 seiner Zeit in den Vereinigten Staaten lebenden Weissen waren 0,76 pro Mille geisteskrank, von 434,000 freigelassenen Schwarzen 0,71 pro Mille und von 3,000,000 noch vorhandenen Negersklaven nur 0,1 pro Mille. Das mit den Anforderungen des Lebens mehr rechnende Gehirn war bei den freigelassenen Sklaven in höherem Grade Störungen ausgesetzt gewesen, als das untätige Gehirn der in der Sklaverei noch verbliebenen Schwarzen. Besonders in denjenigen Staaten, wo das weisse Element das vorherrschende ist und der Schwarze in einen härteren Wettbewerb zu treten hat, unterliegt sein Gehirn leichter, als in denjenigen Staaten, wo die Bevölkerung sich vorwiegend aus Negern zusammensetzt und er nur mit seinesgleichen in Konkurrenzkampf zu treten braucht. So kommt z. B. in dem Staate Georgia, wo die Schwarzen bei weitem das numerische Übergewicht haben, ein geisteskranker Neger (nach der Statistik über das Jahr 1880) auf 1764 Köpfe, hingegen im Staate New-York, wo das umgekehrte Verhältnis in der Zusammensetzung der Bevölkerung herrscht, ein solcher bereits auf 362 Einwohner, was beinahe so viel ist wie für den Weissen.

Unter den Geisteskrankheiten gilt die Dementia paralytica, die Gehirnerweichung, für die hauptsächlichste Erkrankung, welche uns die Zivilisation beschert hat. Bis in das Ende des 18. Jahrhunderts hinein war diese Krankheit den Ärzten fast unbekannt. Erst im 19. Jahrhundert begannen sie sich mit ihr eingehender zu beschäftigen.

Da stellte sich bald heraus, dass die Zahl derer, die von ihr ergriffen werden, nicht bloss wie alle Geisteskranken zugenommen hatte, sondern in höherem Grade noch als diese. Nach der ältesten Statistik, die wir über die Verbreitung der Paralyse besitzen, belief sich der Prozentsatz in den englischen Irrenanstalten von 1838—1840 auf 12,61 %, dagegen schon in den Jahren 1867—1871 war er auf 18,11 %, also um beinahe 6 % angestiegen. Für Deutschland und Österreich hat von Krafft-Ebing sodann ebenfalls die Aufmerksamkeit auf die stetige Zunahme der Paralyse gelenkt. Nach den von ihm mitgeteilten statistischen Erhebungen kamen auf 100 Gesamtaufnahmen in den Irrenanstalten zu

in den Jahren	1873—1877		1878—1882		1883—1887		1888—1892	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Berlin-Dalldorf	30,2	8,0	32,5	11,5	35,7	14,8	34,6*)	17.5
Berlin-Charité	20,7	5,65	22,8	10,0	34,3	13,2	25,5	14,1
Hamburg	18,1	6,7	22,7	8,7	22,1	7,3	21,5	8,5
München	28,0	8,5	32,0	11,4	36,1	12,5	36,3	11.2
Wien (Klinik)	15,7	4,4	17,1	6,9	18,4	8,9	19,7	10,0
Budapest	28,5	4,5	30,5	6,5	34,5	7,5	36,5	7,5

v. Krafft-Ebing hat ferner den Nachweis geführt, dass vorzugsweise diejenigen Anstalten, deren Insassen sich aus den grossen Städten rekrutieren, eine schnellere Zunahme an Paralytikern erfahren als diejenigen, die ihre Insassen von ländlichen Bezirken her bekommen. Zu den gleichen Erfahrungen kamen ferner Mendel (für Schleswig-Holstein und Hannover einerseits und Brandenburg im besonderen Berlin andererseits), Stark (für Elsass), Pontoppidan (für Dänemark und Irland), Arnaud (für Frankreich), Shwart (für England) u. a. m. Die grossen Verkehrszentren, desgleichen die Industriebezirke stellen mehr Paralytiker als die ackerbautreibenden, ländlichen Bezirke. Der Grund hierfür liegt auf der Hand.

Nachdem einmal durch v. Krafft-Ebing die Frage nach der auffällig schnellen Zunahme der progressiven Paralyse angeschnitten worden war, haben sich noch andere Autoren mit derselben beschäftigt

*) Die Abnahme ist nur eine scheinbare, hervorgerufen durch die Einrichtung einer zweiten Irrenanstalt in der dortigen Gegend (Herzberge), wodurch Dalldorf teilweise entlastet wurde.

und sind zu den gleichen Resultaten für alle Kulturländer, die daraufhin untersucht worden sind, gekommen. Um einige Beispiele hierfür anzuführen, so betrug der Prozentsatz der in der Irrenanstalt zu Villejuif bei Paris aufgenommenen Paralytiker im Jahre

1882: 13,03 %
1883: 14,75 „
1884: 11,00 „
1885: 14,60 „
1886: 15,45 „
1887: 19,50 „

In allen Irrenanstalten Englands machten in den Jahren 1878 bis 1882 die Paralytiker 8 % der Neuaufgenommenen aus; in den Jahren 1883—1887 bildeten sie schon 8,6 % der Zugänge und von 1888 bis 1892 sogar 8,9 %. Noch deutlicher springt die Zunahme an folgender Beobachtung in die Augen. In dem zuletzt angegebenen Zeitraume wurden im Jahre durchschnittlich 20,5 % mehr Geisteskranke in den englischen Irrenanstalten aufgenommen als im ersten Zeitraume; wenn man die Paralytiker davon in Abzug bringt, waren es nur 19,3 %. Die Anzahl der aufgenommenen Paralytiker selbst betrug in dem Zeitraum von 1888—1892 34,6 % mehr als in dem von 1878—1882.

Dass es in erster Linie der Einfluss von Schädlichkeiten der Zivilisation ist, welchem man die Zunahme der Paralyse Schuld geben muss, zeigt sich an dem Beispiele weniger zivilisierter Völker. In der Irrenanstalt Aix in Algerien wurden von 1860—1890 im ganzen 498 Araber aufgenommen. In den ersten 17 Jahren fand sich darunter kein einziger Fall von Paralyse; von da an bis 1890 wurden 13 solcher Kranken, d. i. 5,13 % unter den Aufnahmen gezählt. Von diesen 13 Arabern stellte sich, wie Meilhon, der Arzt der genannten Anstalt berichtet, heraus, dass sie mit ihrer früheren Lebensweise sämtlich gebrochen hatten, in die Städte gezogen waren und hier einen europäischen Beruf ergriffen hatten.

Auch unter den Schwarzen Nordamerikas war die progressive Paralyse in den ersten Dezennien nach ihrer Freilassung eine gänzlich unbekannte Erscheinung. Ebenso betont Grenless aufgrund seiner Beobachtungen in der Irrenanstalt zu Grahamstown (Südafrika), dass unter den von der Kultur noch wenig beeinflussten geisteskranken Kaffern und Hottentotten die Paralyse gleichsam unbekannt war.

Sobald der Neger aber, wie sich dieses nicht lange nach der Aufhebung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten zeigte, vor die Notwendigkeit gestellt wird, den Kampf ums Dasein aufzunehmen und den Schädlichkeiten der Zivilisation ausgesetzt wird, bleibt es nicht aus, dass er diesen ebenfalls zum Opfer fällt, und dieses um so leichter, als seine Konstitution

diesen Schädlichkeiten nicht in dem Grade gewachsen ist, wie der bereits seit Jahrhunderten oder noch länger in engster Berührung mit der Kultur stehende Europäer. Er bleibt von der Paralyse nicht verschont. Es zeigt diese Zunahme der progressiven Paralyse bei den Negern deutlich eine von Vaughan veröffentlichte Statistik. In der Irrenanstalt zu Tusoalvosa (Alabama) wurden in den Jahren 1886 bis 1891 im ganzen 690 geisteskranke Neger aufgenommen; in dem Zeitraum von 1886—1888 war darunter (unter 148 aufgenommenen) noch keiner paralytisch, von 1889—1891 (unter 259) bereits einer und von 1891—1894 (unter 287) schon acht.

Wie von Berkley nachgewiesen worden ist, erfolgt die Zunahme der Paralyse unter den Schwarzen schneller als unter den Weissen. Unter 74 von ihm aufgenommenen geisteskranken Negern litten 5 = 6,67 % an Dementia paralytica, unter 280 geisteskranken Weissen nur 3 = 1,1 %.

Das klinische Bild der progressiven Paralyse beim Neger gleicht im allgemeinen dem, wie wir es von den Weissen her kennen (Vaughan, Witmer, Berkley). Im allgemeinen sollen die Grössenideen aber bei ihm nicht eine so übertriebene Ausdehnung annehmen wie beim Weissen; vielmehr tritt bei ihm von Anfang an die progressive Schwäche in den Vordergrund der Krankheitserscheinungen und führt schnell zur völligen Verblödung (Berkley, Witmer).

Ziehen wir aus unseren Betrachtungen das Ergebnis, so finden wir auf der einen Seite, dass die zunehmende Kultur das Hirnvolumen vermehrt und den Menschen durch Steigerung seiner geistigen Fähigkeiten auf eine höhere Intelligenzstufe erhebt, auf der andern Seite aber wieder, dass gleichsam als Äquivalent dafür die überhandnehmende Kultur das menschliche Gehirn leichter invalide und empfänglicher macht auf die auf dasselbe einstürmenden Reize mit Erkrankung zu reagieren. Wie es den Anschein hat, macht sich dieser Nachteil in höherem Grade bei Völkern bemerkbar, die plötzlich der Segnungen der Kultur teilhaftig werden, ohne vorher die verschiedenen Stufen der Zivilisation langsam erklommen zu haben.

Einen praktischen Wert hat diese Erscheinung meines Erachtens für die Kolonisation. Es ist schon von anderer Seite mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob es für unsere schwarzen Landsleute wirklich vorteilhaft ist, sie mit den modernen Kulturgütern zu beschenken? Unter gewissen Umständen dürften sie für dieselben ein Danaergeschenk bedeuten. Der Schwarze wird durch sie der Entartung in die Arme getrieben, vielleicht noch schneller als der Europäer.

Literatur.

Arnaud. Annal. méd.-psychol. 1888, S. 86.

Bastian. Le cerveau. Bibl. scientif. internat. 1888. II, S. 29.

Bayerthal. Jahresbericht über die schulärztl. Tätigkeit an den Hilfsklassen der städt. Volksschule in Worms (Schuljahr 1904/05).

Beddoe. De l'évalulation et de la signification de la capacité crânienne. L'Anthropologie 1903. XIV, S. 267.

Beddoe. A method of estimating skull-capacity from peripheral measures. Journ. Anthropol. Instit. 1904. XXXIV, S. 266.

Berkley. Insanity, general etiology, reference. Handbook of the medical sciences Vol V.

Berkley. Dementia paralytica in the negro race. John Hopk. Hospit. Rep. 1874. IV, 4—5. S. 1.

Binet. Recherches de céphalométrie sur 60 enfants d'élite et arriérés des écoles primaires de Paris. Année psychol. 1900, VII.

Binet. Recherches de céphalométrie sur 26 enfants d'élite et arriérés des écoles primaires de Seine et Marne. Année psychol. 1900, VII.

Binet. Recherches préliminaires de céphalométrie sur 59 enfants d'intelligence inégale, choisis dans les écoles primaires de Paris. Année psychol. 1900. VII.

Binet. Recherches complémentaires de céphalométrie sur 100 enfants d'intelligence inégale. Année psychol. 1900, VII.

Bischoff. Das Hirngewicht des Menschen. Bonn 1880.

Brandt. Das Hirngewicht und die Zahl der peripherischen Nervenfasern in ihrer Beziehung zur Körpergrösse. Biolog. Zentralbl. 1890. XVIII, 13.

Broca, Sur le volume et la forme du cerveau suivant les individues et suivant les races. Bull. Soc. d'anthrop. Paris 1861, II. S. 139 u. 301.

Broca, Sur la capacité des crânes parisiens des diverses époques. Bull. Soc. d'anthrop. de Paris 1862, III. S. 11.

Broca. Crânes parisiens du moyen âge. Bull. Soc. d'anthrop. de Paris 1861, III. S. 648.

Broca, Influence de l'education sur le volume et la forme du cerveau. Bull. Soc. d'anthrop. de Paris 1872, VII, S. 879.

Buschan. Metopismus. Real-Encyclop. d. ges Heilkd. 3. Aufl. 1897.

Calori. Del cervello nei due tipi brachicefalo e dolicocefalo italiani. Mem. Accad. d. sc. di Bologna 1870, X, März

Debierre. Note sur des rélations de la capacité crânienne du poids et du volume du cerveau chez l'homme. Bull. Soc. d'anthrop. de Lyon 1890. IX, p. 100.

Dewry. Alienist and Neurologist. 1904. XXII, S. 231.

Donaldson, The growth of the brain. London 1895.

Eyerich u. Loewenfeld, Über die Beziehungen des Kopfumfanges zur Körperlänge und zur geistigen Entwicklung. Wiesbaden 1905.

Ferri. L'omicida. Torino 1895, S. 143.

Grunau. Über die Frequenz, Heilerfolge und Sterblichkeit in d. öffentl. Irrenanstalten von 1875—1900. Halle 1905.

Ilberg, Das Gewicht des Gehirns und seiner Teile von 102 an Dementia paralytica verstorbenen männlichen Sachsen. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1902, LX, Heft 1.

Jouvencel, de, Influence de l'éducation sur le cerveau. Bull. Soc. d'anthrop. Paris 1873, VIII, S. 12.

Krafft-Ebing, v. Über die Zunahme der progressiven Paralyse im Hinblick auf die sociologischen Faktoren. Jahrb. f. Psych. 1895, XIII, S. 127.

Köppel, Vergleichende Bestimmungen des Innenvolumens der Rückgrat- u. Schädelhöhle bei Mensch u. Tier. Arch. f. Anthropol. 1898, XXV, S. 171.

Lee u. Pearson, A first study of the correlation of the human skull. Philos. Trans. Roy. Soc. of London 1901, Vol. LXVII, S. 243.

Lacassagne u. Cliquet, De l'influence du travail intellectuel sur le volume et la forme de la tête. Annal. d'hygiène publ. 1878, S. 50.

Le Bon, Recherches anatomiques et mathématiques sur les lois des variations du volume du cerveau et sur leurs relations avec l'intelligence. Rev. d'anthrop. 1879, VIII, p. 56.

Le Bon, Sur la capacité du crâne d'un certain nombre d'hommes célèbres. Bull. Soc. d'anthrop. de Paris 1879, S. 498.

Lorey, Gewichtsbestimmung der Organe des kindlichen Körpers. Jahrb. f. Kinderheilkd. 1878, XII, S. 260.

Manouvrier, Sur l'indice cubique du crâne. Compt. rend. Assoc. franç. p. l'avanc. d. sc. 1880, S. 870.

Manouvrier, La question du poids de l'encéphale. Rev. scientif. 1882.

Manouvrier, Mémoire sur l'interprétation de la quantité dans l'encéphale et du poids du cerveau en particulier. Mém. Soc. d'anthrop. de Paris 1883, III, S. 137.

Manouvrier, Recherches d'anatomie comparative et philosophique sur les caractères du crâne et du cerveau. Bull. Soc. Zoolog. de France 1882; Mém. Soc d'anthrop. de Paris 1885, IV.

Manouvrier, Essai sur les qualités intellectuelles considérées en fonction de la supériorité cérébrale quantitative. Rev. École d'anthrop. de Paris 1894, IV, S. 65.

Manouvrier, Cerveau. Diction. du physiol. par Ch. Richet 1897, II, S. 688.

Manouvrier, Rapports du poids et de la forme du cerveau avec l'intelligence. Diction. de physiol. par Ch. Richet 1898, III, S. 670.

Manouvrier, Considérations sur l'hypermégalie cérébrale et description d'un encéphale de 1935 grammes. Rev. École d'anthrop. de Paris 1902, XII, S. 391.

Marchand, Über das Hirngewicht des Menschen. Abhdlg. d. mathem.-phys. Kl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wissenschaft. 1902, IV, S. 393; Biolog. Zentralbl. 1902, XXII, S. 376.

Marshall, On the relation between the weight of the brain and its parts, and the stature and mass of the body in man. Journ. of anat. and phys. 1892, XXVI, S. 475.

Matiegka, Über die Beziehungen zwischen Körperbeschaffenheit und geistiger Tätigkeit bei Schulkindern. Mittl. d. Wien. anthropol. Ges. 1898, XXVIII, S. 122.

Matiegka, Über das Hirngewicht, die Schädelkapazität und die Kopfform, sowie deren Beziehungen zur psychischen Tätigkeit des Menschen. I. Über das Hirngewicht des Menschen. Sitzgsber. d. Kgl. böhm. Ges. d. Wissenschaft. in Prag, Kl. II, 1902.

Matiegka, Über die Beziehungen des Hirngewichtes zum Berufe. Polit.-anthrop. Revue 1904/05, 9, S. 7.

Meilhon, Annal, méd.-psychol. 1891, Mai.

Mies, Das Verhältnis des Hirns zum Rückenmarksgewicht, ein Unterscheidungsmerkmal zwischen Mensch und Tier. Deutsche med. Wochenschr. 1897, XXIII, S. 33.

Mies, Über das Hirngewicht des heranwachsenden Menschen. Korrespdzbl. d. deutsch. anthrop. Ges. 1894, XXV, S. 157.

Mingazzini, Il cervello in relazione con i fenomeni psichici. Torino 1895.

Montessori, Sui caratteri antropometrici in relazione alle gerarchie intellettuali dei fanciulli nelle scuole. Arch. par antropol. 1904. XXXIV, 2, S. 243.

Morselli, Sul peso dell' encefalo in rapporto con i caratteri craniometrici negli alienati. Riv. sperim. di fren. 1887, XIII, 4.

Nicolucci, Sul peso del cervello dell' uomo. Napoli 1881.

Obersteiner, Ein schweres Gehirn. Zentralbl. f. Nervenhlkd. 1870. XIII, S. 173.

Pfister, Das Hirngewicht im Kindesalter. Arch. f. Kinderhlkd. 1897. XXIII. 1—3.

Pfister, Über das Gewicht des Gehirns und einzelner Hirnteile beim Säugling und älteren Kinde. Neurolog. Zentralbl. 1903, 12.

Pfister, Die Kapazität des Schädels (der Kopfhöhle) beim Säugling und älteren Kinde. Monatsschr. f. Psych. XIII, S. 577.

Pfitzner, Sozial-anthropolog. Studien. Zeitschr. f. Morphol. u. Anat. 1899, I, S. 325, 1901. III, S. 485 u. 1901, IV, S. 32.

Ranke, Stadt- und Landbevölkerung verglichen in Bezug auf die Grösse ihres Gehirnraumes. Stuttgart 1882.

Ranke, Zur Anthropologie des Rückenmarks. Korrespdzbl. d. deutsch. anthrop. Ges. 1895, XXVI, S. 100.

Ranke, Vergleichung des Rauminhaltes der Rückgrats- und Schädelhöhle als Beitrag zur vergleichenden Psychologie. Festschr. z. Ad. Bastians 70. Geburtstage Berlin 1896, S. 53.

Ranke, Die Schädel der altbayerischen Landbevölkerung. Beiträge z. Anthrop. u. Urgeschichte Bayerns 1879, II, S. 1 u 239; 1880, III, S. 108.

Report (33), Of the Central State Hospital of Virginia (Petersburg Va.) 1903. S. 11.

Report (43), Of the General Board of commissioner in lunacy in Scottland 1901. Journ. of ment. science 1902, Jan.

Sanborn, Is american insanity increasing? Journ. of ment. science 1894, XL, p. 214.

Schmidt, Über alte und neue Ägypterschädel. Arch. f. Anthrop. 1885, XVI, S. 189.

Shute, The anthropology of the brain. Rep. Smithson Instit. f. 1902, S. 595.

Simon, Recherches anthropométriques sur 223 garçons anormaux agés de 8 à 23 ans. Année psychol. 1899. VI.

Simon, Recherches céphalométriques sur les enfants arriérés de la colonie de Vaucluse. Année psychol. 1900. VII.

Spitzka, A study of the brain-weights of men notable in the professions, arts and sciences. Philadelph. med. Journ. 1903, Mai 2.

Stewart, The increase of general paralysis of England and Wales. Journ. ment. science. 1896, XLII, S. 760.

Topinard, La mensuration de la capacité d'après les régistres de Broca. Revue d'anthrop. 1876, V. S. 398.

Tuke, H., Alleged increase of insanity. Journ. of ment. science 1894. XL, p. 219.

Tuke, H., Increase of insanity in Ireland. Journ. of ment. science 1894. XL, p. 549.

Vaschide u. Pelletier, Contribution expérimentale à l'étude des signes physiques de l'intelligence. Compt. rend. Acad. des sciences 1901, Oct. 7.

Wagner, Kritische und experimentelle Untersuchungen über die Hirnfunktionen, mit besonderer Beziehung unter allgemeine Zoologie und Ethnologie. Göttingen 1861.

Walsem, van, Über das Gewicht des schwersten bis jetzt beschriebenen Gehirns. Neurolog. Zentralbl. 1899, XVII, S. 13.

Welcker, Gehirngrösse und Intelligenz. Abhdlg. d. Naturf.-Ges. zu Halle 1863, VII, S. 156.

Welcker, Untersuchungen über Wachstum und Bau des menschlichen Schädels. Leipzig 1862.

Welcker, Die Kapazität und die drei Hauptdurchmesser der Schädelkapsel bei den verschiedenen Nationen. Arch. f. Anthrop. 1885, XVI, S. 81.

White, The geographical distribution of insanity. Nation. Geograph. Magazine 1903, XIV, S. 361.

Tabelle I (zu Seite 11).

Körpergrösse	unter 1350 g Fälle	über 1400 g Fälle	Körpergrösse	unter 1550 g Fälle	über 1400 g Fälle
150	0	0	168	0	4
151	0	1	169	2	3
152	0	0	170	5 !	3
153	0	0	171	5 !	3
154	—	—	172	4	6
155	1	0	173	1	8 !
156	0	0	174	3	3
157	2	2	175	1	3
158	1	0	176	0	0
159	—	—	177	1	1
160	0	0	178	1	0
161	4	2	179	—	—
162	1	6 !	180	1	2
163	2	1	181	0	1
164	3	1	182	—	—
165	—	—	183	0	1
166	3	7	184	1	1
167	5	3	185	0	1

Tabelle II (zu Seite 14).

Gehirngewicht	1134—1275 g %	1276—1417 g %	1418—1558 g %	1559—1700 g %
Schwarze . . .	27	36	30	3
Weisse	14	34	35	10

Tabelle III (zu Seite 14).

Gehirngewicht	1100 bis 1150 g %	1150 bis 1200 g %	1200 bis 1250 g %	1250 bis 1300 g %	1300 bis 1350 g %	1350 bis 1400 g %	1400 bis 1450 g %	1450 bis 1500 g %	1500 bis 1550 g %	1550 bis 1600 g %	1600 bis 1650 g %	1650 bis 1700 g %	1700 bis 1750 g %
Neger (Dr. Lamb) [42]	2,2	7,0	9,0	13,6	18,2	13,6	11,4	11,4	7,0	2,2	2,2	2,2	—
Hessen (Marchand) [448]	1,5	1,7	5,1	11,2	17,2	15,1	16,9	12,1	12,1	5,6	0,9	0,4	0.2

Tabelle IV (zu Seite 15).

	1100 g %	1200 g %	1300 g %	1400 g %	1500 g %	1600 g %	1700 g %	1800 g %
Klasse I .	1.7	14.8	14.7	42.6	21.3	4,9	—	—
Klasse II .	—	3.2	18,7	19,6	24.3	8,1	16,1	—
Klasse III .	—	3,6	28,6	25	25	14,2	3,6	—
Klasse IV .	—	4.7	9,5	28,6	33,4	14.3	9,5	—

Tabelle V (zu Seite 19).

	bis 1050 g	1051 bis 1100 g	1101 bis 1150 g	1151 bis 1200 g	1201 bis 1250 g	1251 bis 1300 g	1301 bis 1350 g	1351 bis 1400 g	1401 bis 1450 g	1451 bis 1500 g	1501 bis 1550 g	1551 bis 1600 g	1601 bis 1650 g	1651 bis 1700 g	1701 bis 1750 g	1751 bis 1800 g	1801 u. darüber
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Berühmte Männer (107)	—	—	—	0,9	3,7	6,6	4,7	13,1	15,9	16,8	14,0	9,3	4,7	1,9	0,9	2,8	4,7
Hessische Bevölkerung (279) .	1,5	0,8	1,2	2,2	6,1	11,9	16,8	16,5	17,5	8,9	10,7	5,0	0,4	—	0,4	—	—

Tabelle VI (zu Seite 24).

	bis 1100 g	1101—1200 g	1201—1300 g	1301—1400 g	1401—1500 g	1501—1600 g	1601—1700 g	1701—1800 g
	%	%	%	%	%	%	%	%
Hessische Bevölkerung, 30 bis 60 Jahre, nach Marchand, 160—169 cm gross (112) .	2,7	2,7	15,2	25,8	29,4	21,4	1,8	0,9
Paralytiker, nach Ilberg, 160—169 cm gross (37) . .	29,9	24,3	27,0	5,4	13,4	—	—	—
Hessische Bevölkerung, 30 bis 60 Jahre, nach Marchand, 170—179 cm gross (99) . .	1,1	2,1	17,1	35,4	27,2	17,1	—	—
Paralytiker, nach Ilberg, 170—179 cm gross (42) . .	11,9	23,8	38,1	21,4	2,4	2,4	—	—

Tabelle VII (zu Seite 27).

	bis 1100 g	1101—1200 g	1201—1300 g	1301—1400 g	1401—1500 g	1501—1600 g	1601—1700 g	1701—1800 g	über 1800 g
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Hottentotten-Buschmänner (49)	18,3	32,6	32,6	16,5	—	—	—	—	—
Australier (95) . .	15,8	29,4	26,3	23,1	5,2	—	—	—	—
Chinesen (108) . .	—	1,9	5,7	27,8	31,5	25,9	6,4	—	0,9
Deutsche (387) . .	1,4	6,9	17,0	23,2	25,1	12,4	7,5	4,2	2,3

Tabelle VIII (zu Seite 28).

Kapazität von	von den Soldaten %	von den Studenten %
1421—1460 . . .	2,8	—
1461—1500 . . .	18,0	—
1501—1540 . . .	37,7	40,1
1541—1580 . . .	31,9	25,0
1581—1620 . . .	7,9	20,0
1621—1660 . . .	1,6	15,0
1661—1700 . . .	0,1	—

Tabelle IX (zu Seite 28).

	unter 1300 ccm %	1300 bis 1499 ccm %	1500 bis 1699 ccm %	1700 ccm u. darüber %
Landbewohner . . .	21	52	23	4
Städter	18	46,5	31,0	4,5

Tabelle X (zu Seite 29).

		900 bis 1000 ccm %	1001 bis 1100 ccm %	1101 bis 1200 ccm %	1201 bis 1300 ccm %	1301 bis 1400 ccm %	1401 bis 1500 ccm %	1501 bis 1600 ccm %	1601 bis 1700 ccm %	1701 bis 1800 ccm %	1801 ccm u. darüber %
Pariser Bevölkerung	nach Manouvrier	2	4	11	37	29	9	6	2	—	—
Berühmte Leute (32)		—	—	1,2	7,5	18,6	40,0	23,0	3,3	1,3	5,1

Tabelle XI (zu Seite 30).

		bis 1100 ccm %	1101 bis 1200 ccm %	1201 bis 1300 ccm %	1301 bis 1400 ccm %	1401 bis 1500 ccm %	1501 bis 1600 ccm %	1601 bis 1700 ccm %	1701 bis 1800 ccm %	1801 ccm u. darüber %
Moderne Deutsche (387) .	nach	1,4	6,9	17	23,2	25,1	12,4	7,5	4,2	2,3
Berühmte Leute (43) . .	Buschan	—	—	2,3	—	9,4	13,9	30,3	30,3	13,8

Tabelle XII (zu Seite 30).

	bis 1100 ccm %	1101 bis 1200 ccm %	1201 bis 1300 ccm %	1301 bis 1400 ccm %	1401 bis 1500 ccm %	1501 bis 1600 ccm %	1601 bis 1700 ccm %	1701 bis 1800 ccm %	1801 ccm u. darüber %
Hervorragende Leute nach Beddoe (66)	—	—	—	3,1	9,1	39,2	30,4	9,1	9,1

Tabelle XIII (zu Seite 32).

	52—53 cm °/o	53—54 cm °/o	54—55 cm °/o	55—56 cm °/o	56—57 cm °/o	57—58 cm °/o	58—59 cm °/o	59—60 cm °/o	60—61 cm °/o	61—62 cm °/o	62—63 cm °/o
Gelehrte und Gebildete	0,8	2,0	4,0	6,0	18,0	36,0	18,0	8,0	6,0	2,0	—
Pariser Bürger . . .	0,6	1,9	6,2	14,0	24,5	24,5	14,9	7,6	5,3	1,8	0,7
Adlige	-	3,7	9,2	12,8	28,5	22,0	12,8	8,3	1,8	0,0	0,9
Bedienstete	1,8	5,4	5,4	33,9	42,8	10,7	—	—	—	—	—

Tabelle XIV (zu Seite 34).

Horizontalumfang	38—39 cm °/o	40—41 cm °/o	42—43 cm °/o	44—45 cm °/o	46—47 cm °/o	48—49 cm °/o	50—51 cm °/o	52—53 cm °/o	54—55 cm °/o
Soldaten	0,1	1,5	17,9	39,7	32,8	7,0	0,9	—	0.1
Studenten	—	—	25,0	30,0	40,0	5,0	—	—	—

Tabelle XV (zu Seite 34).

	bis 510 mm °/o	511—520 mm °/o	521—530 mm °/o	531—540 mm °/o	541—550 mm °/o	551—560 mm °/o	561—570 mm °/o	571—580 mm °/o	581—590 mm °/o	591—600 mm °/o	601 mm u. darüber °/o
Soldaten mit sehr guten od. guten Fähigkeiten (454)	0,2	0,2	0,4	4,0	14,3	23,3	29,5	17,7	8,0	1,5	0,4
Beschränkte Soldaten . (174)	0,6	0,6	2,8	7,5	20,6	25,4	23,5	13,2	5,2	—	0,6

Tabelle XVI (zu Seite 35).

Horizontalumfang	49 cm °/o	50—51 cm °/o	51—52 cm °/o	52—53 cm °/o	53—54 cm °/o	54—55 cm °/o	55 cm °/o
9—10jähr. Kinder, die 3 besten Schüler jeder Klasse (19) . . .	—	5,3	10,5	36,8	31,5	10,5	5,3
9—10jähr. Kinder, die 3 schlechtesten Schüler jeder Klasse (11)	9,1	36,4	18,2	27,2	9,1	—	—

Tabelle XVII (zu Seite 35).

Horizontalumfang	49 cm °/o	50—51 cm °/o	51—52 cm °/o	52—53 cm °/o	53—54 cm °/o	54—55 cm °/o	55 cm °/o
13—14jähr. Kinder, die 3 besten Schüler jeder Klasse (29) . . .	—	3,5	3,5	20,7	34,5	24,2	13,6
13—14jähr. Kinder, die 3 schlechtesten Schüler jeder Klasse (36)	2,7	13,8	19,5	27,8	22,2	11,1	2,7

Tabelle XVIII (zu Seite 36).

	bis 480 mm	481 bis 485 mm	486 bis 490 mm	491 bis 495 mm	496 bis 500 mm	501 bis 505 mm	506 bis 510 mm	511 bis 515 mm	516 bis 520 mm	521 bis 525 mm	526 bis 530 mm	531 bis 535 mm	536 bis 540 mm	541 bis 545 mm	546 bis 550 mm
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Bayerthal: Knaben mit der Zensur „recht gut“ oder „gut“ (122)	—	1,6	4,0	7,3	14,8	11,4	22,1	11,4	9,9	9,1	5,0	1,6	0,8	—	0,8
Knaben mit der Zensur „ungenügend“ (9)	—	11,1	33,3		33,3	22,2	—		—	—	—	—	—		

Tabelle XIX (zu Seite 36).

	bis 480 mm	481 bis 485 mm	486 bis 490 mm	491 bis 495 mm	496 bis 500 mm	501 bis 505 mm	506 bis 510 mm	511 bis 515 mm	516 bis 520 mm	521 bis 525 mm	526 bis 530 mm	531 bis 535 mm	536 bis 540 mm	541 bis 545 mm	546 bis 550 mm
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Bayerthal: Mädchen mit der Zensur „recht gut“ oder „gut“ (72)	4,2	11,1	19,5	11,1	15,4	9,7	19,5	4,1	2,8	1,3	1,3	—	—	—	
Mädchen mit der Zensur „ungenügend“ (14)	21,4	7,2	35,7	21,3	7,2	7,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle XX (zu Seite 36).

Horizontalumfang	491 bis 495 mm	496 bis 500 mm	501 bis 505 mm	506 bis 510 mm	511 bis 515 mm	516 bis 520 mm	521 bis 525 mm	526 bis 530 mm	531 bis 535 mm	536 bis 540 mm	541 bis 645 mm	546 mm u. darüber
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Intelligente Kinder (35) . . .	—	—	2,9	8,5	5,7	17,5	20,0	28,5	8,6	2,9	2,9	2,9
Mittelmäfsig begabte Kinder (30)	—	3,3	3,3	13,0	10,0	13,0	23,2	23,2	10,0	—	—	—
Wenig intelligente Kinder (40)	7,5	—	10,0	5,0	17,5	10,0	15,0	15,0	15,0	5	—	—

Tabelle XXI (zu Seite 36).

Horizontalumfang	491 bis 495 mm	496 bis 500 mm	501 bis 505 mm	506 bis 510 mm	511 bis 515 mm	516 bis 520 mm	521 bis 525 mm	526 bis 530 mm	531 bis 535 mm	536 bis 540 mm	541 bis 545 mm	546 mm u. darüber
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Eliteschüler (23)	—	—	—	8,7	—	8,7	21,7	34,8	8,7	8,7	8,7	—
Die allerschlechtesten Schüler (23)	13,1	—	4,3	4,3	17,3	13,1	13,1	21,7	13,1	—	—	—

Tabelle XXII (zu Seite 37).

Horizontalumfang	52 cm	52,5 cm	53 cm	53,5 cm	54 cm	54,5 cm	55 cm	55,5 cm	56 cm	56,5 cm	57 cm	57,5 cm	58 cm	58,5 cm	59 cm	59,5 cm	60 cm	über 60 cm
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Hervorragende Männer (189) . . .	0,5	—	—	—	—	—	0,5	2,1	4,3	5,3	2,1	11,1	20,2	7,4	9,5	10,0	15,9	11,1
Sächsische Soldaten (2619) . . .	—	0,2	1,1	2,3	5,0	6,3	12,2	12,2	17,3	14,1	14,1	7,1	3,6	2,9	1,0	1,0	0,3	0,3

Tabelle XXIII (zu Seite 39).

Horizontalumfang	bis 480 mm	481 bis 485 mm	486 bis 490 mm	491 bis 495 mm	496 bis 500 mm	501 bis 505 mm	506 bis 510 mm	511 bis 515 mm	516 bis 520 mm	521 bis 525 mm	526 bis 530 mm	531 bis 535 mm	536 bis 540 mm	541 bis 545 mm	546 bis 550 mm	551 bis 555 mm	556 bis 560 mm
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Australier (201) .	12,4	5,5	9,0	12,0	10,4	10,4	9,5	5,0	7,5	7,5	3,5	1,5	3,5	1,5	0,4		0,4
Deutsche (429) .	3,7	2,5	3,0	4,4	6,7	8,1	10,2	9,3	10,8	8,8	9,5	8,6	5,8	2,3	3,2	1,8	

Tabelle XXIV (zu Seite 42).

	1000 bis 1099 g %	1100 bis 1199 g %	1200 bis 1299 g %	1300 bis 1399 g %	1400 bis 1499 g %	1500 bis 1599 g %	1600 bis 1699 g %
Index 70—79 . . . . (Lang- u. Mittelköpfe)	—	44,4	33,3	15,0	5,5	—	—
Index 80—84 . . . . (Kurzköpfe)	10,4	25,0	35,5	12,5	8,3	8,3	—
Index 85—92 . . . . (hochgrad Kurzköpfe)	15,0	25,0	30,0	5,0	10,0	10,0	5,0

Tabelle XXV (zu Seite 42).

	bei 35 intellig. Schülern %	bei 40 schwachen Schülern %
Index 75	11.4	15,0
„ 75,1—79,9 . .	40,0	35,0
„ 80 und darüber	48,2	50,0

Tabelle XXVI (zu Seite 42).

	bei den Eliteschülern %	bei den allerschlechtesten Schülern %
Index 75	8,7	21,7
„ 75,1—79,9 . .	47,8	34,8
„ 80 und darüber	43,5	43.5

Tabelle XXVII (zu Seite 46).

	1301 bis 1400 ccm %	1401 bis 1500 ccm %	1501 bis 1600 ccm %	1601 bis 1700 ccm %	1701 bis 1800 ccm %	1801 ccm u. darüber %
Metopische Schädel (45)	8,8	22.2	22,2	33,3	11,1	2,2
Nichtmetopische Schädel (45) . . .	13,3	24,4	26,6	28,8	4.4	2,2

Tabelle XXVIII (zu Seite 49).

	bis 1200 ccm %	1201 bis 1300 ccm %	1301 bis 1400 ccm %	1401 bis 1500 ccm %	1501 bis 1600 ccm %	1601 bis 1700 ccm %	1701 bis 1800 ccm %	1801 ccm u. darüber %
Steinzeitschädel (188) . .	17.0	20.8	30.3	17.0	11,2	3,7	—	—
Pariser des 12. Jahrh. . .	—	—	7.5	37,3	29,8	20.9	4,5	—
Moderne Pariser des 18. bzw. 19. Jahrh.	—	—	10,4	14.3	46,7	16,9	6,5	5,2

Tabelle XXIX (zu Seite 50).

Horizontalumfang	bis 480 mm	481 bis 485 mm	486 bis 490 mm	491 bis 495 mm	496 bis 500 mm	501 bis 505 mm	506 bis 510 mm	511 bis 515 mm	516 bis 520 mm	521 bis 525 mm	526 bis 530 mm	531 bis 535 mm	536 bis 540 mm	541 bis 545 mm	546 bis 550 mm	551 bis 555 mm	556 mm u. darüber
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Neolithische Schädel (33) . .	—	—	6,1	3,0	12,0	9,0	6,1	18,3	18,3	3,0	6,1	3,0	9,0	3.0	3,0	—	—
Schädel aus Reihengräbern der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. (36) . .	—	—	—	2,5	11,1	11,1	11,1	2,5	13,9	8,3	11,2	5,5	5,5	8,3	2,5	—	5,5
Schädel des 10. bis 11. Jahrhunderts n. Chr. (390) .	3,9	3,9	4,1	3,6	4,9	11,8	10,5	13,1	7,5	10,3	8,0	5.4	4,1	4,8	2,6	1,5	—
Schädel des späten Mittelalters (340)	2,4	0,6	1,5	3,3	6,4	9,7	10.3	11,7	10,8	7,4	13,5	7,9	2,9	4,5	2,6	2,1	2,4
Schädel der modernen Zeit (429)	3,7	2,5	3,0	4,4	6,7	8,1	10,2	9,3	10,9	8,8	9,5	8,6	5,8	2,3	3,2	2,0	1,0

Tabelle XXX (zu Seite 52).

Kapazität	bis 1100 ccm	1101—1200 ccm	1201—1300 ccm	1301—1400 ccm	1401—1500 ccm	1501—1600 ccm	1601—1700 ccm	1701—1800 ccm
	%	%	%	%	%	%	%	%
Alte Ägypter (226)	—	8,4	27,4	27,8	29,6	8,4	1,3	1,3
Moderne Ägypter (68) . .	8,9	10,4	16,4	37,3	17,9	7,4	1,4	1,4

Tabelle XXXI (zu Seite 54).

Im Jahre	Zahl der Geisteskranken in England	auf 10 000 Einwohner in England	Im Jahre	Zahl der Geisteskranken in England	auf 10 000 Einwohner in England
1871	56 755	24,9	1883	76 765	28,8
1872	58 640	25,4	1884	78 528	29,0
1873	60 296	25,8	1885	79 704	29,2
1874	62 027	26,2	1886	80 156	29,1
1875	63 793	26,6	1887	80 891	29,0
1876	64 636	26,7	1888	82 643	29,2
1877	66 636	26,9	1889	84 340	29,6
1878	68 538	27,3	1890	86 067	29,9
1879	69 885	27,5	1891	86 795	29,8
1880	71 191	27,6	1892	87 848	29,8
1881	73 113	28,0	1893	89 822	30,2
1882	74 842	28,4			

Tabelle XXXII (zu Seite 54).

Im Jahre	Auf 10 000 Einwohner kamen Geisteskranke in England	Schottland	Irland	dem Vereinigten Königreich
1891	29,8	30,4	34,6	30,5
1898	32,3	33,1	43,3	33,7
1899	33,0	34,3	45,1	34,4
1900	33,1	34,5	46,6	34,7

Tabelle XXXIII (zu Seite 54).

Im Jahre	Zahl der Geisteskranken in Irland	auf 10 000 Einwohner in Irland	Im Jahre	Zahl der Geisteskranken in Irland	auf 10 000 Einwohner in Irland
1875	11 583	21,9	1885	14 280	29,7
1876	11 777	22,3	1886	14 419	29,3
1877	12 123	22,9	1887	14 702	30,2
1878	12 380	23,4	1888	15 263	31,7
1879	12 583	23,8	1889	15 686	33,1
1880	12 819	24,6	1890	16 159	34,4
1881	13 051	25,3	1891	16 251	34,6
1882	13 444	26,3	1892	16 689	35,9
1883	13 821	27,5	1893	17 124	37,4
1884	14 088	28,3			

Tabelle XXXIV (zu Seite 54).

Im Jahre	Insassen der Staats-irrenanstalt im Staate Massachusetts	davon Neu-Aufnahmen	Im Jahre	Insassen der Staats-irrenanstalt im Staate Massachusetts	davon Neu-Aufnahmen
1879	1 084	849	1887	2 030	1 242
1880	1 163	900	1888	1 868	1 235
1881	1 267	949	1889	1 884	1 360
1882	1 518	991	1890	2 111	1 352
1883	1 548	1 078	1891	2 246	1 501
1884	1 544	1 093	1892	2 202	1 634
1885	1 471	1 131	1893	2 312	1 617
1886	1 731	1 136			

Tabelle XXXV (zu Seite 54).

Im Jahre	wurden in sämtlichen öffentl. Irrenanstalten Preussens verpflegt	auf 10 000 Einwohner	Im Jahre	wurden in sämtlichen öffentl. Irrenanstalten Preussens verpflegt	auf 10 000 Einwohner
1875	14 512	5,7	1888	31 830	—
1876	15 808	—	1889	33 558	—
1877	17 265	—	1890	35 184	11,7
1878	19 241	—	1891	37 184	—
1879	19 959	—	1892	38 501	—
1880	20 791	7,6	1893	40 470	—
1881	22 019	—	1894	43 395	—
1882	24 139	—	1895	45 454	14,2
1883	25 363	—	1896	47 182	—
1884	26 913	—	1897	51 500	—
1885	28 439	10,0	1898	52 676	—
1886	29 416	—	1899	55 356	—
1887	30 492	—	1900	58 554	16,9

Die Persönlichkeit

und die

Bedingungen ihrer Entwicklung und Gesundheit

von

Dr. W. v. Bechterew,
Akademiker und o. ö. Professor an der Kaiserl. Militär-medizinischen Akademie,
Direktor der Psychiatrischen und Nervenklinik zu St. Petersburg.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 45.

Vorwort.

Im Vordergrunde jeder individuellen und sozialen Psychologie stehend, erscheint die Lehre von der Persönlichkeit grundlegend für das soziologische Problem.

Das Gesellschaftsleben ist wesentlich bestimmender Faktor der Hervorbildung und Gesundheit der Persönlichkeit, dessen also, womit auf das engste das Wohl und Wehe der Völker zusammenhängt.

Begreiflich daher, dass die Frage nach den Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsgesundheit, obwohl zunächst ein Gegenstand psychologischer Forschung, dennoch weit in das Gebiet des Soziologischen hineinreicht.

Dass hier eine über die allgemeinsten Züge hinausgehende Behandlung der Frage nicht beabsichtigt sein konnte, liegt vor allem an den besonderen Grenzen, die der Darstellung von Anfang an zugewiesen waren. Das Erscheinen der vorliegenden Schrift ist nämlich hervorgerufen durch eine Rede des Verfassers, gehalten am 4. September 1905 auf einer der Allgemeinen Versammlungen des II. Kongresses Russischer Irrenärzte und Neurologen zu Kiew.

Die Aufforderung dazu seitens des Organisationskomités des Kongresses, die im Frühjahr 1905 erfolgte, fiel zeitlich zusammen mit den Tagen der beginnenden mächtigen Freiheitsbewegung in Russland, deren hochgehende Wogen die Regierung jetzt mit starker Hand aufzuhalten bemüht ist. Da diese soziale Bewegung in Russland naturgemäfs in einem Kampfe um das Recht der Persönlichkeit sich ausprägte, so lag es für den Verfasser damals begreiflicherweise nahe, als Vortragsthema für jene neurologisch-psychiatrische Versammlung das Problem der Persönlichkeit vom Gesichtspunkte ihrer Entwicklung und Gesundheit in Angriff zu nehmen.

Die folgenden Blätter geben den Inhalt der Rede wieder, ergänzt durch einige Sätze, die einer deutschen Ausgabe nicht vorenthalten werden durften.

Es wird natürlich erscheinen, dass in der Behandlung des vorliegenden Gegenstandes zu einer Zeit, die der höchsten Entfaltung der russischen Revolution voraufging, auch an den Wunden des Gesellschaftslebens im Lande nicht gleichgültig vorübergegangen werden konnte. Die dahinzielenden Bemerkungen über Zustände russischer Wirklichkeit tragen hier jedoch bloss einen accessorischen Charakter; sie dienen dazu, die Darlegungen des Verfassers zu erläutern, und insofern konnte von einer Streichung derselben in der deutschen Ausgabe der Schrift abgesehen werden.

April 1906.

W. v. Bechterew.

Inhalts-Übersicht.

Seite

Vorwort. — Geistesstörung und Entartung als Krankheiten der Persönlichkeit III

I. Begriff der „Persönlichkeit".

Definitionen von John Stuart Mill, James, Sidis, Antimov, Janet, Ribot. — Das richtende Prinzip der Persönlichkeit, ihre Aktivität zur Aussenwelt. — Die Objektivität der Persönlichkeit . . . 1

II. Persönlichkeit als sozialer Faktor.

Volk und Persönlichkeit. — Gewaltwerte und moralische Werte. — Persönlichkeit und kultureller Wettbewerb der Völker. — Hungersnot und Kriege. Russland im ostasiatischen Krieg. Die Zustände in Japan. — Die Persönlichkeit unter dem Druck der Schule, der Familie, der militärischen Erziehung. — Gesetz und „politische Polizei". — Die Todesstrafe als gemeiner Mord 4

III. Asthenische Reaktionen der Persönlichkeit.

Selbstmord bei Geisteskranken und Gesunden. — Selbstmorde der Gymnasiasten. — Massenselbstmorde als Protest gegen Gewissensdruck. — Landesflucht als Reaktion der Persönlichkeit. — Reaktion mit Krankheit: Neurosen und Psychosen und ihre steigende Frequenz 11

IV. Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung.

Die anthropologischen Grundlagen der Individualität. — Rasse und Geschichtsentwicklung. Der schwarze Stamm. Das Erbe der Hellenen. — Bedeutung der Rassenmischung. — Die anthropologischen Eigenschaften der Rasse. — Biologische Faktoren: Entartung. — Harmonische Körper- u. Geistesbildung. — Bedeutung der Neuro-psychosen. — Organische Gehirnerkrankungen . . . 14

V. Ökonomisches Milieu.

Ernährung und Leistungskraft des Gehirns. — Ernährungsverhältnisse der Arbeiterschaft. — Die fossilen Geräte und Systeme der russischen Landwirtschaft. — Die Zustände der Industrie. — Chronischer Hunger, Krankheit und Sterblichkeit. — Unterernährung des wachsenden Organismus und ihre Erscheinungen 17

VI. Chronische Vergiftungen.

Intellektgifte. Chronischer Alkoholismus. Charakteristik des „Trinkers". — Weitere Intellektgifte 18

Seite

VII. Erziehung und Unterricht.

Erziehung im analphabetischen Alter. — Das deutsche humanistische Gymnasium. — Die russische Elementarschule. — Die Mittelschule. — Die Krisis des Hochschullebens. — Nihilistische Bildungstendenzen. Analphabetentum in Russland und Japan. Der Schullehrer als Sieger 20

VIII. Sozialer Stillstand.

Persönlichkeit und soziale Triebe. — Müssiggang und Rückständigkeit der nervös-psychischen Mechanismen. — Der soziale Schlaf des Orients 24

IX. Hygiene der Persönlichkeit.

Öffentliche Gesundheitspflege und Krankheitsprophylaxe. — Ehegesetzgebung. — Der Kampf mit dem Alkohol. — Fiskalisches Alkoholmonopol. — Ökonomische Verwaltung und ihre Regelung. — Die Lage der Fabrikarbeit. Artelle und Revenuenbeteiligung. — Geisteshygiene in Erziehung und Schule. Schulreform. — Die freie Hochschule, ihre Rechte und Aufgaben 25

X. Soziales Milieu.

Die Urgesellschaft und ihre Stellung zu der Persönlichkeit. Verneinung des Persönlichen. Roms Schicksal und seine Wiederholungen. — Der Kampf um das Recht der Persönlichkeit. — Die Aufhebung der Leibeigenschaft. — Die soziale Schraube und die japanischen Schläge. — Hemmung des Oppositionsgeistes. — Die soziale Schulung der Persönlichkeit. — Individuum und Masse. — Die nationalen Tendenzen. — Die Morgenröte der Freiheit 31

Dass Geistesstörung und Entartung Krankheiten der Persönlichkeit sind, ist eine allgemein anerkannte Wahrheit. Gesundheit der Person und ihre normale Entfaltung soll daher nächstes und unmittelbares Ziel jeder psychiatrischen Fürsorge bilden, und alle Fragen, die den Schutz personaler Gesundheit und Entwicklung berühren, werden besonders in unserer Zeit von den modernen Gesellschaften und Kulturvölkern mit grösster Aufmerksamkeit zu verfolgen sein.

I. Begriff der „Persönlichkeit“.

Vor allen Dingen: was verstehen wir unter „Person“?

Psychologisch ist die Definition des Persönlichkeitsbegriffes weitaus nicht erledigt. Die Ansichten hierüber weichen vielmehr, je nach den Grundanschauungen der verschiedenen psychologischen Schulen, in bemerkenswerter Weise von einander ab.

Unter den Associonisten z. B. fasst J. St. Mill die Person als eine Reihe von Vorstellungen auf, die sämtlich, von der ersten bis zur letzten, associativ mit einander verkettet sind und vom Gedächtnis unter Bildung einer einheitlichen Bewusstseinsreihe reproduziert werden können. Gedächtnis und Person gelangen hier also als verschiedene Erscheinungsformen einer und derselben Ordnung zur Betrachtung.

Nach James hat jeder Gedanke Kenntnis von allem, was ihm in dem Bewusstsein vorausging. Jeder erlöschende Gedanke hinterlässt den folgenden Kenntnis seines psychischen Inhalts.

Auch bei James erscheint die Person als eine Funktion des Gedächtnisses, allein das Wesen des Persönlichen wurzelt bei ihm darin, dass jeder Gedanke sich im Besitz des Inhaltes aller vorhergegangenen Gedanken befindet und dass er, ohne Kenntnis seiner selbst, nach seinem Erlöschen sich der Erkenntnis des folgenden Gedankens erschliesst.

Das reine „Ich“ oder die Persönlichkeit sieht Sidis[1]) nicht als Gedankenreihe an, denn eine unzusammenhängende Reihe kann keine einheitliche Persönlichkeit bilden. Auch ist Persönlichkeit keine blosse Synthese durchgehender Gedanken, denn in jeder vorüberziehenden Bewusstseinswelle kann Synthese oder Gedächtnis vorhanden sein, eine Persönlichkeit aber fehlen.

[1] B. Sidis, Psychologie der Suggestion.

„Der Schwerpunkt des »Ich« oder der Person liegt in der Tatsache, dass der Gedanke schon innerhalb des eigentlichen Denkprozesses, während seines Bestehens Erkenntnis und Kritik zeigt.“ Kurz gesagt: „nur das Moment des Selbstbewusstseins macht das Bewusstsein zur Persönlichkeit“.

Während nun die genannten Forscher auf eine Einschränkung des Begriffes der Persönlichkeit hinzielen, im Sinne einer Identifizierung derselben mit dem Gedächtnis (J. St. Mill) oder mit einem Strom fortgeerbter Gedanken (James) oder endlich mit Selbstbewusstsein (B. Sidis), suchen andere den Begriff des Persönlichen hinauszudehnen und ihm die gesamten Vorgänge des Seelenlebens einzuordnen.

So z. B. sieht Anfimov als bezeichnend für das Persönliche alle Seelenprozesse an, deren Gesamtheit unser Geistesvermögen ausmacht. Unser „Ich“ bildet kein für sich bestehendes Wesen in dem Seelenleben des Menschen; es ist wahrscheinlich nur besondere Funktion des Bewusstseins, die das zusammengesetzte Bild unserer Seelenwelt bildet; es ist von streng psychologischem Standpunkt eine Teilerscheinung in dem Bewusstseinsleben, die vorhanden sein oder auch nicht vorhanden sein kann.

Die Psychologie des Persönlichen umfasst also nach Anfimov „praktisch alles das, was den Verstand eines Menschen ausmacht, wissenschaftlich die Gesamtheit aller komplizierten Vorgänge, die die Schulpsychologie unter Erkenntnis, Gefühl und Wille betrachtet“.[1])

Noch andere Autoren finden im Persönlichen etwas Verbindendes und Synthetisches in dem Seelenleben. Janet[2]) schildert die Persönlichkeit als Verbindung alles Vergangenen, Gegenwärtigen und absehbar Zukünftigen in dem Seelenleben des Individuum, ein Satz, zu dem er auf Grund einer Analyse der Desaggregation oder Zergliederung der Seelenvorgänge bei Erkrankungen der Persönlichkeit gelangt ist.

Ribot[3]) betrachtet Koordination der psychischen Prozesse als eine unterscheidende Besonderheit der Persönlichkeit, wobei er sich auf Tatsachen von Verdoppelung und Verdreifachung der Persönlichkeit beruft. Einheit der Koordination und Mangel von Koordination, das sind die Extreme, zwischen denen sich das Persönliche bewegt.

Als unterscheidendes Merkmal der Persönlichkeit bezeichnen einige Autoren, die den gleichen Standpunkt vertreten, vollste Harmonie, höchste Synthese und Vereinheitlichung. Sie betrachten die Persönlichkeit als Ausdruck von Harmonie und Einheit der Seelenfunktionen.

---

[1]) Prof. Anfimov. Persönlichkeit und Bewusstsein. Aktusrede. Tomsk.
[2]) Janet. État mentale des hysteriques.
[3]) Ribot. Des maladies de la personalité.

Die Definitionen kommen im ganzen und grossen dem Wesen der Seele ziemlich nahe, aber auf Vollständigkeit können sie nicht Anspruch erheben.

Meiner Ansicht nach umfasst die Persönlichkeit ausser einem Einheitsprinzip ein richtendes Prinzip, das die Gedanken, das Tun und Lassen des Menschen leitet, zugleich auch das Verhältnis des Individuums zu Seinesgleichen bestimmt.

Die Persönlichkeit als Begriff enthält also ausser innerer Einheit und Koordination eine bestimmte Aktivität gegenüber der Aussenwelt, die sich auf individuelle Verarbeitung äusserer Reize gründet.

Neben dem Subjektiven tritt in dieser Definition, wie man sieht, auch das Objektive der Persönlichkeit hervor. Wir dürfen uns, wie mir scheint, in psychologischen Dingen nicht mit subjektiven Definitionen begnügen. Das Seelenleben ist nicht nur eine Summe subjektiver Erlebnisse, sondern bringt immer auch eine bestimmte Reihe objektiver Erscheinungen zum Ausdruck.

Diese objektiven Erscheinungen sind es, um welche die Persönlichkeit ihre äussere soziale Umgebung bereichert. Noch mehr, Nur die objektiven Äusserungen der Persönlichkeit sind äusserer Beobachtung zugänglich und sie allein haben objektiven Wert.

Nach Ribot ist die reale Persönlichkeit ein Organismus und dessen höchster Vertreter das Gehirn, das den Rest von allem, was wir waren, und die Anlagen von allem, was wir sein werden, in sich umfasst. In ihm ist der individuelle Charakter vorgezeichnet mit allen seinen aktiven und passiven Besonderheiten und seinen Antipathien, seinem Genius, seinem Talent und seiner Dummheit, seinen Tugenden und Lastern, seiner Unbeweglichkeit und Tatkraft.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir uns kürzer fassen: Persönlichkeit vom objektiven Standpunkt ist ein psychisches Individuum mit allen seinen ursprünglichen Eigenschaften, ein Individuum mit freiem Verhalten gegenüber dem sozialen Milieu.

Weder origineller Verstand, noch schöpferische Kraft, noch das, was als Wille bekannt ist, macht an und für sich eine Persönlichkeit aus. Nur die Gesamtheit der Seelenerscheinungen mit allen ihren Besonderheiten, die den Menschen von anderen unterscheiden und seine aktive Eigenart bedingen, charakterisiert die Persönlichkeit als Mensch nach der objektiven Seite hin.

Der geistige Gesichtskreis ist auf verschiedenen Bildungsstufen ein ungleicher, aber kein Mensch verliert das Recht auf Anerkennung seiner Persönlichkeit, solange er sein individuelles Verhalten gegenüber dem Milieu bewahrt und ein freiwillig tätiges Wesen bleibt. Nur der Ver-

lust dieser Selbsttätigkeit macht den Menschen vollständig unpersönlich: äussert sie sich in geringem Grade, dann handelt es sich um eine sog. schwach ausgebildete oder passive Persönlichkeit.

Die Persönlichkeit ist also, objektiv betrachtet, ein freiwillig tätiges Individuum mit seelischer Eigenart und individuellem Verhalten gegenüber der Aussenwelt.

II. Persönlichkeit als sozialer Faktor.

Wenn wir uns nun auf Grund dieser von mir gegebenen Begriffsbestimmung zu der Bedeutung der Persönlichkeit im Gesellschaftsleben wenden, dann ergibt sich, dass die Persönlichkeit die Grundlage bildet, auf der die modernen sozialen Einrichtungen, Zustände und Bewegungen, kurz, die Erscheinungen des sozialen Lebens beruhen.

Die Völker der Gegenwart sind keine alalen Horden, wie die des „goldenen Zeitalters", sondern eine Gesamtheit mehr oder weniger tätiger Persönlichkeiten, die mit einander zusammenhängen durch gleiche Interessen, durch teilweise Gemeinsamkeit der Rassenabstammung und durch eine gewisse Ähnlichkeit des seelischen Grundcharakters. Volk ist eine Art Kollektivpersönlichkeit mit besonderen Rassemerkmalen und seelischen Eigenschaften, durchdrungen von gemeinsamen politischen Trieben und Rechtsinteressen. Der Fortschritt der Völker, ihre Zivilisation, ihre Kultur hängt darum naturgemäſs ab von der Entwicklungsstufe der Persönlichkeiten, die zu ihrem Bestande gehören.

Seit der Befreiung der Menschheit aus Knechtschaft gründet sich das Leben der Völker und ihrer Gesellschaften auf tätige Mitwirkung jedes einzelnen Gesellschaftsgliedes an dem Gemeinwohl, das das Ziel des Ganzen bildet. Hier bewährt sich die Persönlichkeit als eigentätiges psychisches Individuum um so kraftvoller im Laufe des historischen Geschehens, je weiter sich ein Volk von Knechtschaft und Verleugnung der Persönlichkeitsrechte entfernt hat.

In jedem Tätigkeitszweige wird eine entwickelte Persönlichkeit eigene neue Bahnen einschlagen. Der Passive, in Knechtschaft Geborene hat nur zu Wiederholung und Nachahmung Neigung.

Die blosse Existenz der modernen Staaten gründet sich ja nicht so sehr auf rohe Gewalt und ihre personifizierten Organe, als vielmehr auf moralischen Zusammenschluss der Persönlichkeiten, die den Staat bilden helfen.

Seit dem Bestehen der Welt, schreibt S. Glinka, haben überall nur moralische Werte die Menschheit dauernd erhalten. Gewalt konnte nur vorübergehend ein Staatswesen stützen. Wo ein Staat sich über

sittliche Kräfte hinwegsetzte und in roher Waffengewalt Heil suchte, da trug er den Keim der Zersetzung in sich . . . Keine Armee auf der Welt wird einen Staat zu halten vermögen, dessen sittlicher Boden erschüttert ist, denn auch die Kraft der Heere ist in ihrem sittlichen Gehalt begründet.

Wie sich die Persönlichkeit im Völkerleben bewährt, wird am deutlichsten, wenn die Verhältnisse gesteigerte soziale Bewegungen hervorrufen. Auch die Kraft der Persönlichkeit wächst, wie jede andere Kraft, vor allem im Kampf und Wetteifer, je grösseren Widerstand sie findet. Daher ihr grosser Wert in dem friedlichen Kulturkampfe der Völker und besonders zu Zeiten elementarer Heimsuchungen oder äusserer Angriffe.

Da die Früchte persönlicher Eigenentfaltung dem allgemein menschlichen Kulturerwerbe zu Gute kommen, so werden soziale Gruppen und Völker, die unter sonst gleichen Verhältnissen reifere und tätigere Persönlichkeiten hervorbringen, die Gesittung in höherem Grade als andere bereichern.

Es bedarf wohl keines Beweises, dass der friedliche Wettkampf der Völker und seine Erfolge von den Eigenschaften ihres personalen Bestandes abhängen. Ein personal-sozial wenig entwickelter Stamm wird sich gegenüber einem Stamm mit besserem Personalinhalt nicht behaupten können. Das ist eine der Wahrheiten, die unter allen Kulturvölkern dem russischen, wie es scheint, bisher am wenigsten zum Bewusstsein gekommen ist.

Wie oft hört man noch jetzt sagen, Russlands Stellung in Europa hänge von seiner militärischen Macht ab. Welch' trauriger Irrtum! Das Recht des Stärkeren hat auch in dem europäischen Völkerkreise seinen Wert, aber fremde Achtung und Anerkennung ist damit nicht zu erzwingen und noch weniger wird ein Staat sich dadurch vor Ausbeutung schützen können.

Friedlicher Völkerkampf ist der Prüfstein der sozial wirksamen Persönlichkeit. Sieger wird in diesem Wettbewerb immer das Volk bleiben, das durch seinen persönlichen Inhalt stark ist. Sozial zurückgebliebene Völker ohne lebendigen persönlichen Gehalt gehen dem Verlust ihrer Selbständigkeit und damit ihrer Zersetzung entgegen.

Die Bedeutung der Persönlichkeit in Zeiten nationalen Unglücks, Hungersnot, Krieg usw. wurde schon erwähnt. Höher gesittete Völker mit vorgeschrittenen Stufen personaler Entfaltung kennen keine Hungersnot, ihr Haushalt ist den Naturbedingungen angepasst und Unvorherzusehendes wird durch gemeinsame Kraftanspannungen überwunden, wenn sich tätige Persönlichkeiten als Vorkämpfer des Volkswohles zusammenschliessen.

Volkszusammenstösse und Kriege als soziale Krisen bezeugen eindringlich den hohen Wert der Persönlichkeit. In dem letzten Kriege standen 130 Millionen Russen gegen 50 Millionen Japanesen. Dort ein Kulturvolk weisser Rasse, hier ein gelber Stamm, über dessen Gesittungsstufe es bisher noch Meinungsverschiedenheiten gab. War der Ausgang des Kampfes zweifelhaft? Und doch ging der weisse Stamm aus dem $1\frac{1}{2}$ jährigen ruhmlosen Kriege mit einer ununterbrochenen Reihe von Niederlagen hervor.

Wie das kam? Wir wollen uns über den Sinn der schweren Ereignisse keinen Täuschungen hingeben. Denn jeder von uns weiss es: auch im Völkerkampf siegt, wer den frischen Odem der Freiheit atmen darf.

Es konnte nicht anders kommen, da auf der einen Seite „Geduld“, der Wahlspruch des Passiven, von anfang an Kampfdevise war, während die andere um Recht, Leben, Freiheit rang!

Schwer trifft die Eigenliebe des russischen Volkes, was wir über die Zustände erfahren, in denen sich die Persönlichkeit des Japanesen sozial auslebt. Ich verzichte auf diesen Gegenstand. Sicher ist, dass Japan nicht in dem Sumpf eines Formelwesens untergeht. Dort gibt es keinen Triumph des Buchstabens über den Geist, der Hohlheit über das Wissen, keine Verfolgung von Wissenschaft und Forschung. Erfahrung und Kenntnis stehen hoch im Ansehen, die wissenschaftliche Entdeckung — der eben beendete Krieg bezeugt das — befruchtet das Leben und leitet die Taten.

Und nun erinnere man sich, wie das geistig wiedergeborene Frankreich in den Tagen der grossen Revolution den Sturm der feindlichen Armeen zerbrach. Die Geschichte der Freiheitskriege ist Zeuge, wie der Genius der Völker sich zu ungeahnter Macht emporschwingt, wenn die Fesseln der persönlichen Freiheit hinsinken.

Die äussere Kraft eines jeden Volkes zieht ihre Nahrung — das müssen wir festhalten — aus dem geistigen Gehalt der Persönlichkeiten, die ihm angehören. Steckt das Persönliche in dem Sumpfe der Rechtlosigkeit, ist der Quell geistiger Kraftzufuhr unterbunden, wie soll ein Volk dann stark sein?

Moderne Kriege erfordern selbständiges Auftreten, Gewandtheit in schweren Lagen, klares Handeln und unbedingtes Zielbewusstsein. Dem entspricht notwendig eine reife, durchgebildete Persönlichkeit, volles Rechtsbewusstsein im Kampfe, ein Geist der Tatkraft und Unternehmung, wie er in keinem sozialen Vorgehen fehlen darf.

Und Russland? Man wird mit Bedauern bemerken, dass es sich hier nicht so sehr um Unreifheit des Persönlichen, sondern um ihre volle Unterdrückung handelt.

Schon im Keim, in der Schule mit ihrer falschen Geisteserhährung und ihrem moralischen Hochdruck erfährt die Person tiefgehende Hemmungen, die ihre Freiheit vernichten; sie steht unter einer Last patriarchalischer Familiengewohnheiten, die unter dem Schutze des Gesetzes ihre Herrschaft behaupten: selbst auf militärischem Gebiet und überall, wo der Staat unmittelbar auf die Kraft der Persönlichkeit angewiesen ist, gelangt ihre Eigenart nicht zur Entfaltung; ihre besten sozialen Triebe fallen dem allgemeinen Druck zum Opfer.

„Das Leben des russischen Soldaten ist eine Summe von Unwahrscheinlichkeiten," heisst es in einem Aufsatz über „Die Ursachen unserer Niederlagen" [1]). Jede Regung gesunden, angeborenen Menschenverstandes gilt als Vergehen, denn die Disziplin fordert blinden Gehorsam. So lebt unser Soldat vier, fünf Jahre — die besten seines Lebens. Exerzieren und Gewehrhalten ist sein tägliches Geschäft; dazu kommt im ersten Dienstjahr „Literatur": Namen der Bataillons- und Regimentskommandeure, Vorschriften für Schildwachendienst und vieles andere, was weder für den Krieg, noch sonst im Leben einen Wert hat. Im übrigen gleicht das Dasein des Soldaten dem des Tieres, so arm ist es an geistigem Inhalt. Fragen der Öffentlichkeit sind ihm vollkommen fremd.

Eine vernunftgemäfse Gesetzlichkeit in einem Lande ist überall der beste Schutz der Person. Aber keine Gesetzlichkeit verträgt sich mit der Omnipotenz einer sog. politischen Polizei, der in Russland schon der leiseste Verdacht eines Gedankengegensatzes mit den Vertretern der Polizeigewalt genügt, um mit Umgehung der Gerichte auf einfache administrative Verfügung die Person mit Freiheitsverlust zu bedrohen.

Welchen Wert haben Gesetze in einem Lande, wo Polizeispitzel über das Schicksal derjenigen entscheiden, die die herrschende Gesetzlosigkeit nicht gleichgültig lässt und die sich erkühnen, auf Schaffung einer wirklich sozialen Rechtsordnung hinzuweisen?

Man füllt unsere Gefängnisse mit Personen, gegen die nichts vorliegt, als dass sie ihrer Heimat Bestes suchten und als Vorkämpfer neuer Ideen, einer neuen Ordnung im Lande auftraten. Kann uns bei der neuen Wendung unseres Gesellschaftslebens, in welchem das von den Vorkämpfern um schweren Preis Erstrebte Wirklichkeit zu werden verspricht, ihr bitteres Los gleichgültig lassen? Sind wir nicht vielmehr berechtigt, dahin zu wirken, dass dem Triumph eines schreienden Unrechts ein Ende bereitet werde, dass die Pforten des Kerkers sich öffnen und die in seiner Dumpfheit erstickende Brust endlich die freie, frische Luft heimatlicher Gefilde athmen möchten . . .

Schmachvolle Vergewaltigung der Person in Gestalt der Todesstrafe hat in Russland neuerdings einen geradezu empörenden Umfang

[1]) Slowo 1905.

erhalten, zum Beweise, dass die Achtung der elementaren Menschenrechte in diesem Lande nicht gestiegen, sondern gesunken ist.

„An einer Rechtspflege, die Todesstrafe übt, klebt Menschenblut. Totschlag bleibt Totschlag, die Apologie mag noch so fein ersonnen sein. Dem Auge des reinen Gewissens wird die Todesstrafe nie mit dem Nimbus einer richterlichen Handlung erscheinen, sondern in der ganzen Finsternis gemeinen Mordes, frech bemäntelt mit der Fahne der Rechtspflege. Für das Auge des Gewissens bedeckt Schafott und Galgen eine moderne Rechtspflege mit Schande und Verruf[1])".

„Rechtspflege" und Todesstrafe, welch' tiefe Ironie! Raub an dem, was an der Erscheinung des Menschen unveräusserlich ist!

Urteilsfähige Vertreter unserer modernen Rechtswissenschaft missbilligen die Todesstrafe. Die Zeiten, in denen man Bestrafung als einen Akt der Vergeltung für begangene Vergehen, als eine Art Sühne für den Verurteilten ansah, sind längst vorüber. Die moderne Strafrechtswissenschaft betrachtet die Strafe nur als Mittel der Besserung. Soll die Gesellschaft vor ungeeigneten Elementen geschützt werden, dann erscheint das System ihrer Entfernung aus der Gesellschaft als vollkommen hinreichend. Bestrafung mit dem Tod kann und darf nicht als Schutzmafsregel dienen.

Die Erfahrung bestätigt es, dass die Todesstrafe — abgesehen von dem Widerspruch der christlichen Grundlehren — nicht nur ihr Ziel verfehlt, sondern einen durchaus natürlichen Hass gegen die Gewalten, die sie verhängen, hervorruft und die Reihen ihrer Feinde vermehrt.

Man kennt Fälle, wo Glieder einer und derselben Familie in absteigender Verwandtschaftslinie (Vater, Sohn, Enkel usw.) ihr Leben durch Todesstrafen verloren. Aus der Praxis der Todesstrafe in England ist bekannt, dass während der Hinrichtung von Dieben auf dem Richtplatz Diebstähle verübt wurden.

Nach Taganzev ist die Häufigkeit des Kindsmordes, auf den nach französischem Gesetz Todesstrafe ruhte, mehr als um das vierfache gestiegen; andererseits hat die Zahl dieser Verbrechen nach Aufhebung der Vierteilung und des Rades nicht nur nicht zugenommen, sondern sie ist wesentlich zurückgegangen.

Die Anhänger der Todesstrafe haben bisher keinen einzigen Beweis beibringen können, dass diese Mafsregel die Zahl der Verbrechen vermindert.

Während die besten Geister unserer Zeit die Anwendung der Todesstrafe an gewöhnlichen Verbrechern als unberechtigt verdammen, wird uns die Vorstellung tief erregen, dass Gefühle, Anschauungen, Über-

[1]) J. Sikorski, Empfindungen bei dem Anblicke von Hinrichtungen. Kiew 1906.

zeugungen und Handlungen mit dem Tode bestraft werden, nur weil sie nicht mit denen der Gewalthaber übereinstimmen.

Menschenhass in so ungeheuerlichem Mafse, wie ihn die Fälle politischer Hinrichtungen zeigen, ist eine soziale Schmach, die jeden empören muss, der nicht ganz im Sumpfe juristischer Dialektik untergegangen ist. Russland, das seine Dostojewski's und Melschin's mit dem Henkerbeil bedrohen konnte, wird die empfindlichen Wunden, die es sich selbst schlug, in der Geschichte seiner Gesittung doppelt schmerzlich empfinden.

Das Los der Dekabristen, der ersten Vorkämpfer russischer Freiheit, ist von allen unvergessen.

Auch die jetzt neu erwachte Freiheitsbewegung in dem Lande hat der zu Zeiten des Kampfes um Recht und Freiheit immer verdoppelten Begierde des Rachegottes ihre Opfer zollen müssen.

Nirgends vielleicht, als in Kossuth, der einst nur durch den Schlaf seiner Wächter einem sichern Tode entging, hat sich die empörende Ungerechtigkeit politischer Todesurteile in so leuchtender Deutlichkeit bewährt, da der greise Nationalheld nach Jahrzehnten seinem Volke ein Gegenstand der Verehrung und begeisterter Anbetung wurde.

Allgemein bekannt ist auch Thier's Schicksal, der nur durch Flucht Frankreich erhalten blieb.

Braucht man stärkere Beweise gegen die Todesstrafe und ihre Berechtigung gegenüber politischen Verbrechen? Die Möglichkeit juridischer und tatsächlicher Irrtümer ist immer vorhanden, nicht aber die ihrer Verbesserung. Die Geschichte der Justizmorde redet eine laute Sprache; nicht minder eindringlich diejenige der Revolutionen und der von ihren Völkern beweinten Helden, deren gestrige Verbrechen heute schon im Lichte nationaler Grosstaten erglänzen.

Die Verteidiger der Todesstrafe sollten auch an jene Glorie des Märtyrertums sich erinnern, in der alle jene fortleben, die für ihre Überzeugung sterben mussten.

Der sog. politische Verbrecher, den die Idee, der er dient, voll und ganz durchdrang, erkennt oft das Unvermeidliche seiner Selbstopferung. Für ihn verliert die Todesstrafe, als ein Unumgängliches, ihre Schrecken.

Gewalttätige Lebensvernichtung entwurzelt nicht den Gedanken. Die politischen Totschläger und Henker unserer Tage, die die Maske der „Vaterlandserrettung“ aufsetzen, wissen nicht, dass der Geist auch unter Henkerbeil und Galgen fortlebt.

Mehr als das. Der Heiligenschein des Martyriums und der Verfolgung ist eine der stärksten Triebfedern des Gedankenwachstums.

Wer da glaubt, mit Todesurteil und Bajonett Gedanken auszulöschen, der lerne aus der Geschichte Jesu und der Anfänge des

Christentums, wie sehr Verfolgung, Hinrichtung, Folter bei aller Grausamkeit eine neue Lehre fortpflanzen helfen können.

Guizot hat Recht, wenn er sagt, dass Todesurteile nur so lange die Ruhe der Regierungen vorübergehend wieder herstellen konnten, als eine politische Bewegung persönlichen, dynastischen Charakter hat. In sozialen Bewegungen gleicht Niederwerfung des Gedankens durch Hinrichtung einem Kampfe mit der hundertköpfigen Hydra.

Kaum geringer ist der Schaden anzuschlagen, den die Menschheit von den Gefängnissen hat.

Langdauernde Gefängnishaft kann als gleichbedeutend mit qualifizierter Hinrichtung angesehen werden.

Nicht ohne Schaudern hören wir die nackten, ungekünstelten Schilderungen der Kasematten, in die noch bis auf den heutigen Tag politische Verbrecher eingeschlossen werden. A. Prugavin entwirft ein lebendiges Bild von den Kasematten der Festung Schlüsselburg, in denen dereinst der kaiserliche Sträfling Joann Antonovič schmachtete, später auch Novikov, der begeisterte Aufklärungsheld der Epoche Katharinas der Grossen, und die auch in späteren Tagen ihre anfängliche Gestalt beibehielten [1]). Stellt euch eine Höhle vor, eine finstere, erschütternd finstere Höhle in einer Steinmasse, in die zwei kleine Öffnungen gebohrt sind. Diese Löcher dienen zum Ersatz der Fenster, aber sie liegen so hoch, dass man selbst auf dem Boden, d. h. auf dem Grunde der Höhle stehend, nicht hinaussehen kann. Aber selbst wenn es gelänge, die ungewöhnlich tiefen Nischen zu erreichen, dem Blicke würde sich nichts darbieten, als die blinden grün gewordenen Scheiben in den vergitterten dicken Fensterrahmen und die noch stärkeren und engeren Eisengitter. Nie ist ein Strahl der Sonne hierher gedrungen, hat nie die ewige Finsternis der dunklen Winkel der Kasematten erhellt und zerstreut. Todes- und Grabesluft atmen die Wände und Gewölbe dieser unterirdischen Stätten. Man hat das Gefühl, als befinde man sich in einer Gruft, weit, weit entrückt jenem Leben, jenen Menschen, jener Welt, aus der man soeben hierher eintrat. Feuchtigkeit, Dumpfheit, Verwesung durchdringt die abgeschlossene Luft. Der Atem stockt in dieser Umgebung, die Lungen hören auf zu arbeiten. Grüne Ringe und Flecke beschatten den Blick . . .

Solche Kerker sind noch jetzt das Los der Kämpfer für die Freiheit des Volkes! Die glückliche Stunde der Menschheitserlösung hat noch nicht geschlagen.

[1]) Prugavin's Besuch und Besichtigung der Festung bezieht sich auf das Jahr 1880.

III. Asthenische Reaktionen der Persönlichkeit.

Doch verlassen wir das trübe Bild russischer Zustände, deren Folgen weit und breit bekannt sind und die wir jetzt mit der Schande und der Trauer des ganzen Landes an uns selbst erfahren.

Die Aufmerksamkeit des Denkenden erregen hier noch andere Verhältnisse. Während Unreife der Persönlichkeit sie passiv, welk, untätig macht und damit bestimmte Erscheinungen sozialer Rückständigkeit zusammenhängen, führt Unterdrückung der Persönlichkeit, zumal im Falle angeborener oder erworbener Widerstandslosigkeit und bei Ausbleiben einer energischen Abwehrwirkung, nicht selten zur Ausbildung asthenischer Reaktionen, die sich gelegentlich in Selbstvernichtungstendenzen, wie Selbstmord in seinen verschiedenen Formen, in schweren Neurasthenien oder anderen allgemeinen Neurosen und selbst in echten Geisteskrankheiten Luft machen. Schwache Naturen werden zu Schmeichlern und Kriechern mit den Anzeichen mehr oder weniger vollständiger Entpersönlichung[1]).

Der Selbstmord Geisteskranker hat, wie alle anderen Formen von Selbstschutz der menschlichen Person, in verschiedenen Fällen ungleiche Motive, er erscheint aber im ganzen mit wenigen Ausnahmen als ein furchtbarer Protest gegen eine Gesellschaftsordnung, die diese unwiderstehliche Todessehnsucht, den unnatürlichen Trieb zur Selbstvernichtung zum Fatum gemacht hat[2]).

Es ist zweifellos, dass Selbstmörder Opfer moderner Zivilisation sind, es fragt sich nur, ob notwendige Opfer?

Es liegen hinreichend Beweise dafür vor, dass zahlreiche Selbstmorde als akute Reaktion, als letzter Akt eines ohnmächtigen Kampfes mit der Ungunst der Verhältnisse, auf übermäfsige Unterdrückung der Persönlichkeit zurückzuführen ist, sei es in Schule oder Familie oder auf Gebieten sozialer Tätigkeit.

---

1) In zivilisierten Ländern entfallen auf je eine Million Menschen

in Russland	(1872—1875) . . .	30	Selbstmorde
„ England	(1878—1882) . . .	75	„
„ Bayern	(1878—1882) . . .	133	„
„ Österreich	(1877—1881) . . .	163	„
„ Preussen	(1878—1882) . . .	166	„
„ Frankreich	(1878—1882) . . .	180	„
„ Dänemark	(1880—1882) . . .	251	„
„ Sachsen	(1878—1882) . . .	392	„

Vergl. Chlopin, Selbstmorde, Selbstmordversuche und Unglücksfälle in den russischen Lehranstalten. St. Petersburg 1906. Die Statistik aller Länder zeigt laut den von Morselli (Der Selbstmord, Leipzig 1881) gesammelten Daten, dass die Zahl der Selbstmorde progressiv zunimmt und zwar in höherem Grade, als sich der Zuwachs der Bevölkerungen vollzieht.

2) Raicher, Über Selbstmord. Verl. d. Bezirksheilanstalt Wilna, 1905.

Eine eingehende Untersuchung der Fälle von Selbstmord bei Gesunden bezeugt, dass in der Regel ungenügend äquilibrierte oder sog. psychopathische Personen es sind, die durch Selbstmord enden. Immerhin ist zu erwägen, ob nicht auch in diesen Fällen besondere Milieuverhältnisse mitspielen, bei denen Selbstvernichtung sich als einzige Reaktionsmöglichkeit aufdrängt, ob also derartige Individuen trotz unzureichendem Charaktergleichgewicht, unter günstigen Daseinsbedingungen sich nicht befähigt erwiesen hätten, ihre Pflicht vor der Menschheit zu erfüllen.

Gehört doch jetzt Selbstmord unter den Zöglingen der Mittelschule fast zu den alltäglichen Vorkommnissen!

In den Berliner Schulen allein wurden während eines Zeitraumes von nur 14 Monaten (1890—1891) 165 Fälle von Selbstmord bei Kindern unter 15 Jahren festgestellt[1]).

Aus der unlängst erschienenen Arbeit von G. Chlopin über Statistik der Selbstmorde in den russischen Schulen (zusammengestellt auf Grund der Daten des Archivs des Kultusministeriums) erfahren wir, dass auf 1 Million Schüler Selbstmorde entfallen in den Volksschulen 0,2, in den weiblichen Mittelschulen 29, in den Knabenmittelschulen 106, in den Lehrerseminaren 95, in den Hochschulen 162. Die allgemeine Selbstmordziffer in Russland ist annähernd viermal kleiner als die für Hochschulen, $2^1/_2$mal kleiner als die für Mittelschulen.

Nach den Ermittelungen von Baer[2]), die den Selbstmord in Preussen vor dem 15. Lebensjahr für den Zeitraum von 1869—1898 betreffen, gehen in Preussen alljährlich bis zu 57 Kinder durch Selbstmord zu Grunde, und zwar viermal mehr Knaben als Mädchen. Die jährliche Gesamtzahl der Selbstmorde im Kindesalter (10—15 Jahre) ist in 30 Jahren von 38 auf 65 gestiegen. Dieses allmähliche Ansteigen gilt auch für die russische Mittelschule[3]).

Häufigste Ursache des Selbstmordes der Elementarschüler in Preussen ist nach Gutstadt, abgesehen von Geisteskrankheiten, harte und ungerechte Behandlung, Furcht vor dem Examen oder Misserfolg in den Prüfungen usw.

Zufolge der Untersuchungen Chlopins[4]) liegt die Ursache der Kinderselbstmorde am öftesten in Geisteskrankheiten (die Hälfte aller

---

[1]) Vergl. auch die statistische Untersuchung der Selbstmorde in den Mittel- und Elementarschulen Preussens während der Jahre 1883 bis 1888 von Prof. Gutstadt (Zeitschr. d. Preuss. Statist. Bureaus, 30. Jahrg. 1890, III. Vierteljahrsheft. Abt. Statist. Korrespendenz, S. XXXIII.

[2]) Baer, Der Selbstmord im Kindesalter. Berlin 1901, S. 12—15.

[3]) Chlopin, a. a. O.

[4]) a. a. O. S. 46.

Fälle), demnächst in der Schule ($^1/_5$ der Fälle), in der Familie ($^1/_9$ der Fälle). in Schule und Familie ($^1/_{20}$ der Fälle).

Da nun auch an der Entstehung der Geisteskrankheiten Schuleinflüsse und geistige Überanstrengungen eine gewisse Rolle spielen. so wird man dem Grafen von Pfeil-Burkhaus Recht geben müssen, wenn er in einer besonderen Anklageschrift (Der Selbstmord der Schüler als Menschenopfer geistiger Bildung[1]) die Schule selbst und vor allem die humanistischen Gymnasien mit ihrem toten Sprachenballast für diese Selbstmorde verantwortlich zu machen sucht.

Was bedeuten aber die, wenn auch noch so zahlreichen Opfer des Einzelselbstmordes gegenüber der Tatsache, dass unter dem Druck des Allgemeinzustandes in dem modernen Russland von Zeit zu Zeit Massenselbstmorde entbrennen, deren Einzelheiten die gesittete Menschheit mit Schaudern erfüllen. Statt anderer Beispiele will ich hier an die letzten Massenselbstmorde der russischen Sektirer erinnern, an die im Archangelschen Gouvernement noch jetzt sichtbaren Stätten massenweiser Selbstverbrennung von Personen, die durch grauenvollen freiwilligen Tod sich der Verfolgung der Behörden entzogen.

Diese furchtbaren Selbstvernichtungen, deren Einzelheiten ich hier übergehe und in denen sich eine offenbare Reaktion gegenüber dem allgemeinen Druck ausspricht, gehören noch jetzt, wie in alten Zeiten, zu den Erscheinungen des russischen Lebens. Wer erinnert sich nicht der verhängnisvollen Vorgänge in dem bessarabischen Dorfe Ternow, wo ganze Familien sich bei lebendigem Leibe einmauern liessen, um ihre Gewissensfreiheit zu retten[2]).

Eine etwas mildere, aber ebenfalls traurige Form des Protestes gegen Gewalt finden wir in den Massenauswanderungen religiöser Sekten und anderer Bevölkerungsgruppen. So gingen die „Nekrasowzy“ aus Russland über die Donau, die „Bêlokrinizen“ nach Österreich, die „Duchoboren“ und Menoniten nach Nordamerika.

Hier haben wir es mit unblutigen, vernunftgemäfsen, ruhigeren Reaktionsformen zu tun, aber ihre Motive sind im Grunde die gleichen, wie die der Selbstvernichtungen, ihre Folgen für das Staatsleben jedoch kaum weniger schwerwiegend.

In anderen Fällen, wo die Verhältnisse einen andauernden und weitgehenden moralisch-physischen Druck mit sich bringen, reagiert die Persönlichkeit, wie schon bemerkt wurde, mit Krankheit: Neurathenie. sonstige allgemeine Neurosen, Geistesstörungen.

Verletzung des Rechts der menschlichen Persönlichkeit wirkt immer in schädigender Weise auf das Nerven- und Seelenleben zurück.

[1]) Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege 1891, S. 698.

[2]) Vgl. dazu meine Schrift: „Suggestion und ihre soziale Bedeutung“. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens Heft XXXIX. Wiesbaden 1905.

Geht aber die Unterdrückung des Rechts so weit, dass der blosse Verdacht politischer Eigengesinnung die Person mit nächtlicher Hausdurchsuchung und Freiheitsberaubung bedroht, dass Überzeugungstüchtigkeit mit Verbannung, Gefängnis, geistestötender Einzelhaft verfolgt wird, dass in offenbarem Widerspruch mit dem Gesetz (Manifest von 1904) Körperstrafen in Russland so gut, wie im asiatischen Orient, geübt, dass endlich auf offener Strasse Unschuldige in Massen erschossen werden: dann muss die Gesundheit des Nerven- und Seelenlebens der Bevölkerung schwere Erschütterungen erfahren, und die Verbreitung der Nerven- und Geisteskrankheiten im Lande zunehmen.

Wie viele Zustände, die das Seelenleben der Persönlichkeit untergraben, unter anderen sozialen Bedingungen, bei einem anderen Staatsregime, unter verbesserten ökonomischen Verhältnissen ihre schädigende Wirkung verlieren möchten, braucht hier nicht untersucht zu werden. Es genügt, sich daran zu erinnern, dass eine normale Entwicklung und Gesundheit der Persönlichkeit die Grundlage der staatlichen Wohleinrichtung eines Landes bildet.

IV. Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung.

Damit kommen wir zu der Frage: welche Umstände wirken verderblich auf die Hervorbildung der Individualität, bringen sie zum Verfall, und welche Momente sind ihrer Fortentwicklung förderlich?

Wir wollen uns hier nicht damit beschäftigen, in welcher Weise die Verhältnisse der umgebenden Natur sich der individuellen Ausbildung aufprägen. Die Frage ist zu bedeutungsvoll, als dass wir sie umgehen dürften, aber auch viel zu weitreichend, um erschöpfend behandelt werden zu können. Es unterliegt, um nur einen Punkt herauszugreifen, kaum einem Zweifel, dass ein gemäfsigtes Klima günstigere Bedingungen für die individuelle Entwicklung bietet, als der rauhe Norden oder tropische Hitze.

Zu dem Klima tritt — auch das wird niemand bestreiten — der tiefgehende Einfluss meteorologischer Zustände und geographischer Bedingungen hinzu. Ausgedehnte Wüsteneien, die sich zu menschlichen Ansiedelungen wenig eignen, und Gegenden, die übermäfsige Anforderungen an die Kraft des Menschen im Kampf mit der Natur stellen, sind der Entwicklung des Individuellen im Menschen nicht günstig.

Ebenso werden ungünstige Zustände der Boden- und Witterungsverhältnisse, falls sie mit endemischer Verbreitung allgemeiner Krank-

heiten verbunden sind, nicht umhin können, das individuelle Fortschreiten zu behindern, nachdem zunächst die körperliche Gesundheit untergraben wurde.

Wir wollen jedoch bei diesen äusseren wenig beweglichen und wenig veränderungsfähigen Wirkungen nicht länger verweilen, sondern uns zu anderen Faktoren wenden, die in auffallender Weise die Zustände und Entwicklung der Persönlichkeit beeinflussen.

Erste und grundlegende Bedingung einer regelrechten Individualausbildung ist die Natur des Organismus selbst, das Erbe der Väter und jene anthropologischen Eigenschaften, die eine individuelle Entwicklungsrichtung ermöglichen.

Gross erscheint hier vor allem andern die Bedeutung der Rasse. Ein schlagendes Beispiel ist die schwarze Menschheit, die trotz ihrer weiten Verbreitung sich nirgends zu einer selbständigen Kultur emporgerungen hat.

Auch hat sie nie tätig in den Gang der Geschichte eingegriffen. Man wird sich gewiss auch der anthropologischen Tatsache ihres, besonders im Vergleich mit dem weissen Menschen, geringen Schädelvolums und Gehirngewichtes erinnern.

Hellas zeugt in eindringlicher Weise für den Zusammenhang zwischen Individualität und anthropologischer Struktur. Hier wurde bei ungewöhnlicher Ausbildung des Persönlichen im Menschen eine erstaunliche Gesittung erreicht, die besonderen geschichtlichen Bedingungen zum Opfer fiel.

Als Griechenland sich zur Erlösung von türkischem Joch erhob, sahen viele darin eine Wiedergeburt der Freiheitsliebe jenes antiken Volkes, dessen Geistesschöpfungen und Gesittung wir alle bewundern. Der Gedanke schien in jenen Tagen die besten Geister zu bestricken, ganz Europa für den griechischen Befreiungskampf sich zu erwärmen.

Die Ernüchterung ist nicht ausgeblieben. Man fand nicht hellenischen Geist, Gefühl, Willensstärke in dem modernen Griechen, dessen innerstes Wesen ein anderes ist. Ein neuer Stamm, mit grundverschiedenen anthropologischen Eigenschaften ist an die Stelle des antiken getreten, der durch Auswanderung und Knechtschaft, vor allem aber durch Rassenvermischung eine tiefgreifende Umbildung erfuhr.[1])

Innerhalb eines unveränderten geographischen Milieu und trotz der gleichen Gesittungsbedingungen des europäischen Kontinents werden die heutigen Bewohner Griechenlands mit dem Erwerbe ihrer neuen, aus Knechtschaft geborenen anthropologischen Eigenschaften nicht die nationale Grösse des alten Hellas erringen.

[1]) J. Sikorski, Voprossi nervno-psich. mediz. 1904.

Genug, in den anthropologischen Eigenschaften der Rasse verbergen sich die Wurzeln, die für die Hervorbildung des Persönlichen entscheidend werden. Und man kann es wohl verstehen, wie sehr die Schicksale der Stämme von den eingeborenen Rassenunterschieden abhängen, die den Grad und die Entfaltung der seelischen Leistungskraft der Völker bestimmen.

Nicht minder bedeutsam als die Rasse erscheinen jene biologischen Zustände, die mit der Anlage und der Entwicklung der menschlichen Natur im Zusammenhange stehen.

Für das Gebiet des Individuellen handelt es sich hier in erster Linie um Erscheinungen, die unter den Begriff der Entartung fallen und die aus ungünstiger Keimanlage und Entwicklungsstörung heraus ihre Erklärung finden. Ob psycho-neuropathische Belastung, körperliche Bildungsfehler, seelische oder physische Schäden bei der Konzeption und in der Schwangeschaft, elterliche Trunksucht im Einzelfall vorliegt: die Nachkommenschaft trägt die degenerativen Folgeerscheinungen, die früher oder später Zersetzung und Zerfall der Persönlichkeit anbahnen.

Personalität als höchste Äusserung des Psychismus kann nicht umhin, von den körperlichen Verhältnissen abzuhängen. Wir brauchen uns nur an die innigen Beziehungen zwischen Physischem und Psychischem, zwischen „Leib und Seele“, wie man sagt, zu erinnern, um hier jeden Schatten eines Zweifels schwinden zu sehen. Mens sana in copore sano! Die alte Wahrheit ist nie erschüttert worden.

Eine wirkliche Vollkommenheit der Persönlichkeit ist unter allen Umständen an die Bedingung einer harmonischen Körper- und Geistesbildung geknüpft. War der Körper von Natur schwach, traten früh andauernde physische Gebrechen und Ansteckungen hinzu, bestanden zugleich Störungen der regelrechten Organernährung, Anämien, Gelbsucht, Rhachitis usw., dann musste die volle Entfaltung der Persönlichkeit erschwert oder gehemmt sein und ihr Verfall namentlich durch spätere andauernde Leiden beschleunigt werden.

Bekannt ist die schädigende Wirkung allgemeiner Neurosen, vor allem der Hysterie und Epilepsie auf das persönliche Leben, Zustände, die hauptsächlich in ungünstigen körperlichen und seelischen Verhältnissen ihre Wurzeln haben.

Nicht mit Unrecht zählt man Hysterie zu den Erscheinungen, die das Bewusstseinsfeld einengen (Janet), den Zerfall der Persönlichkeit zum Ausdruck bringen (Radin). In welcher Weise Epilepsie das Persönliche alteriert, sehen wir deutlich an den schwereren Formen dieser Neurose, die regelmäfsig mit sog. degenerativ-epileptischem Charakter nebenhergehen: oft ist auch eine sichtbare Herabsetzung der Geisteskräfte vorhanden, wenn nicht gar Zustände ausgesprochenen

Schwachsinnes, die die Individualität nach und nach zum Erlöschen oder zur Entartung bringen.

Krankheiten zumal, die das Gehirn selbst pathologisch verändern, können selbstverständlich nicht umhin, die geistigen Fähigkeiten zu untergraben und den Niedergang des Individuellen herbeizuführen. Auch sonst brauchen wir uns mit der Bedeutung körperlicher Erkrankungen für den Zustand der Geisteskräfte und speziell für die Integrität der Persönlichkeit nicht eingehend zu beschäftigen, da hierüber nirgends Meinungsverschiedenheiten bestehen.

V. Ökonomisches Milieu.

Wichtiger erscheint der Hinweis auf die Beziehungen der Personalentfaltung zu den ökonomischen Bedingungen.

Materielle Notlage schwächt den Organismus; er wird für erschöpfende Krankheiten empfänglich, die die Organernährung in der Wurzel unterbrechen; die regelrechte Entwicklung des Gehirns und damit auch der Persönlichkeit wird notwendig Störungen erleiden.

Unzureichende Ernährung muss — auch von Krankheiten ganz abgesehen — die körperliche Kraft einer Bevölkerung untergraben, Blutarmut und physische Erschöpfung hervorrufen, und dass solche Zustände die Gehirnernährung schädigen, die geistige Leistungskraft lähmen und die Entfaltung der Persönlichkeit behindern werden, wird wohl niemand bezweifeln.

Geradezu schmerzlich ist der Gedanke an die schwere Lage des russischen Volkes, das dank der ökonomischen Lotterwirtschaft des Landes im buchstäblichen Sinn zum hungernden Bettler geworden ist.

Der russische Bauer — das ist durch Untersuchung festgestellt — erhält weitaus nicht das Nahrungsquantum des westeuropäischen Landarbeiters. Auf Kalorien berechnet, bleibt seine Ernährung wesentlich hinter dem Bedarf eines gesunden Menschen zurück.

Kein Wunder, denn der Russe arbeitet mit diluvialen Ackergeräten und nach ebenso diluvialen Wirtschaftssystemen.

Man sagt, dass die Lage unserer Landwirtschaft über die in Mitteleuropa zu Karls des Grossen Zeiten noch nicht hinaus ist.

Und doch könnte es anders sein bei den bestehenden Bodenverhältnissen, bei besserer Bewirtschaftung, bei Hebung der landwirtschaftlichen Schulen, die noch unlängst systematisch unterdrückt wurden.

An die unglaubliche Rückständigkeit der russischen Industrie brauche ich nicht zu erinnern, um die erbärmliche Lage einer ungeheuren Bevölkerungsmasse zu bezeichnen, die im Kampf um Dasein und

Existenzrecht ihre letzten Kräfte erschöpft. Der chronische Hungerzustand des russischen Bauern in den inneren Gouvernements und selbst im Schwarzerdestrich ist eine Tatsache, die in der Literatur längst keines Beweises bedarf.

Wir brauchen keine besonderen Untersuchungen, um die Folgen dieses Dauerhungerns zu ermessen, das nicht nur die allgemeine Sterblichkeit steigert, sondern auch die persönlichen Tatkräfte unterbindet. Kann ein siecher Körper einen starken und lebendigen Geist haben? Brauchen wir Beweise dafür, dass unzureichende Organernährung die Nerven- und Seelenkräfte hintanhält, dass gehemmte Seelenleistungen Unterdrückung, Passivität der Persönlichkeit bedeuten, dass damit die geistige Arbeitskraft sinkt, während seelische Schlaffheit, Gleichgiltigkeit, Willensschwäche sich breit machen?

Kaum zu ermessen aber ist der Schaden jenes chronischen Hungers für den wachsenden jugendlichen Organismus und für seine in der ersten Entfaltung begriffene Persönlichkeit.

Hungersnot ist Ursache der erschrecklichen Kindersterblichkeit in Russland, inmitten einer allgemeinen Kulturlosigkeit, die keine Gesundheitspflege kennt.

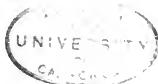
Dem körperlichen Siechtum des wachsenden Organismus entspricht notwendig eine seelische Rückständigkeit, und diese, verschärft durch Jahrhunderte der Knechtschaft, prägt dem nationalen Gebahren besondere Charakterzüge auf, unter denen Sorglosigkeit, persönliche und soziale Gleichgültigkeit, Charakterschwäche, Unternehmungslosigkeit, Passivität, Unterdrücktheit, Unentschlossenheit am meisten hervortreten.

Die ausserordentliche Unvollkommenheit der Fabrikhygiene, die Übermüdung des Arbeiters und unserer Dienerschaft, die oft nicht die geringste Erholung hat, das sind Zustände, die die Entwicklung der Persönlichkeit schädigen müssen, besonders wenn jugendliche Individuen überlastet werden.

VI. Chronische Vergiftungen.

Einen wesentlichen Schaden für die Entfaltung der Persönlichkeit bedeuten ferner alle chronischen Vergiftungen, vor allem jene, die in erster Linie das Gehirn treffen und die man auch als Verstandesgifte bezeichnet hat.

Alkoholismus, dessen enorme Ausbreitung in der Gesellschaft allgemein bekannt ist, trägt sicher den Keim des Persönlichkeitszerfalls in sich.



Der Trinker ist ein Mensch mit stumpfer Perception, mit verminderter sittlicher Kraft, mit geschwächter Willenstätigkeit. Er hat alle Eigenschaften, die den Verfall der Persönlichkeit anzeigen.

In dem ersten Stadium seiner Einwirkung auf den Organismus — das möchte ich hier noch ganz besonders betonen — schädigt der Alkohol die moralische Sphäre, untergräbt die ethischen Anschauungen und führt zu einer sittlichen Verrohung der Persönlichkeit. Im weiteren Verlauf bedingt der Alkohol ein Sinken von Wille und Intellekt und führt im Gedankenleben zu einem Übergewicht der äusseren Assoziationen über die inneren.

So wird verbreiteter Alkoholismus in einer Bevölkerung zu einer sozialen Not, bei welcher die Häufigkeit der Morde, Selbstmorde und der Vergehen gegen die Sittlichkeit unweigerlich zunimmt, wie aus den statistischen Erhebungen aller zivilisierten Länder hervorgeht.

Alkohol lähmt Gefühl, Verstand und Willen, untergräbt die Grundfesten der Persönlichkeit, ist eine der ersten Ursachen von Geisteskrankheit und Entartung. Auch dies ist allgemein anerkannt und braucht keine Belege.

Die Bedeutung des Alkohols für die Entfaltung und Gesundheit der Persönlichkeit hat man auch hinsichtlich der Zustände in Russland zu beleuchten versucht. Die Schriften von Krol, Grigorjew, sowie insbesondere die Forschungen der Alkoholkommission der Gesellschaft für Volksgesundheit in St. Petersburg werfen ein überraschendes Licht auf den Schaden, den eine übermäfsige Alkoholverbreitung für die personale Hygiene bedeutet.

Die Gefahr des Alkoholismus ist um so grösser, als er die Geisteselite bekanntlich keineswegs verschont.

Die ungeheuren Verluste an Genien und Talenten auf allen Gebieten der Literatur, der Wissenschaft, der Kunst, der Politik, die die Menschheit der verderblichen Wirkung des Alkohols verdankt, sollten die Staatsregierungen von einer Ausbeutung der Trunksucht zu fiskalischen Zwecken abhalten.

Man darf dabei nicht vergessen, dass der Alkohol begabte Naturen unmerklich, ganz allmählich untergräbt, ihren Schöpfungen jedoch einen ganz bestimmten Zug aufprägt. Der chronische Alkoholismus vermindert das schriftstellerische Talent, bemerkt Sikorski[1]), aber berufsmäfsige Schriftsteller setzen die zur Schablone gewordene Tätigkeit oft noch in der zweiten Phase des Alkoholismus fort, wobei freilich das Pathologische in ihren Leistungen offen zu Tage tritt. Der Niedergang des literarischen Vermögens ist dann nicht aufhaltbar.

[1]) Sikorski, Allgemeine Psychologie (russisch) 1905.

Weniger verbreitet, aber um so verderblicher für die Persönlichkeit ist der dauernde Gebrauch anderer Intellekt-Gifte, wie Opium, Morphium, Äther, Chloralhydrat usw.

VII. Erziehung und Unterricht.

Wir kommen nun zu einer Gruppe weiterer Momente, die die Hervorbildung des Persönlichen bestimmen.

Hier sind zunächst Erziehung und Bildung zu nennen.

Im ganzen und grossen wird auf die Verhältnisse der Erziehung hinsichtlich der Hervorbildung der Persönlichkeit wenig Gewicht gelegt, obwohl, wie niemand bezweifeln wird, gerade hier die Grundlagen für alle Zukunft wurzeln.

Ich erinnere nur an die ungeheure Bedeutung der Erziehung im analphabetischen Alter, an ihren für alle spätere Entwicklung bestimmenden Einfluss auf Tätigkeit und Selbständigkeit der im Werden begriffenen Persönlichkeit.

Wo es auf Bildung ankommt, da glaubt man, wie es scheint, die Köpfe nicht genug mit (vielfach ganz nutzlosem) Wissen, das mehr oder weniger passiv zur Aufnahme gelangt, füllen zu können, während Urteil und selbständiges Denken — die Gewähr echter persönlicher Eigenart — zurücktreten müssen.

Unsere Gymnasien, bemerkt Prof. Rossbach zur Schulfrage, übermüden das Auge, ohne auf eine Kräftigung des Körpers bedacht zu sein. Unter dem Vorwand, den Schüler in Gedanken und Taten der antiken Welt einzuweihen, lässt man ihn in der Einseitigkeit philologischer Anstalten dürre Grammatiken memorieren. Wissbegierige und von Natur tätig veranlagte Naturen werden in übelriechende und staubige Räume versperrt. Sie bekommen häusliche Aufgaben, die die sog. freie Zeit vollkommen verschlingen. Während der Wintermonate zieht sich der Unterricht bis an die Abendstunden, die für Spaziergänge verboten werden. Will der Knabe jedoch laufen und kämpfen, dem Naturinstinkt sein Recht geben, dann wird er straffällig. Turnunterricht bietet diesem sinnlosen System kein hinreichendes Gegengewicht. In England darf das Kind nach geistiger Arbeit sich frei im Grünen tummeln. Herzzerbrechend ist der Anblick unserer blassen Kinder neben jenen Glücklichen

Mit der modernen Schule steht es im ganzen nicht zum besten.

Die deutsche Schule, vor allem die Elementarschule, verlangt von dem Schüler, wie Siegert bemerkt, viel psychologisch unmögliches und pädagogisch unnötiges. Er fordert unmittelbare Verwerfung der alten gekünstelten Unterrichtspläne und Schaffung neuer, einfacher

Systeme, die aber den Grundsätzen der Gesundheitspflege nicht widersprechen sollen.

So die Zustände in Deutschland und bei einem Schulwesen, das viele Reformen erfahren hat. Was sollen wir aber zu der russischen Schule sagen, die jenen gegenüber kaum mehr als eine traurige, leere Parodie ist?

Dass die Elementarschule, die eine Säule der Volksbildung sein soll, in Russland vollkommen unzureichend ist, darüber brauchen wir keine Worte zu verlieren. Es scheint, als ob die herrschende Rechtlosigkeit der Volksschullehrer und -lehrerinnen die Grenzen des Möglichen überschritten hat. Und dies bei der ungeheuren kultur-politischen Bedeutung der Elementarschule, bei ihrer allgemeinen Bestimmung, bei ihrem notwendigen Zusammenhang mit den Massen der zukünftigen Bürger.

Mit Recht hat auch die Tagespresse zu der Schulfrage Stellung genommen. Nirgends, so heisst es in einer hierhergehörigen Betrachtung[1], stehen wohl die Mängel des Schulwesens in einem so eklatanten Parallelismus zu den Fehlern des allgemeinen Regimes; nirgends heben sich die Kehrseiten der bestehenden Ordnung der Dinge so fühlbar ab, wie an der Volksschule. Ihre Zahl ist ungenügend, ihre Ausrüstung infolge der allgemeinen Verarmung des Landes unbefriedigend, ihre Lehrprogramme in wesentlich notwendigen Dingen beschränkt, mit anderen, die für die geistige Fortbildung keinen direkten Wert haben, überlastet. Die Lage des Lehrpersonals ist so traurig als möglich: schreiend erbärmliche Gehälter, statt dessen vollkommen überflüssige Reglementierungen, eine kleinliche und zänkische Inspektion, und zum Schluss vollendete Rechtlosigkeit gegenüber jener „Finsternis von Gewalten", die sich in dem Lande zu einer wahren „Gewalt der Finsternis" gestaltet hat.

Unsere Mittelschule, das Gymnasium vor allem mit seinem Pseudo-Klassizismus, dieser speziellen Schöpfung einer Polizeipolitik des weil. Grafen D. Tolstoi, ist ein trauriges Beispiel dafür, wie ein auf besondere Ziele gerichtetes pädagogisches System in den mit totem Stoff planlos gepfropften Köpfen jeden Funken einer Initiative, jede Eigenart und Selbständigkeit totzulehren sich bemüht, um anstatt tätiger, für das Leben vorbereiteter Persönlichkeiten erniedrigte, geistig unfähige, aber gehorsame Werkzeuge des allgemeinen Regimes zu erzeugen.

„Die Mittelschule", äussert sich die Gelehrten-Novelle „Nuzdy proswescenija", „entspricht weder an Zahl, noch in der Lehrordnung dem Bildungsbedürfnisse der Bevölkerung. Ihre Einrichtung wirkt hemmend auf die Persönlichkeit von Schüler und Lehrer zugleich und tötet im

[1] Syn otecestwa 6. Juli 1905.

Keime alle jene Eigenschaften der Menschenseele, deren Entwicklung sie direkt zu fördern bestimmt ist: Wissensdurst und selbständiges Denkvermögen."

Doch steht es in Wirklichkeit viel schlimmer. Man denke nur an jenes eingewurzelte System von Lug und Trug, das die Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern durchdringt, und das nur zu geeignet ist, die jugendlichen Gemüter zu korrumpieren.

Auch vergisst jene gelehrte Kritik der Scharen körperlicher und geistiger Krüppel, die die Mittelschule auf die Strasse setzt mit einem plumpen, praktisch wenig brauchbaren wissenschaftlichen Gepäck, das vielen nur eine Last ist, die das Persönliche in ihnen erdrückt und vernichtet. Wie viele unreife, den wirklichen Lebensbedingungen nicht angepasste Elemente gibt diese Schule der Gesellschaft, in der sie früh Schiffbruch erleiden und als schwere Bürde von Familie und Staat zu Grunde gehen müssen.

Von den geschlossenen weiblichen Lehranstalten, den sog. Instituten, gar nicht zu reden. Die hier Internierten werden als schwache, verhätschelte Naturen für das Leben vorbereitet, die später nur unter den abnormen Bedingungen der verbrecherisch-müssigen Lebensweise erblich versorgter Gesellschaftsklassen existenzbefähigt sind.

Diese Schulen sind einzig und allein für das angemafste Sybaritentum der sog. „privilegierten" Gesellschaftsschichten berechnet, während die notleidenden Massen mit Strömen von Schweiss und Blut um das kärglich bemessene tägliche Brot ringen müssen.

Und nun die Krisis des russischen Hochschullebens! Eine bestimmte pädagogische Richtung hat durch Vernichtung jeder akademischen Freiheit äusserlich Ordnung zu schaffen vermeint und der Erfolg war, dass das ganze Hochschulleben zusammenbrach und weite Gesellschaftskreise dem Studium und der Wissenschaft entfremdet wurden.

Die erwähnte Gelehrten-Novelle hat denn auch die traurigen Zustände der russischen Hochschulen im ganzen richtig aufgefasst, indem sie sagt: „Die Hochschule ist ihrem Wesen nach berufen, ihre Jünger zu zielbewusstem und wahrhaftigem Verhalten gegenüber der Wirklichkeit vorzubereiten. Es fehlt ihr aber bei dieser grossen Aufgabe die Freiheit des Forschens und Lehrens in einem Grade, dass selbst die Stille des Laboratoriums und Hörsaales nicht vor Polizeigewalt gesichert erscheint. Mafsregeln und Verfügungen haben den akademischen Lehrer auf die Stufe des gewöhnlichen Beamten herabgedrückt, der nur als blindes Werkzeug vorgesetzter Obrigkeiten funktioniert. Man kann sich danach ein Bild machen von dem wissenschaftlichen und moralischen Niveau eines Professorenkollegiums, dem die Achtung und das Vertrauen der Studentenschaft entzogen wurde unter Umständen, die das

ganze Hochschulleben im Lande in geradezu verhängnisvoller Weise erschütterten".

Der schlimmste Feind aber, die grösste Gefahr erwuchs der russischen Schule aus dem neuerdings stark umsichgreifenden Nihilismus gegenüber allen Bildungstendenzen. Aufklärung der Massen erschien als etwas überflüssiges, ja als schädlich vom Standpunkt der allgemein staatlichen Idee. Volle Schriftunkundigkeit war die Frucht, die weiten Schichten des Volkes aus dieser unsinnigen Politik erwuchs, und für Millionen blieb die Gottesgabe der menschlichen Sprache auf das enge Gebiet persönlichen Gedankenaustausches beschränkt.

Eine gute Vorstellung von dem tiefen Niveau russischer Volksbildung erhält man bei einer Vergleichung mit den Verhältnissen in Japan, wo es insgesamt 10% Schriftunkundige in der Bevölkerung gibt, gegen 73% in Russland!

Man war im letzten Kriege erstaunt über die ungeheure Zahl der Schriftunkundigen unter den russischen Gefangenen, die von gelben Lehrern in die Geheimnisse des Alphabets eingeweiht werden mussten....

Wem fällt dabei nicht die Geschichte ein von dem Schullehrer, der als Sieger hervorging? Schwer genug ist die Vernachlässigung dieser Binsenwahrheit, die Taubheit gegenüber der Stimme gesunden Menschenverstandes gestraft worden.

Unwissende Massen entbehren naturgemäfs jener mächtigen Waffen, die den geistigen Besitz der Völker, in Jahrhunderten errungen, kommenden Generationen forterben helfen und kraft welcher die Persönlichkeit in jedem neuen Geschlecht sich kraftvoller gestaltet. Es ist ein Vergehen an der menschlichen Natur, den Fortschritt des Wissens zu hemmen, die wichtigste Entwicklungsbahn der Persönlichkeit zu unterbinden, ihr den Weg zur Gottähnlichkeit zu wehren.

Unnatürlich und unerträglich ist auch der Gegensatz zwischen dem hellen Sonnenlicht, dessen sich die sog. höheren Gesellschaftsschichten erfreuen, und dem tiefen Dunkel, dem totenähnlichen Schlaf, der die niederen Massen erdrückt und aus dem es kein Erwachen zu normaler Personalentfaltung geben kann.

Unwissenheit ist geistige Blindheit. Begreiflich, dass die Persönlichkeit dunkler Massen sich nicht viel über die Stufe animaler Lebensäusserung emporhebt. Die Einengung menschlicher Bedürfnisse überschreitet bei dem russischen Bauern, trotz einer guten Naturveranlagung, fast jedes denkbare Mafs; seine Nerven sind in einer langen Knechtschaft stumpf geworden, sein Horizont eng, seine Tatkraft gelähmt. Das ist das Bild der russischen Provinz.

Man wird sich danach nicht wundern dürfen über die ausserordentliche Leichtgläubigkeit, die diesen dunklen Volksmassen eigentümlich ist und die es bedingt, dass auf religiösem und sozialem Gebiet die

verschrobensten Anschauungen und Lehren dort leicht Wurzel fassen. Aus einem engen geistigen Gesichtskreis und einer Leichtgläubigkeit, die jeder unreifen Persönlichkeit zukommt, hervorgegangen, nehmen gewisse Lehren in den Volksmassen gelegentlich den Charakter vollendeter psychischer Epidemien an, die sich in absonderlichen und rohen Begriffen äussern und in einem ebenso rohen wie gefährlichen antisozialen Gebahren (agrare Unruhen usw.) sich Luft machen.

VIII. Sozialer Stillstand.

Auch sozialer Stillstand gehört zu den Momenten, die die Persönlichkeit hemmen.

Wo der soziale Trieb unterdrückt ist, wird sich keine Persönlichkeit voll entfalten können. Eine sozial untätige Persönlichkeit bleibt zurück und ihre Gleichgültigkeit für gesellschaftliche Bedürfnisse steigert sich. Sie wird zu einem lahmen Glied der Gesellschaft, ohne jene Aktivität, die allein ein normales Gesellschafts- und Staatsleben gewährleistet.

Da andererseits auch die privaten Bedürfnisse der Persönlichkeit sich wesentlich nach den gesellschaftlichen Interessen richten, so werden naturgemäfs jene da eine Einschränkung erfahren, wo das soziale Leben zurücktritt. Kurz, Mangel sozialer Tätigkeit wirkt in wesentlichem Grade einengend auf die Bedürfnisse und Interessen der Persönlichkeit.

Mit dem Mangel einer sozialen Betätigung ist für die Völker, wie übrigens kaum bemerkt zu werden braucht, der Verlust jener besonderen Vorteile verbunden, die aus einem kollektiven Erfassen gemeinsamer Aufgaben und Interessen notwendig erwachsen, da diese hier nicht in dem Grade ihre Lösung und Befriedigung finden können, wie unter sozial vorgeschrittenen Lebensverhältnissen.

Völker mit fehlendem oder unentwickeltem Gesellschaftsleben liefern im Vergleich zu anderen durchschnittlich unreifere und passivere Persönlichkeiten, die in allen Kulturzweigen als hemmende Elemente auftreten.

Auch sind Völker mit fehlender sozialer Betätigung kein Boden für jene bedeutsamen Faktoren, die es bedingen, dass der Einzelne seine persönlichen Interessen denen des Gesamtwesens unterordnet — bekanntlich eine der wesentlichsten Grundlagen der Hervorbildung moralischer Prinzipien.

Natürliche Folge einer mangelhaft geregelten Gesellschaftstätigkeit — Selbstverwaltung — ist Müssiggang und Lotterwirtschaft, die vor allem in den wohlhabenden Kreisen fortwuchert.

Müssiggang, wie immer entstanden, führt notwendig zu einem Sinken der geistigen Leistungskraft, zu unwiederbringlichem Verlust

des geistigen Kapitals, zu Rückständigkeit der nervös-psychischen Mechanismen (wie die direkte psychometrische Untersuchung bezeugt), zu geistiger und körperlicher Schlaffheit, endlich zu moralischer und physischer Entartung, zumal wenn gewisse gewöhnliche Begleiter des Müssiggangs — Trunksucht und sonstige Exzesse — nicht ausbleiben.

Das Vegetieren der orientalischen Völker ist ein gutes Beispiel dafür, wie Mangel sozialer Selbstverwaltung und Despotismus die Persönlichkeit als sozial-aktive Einheit untergraben.

IX. Hygiene der Persönlichkeit.

Wenn wir nun fragen, welche Bedingungen eine normale Entwicklung der Persönlichkeit gewährleisten, sie vor Untätigkeit, Verfall und Krankheit schützen, dann kommen zunächst jene körperlichen Schäden in Betracht, die die Ernährung und Tatkraft des Organismus behindern.

Hier hat die öffentliche Gesundheitspflege ihre wichtigsten Angriffspunkte.

Sanierung ungünstiger Landstriche ist ein mächtiges Mittel im Kampfe gegen schwere Krankheitsnot, die die körperliche Gesundheit ganzer Bevölkerungen und die normale Persönlichkeitsentfaltung in Frage stellen kann.

Nicht gering dürfen wir auch den Wert der Krankheitsprophylaxe anschlagen. Vorbeugung von Krankheiten ist ja die beste Gewähr gegen Schwächung und Gebrechlichkeit des Organismus.

Wir müssen also fordern: sanitäre Mafsnahmen zur Beseitigung unhygienischer Arbeitsbedingungen; gesetzlichen Schutz gegen übermäfsige körperliche und geistige Ausbeutung; Mafsregeln zu möglichster Einschränkung von Infektions- und anderen Krankheiten.

Dies sind die nächsten vorbeugenden Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um gegen Erkrankungen der Persönlichkeit gerüstet zu sein.

Auch Kampf gegen die biologischen Faktoren der Degeneration wird eine regelrechte und gesunde Persönlichkeitsentfaltung begünstigen.

Ihm stehen zwei Wege offen:

Zunächst gesetzliches Eheverbot nicht nur gegenüber Geisteskranken und Epileptikern, sondern auch gegenüber mit schwerer Hysterie, Neuropathie und chronischem Alkoholismus Behafteten. Die Ehegesetze sind wissenschaftlich zu begründen mit Rücksicht auf die Erzeugung gesunder Nachkommen.

Aufgabe einer rationellen Personalhygiene ist ferner Bekämpfung der ihr gefährlichen Verbreitung alkoholischer Getränke und anderer Betäubungsmittel.

Der Kampf mit dem Alkohol bildet bekanntlich den Gegenstand zahlreicher Untersuchungen, die sich mit den Wirkungen dieses Giftes auf den Organismus und mit den Mitteln zu seiner Ausrottung im Volke beschäftigen. Unter den Mafsregeln, die hier in Frage kommen, sind als wichtigste hervorzuheben: das Gotenburgsche System, Beseitigung des Fuselöls aus den im Volk verbreiteten alkoholischen Getränken, höhere Besteuernng starker und Herabsetzung der Steuer auf alkoholschwache Getränke, Ersatz der Schankwirtschaften und Schnapsbuden durch Volksteehäuser, strenge Beaufsichtigung der Säufer, Errichtung besonderer Sanatorien, Heilanstalten und Ambulatorien für Alkoholiker, Bildung von Mäfsigkeitsvereinen, moralische Volkserziehung usw. usw.

Dass alle diese Mafsregeln gut und zweckmäfsig sind, ist wohl keine Frage.

Aber in praxi ist ihre Bedeutung gleich Null, wo der Staat aus dem Alkoholkonsum eine oberste Einnahmequelle macht.

Der Kampf gegen den Alkoholismus im russischen Volk wird nutzlos bleiben, so lange das Staatsbudget fortfährt, sich auf jene Hundertmillionen zu stützen, die dem eigenen Lande für genossenen Schnaps entzogen werden.

Die Stimme der russischen Ärzteschaft ist in dieser Hinsicht bisher ungehört geblieben. Asyle, Ambulatorien und Heilanstalten für Trinker werden allein die Frage der Alkoholbekämpfung nicht zur Lösung bringen. Die Regierung wird sich von einer fiskalischen Ausbeutung des Alkohols lossagen, wird durch weitgehende freiheitliche Reformen den Wohlstand des Landes heben müssen, wenn der Kampf mit dieser nationalen Geissel wirklichen Erfolg haben soll.

Mit allen vorhandenen Mitteln ist ferner eine Aufbesserung der ökonomischen Lage der Bevölkerung anzustreben.

Die Mafsregeln, die die ökonomischen Verhältnisse vor allem der ausserordentlich verarmten Grundbevölkerung des Landes zum Bessern wenden sollen, können hier nicht im einzelnen verfolgt werden.

Dies ist Aufgabe einer wohlgeordneten inneren Verwaltung, die nur in voller Öffentlichkeit und unter tätiger Mitwirkung der Gesellschaft zum Ziele kommen wird.

Dringend erscheint vor allem eine Mäfsigung der indirekten Besteuerung, deren Last in erster Linie die ärmeren Bevölkerungsklassen trifft, sowie die Schaffung eines regelrechten Systemes progressiver Steuern.

Die Besteuerung soll also eine vollkommen gerechte sein, ohne unverhältnismäfsige Belastung der schon an und für sich zurückgesetzten Massen, damit diese nicht endgültiger Verarmung und Degeneration zum Opfer fallen.

Der Inhalt einer solchen Verwaltung ist natürlich ein recht verwickelter: Verteilung und Nationalisierung des Landes, richtige Behandlung der kolonialen Auswanderungsfrage, weitgehende Organisierung öffentlicher Arbeiten, Erleichterung des bäuerlichen Landbesitzes, ein weites, wohleingerichtetes Kreditsystem, Verbesserung der landwirtschaftlichen Methoden, unbedingte Hebung der Volkswirtschaft — der Wurzel alles Wohlstandes in einem Lande —, Verbesserung der Verkehrswege, Erleichterung der Handelsbeziehungen usw. usw., kurz alle jene Verhältnisse, von deren mehr oder weniger geschickter Behandlung der eigentliche Wohlstand der Volksmassen abhängig erscheint.

Not tut besonders auch eine Besserung der Lage unserer Fabrikarbeiter.

Es handelt sich hier bekanntlich nicht nur um eine rationelle Hygiene der Fabrikarbeit, sondern auch um strenge und zweckmäfsige Regelung der Arbeitszeit und der Arbeit selbst nach Alter und Geschlecht, der Lohnfrage, der allgemeinen sozialen Stellung der Arbeiterschaft. Wichtig erscheint hier insbesondere das Prinzip einer Beteiligung der Arbeiter an dem Ertrag der Fabriken, sowie die Organisation von Arbeitervereinigungen auf der Grundlage der Artelle. Revenuenbeteiligung und Artellindustrie dürften auch zur Lösung der Streikfrage, die ja nicht nur in Russland zu den brennenden Problemen gehört, das ihrige beitragen.

Wirklicher Wohlstand ist aber überall nur in einer freien, eigentätigen Bevölkerung denkbar, bei Vorhandensein einer rechtsfähigen, aktiven Persönlichkeit, unter Verhältnissen einer dauernden Rechtsordnung.

Auch Fragen der Kriminalität haben uns hier zu beschäftigen.

Die Prophylaxe des Verbrechens geht von dem Satze aus, dass seine Wurzeln vor allem in der sozial-ökonomischen Gesellschaftsstruktur liegen; denn die Erscheinungen der Degeneration, die in zweiter Linie in Betracht kommen, gründen sich ja wesentlich ebenfalls auf abnorme sozial-ökonomische Zustände der modernen Gesellschaft.

So wird eine radikale Bekämpfung des Verbrechens eine prinzipielle Umgestaltung der ganzen Gesellschaft zu ihrer Voraussetzung haben.

Einstweilen aber, während wir einer so schönen und ach! so fernen Zukunft entgegensehen, ist eine radikale Reform der Verbrecherbehandlung durchzuführen im Sinne eines Korrektionssystems, das nicht auf verbitternde Strenge und Vergeltung, sondern auf Humanität und Herzensgüte aufzubauen ist. Die modernen Gefängnisse, in deren Zellen Geist, Gesittung und Gefühl ihren Untergang finden, sind in besonders eingerichtete Erziehungs- und Verbesserungskolonien umzugestalten.

Erziehung und Unterricht gehören zu den hervorragendsten Mitteln der Personalentwicklung.

Wie eine regelrechte Körperbildung von hinreichender stofflicher Ernährung abhängt, so erscheint regelmäfsige geistige Nahrungszufuhr als notwendige Vorbedingung einer Entfaltung des Personalcharakters.

Die Persönlichkeit als Ganzes wird durch Erziehung und Unterricht wesentlich bestimmt.

Nun erheischen aber alle Fragen der Erziehung und des Unterrichts eine ausserordentlich umsichtige Behandlung.

Eine körperlich-geistige Hygiene erstrebt vor allem allmähliche Gewöhnung an systematische Tätigkeit, Ausbildung einer selbständigen Denkungsweise, weitausschauenden kritischen Blick, einen festen Charakter.

Eine vernunftgemäfse Erziehung, fordert v. Krafft-Ebing, soll dem Kinde jene Frische des Geistes sichern, die es später im Lebenskampfe so notwendig brauchen wird. Diese Geistesfrische gibt uns vor allem eine höhere philosophische Auffassung der Stellung des Menschen in der Schöpfung, eine Auffassung, die über allem Vergänglichen erhaben, unseren Blick auf das Höhere und Dauernde richtet und die in dem Wogen des Alltagslebens in Ethik und Religion ihren Rettungsanker findet.

Eine rechte, vernunftgemäfse Erziehung wird schon in dem zartesten Lebensalter einzugreifen haben. Denn die Grundlagen der zukünftigen Persönlichkeit haben ihre Wurzeln in dem vorschulpflichtigen Kinde. Es ist eine feststehende Tatsache, dass Abweichungen des Charakters früh einsetzen können, unter Verhältnissen, die rechtzeitig leicht abzuwenden sind.

Hier wirkt elterlicher Druck in verderblicher Weise auf die zukünftige Persönlichkeit. Siegert[1]) konnte in der Statistik 663 Fälle von Kinderselbstmord infolge brutaler elterlicher Behandlung nachweisen und ebensoviele als Folge strenger Bestrafungen.

Das analphabetische und noch mehr das früheste Kindesalter ist neben den angeborenen Faktoren in hervorragerder Weise bestimmend für die Entfaltung der werdenden Persönlichkeit. Denn hier gelangen ihre Grundeigenschaften zur Anlage.

Auch das schulpflichtige Alter greift wesentlich in die Personalentwicklung hinein. Es ist daher notwendig, dass wir alle unsere Kräfte anspannen, um die vorhin angedeuteten Mängel des Schulwesens nach Möglichkeit zu beseitigen oder abzuschwächen.

Eine zweckmäfsige Regelung der geistigen Entwicklungsrichtung erscheint hier von grösster Bedeutung. Unwissenheit und

[1]) Siegert, Das Problem der Kinderselbstmorde.

defekte Bildung sind ja Hauptfaktoren aller persönlichen Unreife. Die Frage der Personalentwicklung hat es daher in erster Linie mit ihnen zu tun. Und so sehen wir alle gesitteten Völker in der Sorge um Festigung und Fortbildung des Schulwesens miteinander wetteifern.

Eine Sonderstellung freilich nimmt Russland hier ein.

Wir wollen hier keine Reformvorschläge machen. An solchen, die das Beste in Aussicht stellen, fehlt es keineswegs. Aber man kann nicht umhin, mit Bedauern zu bemerken, dass eine Verwirklichung dieser notwendigen und längsterwarteten Reformen noch immer nicht erreicht ist.

Schon hat vor einigen Jahren ein Kongress russischer Volksschullehrer klare und bestimmte Forderungen aufgestellt, die auf eine Hebung der Elementarschule aus ihrer bisherigen, historisch unverantwortlichen Stellung hinzielten.

Auch ist hinsichtlich der Mittel- und Hochschule vor Jahren ein ausserordentlich umfassendes Tatsachenmaterial im Sinne der beabsichtigten Reformen aufgehäuft worden, deren Dringlichkeit seiner Zeit auch von der bekannten Gelehrten-Novelle mit dem Hinweis auf die Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände betont wurde.

Und dennoch fährt das System der russischen Mittelschule, nach Zurücklegung eines 35jährigen Alters, immer noch fort unverändert zu bestehen, und dies tut auch die russische Hochschule trotz aller, in drei Jahrenzehnten kaum unterbrochenen Proteste und Unruhen der Studentenschaft.

Einen wichtigen, lange erwarteten und vielversprechenden Schritt bedeutete der bekannte Zarische Ukas vom 27. August, der die Einführung der Autonomie der Universitäten und einiger fachwissenschaftlicher Hochschulen zum Gegenstande hatte.

Auch hinsichtlich der Schulreform können hier Einzelheiten nicht behandelt werden, jedoch sind folgende allgemeine Momente als grundlegende Bedingungen einer rationellen modernen Volkserziehung und Volksbildung hervorzuheben:

1. sie muss allgemein und unentgeltlich sein;

2. auf Alter, physischen Zustand und Entwicklung des Organismus Rücksicht nehmen;

3. dem psychischen Zustand entsprechend streng individuell sein;

4. in Fragen der Erziehung und des Unterrichts hat die Schule nicht so sehr auf schablonenmäfsige Aufnahme fertiger Formen, wie sie grösstenteils den klassischen Schriftstellern entlehnt werden, zu achten, als vielmehr auf Ausbildung einer freien Persönlichkeit mit kritischem Verstande und selbständigem Verhalten zu der wirklichen Umgebung;

5. die Schule soll die geistige Unfreiheit aufheben, die dem Menschen oft schon mit der Muttermilch überimpft wird; sie

soll Humanität und Menschenliebe entfachen; Erziehung und allgemeine Bildung sollen soziale Aufgaben verfolgen und die Persönlichkeit zur selbständigen sozialen Einheit heranbilden.

In diesem Sinn sollen alle Elementar- und Fachmittelschulen den Organen der Selbstverwaltung unterstehen, damit sie ihrer sozialen Aufgabe voll entsprechen können.

Was die Hochschule betrifft, die ausschliesslich wissenschaftliche oder fachwissenschaftliche Ausbildung zum Gegenstande hat, so ist hier bedingungslose Aufhebung der dienenden Stellung der Wissenschaft zu fordern.

Einziges Ziel der Wissenschaft ist Entdeckung und Verkündigung der Wahrheit, die aufhört Wahrheit zu sein, sobald sie gewaltsam in ein fertiges System, in eine bestimmte Schablone gezwängt wird oder von vorne herein eine ausgesprochene Bestimmung erhält.

Wissenschaft und Religion sollen einzig und allein den geistigen Bedürfnissen des Volkes dienen, nicht aber als Werkzeuge der Regierungen erscheinen. Es ist ein von allen Kulturstaaten anerkannter Grundsatz aller Hochschulbildung, dass die Wissenschaft und ihre Institutionen frei sein sollen.

Eine jede Hochschule ist von vorneherein entwicklungsunfähig, falls sie dem Regime eines Cinovnikentums untersteht, dessen Ziele nichts mit der Wissenschaft zu tun haben.

Pflicht der Regierungen ist Unterstützung und Erweiterung der wissenschaftlichen Institute, genaue Rücksichtnahme auf eine regelrechte Entwicklung der Wissenschaft und auf den Fortgang der wissenschaftlichen Entdeckungen, um ihre Früchte voll und ganz der Wohleinrichtung des Staates nutzbar zu machen.

Die Hochschule hat ganz andere Aufgaben, als — wie sie dies noch in Russland tut — bloss Diplome für dienstliche Bevorzugung auszufertigen; soll sie doch ein Quell wissenschaftlicher Bildung und Aufklärung sein, eine Stätte wissenschaftlichen Fortschrittes, eine Erzieherin wissenschaftlicher Forscher.

Dies kann aber nur eine freie Hochschule, bei Freiheit des Lehrens und echter Freiheit des Lernens.

Die Hochschule darf ihre Pforten jedoch nicht den humanistischen Gymnasien allein offen halten. Auch erfolgreiche Absolvierung einer andern Mittelschule soll zum Besuch einer Hochschule berechtigen können.

Unbefriedigend ist ferner jede Einschränkung des Universitätsbesuches auf einen bestimmten Höreretat, anstatt dass die Mauern der Universität entsprechend einem wachsenden Bildungsbedürfnis sich immer mehr erweitern.

Es ist endlich eine kaum zu billigende Eigentümlichkeit russischer Universitäten, dass den Besuchern nur die ihrer Stammprovinz angehörenden oder zunächstgelegenen Hochschulen offengehalten werden.

X. Soziales Milieu.

Hochschulbildung bedeutet nun keineswegs einen vollen Abschluss der Personalentwicklung.

Es wurde schon angedeutet, dass dieser Vorgang sich in einem bestimmten sozialen Milieu erfüllt.

Die Frage nach den Beziehungen der Persönlichkeit zu dem sozialen Milieu, in dem sie hervortritt, gehört zu den schwierigsten, die das Problem der Individualentwicklung kennt.

Primitive soziale Gruppen gestatten keine individuelle Entfaltung einzelner Glieder. Ihre Grundlage ist Verneinung aller individuellen Selbständigkeit. Das Einzelne geht voll in dem Ganzen auf. Das Leben der primitiven Gesellschaft gipfelt in dem Ganzen. Die Persönlichkeit ist durchaus erdrückt von der allgemeinen Struktur, ihre Stellung zum Staate ist streng geregelt, meist auf Grund äusserlicher Merkmale; ihre Taten, selbst ihre Gedanken und Überzeugungen unterliegen einer Bevormundung.

Im eigentlich sozialen Sinn ist eine Persönlichkeit in der Urgesellschaft nicht vorhanden. Der häusliche Herd ist ihre einzige Entfaltungsstätte, eingeengt jedoch durch bestimmte Grenzen, die die Sitte geheiligt hat.

Knechtschaft und Druck auf der einen Seite, Despotismus auf der andern, sind jene natürlichen Formen, die auf primitiven Gesittungsstufen die Beziehungen zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft beherrschen.

Auf Verneinung des Persönlichen gegründet, erhebt die Urgesellschaft Folter und Todesstrafe zu Gesetz und Brauch und greift selbst zu den Schrecken der Inquisition im Namen der sozialen Idee.

Die Unterdrückung des Persönlichen im Menschen beschränkte sich aber nicht immer auf sein Verhältnis zu der Gesellschaft, sondern wurde auch auf das Gebiet der Religion und Wissenschaft ausgedehnt.

Verneinung des Persönlichen birgt erfahrungsgemäfs den Keim sozialer Zersetzung in sich.

Selbst bei noch so raffinierter äusserlicher Mafsregelung des persönlichen Gebahrens und trotz aller scheinbaren äusseren Ordnung muss jeder gesellschaftliche Organismus zusammenbrechen, wenn er nur aus Knechtern und Knechten besteht.

So zerfiel der römische Koloss, aussen kaum von verhältnismäfsig geringem Schlage getroffen. Begreiflich bei einem Staatswesen, dessen

obere Gesellschaftsschichten in Reichtum und Gewalthaberei ertranken, während die grosse Masse des Volkes alle Laster und sittlichen Eigenschaften der Bettler und Knechte, aus denen sie bestand, in sich verkörperte.

Die europäischen Staaten haben sich den inneren Sinn der Vorgänge von Roms Zersetzung nicht zunutze gemacht. Roms Schicksal hat auch in späteren Jahrhunderten Nachahmung und Wiederholung gefunden.

In den Kulturstaaten sehen wir die menschliche Persönlichkeit in langem und hartnäckigem Kampf ihr Recht fordern.

Die Renaissance war Wiedergeburt der persönlichen Freiheit in den erhabensten Erzeugnissen des Menschengeistes — europäischer Wissenschaft und Kunst.

Die Reformation löste die Fesseln des religiösen Empfindens.

Die grosse Revolution endlich gebar Freiheit der sozialen Entfaltung.

Der Kampf der Persönlichkeit um ihr Recht schien in seinen drei grossen Stufen räumlich getrennt, aber er befruchtete weite Völkerreihen, die in ihrem inneren Zusammenhang als Träger europäischer Gesittung auftraten.

Selbst im Bereiche aussereuropäischer Kulturen hat die Persönlichkeit den Kampf mit Vergewaltigung der Wissenschaft, der Religion, der sozialen Beweglichkeit erfolgreich aufgenommen.

In den 60iger Jahren bedeutete die Aufhebung der russischen Leibeigenschaft einen ersten späten Schritt zur Befreiung der Persönlichkeit.

Aber eben nur einen ersten Schritt!

Bis dahin lebte die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung des Riesenreiches in voller Sklaverei. Man möchte es nicht glauben, dass noch vor kaum einem halben Jahrhundert ganze Dörfer mit ihrer gesamten Bevölkerung verkauft werden konnten. Der Mensch war käuflich wie jede andere „Ware", galt als Einsatz beim Kartenspiel, wurde in den Zeitungen feilgeboten; kurz, seine Behandlung war vollkommen diejenige einer Sache, die nicht das Vermögen der Selbstbestimmung hat. Die Brutalitäten, die an der rechtlosen Person geübt wurden, spotten jeder Beschreibung, erinnern aber lebhaft an die Zeiten mittelalterlicher Inquisition.

Das Gesetz, weit entfernt einzuschreiten, begünstigte die blutigsten Körpermisshandlungen durch Knüppel und Spiessrute. Die blosse Erinnerung an die Schrecken der jüngst verflossenen Tage verwirrt den Gedanken, trübt die Klarheit des Geistes und fast möchte man sich fragen, ob das Erlebte Wirklichkeit war oder ein böser Traum? Wie an Delirium und Tollhaus gemahnt uns diese Wirklichkeit einer kaum

verflossenen Vergangenheit, schreibt Menschikow[1]), und doch währte dieses Delirium durch ganze Jahrhunderte, es erhielt sich als ‚heiliges Recht', gestützt von der ganzen Wucht des armen zertretenen Volkes. Jene Leibeigenschaft, die noch vor 45 Jahren als etwas Geheiligtes erschien, ist jetzt als empörendes Unrecht anerkannt, als moralischer Irrsinn einer ganzen Zeitepoche. Wie eine höhere Offenbarung klang dem russischen Volke das Schlusswort des grossen Manifestes vom 19. Februar 1862, das besagte: „Wappne dich mit dem Kreuzeszeichen, rechtgläubiges Volk, und bete mit Uns um Gottes Segen für deine Freiheit als Pfand deines häuslichen Glückes und des Wohles der Gemeinde."

Dann bedrohten immer neue Hemmungen den begonnenen Freiheitskampf; die Folterklammer schloss sich mit verdoppelter Gewalt um die kaum aufgerichtete Persönlichkeit, ohne ihr den ersten Freiheitsatem zu gönnen.

Der Widerstand der Gesellschaft gegen immer steigenden Druck hatte nur den Erfolg, ihre eigene Kraft zu zerbrechen; ihre Opfer waren ebenso gross, wie unfruchtbar; und auch die Stimmen der besten Geister für das Recht von Gesellschaft und Volk haben sich umsonst erhoben!

Die Schraube zog mit unwiderstehlicher Gewalt nur noch fester an. Schon erstarben die letzten Schmerzensschreie. Die Völker neigten sich zu ewigem Schlaf. Aber die plötzlichen schweren Donner und verhängnisvollen Blitze, die die Bedrückten mit Trauer erfüllten, verfehlten auch auf die Bedrücker nicht ihre Wirkung. Die Schraube gab nach . . . und der kaum atmende Koloss erzitterte in einem Vorgefühl nahender Befreiung.

Staatlich-soziale Organisationen, die auf Beseitigung alles Individuellen hinarbeiten und das freie Ausleben des Persönlichen in der Wurzel ertöten, werden nichts anderes als erbärmliche, passiv-unterwürfige Automaten züchten, ohne jeden Schatten von Selbständigkeit und Unternehmungskraft.

Eine Bevormundung der Persönlichkeit, die — ein gewöhnliches Ziel der Regierungen — jede Opposition lähmt, erzeugt knechtische Seelen, unfähig zu gesundem Urteil, freiem Gedankenflug, festen Überzeugungen; sie zerstört aber auch die edelsten Güter des Charakters: Ehrgefühl und Würde, und untergräbt damit die sittlichen Kräfte zu Gunsten von Falschheit, Kriechertum, erbärmlicher Heuchelei, kleinlichem Egoismus, Gedrücktheit und unaufhörlichem Zittern vor der Gewalt.

Eine gut organisierte soziale Wirkungssphäre, die auf Selbstverwaltung und freie Vertretung basiert ist, erscheint als die beste Schule der Persönlichkeits- und Charakterenentwicklung.

[1]) Menschikow, Das heilige Recht. Nov. vremja No. 10951, 1906.

Sie bringt durch gegenseitige Befruchtung in sozialer Arbeit die Erziehung der Persönlichkeit zur Erfüllung und entfaltet jene Kräfte, die durch Jahrhunderte vorbereitet wurden.

Die Lebensschule uneingeschränkten sozialen Wirkens mäfsigt die Leidenschaften, züchtet Selbstbeherrschung und Achtung fremder Meinungen, bringt den Charakter in feste Bahnen. Soziale Tätigkeit befruchtet zugleich in reichem Mafse den Geist des Einzelnen, wo ungleichartige Elemente, die in ihren Kenntnissen, ihrer Weltanschauung, ihrer Bildungsstufe verschieden sind, wechselseitige Wirkungen üben. Sie erzieht zu allseitigem, umfassendem Urteilen, pflegt Selbstkritik und Vorsicht des Handelns, bildet und veredelt die Individuen zu humanen Wesen und Trägern der höchsten gesellschaftlichen Ideale.

In einem sozialen Wirken wird die Persönlichkeit sich aber nur voll ausleben bei freiem Wetteifer auf allen Tätigkeitsgebieten und in freiem Austausch der Meinungen.

Nur ein freier Wettstreit in vollem Lichte öffentlicher Kritik und gesellschaftlicher Kontrolle gewährleistet volles Erblühen der Persönlichkeit und hemmt passive Instinkte, die den Geist mit Lähmung und Knechtschaft bedrohen.

Das Gesellschaftsleben soll ja das Persönliche fördern und alle jene zahllosen Fesseln beseitigen, mit denen Regierungen, die das Wort „Freiheit“ zum Verbrechen stempeln, ihre Völker umgeben.

Überall ist freies gesellschaftliches Wirken die beste Entwicklungsstätte gesunder Persönlichkeiten.

Bevormundung dient nur Kindern und Unreifen.

Dem Erwachsenen, persönlich in der Entwicklung Vorgeschrittenen wird sie zur verhängnisvollen Last.

Freiheit des Wortes, der Schrift, der Verbände und Versammlungen, Freiheit des Gewissens, Unantastbarkeit der Person und des Hauses sind als unveräusserliches Recht jedes Angehörigen eines zivilisierten Landes natürliche Forderungen der sich selbst bestimmenden Persönlichkeit, die keinen Druck duldet, so lange Wahrheitsdurst sie durchdringt und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft lebendig ist.

In einer selbstverwalteten Gesellschaft kann es nur eine Bevormundung geben, bestehend in öffentlicher Kritik und Kontrolle aller Verwaltungszweige und allein geeignet, der Persönlichkeit gesunde Bedingungen sozialer Tätigkeit zu eröffnen.

Soziale Selbstverwaltung und eine vernunftgemäfs gesetzgeberisch beauftragte Regierung, die von der gesamten Bevölkerung in allgemeiner und gleicher (geheimer und direkter) Abstimmung zu erwählen ist, wird daher jenes lebendige Milieu bilden, in dem die Persönlichkeit ihre endgültige Fortentwicklung und ihre höchste Entfaltung erreicht.

Selbstverwaltung auf Grund von Vertretung eröffnet ja für Talent und Fähigkeit und für alles Ausgezeichnete, das von dem Leben selbst zum Vorzug gestempelt wird, ein weites Feld der Tätigkeit. Das Genie atmet nur in freier Umgebung (J. St. Mill).

Man darf hierbei aber eines nicht vergessen.

So stark auch die einzelne Persönlichkeit und so gross ihr Einfluss auf die Massen, so selten entrollen sich grosse historische Ereignisse ohne einen festen Zusammenschluss des Ganzen. Geschlossene Massen sind Gewalten, denen gegenüber der Einzelne verschwindet. Geistige Vereinheitlichung der Völker mit den Mitteln der Presse, der Verbände und Versammlungen in freiem Meinungsaustausch wird zu einem mächtigen Hebel, der einer Sache Erfolg sichert in Fällen, denen der Einzelne, sozial Isolierte hilflos gegenüberstand. Tausendmal im Unrecht sind jene, die da wähnen, dass geeinte Volksmassen, die Masse also kurzweg, immer ein Sinken des moralischen Prinzipes bedeuten im Verhältnis zu den Einzelpersönlichkeiten, die sie zusammensetzen helfen. Hier ist ausschliesslich mafsgebend die Art und Weise der Gedanken, die die Massen beseelen. Volksmassen, die sich im Namen des Gemeinwohls zu einem Ganzen geschlossen, können nicht ohne hinreichenden Grund zu wilden, zerstörenden Gewalten werden.

Da nun jedes Volk als Kollektivpersönlichkeit der Völkerfamilie sich eingliedert, die ihm durch Kultur und gemeinsame Beziehungen am nächsten steht, so wird die historische Erfahrung von Völkern, die sich früh einem freien Gesellschaftsleben erschlossen, jüngeren Kulturen unverloren bleiben, die dementsprechend auf Grund überkommener Ideen und ererbter Gesittung Perioden, die in der Geschichte kulturälterer Stämme einen weiten Raum einnahmen, schnell durcheilen können. Kein Wunder, dass jüngere Nationen in ihren sozialen Einrichtungen bemüht sind, mit älteren Schritt zu halten.

Ja, wird man sagen, eine Bevormundung der Persönlichkeit kann im Interesse der Staatseinheit nicht vermieden werden. Aber Bedeutung hat dies eigentlich nur für national und ethnisch polymorphe Staaten. Dauernde Einheitlichkeit ungleichartiger Volksstämme von bestimmter Gesittungsstufe wird nie durch gewaltsame Unterdrückung der Persönlichkeit und der nationalen Tendenzen zu erreichen sein.

Waffengewalt ist nur mächtig, so lange die Klinge scharf genug ist, um Ungehorsam niederzuschlagen. Der Staat aber kann nicht dauernd nach innen gerüstet sein. Waffengewalt und Niederwerfung des Persönlichen wird daher nur vorübergehend Ordnung schaffen, die vielleicht die Regierungen beruhigen, den wirklichen Sachverhalt aber nicht verändern kann.

Kein moderner Staat kann fortbestehen auf dem schwanken Boden der Gewaltanwendung, die selbst in der sog. „guten“ alten Zeit, als das

Persönliche in den Völkern noch wenig hervortrat, ein Staatswesen nur vorübergehend zusammenzuhalten vermochte.

Wie in jeder andern sozialen Gruppe ist eine Annäherung, abgesehen von den Grundlagen der Stammesverwandtschaft und der biologischen Völkervermischung, nur von moralischem und geistigem Zusammengehen und von Gemeinsamkeit der ökonomischen, politischen und Rechtsinteressen zu erwarten.

Je enger diese normalen, natürlichen Zusammenhänge zwischen den Individuen und Völkern, die zum Bestande des sozialen Organismus gehören, um so fester wird sich ihre soziale Einigkeit gestalten, um so mehr werden innere Wirren und äussere Schläge an Bedeutung verlieren, um so sicherer wird ihre Fortentwicklung im Wege weitgehender Selbstverwaltung gegründet sein.

Dass persönliche Freiheit und lokale Autonomie auf das Genaueste den Forderungen des gesamten sozialen Organismus angepasst sein müssen, versteht sich von selbst. Doch gewinnt — man wolle das nicht vergessen — überall auch das Ganze, wenn seine einzelnen Teile einer freien Entwicklung überlassen bleiben.

Nicht überall freilich bieten sich den Völkern günstige soziale Lebensbedingungen. Es gibt Völker, die untergehen, noch ehe die ersten Keime eines freien Gesellschaftslebens in ihnen zu Tage treten. Und wo ein Volk zur Selbstverwaltung mit den Prinzipien einer Vertretung emporsteigt, da haben wir es mit Leistungen von Persönlichkeiten zu tun, die in langem und hartnäckigem Kampf um das Recht des Volkes gerungen haben.

Nur langsam und allmählich durchbricht das junge grüne Reis sozialen Selbstbewusstseins und freien Gedankenlebens die schwere Last des Despotismus mit seiner Finsternis und erstickenden Dumpfheit. Es ist der erste Strahl einer neuen Morgenröte, in der die sozialen Kräfte sich fester aneinanderschliessen und der Hunger sozialer Rechtsordnung erwacht. Die Schatten der Nacht beginnen zu weichen, es zerstreut sich der alte Nebel, die sorglos schlafenden Völker erzittern in einem Hauch neuen Lebens. Schnell und sicher zerteilt um die Morgenröte ein frisches Wehen den erstickenden Dunstkreis und die zusammengepresste Brust saugt in tiefen Zügen reine Lebensluft ein: die Hoffnung des Erwachens wird sich erfüllen.

Kampf um die Freiheit der Persönlichkeit ist also zugleich ein Kämpfen um ihre normale gesunde Entwicklung. Das Recht der Persönlichkeit ist ein Wahrzeichen ihrer Höhe als soziale Einheit.

Achtung der menschlichen Person, ohne Rücksicht auf Abstammung, Anerkennung des Persönlichkeitsrechts über allen anderen und Gleichheit dieses Rechts für alle ist Grundbedingung jeder freien bürgerlichen Entwicklung.

Jegliche Zurücksetzung von Ständen, Bekenntnissen und aller sonstigen künstlichen Schichtungen, die uns als trauriges Erbe aus entlegenen Tagen der Knechtschaft überkommen sind. hemmt die fortschreitende Entfaltung der Persönlichkeit und hat daher keine natürliche Berechtigung.

Aber Freiheit der Persönlichkeit ist nicht nur Gewähr des Erwachens zu neuem Geistesleben, sondern wird uns auch jenem ethischen Ideal näher bringen, dessen Fackel vor neunzehnhundert Jahren über der Menschheit entzündet wurde, das aber vor unsern Augen verblasst und hinschwindet unter der Geissel fortdauernder menschlicher Rechtlosigkeit.

Die Devise der Freiheit ist ja untrennbar von der Devise der Gleichheit und Brüderlichkeit.

„Seht ihr dort," fragt G. Tarde, „weit, weit in der Morgendämmerung kommender Jahrhunderte einen kleinen lichten Punkt, ein Sternchen am Firmamente aufgehen? Es hat einst schon über der Erde geleuchtet . . . Dieser Stern ist kein Irrlicht, sondern das Licht unserer Errettung. Es ist die Morgenröte eines neuen, geistigen Christentums, einer neuen, erhabenen und schönen Religion, die dereinst die Menschheit von neuem verbrüdern wird. Einfacher, tiefer und unfassbarer denn je wird das Wort des Heiles den Menschen sich offenbaren: liebt, liebt einander, ihr seid alle Brüder: denn Knechtschaft ist Bosheit und Neid, die uns in Fesseln schmieden und unseren Geist umkerkern; Freiheit aber, glaubt es mir, ist Brüderlichkeit, Freiheit ist die Liebe" [1]).

Bürgerliche und staatliche Freiheit ist aber auch das Fundament für einen lebensfähigen modernen Staat.

Das Recht der Persönlichkeit und gesetzlicher Schutz dieses Rechtes sind die Säulen eines modernen Bürgertumes, denn sie allein gewährleisten ein gesundes Wachstum der Persönlichkeit und eine freie Entfaltung ihrer eingeborenen Fähigkeiten.

In einer Vorlesung über Frankreich und die Südslaven bemerkt Leroi Beaulier: „Grundbedingung des Kulturlebens der Völker ist geistige, ökonomische und politische Freiheit. Nur im Vollbesitze dieser Freiheit wird ein Volk seine Kräfte und seinen Genius entfalten können."

Und nun die Persönlichkeit unseres Volkes! Systematisch unterdrückt in Familie und Schule, umklammert überall von Routine, erstickt in einer würgenden Atmosphäre von Formelwesen und Rechtlosigkeit, eingekerkert in lichtlose übelriechende Zellen.

Ja, es gilt ein Wort zu sagen für die Persönlichkeit unseres Volkes!

---

[1]) Bajenov, G. Tarde, Persönlichkeit, Ideen und Schöpfungskraft. Voprossy filosof. i psichol. Mai/Juni 1905.

Vergessen wir seine traurige Vergangenheit, die der Geschichte gehört. Auch wollen wir nicht bei seiner uns schmerzlich berührenden Gegenwart verweilen, sondern mit dem Rufe seines grossen Dichters:

Öffnet meines Kerkers Pforten,
Lasst der Sonne Licht mich schau'n!

freudig und hoffnungsvoll seiner politischen Wiedergeburt und einer besseren Zukunft entgegeneilen.

RECHTSSCHUTZ

UND

VERBRECHERBEHANDLUNG

ÄRZTLICH-NATURWISSENSCHAFTLICHE
AUSBLICKE AUF DIE ZUKÜNFTIGE KRIMINALPOLITIK

VON

DR. MED. EMIL LOBEDANK,
STABSARZT IN HANN. MÜNDEN.



WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 46.

Inhalt.

Seite

Vorwort und Einführung 1

1. Kapitel.

Über die äusseren und inneren Ursachen des Verbrechens . . . 5
- Alkohol und Verbrechen 5
- Abstammung der Verbrecher 7
- Geistiger Tiefstand der Verbrecher 9
- Körperliche Eigenschaften der Verbrecher 9
- Willensfreiheit 10
- Wesensverwandtschaft zwischen Gewohnheitsverbrechern und Geisteskranken 16

2. Kapitel.

Über Schuld und Sühne 18
- Schuld und Sühne sind nicht objektiv gegen einander abwägbar 18
- Die Strafe soll nicht Vergeltung sein 20
- Verantwortlichkeit 22

3. Kapitel.

Über die zukünftige Stellung und Berufsausbildung der Richter und höheren Strafanstaltsbeamten 24
- Unzulänglichkeit der heutigen Berufsausbildung für das zukünftige Strafrecht 25
- Zukünftige Forderungen an die Berufsausbildung 26

4. Kapitel.

Über die Strafen des zukünftigen Systems im allgemeinen 29
- Friedensbürgschaft 30
- Unverbesserliche Verbrecher 32
- Abschaffung des Strafmasses 34
- Minimal- und Maximalstrafzeit 35
- Hohe Geldstrafen 39

5. Kapitel.

Über den zukünftigen Strafvollzug 43
- Dauer der Strafhaft 43
- Deportation 45

Seite
Custodia honesta 46
Gruppierung der Sträflinge nach ihrer sittlichen Stufe 48
Anstaltsdisziplin 48
Arbeit 50
Stellung der zukünftigen Aufseher 53
Einwirkung auf das Gemütsleben der Sträflinge 55
Kosten des zukünftigen Systems 59
Unterricht 60

6. Kapitel.

Die zukünftige Behandlung geisteskranker und geistig minderwertiger Verbrecher 62
Beschreibung der geistigen Minderwertigkeit 64
Strafrechtliche Behandlung der geistig Minderwertigen 66
Behandlung gemeingefährlicher geisteskranker Rechtsverletzer 72
Richter und Psychiater 73
„Geisteskranke Verbrecher" 77

7. Kapitel.

Über die zukünftige Behandlung jugendlicher Verbrecher 80

8. Kapitel.

Schlussbetrachtungen 86
Schadenersatzpflicht 86
Soziale Fürsorge 86
Verteidiger und Staatsanwalt 87
Mitwirkung der Laien bei der Strafrechtspflege 88

Vorwort und Einführung.

Von den Ärzten, die das Volk gesund erhalten sollen, verlangt man mit gutem Grund, dass sie sich eingehend mit den die Gesundheit bedrohenden Schädlichkeiten vertraut machen, um sie abwehren zu können.

Die Rechtssicherheit ist gewiss ein nicht minder kostbares Gut als die Gesundheit. Die Einrichtungen, welche zum Schutz der ersteren dienen, müssten daher das Wesen und die Eigenart ihrer Bedroher ebenso berücksichtigen, wie die Ärzte die gesundheitlichen Gefahren.

Wer vorurteilslos prüft, ob dies heute der Fall ist, kommt zu einem wenig befriedigenden Ergebnis. Das geltende Strafrecht verlangt vom Juristen wenig mehr als eine formale Schulung. Mit dieser ausgerüstet vermag er den Anforderungen des heutigen Systems nachzukommen. Er bringt „ohne Ansehen der Person“ jede Rechtsverletzung unter die Rechtsformel, d. h. er verhängt die Sühne, die das Strafgesetzbuch für die begangene Handlung vorschreibt.

Die Strafanstaltsbeamten sind allerdings gezwungen, sich eingehender mit der Persönlichkeit der Verbrecher zu beschäftigen, während den Strafrichter im wesentlichen nur die Beziehungen der unter Anklage gestellten Handlung zu den Paragraphen des Strafgesetzbuches interessieren. Aber auch von den Strafanstaltsbeamten wird der Nachweis besonderer Berufsausbildung in der Biologie des Verbrechers nicht verlangt. Er ist zurzeit auch nicht erforderlich.

Wir haben auf der einen Seite den in abstrakter Begriffswissenschaft geschulten Richter, dessen Aufgabe es ist, für jede Straftat die Rechtsformel zu finden; auf der anderen den Strafanstaltsbeamten, der die nach der Rechtsformel diktierte Sühne vollzieht und seiner Pflicht vollkommen genügt, wenn er im Verwaltungsdienst Befriedigendes leistet und unter den Gefangenen äussere Zucht aufrecht erhält.

Wenn durch diesen Zustand die Rechtssicherheit genügend gewährleistet wäre, würde man sich mit ihm zufrieden geben können. Leider aber zeigen die unerbittlichen Zahlen der Kriminalstatistik, dass wir vom Zustand befriedigender Rechtssicherheit weit entfernt sind. Zur Illustrierung seien einige besonders lehrreiche Tatsachen angeführt. In einem einzigen Jahr (1899) kamen in Deutschland zur Aburteilung 7875 unzüchtige Handlungen an Kindern unter 14 Jahren, 91 714 gefährliche Körperverletzungen, 11 684 schwere Diebstähle, 39114 Unterschlagungen, 9307 Fälle von Unzucht mit Gewalt, 47 446 Betrugsfälle usw. Die angeführten Zahlen sind der ausgezeichneten Arbeit Aschaffenburgs „Das Verbrechen und seine Bekämpfung“ (Heidelberg 1903, C. Winter) entnommen. Besonders instruktiv sind Aschaffenburgs Angaben über die rückfälligen Verbrecher. Von 30 507 Personen, die im Jahr 1894 bereits fünfmal vorbestraft waren, wurden bis zum Jahr 1899 71,7 % wieder verurteilt. Aschaffenburg behauptet am Schluss seiner ausführlichen Mitteilungen aus der Rückfallsstatistik mit Recht: „Ganz gewiss aber erweisen sich unsere Strafen als unwirksam, soweit von ihnen erhofft wird, dass sie ein Gegenmotiv gegen den Rückfall geben sollen. Je öfter ein Individuum die Wirkung der Strafe an sich erprobt hat, um so weniger Erfolg ist von diesem Mittel zu erhoffen.“ Weiteres Eingehen auf Aschaffenburgs statistische Untersuchungen muss ich mir versagen. Dagegen mögen noch die Worte hier Platz finden, mit welchen der genannte Forscher seine Betrachtungen über die kriminelle Physiognomie der Gegenwart beschliesst. Sie lauten[1]: „Das Bild, das ich hier entworfen, dessen wichtigste Gesichtspunkte ich kurz hervorgehoben habe, ist das einer weitgehenden Rechtsunsicherheit. Unermesslich ist der Jahr für Jahr dem sozialen Leben zugefügte Schaden; kaum ein Schimmer von Hoffnung für die Zukunft, wenn wir daran denken, dass seit langen Jahren die wichtigsten und bedenklichsten Verbrechen unaufhaltsam zunehmen, dass vor allem die Hoffnung der Zukunft, unsere Jugendlichen, sich schon so frühzeitig und so rückhaltslos dem Verbrechen in die Arme werfen! Wir sehen, wohin wir steuern, wenn nicht tatkräftig eingegriffen wird. Das aber muss bald geschehen und es muss zielbewusst geschehen.“

Angesichts dieses wenig befriedigenden Rechtszustandes sind viele Juristen, Strafanstaltsbeamte und Ärzte überzeugt, dass die bisherige Methode der Bekämpfung des Verbrechens auf falschen Voraussetzungen beruhe. Sie glauben, dass der Kampf gegen das Verbrechen von Männern geführt werden müsse, die mehr als rein juristisch-formale Berufsbildung genossen haben, und dass ein Strafrecht zu schaffen sei,

---

[1]) Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1903. C. Winter. S. 180.

das sowohl die sozialen als auch die im Menschen selbst wirksamen körperlich-geistigen Ursachen des Verbrechens gebührend berücksichtigt.

Só natürlich und selbstverständlich diese Anschauung auch erscheint, so wenig ist sie Gemeingut der heutigen Juristen. Zu einem älteren Strafrichter sagte ich vor kurzem: „Es ist eigentlich unhaltbar, dass so viele Juristen so geringe Kenntnisse von den geistigen und körperlichen Eigenschaften jener Individuen haben, vor welchen sie die Gesellschaft schützen sollen!“ Der Herr antwortete: „Das brauchen wir auch nicht. Wir sind Strafrichter und wollen keine Ärzte sein.“

Die Antwort ist kennzeichnend. Richtig ist sie insofern vollkommen, als der heutige Richter tatsächlich keiner eingehenden Kenntnisse in der Psychologie des Verbrechens und des Verbrechers bedarf. Der Zusatz: „Wir sind Strafrichter und wollen keine Ärzte sein“ zeigt aber gleichzeitig, dass ein Teil der Juristen durchgreifenden Reformideen unzugänglich ist. Die orthodoxen Sühnetheoretiker vermögen sich garnicht vorzustellen, dass gegenüber dem Verbrecher andere Gesichtspunkte in Betracht kommen könnten als diejenigen, die für das zurzeit bestehende Strafrecht massgebend sind.

Leider ist, soweit ich es zu übersehen vermag, ihre Zahl noch ausserordentlich gross. Daher sind die Erfolge der Reformbewegung bis jetzt ziemlich geringfügig. Vielleicht trägt hierzu auch die Gleichgiltigkeit des grossen Publikums bei. Die Fragen der Strafrechtsreform begegnen, so leidenschaftlich sie manchmal auch in den Kreisen der Fachleute behandelt werden, ausserhab dieser Kreise nur mässigem Interesse. Und doch sind sie so wichtig, dass alle Gebildeten an ihnen teilnehmen sollten. Erst wenn der gebildete Teil des Volkes einmütig fordert, dass fortan nicht nur die einzelnen Symptome des Verbrechens formaljuristisch behandelt werden, sondern dass auch die äusseren und inneren Ursachen volle Berücksichtigung finden, wird man ein befriedigendes Rechtsschutzsystem schaffen.

Vorliegende Schrift soll einen bescheidenen Beitrag zur Verbreitung der auf naturwissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Reformideen unter den Laien bilden. Wenn ich hoffe, auch unter Juristen, Strafanstaltsbeamten und Medizinern Leser zu finden, so geschieht dies, weil unter ihnen manche den zu erörternden Problemen bisher noch nicht näher getreten sind. Vielleicht heissen diese vor dem Studium der einschlägigen rein wissenschaftlichen Werke vorliegende im leichten Gewand einhergehende Einführung willkommen.

Es kann eingewendet werden, dass schon das jetzt geltende Strafrecht dem Richter erlaube, auf die äusseren und inneren Ursachen des Verbrechens Rücksicht zu nehmen. Gewiss, wir haben die „mildernden Umstände“, die Strafverschärfung beim Rückfall, das weitgehende richterliche Ermessen bei Festsetzung der Strafhöhe usw. Zweifellos ermög-

lichen diese Bestimmungen dem Richter, den im übrigen so starren Formalismus des heutigen Strafrechts in einzelnen Fällen zu mildern bezw. zu ergänzen. Aber sie genügen keineswegs, und ihre richtige Handhabung setzt Kenntnisse voraus, die sich wohl mancher dem praktischen Leben nicht entfremdete Jurist im Laufe der Zeit erwerben kann, die er aber von Berufs wegen nicht zu besitzen braucht.

Ich bin darauf gefasst, dass mir von einem Teil der juristischen Leser diese Schrift als unbefugte Einmischung in fremdes Gebiet gedeutet wird. Es liegt mir jedoch fern, auf dem Gebiet abstrakter juristischer Begriffswissenschaft eine massgebende Ansicht äussern zu wollen. Ganz zu vermeiden waren juristische Erörterungen allerdings nicht. Etwaige sachliche Irrtümer, die sich hierbei eingeschlichen haben, möge der juristisch gebildete Leser entschuldigen. Im übrigen besteht kein Zweifel, dass mit Hilfe der Rechtsgelehrsamkeit allein das Problem der wirksamen Bekämpfung des Verbrechens nicht zu lösen ist, dass vielmehr die Naturwissenschaften in erster Linie an der Lösung mitzuwirken haben. Wir Anhänger der Strafrechtsreform wollen an die Stelle der bisherigen rein juristischen Behandlung des Verbrechens eine auf naturwissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Kriminalpolitik setzen. Die juristischen Teilnehmer unserer Bestrebungen können daher die Mitarbeit naturwissenschaftlich gebildeter Männer, insbesondere der Ärzte, nicht entbehren.

Wenn ich in den folgenden Ausführungen persönlich spreche, will ich nicht immer zum Ausdruck bringen, dass das Vorgetragene von mir stamme. Die persönliche Form ist vielmehr im allgemeinen deshalb gewählt, weil sie bequem ist und die Lebhaftigkeit der Darstellung erhöht. Bei Anwendung der Fürwörter „wir“ und „uns“ dachte ich an die vielen, die eine Umwälzung der Strafrechtspflege für notwendig halten.

Zwischen „Verbrechen“ und „Vergehen“ ist in der vorliegenden Schrift nicht im Sinne des geltenden Strafgesetzbuchs unterschieden. Demnach soll der Ausdruck „Verbrecher“ nicht etwa nur solche Personen bezeichnen, deren Handlung nach § 1 StGB. „mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als fünf Jahren“ bedroht ist, sondern die Verletzer der Rechtsordnung schlechthin.

Wegen der vorkommenden Wiederholungen und der an einigen Stellen hervortretenden Breite bitte ich die sachkundigen Leser um Entschuldigung. Diese Eigentümlichkeiten der Darstellung schienen mir mit Rücksicht auf solche Leser, die erst für die neuen Anschauungen gewonnen werden sollen, unvermeidlich.

---

1. Kapitel.

Über die äusseren und inneren Ursachen des Verbrechens.

In mir wird die Erinnerung an einen mir persönlich bekannten Unglücklichen wach, der noch vor wenigen Jahren einem sozial sehr hoch stehenden Stande angehörte. Nach einem Zechgelage liess er sich ein Sittlichkeitsverbrechen zu schulden kommen. Er wurde ertappt, aus seinem Stande entfernt und zu längerer Zuchthausstrafe verurteilt.

Für denjenigen, dem es genügt, dass der einschlägige Paragraph des Strafgesetzbuchs seine Anwendung gefunden hat, ist der mitgeteilte Fall völlig erledigt. Die Leser möge er jedoch noch zu einigen Betrachtungen anregen.

Wie leider so oft, hatte der Alkohol wieder einmal seine traurige Rolle als agent provocateur gespielt, und zwar bei einem Menschen, der eine sorgfältige Erziehung genossen hatte. Der Verbrecher war zwar bei Begehung der Tat nach dem Gutachten der Sachverständigen nicht in einem Zustande gewesen, der seine „freie Willensbestimmung" ausschloss. Aber der von ihm bekundete Mangel an Widerstandskraft gegen den sich geltend machenden Geschlechtstrieb war sicher hauptsächlich durch den vorausgegangenen Alkoholgenuss bedingt. Selbstverständlich plaidiere ich nicht dafür, dass er desshalb hätte straffrei bleiben müssen. Das sei ferne! Ich weise nur darauf hin, dass, wie alles Geschehen, so auch die Untat jenes Unglücklichen ihre Ursachen hatte. Der Alkoholgenuss war wohl nicht die einzige. Gewiss waren auch solche wirksam, die in der Eigenart des Unseligen lagen. Wir werden uns später mit den persönlichen Eigenschaften der Verbrecher beschäftigen müssen. Zunächst möchte ich noch die Beziehungen zwischen Alkohol und Verbrechen im allgemeinen etwas näher beleuchten.

Wir alle sind Menschen mit menschlichen Trieben und Begierden. Wer kann von sich behaupten, dass er noch niemals in Lagen gewesen ist, in welchen sich diese mit gewaltiger Macht geltend machten und

Befriedigung erheischten? Und wenn wir ihnen widerstehen, so geschieht es, weil die in unserem Bewusstsein vorhandenen sittlichen Vorstellungen und Gefühle mächtiger sind als die rohen Begierden. Sobald aber letztere die Übermacht gewinnen, erliegen wir. Der Alkohol nun übt eine lähmende Wirkung auf das Gehirn, den Träger des geistigen Lebens, aus. Er bewirkt, dass uns nicht mehr unser ganzer Besitzstand an erworbenen Vorstellungen und Gefühlen zur Verfügung steht. Ein geringer Grad dieser Alkoholwirkung wird allerdings nicht als schädlich empfunden. Wir benehmen uns ungezwungener und befinden uns in rosigerer Stimmung, wenn durch ihn die hemmenden und kritischen Vorstellungen des unversehrten Bewusstseins zum Teil ausser Funktion treten. Mit fortschreitender, durch weitere Alkoholzufuhr hervorgerufener Lähmung des Gehirns schwinden jedoch diese Vorstellungen immer mehr. Daraus folgt allerdings nicht, dass jedes Individuum im Rausch bei gegebener Gelegenheit zum Verbrecher werden muss. Gewiss können sehr viele Menschen selbst im Zustand hochgradigster Betrunkenheit dem Anreiz zu verbotenen bezw. unsittlichen Handlungen widerstehen. Ebenso gewiss aber ist es, dass bei zahlreichen Individuen, die für gewöhnlich sich im Zaun halten, der reichliche Alkoholgenuss den Affekten und egoistischen Trieben das Übergewicht über das kritische Erwägen verschafft. Deshalb sollen diese Individuen nicht etwa straffrei Verbrechen begehen dürfen. Aber es ist zu verlangen, dass Gesetzgeber und Richter die Bedeutung der alkoholischen Getränke für die Kriminalität vollauf würdigen.

Dr. Hoppe hat in seinem sehr lesenswerten Buch: „Alkohol und Kriminalität“ (Wiesbaden 1906, J. F. Bergmann) ein ungeheuer grosses statistisches Material über die Beziehungen zwischen Alkohol und Verbrechen zusammengetragen. Es würde viel zu weit führen, wenn ich näher darauf eingehen wollte. Nur das sei bemerkt, dass in manchen Ländern bis zu 50 und mehr Prozent aller Straftaten von betrunkenen Individuen begangen werden. Welchen Anteil die Trunksucht an der Kriminalität hat, geht auch aus der vielfach und allerorts festgestellten Tatsache hervor, dass die meisten Verbrechen, namentlich Gewalttaten, in der Zeit vom Samstag zum Montag begangen werden.

Der Anteil der Trunksucht am Verbrechen ist noch bedeutend grösser, wenn man nicht nur die im Rausch begangenen Straftaten, sondern auch die mittelbaren Beziehungen übermässigen Alkoholgenusses zur Kriminalität in Erwägung zieht. Der Säufer erleidet im Laufe der Zeit nicht nur eine Einbusse an seiner körperlichen Gesundheit, sondern auch an seiner geistigen Persönlichkeit. Sein sittliches Fühlen nimmt an Stärke ab, und er bedarf nicht erst des eigentlichen Rausches, um bei gegebener Gelegenheit vom Pfad des Rechts abzuweichen. Durch Vernachlässigung seines Berufs verarmt er und schafft so für sich und

seine Angehörigen einen Notstand, der seinerseits wiederum als Gelegenheitsursache des Verbrechens wirkt. Sein Familienleben wird zerstört, die Erziehung der Kinder vernachlässigt. Das Schlimmste aber ist, dass er seine Entartung auf die Nachkommenschaft überträgt. Es ist seit langem bekannt, dass die in der Trunkenheit erzeugten Kinder vielfach körperlich und geistig minderwertig sind. Aber nicht nur die Trunkenheit im Moment der Begattung hat minderwertige Nachkommenschaft zur Folge, sondern in höherem Grade der chronische Alkoholismus überhaupt. Die Kinder trunksüchtiger Eltern zeigen mannigfaltige körperliche und geistige Abnormitäten, durch die ihnen der Kampf ums Dasein erschwert und häufig unmöglich gemacht wird. Erwägt man ferner die schlechte Erziehung, die solchen Individuen gewöhnlich zuteil wird, und die traurige wirtschaftliche Lage, in die sie der Alkoholismus der Eltern bringt, so brauchen wir uns wahrlich nicht zu wundern, dass sie in erschreckend hoher Zahl dem Verbrechen anheimfallen. Aus den hierauf bezüglichen statistischen Angaben in dem oben genannten Werke Hoppes ist zu ersehen, dass nach den Zusammenstellungen mancher Autoren unter Verbrechern, Prostituierten und Zöglingen von Zwangserziehungsanstalten die Hälfte bis zu zwei Dritteln (und noch darüber hinaus) trunksüchtige Eltern hatten.

Die mitgeteilten Tatsachen über die Beziehungen der Trunksucht zum Verbrechen genügen für sich allein, uns zum Nachdenken über die Unzulänglichkeit des heutigen Strafrechts anzuregen. Wir haben aber noch mehr Gründe hierzu.

Es wurde schon erwähnt, dass die Abkömmlinge von Alkoholikern wegen ihrer körperlichen und geistigen Minderwertigkeit, wegen des häufig bei ihnen vorhandenen Notstandes und wegen ihrer mangelhaften Erziehung bis zu einem gewissen Grade für die Verbrecherlaufbahn disponiert seien. Aber auch abgesehen von den Beziehungen zum Alkohol ist die Abstammung der Verbrecher von Bedeutung für die Erkenntnis ihres Wesens. Ein sehr grosser Teil stammt von verbrecherischen Eltern, so z. B. in Württemberg (nach von Sichart) 43,7 %. Zur Erklärung dieser Tatsache braucht man nicht anzunehmen, dass der Trieb zu gesetzwidrigen Handlungen oder der Mangel an moralischem Fühlen vererbt werde. Der Einfluss der lasterhaften Umgebung und das Fehlen einer ordentlichen Erziehung können ja gar nicht ohne schädliche Einwirkung auf das in der Entwicklung begriffene Gehirn bleiben! Hinzu kommt, dass mit der Verbrechereigenschaft der Eltern vielfach noch Alkoholismus, sowie geistige und körperliche Abnormitäten vergesellschaftet sind, die ihrerseits wiederum entsprechende Entartungszustände der Nachkommenschaft zur Folge haben. Selbstverständlich sind auch die Kinder aus nicht verbrecherischen degenerierten Familien vielfach körperlich und geistig minderwertig. Auch diese fallen leichter

dem Verbrechen anheim als die geistig und körperlich Vollgesunden, wenn auch naturgemäss nicht so leicht wie solche, deren Eltern verbrecherisch waren.

Die vorstehenden Ausführungen haben nicht etwa den Zweck, die Gesetzesübertreter zu entschuldigen. Sie sollen vielmehr den Leser auf die folgenden Kapitel vorbereiten und dazu beitragen, ihm das Verständnis für die der vorliegenden Arbeit zugrundeliegende naturwissenschaftliche Anschauung vom Wesen des Verbrechens zu erschliessen. Sie mögen ihn zu jenem Standpunkt geleiten, von welchem man alle Erscheinungsformen des Verbrechertums zu erklären sucht, um auf Grund der so gewonnen Erkenntnis nicht Rache für die Schuld, sondern die für die Gesellschaft besten Massregeln gegen dieStörer der Rechtsordnung zu fordern.

Die Analyse der Persönlichkeit der Verbrecher ist zweifellos für manchen Einzelfall von grösster Bedeutung. Und deshalb müssen die zukünftigen Richter und Strafanstaltsbeamten imstande sein, eine solche Analyse vorzunehmen. Irrtümlich aber wäre die Annahme, dass die Verbrecher durch eine nur ihnen eigentümliche Häufung körperlicher und geistiger Sondereigenschaften eine von den übrigen Menschen streng geschiedene Klasse bildeten. Dass dies bei den Gelegenheitsverbrechern nicht zutrifft, leuchtet ohne weiteres ein. Aber auch für die Gewohnheitsverbrecher hätte die Annahme keine Berechtigung.

Lässt sich demnach auch nicht die Klasse der Verbrecher als eine wohlcharakterisierte Unterart von homo sapiens beschreiben, so lohnt es sich doch, gewisse persönliche Eigenschaften verbrecherischer Menschen, die sich bei diesen häufiger als im Durchschnitt bei anderen finden, näher anzusehen.

Wie oben erörtert wurde, ist man zur Erklärung der Tatsache, dass ein grosser Teil der Verbrecher von verbrecherischen Eltern stammt, nicht zu der Annahme vererbter Neigung zu gesetzwidrigen Handlungen gezwungen. Andererseits spricht aber auch nichts gegen die Vermutung, dass in manchen Fällen die Erblichkeit bei den kriminellen Neigungen eines Individuums eine Rolle spiele. Wenn wir bedenken, dass erfahrungsgemäss geistige Eigenschaften, z. B. besondere Fähigkeiten und Talente, oft auf die Nachkommen übergehen, so brauchen wir die Möglichkeit der Vererbung verbrecherischer Eigenschaften nicht abzulehnen.

Im übrigen ist die angeschnittene Frage nicht von so grosser Bedeutung. Wichtiger ist die Tatsache, dass bei einem grossen Teil verbrecherischer Individuen die kriminellen Neigungen schon in frühester Jugend hervortreten, und zwar nicht nur bei Abkömmlingen von Verbrechern, sondern auch bei solchen, die von lediglich geistig abnormen

bezw. trunksüchtigen Eltern stammen, zuweilen auch bei Kindern ganz gesunder und rechtlicher Eltern.

Eine vielen Verbrechern gemeinsame Eigenschaft ist ihr intellektueller Tiefstand. Dass die Bildung bei ihnen vernachlässigt ist, ist angesichts der Abstammung der meisten zu erwarten. Aber nicht nur geringeres Wissen zeigen viele Verbrecher als Unbescholtene aus gleicher Volksklasse, sondern auch eine geringere Bildungsfähigkeit. Darüber sind alle Sachverständigen einig. Bemerkenswert sind mehrere hierauf bezügliche Äusserungen Bärs[1]. „Selbst in Ländern mit äusserst streng durchgeführter allgemeiner Schulpflicht findet sich eine auffallende Unwissenheit bei den Verbrechern.“ An anderer Stelle: „Aus dieser Beeinträchtigung der geistigen Denkfähigkeit erklärt sich jener verhängnisvolle Zug in dem Wesen der Verbrecherindividualität, der so häufig bei dieser gefunden wird, d. i. die Willensschwäche, ihre Halt- und Charakterlosigkeit“. Kirn[2]) geht sogar so weit, zu erklären: „Jedenfalls steht soviel fest: Der Durchschnitt der Gewohnheitsverbrecher steht unter dem mittleren geistigen Niveau der Menschheit im allgemeinen“. Wenn man erwägt, dass ein sehr grosser, wenn nicht der grösste Teil der Gewohnheitsverbrecher von trunksüchtigen bezw. geistig und körperlich minderwertigen, bezw. verbrecherischen Eltern stammt und eine mangelhafte Erziehung genossen hat, so erscheint ihr geistiger Tiefstand beinahe selbstverständlich.

Auch auf die körperlichen Eigenschaften der Gewohnheitsverbrecher müssen wir kurz eingehen. Vorher betone ich, dass ich durch die Gegenüberstellung der sogenannten körperlichen und geistigen Eigenschaften keine Scheidewand zwischen beiden errichten will. Nach naturwissenschaftlicher Auffassung beruhen auch die geistigen Eigenschaften auf körperlichen Vorgängen. Sie sind Lebensäusserungen des Gehirns, also eines Körperorgans, und demnach von den körperlichen nicht grundsätzlich verschieden. Vielfach finden sich neben gewissen geistigen Eigenschaften bestimmte körperliche Merkmale, die zum Teil als Begleiterscheinungen aufzufassen sind, zum Teil in ursächlichem Verhältnis zu den ersteren stehen. So ist es z. B. bekannt, dass Geisteskrankheiten manchmal von körperlich erkennbaren Symptomen begleitet sind, z. B. von Missbildungen des Schädels, Veränderungen des Gehirns, ungleicher Gestaltung des Körperbaus, Entwicklungshemmungen an den Geschlechtsteilen, angewachsenen Ohrläppchen usw. Wir wissen, dass auch solche geistige Eigenschaften, die im Bereich des Normalen liegen, durch entsprechende körperliche Merkmale zum Ausdruck kommen. Charakter,

---

[1]) Bär, Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig 1893. G. Thieme.

[2]) Kirn, Geistesstörung und Verbrechen. Festschrift von Illenau.

Stand und Beruf drücken der körperlichen Erscheinung ihre unverkennbaren Spuren auf.

Es hat sich nun herausgestellt, dass ähnliche körperliche Merkmale, wie sie bei gewissen Geisteskranken vorhanden sind, auch bei Gewohnheitsverbrechern nicht selten vorkommen. Unter diesen Merkmalen soll insbesondere die durch starke Entwicklung des Gesichtsskeletts und fliehende Stirn charakterisierte Verbildung des Schädels häufig sein. Die Vorstellung von einer derartigen „verbrecherischen“ Schädelform ist selbst vielen Laien geläufig. Romanschriftsteller und Maler statten die von ihnen darzustellenden Verbrecher vielfach mit einer solchen Gesichtsbildung aus.

Der bekannte italienische Forscher Lombroso hat behauptet, dass etwa der dritte Teil aller Gewohnheitsverbrecher körperliche Merkmale als angeborene Ausdruckszeichen einer geistigen Beschaffenheit aufweise, durch die ihr Träger mit Notwendigkeit zum Verbrecher werde. Nach Lombroso bildet demnach ein Teil der Verbrecher einen eigenen anthropologischen Typus des Menschengeschlechts.

Wenn man unbefangen prüft, was für und gegen die Lombrososche Lehre vorgebracht ist, so gewinnt man allerdings nicht den Eindruck, dass es eine durch körperliche Merkmale von der übrigen Menschheit geschiedene Klasse der Verbrecher gebe. Durch die Nachprüfungen, die namhafte Forscher an einem grossen Material von Sträflingen vorgenommen haben, hat sich nur ergeben, dass körperliche Veränderungen (sogenannte Entartungszeichen) der bei Geisteskranken beobachteten Art bei Verbrechern häufiger vorkommen als bei Unbescholtenen. Es darf aber nicht verkannt werden, dass manche Menschen „verbrecherische“ Körpermerkmale aufweisen, die nie mit den Strafgesetzen in Konflikt kommen, und dass andererseits manche abgefeimte Verbrecher sich in keiner Weise sichtbar anatomisch von rechtlichen Menschen unterscheiden. Es besteht eben kein gesetzmässiges Verhältnis zwischen verbrecherischer Geistesbeschaffenheit und sichtbarer körperlicher Erscheinung, ebensowenig wie ein solches zwischen Geisteskrankheit und Entartungszeichen besteht.

Mit der Feststellung dieser Tatsache ist aber noch nicht die Möglichkeit widerlegt, dass es Menschen gibt, die durch ihre Veranlagung mit Notwendigkeit auf die Verbrecherlaufbahn gedrängt werden. Bevor wir uns weiter mit dieser Frage beschäftigen, wollen wir eine andere prüfen, nämlich die, ob es einen „freien Willen“ gibt.

Wir wissen, dass alles geistige Geschehen an das Gehirn gebunden ist. Einige der wichtigsten Beweise hierfür sind folgende. Entwicklungshemmungen und Missbildungen des Gehirns haben mehr oder minder ausgeprägte geistige Schwäche zur Folge. Verletzungen, Kompressionen und Erkrankungen des Gehirns beeinträchtigen die geistige Tätigkeit.

Bei Erkrankungen oder Verletzungen bestimmter Teile des Gehirns fallen bestimmte Teile der geistigen Tätigkeit aus, z. B. bei einem Defekt der 3. linken Stirnwindung das Sprachvermögen trotz unversehrten Bewusstseins und vollständiger Funktionsfähigkeit der beim Sprechakt tätigen Muskeln und sonstigen Organe. — Innerhalb der Tierreihe nimmt mit steigender Intelligenz die Entwicklung des Grosshirns zu. Auch unter den Menschen zeigen die Vertreter der höheren Rassen eine vollkommenere und windungsreichere Gehirnoberfläche als die der niederen. Innerhalb derselben Rasse zeichnen sich die intelligentesten Individuen durch reichliche Formentwicklung des Gehirns vor den übrigen aus. — Die Furchen und Windungen der Gehirnoberfläche des Neugeborenen sind noch unvollkommen entwickelt. Erst nach dem 20. Lebensjahre ist die mit fortschreitender Intelligenz zunehmende Differenzierung beendet. — Findet aus irgend einem Grunde keine genügende Blutzufuhr zum Gehirn statt, so erlischt das Bewusstsein. (Ohnmacht!)

Nach der sogenannten monistischen Weltanschauung ist die Geistestätigkeit das Ergebnis von materiellen Vorgängen im Gehirn. Die Seele ist demnach lediglich die Summe der Lebensäusserungen des Gehirns.

Nach der dualistischen Auffassung dagegen ist die Seele ein selbständiges immaterielles Wesen, welchem das Gehirn nur als Vermittelungs- und Ausdrucksorgan dient.

Welche der beiden Anschauungen mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, soll hier unerörtert bleiben. Zu prüfen bleibt jedoch, wie sich die Anhänger der einen oder der anderen zu der Frage der Willensfreiheit zu stellen haben.

Dass nach der monistischen Weltanschauung der Wille von der Gehirnkonstitution abhängig ist, liegt auf der Hand.

Wie aber steht es mit den Dualisten?

Nach ihrer Auffassung ist zwar das Gehirn nur Ausdrucks- bezw. Vermittelungsorgan der Seele. Die oben mitgeteilten Tatsachen führen jedoch zu dem unabweisbaren Schluss, dass die Beschaffenheit des Vermittelungsorgans in den innigsten Beziehungen zum Seelenleben steht. Es kann nicht bestritten werden, dass die während unserer irdischen Existenz zu beobachtenden Äusserungen der Seele von der Organisation des als Äusserungsorgan dienenden Gehirns abhängig sind.

Zu diesen Äusserungen der Seele gehört auch das Wollen. Folglich ist auch der Wille von der Gehirnbeschaffenheit abhängig.

Aber auch wenn man von den Beziehungen der Seele zum Gehirn absieht und den Willen lediglich als Ausfluss der immateriellen Seele betrachtet, kann man ihn nicht absolut frei nennen. Denn er wäre in diesem Falle mitsamt der immateriellen Seele von Gott erschaffen. Da

aber ein allmächtiger Schöpfer doch alles nach wohlerwogenem Plan lenkt, hätte er mit Vorbedacht die Seele und mit ihr den Willen des Menschen so geschaffen, wie sie sind. Namhafte Kirchenlehrer haben aus derartigen Erwägungen die Freiheit des Willens verneint.

Ein „unabhängiger“ Wille wäre von allem übrigen geistigen Geschehen losgelöst. Er hätte weder zum Gehirn noch zur Seele Beziehungen. Er wäre also ein ursachs- und wesenloses Etwas, ein Phantom.

Wir wissen aber, mögen wir Monisten oder überzeugte Dualisten sein, dass von der Loslösung des Willens von der übrigen geistigen Tätigkeit keine Rede sein kann. Die Psychologie lehrt, dass die Willenstätigkeit Ergebnis von Vorstellungen, und dass der Wille selbst weiter nichts ist als ein zu Handlungen führendes, im Bewusstsein als gegenwärtig empfundenes (Ziel-) Vorstellen. Es steht ferner fest, dass die Bildung aller Vorstellungen ohne vorausgegangene sinnliche Wahrnehmungen unmöglich ist und das Funktionieren der Sinneswerkzeuge, der mit ihnen verbundenen Sinneszentren der Hirnrinde und der diese Zentren miteinander verbindenden anatomisch nachweisbaren Assoziationsbahnen zur Voraussetzung hat. Ist also das Wollen = Vorstellen, so steht es wie dieses im innigsten Zusammenhang mit dem Gehirn.

Wie verträgt sich ferner mit der Fiktion des unabhängigen Willens die Tatsache, dass durch Erkrankungen des Gehirns nicht nur die geistige Tätigkeit im allgemeinen leidet, sondern auch namentlich die Willenstätigkeit? Wenn nach § 51 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich durch einen Zustand von „krankhafter Störung der Geistestätigkeit“ die „freie Willensbestimmung ausgeschlossen“ sein kann, so hat der Gesetzgeber doch offenbar angenommen, dass der Wille des Geistesgestörten von der krankhaft veränderten Gehirnbeschaffenheit abhängig ist. Tritt nun etwa die Abhängigkeit der Willenstätigkeit von der Gehirnorganisation erst ein, nachdem letztere krank geworden ist? Diese Annahme wäre doch einfach absurd! Wenn der § 51 StGB. unter Umständen die Abhängigkeit der Willenstätigkeit von dem kranken Gehirn anerkennt, muss er folgerichtig ein solches Abhängigkeitsverhältnis auch bei einem gesunden Gehirn gelten lassen. Wenn der Ausschluss der „freien Willensbestimmung“ des Geistesgestörten seinen Grund in der Gehirnorganisation desselben hat, so sind wir zu der Annahme gezwungen, dass es beim Geistesgesunden auch der Zustand des Gehirns ist, nämlich der gesunde, der die „freie Willensbestimmung“ zur Folge hat. Daraus folgt wiederum, dass der Ausdruck „freie Willensbestimmung“ zur Charakterisierung der Willenstätigkeit des Geistesgesunden sich nicht eignet. Denn wenn der Wille des Geistesgesunden infolge der gesunden Gehirnbeschaffenheit so ist, wie er ist, ist er streng genommen

nicht mehr frei, sondern abhängig von der (dieses Mal gesunden) Gehirnbeschaffenheit. Wäre er wirklich frei, so wäre er ursachslos.

Der Unterschied zwischen der Willensbestimmung des Geistesgesunden und der des Geistesgestörten besteht demnach nicht darin, dass die erstere frei, die letztere unfrei ist, sondern darin, dass letztere krankhaft entstandenen Motiven entspringt bezw. sich in krankhaft abnormer Richtung betätigt.

Der in § 51 StGB. enthaltene Begriff der „freien Willensbestimmung" ist demnach sehr anfechtbar, und zwar um so mehr, als die ärztlichen Sachverständigen, die in erster Linie über das Vorhandensein der für die Anwendung des § 51 erforderlichen Voraussetzungen zu urteilen haben, ausnahmslos einen unabhängigen Willen nicht anerkennen.

Zu der Frage der Abhängigkeit der Willenstätigkeit vom Gehirn vermag gewiss mancher Leser aus eigener Erfahrung Stellung zu nehmen, wenn er sich eines gelegentlich überstandenen Rausches erinnern will. Er wird zugeben müssen, dass in diesem Zustand nicht nur sein Können, sondern auch sein Wollen — nun sagen wir: verändert war. Wie wäre dies aber möglich, wenn nicht das Gehirn einen massgebenden Einfluss auf die Willensbestimmung hätte? Der Alkohol, eine chemische Verbindung, kann doch wohl nur auf die Materie, in dem angenommenen Fall also auf das Gehirn, einwirken, nicht aber auf eine immaterielle Seele.

Aus allem ergibt sich, dass ein absolut freier ursachsloser Wille nicht besteht!

Viele weisen diesen Standpunkt lediglich deshalb mit Empörung zurück, weil sie sich nicht bemühen, ihn zu verstehen. Sie suchen die Leugner der Willensfreiheit dadurch ad absurdum zu führen, dass sie deren Standpunkt als einen solchen hinstellen, von welchem aus man sich alle Handlungen nach mechanischem Verlauf abspielend zu denken habe.

Nun, derartig törichte Vorstellungen vom Wesen unserer Willenshandlungen haben wir Verneiner des ursachslosen Willens nicht. Zweifellos können wir vor dem Handeln die Motive abwägen. Die Entscheidung ist von persönlichen Neigungen, von Nützlichkeits- usw. Erwägungen abhängig, d. h. von Vorstellungen und Gefühlen, deren Art und Ablauf von der Beschaffenheit des Gehirns bedingt wird, mag letzteres Quelle der Vorstellungen oder nur Werkzeug der Seele sein. Wenn wir geistig gesund sind und normales sittliches Fühlen haben, so regelt sich unsere Willensbestimmung nach richtigen Vorstellungen über das Nützliche und Schädliche, Erlaubte und Verbotene, Ehrenhafte und Ehrlose. Dies geschieht, weil unser Gehirn gesund veranlagt und durch gute Erziehung beeinflusst worden ist, nicht aber infolge eines vom übrigen geistigen Leben losgelösten, sowohl von der Gehirnorganisation als auch vom Weltschöpfer unabhängigen und somit ursachslosen Willens.

In den Motiven zum Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund heisst es, dass „der gereifte und geistig gesunde Mensch ausreichende Willenskraft habe, um die Antriebe zu strafbaren Handlungen niederzuhalten und dem allgemeinen Rechtsbewusstsein gemäss zu handeln". In dieser allgemeinen Fassung ist der Satz nicht richtig. Denn die Erfahrung lehrt, dass eben nicht jeder „gereifte und geistig gesunde" Mensch immer diese Willenskraft hat. Hat er sie aber, so liegt es daran, dass der Zustand seines Gehirns ein derartiger ist, dass auf die durch Gehirnvorgänge dargestellten Antriebe zu strafbaren Handlungen andere Gehirnvorgänge folgen, die über die ersteren das Übergewicht haben und das Wollen bestimmen. Beim Verbrecher dagegen ist die Gehirnbeschaffenheit zur Zeit der Tat eine solche, dass die bösen Triebe das Übergewicht haben.

Übrigens ist zu betonen, dass die unser Handeln bedingende Gehirnbeschaffenheit nicht ausschliesslich durch angeborene Anlage verursacht wird, sondern auch durch mannigfaltige äussere Faktoren. Erziehung, Unterricht, Erfahrung, Lebensschicksale usw. drücken dem Gehirn ihre Spuren auf und vermögen seine Beschaffenheit zu verändern. Die Wirkung dieser Faktoren ist allerdings je nach der Veranlagung des Gehirns verschieden. Jede einzelne Handlung des Menschen ist als die von dem jeweiligen Gehirnzustand abhängige Reaktion auf äussere und innere Reize anzusehen. Wenden wir diese Definition auf die Straftaten an, so können wir sie mit Aschaffenburg[1]) bezeichnen als „das Ergebnis komplizierter Vorgänge, die von der Organisation und Entwicklung des Gehirns, von der Intelligenz und den Erfahrungen, von der gemütlichen Erregbarkeit einerseits, von äusseren Umständen andererseits abhängig sind".

Bevor ich meine Ausführungen über das Problem der Willensfreiheit beschliesse, möchte ich nochmals vor jenen oberflächlichen Romanphilosophen warnen, die ein Vergnügen darin finden, die Verneinung des absolut freien Willens mit der Anerkennung eines automatenhaften Bedingtseins der geistigen Tätigkeit zu identifizieren. Diese Herren führen einen Kampf gegen Anschauungen, die nur in ihrer Einbildung existieren und von keinem ernsten Forscher vertreten werden. In sehr treffender Weise äussert sich hierzu Sommer[2]) mit folgenden Worten: „So ist doch klar, dass dieses Wollen, wenn es einmal da ist, im höchsten Grade auf den ganzen Ablauf der geistigen Prozesse und der nervösen Vorgänge einwirkt. Der Wille ist also im Sinne des aktiven Determinismus, wie ich diese Auffassung bezeichnen will, eine

---

1) Aschaffenburg, a. a. O. S. 195.

2) Sommer, Kriminalpsychologie. Leipzig 1904. J. A. Barth, S. 323.

von den Kräften, die den Ablauf des Geschehens im einzelnen und in der Gesamtheit der Menschen bestimmen. Er ist zwar einerseits das Produkt einer Reihe von psychophysiologischen (d. h. in der Gehirnsubstanz sich abspielenden, d. Verf.) Vorgängen, aber zugleich als resultierende Kraft etwas aktives, welches seinerseits weiterwirkt und das psychophysische Geschehen beeinflusst".

In dem zitierten Satz ist der Ausdruck „Determinismus" gebraucht. Der Leser wird ihm in den folgenden Ausführungen noch öfter begegnen. Was er bedeutet, ist in dem Zitat deutlich ausgedrückt.

Es fehlt nicht an Leuten, welche die Anerkennung des Determinismus für gleichbedeutend halten mit dem Zusammenbruch der Grundlagen des Strafrechts. Wie irrtümlich diese Ansicht ist, soll in der vorliegenden Schrift gezeigt werden. Dass sie auf Verkennung von Tatsachen beruht, geht schon daraus hervor, dass äussere Faktoren, wie z. B. Erziehung und Erfahrung, — also auch die Kenntnis der Strafbarkeit einer Handlung — sich als Spuren in das Gehirn eindrücken, die das Handeln beeinflussen.

Lassen wir nun einmal unsere Blicke auf die vorausgegangenen Darlegungen zurückschweifen! Wir haben gesehen, dass viele Verbrecher von geistig und körperlich abnormen, trunksüchtigen, verbrecherischen Eltern abstammen; dass bei einem Teil von ihnen schon in frühester Jugend kriminelle Neigungen hervortreten; dass sie selbst vielfach körperlich und geistig minderwertig sind; dass sie zum grossen Teil intellektuell auf einer tieferen Stufe stehen als der Durchschnitt der Unbescholtenen aus der gleichen Volksklasse.. Schliesslich haben wir uns vor Augen gehalten, dass alles geistige Geschehen von der Gehirnorganisation abhängt, dass sich hiernach die Art der Reaktion auf äussere Reize bestimmt.

Wenn wir alles dieses gebührend würdigen, können wir nicht umhin, wenigstens die Wahrscheinlichkeit zuzugeben, dass es „geborene Verbrecher" gibt, d. h. Individuen, welche infolge ihrer Veranlagung der Verbrecherlaufbahn nicht entrinnen können.

Aber wohlverstanden! Wir dürfen nie vergessen, dass wir keine sicheren Anhaltspunkte haben, um im konkreten Fall einen Menschen als „geborenen Verbrecher" zu bezeichnen, bevor er unzweideutige Beweise seiner verbrecherischen Eigenart gegeben hat. Damit entfällt gänzlich die Befürchtung, dass das Eindringen des Determinismus in die Rechtspflege für unbescholtene Individuen die Gefahr berge, wegen gewisser körperlicher und geistiger Eigentümlichkeiten als „Verbrecher" angesehen und prophylaktisch eingesperrt zu werden. Die prophylaktische Internierung Unbescholtener wird auch in Zukunft, wie heute, nur ausgesprochen Geisteskranke treffen.

Allerdings sollen unter dem zukünftigen Strafrecht diejenigen, die sich durch die Tat als unverbesserliche Verbrecher erwiesen haben, dauernd unschädlich gemacht werden.

Es ist viel darüber gestritten worden, ob die verbrecherich veranlagten Individuen als Kranke zu betrachten seien oder nicht. Die Entscheidung in dieser Frage hängt von der Auffassung des Begriffs Krankheit ab. Wenn man daran festhält, dass das geistige Geschehen von der Gehirnorganisation bedingt wird, so ergibt sich, dass letztere beim echten Verbrecher anders sein muss als beim Unbescholtenen. Und wenn man ferner erwägt, dass diese Abweichung ihrem Träger im grossen und ganzen nur Nachteile bringt — denn die Berufsverbrecher führen doch ein jämmerliches Dasein, sowohl in den Strafanstalten, als auch während der für gewöhnlich nur kurzen und durch polizeiliche Verfolgungen getrübten Freiheit —, so liegt der Gedanke nicht so fern, dass es sich um im gewissen Sinn kranke Individuen handele. Wenn man dagegen in den Vordergrund rückt, dass die Handlungen der Kriminellen, „unter der Voraussetzung ihrer Nichtentdeckung eine Förderung oder Befriedigung des Individuums gegen das Interesse oder den Willen der Gesamtheit“ (Sommer) bedeuten, so ist man nicht geneigt, an das Vorhandensein eines krankhaften Zustandes zu glauben.

Im übrigen dürfte nicht zu bezweifeln sein, dass für die „Krankheit“ des Verbrechers, welcher nicht im herkömmlichen klinischen Sinn geisteskrank ist, die Strafe die beste Behandlung darstellt.

Wenn man somit auch für die Praxis solche Individuen, die lediglich Verbrecher sind, von den Geisteskranken wohl zu unterscheiden hat, so tut man doch wohl daran, die Tatsachen zu beachten, die für eine recht nahe Wesensverwandtschaft zwischen Verbrechertum und Geisteskrankheit sprechen. Es kommt vor, dass von den Abkömmlingen einer Verbrecherfamilie die einen geisteskrank, die anderen verbrecherisch werden. Ebenso beobachtet man, dass von den Kindern trunksüchtiger oder geistig abnormer Eltern ein Teil nur verbrecherisch, ein anderer Teil geisteskrank wird. „Beides, Verbrechen und geistige Störung, sind zwei Pflanzen, die aus demselben Boden ihre Nahrung saugen, aus dem Boden körperlicher und geistiger Degeneration.“ (Aschaffenburg.)

Oben wurde gesagt, dass jede menschliche Handlung als die von dem jeweiligen Gehirnzustand abhängige Reaktion auf äussere und innere Reize anzusehen sei. Welcher Art die äusseren Reize sind, will ich nicht weitschweifig erörtern. Dass die wirtschaftliche Lage Anlässe zu Verbrechen schafft, leuchtet ein. Es ist z. B. statistisch nachgewiesen, dass in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs und steigender Lebensmittelpreise die Zahl der Eigentumsverbrechen zunimmt. Auch zwischen Jahreszeit und gewissen Verbrechen besteht ein gesetzmässiger

Zusammenhang. So werden z. B. (nach Aschaffenburg) die meisten Unzuchtsverbrechen in Deutschland im Juli begangen.

So lohnend es vielleicht noch sein würde, die gesetzmässigen Beziehungen zwischen verschiedenen äusseren bezw. sozialen und individuellen Faktoren, wie Nationalität, Volkssitten, Rasse, Religion, Stand, Beruf, Lebensalter, Geschlecht usw. einerseits und der Kriminalität andererseits zu erörtern, so will ich mich doch bescheiden. Die bisherigen Darlegungen scheinen mir zur Vorbereitung auf die folgenden Kapitel zu genügen.

---

2. Kapitel.

Über Schuld und Sühne.

Aus den bisherigen Darlegungen folgt neben vielem anderen zunächst, dass wir unsere Begriffe von Schuld und Sühne einer Prüfung zu unterziehen haben.

Was bleibt schliesslich von Schuld übrig, wenn wir uns bemühen, in die tiefsten sozialen und individuellen Ursachen jeder Straftat einzudringen, und uns erinnern, dass alles menschliche Tun in letzter Linie von der nicht frei erwählten Gehirnbeschaffenheit abhängig ist?

Nun, wird man vielleicht entgegen, dann möge der Begriff „Schuld" die Betätigung jener Gehirnbeschaffenheit bezeichnen, die zum Verbrechen führt, gleichviel ob sie frei erwählt ist oder nicht. Gut, in dem Sinne soll das Wort gelten. Wir sollten uns dessen aber immer bewusst bleiben. Dann werden wir uns allmählich auch daran gewöhnen, die „Sühne" nicht als Rache oder Vergeltung zu betrachten, sondern als die im Interesse der Gesellschaft notwendige Reaktion auf einen begangenen Rechtsbruch.

Jedoch die landläufigen Begriffe von Schuld und Sühne sind andere, und gegen ihre Herrschaft in der Strafrechtspflege sind die folgenden Ausführungen gerichtet.

Zunächst sind wir überhaupt nicht imstande, Schuld und Sühne richtig gegeneinander abzuwägen. Wäre dies möglich, so würde die Rechtsprechung verschiedener Länder und Zeiten nicht so auffallende Unterschiede zeigen, und die richterlichen Entscheidungen würden nicht so häufig, wie es in Wirklichkeit der Fall ist, mit dem Rechtsbewusstsein des Volks im Widerspruch stehen. Die Abmessung der Schuld unterliegt eben dem subjektiven Fühlen. Die Richter sind Menschen. Sie stehen bei der Rechtsprechung unter den Einflüssen der Landessitten, der Rechtsanschauung ihrer Umgebung, ihres eigenen Charakters und ihrer Erziehung. Das soll selbstverständlich kein Vorwurf sein.

Denn es handelt sich um etwas Unvermeidbares, so lange die Strafabmessung sich nach der Höhe der Schuld richtet. Im Grunde bedeutet nämlich die Höhe der Schuld nichts anderes als die Stärke der Unlustgefühle, die wir angesichts der der Schuld zugrunde liegenden Handlung empfinden. Und die Stärke der Unlustgefühle ist eben von den genannten Faktoren abhängig. Das subjektive Element wird erst dann aus der Rechtsprechung nach Möglichkeit ausgeschaltet werden können, wenn nicht mehr der Schuldgrad, sondern die eher objektiv und auf biologischer Grundlage bestimmbare psychophysische Individualität des Verbrechers in erster Linie die Indikationen für die gegen ihn anzuwendenden Massnahmen gibt. Um die Gesellschaft vor Rechtsbrechern zu schützen, müssen wir vor allem zu bestimmen suchen, wie gefährlich ihre Persönlichkeit ist. Hiernach hat sich die Entscheidung zu richten. Wir sollten den Täter einer die Rechtsordnung verletzenden Handlung behandeln, nicht die Tat; ebenso wie ein gewissenhafter Arzt den Kranken und nicht nur das einzelne Krankheitssymptom behandelt.

Ich weiss wohl, dass auch im heute geltenden Strafgesetzbuch Ansätze zur Rücksichtnahme auf die Persönlichkeit rechtbrechender Individuen vorhanden sind. (Vergl. S. 3.) Aber nicht in ausreichendem Masse! In zahlreichen Fällen sind unsere Richter zurzeit gezwungen, ohne Rücksichtnahme auf die Person des Täters die für den begangenen Rechtsbruch festgesetzte Sühne zu verhängen. Infolgedessen müssen sie leider nur allzuhäufig einen harmlosen Rechtsverletzer, der in einem Augenblick des Leichtsinns oder der Verwirrung fehlte, mit derselben Strafe belegen wie den unverbesserlichen gefährlichen Verbrecher, obwohl sie wissen, dass vielleicht das Lebensglück des ersteren hierdurch für immer vernichtet wird, während der letztere nach Absitzen der ihm ziemlich gleichgiltigen Strafe sicher bald wieder die Rechtssicherheit gefährdet!

So lange man der Vergeltungsidee die zurzeit von ihr eingenommene Stellung in der Strafrechtspflege lässt, so lange man also hauptsächlich die unter Anklage gestellte Handlung dem richterlichen Verfahren zugrunde legt und die Persönlichkeit des Täters erst in zweiter Linie berücksichtigt, wird man einerseits die Gesellschaft vor gefährlichen Verbrechern nicht genügend schützen und andererseits manche im Grunde harmlose Menschen dem Untergang entgegenführen.

Da erscheint doch ein Strafrecht besser, welches den einmal Strauchelnden nicht sofort um der „vergeltenden Gerechtigkeit“ willen der Schande preisgibt, sondern sich zunächst mit dem Zwang zur Schadenersatzleistung begnügt, welches andererseits aber den Unverbesserlichen, der sich der Rechtsordnung nicht fügen will, nach mehreren vergeblichen Besserungsversuchen rücksichtslos für immer aus der Ge-

sellschaft ausscheidet. Ein solches System aber ist nur unter starker Einschränkung der überlieferten Schuld- und Sühneidee möglich.

Selbstverständlich ist nicht daran zu denken, dass die Strafen fortfallen sollen. Ein geordnetes Staatswesen kann auf die allgemeine vorbeugende Wirkung der Abschreckung vermittelst Strafen nicht verzichten. Die Menschen werden sich vermutlich niemals so weit entwickeln, dass sie lediglich durch sittliche Erziehung zum rechtlichen Lebenswandel befähigt werden. Viele Menschen, die zwar moralische Begriffe haben, aber nicht mit genügend starken Lust- bezw. Unlustgefühlen verbinden können, bedürfen, wenn sie in Versuchung geführt werden, erst einer durch die Furcht vor der Strafe dargestellten stärkeren Hemmung, um vor einem Verbrechen bewahrt zu bleiben. Die Strafandrohungen gehören überdies zu den Mitteln, durch welche die sittlichen Begriffe im Gehirn des Menschen gebildet und befestigt werden. Denn die Tatsache, dass gewisse Handlungen mit Strafe bedroht sind, trägt dazu bei, die Vorstellung des mit diesen Handlungen verbundenen Unrechts zu vertiefen.

Wenn wir somit auch die Strafen nicht entbehren können, so sollen wir sie doch nicht als Vergeltungsmassregel betrachten. Das Wesentliche der Strafe sollen wir nicht darin erblicken, dass dem Rechtsverletzer für das Übele, das er anderen zugefügt hat, nun wieder Übeles in entsprechendem Masse geschieht. Denn erst unter Einschränkung des überlieferten Sühnebegriffs wird es möglich sein, den Strafvollzug so zu gestalten, dass er die Besserung der besserungsfähigen Rechtsverletzer nicht verhindert. Ich werde später zu zeigen versuchen, dass ein derartiger Strafvollzug möglich ist, ohne die Abschreckungswirkung der Strafe zu beeinträchtigen.

Es ist mir nicht unbekannt, dass manche scharfsinnige Juristen der Vergeltungsidee eine wesentliche Bedeutung bei der Bekämpfung des Verbrechens zuerkennen. Auch liegt der Einwand nahe, dass das natürliche Gefühl des Volks Genugtuung und Rache für eine begangene Untat verlange.

Hierauf sei von vornherein bemerkt, dass das Rechtsschutzsystem, dessen Grundzüge in den folgenden Kapiteln entwickelt werden sollen, dem natürlichen Gefühl des Volks in mancher Beziehung mehr gerecht werden würde als das zurzeit bestehende Strafrecht. Im übrigen ist über das Verlangen nach Rache folgendes zu sagen. Die Rache ist im Grunde nichts anderes als die Abwehrreaktion auf einen Angriff. Man sieht diese Reaktion auch bei den Tieren. Sie dient dem Zweck der Selbsterhaltung und ist somit in gewissem Sinne nützlich. In jedem hoch organisierten Staatswesen ist jedoch die Befugnis des einzelnen zur Ausübung dieser Abwehrfunktion sehr beschränkt. Mit Recht stellt sich der Staat auf den Standpunkt, dass ihr Zweck besser erfüllt wird, wenn

er sie dem einzelnen abnimmt und selbst ausübt. Deshalb darf ich z. B. dem Dieb, den ich beim Plündern meines Obstgartens erwische, keineswegs eine Portion Prügel verabreichen. Das natürliche Verlangen nach Rache wird also schon zurzeit sehr eingedämmt. Ich brauche wohl nicht daran zu erinnern, dass die Richter nicht selten Strafen verhängen, die dem Rachegefühl des Volks durchaus nicht genügen. Sie lassen in solchen Fällen das „natürliche Gefühl“ der Masse ausser acht, weil sie auf Grund ihrer geläuterten Rechtsanschauung durch ihren Spruch dem Gesetz genügend Achtung zu verschaffen glauben. Warum sollen wir nun nicht einen Schritt weiter gehen und bei den Abwehrmassregeln gegen das Verbrechen die Vergeltungsidee noch mehr einschränken, wenn wir hierdurch in den Stand gesetzt werden, die Abwehrmassregeln erfolgreicher zu gestalten?

Es gibt Menschen, die der Vergeltungsidee einen besonderen sittlichen Wert zuerkennen. In bändereichen Romanen und in Dramen wird sie im Sinne eines der höchsten Gebote des Sittengesetzes behandelt. Vielfach zu Unrecht, wie mir scheint. Ich vermag die Idee, dass jede „Schuld“ ihre „Sühne“ finden müsse, keineswegs so besonders erhaben zu finden. Die christliche Sittenlehre habe ich hierbei zur Seite. Sollte es nicht auch wirklich einen höheren Stand der Sittlichkeit und der Kultur bedeuten, wenn man sich des Rechtsbrechers erwehrt, ohne „Vergeltung“ im hergebrachten Sinne an ihm zu üben?

Und schliesslich, wenn das Verbrechen tatsächlich das Ergebnis der minderwertigen Persönlichkeit und des sozialen Milieus ist, ist dann der Verbrecher nicht mehr des Mitleids als des Zorns wert?

Ich bin auf die Entgegnungen gefasst, die vielleicht ein Teil der Leser in Bereitschaft hat. Man wird fragen, ob mich nicht statt des Mitleids ein unbändiger Zorn erfasst, wenn ich z. B. sehe, dass ein roher Messerheld einen harmlosen Menschen ohne Grund niedersticht, und ob ich nicht versucht werde, dem Patron gründlich eins auszuwischen?

Ich gebe gern zu, dass das Unlustgefühl, welches die rohe Tat in mir wachrufen würde, sich zunächst nur in Form des Zorns geltend machte. Möglicherweise würde auch die von mir aus erfolgende Abwehrreaktion in einem Schlag gegen den Messerhelden bestehen. Zweifellos aber wäre dies eine Überschreitung meiner Befugnisse. Denn der Staat übernimmt die Abwehrmassregeln gegen den Verbrecher. Und ebenso wie es der Staat nicht für angemessen hält, den Messerhelden ohne weiteres niederstechen zu lassen, würde auch ich bei ruhiger Überlegung mich für eine andere Behandlung des Täters entscheiden. Die Stärke der persönlichen Gefühle, die wir gegenüber gewissen Geschehnissen in uns wahrnehmen, darf für die im Interesse der Gesamtheit erforderliche sachliche Bewertung der Geschehnisse nicht massgebend sein.

Nicht ganz ohne Interesse erscheint die Frage, ob bei der deterministischen Auffassung vom Wesen des Verbrechens die Eigenschaftsworte noch am Platze sind, mit welchen wir die Handlungen und den Charakter gewisser rechtbrechender Individuen bezeichnen, z. B. Worte wie: ehrlos, gemein, niederträchtig usw. Ich glaube, dass dieselben niemals aus dem Sprachgebrauch schwinden werden, selbst wenn die Volksanschauungen über das Wesen des Verbrechens sich gemäss den neuen Ideen geändert haben werden. Denn verbrecherische Handlungen erregen unter allen Umständen, auch bei den strengsten Deterministen, Unlustgefühle, welche den Gebrauch entsprechender Bezeichnungen zu ihrer Charakterisierung bedingen. Obwohl wir wissen, dass z. B. die Gesinnung des Wucherers von der Organisation seines Gehirns abhängig ist, nennen wir sie ehrlos, weil sie eben vom normalen Ehrbegriff abweicht. Wir haben keine zwingende Veranlassung, den Unlustgefühlen, welche die Betätigung der Gehirnbeschaffenheit eines selbstsüchtigen Rechtsverletzers in uns erweckt, mit anderen Worten Ausdruck zu verleihen, als diejenigen tun, die an der Fiktion eines ursachslosen Willens festhalten. Trotzdem aber zwingt uns unsere deterministische Auffassung, nachdem unsere erste Gemütserregung über eine Untat verklungen ist, des Verbrechers mehr mit Mitleid als mit Zorn zu gedenken, und zwar um so mehr, je deutlicher zu erkennen ist, wie sehr angeborene Anlage und die Einflüsse der Umgebung, der Erziehung, ungünstiger äusserer Umstände usw. zum Zustandekommen der Untat beigetragen haben.

In Gedanken höre ich den Leser fragen, wie es denn unter diesen Umständen mit der Verantwortlichkeit der Rechtsverletzer steht. Wenn den Verbrecher keine „Schuld“ im überlieferten Sinne trifft, so müsste man ihn doch eigentlich unbehelligt lassen!

Hierauf wäre zu antworten: Allerdings haben wir von der „Schuld“ des Verbrechers eine von der landläufigen abweichende Auffassung, und darum betrachten wir die Reaktion des Staats auf Rechtsverletzungen auch nicht als Vergeltungsmassregel. Aber eben deshalb glauben wir, für ein Rechtsschutzsystem eintreten zu müssen, welches grössere Erfolge haben wird als das heutige, im wesentlichen nur die organisierte Rache darstellende Strafrecht. Wir Anhänger des Determinismus sind weit davon entfernt, die Verbrecher unbehelligt lassen zu wollen. Wir fordern sogar für manche derselben, die wir als sozial unbrauchbar erkannt haben, eine in gewisser Beziehung rücksichtslosere Behandlung, als nach dem zurzeit geltenden Strafrecht möglich ist. Um dies zu verstehen, muss man sich allerdings von dem Wahn frei machen, dass das Festhalten am überlieferten Schuldbegriff Voraussetzung für das strafende Eingreifen des Staates sei. Ebenso wie der Staat zweifellos das Recht hat, gegen gemeingefährliche Geisteskranke auch gegen deren Willen einzuschreiten, obwohl diese ohne „Schuld“ sind, darf er im Interesse

der Gesellschaft die Rechtsverletzer bestrafen, ohne dass er gezwungen ist, den überlieferten Schuldbegriff aufrecht zu erhalten. Wenn er es für nützlich hält, darf er die unverbesserlichen Verbrecher aus der Gesellschaft aussondern und gegen die anderen Massregeln verhängen, von welchen er sich eine vorbeugende und erziehliche Wirkung verspricht.

Wenn vielleicht jemand einwenden wollte, dass wir bei unserer deterministischen Auffassung eine vorbeugende und erziehliche Wirkung von den Strafen nicht erwarten können, da ja nach unserem Dafürhalten alle Handlungen vor allem von der jeweiligen nicht frei erwählten Beschaffenheit des Gehirns abhängig seien, so müsste ich ihn daran erinnern, dass die Gehirnbeschaffenheit wiederum durch die Erfahrung beeinflusst wird. Erst die dem Gehirn einverleibte Kenntnis der Tatsache, dass gewisse Handlungen bestraft werden, bedingt bei manchen eine zu rechtlichem Leben befähigende Gehirnbeschaffenheit.

Die Frage nach der Verantwortlichkeit erledigt sich aus dem Vorstehenden von selbst. Die Rücksicht auf das Interesse der Gesellschaft zwingt uns trotz unseres deterministischen Standpunkts, den Verbrecher als verantwortlich zu betrachten. Wir wollen ihn nicht wegen seiner „Schuld“ „bestrafen“, sondern wegen der von ihm betätigten Gehirnbeschaffenheit die uns angemessen erscheinenden Massnahmen gegen ihn ergreifen. Er selbst fühlt sich ja auch verantwortlich, wenn er nicht geisteskrank ist. Und wenn auch zur Zeit der Tat sein Gehirn nicht so beschaffen war, dass die Verantwortlichkeitsgefühle die Oberhand gewannen, so hindert uns dies nicht im geringsten, ihn für seine Tat verantwortlich zu machen.

Vielleicht fragt der eine oder der andere der Leser, warum wir Deterministen solchen Wert auf unsere Auffassung vom Wesen des Verbrechens legen, wenn wir schliesslich doch hinsichtlich der Verantwortlichkeit zu demselben Ergebnis kommen wie die Anhänger der Schuld- und Sühnetheorie.

Weil, so lautet die Entgegnung, die deterministische Auffassung die Grundlage für alle Reformen auf dem Gebiet der Strafrechtspflege bildet. Ich werde zu zeigen versuchen, dass erst auf Grund unseres naturwissenschaftlichen Standpunkts eine Behandlung des Verbrechertums möglich ist, welche die Individualität der einzelnen Verbrecher berücksichtigt und die Gesellschaft besser als das heutige Strafrecht vor den Verletzern der Rechtsordnung schützt.

---

3. Kapitel.

Über die zukünftige Stellung und Berufsausbildung der Richter und höheren Strafanstaltsbeamten.

Der erste Artikel der Statuten der „Internationalen kriminalistischen Vereinigung“ lautet: „Die I. K. V. vertritt die Ansicht, dass sowohl das Verbrechen als auch die Mittel zu seiner Bekämpfung nicht nur vom juristischen, sondern ebenso auch vom anthropologischen wie soziologischen Standpunkt aus betrachtet werden müssen. Sie stellt sich zur Aufgabe die wissenschaftliche Erforschung des Verbrechens, seiner Ursachen und der Mittel zu seiner Bekämpfung.“

Die Richtigkeit der in dem ersten der angeführten Sätze enthaltenen Ansicht wird kein Einsichtvoller bestreiten. Nun, dann ist auch die Forderung begründet, dass die Behandlung und wissenschaftliche Erforschung des Verbrechertums eine einheitliche Aufgabe darstelle, und dass diejenigen, welchen diese Aufgabe in erster Linie zufallen sollte, die Richter und die höheren Beamten der Strafanstalten, eine einheitliche und gemeinsame Ausbildung geniessen. Kurz, es ist zu verlangen, dass die Genannten zu einer und derselben Beamtenkategorie gehören. Ihren Beruf können wir mit Recht dem des Arztes an die Seite stellen. Mögen die Verbrecher auch nicht Kranke im gebräuchlichen Sinne sein, so sind sie doch sicher von der Norm abweichend. Sie sind, wie Bleuler sagt, „Leute, welche durch Defekte in der Bildung altruistischer Begriffe oder in der Gefühlsbetonung derselben, durch Mangel an genügenden Hemmungen, durch übergrosse Stärke von Affekten oder Trieben und ähnliche Abnormitäten verhindert sind, sich innert der von unserer sozialen Ordnung geforderten Schranken zu halten. Diese Abnormität ist die Äusserung einer abnormen Gehirnorganisation, welche ihrerseits bedingt wird durch eine von vornherein defekte Keimanlage und äussere Einflüsse. Die letzteren müssen, um den eigentlichen Verbrecher zu erzeugen, wirklich die Hirnkonstitution

selbst treffen, nicht nur nach Art einer schlechten Erziehung auf die Begriffsbildung wirken. Wer infolge schlechter Erziehung stiehlt, in der Meinung, es sei richtig, dass er sich auf diese Weise ernähre, ist psychologisch kein Verbrecher[1])".

Mögen wir es nun mit den eigentlichen Verbrechern im Sinne Bleulers zu tun haben oder mit solchen, auf deren Begriffsbildung äussere Einflüsse nach Art einer schlechten Erziehung eingewirkt haben[2]), jedenfalls unterscheidet sich das geistige Verhalten der Verletzer der Rechtsordnung von demjenigen der rechtlich Lebenden. Es erscheint daher nicht ungerechtfertigt, den Beruf der Richter und Strafanstaltsbeamten mit demjenigen des Arztes zu vergleichen. Nun wäre es doch gewiss absurd, wenn ein Arzt grundsätzlich und unter allen Umständen nur die Diagnose stellen und die Behandlung bestimmen wollte, dagegen die Ausführung der letzteren immer anderen überliesse, ohne sich um Wirkung und Erfolg zu kümmern. Ebenso unrichtig erscheint es mir, dass unter den Männern, welchen der Kampf gegen das Verbrechen obliegt, die einen immer nur als Richter die begangene Untat unter die Rechtsformel bringen, die weitere Behandlung des Übeltäters aber anderen übertragen, noch dazu solchen, deren Vorbildung von der ihrigen verschieden ist. Nach meiner Auffassung sollten die Tätigkeit des Richters und diejenige des höheren Strafanstaltsbeamten lediglich zwei in ihrem innersten Wesen nicht voneinander verschiedene Zweige eines und desselben Berufes darstellen. Ich halte es für durchaus notwendig, dass der Richter der Zukunft auch Erfahrungen als Anstaltsbeamter hat, dass er das Wesen und die Wirkung der von ihm verhängten „Strafe" kennt und über die kriminal-biologischen Kenntnisse verfügt, die er sich nur durch dienstliche Tätigkeit in der Anstalt erwerben kann. Für ebenso notwendig halte ich es, dass die höheren Beamten der Strafanstalten den Dienstzweig des Richters kennen. Die richterliche Tätigkeit, die neben der Persönlichkeit der Rechtsverletzer besonders die äusseren Ursachen und die begleitenden Umstände des Verbrechens, die Beweisführung usw. zum Gegenstande hat, gewährt die unumgängliche Ergänzung der Kenntnisse, deren der höhere Anstaltsbeamte zur erspriesslichen Ausfüllung seines Berufes bedarf.

Ohne Zweifel sind die heutigen Anstaltsbeamten in der grossen Mehrheit höchst ehrenwerte Männer, deren Vorbildung völlig für die Anforderungen genügt, die heute an sie gestellt werden. Solange die Reaktion auf das Verbrechen hauptsächlich in der vergeltenden Sühne

---

1) Der geborene Verbrecher. Eine kritische Studie von Dr. Bleuler. München 1896. J. F. Lehmann.

2) Hierbei ist zu beachten, dass die „Begriffsbildung" doch auch mit der Gehirnkonstitution im Zusammenhang steht. Der Verf.

besteht, genügen Beamte, die für eine ordnungsgemässe Vollstreckung der Sühne zu sorgen imstande sind.

Das Rechtsschutzsystem der Zukunft dagegen erfordert nicht Juristen als Diener der „vergeltenden Gerechtigkeit“ auf der einen Seite und Strafanstaltsbeamte als Vollzieher der „Sühne“ auf der anderen, sondern Männer, welchen die gemeinsame Aufgabe obliegt, die Verletzer der Rechtsordnung in geeignete Behandlung zu nehmen. Diese Aufgabe ist ihrem Wesen nach einheitlich, wenn sie auch in zwei Teile zerfällt, in den Dienstzweig des Richters und den des Strafanstaltsbeamten. Deshalb ist für die Vertreter der beiden Dienstzweige eine gemeinsame Vorbildung zu fordern. Diese Ausbildung soll nicht nur eine juristische sein, sondern alle die Wissenschaften einschliessen, die man unter der Bezeichnung Kriminalbiologie zusammenfassen kann, nebst ihren Hilfswissenschaften.

Dass bei dem Universitätsstudium der zukünftigen „Rechtsschutzbeamten“ die Rechtswissenschaften einen breiten Raum einzunehmen hätten, ist selbstverständlich. Trotzdem müsste verlangt werden, dass die Studierenden sich mit den sozialen Ursachen des Verbrechens, sowie mit den Grundzügen der menschlichen Entwicklungsgeschichte, der Anatomie, der Physiologie, der Psychologie und der Pathologie, insbesondere der Pathologie des Gehirns bezw. der Psychiatrie, vertraut machten.

„Aber wo soll das hinaus?“ höre ich in Gedanken den Leser fragen. „Wozu in aller Welt bedarf der Jurist der Anatomie, der Physiologie und gar der Entwicklungsgeschichte? Psychologie und einen Einblick in die Psychiatrie will ich allenfalls zugestehen!“

Nun, wenn schon der heutige Jurist, wie von zahlreichen kompetenten Leuten anerkannt wird, psychologischer und psychiatrischer Kenntnisse bedarf, dann werden der Richter und der Strafanstaltsbeamte der Zukunft ihrer erst recht nicht entraten können. Diese Kenntnisse werden um so erspriesslicher sein, je eingehender sie sind. Nun besteht kein Zweifel, dass d i e Psychologie, welche zum Verständnis der Verbrechernatur erforderlich ist, in der Hauptsache nichts anderes ist als Gehirnphysiologie. Möglichst eindringende Kenntnis der Gehirnphysiologie vermag aber nur der zu gewinnen, welcher die wesentlichsten Begriffe der gesamten Physiologie erfasst hat. Hierzu sind wiederum anatomische Kenntnisse unerlässlich. Wer ohne anatomische und physiologische Vorkenntnisse Psychologie treiben will, hat keinen sicheren Boden unter den Füssen und ist auf Schritt und Tritt den verhängnisvollsten Täuschungen ausgesetzt. Dies gilt in noch höherem Grade von der Psychiatrie. Denn die Geisteskrankheiten sind Störungen der Gehirntätigkeit. Für einen Teil derselben kennen wir sogar die zugrundeliegenden Veränderungen der Gehirnsubstanz sehr

genau. Jedenfalls steht fest, dass anatomische und physiologische Kenntnisse zum richtigen Verständnis der Geisteskrankheiten nicht zu entbehren sind, desgleichen nicht die wesentlichsten allgemeinen Grundbegriffe vom Wesen der Krankheit überhaupt, von der Pathologie.

Auch die Entwicklungsgeschichte wird vom zukünftigen „Rechtsschutzbeamten“ nicht ganz vernachlässigt werden dürfen. Das Vertrautsein mit den wichtigsten Tatsachen aus der Entwicklungsgeschichte des Menschen, der menschlichen Embryologie, sowie aus der Entwicklungsgeschichte der Stämme und Arten, der Phylogenie, gewährt nicht nur eine tiefere Einsicht in die bisher genannten Wissenszweige, sondern trägt auch an und für sich zu der Fähigkeit bei, logisch zu denken, und bewahrt vor dem gerade in der Rechtspflege so oft hervortretenden übermässigen Formalismus. Vor allem aber befähigen entwicklungsgeschichtlichte Kenntnisse dazu, die Beziehungen zwischen dem Verbrechen und mannigfaltigen äusseren Faktoren richtig zu würdigen. Sie gewähren im Verein mit der Psychologie und der Psychiatrie die tiefere Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen sozialer und wirtschaftlicher Lage, Beruf, Alkoholismus, Prostitution, Volkssitten, Rasse, Religion usw. einerseits und dem Zustandekommen verbrecherischer Gehirnbeschaffenheit andererseits.

Der „Rechtsbeflissene“ der Zukunft wird seine Studienzeit allerdings gehörig ausnützen müssen. Im übrigen sind die Anforderungen doch nicht so weitgehend, wie der Leser vielleicht zunächst annimmt. Man bedenke, dass die genannten Wissenschaften nur einen kleinen Bruchteil dessen darstellen, was sich der Mediziner während seines Studiums anzueignen hat. Überdies werden selbstverständlich vom Rechtsbeflissenen nicht so detaillierte Kenntnisse in den genannten Disziplinen zu verlangen sein wie vom Mediziner. In der Anatomie, in der allgemeinen Physiologie und in der Entwicklungsgeschichte genügen die wesentlichsten Elemente. Ein vertieftes Wissen wird in der Physiologie des Gehirns, der Psychologie, sowie in der Pathologie des Gehirns, der Psychiatrie, zu fordern sein. Dabei wird der Studierende die formalen Rechtswissenschaften nicht zu vernachlässigen brauchen. Er wird den Anforderungen derselben um so eher nachkommen können, als bei der zukünftigen soziologisch-anthropologischen Richtung im Kampf gegen das Verbrechen gewiss ein Teil der juristisch-formalen Gegenstände, der heute noch als unerlässlich gilt, fortfallen wird.

Überhaupt darf man bei ganzer Betrachtung der vorliegenden Frage nicht ausschliesslich von der Erwägung ausgehen, ob und wieweit der „Jurist“ sich ausser der Rechtswissenschaft andere Wissenszweige zu eigen machen soll. Falls die anthropologisch-soziologische Auffassung vom Wesen des Verbrechens zur vollständigen Anerkennung kommen

wird, wird es überhaupt keine „Juristen" im heutigen Sinne mehr geben, sondern praktische Kriminalbiologen. Die Strafrechtswissenschaft wird dann notwendigerweise die mehrfach angeführten biologischen Disziplinen zu ihren integrierenden Bestandteilen rechnen, deren Kenntnis für den „Rechtsschutzbeamten" ebenso unerlässlich sein wird wie heute für den Arzt. Man wird dann gar nicht mehr das Gefühl haben, einzelne Zweige der Medizin in den Dienst einer anderen Wissenschaft zu stellen. Die Kenntnis dieser Wissenszweige wird dann vielmehr für die praktische Betätigung im Strafrecht eine ebenso selbstverständliche Voraussetzung sein wie für die Ausübung der Heilkunde.

Nach Beendigung des Universitätsstudiums würde der Anwärter für den Beruf des höheren „Rechtsschutzbeamten" abwechselnd etliche Jahre bei den Gerichten und in den Strafanstalten zu beschäftigen sein. Bei der endgiltigen Anstellung wäre tunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, für welchen der beiden Dienstzweige er sich am besten eignet.

Wenn unsere Kultur einst so weit fortgeschritten sein wird, dass rechtskundige Kriminalbiologen als Strafrichter walten, wird sich die Frage aufdrängen, ob die Richter zur Entscheidung zivilrechtlicher Streitfragen auch aller der Kenntnisse bedürfen, die sie nach der in dieser Schrift vertretenen Auffassung bei der Beurteilung von Verbrechen nicht entbehren können. Sollen dann etwa die Richter für Zivilsachen eine Beamtenkategorie für sich bilden?

Die Antwort wird selbstverständlich verneinend lauten. Denn wenn auch in zivilrechtlichen Streitfragen nicht immer die Kenntnisse in Betracht kommen, die wir vom zukünftigen Strafrichter verlangen, so ist eine Trennung doch nicht angemessen. Zweifellos bilden jene Kenntnisse für den Zivilrichter kein Hindernis, sondern kommen auch ihm häufig zu statten. Andererseits ist es selbstverständlich, dass der Strafrichter über umfassende und abgeschlossene Rechtskenntnisse verfügen muss. Beide Gebiete haben so mannigfaltige Berührungspunkte, dass eine Scheidung zwischen den Vertretern des einen und des anderen ein Unding wäre.

---

4. Kapitel.

Über die Strafen des zukünftigen Systems im allgemeinen.

Ein junger Mann aus unbescholtener Familie und von guter Erziehung, der bisher ein einwandfreies Leben geführt hat, lässt sich in einem Augenblick des Leichtsinns einen Diebstahl zu schulden kommen.

Nach dem Standpunkte der strengen Sühnetheoretiker gebührt dem Unseligen, obwohl sein Vater den Schaden voll ersetzt, auf jeden Fall Gefängnisstrafe, damit der „Gerechtigkeit“ Genüge geschehe. Die bitterste Reue kann ihn nicht retten, denn der „Rechtsbruch“ verlangt nun einmal seine „Sühne“.

Wie aber gestaltet sich in leider so überaus vielen Fällen das weitere Schicksal des Unglücklichen, den die Strenge des Gesetzes schon nach der ersten Verfehlung dem Gefängnis überweist? Man frage die Kriminalisten! Die Genossen hinter den Kerkermauern verhöhnen ihn, wenn er Reue an den Tag legt, und beeinträchtigen hierdurch die Stärke seiner sittlichen Gefühle. Nach der Entlassung haftet ihm der Makel unauslöschlich an und gefährdet überall seine wirtschaftliche und soziale Existenz. Ist es zu verwundern, wenn er infolge der vielen Demütigungen, die er erleiden muss, und des Misstrauens, das ihm allenthalben entgegengebracht wird, bald wieder den moralischen Halt verliert und rückfällig wird? Hat sich aber zum zweiten Male das Tor des Gefängnisses hinter ihm geschlossen, so ist sein Schicksal in der Regel besiegelt. Er sinkt von Stufe zu Stufe und gesellt sich schliesslich zu den Stammgästen der Strafanstalten. Und das alles des „Rechts“ wegen! Weil der erste Rechtsbruch so schwere Sühne verlangt hat! Um dieser Sühne willen wird der Rechtsverletzer geradezu gezwungen, seinem ersten Fehltritt weitere folgen zu lassen!

Es ist mir wohl bekannt, dass nicht etwa alle Stammgäste unserer Gefängnisse und Zuchthäuser deshalb auf die schiefe Bahn geraten sind, weil schon ihr erster Fehltritt sie hinter Schloss und Riegel brachte.

Gerade wir Deterministen wissen dies am besten. Aber es ist auch unbestreitbar, dass viele nicht der Verbrecherlaufbahn anheimgefallen wären, wenn man ihnen Milde gezeigt hätte, als sie zum ersten Male strauchelten.

Nun, wenn wir hiervon überzeugt sind, sollten wir auch die Folgerungen ziehen. Der junge Mann in unserem Beispiel würde also unter dem Strafrecht der Zukunft nicht mit Gefängnis zu bestrafen sein. Er wäre zum Ersatz des gestohlenen Guts, zu einer Geldstrafe und zur Leistung der Friedensbürgschaft auf die Dauer von 5 Jahren zu verurteilen. Durch die Friedensbürgschaft verpflichtet er sich, während der festgesetzten Frist sich rechtlich zu verhalten. Bricht er sein Versprechen, so ist ihm nachträglich unbeschadet der etwa schon geleisteten Geldbusse eine angemessene Freiheitsstrafe aufzuerlegen.

Die von den Sühnetheoretikern so oft mit Pathos angeführte „Achtung vor Gesetz und Recht“ kann man nicht besser betätigen als dadurch, dass man dem zum ersten Male Strauchelnden möglichst wieder auf den rechten Weg hilft. Hierzu ist es aber erforderlich, ihn, wenn irgend angängig, vor dem Gefängnis zu bewahren. Wer da weiss, dass man durch Milde zahlreiche Menschen vom Fortschreiten auf der Bahn des Verbrechens abhalten kann, handelt doktrinär, wenn er mit Rücksicht auf das „beleidigte Recht“ und ähnliche Begriffe unter allen Umständen die ganze Strenge des Gesetzes fordert.

Wer zur abschreckenden und erziehlichen Wirkung auf die Allgemeinheit bei einem Diebstahl Gefängnisstrafe für unentbehrlich hält, unterschätzt den erziehlichen Einfluss der vorgeschlagenen Massregeln. Letztere dürften sogar in mancher Beziehung noch eindringlicher wirken als kurze Gefängnisstrafen, die überdies dem Verurteilten oft unermesslichen, in keinem angemessenen Verhältnis zu dem von ihm verübten Unrecht stehenden Schaden zufügen. Ersatzpflicht und Geldstrafe machen dem Betroffenen und anderen klar, dass unrecht' Gut nicht gedeiht, namentlich wenn der Verurteilte beim Fehlen ausreichender Mittel gezwungen wird, den Betrag ratenweise zu entrichten.

Im übrigen überzeugen Tatsachen besser als alle Erwägungen. Tatsache ist, dass unter dem bisherigen Strafsystem, in welchem die Sühnetheorie herrscht, die Kriminalität von Jahr zu Jahr zunimmt, und dass namentlich die Zahl der jugendlichen Verbrecher immer grösser wird. Tatsache ist ferner, dass die Strafen unseres heutigen Systems in keiner Weise sich als Schutzmittel gegen Rückfall erwiesen haben. Angesichts dieser Tatsachen ist es sehr bemerkenswert, dass, wie Aschaffenburg[1]) mitteilt, bei 18107 von 25304 Personen, welchen die „bedingte Begnadigung“ zuteil geworden war, die Strafvollstreckung sich

[1]) Aschaffenburg, a. a. O. S. 228.

als unnötig erwies. Ist wirklich dem Rechtsgefühl dadurch Abbruch geschehen, dass so viele Menschen vor der entehrenden Strafe bewahrt wurden? Wer diese Frage verneint, möge sich auch überzeugen lassen, dass statt der „bedingten Begnadigung" die vorgeschlagene — übrigens in etwas anderer Form schon 1887 in England eingeführte — Friedensbürgschaft das Bessere wäre. Wenn sich die vorläufige Aussetzung der Gefängnisstrafe unter gewissen Voraussetzungen als praktisch und nützlich für den Staat erwiesen hat, so mache man sie zur gesetzlichen Norm. Es ist ausserdem nicht einzusehen, warum man sie, wie bisher die bedingte Begnadigung, nur gegen Jugendliche und nicht auch gegen ältere Personen, die zum ersten Male der Versuchung unterlagen, anwenden soll.

Ich würde es allerdings nicht zweckmässig finden, wenn die „Friedensbürgschaft" von jeder Strafe entbände. Deshalb wurden oben neben derselben eine Geldbusse und die Verurteilung zum Schadenersatz vorgeschlagen. Das Wesentliche bei der Friedensbürgschaft sollte nicht sein die durch Wohlverhalten zu erzielende Befreiung von jeder Strafe überhaupt, sondern die Möglichkeit, dem Gefängnis zu entgehen. Zweifellos ist die Aussicht, durch rechtliche Lebensführung den drohenden Freiheitsverlust abzuwenden, ein viel wirksamerer Ansporn zum Guten als die Erinnerung an den Aufenthalt im Gefängnis und den hiermit verbundenen Schimpf. Im übrigen erscheint es mir jedoch wohl angebracht, dass der Staat auch gegen den erstmaligen Verletzer der Rechtsordnung Massregeln ergreift, die nicht als angenehm empfunden werden und andere wirksam abzuschrecken geeignet sind. Hierzu rechne ich vor allem die mit unerbittlicher Strenge durchzuführende Schadenersatzpflicht.

Selbstverständlich ist nicht jeder, der zum ersten Male sich gegen die Gesetze vergeht, so milde zu behandeln wie der junge Mann in unserem Beispiel. Bestimmte Verbrecherkategorien sind von der Vergünstigung der Friedensbürgschaft auszuschliessen, z. B. Mörder, Totschläger, gewisse Sittlichkeitsverbrecher, Hochverräter usw. In allen übrigen Fällen, in welchen überhaupt Freiheitsentziehung in Betracht kommt, entscheiden die Richter, ob diese einzutreten hat, oder ob die Leistung der Friedensbürgschaft zunächst genügt. Massgebend für die Entscheidung ist in erster Linie die Persönlichkeit des Verbrechers. Solche, die bei Begehung der Tat eine ganz besondere Rücksichts- und Gewissenlosigkeit gegen ihre Mitmenschen an den Tag gelegt haben, entgehen selbstverständlich der Strafanstalt nicht.

Es kann die Frage entstehen, was unter Bruch der Friedensbürgschaft zu verstehen ist. Meistens wird allerdings kein Zweifel obwalten. Gilt aber z. B. die Friedensbürgschaft als verletzt, wenn ein Dieb, dem die Freiheit vorläufig geschenkt ist, innerhalb der festgesetzten Frist eine fahrlässige Körperverletzung begeht?

In einem solchen Fall werden die näheren Umstände zu erwägen sein. Der Begriff der Fahrlässigkeit ist weitgehend. Der Hausbesitzer z. B., der vergessen hat, bei Glatteis Sand zu streuen, und hierdurch den Beinbruch eines Vorübergehenden herbeiführt, hat nur eine einfache Fahrlässigkeit begangen. Derjenige Lenker eines Kraftwagens dagegen, der in souveräner Rücksichtslosigkeit gegen Gesundheit und Leben seiner Mitmenschen mit Eilzugsgeschwindigkeit auf der belebtenStrasse dahinjagt und infolgedessen einen Wanderer überfährt, handelt nicht nur fahrlässig, sondern direkt unsittlich. Diese Art der „Fahrlässigkeit“ würde als Verletzung der Friedensbürgschaft anzusehen sein, wie überhaupt jedes Delikt, das einer unsittlichen egoistischen Gesinnung entspringt. Demnach werden die Richter in jedem Fall, in dem ein zur Friedensbürgschaft Verurteilter innerhalb der festgesetzten Frist wieder mit den Gesetzen in Konflikt gerät, zu prüfen haben, ob die neue Tat eine ehrlose bezw. unsittliche Handlung darstellt oder nur eine solche, die der Staat aus Nützlichkeitserwägungen mit Strafe bedroht. Im ersteren Fall hat nunmehr die Überweisung in die Strafanstalt zu erfolgen.

Die Zeit der Bürgschaftsfrist sollte stets auf mindestens 5 Jahre bemessen werden. Die Richter müssen jedoch auch in der Lage sein, längere Fristen festzusetzen. Kürzere Fristen wären von geringerem Wert.

Wie steht es nun mit dem Verbrecher, der innerhalb der Bürgschaftsfrist rechtlich bleibt, nach Ablauf derselben aber wieder gegen die Rechtsordnung verstösst? Ist es möglich und praktisch, dass er zum zweiten Male mit Geldstrafe und Friedensbürgschaft davonkommt?

Letztere würde in solchen Fällen, soweit sie überhaupt in Frage kommen kann, nicht etwa grundsätzlich auszuschliessen sein, wenn sie bei ihnen naturgemäss auch viel seltener als gegen erstmalige Rechtsverletzer angewendet werden könnte.

Wir fahren in unseren Ausblicken auf die zukünftige Bewertung der Verbrechen fort und gehen zu einem neuen Beispiel über.

Auf der Anklagebank sitzt ein Mann, der schon 10 mal wegen unzüchtiger Handlungen an Kindern vorbestraft ist. Da er sich stets mit unsittlichen Betastungen begnügt und körperliche Verletzungen seiner Opfer vermieden hat, ist er bis jetzt immer verhältnismässig gnädig davongekommen. So war es möglich, dass er, obwohl er erst 40 Jahre zählt, wegen des gleichen Delikts so häufig verurteilt werden konnte. Auch dieses Mal wird der Unhold unter der Herrschaft des heutigen Strafrechts mit etlichen Jahren Freiheitsverlust seine Tat „sühnen“. Und was wird nach seiner Entlassung geschehen? Die Frage

ist nicht schwer zu beantworten. Der Mann wird bei der ersten Gelegenheit sein Verbrechen wiederholen. Vielleicht wird er erst wieder ertappt werden, nachdem ihm mehrere Kinder zum Opfer gefallen sind. Und dann wird er, wenn er nicht als geistesgestört begutachtet wird, von neuem für eine Reihe von Jahren sein Quartier im Zuchthaus nehmen.

Unter dem Strafrecht der Zukunft wird man auch zunächst einmal den Versuch machen, einen solchen Menschen nach Ablauf der über ihn verhängten Strafzeit der Freiheit zurückzugeben. Sobald sich aber seine Unverbesserlichkeit herausgestellt haben wird, wird man nicht mehr erwägen, mit wieviel Jahren die „Schuld“ zu sühnen ist, die ihm zuletzt nachgewiesen wurde, sondern man wird vor allem die Verpflichtung fühlen, die Gesellschaft wirksam vor einem so gefährlichen Individuum zu schützen. Man wird erkennen, dass man es mit einem Menschen zu tun hat, aus dessen psychophysischer Konstitution sich seine Delikte mit Naturnotwendigkeit ergeben. Deshalb wird man ihn nötigenfalls für immer hinter Schloss und Riegel unschädlich machen, auch wenn man seine psychophysische Konstitution nicht als krankhaft im klinischen Sinn bewertet.

Ein Bursche von 20 und einigen Jahren ist bereits wegen Diebstahls, Bettelns, Vagabundierens, Widerstands gegen die Staatsgewalt usw. häufig bestraft worden. Er ist ein arbeitsscheuer Patron schlimmster Sorte. Wieder einmal steht er wegen Bettelns vor dem Richter. Wie wird das Urteil heute lauten? Nun, der junge Mann erhält eine kurze Haftstrafe, denn es handelt sich ja nur um die Sühne für das Betteln. Falls die Voraussetzung des § 362, Abs. 2 des Str.-G.-B. zufällig nicht gegeben ist, kann er der Landespolizeibehörde, die ihn für zwei Jahre in ein Arbeitshaus stecken dürfte, nicht überwiesen werden. Vielleicht trifft ihn dieses Schicksal über kurz oder lang doch. Allein, gewonnen ist hiermit gegenüber einem Menschen von seinen Qualitäten nicht viel. Er weiss, dass er nach Ablauf der zwei Jahre entlassen werden muss. Und dann wird er sein altes Lotterleben wieder anfangen. Vielleicht wird er etwas vorsichtiger sein, aber eines Tages wandert er doch wieder ins Gefängnis. Gar manches Aktenbündel über ihn und seine Untaten wird noch beschrieben werden. Und derartiger Individuen gibt es leider gar so viele. Eine Armee von Beamten könnte entbehrt werden, wenn sie nicht immer von neuem abgeurteilt werden müssten.

Wir werden allerdings auch in Zukunft ähnliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft haben, selbst wenn es gelingen sollte, durch weitgehende soziale Fürsorge, Einführung der Friedensbürgschaft usw. ihre Zahl erheblich herabzusetzen. Aber wir werden sie hindern, sich

so in gesellschaftsfeindlicher Weise zu betätigen wie heute. Hierzu ist vor allem erforderlich, dass nach dem Vorschlag Kraepelins das heutige Strafmass abgeschafft wird.

Wenn heute der Richter letzter Instanz gesprochen hat, so ist der Fall so gut wie erledigt. Mag der Richter infolge irrtümlicher Bewertung der Straftat die Strafe innerhalb der ihm durch das Gesetz gezogenen Grenzen zu hoch oder zu niedrig bemessen haben, an dem Schicksal des Verurteilten ist nichts mehr zu ändern. Mögen die Strafanstaltsbeamten noch so sehr die Überzeugung gewinnen, dass für den ihnen übergebenen Verbrecher die höchste zulässige Strafe am Platze gewesen wäre, um die Gesellschaft noch länger vor ihm zu schützen, sie müssen ihn trotzdem pünktlich auf die Minute wieder auf die Menschheit loslassen. Desgleichen sind sie nicht anders als durch Anrufung der Gnade des Landesherrn imstande, einen Unglücklichen, dem eine sehr hohe Strafe zudiktiert war, vor dem festgesetzten Termin zu entlassen, selbst wenn sich herausstellen sollte, dass seine Tat eine wesentlich mildere Beurteilung verdient hätte, und dass ein abermaliger Rechtsbruch von ihm nicht zu erwarten ist.

Hierin kann kein Wandel geschaffen werden, so lange die Strafe, die Reaktion des Staats auf die geschehene Rechtsverletzung, im wesentlichen Rache bedeutet, und die Strafrichter nichts anderes als Organisatoren dieser Rache sind.

Wenn aber innerhalb der massgebenden Kreise durchgehends die Auffassung sich Bahn gebrochen haben wird, dass der Strafe neben ihrer abschreckenden Wirkung die Bedeutung einer zweckmässigen Behandlung des Verbrechers zukommt, dann wird es möglich sein, Kraepelins hochbedeutsamen Vorschlag zu verwirklichen. Man braucht die Verletzer der Rechtsordnung nicht als Kranke zu betrachten. Jedoch schon die Tatsache, dass sie sich durch ihren Mangel an altruistischem Fühlen von den Rechtlichen unterscheiden, rechtfertigt die Forderung, dass ihre besondere Eigenart bei den gegen sie zu ergreifenden Massnahmen berücksicht werde. Es erscheint demnach, wie schon früher hervorgehoben wurde, erlaubt, die Bestrafung der Verbrecher in gewisser Beziehung mit der ärztlichen Behandlung Kranker zu vergleichen. Ein vernünftiger Arzt wird sich nun auch nicht darauf einlassen, bei Beginn der Krankheit deren Dauer genau vorauszusagen. Diese und die Behandlungsart hängen vom Verlauf des Leidens ab. Ebenso werden auch die zukünftigen Richter nicht von vornherein die Dauer der Behandlung bezw. Haftzeit des Verbrechers endgiltig festsetzen. Denn die Beurteilung seiner Persönlichkeit wird während der Voruntersuchung und in der gerichtlichen Verhandlung nicht vollständig erledigt. Die Art des Verbrechens und die Ergebnisse der Voruntersuchung über Abstammung, Erziehung, Vorleben usw. des Angeklagten ermöglichen

häufig nur ein vorläufiges Urteil über seine soziale Gefährlichkeit. Die Dauer der Behandlung bezw. Strafzeit wird daher in Zukunft von der Entscheidung der Strafanstaltsbeamten abhängen müssen.

Um jedoch Willkür auszuschliessen und andererseits den Strafandrohungen die vorbeugende und erziehliche Wirkung auf jeden Fall zu sichern, haben die zunächst entscheidenden Richter an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen eine Minimal- sowie Maximaldauer der Strafzeit festzusetzen. Auf Grund dieser Festsetzung sind die Strafanstaltsbeamten verpflichtet, den ihnen übergebenen Gefangenen bis zum Ende der Minimalzeit zu behalten, und berechtigt, ihn erst nach Ablauf der Maximalzeit zu entlassen, wenn sie die Überzeugung gewinnen, dass die längere Haftzeit im Interesse der Gesellschaft notwendig ist.

Wer etwa glaubt, dass trotz der vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen über Minimal- und Maximaldauer der Strafzeit den Anstaltsbeamten eine unerwünschte Machtbefugnis über das Schicksal der Gefangenen eingeräumt werde, möge erwägen, dass heute dem Richter diese ungeheure Machtbefugnis über das Schicksal des Rechtsbrechers zusteht. Dabei entscheiden die Richter lediglich auf Grund des Ergebnisses der Voruntersuchung und der Gerichtsverhandlung. Sie sind überdies bei weitem nicht so eingehend mit kriminal-biologischen Kenntnissen ausgerüstet, wie sie in Zukunft von allen höheren „Rechtsschutzbeamten", auch den in den Strafanstalten tätigen, nachzuweisen sind. Wenn die zukünftigen höheren Strafanstaltsbeamten mit den Richtern die gleiche Vorbildung geniessen sollen, so steht kein ernstes Bedenken dem Vorschlag entgegen, ihnen unter den angegebenen Einschränkungen die Entscheidung über die Dauer der Strafhaft zu überlassen. Vom Standpunkt desjenigen, für den Bestrafung mit Behandlung in gewisser Weise identisch ist, bedeutet die Verwirklichung dieses Vorschlages etwas Selbstverständliches. Die Beurteilung der Persönlichkeit des Verbrechers geschieht während der Beobachtung in der Strafanstalt mit grösserer Genauigkeit und Sicherheit als bei der Voruntersuchung und gerichtlichen Verhandlung. Überdies fallen bei der späteren Beurteilung diejenigen Momente fort, die geeignet sind, die Sachlichkeit des ersten Urteils zu trüben. Ich verstehe darunter die zunächst sich geltend machende Empörung über eine Untat einerseits, sowie zu hohe Bewertung sogenannter mildernder Umstände andererseits.

Am besten wird an Beispielen gezeigt werden, wie und unter welchen Voraussetzungen in Zukunft die Freiheitsstrafen zur Anwendung kommen sollen. Beginnen wir mit dem jungen Burschen, von dem wir zuletzt ausgegangen waren, und sehen zu, wie sich sein Lebensgang unter dem zukünftigen Strafrecht gestalten würde. Nehmen wir an, er sei zufällig bis zu seinem 20. Jahr vor Konflikten mit den Gesetzen

bewahrt worden. Da wird er eines Tages beim Betteln ertappt. Eine scharfe Verwarnung erscheint zunächst genügend. Bald darauf leistet er in der Trunkenheit einem Sicherheitsbeamten Widerstand. Jetzt trifft ihn eine für seine Verhältnisse hohe Geldstrafe. Zum dritten Male kommt er wegen eines geringfügigen Diebstahls vor den Richter. Obwohl er schon vorbestraft ist, wird noch einmal von einer Freiheitsstrafe abgesehen. Er muss nunmehr Friedensbürgschaft auf 5 Jahre leisten. Noch ist er jetzt äusserlich in der Lage, sich seine Freiheit zu erhalten. Der nächsten Versuchung unterliegt er jedoch. Er begeht wieder einen kleinen Diebstahl. Wenn der Richter ihn jetzt zu der Mindeststrafe von einem Jahr, zu einer Maximalzeit von zwei Jahren verurteilt, so handelt er nicht in dem Glauben, hiermit die genau entsprechende Sühne gefunden zu haben, sondern aus folgenden Erwägungen: Der Bursche hat an den Tag gelegt, dass er durch die bisher gegen ihn ergriffenen Massregeln nicht zu einem rechtlichen Lebenswandel befähigt werden konnte. Er soll daher mindestens ein Jahr in der Strafanstalt bleiben, damit ihm und anderen klar wird, welche folgenschwere Bedeutung der Bruch der Friedensbürgschaft hat. Wenn der Staat dem Rechtsbrecher, anstatt ihn direkt ins Gefängnis zu schicken, die Wohltat der Friedensbürgschaft zuteil werden lässt, so muss er im Interesse des Rechtsschutzes dafür sorgen, dass die Folgen einer Verletzung der Friedensbürgschaft wirklich zu fürchten sind. Ferner ist in dem angenommenen Fall für die hohe Minimalstrafe die Erwägung massgebend, dass es vielleicht noch gelingen könne, durch längere Einwirkung den Burschen sozialer zu machen. Wir verfolgen nun seine weiteren Schicksale. Sein Verhalten in der Strafanstalt ist nicht derartig, dass seine Entlassung nach Ablauf der Minimalzeit geboten erscheint. Er wird also noch nicht in Freiheit gesetzt. Auch jetzt noch bleibt er faul und unbotmässig. Infolgedessen wird er erst nach Ablauf der Maximalzeit aus der Anstalt entlassen. Er weiss nun, dass er bei Begehung eines neuen Verbrechens nach dem Gesetz eine weit höhere Minimal- und Maximalstrafzeit zu erwarten hat. Für eine Weile hält er sich ordentlich. Auf die Dauer vermag er jedoch nicht, ohne Zwang ein arbeitsames, rechtliches Leben zu führen. Er verlässt die Stelle, an welcher er lohnende Beschäftigung gefunden hat, und treibt sich bettelnd auf der Landstrasse umher, bis ihn eines Tages die Polizei wieder fasst. Abermals steht er vor dem Richter. Sein Delikt besteht dieses Mal nur in einfacher Bettelei, für welche nach dem heutigen Strafrecht eine geringe Sühne in Gestalt von einigen Tagen Haft am Platze wäre. Der Richter der Zukunft hat aber nicht nur die Aufgabe, die Sühne für die gerade unter Anklage gestellte Handlung festzusetzen. Er wird vielmehr zu erwägen haben, dass unser Mann trotz aller Einwirkungsversuche sich bis jetzt als wenig gewillt und wenig fähig

erwiesen hat, die Schranken der sozialen Ordnung zu achten und selbständig zu arbeiten. Die Bettelei, bei welcher er zuletzt gefasst wurde, ist für die Festsetzung der Strafe nur insofern von entscheidender Bedeutung, als sie angesichts des Vorlebens des Burschen ein sicheres Kennzeichen für seine gesellschaftsfeindliche Eigenart ist. Es gilt, die Gesellschaft wirksam vor ihm zu schützen, und deshalb wird ihm nunmehr eine Minimalstrafzeit von zwei Jahren, eine Maximalzeit von vier Jahren zudiktiert. Man sieht, dass bei diesen Vorschlägen von einer angemessenen „Sühne" keine Rede mehr ist. Es handelt sich lediglich darum, ein sozial unbrauchbares und gefährliches Individnum in geeigneter Weise unterzubringen. — Wie bei seinem ersten Aufenthalt in der Strafanstalt benimmt er sich auch dieses Mal so, dass er nach Ablauf der Minimalzeit nicht entlassen werden kann. Mürbe geworden ändert er nun sein Verhalten, so dass die Anstaltsleitung nach Ablauf eines weiteren halben Jahres trotz einiger Bedenken sich entschliesst, ihn freizulassen. Nach einigen Monaten begeht er jedoch einen Strassenraub und versetzt hierbei seinem sich wehrenden Opfer einen Messerstich, der für letzteres ein wochenlanges Krankenlager zur Folge hat. Das Verbrechen wird entdeckt, und nun ist das Schicksal des Burschen besiegelt. Er hat gezeigt, dass er infolge seiner psychophysischen Konstitution ohne strengen äusseren Zwang unfähig zur Rücksichtnahme gegen andere ist. Also hört auch jede sentimentale Rücksicht gegen ihn auf. Die Minimalzeit wird nunmehr auf 10 Jahre festgesetzt, die Maximalzeit ist lebenslänglich. Falls er den Anstaltsbeamten nicht die Überzeugung beibringt, dass er tatsächlich sozialer geworden ist, wird er voraussichtlich die Freiheit nicht wiedersehen.

Auf der Anklagebank sitzt ein junger Mann, der in einem Wirtshausstreit, bei welchem er der Herausgeforderte war, einen Kameraden durch einen Messerstich verletzt hat. Zu welchem Urteil wird der Richter der Zukunft kommen?

Da der aus ordentlicher Familie stammende Täter bisher nicht gegen die Gesetze verstossen hat, stets fleissig und ehrlich war, die unselige Tat unter der Einwirkung des Alkohols ausgeführt hat und aufrichtigste Reue an den Tag legt, so erscheint es sehr wahrscheinlich, dass er in Zukunft sich besser im Zaun halten wird. Es genügt daher, dass er für 10 Jahre Friedensbürgschaft leistet, den Verletzten reichlich entschädigt und ausserdem eine hohe Geldstrafe zahlt.

Wir wollen uns nochmals mit einem Messerhelden beschäftigen. Dieses Mal liegt der Fall jedoch anders. Ein roher, händelsüchtiger und arbeitsscheuer Patron hat im Wirtshaus aus Mutwillen einen Streit provoziert und einen harmlosen Gast, der sich die Belästigungen verbat, ohne weiteres niedergestochen. Der Verletzte hat mehrere Wochen das Bett hüten müssen.

Der Täter ist wiederholt vorbestraft. Er stammt von verbrecherischen Eltern und zeigte schon in frühester Jugend kriminelle Neigungen. Obwohl der Staat für seine Erziehung in einer Anstalt sorgte, gelang es nicht, ihn zu einem nützlichen Mitglied der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Er ist jetzt 24 Jahre alt und hat schon zweimal wegen Vagabundierens, Bettelei und Diebstahls längere Zeit in der Strafanstalt verbracht. Seine Vorgeschichte in Verbindung mit seiner letzten Untat lässt keinen Zweifel, dass er im höchsten Grad antisozial ist.

Der Unterschied zwischen ihm und dem jungen Burschen des vorhergehenden Beispiels liegt klar auf der Hand. Dort haben wir den bisher unbescholtenen Menschen, der durch den vorausgegangenen Alkoholgenuss der klaren Besinnung beraubt eine ihm zugefügte Beleidigung durch einen Messerstich rächt, dann aber seine Tat aufrichtig bereut. Bei seinem Temperament ist es zwar nicht ganz ausgeschlossen, dass er unter ähnlichen äusseren Umständen sich im Affekt wiederum zu einer Gewalttat hinreissen lässt, wahrscheinlicher aber ist es, dass die Erinnerung an das unselige Ereignis, die ihm auferlegte hohe Geldstrafe und die Friedensbürgschaft genügend hemmend wirken, jedenfalls kräftiger, als eine verbüsste Freiheitsstrafe wirken würde. Bricht er die Friedensbürgschaft, so ist es immer noch Zeit, ihn der Strafanstalt zu überweisen, und zwar dann für recht lange.

Auf der anderen Seite aber steht das Individuum, welches schon durch seine Abstammung für das Verbrechen prädestiniert erscheint und trotz der ihm gebotenen Fürsorgeerziehung mehrfach und ausreichend bewiesen hat, dass er nicht imstande ist, in der Freiheit ohne Gefährdung der Gesellschaft zu leben. Würde ihm angesichts der Erfolglosigkeit des bisherigen langen Aufenthalts in der Strafanstalt ohnehin schon selbst wegen eines leichteren Vergehens eine vieljährige Strafzeit auferlegt werden müssen, so ist diese nunmehr ausserordentlich lang zu bemessen, da er gezeigt hat, dass ihm selbst das Leben seiner Mitmenschen gleichgiltig ist. Eine Minimalzeit von 10 Jahren und lebenslängliche Maximalzeit dürften ihm aufzuerlegen sein.

Zu der im Vorstehenden skizzierten auffallenden Verschiedenheit in der Bewertung zweier äusserlich gleichartiger Handlungen genügt der zwischen ihnen vorhandene juristisch formulierbare Unterschied nicht.

Diese Verschiedenheit ist nur vom anthropologischen und soziologischen Standpunkt möglich, nicht aber vom Standpunkt der strengen Sühnetheoretiker, die „ohne Ansehen der Person“ für jede einzelne Straftat die entsprechende Vergeltung fordern.

Ein Nahrungsmittelfälscher schlimmster Sorte erwartet sein Urteil. Wie wird es unter dem zukünftigen System ausfallen?

Hier handelt es sich nicht um einen Menschen, der bei gegebener Gelegenheit der Versuchung unterlag, sondern um ein Individuum, das lange Zeit hindurch mit kalter Berechnung Leben und Gesundheit seiner Mitmenschen aufs Spiel setzte, um höheren Gewinn zu erzielen. Wir wissen zwar, dass er hiermit nur die ihm eigentümliche Gehirnbeschaffenheit betätigte, halten aber dafür, dass an ihm ein Exempel statuiert werde, das für die Zukunft ihm und anderen mit ähnlicher Veranlagung zur beredten Warnung diene. Daher wird zunächst eine sehr hohe Geldstrafe am Platze sein. Zwar werden in derartigen Fällen auch heute Geldstrafen verhängt. Aber ihre Höhe steht häufig durchaus nicht in angemessenem Verhältnis zu dem durch das unredliche Gebahren erzielten Gewinn. Unter dem neuen System sollen sie so hoch sein, dass sie für alle, die um des Gewinns willen die Rücksicht auf ihre Mitmenschen ausser acht zu lassen geneigt sind, ein ausserordentliches Risiko bilden. Wer z. B. durch Verkauf minderwertiger Nahrungsmittel im Verlauf einiger Jahre einen unrechtmässigen Gewinn von 10000 Mk. erzielt, muss darauf gefasst sein, dass er im Fall der Entdeckung ebensoviel und, wenn möglich, noch viel mehr als Strafe zu zahlen hat. Beträgt die Geldstrafe jedoch nur wenige tausend Mark, so sieht sie der von altruistischen Gefühlen Freie als Geschäftsunkosten. an. Heute sind in sehr vielen Fällen die über rücksichtslose Betrüger und dergl. verhängten Geldstrafen so lächerlich gering, dass sie nur als unvermeidliche Auslagen betrachtet werden, aber nicht im geringsten abschrecken. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Geldstrafen, die den jeden Ehrgefühls baren Kurpfuschern auferlegt werden und in der Regel nicht entfernt die Höhe der von diesen Dunkelmännern aufgewendeten Reklamekosten erreichen.

Neben der Geldstrafe müsste den Nahrungsmittelfälscher selbstverständlich auch eine lange Freiheitsstrafe treffen. Nicht wegen der Grösse der „Schuld“, sondern zur Erhöhung der abschreckenden Wirkung! Von Gewährung der Friedensbürgschaft kann bei ihm keine Rede sein. Denn das Interesse der Allgemeinheit erfordert eine möglichst intensive Abschreckung.

Es kommt selbstverständlich immer auf die Eigentümlichkeiten des Falls an. So wird z. B. ein Händler, der sich nur gelegentlich

einmal zu einer Nahrungsmittelfälschung verleiten lässt, nicht so rigoros zu behandeln sein. Man wird sich bei ihm mit empfindlicher Geldstrafe, Ersatzleistung an die Geschädigten und Leistung der Friedensbürgschaft begnügen dürfen, falls keinem aus seiner Handlungsweise ein ernstlicher Schaden erwachsen ist.

Nicht ohne Interesse erscheint eine kurze Erörterung der Frage, welche Strafe das zukünftige Strafrecht für denjenigen bestimmen wird, der kalten Blutes einen Menschen mit Überlegung tötet. Die Mehrzahl derartiger Mörder besteht ohne Zweifel aus Menschen, die bewiesen haben, dass sie rücksichtslos zur Stillung ihrer Begierden Menschenleben zu opfern bereit sind. Die Gesellschaft ist daher wohl berechtigt, sie auf eine Weise unschädlich zu machen, die für immer vollkommene Sicherheit vor ihnen gewährt und zugleich die geringsten Kosten verursacht.

Vom Standpunkt der Sühnetheoretiker ist die Todesstrafe jedenfalls durchaus angemessen. Aber auch wir Deterministen haben gegen sie keine wesentlichen Bedenken. Denn unsere Auffassung von der „Schuld" der Mörder hindert uns nicht, die radikale Beseitigung so gefährlicher Individuen für wünschenswert zu halten. Wir vernichten ja auch schädliche Raubtiere, obwohl diese doch sicher frei von Schuld sind. Es sind allerdings Fälle denkbar, bei welchen vom rein deterministischen Standpunkt die Todesstrafe entbehrlich ist. So kann es z. B. vorkommen, dass jemand aus glühendem Hass einen Gegner tötet, ohne dass er im übrigen als ein Feind der sozialen Ordnung anzusehen ist. Möglicherweise wird er nach Stillung seines Rachedursts ein brauchbares und ungefährliches Mitglied der Gesellschaft werden. Trotzdem wollen wir gegen die, welche auch für diesen die Todesstrafe fordern, keine Einwendungen erheben. Denn wir verkennen ja nicht die Notwendigkeit der Abschreckung.

Etwas ganz anderes ist es, ob man mit Rücksicht auf die Möglichkeit von Justizirrtümern die Todesstrafe, die nach ihrer Vollstreckung nicht mehr aufgehoben werden kann, ablehnt. Die Erörterung dieses Gesichtspunktes gehört jedoch nicht in den Rahmen dieser kleinen Schrift.

Vor seinen Richtern steht ein Soldat, der einen Vorgesetzten tätlich angegriffen hat. Die Untersuchung hat ergeben, dass er lange Zeit hindurch von dem Vorgesetzten schwer gereizt und wiederholt misshandelt worden war. Er ist ein bisher unbescholtener Mann von gutem Charakter, eifrig und dienstwillig. Die Tat geschah, als ihn der Vorgesetzte wieder einmal zu misshandeln im Begriff war.

Wie wird unter dem Strafrecht der Zukunft das Urteil lauten?

Die Notwendigkeit wird gebieten, eine längere Freiheitsstrafe zu verhängen.

Wer dies angesichts aller vorausgegangenen Ausführungen befremdlich findet, möge sich wieder einmal erinnern, dass es sich beim Strafrecht der Zukunft nicht sowohl um die Sühne, als vielmehr um die im Interesse der Gesellschaft und des Staats notwendigen Massnahmen gegen die Verletzer der Gesetze handelt. Der Staat hat ein ganz ausserordentliches Interesse daran, dass die Zucht im Heer aufrecht erhalten wird, da sein Bestehen von ihr abhängt. Daher müssen Verletzungen der Disziplin unter allen Umständen sehr empfindlich bestraft werden. Nicht die Grösse der Schuld ist es, die für gewisse Vergehen eine besonders schwere Strafe erfordert, sondern die Stärke des Interesses, das wir an der Verhütung des Vergehens haben. Die „Schuld“ des Soldaten in dem angenommenen Fall mag verhältnismässig gering sein. Trotzdem muss er im Staatsinteresse leiden. Die über ihn verhängte Strafe soll den andern eine eindringliche Warnung sein.

Neben dem genannten Vergehen gibt es noch andere, die zwar nicht von moralischem Defekt zeugen, deren Verhütung jedoch eine für den Staat so gebieterische Notwendigkeit ist, dass empfindliche Freiheitsstrafen für sie am Platz sind, z. B. gewisse politische Vergehen. Es wäre also falsch, wegen der durch die deterministische Auffassung bedingten Ablehnung der überlieferten Schuld- und Sühnetheorie besondere Milde in solchen Fällen anzuwenden. Wenn wir auch gegen denjenigen, der sich zum ersten Male an fremdem Eigentum vergreift, milde sein dürfen, so ist diese Milde nicht erlaubt, wenn das Interesse des Staats auf dem Spiel steht. Dann muss der Täter zur Abschreckung recht empfindlich bestraft werden, selbst wenn er moralisch viel höher steht als jener Dieb, der mit Geldstrafe und Leistung der Friedensbürgschaft davonkommt.

Vorstehendes betone ich ausdrücklich, da nicht wenige fürchten, dass der Determinismus zu unangebrachter Milde führen müsse. Gerade weil die Deterministen den herkömmlichen Schuldbegriff nicht anerkennen, können sie das Interesse des Staats und der Gesellschaft gegen die Verletzer der Gesetze höher stellen als jene, die bei Festsetzung der Strafen immer ängstlich nach dem Grade der Schuld fragen. Aus demselben Grunde können sie allerdings auch gegen gewisse Verbrecher milder sein als jene.

Ich bin am Ende des vorliegenden Kapitels angelangt. Selbstverständlich konnte es nicht meine Aufgabe sein, über die zukünftige Behandlung aller Verbrecherkategorien Andeutungen zu machen. Diese Aufgabe bleibt den juristisch gebildeten Anhängern der Strafrechtsreform

vorbehalten. Ich wollte nur an einigen aufs Geratewohl ausgewählten Beispielen zeigen, wie man sich vom anthropologischen und soziologischen Standpunkt den Kampf gegen das Verbrechen vorstellt. Einer der wesentlichsten Grundsätze des zukünftigen Systems wird darin bestehen, dass man einerseits Menschen, welche die Gesetze übertreten haben, so lange wie irgend möglich vor dem Gefängnis bewahrt, andererseits aber die Unverbesserlichen möglichst lange und nötigenfalls für Lebenszeit aus der Gesellschaft aussondert.

---

5. Kapitel.

Über den zukünftigen Strafvollzug.

Wenn wir auch bestrebt sein sollen, soweit es irgend mit dem Interesse der Gesamtheit vereinbar ist, die Freiheitsentziehung durch andere Strafübel zu ersetzen, so besteht doch kein Zweifel, dass ohne die Freiheitsstrafe die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung unmöglich wäre.

Die Anhänger der Strafrechtsreform bekämpfen demnach auch nicht die Freiheitsstrafe an und für sich, sondern die Grundlage, auf der sie heute beruht, und die Art, in der sie heute vollstreckt wird.

Es ist ein Unding, Dauer und Art der Freiheitsstrafe ohne Ansehen der Person nach der Schwere der überhaupt nicht messbaren Schuld bestimmen zu wollen. Entscheidend sollte vielmehr die Persönlichkeit des Verbrechers sein oder, wie der erfahrene Strafanstaltsdirektor von Sichart[1]) sagt, „seine Empfindlichkeit gegen Strafeinwirkung, die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit seines Rückfälligwerdens.“

Auf alle Fälle darf in Zukunft die Dauer der Strafhaft nie unter ein gewisses Mass heruntergehen. Die kurzzeitigen Freiheitsstrafen von einigen Tagen oder Wochen halte ich mit vielen anderen für bedenklich. Auch die Ausführungen von Sicharts in seiner in der Anmerkung angeführten Schrift konnten mich nicht von der Zweckmässigkeit der kurzzeitigen Freiheitsstrafen überzeugen. von Sichart zitiert folgende Sätze von Prof. Dr. Wach: „Allerdings kann die auf Tage oder Wochen bemessene Freiheitsstrafe nicht erziehen, nicht bessern und nur schwierig mit einem eindrucksvollen Arbeitszwang verbunden werden. Dennoch wird sie genügen, wenn sie ein ausreichendes Strafübel darstellt. Denn das zu sein ist das Wesen der Strafe.“ und setzt hinzu: „Und welcher anstän-

---

[1]) Die Freiheitsstrafe im Anklagezustande und ihre Verteidigung. Von Strafanstaltsdirektor von Sichart (Heidelberg, C. Winter 1904).

dige und ehrenhafte Mann wird das Eingesperrtwerden wegen der damit verbundenen grösseren oder geringeren Schädigung an Ehre, Ansehen und gutem Namen nicht für ein sehr empfindliches Übel halten, das er sich für die Zukunft gern vom Leibe halten möchte. Leuten anderen Schlages, auf welche eine kurze Freiheitsstrafe nicht die gleiche Wirkung ausübt, soll dieselbe, wie wir an anderer Stelle sehen werden, durch entsprechende Schärfung je nach Gestalt ihrer Übertretung so fühlbar gemacht werden, dass der Zweck der Abschreckung nicht verfehlt wird".

Hierzu bemerke ich, dass für den „anständigen und ehrenhaften Mann" das entehrende Strafübel der Freiheitsstrafe überhaupt möglichst zu vermeiden ist. Für ihn genügen bei leichteren Vergehen Geldstrafen völlig, und bei einem gröberen Rechtsbruch verlangt es das Interesse der Gesamtheit, dass ihm zur ausreichenden abschreckenden Wirkung auf andere trotz seiner Anständigkeit und Ehrenhaftigkeit eine längere Freiheitsstrafe auferlegt werde. Im übrigen begeht naturgemäss ein „anständiger und ehrenhafter Mann" im allgemeinen keine schweren Vergehen.

Und die Leute anderen Schlages!? Für sie ist bei geringeren Vergehen eine hohe Geldstrafe häufig ein viel stärkeres Strafübel als eine kurze Gefängnisstrafe. Sie können, wie die Erfahrung gelehrt hat, auch durch noch so verschärfte kurzzeitige Freiheitsstrafen nicht sozialer gemacht werden. Es gilt, sie zu bessern, soweit dies möglich ist, und die Gesellschaft vor ihnen zu schützen. Beides ist aber durch kurzzeitige Strafen nicht erreichbar.

Der bekannte Vorkämpfer auf dem Gebiet der Strafrechtsreform, Prof. Dr. von Liszt, hat nachgewiesen, dass die kurzzeitige Freiheitsstrafe in der deutschen Strafrechtspflege vorherrschend ist. Da nun die Zahl der Verbrechen bei uns erschreckend gross ist, so liegt der Schluss nahe, dass neben anderen Ursachen hierfür die Vorherrschaft der kurzzeitigen Freiheitsstrafen verantwortlich zu machen sei. von Sichart zieht den Schluss nicht, sondern glaubt, durch die von ihm vorgeschlagene Verschärfung die kurzzeitigen Strafen wirksamer machen zu können. Als verschärfende Mittel empfiehlt er für besonders rohe Verbrecher bei Gefängnisstrafen unter sechs Wochen 1. Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot an jedem dritten Tage, 2. Anweisung der Lagerstätte auf blossen Brettern an jedem dritten Tage.

Dass hin und wieder einmal ein Mensch durch die Aussicht auf eine derartig verschärfte Gefängnisstrafe sich von einem Verbrechen abhalten lasse, will ich nicht bestreiten. Ich bezweifele aber sehr, dass es gelingen werde, durch solche Mittel die kriminelle Physiognomie der Gegenwart durchgehends erfreulicher zu gestalten. Die Annahme, dass das Gros der körperlich und geistig minderwertigen Berufsverbrecher

sich durch die Furcht vor besonders unangenehmen Tagen im Gefängnis zum ordentlichen Leben bewegen lasse, widerspricht allen unseren Kenntnissen über das Wesen jener Unglücklichen.

Ich würde die Beibehaltung der kurzzeitigen Strafen in der zukünftigen Strafrechtspflege für recht bedenklich halten. Angesichts der Milde und Rücksicht, die, soweit angängig, gegen gewisse Rechtsverletzer beobachtet werden soll, ist es notwendig, dass Freiheitsstrafen, wenn sie nicht zu umgehen sind, recht wirksam gestaltet werden. Das sind aber nur die langzeitigen mit energischem Arbeitszwang.

Es fehlt nicht an Gegnern der langzeitigen Freiheitsstrafen, die statt derselben die Deportation eingeführt wissen wollen. Gegen die Deportation bestehen jedoch sehr wichtige Bedenken, die von von Sichart[1]) in folgenden Worten geäussert werden: „Die zwangsweise Fortschaffung Verurteilter nach auswärtigen Besitzungen (des Reichs) entspricht weder der Gerechtigkeit, noch verbürgt eine solche Strafverhängung die Erreichung des Besserungs- oder des Abschreckungszweckes. Selbst dem Sicherungszwecke, welcher bei Bestrafung rückfälliger Verbrecher ganz besonders ins Auge zu fassen ist, dient die Deportation nicht in gleich befriedigendem Masse wie der rationelle Vollzug der ordentlichen Freiheitsstrafe in inländischen Gefängnissen. Überdies stehen der Deportation im allgemeinen moralische und kolonialpolitische Bedenken ernster Art und — was ganz besonders für Deutschland zutreffen dürfte — die allergrössten finanziellen Schwierigkeiten im Wege. Um wie vieles leichter als diese Hindernisse dürften die Hemmnisse zu beseitigen sein, auf welche die Beschwerden über mangelhafte und unzureichende Wirksamkeit unserer herkömmlichen Freiheitsstrafe zurückzuführen sind. — Zum Überflusse soll hier nur noch auf das eng begrenzte Anwendungsgebiet der Verschickungsstrafe, das neben der langen Strafdauer auch noch durch andere Rücksichten, wie Alter, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit usf. eingeschränkt wird, ausdrücklich hingewiesen werden.“

Dass bei sorgfältiger Auswahl der zur Verschickung geeigneten Rechtsverletzer diese Strafe in gewissen Fällen annehmbar sein würde, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Im übrigen muss ich mich der Stellungnahme zu dem Problem enthalten, weil ich die für und wider die Deportation sprechenden Faktoren nicht genügend übersehe. Mit von Sichart bin ich der Meinung, dass es möglich ist, durch zweckmässige Einrichtung des Strafvollzugs auch die langzeitigen Freiheitsstrafen so zu gestalten, dass die geistige und körperliche Existenz der Sträflinge nicht so gefährdet wird, wie häufig angegeben wird. Allerdings werden auch bei den besten Einrichtungen vieljährige Freiheitsstrafen nicht spurlos für die Betroffenen bleiben. Allein, darin liegt

---

[1]) von Sichart, a. a. O. S. 12.

kein Grund zu ihrer Verwerfung. Denn das Interesse der Gesellschaft steht über dem des einzelnen Individuums, vollends eines solchen, das die Rücksicht gegen seine Mitmenschen ausser acht gelassen hat. Dieselbe Auffassung, die uns Deterministen einerseits nötigt, den Rechtsverletzern nur so viel Übeles zuzufügen, wie zur wirksamen Gestaltung der Strafe und zum Schutz der Gesellschaft nötig ist, lässt uns andererseits auch manche individuelle Rücksichten vernachlässigen, die von den Schuld- und Sühnetheoretikern stets ängstlich erwogen werden.

Als unabweisbare Folge der Anschauung, dass die Behandlung und wissenschaftliche Erforschung des Verbrechertums eine einheitliche Aufgabe darstelle, ergibt sich die Forderung, dass in Zukunft sämtliche Massnahmen gegen die Verletzer der Rechtsordnung nach einheitlichem Plan und einheitlichen Gesichtspunkten getroffen werden. Die oberste Leitung des gesamten Justiz- und Strafvollzugswesens im Reich wird daher in einer Hand vereinigt werden müssen.

Daraus folgt aber nicht, dass der Strafvollzug schematisch gehandhabt werde. Man wird vielmehr möglichst zu individualisieren suchen.

So wird man mehr als heute darauf bedacht sein, solche Gesetzesübertreter, die keine ehrlose Gesinnung bewiesen haben, aber im Staatsinteresse mit Freiheitsentziehung bestraft werden müssen, von den moralisch defekten Verbrechern zu sondern und in einer ihrem Stande und ihrem Bildungsgrade entsprechenden Weise zu beschäftigen. Bei derartigen Gefangenen, z. B. solchen, die wegen Pressvergehens, Zweikampfs usw. verurteilt werden, soll die Entziehung der Freiheit an sich genügende Strafe sein.

Vielleicht begegnet mir der Einwand, dass eine Auffassung, die alles menschliche Handeln auf die jeweilige Gehirnbeschaffenheit zurückführt, jenseits von gut und böse stehe und daher mit der Scheidung der Ehrlosen von den Ehrenhaften unvereinbar sei. Der Einwand wäre jedoch unberechtigt. Denn, wenn wir auch wissen, dass sowohl der Ehrlose als auch der Ehrenhafte infolge seiner Gehirnbeschaffenheit so ist, wie er ist, dürfen wir mit Recht fordern, dass der Ehrenhafte anders behandelt werde als der Ehrlose. Wir trennen auch in Krankenhäusern ekelerregende Kranke von den andern, obwohl die ersteren nicht „schuldig“ sind.

Nach welchen Merkmalen soll man nun den ehrlosen Gesetzesübertreter von dem ehrenhaften unterscheiden? Die Straftat selbst bietet hierzu nicht immer eine sichere Handhabe. Auch ist vom allgemeinen moralischen Standpunkt manches sehr unsittlich, was innerhalb bestimmter Kreise als ehrenhaft gilt. Ich erinnere an die so ausserordent-

lich verschiedene Bewertung des Duells. Es kommt auch vor, dass jemand ein sogenanntes gemeines, heute mit Zuchthaus bedrohtes Verbrechen aus edlen Beweggründen begeht. Wenn jemand einen ihm aufgenötigten Eid falsch schwört, weil er durch Bekennen der Wahrheit eine ihm nahestehende Person ins Verderben bringen würde, kann man ihn nicht schlechtweg als ehrlos bezeichnen.

von Sichart will daher die Festungshaft als custodia honesta zur „Schonung des Ehrgefühls gewisser Verbrecherkategorien und nicht zu gunsten einzelner Deliktsarten“ angewendet wissen.
Bei dieser Formulierung besteht aber die Gefahr, dass die Festungshaft nur über Personen der sogenannten besseren Stände verhängt wird. Auch die von von Sichart angeführte Formulierung älterer süddeutscher Strafgesetzbücher, die dem Richter die Verhängung der Festungshaft vorschreibt, „sofern ihm solches nach sorgfältiger Erwägung der Umstände des Verbrechens, sowie der Bildungsstufe und der bürgerlichen Verhältnisse des Übertreters begründet erscheine“, bedarf noch der Verbesserung. Richtig erscheint mir an ihr, dass auch die „Umstände des Verbrechens“ Berücksichtigung finden. Weniger glücklich sind jedoch die Worte: „Bildungsstufe und der bürgerlichen Verhältnisse des Übeltäters“. Bei ausschliesslicher Betonung derselben käme es auch dahin, dass die custodia honesta nur den Personen besseren Standes vorbehalten bliebe. Es ist aber nicht einzusehen, warum sie nicht auch dem Mann aus dem Volke zugute kommen soll, falls er wegen eines nicht ehrloser Gesinnung entspringenden Vergehens mit Freiheitsstrafe belegt werden muss. Ich würde daher statt der Worte: „der Bildungsstufe und der bürgerlichen Verhältnisse“ setzen: „der gesamten persönlichen Verhältnisse“ und im übrigen die angeführte Formulierung des älteren süddeutschen Strafgesetzbuchs beibehalten.

Man wird beim zukünftigen System stets beide Faktoren, sowohl die Art und die Umstände des Verbrechens, als auch die Person des Übertreters zur Entscheidung der Frage heranziehen, ob die custodia honesta anzuwenden ist oder nicht. Für sich allein darf weder der eine noch der andere Faktor massgebend sein. Daher wird der zukünftige Richter unter Umständen auch den Duellanten der gewöhnlichen Strafanstalt überweisen, wenn derselbe nachweislich in frivoler Weise und unter Beiseitesetzung der Sittengebote den Zweikampf veranlasst hat.

Die für gewisse Delikte, z. B. Meineid, Totschlag u. a. zu verhängende Freiheitsstrafe wird unter allen Umständen in der gewöhnlichen Strafanstalt zu vollstrecken sein, selbst wenn der Täter nicht aus unedlen Beweggründen gehandelt hat. In solchen Fällen verlangt das Interesse der Gesellschaft von der Strafe eine derartig abschreckende Wirkung, dass die Rücksicht auf das Individuum zurücktreten muss.

Unser auf den zukünftigen Strafvollzug gerichtetes Interesse gilt hauptsächlich den Einrichtungen jener Strafanstalten, welche unseren heutigen Gefängnissen und Zuchthäusern entsprechen werden. Mit ihnen wollen wir uns jetzt beschäftigen.

Man wird selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass die zum ersten Male mit Freiheitsentziehung Bestraften, die Neulinge des Verbrechens, von den Rückfälligen getrennt bleiben. Da aber unter den Rückfälligen auch noch manche sind, die nicht als Verlorene betrachtet werden dürfen, so empfiehlt es sich, unter ihnen nochmals eine Scheidung vorzunehmen.

Auch die Gefangenen einer Abteilung (oder einer Anstalt, falls man für die verschiedenen Klassen besondere Anstalten bauen sollte) bieten hinsichtlich ihres Charakters und ihrer sittlichen Beschaffenheit noch manche Verschiedenheiten, die ernste Beachtung verdienen. Es wird zu den wichtigsten Aufgaben der zukünftigen biologisch gebildeten Anstaltsbeamten gehören, den Verkehr der Sträflinge untereinander genau zu überwachen und nach Möglichkeit den Einfluss schlechterer Elemente auf die moralisch höher Stehenden auszuschalten. Zu diesem Zweck sind Einrichtungen erforderlich, die es gestatten, dass die Gefangenen nur unter Aufsicht zusammen weilen. Jeder soll daher seine eigene Zelle haben, in der er schläft, sich ankleidet, sein Essen verzehrt und die nicht mit Arbeit oder sonstigen gemeinsamen Veranstaltungen ausgefüllten Stunden zubringt. Hierdurch wird es auch möglich, einen Gefangenen für kürzere oder längere Zeit vollständig zu isolieren, wenn es in seinem oder anderer Interesse notwendig ist.

Da wir Deterministen zur Sicherung der Gesellschaft unter Umständen auch für solche Verbrecher eine sehr lange bezw. lebenslängliche Haft verlangen, die nach dem Schuld- und Sühnesystem eher die Freiheit wieder sehen würden, so erscheint es billig, dass wir den Aufenthalt in den Strafhäusern nicht unangenehmer gestaltet wissen wollen, als notwendig ist, um ihm den Charakter eines zu fürchtenden Übels zu sichern. Dieser Standpunkt ergibt sich auch besonders aus den Darlegungen der beiden ersten Kapitel.

Man leite in diesem Sinne vor allem die Anstaltsdisziplin. Während man heute das Dasein der Gefangenen grau in grau gestaltet und die Verletzer der Hausordnung mit harten Strafen belegt, veranlasse man die Sträflinge in Zukunft dadurch zu musterhaftem Verhalten, dass man ihnen bei guter Führung kleine Annehmlichkeiten und Erleichterungen gewährt, die den Unbotmässigen versagt bleiben. Strafen wie Dunkelarrest, Entziehung des Betts usw. spare man für den äussersten Notfall. In leichteren Fällen genüge die Entziehung gewisser Vergünstigungen, z. B. der freien Verfügung über die nicht der Arbeit gewidmeten Tagesstunden, des gelegentlichen schriftlichen und mündlichen Verkehrs mit

den Angehörigen, der Beleuchtung der Zelle bei Dunkelheit, des Genusses der Lektüre usw. Den Sträflingen dagegen, die sich längere Zeit hindurch gut geführt und besonders fleissig gearbeitet haben, erleichtere man ihr Los. Sie mögen sich von ihrem „Überverdienst“ (S. 52) einige Kleinigkeiten zur Ausschmückung ihrer Zelle, etwa Blumen, Bilder und dergl., Butter, Wurst, Tabak und Zigarren kaufen. Es ist bekannt, wie gierig Gefangene nach den genannten Genussmitteln sind und mit welcher List sie sich dieselben zuweilen gegen das Verbot zu verschaffen wissen. Man gebe ihnen daher Gelegenheit, sie durch Wohlverhalten und namentlich durch tüchtige, ihrem Können entsprechende Arbeitsleistungen zu erwerben. Besonders die Aussicht auf Tabak und Zigarren für Fleiss und Wohlverhalten, sowie der bei Trägheit und schlechter Führung drohende Verlust dieser Genussmittel sind sehr wirksame Erziehungsfaktoren. Schon aus ökonomischen Gründen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Sträflinge fleissig arbeiten. Nichts aber stellt für sie einen mächtigeren Antrieb zur Arbeit dar als die Aussicht auf gewisse harmlose Lebensgenüsse. Ein Gefangener dagegen, der keine Hoffnung auf eine noch so kleine Lebensfreude hat, wird schliesslich auch gleichgiltig gegen solche Disziplinarstrafen, die ihm das armselige Dasein auf einige Tage oder Wochen noch elender gestalten. Letztere sollten daher immer erst dann angewendet werden, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind. Zumeist wird man damit auskommen, dass man stufenweise für Wohlverhalten gewisse Annehmlichkeiten gewährt bezw. stufenweise bei mangelhafter Führung versagt. Überdies ist die Aussicht auf Entlassung nach Ablauf der Minimalzeit (S. 35) ein nicht zu unterschätzendes Erziehungsmittel, da sie selbstverständlich nur den Leuten mit guter Führung winkt.

Der Arbeitszwang soll in den zukünftigen Strafanstalten recht intensiv sein. Die Gefangenen, welche die geforderte Arbeit verrichten, sind daher so zu ernähren, dass ihre körperliche Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Leute, die lediglich aus Trägheit ihr Arbeitspensum nicht bewältigen, erhalten Kostabzüge.

Für die Ernährung kranker und schwächlicher Sträflinge ist, wie auch schon heute, die Anwendung besonderer Kostformen vorzusehen. Dass kranke Gefangene sorgfältiger ärztlicher Behandlung teilhaftig werden, und dass überhaupt bei sämtlichen Einrichtungen die Forderungen der Hygiene zur Geltung kommen müssen, versteht sich von selbst. Dies gilt auch von der Körperpflege der Gefangenen. Im Sommer und im Winter ist für ausreichende Bewegung und für regelmässige Waschungen und Bäder zu sorgen.

Über die Gefangenenarbeit finde ich bei von Sichart[1]) folgende bemerkenswerte Ausführungen: „Der Gerechtigkeit, wie der Zweckmässigkeit dürfte es entsprechen, die Gefängnisgefangenen wie den Züchtling für arbeitspflichtig zu erklären, der Gefängnisverwaltung dagegen die Pflicht aufzuerlegen, bei der Zuweisung von Arbeit nicht bloss, wie beim Zuchthausgefangenen, seine Gesundheitsverhältnisse wie das Mass seiner Kräfte, sondern auch seine Fähigkeiten, seine Kenntnisse, seinen bisherigen Beruf, sein ehrliches Fortkommen nach der Entlassung nach Möglichkeit zu berücksichtigen und ins Auge zu fassen."

„Ein solches Verfahren entspricht dem Strafzwecke, bestehend in Verhinderung des Rückfalls durch Anstreben bürgerlicher Besserung."

„Wo solche Hoffnung durch die Persönlichkeit des Verurteilten ausgeschlossen ist, und diesem gegenüber lediglich der Sicherungszweck in Betracht kommt, genügt der Staat seiner Pflicht, wenn er seine Sorge darauf richtet, dass durch die Beschäftigung des Gefangenen die Sicherheit nicht gefährdet wird, dass der Arbeitende den Strafzwang auch bei der Arbeit zu kosten bekommt, und dass die Arbeit ein möglichst grosses Erträgnis im Interesse der Steuerzahler abwerfe."

Mutatis mutandis lassen sich die angeführten Gesichtspunkte auch für das zukünftige System aufstellen. Man wird daher nach Kräften dafür sorgen, dass die noch nicht als unverbesserlich zu betrachenden Sträflinge in einer Weise beschäftigt werden, wie es von Sichart heute für die Insassen der Gefängnisse verlangt. Die Unterscheidung zwischen Gefängnis und Zuchthaus dürfte allerdings in Zukunft fortfallen. Wir werden dann nur zwischen Gefangenen in custodia honesta und den Bewohnern der sogenannten Strafanstalten unterscheiden. Die letzteren sollen sich, wie oben (S. 48) vorgeschlagen wurde, in drei Stufen gliedern. Für die der dritten Stufe, derjenigen der Unverbesserlichen, zugehörenden Gefangenen wird hinsichtlich der Beschäftigung das gelten, was von Sichart in seinem an letzter Stelle zitierten Satz ausführt.

Es wird nicht immer leicht sein, jedem Sträfling eine seinen Fähigkeiten, seinem bisherigen Beruf usw. entsprechende Arbeit zuzuweisen. Wenn unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen, muss sich der Gefangene in sein Schicksal fügen. Die Strafe ist und bleibt eben ein Übel und soll es ja auch sein.

Wenn sich der Gefangene der gegen ihn beobachteten Rücksichtnahme nicht würdig erweist, kann die Arbeit auch als Disziplinarmittel verwendet werden. von Sichart[2]) äussert sich hierzu folgendermassen; „Insofern aber in der Arbeit eine Äusserung der Persönlichkeit gelegen ist, so kann sich der in der Strafe liegende Zwang auch gegen jene

[1]) von Sichart a. a. O. S. 52.
[2]) von Sichart a. a. O. S. 40.

wenden, indem sie das Recht zu arbeiten nach verschiedenen Seiten hin beschränkt oder auch die Pflicht zu arbeiten mehr oder weniger verstärkt und verschärft. Auf solche Weise lässt sich nach Bedarf eine willkommene Differenzierung der Freiheitsstrafe herbeiführen, die sich sogar zur Schaffung verschiedener Strafarten steigern lässt."

Wenn erst einmal die Auffassung beseitigt sein wird, welche den Verbrecher lediglich als Bösewicht und die Strafe als Rache ansieht, wird es auch nicht mehr vorkommen, dass die grundsätzliche Ausschliessung des Wettbewerbs der Gefangenenarbeit gefordert wird. Diese Forderung ist vom volkswirtschaftlichen und sittlichen Standpunkt ganz unhaltbar. Wollte man ihr nachgeben, so müsste man entweder die Sträflinge dem Müssiggang überlassen, oder man geriete, um sie zu beschäftigen, auf das blödsinnige System des Kugelschleppens und der Tretmühle. Beide Auskunftsmittel sind, da sie abstumpfen oder zur Verzweiflung führen, verwerflich und unsittlich. Noch unsinniger erscheint die Ausschliessung der Konkurrenz der Sträflingsarbeit vom volkswirtschaftlichen Standpunkt. Wenn die Arbeit der Gefangenen keinen Ertrag bietet, werden die Steuerzahler um so mehr belastet. Freilich sollen die Erzeugnisse der Anstaltsarbeit auch nicht durch allzugrosses Unterbieten auf den Markt gebracht werden. Denn hierdurch würde sich der Staat zugunsten weniger, welche die billigen Erzeugnisse kaufen, schädigen, da er um so mehr für den Unterhalt der Gefangenen ausgeben muss, je unwirtschaftlicher diese arbeiten.

Wiederholt ist der Vorschlag gemacht worden, die Gefangenen auch zu Arbeiten im Freien ausserhalb der Strafanstalten zu verwenden. Prinz Emil von Schönaich-Carolath äusserte sich hierzu vor einiger Zeit in einem in der „Tägl. Rundschau" erschienenen Aufsatz mit folgenden warmherzigen Worten: „Hinaus mit den Gefangenen in Barackenlager, auf die Heide, zur Urbarmachung von Ödländereien. Auch für Frauen schafft Arbeit im Garten und Feld Genesung. Die Männer jedoch, die jugendlichen, kräftigen, gehören auf Werften und schwimmende Doks, zu Schiffzimmermannswerk, zur Erlernung von Deichbau, Strandschutz oder Baggerarbeiten. Im herben Ruch der Ackerscholle, im salzigen Seewinde liegen ungehobene Schätze an sittlicher Genesung und läuternder, sühnender Kraft."

Es wird allerdings nicht möglich sein, die in vorstehenden, mehr poetischen als streng sachlichen Worten ausgedrückten Wünsche jemals vollständig zu verwirklichen. — Die Hindernisse sind offenkundig. — Immerhin wird zu erwägen sein, ob man nicht da, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, Versuche in der angedeuteten Richtung machen soll. Voraussetzung wird allerdings sein müssen, dass der Staat selbst Unternehmer der in Betracht kommenden Arbeiten ist (S. 53).

Es war schon oben (S. 48) von Einrichtungen die Rede, durch welche es ermöglicht werden soll, dass die Insassen der Strafanstalten nur bei der Arbeit und bei sonstigen gemeinsamen Veranstaltungen miteinander verkehren und zwar unter Aufsicht. Man erwäge überdies, dass in Zukunft überhaupt für manche erstmalige Verfehlungen keine Freiheitsstrafe eintreten soll (S. 31). Infolgedessen ist von vornherein in den zukünftigen Strafanstalten die Zahl solcher Individuen, die wir besonders gern vor dem Zusammensein mit Unverbesserlichen bewahren möchten, kleiner als in den heutigen. Zudem wurde vorgeschlagen, die Gefangenen nach dem Grad ihrer sittlichen Beschaffenheit in drei Gruppen zu sondern und für jede Gruppe besondere Abteilungen oder Anstalten zu errichten.

Aus all' diesem erhellt, dass die zukünftigen Strafhäuser nicht in dem Grade Hochschulen des Lasters sein werden wie die heutigen, in welchen verhältnismässig harmlose Rechtsverletzer mit den Veteranen des Verbrechens zusammensitzen. Trotzdem wird man, wie schon hervorgehoben wurde, auch in Zukunft darauf bedacht sein müssen, den Verkehr der Anstaltsinsassen stets streng zu überwachen. Bei der Zuteilung der Sträflinge zu den einzelnen Arbeitszweigen und bei der Verteilung der Arbeitsplätze wird daher abgesehen von den schon genannten Rücksichten auch möglichst dafür gesorgt werden müssen, dass ungeeignete Elemente nicht zusammenkommen. Das sicherste Mittel, um unerwünschten Verkehr der Gefangenen untereinander zu verhindern, wäre ja strenge Einzelhaft. Diese hat aber bekanntlich manchmal Nachteile im Gefolge, die für die Gefangenen nicht geringer anzuschlagen sind als der Verkehr mit moralisch defekteren Genossen. Von der grundsätzlichen Einführung des Einzelhaftsystems ist daher abzusehen. Massgebend hierfür sind auch ökonomische Rücksichten, da ein Teil der Arbeitsbetriebe sich nur durch vereinigtes Zusammenwirken mehrerer gewinnbringend gestalten lässt. Den Anstaltsleitern muss es aber unbenommen bleiben, in einzelnen Fällen Isolierhaft anzuordnen, wenn sie für einen Gefangenen oder im Interesse anderer nützlich oder notwendig ist.

Der Ertrag der Gefangenenarbeit fliesst selbstverständlich in die Staatskasse. Denjenigen Sträflingen jedoch, die das ihnen auferlegte und nach ihrem Können bemessene „Arbeitspensum" vollständig bewältigen, wird ein kleiner Betrag als „Arbeitsverdienst" gutgeschrieben. Gefangene, die durch besonderen Fleiss das Arbeitspensum überschreiten, erzielen „Überverdienst", der ihnen bis zu einem gewissen Betrage zur Bestreitung kleiner Bedürfnisse noch während der Haftzeit ausgehändigt wird (S. 49). Dieser „Überverdienst" ist vom „Arbeitsverdienst" wohl zu unterscheiden.

Ich stimme vollständig von Sicharts Vorschlag zu, dass den Sträflingen, welche die Kosten des Strafvollzugs ganz oder teilweise selbst aus ihrem Vermögen tragen, „an dieser ihrer Schuld der Ertrag ihrer Arbeit, vorbehaltlich eines entsprechenden Abzuges für den mit der Beschäftigung verbundenen Aufwand in Abrechnung zu bringen“ ist. Während der Strafzeit ausgehändigt wird auch diesen nur der sogenannte „Überverdienst“.

Die zurzeit noch vielfach übliche Verdingung der Arbeitskräfte der Gefangenen an Unternehmer, die sogenannte entreprise, wird mit Recht von vielen Sachkennern verworfen. Im zukünftigen System darf sie schon deshalb keinen Platz finden, weil man sich durch sie der Möglichkeit berauben würde, in der früher angegebenen Weise die Arbeit als Disziplinarmittel anzuwenden.

Die Anforderungen, die an die zukünftigen höheren Strafanstaltsbeamten gestellt werden müssen, sind sehr gross. Es leuchtet ein, dass diese Männer, wenn man ihre Zahl nicht ins Ungemessene vermehren will, sachverständiger Gehilfen bedürfen. Dem Leiter der Anstalt werden zunächst mehrere jüngere Kollegen, die ihm untergeben sind, zur Seite stehen. Das Verhältnis des Leiters zu den letzteren wird etwa demjenigen entsprechen, das zwischen dem Oberarzt eines Krankenhauses und seinen Assistenzärzten besteht.

Den bisher genannten Beamten sind die Aufseher unterstellt. Selbstverständlich muss deren Zahl bedeutend höher sein als die der höheren Beamten. Der Aufseher verbringt seine ganzen Dienststunden mit der verhältnismässig kleinen Schar der seiner besonderen Obhut anvertrauten Gefangenen.

Über die Bedeutung und die soziale Stellung der zukünftigen Aufseher möchte ich mir noch einige Worte erlauben. Ich halte es nämlich für erforderlich, dass die Stellung dieser Männer gehoben wird. Zum Verständnis dieses Wunsches muss man allerdings vom heutigen Stand der Dinge absehen. Das jetzige Strafrecht geht ja von ganz anderen Voraussetzungen aus. Es sieht im Verbrecher lediglich das Individuum, an dem um der „vergeltenden Gerechtigkeit“ willen die Sühne vollzogen wird. Hierzu genügen, wie schon bemerkt wurde, Beamte, die äusserliche Zucht aufrecht zu erhalten verstehen. Für die Deterministen dagegen ist der Verbrecher im wesentlichen ein abnormer, eigentlich beklagenswerter Mensch. Wir glauben, dass in der sachgemässen, mehr naturwissenschaftlichen als juristischen Behandlung des Verbrechertums einer der Kernpunkte des ganzen Kampfes gegen dasselbe liegt.

Die richtige Behandlung ist aber nicht gewährleistet, wenn nur die höheren Beamten für ihren Beruf eingehend ausgebildet sind. Auch

diejenigen Beamten, die stündlich mit den Gefangenen verkehren, also die Aufseher, müssen gutes allgemeines Wissen und besondere Berufsbildung besitzen. Die Zahl der höheren Beamten wird aus finanziellen Rücksichten beschränkt sein. Sie können daher nicht jeden einzelnen Sträfling wärend des ganzen Tags unter Augen haben. Hier wird der Dienst der Aufseher ergänzend eintreten. Sie sollen die Gefangenen sachverständig beobachten und ihren Vorgesetzten klare Berichte abstatten. Sie haben ferner die Weisungen der Vorgesetzten über die Behandlung der Sträflinge im einzelnen auszuführen. Wenn alles dieses mit Takt und Umsicht so geschehen soll, dass jeder Schematismus vermieden wird, so müssen die Aufseher zunächst über eine gute allgemeine Bildung verfügen. Denn nur unter dieser Voraussetzung sind sie der bereits genügend geschilderten deterministischen Auffassung vom Wesen des Verbrechens fähig, welche die beste Grundlage zu seiner Bekämpfung bildet. Sie sollen ferner auch mit den Elementen des Fachwissens der höheren Anstaltsbeamten vertraut sein, da sie nur bei Erfüllung dieser Vorbedingung zuverlässige Gehilfen der letzteren sein können. Was nutzt es, wenn unter der Herrschaft der neuen Ideen nur die höheren Beamten die vorgeschlagene Berufsbildung erhalten, die Aufseher dagegen auf dem jetzigen Standpunkt stehen bleiben? Der Zustand würde ähnlich werden dem in einem Krankenhause, in welchem die Ärzte vorzüglich, das Pflegepersonal aber roh und unwissend wäre. Die richtige Behandlung des Verbrechertums ist eine so ausserordentlich wichtige Aufgabe, dass zu ihr nur die besten und gebildetsten Beamten gerade gut genug erscheinen.

Eine gehobene soziale Stellung wäre die natürliche Folge der vermehrten Anforderungen. Die Aufseher an den zukünftigen Strafanstalten würden daher zu den mittleren Beamten gehören. Sie wären in besonderen Fachschulen auf ihren Beruf vorzubereiten. Für den Eintritt in diese Schulen wäre der Nachweis guter allgemeiner Bildung erforderlich.

Bei der hier aufgerollten Frage handelt es sich einfach darum, ob man bei dem heutigen Schuld- und Sühnesystem bleiben wird oder nicht. Solange es besteht, hat man keinen Grund, an der Stellung der Strafanstaltsbeamten und an der Vorbereitung zu ihrem Beruf etwas zu ändern. Denn die heutigen erfüllen vollkommen die zurzeit gestellten Anforderungen. Wenn aber die Umwälzung der Strafrechtspflege auf naturwissenschaftlicher Grundlage zustandekommen sollte, wird man es für unmöglich halten, dass ungebildeten Personen die Ausführung der Weisungen der höheren Beamten und die Mitwirkung bei der Beobachtung der Gefangenen übertragen werde.

Ein Teil der Aufseher ist zur Leitung der Arbeitsbetriebe zu ver-

wenden. Von dem niederen Wachtdienst sind sie zu befreien. Dieser wird untergeordneten Beamten zufallen.

Es wird sich empfehlen, einzelne rein verwaltungstechnische Dienstzweige Beamten zu übertragen, die aus dem Stand der Aufseher hervorgegangen sind, und sie mit voller Verantwortlichkeit zu betrauen. Auf diese Weise werden die höheren Beamten zugunsten ihres eigentlichen Berufs entlastet.

Es gibt zahlreiche Begriffe, die nur mit Hilfe der Gemütsseite des geistigen Lebens voll erfasst und inhaltlich betätigt werden können, z. B. Liebe, Freundschaft, Sittlichkeit usw. Ein Mensch, welcher die Gebote der Nächstenliebe nur formal-begrifflich verstanden hat, ohne dass durch sie Gefühlssaiten bei ihm zum Schwingen gebracht werden, kann im besten Fall bei genügender Intelligenz Konflikten mit dem Strafgesetzbuch entgehen. Er ist aber in steter Gefahr, auch schon schwächeren Versuchungen zu selbstsüchtigen Handlungen zu unterliegen. Beim Berufsverbrecher ist das Gemütsleben in bezug auf die altruistischen Gefühle defekt.

Hieraus folgt, dass man bei der Behandlung der Gefangenen das Gemüt nicht vernachlässigen darf, falls man nicht jede Hoffnung auf soziale Besserung aufgeben will. Ein Strafvollzug, der nur der Rache dient und jede kleinste Freude aus dem Dasein des Sträflings verbannt, stumpft das Gefühlsleben desselben ab. Ein solcher Strafvollzug ist gänzlich ausserstande, eine Vermehrung und Vertiefung altruistischer Gefühle, die Vorbedingung zu wirklicher Besserung, herbeizuführen. Die Vergeltungsstrafe als solche kann nur insofern einen Verbrecher sozialer machen, als sie ein zu fürchtendes Übel darstellt, welches zu vermeiden für ihn nützlicher ist als eine neue Rechtsverletzung. Wer aber ausserdem von der Strafe noch eine weitere Wirkung erhofft, muss das Gemütsleben des Sträflings in einer Weise zu beeinflussen suchen, die der Entstehung bezw. Verstärkung altruistischen Fühlens förderlich ist.

Von hervorragendem Einfluss auf das Gemüt ist die Religion. Alle Vorstellungen, die mit der Pflege des religiösen Lebens zusammenhängen, sind von mannigfaltig abgestuften Gefühlen begleitet. Man wird also der Religion, insbesondere dem Christentum, die gebührende Mitwirkung bei der Behandlung der Gefangenen einräumen. Das Amt des Anstaltsgeistlichen wird sehr wichtig sein. Da die Botschaft, die er verkündet, sich an die Gemütsseite des geistigen Geschehens wendet, darf er in vielen Fällen darauf rechnen, dass seine Worte williges Gehör finden.

So sehr man demnach auch beim zukünftigen Strafvollzug die Bedeutung der priesterlichen Seelsorge zu würdigen wissen wird, soweit

wird man davon entfernt sein, sich mit dieser geistigen Einwirkung auf die Gefangenen zu begnügen. Die psychologisch und psychiatrisch ausgebildeten leitenden Anstaltsbeamten werden unbeschadet der dem Geistlichen überlassenen Wirksamkeit in erster Linie, ebenso wie heute die Leiter der Irrenpflegeanstalten, für die psychische Behandlung der Sträflinge verantwortlich sein.

Es ist Wert darauf zu legen, dass die Kirchen der Strafanstalten eine würdige, stimmungsvolle Einrichtung aufweisen und sich nicht wesentlich von anderen Kirchen unterscheiden. Dem Standpunkt mancher Sühnetheoretiker würde es allerdings mehr entsprechen, die „vergeltende Gerechtigkeit" auch an jenem Ort walten zu lassen, an dem nur die Religion der verzeihenden Nächstenliebe zum Wort kommen sollte. Christus selbst aber würde die Zumutung weit von sich gewiesen haben, seine Lehre den „Sündern" an einem Ort zu predigen, der sich durch sein Äusseres unvorteilhaft von der Andachtsstätte der „Gerechten" unterschied. Gewiss, es ist berechtigt, dass der Verbrecher in der Strafhaft auf manche Lebensgenüsse des Freien verzichten muss. Aber den Unterschied zwischen seinem Dasein und dem des Freien auch auf die Gestaltung des Gottesdienstes zu übertragen, bedeutet pharisäische Selbstgerechtigkeit, die den Lehren des Christentums widerspricht. Auf welchem religiösen Standpunkt man auch stehen mag, man darf überzeugt sein, dass die Lehre von der verzeihenden und erbarmenden Liebe Gottes, die unterschiedslos allen zuteil werde, die ihre Sünden bereuen, wohl geeignet ist, auf manchen Verbrecher einen günstigen Einfluss auszuüben. Muss er aber nicht an dieser Liebe zweifeln, wenn er sieht, dass er auch in dem Hause, in welchem sie gepredigt wird, wie ein Ausgestossener behandelt wird? — Für die Forderung, dass die Anstaltskirche würdig ausgestattet sei, spricht auch die Rücksicht auf die Stimmung der Besucher. In einem kahlen nüchternen Raum kann die andachtsvolle Stimmung, die das Gemüt für die Worte des Priesters empfänglich macht, gar nicht oder nur schwer aufkommen.

Wenn wir wissen, dass die Religion deshalb eine so grosse Macht ist, weil sie die als Gemüt bezeichnete Gruppe der geistigen Lebensäusserungen in Anspruch nimmt, so sollen wir den Schluss ziehen, dass es nützlich sei, auch durch andere Mittel auf das Gemüt der Sträflinge Einfluss zu gewinnen. Es gibt unter den letzteren manche, die der Religion so entfremdet sind, dass diese zunächst keine Gefühlssaiten bei ihnen in Schwingungen setzt. Aber auch diejenigen, bei welchen dieses nicht der Fall ist, bedürfen neben der Religion noch anderer Anregungen für ihr Gemüt, wenn sie nicht dem sittlichen Stumpfsinn verfallen sollen.

In welcher Weise soll nun die gedachte Einwirkung geschehen?

Zunächst einmal durch die Form des Umgangs der Beamten mit

den Gefangenen. Unbeschadet der erforderlichen Strenge soll der Verkehrston mild und freundlich sein. Die Beamten sollen es nicht als ihre Aufgabe betrachten, schon durch die Art der Anrede den Sträfling fühlen zu lassen, dass an ihm die Rache der Gesellschaft vollstreckt wird. Wenn der Gefangene vom Priester die Botschaft der verzeihenden Liebe vernimmt und im übrigen nur mit rauhen Kommandoworten angeredet wird, so ist es leicht möglich, dass er den Gottesdienst nur als leere Form betrachtet oder durch den Gegensatz zwischen den versöhnenden Worten des Geistlichen und der rauhen Wirklichkeit nur noch gesellschaftsfeindlicher wird.

Von nicht zu unterschätzendem Einfluss auf das Gemüt ist die Lektüre. Die richtige Auswahl des Lesestoffs für jeden einzelnen Gefangenen wird eine wichtige Aufgabe der höheren Anstaltsbeamten bilden. Ihre Lösung gehört zur „Behandlung“. In den Büchersammlungen müssen zahlreiche Werke vorhanden sein, die für eines jeden Bildungsstufe und Charakter eine Auswahl bieten. Man darf sich nicht mit Büchern mehr oder minder pastoralen Inhalts begnügen. Wer derartige wünscht, möge sie erhalten. Wer aber um belehrende und unterhaltende Schriften bittet, dem seien sie nicht vorenthalten. — Dass das Versagen der Lektüre auch als Disziplinarmittel angewendet werden kann, wurde schon erwähnt (S. 49).

Neben der Lektüre werden Vorträge belehrender und unterhaltender Art imstande sein, auf einen Teil der Gefangenen bessernd einzuwirken. In jeder Strafanstalt ist ein Raum zur Verfügung zu stellen, in welchem hin und wieder derartige Vorträge für die Insassen gehalten werden. An geeigneten Rednern aus allen Berufsklassen, die bereit sind, durch Übernahme eines Vortrags an einer wichtigen sozialen Aufgabe mitzuwirken, wird es gewiss nicht fehlen.

Die vorstehenden Andeutungen über die Möglichkeit der Beeinflussung des Gemütslebens der Gefangenen mögen genügen. Weitere Einzelheiten wird die Zukunft lehren. Zunächst ist es erforderlich, die ganz unhaltbare Ansicht aufzugeben, dass die rauhe Vergeltung für sich allein imstande sein könne, den Verbrecher zu bessern. Falls der Leser einwendet, dass gegenüber gewissen Verbrechern jede Liebesmühe vergeblich sei, so sei er daran erinnert, dass die Unverbesserlichen unter dem zukünftigen Strafrecht ihrem Schicksal ohnehin nicht entgehen werden. Man darf aber kein Mittel unversucht lassen, auch auf das verhärtetste Gemüt einen Einfluss zu gewinnen.

Dem Kollegium der höheren Anstaltsbeamten werden in allen Fragen, die nicht rein verwaltungstechnischer Natur sind, Ärzte als Berater zur Seite stehen. Sie sollen nicht nur über die hygienischen

Verhältnisse der Anstalt wachen und die kranken Insassen behandeln, sondern ausnahmslos allen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden. Selbstverständlich müssen die an den Strafanstalten tätigen Ärzte für ihren Beruf besonders ausgebildet sein und insbesondere über gründliches psychiatrisches Wissen verfügen.

Verbrecherisches Handeln entspringt abnormem Fühlen, Denken und Wollen, mag es sich um Gewohnheitsverbrecher handeln, bei welchen dies immer der Fall ist, oder um Gelegenheitsverbrecher, bei welchen nur gelegentlich Begierden und Hemmungen nicht im richtigen Durchschnittsverhältnis zu einander stehen. Diesem abnormen Verhalten liegen gewisse Gehirnvorgänge zugrunde. Es ist unwesentlich, ob man letztere als krankhaft auffasst oder nicht. Die Tatsache, dass sie sich von denjenigen ordentlicher Menschen in gleicher Situation unterscheiden, genügt, um für die Beobachtung und Behandlung der Rechtsverletzer die Mitwirkung des psychologisch und psychiatrisch geschulten Arztes zu fordern. Die richtige Behandlung ist von der richtigen Beurteilung der körperlich-geistigen Konstitution abhängig. Die zukünftigen Strafanstaltsleiter werden gerade deshalb, weil sie selbst eine mehr als oberflächliche psychiatrische Ausbildung genossen haben, die Mitarbeit des ärztlichen Sachverständigen zu schätzen wissen.

Ohne die Zustimmung des Arztes dürfen gewisse Disziplinarstrafen, welche einen erheblichen Einfluss auf das körperliche Befinden ausüben, z. B. Dunkelarrest, Kostschmälerung und dergl. nicht verhängt werden. Im übrigen wird die Tätigkeit des Arztes — abgesehen von der Behandlung der Erkrankten — rein gutachtlich sein. Sein Rat soll jedoch in allen wichtigeren Fragen gehört werden, besonders z. B. auch bei der Erwägung, ob ein Gefangener nach Ablauf der Minimalzeit zu entlassen ist oder nicht.

Vielleicht wird einer oder der andere der Leser einwenden, dass der Aufenthalt in den heutigen Gefängnissen bei weitem weniger angenehm sei als in den hier geschilderten Strafanstalten, und dass es trotzdem Individuen gebe, die zuweilen ein Delikt begehen, um für einige Zeit im Gefängnis „versorgt“ zu werden. Um so eher sei derartiges bei der Verwirklichung meiner Ideen zu erwarten.

Falls dies Ihre Ansicht sein sollte, verehrter Leser, so lassen Sie Verschiedenes ausser acht. Die Menschen, die zurzeit gelegentlich die Aufnahme ins Gefängnis absichtlich herbeiführen, gehören zumeist zu dem grossen Heer der unverbesserlichen Landstreicher. In der Regel suchen sie es so einzurichten, dass sie während der kalten Wintermonate des erstrebten Zufluchtsortes teilhaftig werden. Einigen gelingt dies bekanntlich manchmal nach Wunsch. Als gewiegte Kriminalisten lassen sie es auf eine Straftat, die ihnen auf allzulange Zeit Freiquartier gewähren würde, nicht ankommen. So sind sie denn beim Erwachen

des Frühlings wieder auf der Landstrasse. In Zukunft dagegen droht den Elementen, die hier in Betracht kommen, bei jeder neuen Rechtsverletzung eine immer länger werdende Minimal- und Maximalhaft und schliesslich sogar die lebenslängliche Maximalzeit. Ich glaube nicht, dass so leicht jemand wegen der erträglichen Seiten des vorgeschlagenen Systems absichtlich für lange Zeit und gegebenenfalls für das ganze Leben sich einsperren lassen wird. Denn die kurzen Strafen der Jetztzeit gibt es dann für die hier in Betracht kommenden Individuen nicht mehr. Sollte aber wirklich ein Mensch den Aufenthalt in den zukünftigen Strafanstalten der Freiheit vorziehen, so kann es doch nur ein durchaus minderwertiger sein, der draussen nichts Rechtes anzufangen weiss. Überdies muss er, um sich die angegebenen Erleichterungen zu sichern, bei der Arbeit in der Anstalt fleissig sein, **also etwas Nützliches leisten.** Es gibt in der Tat Menschen, die unter dauernder strenger Aufsicht eine erspriessliche Tätigkeit entfalten, in der Freiheit jedoch nur Stromer sein können. Von Menschen, die ihre Überweisung in die Strafanstalt absichtlich herbeiführen, ist ein für die Gesellschaft nützlicher Gebrauch der Freiheit nicht zu erwarten. Da ist es doch wirklich besser, dass sie als Gefangene ein arbeitsames Leben führen, als dass sie in der Freiheit vom Betteln und Stehlen leben. Sollte also die Befürchtung, dass jemand die Aufnahme in die Strafanstalt geradezu als Anreiz zur Begehung eines Delikts empfinden könne, wirklich auf einzelne zutreffen, so könnte es sich, wie ich nochmals betone, nur um solche Individuen handeln, die in ihrem eigenen und der Gesellschaft Interesse in der Anstalt am besten aufgehoben sind.

Vielleicht werden die Strafanstalten der Zukunft grössere Summen erfordern als die heutigen Gefängnisse und Zuchthäuser. Man wird aber hieran keinen Anstoss nehmen, da alle Ausgaben, die zur möglichst vollkommenen Einrichtung des Rechtsschutzsystems verwendet werden, dem Volk durch die hieraus entspringende Erhöhung der Rechtssicherheit wieder zugutekommen. Die zukünftigen Straf- bezw. Detentionsanstalten sollen, wie ausgeführt wurde, nicht nur solchen Menschen zum zeitweiligen Aufenthalt dienen, die behufs Abschreckung mit Freiheitsentziehung bestraft werden. Vielmehr sollen in ihnen die sozial Gefährlichen und Unbrauchbaren für lange Zeit und unter Umständen sogar für die Dauer ihres Lebens unschädlich gemacht werden. Die Rechtssicherheit wird demnach schon allein deshalb erheblich grösser sein als heute, weil ein grosser Teil derjenigen Individuen dauernd hinter festen Mauern sitzen wird, der heutzutage nach Verbüssung kürzerer oder längerer Strafen immer wieder auf die Menschheit losge-

lassen wird. Ich wage zu behaupten, dass allein der hierdurch erzielte Schutz des Volksvermögens die Summen aufwiegen wird, um die vielleicht die heutigen Ausgaben für die Unterhaltung der Gefängnisse und Zuchthäuser überschritten werden müssen.

Es scheint allerdings, als ob ich die Aufwendungen nicht in Betracht zöge, die dem Staat durch die lange Unterbringung solcher Individuen erwachsen werden, die heute während ihrer nicht in der Haft verbrachten Lebenszeit selbst für ihren Unterhalt sorgen müssen.

Aber gerade von diesen fristen ungeheuer viele in der Freiheit nicht etwa durch Arbeit, sondern als Bettler, Räuber, Diebe und Betrüger, also auf Kosten ihrer Mitmenschen, ihr Leben, während sie in den Anstalten zur Arbeit gezwungen werden sollen. Überdies werden die Arbeitsleistungen unter der vorgeschlagenen humanen Behandlung und bei den für besonderen Fleiss auszusetzenden Belohnungen voraussichtlich grössere sein als in den jetzigen Strafhäusern. Wenn in den letzteren die erzielten Arbeitsgewinne noch sehr zu wünschen übrig lassen, so liegt das u. a. auch an der kurzen Dauer der zurzeit überwiegend verhängten Strafen. Es wird von allen Fachmännern zugegeben, dass die kurzzeitigen Freiheitsstrafen nur schwer mit wirksamem Arbeitszwang zu verbinden sind. Zurzeit hat der Staat also die Kosten für eine sehr grosse Zahl von Verpflegungstagen aufzubringen, ohne an den Arbeitsleistungen der Gefangenen ein einigermassen entsprechendes Äquivalent zu finden. Unter dem vorgeschlagenen System dagegen, bei welchem, da die kurzzeitigen Strafen fortfallen sollen (S. 45), ein energischer Arbeitszwang möglich ist, wird der für den Tag und Gefangenen erzielte Arbeitsgewinn sicherlich nicht unerheblich grösser sein als jetzt.

Es fehlt nicht an Leuten, welche sich von der Erteilung methodischen Unterrichts an die Gefangenen viel versprechen. Ich muss daher auch hierauf kurz eingehen. Nach meiner Ansicht wird in den für Erwachsene bestimmten zukünftigen Strafanstalten dem Unterricht keine grosse Bedeutung beigelegt werden. Die Schulpflicht ist schon zurzeit bei uns sehr streng durchgeführt. Es ist anzunehmen, dass in Zukunft das Schulwesen noch immer mehr verbessert werden wird. Man wird überdies Sorge tragen, dass allen verwahrlosten Kindern Fürsorgeerziehung zuteil wird. — Das geschieht bekanntlich auch schon jetzt bis zu einem gewissen Grade. — Man wird daher damit zu rechnen haben, dass fast alle in die zukünftigen Strafanstalten eingelieferten erwachsenen Gefangenen guten Elementarunterricht genossen haben. Es kann nun nicht Aufgabe des Strafvollzugs sein, diesen Unterricht zu ergänzen. Wenn ein grosser Teil der Verbrecher von dem in der Jugend genossenen Unterricht keinen genügenden Nutzen gehabt hat, so liegt das an der schon besprochenen mangelhaften intellektuellen Veran-

lagung. Daher würde auch die nochmalige Erteilung von Unterricht keine nennenswerten Erfolge zeitigen. Man wird sich daher damit begnügen, gelegentlich solche Gefangene in den Elementarkenntnissen zu unterrichten, die aus irgend welchen Gründen vorher eines ausreichenden Unterrichts nicht teilhaftig geworden waren und genügende Befähigung an den Tag legen.

Selbstverständlich sind für Weiber besondere Strafanstalten zu errichten. Die Aufseherposten in denselben sind mit weiblichen Beamten zu besetzen. Ob auch die Stellen der höheren Strafanstaltsbeamten an Frauen zu vergeben sind, ist eine Frage von geringerer Bedeutung. Meines Erachtens dürften Frauen zwar nicht grundsätzlich auszuschliessen sein — die entsprechende Vorbildung selbstverständlich vorausgesetzt —, es fragt sich aber, ob geeignete Bewerberinnen mit den für den schwierigen und verantwortungsvollen Beruf erforderlichen Charaktereigenschaften sich in genügender Zahl finden werden.

---

6. Kapitel.

Die zukünftige Behandlung geisteskranker und geistig minderwertiger Verbrecher.

Nach § 51 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich ist „eine strafbare Handlung nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Handlung sich in einem Zustand von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war".

Ich verweise auf die früheren Ausführungen über das Wesen des Willens und die sogenannte Willensfreiheit. Nach diesen kann kein Zweifel darüber bestehen, dass unter dem auf biologischer Grundlage aufgebauten Strafrecht der Zukunft der Ausschluss bezw. das Vorhandensein der „freien Willensbestimmung" unmöglich das Kriterium für die verschiedene Bewertung gesetzwidriger Handlungen bilden kann. Für die im Interesse der Rechtssicherheit notwendige Behandlung der Rechtsverletzer wird dann lediglich die psychophysische Konstitution derselben ausschlaggebend sein.

Die in den vorausgegangenen Kapiteln besprochenen strafenden Massnahmen werden nur gegen solche Rechtsbrecher zur Anwendung kommen,

bei welchen zur Zeit der Tat **nicht** infolge krankhafter Gehirnkonstitution die Fähigkeit ausgeschlossen war, sich auf Grund der Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen, Erlaubten und Verbotenen der Handlung für Begehen oder Unterlassen derselben zu entscheiden.

In der vorstehenden Formulierung ist jedes Wort erwogen. Es kommt nicht nur auf die „Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen usw." an. Denn diese Kenntnis kann unter Umständen bei einem Geisteskranken vorhanden sein, der im übrigen durch seine Krankheit verhindert ist, nach der

Kenntnis zu handeln. Massgebend ist vielmehr die Fähigkeit, sich gemäss der Kenntnis zu entscheiden. Ich habe aber absichtlich nicht einfach das Vorhandensein dieser Fähigkeit als Voraussetzung für strafende Massnahmen gefordert, sondern die Tatsache, dass die Fähigkeit „nicht infolge krankhafter Gehirnkonstitution ausgeschlossen" ist. Nach deterministischer Auffassung muss nämlich unter Umständen auch einem geistesgesunden Verbrecher die in Rede stehende Entscheidungsfähigkeit abgesprochen werden. Die Nichtanwendung der Strafe kann aber selbstverständlich nur dann in Betracht kommen, wenn krankhafte Gehirnbeschaffenheit (d. h. krankhafte im anerkannten klinischen Sinne) die Entscheidungsfähigkeit ausgeschlossen hat. Statt der „krankhaften Störung der Geistestätigkeit" des heutigen § 51 habe ich die Worte „krankhafte Gehirnkonstitution" gewählt, um die naturwissenschaftliche Anschauung vom Wesen des geistigen Geschehens zum Ausdruck zu bringen.

Im Gegensatz zu den Rechtsverletzern, deren psychophysische Beschaffenheit strafende Massnahmen bedingt, stehen jene,

bei welchen zur Zeit der Tat infolge krankhafter Gehirnkonstitution (Geisteskrankheit) die Fähigkeit ausgeschlossen war, sich auf Grund der Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen, Erlaubten und Verbotenen der Handlung für Begehen oder Unterlassen derselben zu entscheiden.

Ihre Behandlung wird weiter unten kurz besprochen werden. Dass unter „krankhafter Gehirnkonstitution (Geisteskrankheit)" an dieser Stelle auch abnorme Zustände von ganz kurzer Dauer verstanden werden können, sei ausdrücklich zur Verhütung von Missverständnissen erwähnt.

Zwischen beiden gibt es mannigfaltige Zwischenstufen. Gegen deren Anerkennung sträuben sich heute viele Juristen. Und zwar meines Erachtens mit Recht, so lange ein so abstrakter philosophisch-juristischer Begriff wie die „freie Willensbestimmung" für Sein oder Nichtsein einer strafbaren Handlung ausschlaggebend sein soll. Wir Deterministen lehnen zwar diesen Begriff als mit dem Wesen der Willenstätigkeit nicht vereinbar ab. Ich vermag es aber zu verstehen, dass ein Anhänger des Begriffs dazu kommen kann, nur zwei Möglichkeiten, entweder das Vorhandensein oder das Ausgeschlossensein der „freien Willensbestimmung", anzuerkennen. Derartige abstrakte Werte können in der Tat nur vorhandensein oder fehlen. Tertium non datur!

Unter dem zukünftigen System dagegen, bei welchem der Zustand des Rechtsverletzers die über ihn zu verhängenden Massnahmen bestimmen wird, wird man der allgemein bekannten Tatsache Rechnung tragen, dass es Zustände gibt, bei welchen die oben gekennzeichnete Entscheidungsfähigkeit weder als vollständig vorhanden noch als vollständig

aufgehoben zu betrachten ist. Man kann die Menschen nicht in zwei scharf voneinander gesonderte Klassen, die der Geistesgesunden und die der Geisteskranken, einteilen. Die Geistestätigkeit des Geistesgesunden und die des Geisteskranken setzen sich aus den gleichen Komponenten zusammen. Von Geisteskrankheit sprechen wir, wenn die Komponenten selbst und ihre Beziehungen zu einander Abweichungen vom Durchschnittsverhalten zeigen. Wie gross diese Abweichungen sein müssen, um im Zweifel die Diagnose „Geisteskrankheit“ zu rechtfertigen, steht nicht fest. Gesund und krank sind eben keine absoluten Begriffe, sondern Werturteile, bei deren Aufstellung in Ermangelung eines exakten Messapparats das subjektive Ermessen des Gutachters eine bedeutende Rolle spielt. Zwischen dem in der Vollkraft geistigen Schaffens Stehenden und dem Paralytiker im Endstadium gibt es unendlich viele Abstufungen des geistigen Geschehens. Niemand kann angeben, wo die Grenzlinie verläuft, welche die grundsätzlich voneinander Geschiedenen trennt. Denn diese Grenzlinie gibt es nicht. Daher sind Bestimmungen zu schaffen, welche auch denjenigen gerecht werden, die auf der Zone zwischen den zweifellos Gesunden und den zweifellos Kranken wandeln. v. Liszt will für sie die Bezeichnung „vermindert zurechnungsfähig“ eingeführt wissen. Mit Cramer, Kahl u. a. halte ich es für besser, sie „geistig minderwertig“ zu nennen. Die Zurechnungsfähigkeit ist ein juristischer Begriff, während die sogenannte geistige Minderwertigkeit einen Zustand bezeichnet und die in Betracht kommenden Individuen deutlicher charakterisiert.

In einem ausgezeichneten Referat über die strafrechtliche Behandlung der geistig Minderwertigen (Münchener medizinische Wochenschrift 1904, Nr. 40 und 41) erläutert Professor Cramer (Göttingen) in klarer, auch für Nichtmediziner verständlicher Weise das Wesen der geistigen Minderwertigkeit. Da ich nicht imstande bin, eine bessere Schilderung zu geben, gestatte ich mir, aus der vortrefflichen Arbeit einige Stellen anzuführen.

„Was nun speziell die geistig Minderwertigen betrifft, so müssen wir uns vor allem darüber klar sein, dass die geistige Minderwertigkeit sowohl in einer allgemeinen Reduktion unserer geistigen Fähigkeiten bestehen kann als auch in einer speziellen Schwäche einzelner oder mehrerer Komponenten unserer geistigen Tätigkeit. Wir werden z. B. sehen, dass die geistige Minderwertigkeit bei einzelnen Individuen namentlich darin besteht, dass sie allgemein nicht die volle Intelligenz eines normal entwickelten Menschen erwerben infolge einer nur mangelhaften Entwicklung des Gehirns oder dass zwar die intellektuelle Fähigkeit im allgemeinen normal entwickelt ist, im übrigen aber jede Hemmung und Selbstzucht aus krankhafter Ursache fehlt oder aber dass neben grossen intellektuellen Mängeln ein sehr intensives Gefühlsleben besteht, oder aber dass die Intelligenz nur in einzelnen Zügen hervorragend entwickelt ist, in anderen aber gänzlich zurückbleibt, oder aber dass einzelne künstlerische Talente in weitgehendster Weise entwickelt sind, während im übrigen die intellektuelle und moralische Entwicklung ganz erheblich Not gelitten hat, und

schliesslich, dass für gewöhnlich kein Zustand geistiger Minderwertigkeit besteht, dass aber bei einzelnen Individuen unter besonderen Umständen eine geistige Minderwertigkeit auftritt."

Cramer weist sodann darauf hin, dass die Abgrenzung der geistigen Minderwertigkeit von der Gesundheit gewisse Schwierigkeiten haben wird, spricht aber gleichzeitig die Erwartung aus, dass wir „in der Kenntnis der Klinik dieser Grenzzustände noch weiter fortschreiten", und fährt dann fort:

„Auch möchte ich hier gleich von vornherein hinzufügen, dass es für den Mediziner nicht erlaubt ist, auf Grund eines einzigen Symptoms auf einen solchen Grenzzustand oder geistige Minderwertigkeit oder gar geminderte Zurechnungsfähigkeit zu schliessen. Es muss vielmehr der Nachweis geführt werden, dass der klinische Symptomenkomplex, der dem Grenzzustand, welcher zur geistigen Minderwertigkeit führt, eigentümlich ist, vorhanden ist. Wird dieser Gesichtspunkt bewahrt, dann wird es auch möglich sein, in der Praxis den immerhin etwas kautschukartigen Begriff der geistigen Minderwertigkeit und der geminderten Zurechnungsfähigkeit so einzuengen, dass grössere Nachteile und ein Missbrauch im allgemeinen vermieden werden. Die Grenze nach der Gesundheit hin lässt sich also ziehen."

„Die Grenze nach der Geisteskrankheit hin ist für den Sachkundigen, wenn es auch nicht immer an Schwierigkeiten fehlen wird, im allgemeinen leichter zu ziehen. Denn sowie wir die klinischen Kennzeichen einer ausgesprochenen Geisteskrankheit nachweisen können, hört der Begriff der geistigen Minderwertigkeit auf."

In seinen folgenden Ausführungen geht Cramer genauer auf die einzelnen Arten der geistigen Minderwertigkeit ein. Ich empfehle insbesondere jedem Juristen die Lektüre des Originals. Für den Zweck meiner Arbeit erscheint die vollständige Wiedergabe nicht erforderlich. Nur die Darlegungen des Autors über eine bestimmte viel umstrittene Gruppe von geistig Minderwertigen will ich noch mit dem Hinzufügen anführen, dass ich mich der darin enthaltenen Ansicht ganz anschliesse.

„Die letzte Gruppe der geistig Minderwertigen ist diejenige, welche uns in der strafrechtlichen Behandlung die grössten Schwierigkeiten macht. Diese Gruppe ist, wie ich bereits hervorhob, ausgezeichnet durch eine grosse moralische Depravation, den gänzlichen Mangel an Altruismus und die bei jeder Gelegenheit hervortretenden antisozialen Instinkte. Begreiflicherweise sind es aber nicht diese drei letzten Momente allein, welche die Klinik dieser Zustände ausmachen; sie würden für sich allein die Krankheit der geistigen Minderwertigkeit noch nicht erkennen lassen; zum Nachweis der geistigen Minderwertigkeit gehört in allen diesen Fällen der Nachweis der krankhaften Grundlage, die eine sehr verschiedenartige sein kann. In den meisten Fällen handelt es sich allerdings um krankhaft bedingte Intelligenzdefekte. Es handelt sich bei dieser Gruppe fast immer um einen dauernden Zustand."

Soweit über das Wesen der geistig Minderwertigen! Strafrechtlich zu formulieren wären sie als Menschen

bei welchen zur Zeit der Tat infolge geistiger Minderwertigkeit auf krankhafter Grundlage die Fähigkeit, sich auf Grund der Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen, Erlaubten und Verbotenen der Handlung für Begehen oder

Unterlassen derselben zu entscheiden, vermindert, aber nicht aufgehoben war.

Wie wird sich nun die Rechtsordnung der Zukunft gegen sie verhalten?

Wie Cramer hervorhebt, widerstrebt dem Mediziner der Begriff einer strafrechtlichen Behandlung gegenüber diesen Individuen. „Die Behandlung allein würde seinem Verständnis genügen."

Nun, die medizinische Anschauung allein kann für die Frage nicht massgebend sein. Es handelt sich nicht lediglich um die medizinische Behandlung der geistig minderwertigen Individuen, sondern auch um den Schutz der Rechtssicherheit. Von diesem Standpunkt kann man nicht umhin, die geistig Minderwertigen für straffähig zu erachten, d. h. entsprechende Massnahmen gegen sie für zulässig zu halten, wie sie die auf naturwissenschaftlicher Erkenntnis aufgebaute zukünftige Rechtsordnung für die gesunden Verbrecher vorschreibt. Voraussetzung für die Diagnose „geistige Minderwertigkeit" ist ja die Annahme, dass der Begutachtete noch über ein gewisses Unterscheidungs- und Entscheidungsvermögen verfügt. (Falls beides ganz fehlt, so ist das betreffende Individuum eben nicht mehr „geistig minderwertig", sondern geisteskrank.) Es ist anzunehmen, dass die Kenntnis der Strafbarkeit gewisser Handlungen auf die Gehirnbeschaffenheit der geistig Minderwertigen noch so einwirken kann, dass sie gegebenenfalls einer Versuchung widerstehen. Ebenso besteht auch die Möglichkeit, dass im Gehirn solcher geistig Minderwertiger, die schon einmal vor dem Richter standen, diese Erfahrung Spuren hinterlässt, die sie bei nächster Gelegenheit vom Verbrechen zurückhalten.

Wenn man nun auch die geistig Minderwertigen noch als straffähig betrachtet, so ist es doch nicht angängig, sie bei Verurteilung zu Freiheitsstrafe den Anstalten für gesunde Verbrecher zu überweisen. Vielmehr sind für sie besondere Anstalten zu errichten, welche denjenigen für klinisch gesunde Verbrecher anzugliedern sind [1]). Die oberste Leitung ist dem Direktor der Hauptanstalt zu übertragen. Dem Arzt muss jedoch ein durchaus massgebender Einfluss auf die Behandlung der Insassen eingeräumt werden. Man wird eben stets im Auge behalten müssen, dass eine krankhafte Grundlage bestimmungsgemäss die Voraussetzung für die forensische Feststellung der „geistigen Minderwertigkeit" ist. — Die Gehirnbeschaffenheit des gewöhnlichen Verbrechers ist ja ohne Zweifel auch minderwertig, da sie ihn zu gesellschaftsfeindlichem und unsittlichem Tun führt. Zur Feststellung jener minderwertigen Gehirnbeschaffenheit jedoch, die eine gesonderte strafrechtliche Behandlung zur Folge haben soll, gehört der Nachweis der krank-

1) Nach dem Vorschlag Prof. Cramers und anderer.

haften Grundlage in medizinisch-klinischem Sinne. — Deshalb also soll der Arzt an der Leitung der Strafhäuser für geistig minderwertige Verbrecher teilnehmen. Der Strafvollzug soll zwar so beschaffen sein, dass er ein zu fürchtendes Übel darstellt, — denn sonst wäre ja das Wesen der Strafe nicht gewahrt — er soll aber andererseits auch die Rücksichtnahme auf die „krankhafte Grundlage“ nicht vermissen lassen. Vor allem sind Einrichtungen zu treffen, die dem Arzt die möglichst individuelle Behandlung eines jeden einzelnen gestatten. Es muss z. B. noch mehr als in den gewöhnlichen Strafanstalten dafür gesorgt werden, dass die moralisch höher stehenden Gefangenen nicht mit sittlich verkommenen verkehren. Die Aufzählung aller Momente, die für die Strafvollzugsbehandlung geistig minderwertiger Verbrecher noch in Betracht kommen, muss ich mir versagen. Erst die Zukunft wird die nötige Erfahrung über die weiteren Einzelheiten bringen. Dass die Arbeit, ebenso wie bei gesunden Gefangenen, auch bei der Behandlung der geistig minderwertigen eine grosse Rolle spielen wird, ist selbstverständlich.

Die früher angeführten Vorschläge über die Dauer der Strafe, über Minimal- und Maximalzeit und die bei Festsetzung derselben zu beobachtenden Grundsätze ermöglichen es, die Länge der Strafzeit von der sozialen Gefährlichkeit abhängig zu machen und die Unverbesserlichen nötigenfalls für Lebenszeit zu internieren. Ebendieselben Bestimmungen sind nach meiner Ansicht auch für die geistig Minderwertigen am Platz. Vom Standpunkt der Schuld- und Sühnetheoretiker müsste man allerdings den geistig Minderwertigen, da seine Entscheidungsfähigkeit vermindert ist, unter allen Umständen milder bestrafen als den geistig Gesunden. Vom deterministischen Standpunkt erschei n es jedoch nützlicher, von der Bewertung des Schuldgrades abzusehen und das Interesse der Allgemeinheit in erster Linie zu berücksichtigen. Eine „mildere Bestrafung“ halte ich nur gegenüber solchen geistig Minderwertigen für angebracht, die sozial nicht gefährlich sind und nur ein leichtes Vergehen begangen haben. Nach den Darlegungen des 4. Kapitels darf der zukünftige Richter in gewissen Fällen, in welchen keine besonders wichtigen Interessen gefährdet sind, namentlich bei erstmaligen Verfehlungen, auch gegen gesunde Rechtsverletzer Milde walten lassen. Um so mehr wird er dies in solchen Fällen gegenüber dem geistig Minderwertigen tun dürfen. Es steht sogar nichts der Einführung von Bestimmungen entgegen, die für die sozial ungefährlichen unter den geistig minderwertigen Rechtsverletzern, aber wohlverstanden nur für die ungefährlichen, besondere Milde gestatten und unter Umständen namentlich die Anwendung der Freiheitsstrafe selbst in den Fällen noch vermeidbar machen, in welchen sie gegen gesunde Rechtsbrecher ausgesprochen werden muss.

Von juristischer Seite ist die Befürchtung ausgesprochen worden, dass die Einführung des Begriffs der geistigen Minderwertigkeit (bezw. der verminderten Zurechnungsfähigkeit) eine unangemessene Nachsicht gegen manche Verbrecher zur Folge haben würde. Aus den vorstehenden Ausführungen ist jedoch eine derartige Befürchtung wohl kaum abzuleiten. Im Gegenteil, die besonders gefährlichen unter den geistig minderwertigen Verbrechern erwartet nach den hier vertretenen Anschauungen unter Umständen längere Verwahrung als die geistig gesunden. Bei manchen der letzteren kann man, selbst wenn sie schon wiederholt bestraft sind, immer noch hoffen, dass sie vielleicht nicht wieder rückfällig werden, und demgemäss bei guter Führung die Entlassung nach Ablauf der Minimalzeit (S. 35) anordnen. Bei den geistig Minderwertigen dagegen ist die krankhafte Grundlage meistens unheilbar. Und da auf ihr die soziale Gefährlichkeit, falls sie vorhanden ist, beruht, so kann vor Ablauf der Maximalzeit die Entlassung nicht erfolgen.

In den seltenen Fällen, in welchen bei einem geistig minderwertigen Verbrecher während der Strafhaft Heilung der auf krankhafter Grundlage entstandenen Minderwertigkeit eintritt — die Möglichkeit besteht z. B. bei gewissen Alkoholikern —, ist selbstverständlich die Entlassung zu verfügen. Unter der Voraussetzung allerdings, dass die Minimalzeit (S. 35) abgelaufen ist. Diese muss innegehalten werden. Denn wenn man auch zweckmässig mit der Freiheitsentziehung Behandlung verbindet, so ist doch nicht zu vergessen, dass es sich nicht nur um die Behandlung, sondern ausserdem auch um die Bestrafung eines noch für straffähig zu haltenden Individuums handelt.

Hält man daran fest, dass die geistig Minderwertigen straffähig sind, so wird auch die Befürchtung bedeutungslos, dass die geistige Minderwertigkeit in praxi zu oft diagnostiziert werde. Selbst wenn wirklich einmal ein Individuum, welches im wesentlichen nur moralisch defekt ist, irrtümlich als „geistig minderwertig“ begutachtet werden sollte, so wird nach den vorausgegangenen Darlegungen die Rechtssicherheit nicht leiden. Im übrigen dürfen wir hoffen, dass die kriminalpsychologische Wissenschaft in der Erkenntnis der Grenzzustände immer weiter fortschreiten wird. Bei der weitgehenden Mitwirkung der Anstaltsärzte am Strafvollzug (S. 58) ist ausserdem ein Irrtum in der Beurteilung nachträglich festzustellen. Selbstverständlich sind Bestimmungen einzuführen, die in solchen Fällen eine Korrektur des Strafverfahrens gewährleisten.

Jedenfalls würden durch die Einführung des Begriffs der geistigen Minderwertigkeit in die Strafrechtspflege befriedigendere Zustände geschaffen werden, als heute bestehen. Wenn Cramer sagt, dass kaum Fälle bekannt seien, bei welchen durch das Fehlen eines Paragraphen, welcher die geminderte Zurechnungsfähigkeit vorsieht, ein wirkliches

Unrecht geschehen wäre, so hat er doch wohl nur an ein „Unrecht" im formalen juristischen Sinne gedacht. Die Äusserung des verdienten Psychiaters kann aber leicht missverstanden werden. Sie erscheint mir um so bedenklicher, als sie in dem auch für Juristen bestimmten Leitfaden der gerichtlichen Psychiatrie niedergelegt ist und daher von den Gegnern der Strafrechtsreform in unerwünschter Weise ausgebeutet werden kann.

Nach den heute geltenden Bestimmungen kann der ärztliche Sachverständige, wenn er nicht die Fühlung mit den Forderungen des praktischen Lebens verlieren will, nicht umhin, bei der Mehrzahl der geistig Minderwertigen die Voraussetzungen des § 51 St.-G.B. (S. 62) zu verneinen. Infolgedessen befinden sich, wie jeder Strafanstaltsarzt bestätigen wird, in den Gefängnissen und Zuchthäusern zahlreiche geistig minderwertige Menschen, für die das heutige Strafvollzugsverfahren noch weniger geeignet ist als für die gesunden. Es liegt auf der Hand, dass gerade diese Individuen den schädigenden Einflüssen der ganz verkommenen Haftgenossen leicht unterliegen. Ebenso ist auch der von ihnen ausgehende Einfluss auf die Mitgefangenen ungünstig. Ihre minderwertige Gehirnbeschaffenheit bringt es überdies mit sich, dass sie häufig die Anstaltsdisziplin gefährden. Der schematische, uniforme Strafvollzug, wie er heute üblich ist, kann ihrer Eigenart nicht gerecht werden.

Das alles mag kein „Unrecht" sein. Es ist aber sehr bedauerlich. Mit vielen anderen halte ich das durch das heutige Strafrecht bedingte Zusammensperren gesunder und geistig minderwertiger Verbrecher für ein Übel, welches dem Zweck der Strafe hinderlich ist. Daher ist es bedenklich, wenn von psychiatrischer Seite irgend welche Zugeständnisse in dieser Beziehung gemacht werden.

Ich kann auch Cramers Ansicht nicht bedingungslos beipflichten, dass wir schon heute in der Lage seien, „den meisten dieser Fälle, welche dem Grenzgebiet zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit angehören, wenigstens einigermassen gerecht zu werden". Nach Cramer kann dies unter Annahme mildernder Umstände geschehen. Hierdurch können wir jedoch nur den sozial Ungefährlichen „einigermassen gerecht werden". Für die gefährlichen Elemente dagegen bedeutet die durch die „mildernden Umstände", jenen der Schuldtheorie entsprungenen Begriff, herbeigeführte Verkürzung der Freiheitsstrafe keinen Nutzen, und für die Gesellschaft erst recht nicht. Für sehr viele geistig minderwertige Verbrecher ist gerade eine möglichst lange Verwahrung — allerdings mit individueller, ärztlich beeinflusster Behandlung — das Zuträglichste. Erfreulicherweise bekennt sich auch Cramer an anderer Stelle zu dieser Ansicht. In dem oben erwähnten Referat äussert er sich: „Wenn ich auf meine eigene forensische Erfahrung zurückgreifen darf, so habe ich beim Verlassen des Gerichtssaals wohl gelegentlich die Empfindung gehabt, dass, wenn überhaupt

bestraft werden soll, der betr. Angeklagte (gemeint ist ein geistig minderwertiger. D. Verf.) nicht die genügende Strafe erhalten hat, und dass die Strafe den Verurteilten sicher nicht verändern, also vergeblich sein würde, und dass vor allem das Publikum nicht genügend vor ihm geschützt ist — selten aber die Empfindung, dass die verhängte Strafe zu hart war." Und am Schluss seines Referats empfiehlt auch Cramer, für die geistig Minderwertigen besondere Strafanstalten, etwa im Anschluss an die für die gewöhnlichen Verbrecher zu errichten und in ihnen den Ärzten eine grössere Einwirkung auf die Behandlung zu gewähren. Aschaffenburg[1]) fasst seine Forderungen für die Bestrafung der geistig Minderwertigen in die Sätze zusammen: „Um wieviel ratsamer erscheint der Vorschlag, solche Individuen nicht quantitativ kürzer, sondern qualitativ anders zu bestrafen. Die gewünschte Änderung des Strafvollzuges würde sich der Eigenart jeder Person anzupassen haben, und je nach dieser bald mehr den therapeutischen, bald den erzieherischen Gesichtspunkt berücksichtigen, unter Umständen auch zur einfachen Ausscheidung aus der Gesellschaft führen müssen durch dauernde Unterbringung in einer geeigneten Anstalt."

Die bisher angeführten Übelstände sind nicht die einzigen, die sich aus dem heutigen Mangel forensisch anerkannter Zwischenstufen ergeben. Dieser Mangel hat zurzeit nicht selten zur Folge, dass die Gutachten der psychiatrischen Sachverständigen über einen zweifelhaften Geisteszustand auseinandergehen. Für sie kann es sich ja nicht darum handeln, ob die von ihnen nicht anerkannte „freie Willensbestimmung" ausgeschlossen ist oder nicht, sondern um ein Urteil darüber, in welchem Grade die der Willenshandlung zugrundeliegende Gehirnkonstitution des Angeklagten in krankhafter Weise von derjenigen der Gesunden (bezw. Normalen) zur Zeit der Tat abgewichen war. Falls der Grad der Abweichung ein gewisses Mass übersteigt, und die Tat als Folge der krankhaften Abweichung anzusehen ist, erachten sie die Voraussetzungen zur Anwendung des § 51 als vorliegend. Da aber dieses Mass nicht feststeht und überhaupt nicht in bestimmten Werten ausdrückbar ist, so ist es unvermeidlich, dass manchmal die Ansichten der Sachverständigen über das Vorhandensein der vom § 51 geforderten Gehirnbeschaffenheit voneinander abweichen. Die Laien sind sehr geneigt, diese Tatsache den Ärzten zum Vorwurf zu machen, obwohl sie dadurch begründet ist, dass zwischen geistiger Gesundheit und Geisteskrankheit keine scharfe Grenze besteht. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass hin und wieder Richter und Geschworene das Gutachten des psychiatrischen Sachverständigen ignorieren und einen Menschen verurteilen, dem nach des letzteren Ansicht der Schutz des

[1]) Aschaffenburg, a. a. O. S. 442.

§ 51 zuzubilligen wäre. Derartige über das Gutachten des Sachverständigen hinweggehende Urteile kommen besonders dann zustande, wenn die Intelligenz des Angeklagten scheinbar nicht gestört, und sein allgemeines Verhalten geordnet ist. Die Laien vermögen sich schwer oder gar nicht vorzustellen, dass auch manche Geisteskranke sich geordnet benehmen und mit Überlegung handeln können. Der tiefere Grund aber dafür, dass die Laien bei der Beurteilung zweifelhafter Geisteszustände von Verbrechern dem psychiatrischen Sachverständigen zuweilen ihre Gefolgschaft versagen, liegt in den Mängeln des heutigen Strafrechts und entspringt Erwägungen, die nicht immer als unberechtigt abzuweisen sind. Die Anerkennung des Sachverständigenurteils hat manchmal zur Folge, dass ein gemeingefährliches Individuum, da „eine strafbare Handlung nicht vorhanden" ist, unbehelligt gelassen wird. — Die Verwaltungsbestimmungen über die Überweisung gemeingefährlicher Geisteskranker in die Irrenpflegeanstalten versagen nämlich nicht selten. — Da ist es begreiflich, dass Richter bezw. Geschworene vor den Konsequenzen zurückschrecken und entgegen dem Sachverständigen eine Entscheidung treffen, die den Angeklagten sicherer und schneller hinter Schloss und Riegel bringt als die manchmal ungenügenden administrativen Bestimmungen über die Einlieferung Kranker in Pflegeanstalten.

Die heute vorhandenen Schwierigkeiten würden schon durch Einführung der vorgeschlagenen Bestimmungen über die besondere strafrechtliche Behandlung der „geistig Minderwertigen" erheblich vermindert werden. Der grösste Teil derjenigen Rechtsverletzer, über deren forensische Zurechnungsfähigkeit die Psychiater nach der heutigen Lage der Dinge uneinig sind, würde den geistig Minderwertigen zuzuzählen sein. Das für die Laien so anstössige Schauspiel der über die Anwendbarkeit des § 51 einander widersprechenden Gutachter würde nicht mehr zu beobachten sein. Würde schon somit eine Ursache fortfallen, die den Richter heute leicht veranlasst, seine Ansicht über die Zurechnungsfähigkeit eines Angeklagten über die des Psychiaters zu stellen, so ist ferner noch in Betracht zu ziehen, dass der „geistig Minderwertige" straffähig bleiben soll. Richter und Geschworene werden selbstverständlich viel leichter dafür zu gewinnen sein, dass ein Verbrecher wegen krankhaft minderwertiger Gehirnbeschaffenheit qualitativ anders bestraft werde, als dass er ganz unbehelligt bleibe.

Nach dem, was oben über die Schwierigkeit der Abgrenzung krankhafter und gesunder Geisteszustände ausgeführt wurde, wird es auch bei der Aufstellung der drei vorgeschlagenen forensischen Stufen manchmal nicht leicht sein, genau die Grenze zwischen Gesundheit und geistiger Minderwertigkeit und Geisteskrankheit zu ziehen. Es liegt aber auf der Hand, dass nicht entfernt so viele zweifelhafte Fälle zur Verhandlung kommen werden wie vor den heutigen Gerichten, wo

es immer nur gilt, Sein oder Nichtsein einer strafbaren Handlung festzustellen. Überdies wird man unter einem Rechtsschutzsystem, bei welchem nicht die starre Rechtsformel, sondern stets in erster Linie die psychophysische Beschaffenheit der Rechtsverletzer für die gegen sie zu ergreifenden Massnahmen massgebend sein wird, leicht Bestimmungen finden, die bei etwaiger irrtümlicher Bewertung der Hirnfunktion baldigst die entsprechenden Korrekturen herbeiführen.

Letztere werden um so eher stattfinden können, als der zukünftige Richter auch über die als geisteskrank begutachteten Rechtsverletzer entscheiden wird. Der in konservativ-juristischen Anschauungen erzogene Leser mag freilich hierüber lächeln. Der heutige Strafrichter, der Organisator der staatlichen Rache und Beschützer des „beleidigten Rechts" hat allerdings mit dem Geisteskranken nichts zu schaffen, da dessen Handlungen als nicht sühnbar für ihn überhaupt nicht vorhanden sind. Das zukünftige Rechtsschutzsystem aber wird davon ausgehen, dass die Handlungen sowohl des Geisteskranken, als auch des Gesunden Folge der jedem von beiden eigentümlichen Gehirnkonstitution sind. Und wenn es auch selbstverständlich nicht verkennen wird, dass die Gehirnkonstitution des Geisteskranken eine ganz andere Behandlung bedingt als die des nicht geisteskranken Verbrechers, so wird es doch für die im Interesse der Allgemeinheit erforderlichen Massregeln gegen gemeingefährliche geisteskranke Rechtsverletzer nicht erst einen von der Strafrechtspflege völlig getrennten Verwaltungsapparat in Tätigkeit treten lassen. Vom deterministischen Standpunkt, von welchem auch die Strafe im wesentlichen nur eine Zweckmässigkeitsmassregel ist, ist nicht einzusehen, warum nicht ein und dasselbe Beamtenkollegium, zumal da es psychiatrisch geschult sein soll (S. 26), sowohl gegen gesunde und geistig minderwertige, als auch gegen geisteskranke Rechtsverletzer die der Individualität angepassten Massnahmen anordnen soll. Wenn die Erkenntnis sich Bahn gebrochen haben wird, dass wir mit der Bezeichnung eines Menschen als geisteskrank ihn nicht grundsätzlich aus der übrigen Menschheit ausscheiden, sondern lediglich ein Werturteil über seine Hirnfunktion aussprechen, wird man die Täter antisozialer Handlungen nicht mehr so scharf wie heute unterscheiden in „schuldige", die dem Strafrichter als dem Diener der „vergeltenden Gerechtigkeit" verfallen sind, und solche, bei welchen eine „strafbare Handlung" überhaupt „nicht vorhanden" ist. Diejenigen Beamten, deren Beruf darin bestehen wird, die Gesellschaft vor antisozialen Individuen zu schützen, werden dann in Gemeinschaft mit psychiatrischen Sachverständigen über alle Rechtsverletzer die Entscheidung treffen, die deren Gehirnkonstitution entspricht. Sie werden gegen diejenigen Rechtsverletzer, deren Hirnfunktion als „gesund" bewertet wird (s. Formel auf S. 62), Strafen verfügen, desgleichen mit den angedeuteten Modifi-

kationen gegen die „geistig minderwertigen“ (s. Formel auf S. 65). Geisteskranke Rechtsverletzer (s. Formel auf S. 63) werden sie den Pflegeanstalten überweisen, falls es sich um Gemeingefährliche handelt. Oder sie werden aussprechen, dass von Staatswegen nichts weiteres gegen sie anzuordnen sei, wenn sie nicht als gemeinfährlich begutachtet werden.

Es entsteht die Frage, ob die zukünftigen psychologisch und psychiatrisch geschulten Richter zur Beurteilung des Geisteszustandes der Verbrecher überhaupt noch des Beirats ärztlicher Sachverständiger bedürfen. Diese Frage ist ohne Zweifel zu bejahen. Denn es ist füglich vom Richter, der auch noch das umfangreiche Rechtsgebiet beherrschen soll, keine solche Sicherheit in der psychiatrischen Beurteilung zu verlangen, wie sie im Interesse der Allgemeinheit und des Angeklagten erforderlich ist.

Die heutige Strafprozessordnung bietet keineswegs die Gewähr dafür, dass alle rechtbrechenden Individuen, deren Geisteszustand zweifelhaft ist, psychiatrisch begutachtet werden. Dies ist nicht verwunderlich bei einem System, bei welchem trotz aller anders lautenden Phrasen die Strafe nichts anderes als die organisierte Rache ist. Da das „verletzte Recht“ durch diese Rache wiederhergestellt werden soll, so hat man auf juristischer Seite vielfach eine gewisse Abneigung gegen die Psychiater, deren Gutachten die Rechtsverletzer der Rache entziehen könnte. Es ist erstaunlich. welche offenkundigen Symptome von Geisteskrankheit heutzutage gewisse Individuen manchmal zeigen können, ehe Richtern und Verwaltungsbeamten der Gedanke aufsteigt, es mit einem Kranken zu tun zu haben. In den Lehrbüchern der gerichtlichen Psychiatrie finden sich hierfür zahlreiche Belege. Unter dem zukünftigen System darf es nicht mehr vorkommen, dass Geisteskranke erst dann der Pflegeanstalt überwiesen werden, nachdem sie mehrfache Freiheitstrafen für solche Vergehen verbüsst haben, die Ausfluss der krankhaften Gehirnbeschaffenheit waren. Die Formulierung der Bestimmungen, die abgesehen von der den neuen Anforderungen entsprechenden Berufsbildung der Richter derartiges verhindern sollen, wird den juristisch gebildeten Anhängern der Strafrechtsumwälzung obliegen.

Von dem heute leider so oft zu beobachtenden Gegensatz zwischen Richter und psychiatrischem Sachverständigen wird in Zukunft nicht mehr die Rede sein. Es wird sich dann nicht mehr für den einen von beiden darum handeln, den Angeklagten der Wirksamkeit des anderen zu entziehen. Vielmehr werden beide die gemeinsame Aufgabe haben, den Rechtsverletzer möglichst zweckmässig zu behandeln, wobei dem einen die kriminalbiologische und die rechtliche, dem andern hauptsächlich die medizinische Seite der Aufgabe zufällt. Bei der psychologischen und psychiatrischen Schulung der zukünftigen Richter wird

es ausgeschlossen sein, dass sie nicht nur aus juristischen Erwägungen, sondern in der Meinung, zweifelhafte Geisteszustände nach laienhaften Kriterien besser als der Psychiater beurteilen zu können, sich über das Gutachten des letzteren hinwegsetzen.

Voraussetzung für das Zustandekommen eines so idealen Verhältnisses zwischen Richtern und ärztlichen Sachverständigen ist allerdings, dass letztere ihre forensische Tätigkeit nicht vom einseitig medizinischen Standpunkt ausüben. Sie dürfen die Verbrecher, auch die „geistig minderwertigen“, nicht lediglich als ärztliches Behandlungsobjekt betrachten, sondern müssen sich stets klar darüber sein, dass sie zu ihrem Teil am Schutz der Gesellschaft vor gesellschaftsfeindlichen Individuen mitzuwirken haben.

Heute ist freilich das Verhältnis ein anderes. Der Richter erfüllt zurzeit seine Aufgabe durch Sühnung des Rechtsbruchs. Der psychiatrische Sachverständige ist ihm nur insofern ein Helfer, als er ihm das Urteil darüber ermöglichen soll, ob gegen den Angeklagten das „Recht“ angewendet werden kann. Unter diesen Umständen ist es nur zu natürlich, dass er in gewissen Fällen verstimmt wird, wenn das Gutachten des Psychiaters zu verhindern scheint, dass das Recht erfüllt werde. So erleben wir es denn heute nicht allzuselten, dass Rechtsgelehrsamkeit und Psychiatrie sich einander im Gerichtssaal befehden. Auf derartige Streitereien wird man unter der zukünftigen Rechtsordnung als auf einen glücklich überwundenen Standpunkt zurückblicken.

In den bisherigen Erörterungen über den Geisteszustand der Verbrecher war von diesem nur so weit die Rede, wie er sich zur Zeit der Tat darstellt. Nun kann bekanntlich der zur Zeit der Tat vorhandene Zustand von demjenigen der folgenden Zeit abweichen. Der hier in Betracht kommenden Möglichkeiten gibt es mehrere.

Der Täter war zur Zeit der inkriminierten Handlung gesund und wird erst später geisteskrank. In diesem Fall ist die gerichtliche Verhandlung bezw. der Strafantritt bis zur Heilung aufzuschieben. Ist das Leiden unheilbar, so ist das Verfahren einzustellen. Gemeingefährliche Geisteskranke sind selbstverständlich einer Pflegeanstalt zu überweisen.

Der Täter war zur Zeit der Handlung geisteskrank, später aber wird seine Gehirnbeschaffenheit wieder derartig, dass er normales Entscheiduugsvermögen hat. In diesem Fall kann er selbstverständlich nicht bestraft werden. Wohl aber ist unter Umständen seine Überweisung in eine Pflegeanstalt durch richterlichen Spruch geboten. Nämlich dann, wenn er gemeingefährlich ist. Es gibt z. B. Epileptiker, die zwar für gewöhnlich in ihrem geistigen Verhalten nichts Auffallendes zeigen, jedoch mehr oder minder oft ohne bestimmte äussere Veranlassung von Bewusstseinsstörungen befallen werden, in welchen sie infolge schreckhafter Halluzinationen die furchtbarsten Gewalthandlungen

begehen. Gegen derartige Individuen gibt es ausserhalb der Pflegeanstalt keinen Schutz.

Auch in den Fällen von „geistiger Minderwertigkeit“ kann der zur Zeit der Tat vorhandene Zustand von dem späteren verschieden sein. In dem (S. 64) erwähnten Referat sagt Cramer:

„ . . . . . . , so müssen wir uns von vornherein darüber klar sein, dass wir Zustände von geistiger Minderwertigkeit kennen, welche länger dauernd bestehen, und weiter, dass es Zustände von geistiger Minderwertigkeit gibt, welche zwar auch auf einer dauernden krankhaften Grundlage beruhen, aber den Zustand geistiger Minderwertigkeit nur unter besonderen Umständen hervortreten lassen, und drittens, dass es Zustände von geistiger Minderwertigkeit gibt, welche nur passager auftreten.“

Wer sich über die Art der hier an zweiter und dritter Stelle genannten geistig Minderwertigen näher unterrichten will, lese das Original. Uns interessiert jetzt die Frage, wie sie strafrechtlich behandelt werden sollen, wenn sie eine Straftat im Zustand „passagerer“ oder „nur unter besonderen Umständen hervorgetretener“ geistiger Minderwertigkeit begangen haben, später aber wieder normales Verhalten zeigen. Die Frage erledigt sich einfach. Wie früher erörtert wurde, sind die geistig Minderwertigen noch straffähig. Also Strafe muss sie auf jeden Fall treffen, und zwar in der oben angegebenen Weise. Wenn nach der Tat der Zustand der geistigen Minderwertigkeit wieder einem regelrechten Platz macht, so werden die Bestraften, falls Freiheitsentziehung verhängt wurde, um so mehr Aussicht haben, mit der Minimalzeit (S. 35) davonzukommen.

Es ist auch möglich, dass ein Verbrecher zur Zeit der Tat gesund war und erst später „geistig minderwertig“ wird. Während man nun bei harmloseren Delikten der zur Zeit der Tat geistig Minderwertigen ganz besondere Milde walten lassen darf (S. 67), ist dies in dem zuletzt angenommenen Fall nicht erlaubt. Nur soll die etwa verhängte Freiheitsstrafe in besonderen Anstalten verbüsst werden.

Von psychiatrischer Seite ist mehrfach der Wunsch geäussert worden, dass gewisse geistig minderwertige Verbrecher dauernd in Verwahrung genommen werden möchten. Nach den früher angegebenen Grundsätzen über die Dauer der Maximalstrafzeit werden die gefährlichsten unter den geistig Minderwertigen sehr langer und nötigenfalls dauernder Internierung ebensowenig entgehen wie gewisse unverbesserliche gesunde Verbrecher. Im übrigen bin ich der Ansicht, dass solche Individuen, für die wegen ihres Geisteszustandes a priori die dauernde Verwahrung gefordert werden muss, nicht mehr den geistig Minderwertigen, sondern den Geisteskranken zuzuzählen sind. Wenigstens halte ich es für wünschenswert, dass für das zukünftige Rechtsschutzsystem der Begriff der „geistigen Minderwertigkeit“ in diesem Sinne aufgefasst werde.

Das schliesst allerdings nicht aus, dass gelegentlich durch Gerichtsbeschluss ein geistig minderwertiger Gesetzesübertreter für eine zeitlich zu begrenzende Frist einer Heil- und Pflegeanstalt überwiesen wird, falls das Delikt, das ihn vor den Richter führt, nicht eine längere Freiheitsstrafe (und demnach gleichzeitig Behandlung (S. 66) zur Folge hat. Ein Alkoholiker sei z. B. wegen eines geringfügigen im Rausch verübten Vergehens angeklagt, wegen dessen nur auf eine Geldstrafe erkannt werden kann. Falls sich nun ergeben sollte, dass der Mann wegen seines Alkoholismus nachweislich gemeingefährlich ist, so ist er, auch wenn er nicht geisteskrank, sondern nur geistig minderwertig erscheint, durch Gerichtsbeschluss einer Trinkerheilanstalt zu überweisen, in welcher er bis zur Heilung zu weilen hat.

Ebenso wie schon jetzt auch nicht kriminelle gemeingefährliche Geisteskranke nötigenfalls zwangsweise in eine Pflegeanstalt überführt werden können, muss die Möglichkeit geschaffen werden, auch nicht kriminelle geistig Minderwertige unter gewissen Voraussetzungen einer Heilanstalt zu überweisen, allerdings nur für eine bestimmte Dauer. Soweit ich es während des Niederschreibens dieser Zeilen übersehe, würde eine solche Bestimmung hauptsächlich gemeingefährliche Alkoholiker treffen. Selbstverständlich wäre gesetzlich festzulegen, dass sie überhaupt nur dann zur Anwendung käme, wenn die nähere oder weitere Umgebung des betreffenden Individuums nachweislich ernstlich gefährdet ist. Erweist sich die Unterbringung in der Heilanstalt wegen Gemeingefährlichkeit noch über die für „geistig Minderwertige“ zulässige Zeit hinaus als notwendig, so dürfte es sich nicht mehr um einen geistig Minderwertigen, sondern um einen Geisteskranken handeln.

Um die Gefahr zu vermeiden, dass die individuelle Freiheit infolge irrtümlicher psychiatrischer Diagnosen ungerechtfertigt beeinträchtigt werde, sind Vorkehrungen zu treffen, welche eine Berufung gegen die richterlichen Entscheidungen ermöglichen und gewissenhafte Nachprüfung gewährleisten. Ich spreche hier von richterlichen Entscheidungen, weil ich es für wünschenswert halte, dass nicht nur kriminelle Geisteskranke und kriminelle geistig Minderwertige, sondern auch nicht kriminelle gemeingefährliche Individuen mit den genannten Geisteszuständen, wenn nötig, durch Gerichtsbeschluss den Pflege- bezw. Heilanstalten überwiesen werden, soweit der Eintritt nicht freiwillig erfolgt. Allerdings denke ich hierbei an die zukünftigen Richter mit der von mir gewünschten Berufsbildung. Diesen das Überweisungsverfahren zu übertragen, — die Mitwirkung psychiatrischer Sachverständiger selbstverständlich vorausgesetzt — erscheint mir angemessener, als es Verwaltungsbeamten zu überlassen, deren Ausbildungsgang vielleicht ein anderer sein wird.

Ich beabsichtige nicht, alle denkbaren Beziehungen zwischen Strafrechtspflege und krankhafter Gehirnbeschaffenheit zu besprechen. Nur auf die Möglichkeit, dass ein Verbrecher erst nach der Tat geisteskrank wird, möchte ich nochmals zurückkommen. Erwähnt wurde schon, dass in diesem Fall Verhandlung und Strafe aufzuschieben seien, bezw. dass — bei etwaiger Unheilbarkeit — das Verfahren einzustellen sei. Wie steht es nun aber, wenn der Verbrecher erst während des Strafvollzugs geisteskrank wird? In einem sehr lesenswerten Aufsatz über Strafvollzugsunfähigkeit (Ärztliche Sachverständigen-Zeitung 1. Oktober 1905) hat F. Leppmann den Begriff der „Strafvollzugsunfähigkeit infolge geistiger Gebrechen bei der gegenwärtigen Rechtslage und den gegenwärtig bestehenden Einrichtungen für Irre wie für Gefangene" folgendermassen formuliert:

„1. Strafvollzugsunfähig ist derjenige, welcher infolge krankhafter Störung der Geistestätigkeit die Ordnung der Strafanstalt dauernd und erheblich stört.

2. Strafvollzugsunfähig ist derjenige, welcher infolge krankhafter Störung der Geistestätigkeit kein Verständnis für seine Strafe und deren Vollstreckung besitzt."

Es liegt auf der Hand, dass unter den im ersten Satz gekennzeichneten Individuen sich solche befinden, die unter dem zukünftigen System zu den „geistig Minderwertigen" gehören werden. In den besonderen Anstalten, in welchen diese ihre Freiheitsstrafen verbüssen sollen, werden Einrichtungen vorhanden sein, um Gefährdungen der Ordnung zu unterdrücken.

Individuen, die „infolge geistiger Gebrechen" auch in den Strafanstalten für „geistig Minderwertige" trotz der daselbst zur Verfügung stehenden besonderen Einrichtungen die Ordnung „dauernd und erheblich" stören würden, dürften als ausgesprochen geisteskrank zu betrachten sein. Diese, sowie die in dem zweiten der von F. Leppmann aufgestellten Sätze Genannten sind nicht mehr straffähig. Sie sind in Heil- und Pflegeanstalten zu überführen. Über die Frage, ob ihnen die in der Heilanstalt verbrachte Zeit nach etwa eingetretener Heilung auf die Strafzeit anzurechnen ist, gehen die Meinungen auseinander. Stellt man die Tatsache in den Vordergrund der Erwägungen, dass sowohl vom Standpunkt des Sühnetheoretikers als auch des Deterministen der Strafzweck mit bestehender ausgesprochener Geisteskrankheit des zu Bestrafenden unvereinbar ist, so kommt man zu dem Schluss, dass die in der Heilanstalt verbrachte Zeit ganz ausserhalb der Strafe stehe und daher nicht anzurechnen sei. Berücksichtigt man dagegen mehr, dass Geisteskrankheit schliesslich doch ein körperliches Leiden (nämlich des Gehirns) ist, und dass den während des Strafvollzugs körperlich krank gewordenen

Gefangenen die in einer Krankenheilanstalt zugebrachte Zeit auf die Strafe angerechnet wird, so neigt man dazu, den „geisteskranken Verbrechern“ den Aufenthalt in der Heilanstalt ebenfalls auf die Haftzeit in Anrechnung zu bringen. Der letztere Modus entspricht meiner Auffassung mehr als der heute geübte erstere, welcher nicht selten grosse Härten für die Verurteilten zur Folge hat. Etwas anderes ist es freilich mit solchen geisteskranken Verbrechern, die zwar strafvollzugsunfähig sind, weil sie kein Verständnis mehr für ihre Strafe und deren Vollstreckung besitzen, die aber als im übrigen harmlos in Familienpflege entlassen werden können. Aber auch für diese würde es eine grosse Härte bedeuten, wenn sie etwa nach einigen Jahren, nach inzwischen erfolgter Heilung, wiederum der Strafanstalt zugeführt würden, ohne dass die Zwischenzeit ihnen auf die Strafdauer angerechnet würde. Vielleicht wird man in Zukunft, um das Rechtsgefühl nicht zu verletzen, von der an sich zuweilen möglichen Familienpflege geisteskrank gewordener Gefangener niemals Gebrauch machen, sondern sie unter allen Umständen, solange die festgesetzte Strafzeit nicht abgelaufen ist, einer Heilanstalt überweisen, dann aber ihnen den Aufenthalt daselbst anrechnen. Sind sie nach Ablauf der festgesetzten Strafzeit noch geisteskrank, so wird sich ihre weitere Behandlung nach den für nicht kriminelle Geisteskranke geltenden Bestimmungen zu richten haben.

Da die „geisteskranken Verbrecher“ erfahrungsgemäss häufig ein sehr störendes Element für die gewöhnlichen Irrenheil- und Pflegeanstalten bilden und hier nicht immer in der für die Allgemeinheit wünschenswerten Weise unschädlich gemacht werden können, so wird es dahin kommen, dass man für diese Kategorie von Geisteskranken besondere Anstalten baut. Letztere dürfen sich zwar hinsichtlich der Behandlung von den gewöhnlichen Heilanstalten nicht unterscheiden, sollen aber mit Einrichtungen versehen werden, die das Entweichen der Insassen unmöglich machen. Es wird sich empfehlen, sie zur Unterbringung aller derjenigen Geisteskranken zu benutzen, die ihre krankhafte Gehirnbeschaffenheit hauptsächlich durch antisoziale, dabei trotz der bestehenden Geistesstörung mit Überlegung ausgeführte Handlungen betätigen, also nicht ausschliesslich zur Unterbringung der erst während des Strafvollzugs geisteskrank Gewordenen. Die an diesen Anstalten tätigen Ärzte werden bei Prüfung der Entlassungsfähigkeit mit ganz besonderer Vorsicht verfahren müssen und ausser den rein medizinisch-klinischen Erwägungen noch andere, z. B. soziale, kriminalpsychologische usw. Gesichtspunkte mitsprechen lassen. Heutzutage ist es wenig erquickend, öfter von kriminellen Individuen zu lesen, die nach ihrer Entlassung aus der Irrenanstalt sich beeilen, ihre „Heilung“ durch ein mehr oder minder schweres Verbrechen zu beweisen.

Bevor ich das Kapitel über die zukünftige strafrechtliche Behand-

lung der Geisteskranken schliesse, seien noch einige Worte über die Bewertung der im akuten Rausch begangenen Straftaten gestattet.

Ohne Zweifel ist ein Berauschter ein Mensch, bei welchem die Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Die Ursache dieser Beeinträchtigung ist im wissenschaftlich-klinischen Sinne krankhafter Natur, da es sich bei der Trunkenheit um eine Vergiftung handelt.

Trotzdem zwingt uns die Rücksicht auf die Rechtssicherheit, betrunkene Verbrecher im allgemeinen strafrechtlich nicht anders zu behandeln als solche, die ihr Delikt im nüchternen Zustand begehen. Es gibt allerdings Individuen, die infolge krankhafter Gehirnkonstitution auf den Alkohol anders reagieren als der Durchschnittsmensch von gleichem Lebensalter auf die gleichen Mengen. Bei solchen liegt „geistige Minderwertigkeit" vor. In allen übrigen Fällen darf die durch selbstverschuldeten übermässigen Alkoholgenuss herbeigeführte abnorme Gehirnbeschaffenheit nicht als strafausschliessend gelten. Den zukünftigen Richtern wird es jedoch möglich sein, Härten zu vermeiden (vergl. Kapitel 4.

Menschen, die infolge chronischen Alkoholmissbrauchs eine Einbusse an ihren Geisteskräften erlitten haben, sind selbstverständlich anders zu beurteilen als solche, die im akuten Rausch die Gesetze übertreten. Sie gehören zu den „geistig Minderwertigen". Dass die Rechtssicherheit nicht leiden wird, wenn sie strafrechtlich entsprechend behandelt werden, geht aus früheren Erörterungen zur Genüge hervor.

7. Kapitel.

Über die zukünftige Behandlung jugendlicher Verbrecher.

Das jugendliche Alter bietet vielfache Eigentümlichkeiten, die bei der Strafrechtspflege ebenso zu berücksichtigen sind wie der Zustand der Geisteskranken und geistig Minderwertigen. Auch das heutige Strafgesetzbuch kennt schon eine gesonderte strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen. § 55 St.-G.-B. lautet:

„Wer bei Begehung der Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Gegen denselben können jedoch nach Massgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtung geeigneten Massregeln getroffen werden. Die Unterbringung in eine Familie, Erziehungsanstalt oder Besserungsanstalt kann nur erfolgen, nachdem durch Beschluss des Vormundschaftsgerichts die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt ist."

Das Strafgesetzbuch der Zukunft wird voraussichtlich einen Paragraphen mit ziemlich gleichlautenden Bestimmungen enthalten. Die wesentlichste Änderung wird nur in der Verschiebung der Straffähigkeit auf ein höheres Lebensalter zu bestehen haben. Es ist zwar zuzugeben, dass gelegentlich bei einem 12jährigen Kinde die Voraussetzungen für strafrechtliche Behandlung in demselben oder gar in höherem Grade vorhanden sein können als bei einem älteren. Die gesetzlichen Vorschriften sind aber dem Durchschnitt anzupassen. Von diesem Gesichtspunkt aus besteht wohl kein Zweifel, dass der Beginn der Strafmündigkeit zweckmässig auf die Zeit der Schulentlassung zu verschieben ist, also auf die Vollendung des 14. Lebensjahres. Für dieses Alter hat sich auch die internationale kriminalistische Vereinigung ausgesprochen.

Mit dem übrigen Inhalt des § 55 kann man sich, auf welchem Standpunkt man auch stehen mag, in jeder Beziehung einverstanden erklären.

Vielfach ist die Frage aufgeworfen worden, ob man mit dem strafrechtlichen Einschreiten überhaupt nicht bis zu einem höheren Lebensalter, etwa dem 18., warten und bis dahin lediglich erziehliche Massnahmen gegen jugendliche Rechtsbrecher anwenden soll. Ich würde die Frage verneinen. Im Interesse der Rechtssicherheit halte ich es für geboten, dass die hemmende Wirkung der Strafe auch auf die Jugendlichen zur Anwendung komme. Selbstverständlich aber ist der Strafvollzug so zu gestalten, dass er nicht nur ein zu fürchtendes Übel ist, sondern mit Erziehungsmassnahmen vereinigt werden kann. Diese Forderung, die schon in den Vorschlägen über den Strafvollzug bei Erwachsenen zum Ausdruck gekommen ist, gilt in ganz besonderem Grade für die Jugendlichen.

Es wurde schon erwähnt, dass auch das heutige Strafgesetzbuch eine gesonderte strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen kennt. Wir wollen uns noch einen der hierauf bezüglichen Paragraphen ansehen. § 56 St.-G.-B. bestimmt:

„Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das 12., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besass."

„In dem Urteil ist zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er solange zu behalten, als die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr."

Die „zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht" ist vorhanden, wenn die Intelligenz des Angeschuldigten so weit entwickelt ist, dass er vor Begehung der Handlung sie als strafbar, als verboten erkennen konnte. Nun kann aber dieser Intelligenzgrad sehr wohl erreicht sein, während gleichzeitig der Angeschuldigte sich in einem Geisteszustand befindet, der es ihm erschwert bezw. unmöglich macht, sich gemäss dem Intelligenzgrade zu entscheiden. In einzelnen solcher Fälle liegen allerdings die Voraussetzungen des § 51 vor, aber keineswegs in allen. Im übrigen sind die Unzulänglichkeit des § 51 und seiner zum Teil irrtümlichen Grundlagen schon hervorgehoben. Der Geisteszustand der Jugendlichen bietet so viel Eigenartiges, dass es unmöglich ist, ihm mit Hilfe der §§ 56 und 51 St.-G.B. gerecht zu werden, von welchen der eine (56) nur die Verstandesentwicklung berücksichtigt, während die Anwendung des anderen (51) ausgesprochene Geistesstörung zur Voraussetzung hat.

Am besten wird es sein, wenn man, wie bei den Erwachsenen drei Grade des Geisteszustandes bei den Jugendlichen aufstellt. Die Formulierung würde fast die gleiche sein, wie sie oben für die Er-

wachsenen angegeben ist. Nur wenige Ergänzungen sind erforderlich. Man würde demnach zu unterscheiden haben:

1. Jugendliche Verbrecher, bei welchen zur Zeit der Tat infolge krankhafter Gehirnkonstitution (Geisteskrankheit) die Fähigkeit ausgeschlossen war, sich auf Grund der Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen, Erlaubten und Verbotenen der Handlung für Begehen oder Unterlassen derselben zu entscheiden.

(Wie schon früher bemerkt wurde, können unter „krankhafter Gehirnkonstitution (Geisteskrankheit)“ auch abnorme Zustände von ganz kurzer Dauer verstanden werden).

2. Jugendliche Verbrecher, bei welchen zur Zeit der Tat **nicht** infolge krankhafter Gehirnkonstitution (Geisteskrankheit) die Fähigkeit ausgeschlossen war, sich gleich gesunden Durchschnittsindividuen von demselben Lebensalter auf Grund der Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen, Erlaubten und Verbotenen der Handlung für Begehen oder Unterlassen derselben zu entscheiden.
3. Jugendliche Verbrecher, bei welchen zur Zeit der Tat
   a) infolge geistiger Minderwertigkeit auf krankhafter Grundlage oder
   b) infolge ungenügender Ausbildung des Verstandes infolge mangelhafter Erziehung

   die Fähigkeit, sich auf Grund der Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen, Erlaubten und Verbotenen der Handlung für Begehen oder Unterlassen derselben zu entscheiden, vermindert, aber nicht aufgehoben war.

Hiermit dürften die Geisteszustände zum Ausdruck gebracht sein, die für die strafrechtliche Behandlung jugendlicher Rechtsverletzer in Betracht kommen. Nach den Ausführungen des vorausgegangenen Kapitels versteht es sich von selbst, dass die forensische Feststellung der unter 1 und 3a formulierten Zustände nur unter Mitwirkung ärztlicher Sachverständiger geschehen darf. Denn sie setzt völlige Beherrschung allgemein medizinischen und psychiatrischen Wissens voraus.

Nach § 56 des heutigen Strafgesetzbuchs kann der Richter ein jugendliches Individuum freisprechen, wenn es nach seiner Ansicht bei Begehung der strafbaren Handlung „die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht“ nicht besass. Daraus folgt, dass zurzeit unter Umständen ein jugendlicher Rechtsverletzer von Strafe befreit

wird, bei dem lediglich die Erziehung vernachlässigt ist, ohne dass die Gehirnkonstitution bei Begehung der Tat im übrigen etwas Abnormes bot. Demgegenüber weise ich darauf hin, dass ich Individuen, bei welchen nur mangelhafte Ausbildung des Verstandes verliegt, der Gruppe 3, d. h. um es schon jetzt zu sagen, den Straffähigen zugerechnet habe. Ich glaube nämlich, dass die Einsicht nur dann völlig fehlen kann, wenn die Gehirnbeschaffenheit krankhaft ist. Wenn aber bei sonst gesunder Gehirnorganisation eines mindestens 14 Jahre alten Individuums nur die Erziehung mangelhaft war, kann meines Erachtens von einem gänzlichen Fehlen der „Einsicht" nicht die Rede sein, sondern es kann nur von einem geringeren Grad der Einsicht gesprochen werden.

Wir wenden uns nun zur zukünftigen Behandlung jugendlicher Verbrecher. Sie gestaltet sich bei den zur Gruppe 1 Gehörenden ganz entsprechend derjenigen geistesgestörter Erwachsener. Statt der Heil- und Pflegeanstalten kommen für gewisse Arten der jugendlichen Geisteskranken Erziehungsanstalten in Betracht, z. B. für solche Schwachsinnige, bei welchen methodischer, dem abnormen Geisteszustand Rechnung tragender Unterricht noch einige Aussicht auf Erfolg bietet.

Die unter 2 und 3 angeführten Jugendlichen erfüllen die Voraussetzungen für strafrechtliche Behandlung. Wir betrachten zunächst die zur Gruppe 2 gehörenden, die „normalen". Sie bieten zwar nichts Krankhaftes im klinischen Sinne. Auch sollen die ungenügend Unterrichteten nicht zu ihnen gerechnet werden. Trotzdem ist zu erwägen, dass das jugendliche Alter an und für sich gewisse Rücksichten erfordert. Man kann auch die gesunden Jugendlichen gleichsam als „geistig minderwertig" betrachten, da ihr Gehirn noch nicht bis zur vollen Leistungsfähigkeit entwickelt ist. Ganz besonders ist hervorzuheben, dass die Pubertätsvorgänge nicht ohne Einfluss auf die Psyche bleiben und leicht Anlass zu Affekthandlungen geben.

Unter Berücksichtigung der angeführten Umstände wird man gegen jugendliche Rechtsbrecher so milde sein dürfen, wie es mit der allgemeinen Rechtssicherheit vereinbar ist. Wo es irgend angeht, wird man von der Friedensbürgschaft (S. 30) Gebrauch machen. Wenn eine Freiheitsstrafe nicht vermeidbar ist, sei es wegen des Charakters der Straftat, sei es weil die Friedensbürgschaft gebrochen war, so wird man zunächst eine kurzzeitige Minimalstrafe (S. 35) festsetzen. Nur solche Handlungen, die einer ganz besonderen Roheit und Rücksichtslosigkeit entspringen, erfordern zur Abschreckung auch bei jugendlichen Verbrechern eine hohe Minimalstrafe, da in diesen Fällen die Rücksicht auf die Allgemeinheit an erster Stelle steht. Ebenso wie schon heute, wird

stets eine Entscheidung getroffen werden, ob der Angeklagte einer Erziehungsanstalt zu überantworten ist, und zwar gleichviel, ob daneben auf eine Freiheitsstrafe erkannt wird oder nicht. Es wird zwar von einigen Anhängern der Strafrechtsreform behauptet, dass bei der Überweisung eines jugendlichen Rechtsverletzers in eine Erziehungsanstalt die vorherige Verbüssung einer Freiheitsstrafe überflüssig sei. Ich meine jedoch, dass sie dies nicht, wenn man im übrigen daran festhält, sie erst nach Fehlschlagen anderer Mittel oder für besonders schwere Verbrechen zu verhängen. Auch den Jugendlichen muss unter diesen Voraussetzungen das Übel der Freiheitsstrafe drohen. Die Zwangserziehung allein bildet für gewisse Individuen kein genügend gefürchtetes Übel, es sei denn, dass der Aufenthalt in der Erziehungsanstalt demjenigen in der Strafanstalt völlig gleichen würde. Eine derartige Erziehung wäre aber verfehlt.

Selbstverständlich sind die zu Freiheitsstrafe verurteilten Jugendlichen von erwachsenen Verbrechern völlig zu trennen. Man wird also entweder besondere Strafanstalten für sie errichten, oder Abteilungen für die Jugendlichen an die Strafanstalten für Erwachsene angliedern. Der Strafvollzug hat sich dem jugendlichen Alter anzupassen. Dass dies geschieht, wird durch die Berufsbildung der zukünftigen Strafanstaltsbeamten und die Mitwirkung der Anstaltsärzte verbürgt. Dem Unterricht der jugendlichen Gefangenen wird mehr Sorgfalt zu widmen sein als dem erwachsener Sträflinge, da er aus naheliegenden Gründen grösseren Erfolg verspricht.

Die zur Gruppe 3 gehörenden Jugendlichen unterscheiden sich a) in die „geistig Minderwertigen“ und b) in diejenigen, deren Intelligenz infolge ungenügender Erziehung nicht den Durchschnittsgrad der Altersgenossen erreicht hat. Über die Straffähigkeit der ersteren habe ich mich früher (S. 66) geäussert. Dass auch die letzteren straffähig sind, geht aus dem hervor, was oben über sie gesagt wurde. Man wird aber der Eigenart der ganzen Gruppe dadurch gerecht werden, dass man bestimmungsgemäss, wenn irgend möglich, ihnen noch grössere Milde erweist als den Jugendlichen überhaupt, abgesehen allerdings, wie ausdrücklich betont sei, von den ganz Rohen unter ihnen.

Während die zu 3b) Gehörenden etwaige Freiheitsstrafen in denselben Anstalten verbüssen können wie die anderen Jugendlichen, sind die unter 3a) angeführten „geistig Minderwertigen“ besonderen Strafanstalten zu überweisen, die wie die gleichartigen für erwachsene geistig Minderwertige unter ärztlichem Einfluss stehen (S. 66).

Einige Worte sind noch den zukünftigen Erziehungsanstalten für jugendliche Rechtsbrecher zu widmen. Hauptgrundsatz wird die möglichst streng durchgeführte Trennung der verschiedenartigen Elemente sein müssen. Die intellektuell schwach Veranlagten sind von den in-

telligenteren, die geistig minderwertigen von den „normalen", die moralisch defekteren von den sittlich höher Stehenden abzusondern. Die Erziehung muss in den Händen von Pädagogen liegen, die gleich den zukünftigen Richtern und Strafanstaltsbeamten neben ihrem Fachwissen gründliche Kenntnisse in Psychologie, Psychiatrie, Physiologie usw. besitzen. Ihnen sollen Ärzte mit entsprechenden Befugnissen zur Seite stehen, wie es für die Strafanstalten vorgeschlagen wurde. Den Zöglingen muss ein gewisses Mass von Freiheit gelassen werden, und die Behandlung muss unter allen Umständen liebevoll sein. Hierzu gehören allerdings Männer, die volles Verständnis für ihre eigenartige Aufgabe besitzen. Mit der „strengen Zucht" allein, die zuweilen nichts anderes bedeutet als schematischen, teils in halb militärischen, teils pastoralen Formen sich bewegende Zwangsdressur, erreicht man nichts.

Die Entscheidung, wie lange die Zöglinge in der Erziehungsanstalt zu bleiben haben, wird am besten der Anstaltsleitung übertragen werden. Denn diese wird die Sachlage am besten beurteilen können. Man sorge, dass nur hoch gebildete Pädagogen, die ihre Befähigung für den in Rede stehenden Sonderberuf nachgewiesen haben, zu Anstaltsleitern ernannt werden. Es ist dann nicht nötig, die obere Verwaltungsbehörde zur Entscheidung über den Entlassungstermin heranzuziehen. Die heute geltende Bestimmung, nach welcher der Zögling nicht über das vollendete 20. Lebensjahr hinaus in der Anstalt behalten werden darf, ist zweckmässig und daher in das zukünftige System zu übernehmen. Wer nach Erreichung dieses Alters wieder den Halt verliert und gegen die Rechtsordnung verstösst, ist nunmehr strafrechtlich als volljährig zu behandeln. Es erscheint zweckmässig, mit Rücksicht auf den späteren Beginn der Straffähigkeit auch den Beginn der kriminellen Volljährigkeit um zwei Jahre zu verschieben, also auf die Vollendung des 20. Lebensjahrs zu verlegen. Ein Jugendlicher, der in der Strafanstalt dieses Alter erreicht, ist, falls er seine Strafe noch nicht verbüsst hat, in die entsprechende Anstalt für Erwachsene zu überführen.

Zum Schluss dieses Kapitels noch ein Wort über den heutigen § 58 St.-G.-B. Er lautet:

„Ein Taubstummer, welcher die zur Erkenntnis der Strafbarkeit einer von ihm begangenen Handlung erforderliche Einsicht nicht besass, ist freizusprechen."

Der ganze Paragraph ist für die Zukunft überflüssig. Denn die Taubstummheit an und für sich bedingt keine besondere strafrechtliche Behandlung. Es kommt lediglich auf die Gehirnbeschaffenheit an, zu welcher die Taubstummheit geführt hat, beziehungsweise aus welcher sie hervorgegangen ist.

8. Kapitel.

Schlussbetrachtungen.

In den vorausgegangenen Kapiteln war mehrfach von der Schadenersatzpflicht die Rede. Da der Endzweck aller Massnahmen gegen die Rechtsverletzer auf den Schutz der bestehenden Ordnung, der körperlichen Sicherheit und des Eigentums gerichtet ist, nicht aber lediglich auf die Wahrung des abstrakten Rechtsbegriffs, so erscheint es als sittliche Forderung, dass der Staat aus eigener Initiative, nicht aber erst auf Antrag des Geschädigten, den Verbrecher durch alle möglichen Mittel zwingt, der Schadenersatzpflicht nachzukommen. Ferner sind Einrichtungen zu treffen, die dem zur Zeit der Verurteilung mittellosen Rechtsverletzer die Ersatzleistung in Ratenzahlungen möglich machen. Wenn erst der gute Wille zur Einführung derartiger Bestimmungen an den massgebenden Stellen vorhanden sein wird, wird sich auch der Weg finden. Härten müssen allerdings bei der Eintreibung der Raten vermieden werden.

Zwar wird man nicht jeden Verbrecher zwingen können, vollen Ersatz für den materiellen Schaden zu leisten, den er verursacht hat. Aber das Bestehen der in Rede stehenden Bestimmungen würde an und für sich von erziehlicher Wirkung sein. Und wenn auch nur für einen Teil der Schädigungen voller und für einen anderen Teil unvollständiger Ersatz geleistet wird, so ist das immer noch besser als nichts. Jedenfalls würden streng gehandhabte Ersatzpflichtbestimmungen geeignet sein, dem Verbrecher klar zu machen, wie wenig wertvoll unrechtmässig erworbenes Gut für ihn ist. Und wenn er während seines ganzen Lebens Abzahlungen leisten muss, so kann hierin keine ungerechte Härte gefunden werden. Er erfüllt dann nur eine sittliche Pflicht.

Als unabweisbare Folgerung einer Kriminalpolitik, die unter gewissen Umständen den beim Betteln Ertappten ohne weiteres für Jahre

ins Gefängnis steckt (S. 37), erweist sich die Pflicht des Staats, dafür zu sorgen, dass kein Arbeitswillger Not leide. Wenn dies nicht auf andere Weise zu erreichen ist, müssen nötigenfalls staatliche Arbeitsbetriebe eingerichtet werden. Ausserdem bedarf die Fürsorge für Arbeitsunfähige, Kranke, vernachlässigte Kinder, Waisen usw. und vor allem der Kampf gegen den Alkoholmissbrauch noch sorgfältiger und weitgehender Ausgestaltung.

Der Aufbau einer neuen Rechtsordnung auf naturwissenschaftlicher Grundlage wird nicht nur in bezug auf die strafrechtliche Behandlung der Verbrecher manche Umwälzungen herbeiführen, sondern auch Änderungen im gerichtlichen Verfahren zur Folge haben. Auf einige derselben sei mir ein kurzer Ausblick gestattet.

Die Beziehungen zwischen Staatsanwalt und Verteidiger werden voraussichtlich zum Teil anders werden. Heute erleben wir täglich das Schauspiel, dass Staatsanwalt und Verteidiger auch hinsichtlich solcher Fälle, in welchen der Tatbestand klar vor aller Augen liegt, sehr verschiedener Ansicht sind. Die Beredsamkeit beider hat alsdann die subjektive „Schuld" des Angeklagten zum Gegenstand. Da haben wir auf der einen Seite den schneidigen Vertreter des „beleidigten Rechts" welcher mit scharfer Dialektik die Schuld des Missetäters beleuchtet und strengste Sühne fordert. Auf der andern Seite bemüht sich der nicht minder rechtskundige und nicht minder gewandte Verteidiger, das subjektive Verschulden seines Klienten möglichst zu verkleinern, die „mildernden Umstände" hervorzuheben und eine möglichst geringe Strafe, wenn nicht gar Freisprechung zu erzielen. Beide handeln folgerichtig nach dem heutigen System, welches Schuld und Vergeltung gegeneinander abmisst. Es ist natürlich, dass der Staatsanwalt die Strafe, die Rache des Staats für den Rechtsbruch, in ihrer ganzen Schärfe angewendet wissen will, und ebenso natürlich ist es, dass der Verteidiger seinen Klienten nach Kräften vor dieser Rache zu schützen sucht. Für den überzeugten Deterministen aber ist ein solches Redetournier zwischen den beiden gar oft einfach widersinnig. Für ihn, der nicht nach dem Grade der Schuld fragt, kann es sich nur darum handeln, gegen den der Tat überführten Angeklagten diejenigen Massnahmen anzuwenden, die im Interesse der Allgemeinheit notwendig und der psychophysischen Konstitution des Täters angepasst sind. Ich glaube daher, dass, wenn überhaupt der Determinismus in der Strafrechtspflege zur Geltung kommen wird, Staatsanwalt und Verteidiger nur noch in zweifelhaften Fällen über den Tatbestand, aber nicht mehr beim Feststehen des letzteren über den Schuldgrad und die Strafhöhe mit einander streiten werden. Bei der Festsetzung der Strafe werden die zukünftigen Richter

gänzlich unbeeinflusst von Anträgen des Staatsanwalts und des Verteidigers bleiben müssen.

Mancher Leser ist vielleicht geneigt, aus den Ausführungen dieser Schrift, die so vielfach zu der herrschenden juristischen Schule im Gegensatz steht, die Vermutung zu schöpfen, dass ich, und zwar wiederum im Gegensatz zu manchen Juristen, für eine weitgehende Mitwirkung des Laienelements an der Rechtsprechung sei.

Die Vermutung wäre irrtümlich. Alllerdings wäre mir zurzeit eine grössere Beteiligung der Nichtjuristen nicht unlieb. Für die zukünftige Strafrechtspflege aber liegen die Verhältnisse anders. Die Richter sollen nicht mehr Schuld und Sühne abwägen, sondern den Verbrecher biologisch beurteilen und behandeln. Da hierzu besondere Fachkenntnisse unerlässlich sind, so erscheint die Einmischung von Laien zunächst unerwünscht. Die Laien werden auch in der Zukunft noch viel zu sehr von den Schuld- und Sühneideen befangen sein und infolgedessen häufig zu einer Gefühlsjudikatur neigen, die einerseits die Persönlichkeit des Angeklagten nicht richtig einschätzt und andererseits die im Interesse der Allgemeinheit notwendige Reaktion auf die stattgefundene Rechtsverletzung unsachlich gestaltet oder ganz vermissen lässt. In Deutschland sind allerdings derartige Gefühlsurteile viel seltener als z. B. in den romanischen Ländern. Immerhin sind sie auch bei uns möglich. Wenn die Laien z. B. aus Gefühlserwägungen einen überführten Angeklagten als „nicht schuldig" bezeichnen, so greifen sie in das Gebiet der zuständigen Richter, weil sie ihnen durch ihren Spruch die Hände binden.

Andererseits kann man sich aber nicht den Erwägungen verschliessen, die für eine beschränkte Teilnahme der Laien auch an der zukünftigen Rechtspflege sprechen. Es erscheint z. B. erwünscht, dass sie bei der Beantwortung der Frage mitwirken, ob tatsächlich der Angeklagte die ihm zur Last gelegte Handlung begangen hat. Auch bei der Aburteilung solcher Handlungen, die keine eigentlichen Verbrechen im moralischen Sinne sind, aber im Staatsinteresse Bestrafung der Täter nach sich ziehen müssen, wird die Teilnahme der Laien oft erspriesslich sein. Die Gründe, die sich im allgemeinen für die Heranziehung der Laien zur Rechtspflege ins Feld führen lassen, sind so oft von juristischer und nichtjuristischer Seite in der Presse erörtert worden, dass ich hier nicht weiter auf sie einzugehen brauche. Sie werden zum Teil auch für das zukünftige System massgebend sein. Auch die zukünftigen Richter werden trotz ihrer von der heutigen so verschiedenen Berufsausbildung nicht aus ihrer menschlichen Haut heraussteigen können und infolgedessen, da sie das Interesse der Allgemeinheit zu schützen haben, gelegentlich dem Angeklagten gegenüber von einer gewissen Berufsbefangenheit nicht ganz frei sein. Deshalb

wird es stets Fälle geben, bei deren Aburteilung die Laien mitzuwirken berufen sind. In welcher Form dies zu geschehen hat, ist eine Frage, deren Beantwortung den juristisch gebildeten Anhängern der Strafrechtsreform überlassen werden muss. Desgleichen wird diesen die Formulierung von Bestimmungen obliegen, durch die es den Schöffen bezw. Geschworenen unmöglich gemacht werden soll, durch ein unangebrachtes „Nichtschuldig" die gegen einen der Tat vollständig überführten oder gar geständigen Angeklagten notwendigen Massnahmen zu hintertreiben.



Druck der Kgl. Universitäts-Druckerei von H. Stürtz, Würzburg

DER SCHMERZ

EINE UNTERSUCHUNG

DER

PSYCHOLOGISCHEN UND PHYSIOLOGISCHEN BEDINGUNGEN DES SCHMERZVORGANGES.

VON

DR. MED. SEMI MEYER
IN DANZIG.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 47.

Inhalts-Übersicht.

Seite

Einleitung . . . . 5—7

I. **Die Psychologie des Schmerzes.**

Empfindung und Gefühl . . . . 8—10
Das Schmerzgefühl . . . . 10—18
Gefühl und Trieb . . . . 18—24
Der Schmerzabwehrtrieb und seine Äusserungen . . . . . . 24—31
Das Bewusstwerden des Schmerzes . . . . 31—37
Schmerz und Leid . . . . 38—45
Das Schmerzgedächtnis . . . . 45—51
Der Mitschmerz . . . . 51—52

II. **Die Physiologie des Schmerzes.**

Die normalen Schmerzreize . . . . 53—58
Die Verbreitung der Schmerzfunktion im Körper . . . . . . 58—61
Krankheitsprozesse als Schmerzreize . . . . 61—65
Die Organe des Schmerzes . . . . 65—75
Die Entwickelung des Schmerzes . . . . 75—78

Zusammenfassung 79

Druck von C. Ritter, Wiesbaden.

GRENZFRAGEN

DES

NERVEN- UND SEELENLEBENS.

EINZEL-DARSTELLUNGEN

FÜR

GEBILDETE ALLER STÄNDE.

IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN
DES IN- UND AUSLANDES

HERAUSGEGEBEN VON

Dr. L. LOEWENFELD IN MÜNCHEN. UND **Dr. H. KURELLA** IN AHRWEILER.

SIEBENTER BAND (HEFT 42—47).

Inhalt:

Hoppe: Alkohol und Kriminalität.
Pflaum: Die individuelle und die soziale Seite des seelischen Lebens.
Buschan: Gehirn und Kultur.
v. Bechterew: Die Persönlichkeit und die Bedingungen ihrer Entwicklung und Gesundheit.
Lobedank: Rechtsschutz und Verbrecherbehandlung. Ärztlich-naturwissenschaftliche Ausblicke auf die zukünftige Kriminalpolitik.
Meyer: Der Schmerz. Eine Untersuchung der psychologischen und physiologischen Bedingungen des Schmerzvorganges.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

Druck von Carl Ritter in Wiesbaden.

Inhalts-Übersicht.

Alkohol und Kriminalität.

Von Dr. Hugo Hoppe, Nervenarzt in Königsberg i. Pr.

I. Das Wachstum der Kriminalität. — II. Der innere Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Verbrechen. — III. Die Ergebnisse der Statistik über den Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen. — IV. Die „Jugendlichen“ und der Alkohol. — V. Geographische Verbreitung der Kriminalität und Alkohol. — VI. Alkoholische Geistesstörungen und Verbrechen. — VII. Die forensische Beurteilung und Behandlung der von Trunkenen und von Trinkern begangenen Delikte. — VIII. Die Bekämpfung der durch Alkohol hervorgerufenen Kriminalität.

Die individuelle und die soziale Seite des seelischen Lebens.

Von Dr. Chr. D. Pflaum in Rom.

Vorwort.

I. Die Erkenntnis des seelischen Lebens. — II. Unser Vorstellen und Denken. — III. Die Gefühle und Affekte. — IV. Ausdruck und Handlung.

Gehirn und Kultur.

Von Dr. med. et phil. Georg Buschan.

Einleitung.

I. Allgemeine Untersuchungen. — II. Gehirn und geistige Fähigkeiten. — III. Grösse des Schädelbinnenraumes und geistige Fähigkeiten. — IV. Horizontalumfang des Schädels und geistige Fähigkeiten. — V. Form des Schädels und geistige Fähigkeiten. — VI. Metopismus — ein Zeichen geistiger Superiorität. — VII. Zunahme der Schädelkapazität mit fortschreitender Kultur. — VIII. Abnahme der Schädelkapazität bei Rückgang der Kultur. — IX. Zunahme der Geisteskrankheiten infolge der fortschreitenden Kultur. — Literatur. — Tabellen I—XXXV.

Die Persönlichkeit und die Bedingungen ihrer Entwicklung und Gesundheit.

Von Dr. W. v. Bechterew, Akademiker und o. ö. Professor an der Kaiserl. Militär-medizinischen Akademie, Direktor der Psychiatrischen und Nervenklinik zu St. Petersburg.

Vorwort. — Geistesstörung und Entartung als Krankheiten der Persönlichkeit.

I. Begriff der „Persönlichkeit". — II. Persönlichkeit als sozialer Faktor. — III. Asthenische Reaktionen der Persönlichkeit. — IV. Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung. — V. Ökonomisches Milieu. — VI. Chronische Vergiftungen. — VII. Erziehung und Unterricht. — VIII. Sozialer Stillstand. — IX. Hygiene der Persönlichkeit. — X. Soziales Milieu.

Rechtsschutz und Verbrecherbehandlung. Ärztlich-naturwissenschaftliche Ausblicke auf die zukünftige Kriminalpolitik.

Von Dr. med. Emil Lobedank, Stabsarzt in Hann. Münden.

Vorwort und Einführung.

1. Kapitel. Über die äusseren und inneren Ursachen des Verbrechens. — 2. Kapitel. Über Schuld und Sühne. — 3. Kapitel. Über die zukünftige Stellung und Berufsausbildung der Richter und höheren Strafanstaltsbeamten. — 4. Kapitel. Über die Strafen des zukünftigen Systems im allgemeinen. — 5. Kapitel. Über den zukünftigen Strafvollzug. — 6. Kapitel. Die zukünftige Behandlung geisteskranker und geistig minderwertiger Verbrecher. — 7. Kapitel. Über die zukünftige Behandlung jugendlicher Verbrecher. — 8. Kapitel. Schlussbetrachtungen.

Der Schmerz. Eine Untersuchung der psychologischen und physiologischen Bedingungen des Schmerzvorganges.

Von Dr. med. Semi Meyer in Danzig.

Einleitung.

I. **Die Psychologie des Schmerzes.**

Empfindung und Gefühl. — Das Schmerzgefühl. — Gefühl und Trieb. — Der Schmerzabwehrtrieb und seine Äusserungen. — Das Bewusstwerden des Schmerzes. — Schmerz und Leid. — Das Schmerzgedächtnis. — Der Mitschmerz.

II. **Die Physiologie des Schmerzes.**

Die normalen Schmerzreize. — Die Verbreitung der Schmerzfunktion im Körper. — Krankheitsprozesse als Schmerzreize. — Die Organe des Schmerzes. — Die Entwickelung des Schmerzes.

Zusammenfassung.

Einleitung.

Was Schmerz ist, weiss der Leser. Er weiss es zu meinem Glücke, denn keine Beredsamkeit der Welt wäre imstande es ihm zu sagen, wenn er den bösen Gesellen nicht aus der Erfahrung am eignen Leibe kennte. So wenig einem Blinden klar zu machen oder zu schildern wäre, wie die Sonne uns leuchtet, so wenig wäre es möglich, einem Menschen, der nie den Schmerz gefühlt, eine Beschreibung des eigentlich wesentlichen am Schmerz zu geben, nämlich dessen, was dabei gefühlt wird.

Ja noch mehr! Die meisten Menschen, so viel sie auch vom Schmerz geplagt sein mögen, können sich ihn, so wie er einmal beseitigt ist, nur sehr schlecht wieder vorstellen. Ich bitte den Leser, den Versuch zu machen, sich so gut es irgend geht, den Schmerz vorzustellen, den ein Nadelstich in den Finger verursacht, und dann einmal eine Stecknadel zur Hand zu nehmen und sie dem Finger nur zu nähern. Jetzt wird ganz deutlich fast von jedem schon etwas gefühlt, was noch nicht der eigentliche Schmerz ist, nämlich ein leiser Antrieb, die Hand wegzuziehen. Und nun bitte ich einen kleinen Stich zu wagen. Zwischen dem wirklich gefühlten Schmerz, den der Nadelstich verursacht und der Vorstellung, die wir uns davon zu bilden versucht haben, ist ein Unterschied wie zwischen Tag und Nacht. Noch tut der Stich etwas weh, aber bald wird der Schmerz verschwunden sein und dann ist unsere Vorstellung vom Schmerz genau so mangelhaft wie sie vor dem Versuch war. Also wissen wir, was Schmerz ist, so recht eigentlich, nur so lange wir ihn fühlen und ein Versuch, ihn zu beschreiben, ist natürlich ganz aussichtslos.

Solcher unbeschreibbarer Erscheinungen gibt es nun in der Welt eine ganz bestimmte Klasse. Wir kennen eine Farbe, einen Ton, einen Geruch nur aus eigener Erfahrung, aber auch die Wahrnehmung einer Bewegung können wir kaum beschreiben, auch den Hunger nicht oder das Ekelgefühl und ebensowenig Freude und Leid, die wir fühlen. Vielmehr wenn wir irgend ein Ding in der Welt beschreiben, so führen wir es am letzten Ende nur auf unbeschreibbare Erscheinungen von der Art zurück, wie der Schmerz eine ist. Dieser nicht mehr weiter zerlegbaren Dinge sind wir uns ganz unmittelbar bewusst, sie sind, wie man dieses Verhältnis zu bezeichnen pflegt, unser ursprünglicher und

unmittelbarer Bewusstseinsinhalt. In unserem Bewusstsein ist die blaue Farbe des Himmels, der Ton der Geige, der Geruch des Veilchens, der Hunger und der Ekel, Freude und Leid.

Ohne Zweifel gehört der Schmerz hierher. Auch er ist unserem Bewusstsein ganz unmittelbar gegeben. Er ist also eine Bewusstseinserscheinung, ein Ereignis, das in unserem Bewusstsein selbst stattfindet. Er ist nicht eine einfache Erscheinung, sondern ein wirkliches Ereignis, ein Vorgang von eigenartiger Zusammensetzung, besonderem Beginn, Dauer und Ausgang. Begann doch der Schmerz, den wir uns vorhin mit der Nadel zufügten, mit dem Stich ganz plötzlich, dauerte eine gewisse Zeit und hörte erst sehr viel später auf, als die Nadel entfernt war. Dazu hat vielleicht manche Versuchsperson die Hand weggezogen oder zum mindesten musste sie die Neigung, es zu tun, bekämpfen. Das mag nun eine Folgeerscheinung des Schmerzes gewesen sein, jedenfalls ist aber diese Bewegung so untrennbar mit dem Schmerz verbunden, dass wir uns ihn gar nicht ohne diese angebliche Wirkung denken können. Dem Ereignis, das wir Schmerz nennen, gesellt sich, wie wir sehen werden, eine Flucht- oder Abwehrbewegung ohne Ausnahme zu, zum mindesten tritt der Antrieb zu einer solchen auf, der nur mit Mühe gehemmt werden kann. Eine der Hauptaufgaben der folgenden Erörterungen wird die Untersuchung der Frage sein, in welchem Verhältnis dieser Bewegungsantrieb zum Schmerz steht, ob wirklich hier ein Verhältnis von Ursache und Wirkung vorliegt.

Wir finden zunächst den Schmerz mitten in dem Getriebe der Bewusstseinsvorgänge, zu deren Eigenart vielleicht keine Eigenschaft mehr beiträgt, als dass es nur wirkliche Ereignisse, Vorgänge, keine Zustände sind, aus denen sich diese Seite unseres Lebens zusammensetzt. Nirgends ist hier ein Ruhepunkt zu finden, es verweben und verflechten sich Ereignisse ohne Rast und Ruh, unser Bewusstsein ist ein fortwährendes Geschehen. Da ist ein Kommen und Gehen von Empfindungen und Vorstellungen, ein Auftauchen und Verschwinden von Gefühlen, ein Aufblitzen von Gedanken, ein Gedränge von Wünschen, die sich gegenseitig ablösen. In dieses auf und ab greift auch der Schmerz ein, und wie gewaltsam er einzugreifen pflegt, weiss jeder aus eigner Erfahrung. Er drängt sich vor wie wenige andere Ereignisse unseres Bewusstseinslebens. Alles kann er verdrängen, er kann so überwältigend werden, dass er das geordnete Denken völlig aufhebt und alles vergessen lässt über dem Wunsche, von ihm befreit zu werden.

Unter diesen Umständen werden wir schwerlich Aufschlüsse über das Wesen des Schmerzes erhoffen dürfen, wenn wir ihn etwa aus dem Gewirr der Bewusstseinsereignisse möglichst loszulösen versuchen wollten, wenn wir unsere nächste Aufgabe darin sehen wollten, den Schmerz ganz für sich zu betrachten, ohne die Verbindungen zu berücksichtigen,

in die er hineingehört. Wir müssen vielmehr gerade die Beziehungen aufsuchen, in denen wir den Schmerz antreffen. Für unser Bewusstsein ist er eines der überwältigendsten Ereignisse. Das könnte er nicht sein, wenn er nicht Beziehungen hätte zu anderen Vorgängen darin. Wie könnte er sonst Wirkungen ausüben, die in gar keinem Verhältnis stehen zu den geringfügigen Veranlassungen, die ihn oft auslösen?

Wir werden also zunächst den Schmerz als Bewusstseinsvorgang betrachten, also die Psychologie des Schmerzes erörtern und werden nach Lösung dieser Aufgabe uns der Untersuchung zuwenden, wie weit die Bewusstseinsvorgänge durch die physiologischen und anatomischen Bedingungen des Schmerzes dem Verständnis zu erschliessen sind.

I. Die Psychologie des Schmerzes.

Empfindung und Gefühl.

Die Bedeutung und Stellung des Schmerzes ist durchaus noch nicht klar gestellt. Nennen doch manche Psychologen den Schmerz eine Empfindung, andere ein Gefühl, und soll er nach der Ansicht vieler beides sein, eine mit einem Gefühl verbundene Empfindung. Auf die Unterscheidung und Trennung von Empfindung und Gefühl wird aber in der wissenschaftlichen Psychologie mit Recht so viel Wert gelegt, dass es zunächst unbegreiflich erscheinen muss, dass es eine Bewusstseinserscheinung geben kann, von der anscheinend nicht festzustellen ist, wohin sie gehört. Wir müssen unsere Untersuchung mit dem Versuch beginnen, diese Frage zu lösen.

Die beiden Worte „Empfindung und Gefühl", „empfinden und fühlen" werden in der deutschen Umgangssprache fast gleichbedeutend gebraucht, man sagt, jemand sei gefühlvoll oder empfindsam, er habe Empfindung oder Gefühl, man sagt ebensogut, ich empfinde die Wärme das Licht usw., wie ich fühle sie. Dazu nennt man volkstümlich den Sinn unserer Haut den Gefühlsinn. Nach dieser Ausdrucksweise sind Tast-, Druck-, Wärme- und Kältewahrnehmungen Eindrücke des Gefühlsinns, also wohl auch Gefühle.

Der Leser wissenschaftlicher psychologischer Werke muss diese Ausdrucksweise aufgeben und sich daran gewöhnen, dass die beiden Worte „empfinden und fühlen" jedes in einem ganz bestimmten Sinne gebraucht werden und dass ein Gefühlsinn nicht besteht, sondern verschiedene in der Haut untergebrachte Sinne, ein Tast- und Drucksinn und ein Wärme- und ein Kältesinn, nach einigen Schriftstellern auch ein Schmerzsinn, alles zusammen höchstens mit dem Namen „Hautsinn" zusammenfassbar.

„Empfindung" nennt nun die Psychologie das, was uns unsere Sinne unmittelbar liefern, „Gefühl" dagegen den Eindruck, den eine Empfindung auf uns macht, das erregende und bewegende in unserem Bewusstsein, was auch ohne Sinneseindruck in uns lebendig werden kann Blau und rot sind z. B. Empfindungen, die Annehmlichkeit, die uns das Blau des Himmels verursacht, ein Gefühl, ebenso wie die Unannehmlichkeit im Anblick des roten Feuers. Eine Empfindung ist der

Ton C und auch die Töne C, E, G sind zusammen eine Empfindung, aber die bekannte Annehmlichkeit ihres Zusammenklangs ist ein Gefühl. Dass Eis kalt ist, empfinden wir, wir fühlen aber, dass uns die Kälte unangenehm ist.

In diesen Beispielen ist die Trennung von Empfindung und Gefühl ziemlich leicht, wenn auch im Bewusstsein beide Bestandteile des Vorgangs vereint angetroffen werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Begriffsbestimmung, die nach vieler Mühe in der wissenschaftlichen Sprache durchgeführt ist, nun auch beibehalten wird. Wir dürfen also nicht sagen, jemand habe Empfindung und er sei empfindsam, sondern er ist gefühlvoll und hat Gefühl. Wärme, Kälte und Druck empfinden wir. Man kann z. B. empfinden oder wahrnehmen, dass das Badewasser in der Wanne 28° warm ist, man fühlt sich aber darin bei dieser Temperatur behaglich.

Die Gefühle sind also unsere Anteilnahme an den Dingen, das was uns an einer Sache bewegt und berührt Klar ist es meiner Ansicht nach unter diesen Umständen, dass es eine grosse Anzahl von Empfindungen geben wird, die gar kein Gefühl in uns auslösen, die uns eben gar nicht bewegen, sondern uns vollständig gleichgültig lassen. Wir können uns doch unmöglich von jedem einzigen Eindruck, den wir empfangen, in unserem Gefühl beeinflussen lassen. Das Verhältnis der Empfindung zum Gefühl ist für die weiteren Erörterungen von so grosser Bedeutung, dass wir noch etwas dabei verweilen müssen.

Angenommen ich gehe in bester Stimmung an einem schönen Frühlingstage spazieren und habe weiter nichts im Kopfe, als dass ich mich ergehen und an der Schönheit der Natur erholen und erfreuen will, so wird mein gehobenes Gefühl durch den wohltuenden Anblick der sich verjüngenden Pflanzenwelt oder der leicht bewegten See, die das Himmelsbild in den Wellen aufs reizvollste in Farben zerlegt, vielleicht durch einen leichten Wind, der mir die Bewegung erleichtert, durch den Duft der Erde und durch unzählige unscheinbare Einzelheiten erhöht und gefördert. Dabei wird es aber kaum zu vermeiden sein, dass meine Sinne manchen Eindruck empfangen, der eigentlich geeignet wäre die Harmonie, an der ich mich freue, zu zerstören. Allein alles störende wird übersehen, es macht keinen Eindruck, es beeinflusst das Gefühl nicht. Nun mag ich mich aber etwas weit vom schützenden Dach entfernt haben und es droht ein Unwetter, dann wird von all den Eindrücken, die auf dem Hinwege zur Erhöhung der Stimmung beitrugen, kein einziger mehr ein Gefühl hervorrufen. Die Sinne empfangen dieselben Eindrücke und doch ist der Gefühlzustand ein ganz anderer.

Und dasselbe wäre der Fall gewesen, wenn ich denselben noch so reizvollen Weg beim schönsten Wetter nicht zu meiner Erholung zurücklegte, sondern z. B. um mich von einer zornigen Aufregung zu befreien.

Selbstverständlich ist die Frage, in welchem Verhältnis Empfindung und Gefühl zu einander stehen, mit dieser ersten orientierenden Betrachtung nicht erschöpft. Ich möchte aber von vornherein betonen, dass ich mir die Aufgabe stelle zu zeigen, dass es nicht die Empfindungen sind, mit denen die Gefühle untrennbar zusammenhängen, sondern etwas ganz anderes.

Wäre mit jeder Empfindung untrennbar ein bestimmtes Gefühl verbunden, dann wäre auf die strenge Scheidung der beiden Bestandteile unseres Bewusstseinslebens meines Erachtens nicht der geringste Wert zu legen. Wenn uns der blaue Himmel immer gefiele, der Zucker immer wohl schmeckte, die Stimme der Geliebten stets wohl täte, dann wäre Empfindung und Gefühl ziemlich eins. Da aber den Landmann, der Regen braucht, der blaue Himmel ärgert und dem mit Süssigkeiten überfütterten Kinde der Zucker widerlich ist, und die Stimme des Liebchens, mit der wir uns eben gezankt, den Ärger noch erhöhen kann, so können wir in unserem eigenen Bewusstsein Empfindung und Gefühl auseinanderhalten. Möglich ist das natürlich nur, weil das Gefühl eben nicht ein blosses Anhängsel der Empfindung ist, wozu es viele Psychologen machen wollen.

Das Schmerzgefühl.

Ist nun der Schmerz eine Empfindung oder ein Gefühl? 90 von 100 Unvoreingenommener, denen man die Frage vorlegt, werden glauben, ohne viel Überlegung sagen zu dürfen, er sei ein Gefühl, selbstverständlich ein Gefühl, und die übrigen 10 werden sagen, zum mindesten die Hauptsache daran ist ein Gefühl. Ich selbst bin auch dieser Ansicht und will sie im weiteren begründen. Aber so einfach kann die Sache doch nicht liegen, wie sie auf den ersten Blick erscheint, denn eine grosse Anzahl von Psychologen reihen den Schmerz unter die Empfindungen und von einigen ist sogar ein besonderer Schmerzsinn angenommen worden, ja sogar eine Wahrnehmung wird der Schmerz gelegentlich genannt.

Unter Wahrnehmung versteht man wohl auch in der Umgangssprache etwas mehr als eine Empfindung. Schwarz, weiss und rot sind Empfindungen, eine deutsche Fahne dagegen empfindet man nicht, sondern nimmt man wahr. Danach ist eine Wahrnehmung als eine zeitlich und örtlich bestimmte Empfindung oder ein ebenso bestimmtes Zusammensein mehrerer Empfindungen zu bestimmen. In den Lehrbüchern der Psychologie scheint man beim Gebrauch des Wortes Wahrnehmung auf ihren Gehalt an Gedächtnismaterial im Gegensatz zur einfachen Empfindung Wert zu legen und setzt damit die Wahrnehmung etwa einer Erkennung oder Wiedererkennung gleich. Da wir über

Raum und Zeit selbstverständlich nur durch Erfahrung etwas wissen, so kann ein Wesen ohne Gedächtnis natürlich auch nichts wahrnehmen, sondern nur empfinden. Andererseits ist aber eine Erkennung oder Wiedererkennung doch noch mehr als eine Wahrnehmung, denn vieles kann wahrgenommen werden, was man gar nicht kennt. Wenn es sich nun zeigen sollte, dass der Schmerz in diesem Sinne nicht einmal eine Wahrnehmung ist, wird er es noch viel weniger im Sinne eines Erkennens sein.

Nehmen wir nun wirklich etwas wahr, wenn wir Schmerzen fühlen? Ja empfinden wir auch nur irgend etwas, was wir nicht ohne Schmerz ebenso empfinden? Wenn ich einen Finger der linken Hand mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten oder mit einem dazu geeigneten Instrumente zusammendrücke, so empfinde ich zunächst Berührung und weiss die Stelle der Berührung und bei steigender Kraft empfinde ich einen Druck. Wenn ich diesen Druck möglichst vorsichtig ansteigen lasse, dann wird er mir nach einiger Zeit unangenehm. Zu der Sinnesempfindung des Druckes ist jetzt ausser der Empfindung der erhöhten Stärke des Druckes noch etwas hinzugekommen, was mich schon persönlich berührt, die Unannehmlichkeit eines stärkeren Druckes. Nach unseren Begriffsbestimmungen können wir diesen Anteil des Vorgangs natürlich nur ein Gefühl nennen.

Aber ich kann in diesem unangenehmen Gefühl, das sogar höchst lästig werden kann, durchaus noch nichts entdecken, was es etwa als Schmerz zu bezeichnen gestattet, und glaube ich einmal bei dem Versuche einen Augenblick, es könnte schon Schmerz sein, so belehrt mich der wirklich auftretende Schmerz, wenn ich den Druck weiter ansteigen lasse, dass die beiden Bewusstseinsvorgänge himmelweit von einander verschieden sind.

Man stellt den Versuch am besten an, indem man den Finger zwischen zwei Brettchen an ihrem einen Ende einklemmt und am anderen Ende die Brettchen vorsichtig aufeinander drückt, so dass man eine Hebelwirkung erhält. Stellt man den Finger so zwischen die Flächen, dass der Nagel seitlich zusammengepresst wird, so erhält man den Schmerz sehr schnell, drückt man dagegen den Nagel gegen die weiche Unterlage der Fingerkuppe, so bleibt eine längere Zwischenzeit vom unangenehmen Druckgefühl bis zum Auftreten des Schmerzes. Stets tritt Schmerz so plötzlich ein, dass man gar nicht im Zweifel ist, wann er anfängt und meist überrascht bei jedem Versuch der Eintritt des Schmerzes durch die Deutlichkeit, mit der er sich dem Bewusstsein als etwas ganz besonderes aufdrängt, das man mit gar nichts anderem verwechseln kann.

Aus gewissen physiologischen Gründen ist derselbe Versuch mit einer Stecknadel schwieriger ausführbar. Man trifft nämlich an der

Haut mit der Nadel viele Stellen, an denen schon ein leiser Druck mit der Spitze Schmerz erzeugt; besonders an den Ursprungsstellen der kleinen Haare, die fast überall die Haut bedecken, finden sich solche schmerzempfänglichen Punkte. Entfernt man sich von diesen Punkten um etwa 1 mm, so findet man Stellen, an denen sich genau dieselbe Beobachtung anstellen lässt wie bei dem Druck. Störend wirkt aber, dass bei sehr langsamem Einstechen einer feinen Nadel statt des Druckgefühls ein äusserst unangenehmes Jucken auftreten kann.

Ähnlich dem langsam zunehmenden Druck ist die Wirkungsweise der hohen und niederen Temperaturen, die Schmerz erzeugen können. Unsere Ohren frieren uns lange in der unangenehmsten Weise, ehe plötzlich der bekannte stechende Schmerz in ihnen auftritt und ebenso ist es bei ansteigenden Temperaturen. Jedermann weiss übrigens, dass ihn etwas drücken kann, etwa ein Knopf oder eine Falte, ohne dass Schmerz in diesem unangenehmen Eindruck enthalten ist. Aber diese so selbstverständliche Tatsache ist für unsere Frage sehr wichtig. Steckt in dem Schmerz wirklich irgend eine Wahrnehmung, haben wir gefragt? Haben wir in dem Augenblicke, wo zu der Empfindung des Druckes oder des vorsichtigen Stiches oder der Kälte der Schmerz hinzugekommen ist, etwas wahrgenommen oder auch nur empfunden, was wir nicht schon vorher wussten?

Wir fühlen in diesem Augenblicke etwas neues, den Schmerz, aber alles was in dem Eindruck an Empfundenem und Wahrgenommenem steckt, hatten wir doch schon vorher im Bewusstsein. Beim Nadelstich war die Empfindung eines spitzen Körpers und die Wahrnehmung der Stelle, an der eingestochen wurde, vor dem Schmerzeintritt genau so vorhanden, und wenn unsere Aufmerksamkeit auf den Eindruck gerichtet war, genau so deutlich, als nachdem der Stich schmerzhaft geworden. Und erst recht kennen wir, wenn uns die Ohren frieren, die Stelle der Einwirkung und die Art des Reizes gleich gut, ob nun der Frostschmerz eintritt oder nicht.

Ja, aber der Schmerz belehrt uns doch über die Tatsache, dass der Stich so weit in die Tiefe geht oder der Frost so stark wird, dass die Reize schmerzhaft wirken können, wird man einwenden. Darin ist nun zweifellos etwas wahres enthalten. Wir vermeiden die Gelegenheit, uns Schmerzen zuzuziehen, so viel wir können und meist mit ganz gutem Erfolge, wir wissen also, wodurch der Schmerz entstehen kann. Nachdem sich das Kind öfter gestossen hatt, lernt es immer mehr, sich in Acht nehmen. Es ist also zweifellos belehrt worden, und ein Herr meines Bekanntenkreises erzählte mir, dass er jedem seiner Kinder einige Male mit einem Streichholze einen kleinen Schmerz beigebracht habe, um sie zu lehren, dem Feuer aus dem Wege zu gehen. Dass er damit

Erfolg gehabt hat, kann man ihm glauben. Das Kind hat also aus der schmerzhaften Erfahrung eine Lehre gezogen.

Was hat es aber dabei aus dem Schmerz selbst gelernt? Worüber hat der Schmerz als solcher das Kind belehrt? Höchstens darüber, dass der Schmerz unangenehm ist. Dass man etwas unangenehmes meidet, braucht das Kind nicht zu lernen, das tut es von selbst, nur wie man es meidet, muss gelernt werden. Darüber belehrt aber nicht der Schmerz. Die spezielle Erfahrung, dass das Feuer brennt und Schmerz verursachen kann, ist in der Hauptsache die Einprägung einer gewissen Zusammengehörigkeit verschiedener Empfindungen und Gefühle in das Gedächtnis, die Beziehung von Feuer zu Schmerz muss gemerkt werden, damit im Kinde, so wie es wieder Feuer sieht, der frühere belehrende Eindruck wieder auftaucht. Der Anteil des Schmerzes an dem Vorgang, insbesondere an dem Unterschied im Verhalten des Kindes, so lange es die Eigenschaft des Feuers Schmerz zu verursachen nicht kennt und nachdem es die Erfahrung gemacht hat, besteht nicht in der Belehrung, sondern liegt auf einem ganz andern Gebiet. Es ist der Schmerz, der das Kind veranlasst, anders zu handeln, also etwas zu tun oder zu lassen. Ohne das Unangenehme des Schmerzgefühls würde das Kind das Feuer nicht vermeiden. Der Schmerz ist der Eindruck, den das Vorkommnis auf das Kind gemacht hat, das was es erregt und bewegt hat, also nur ein Gefühl. Das Belehren kommt dagegen dem Schmerz als solchem nicht zu, sondern vermöge seiner Fähigkeit zu lernen, die das Kind seinem Gedächtnis verdankt, kann es unterscheiden lernen, welche Eindrücke Schmerz verursachen. Ein Wesen ohne Gedächtnis würde aus dem stärksten Schmerzgefühl nicht die geringste Lehre ziehen können, es würde wohl die Hand dem Feuer, das es schon berührt, entziehen, aber ihm aus dem Wege gehen, würde es nicht lernen.

Ja nicht einmal, dass ein Eindruck unangenehm ist, erfahren wir immer erst aus dem Auftreten des Schmerzgefühls. Wir haben gesehen, dass ein Druck oder eine Temperatur bei allmählicher Zunahme schon unangenehm sein kann, bevor sie schmerzhaft werden. Das was wir als unangenehm bezeichnen, ist natürlich auch ein Gefühl. Es gibt also ein Gefühl, das durch stärkeren, aber noch nicht schmerzhaften Druck, Kälte oder Wärme ausgelöst wird. Auch diese Gefühle erregen und bewegen uns, sie veranlassen uns etwas zu tun oder zu lassen, wie der Schmerz. Erst wenn die Reize eine gewisse Höhe erreichen, tritt an ihre Stelle das viel heftigere Gefühl des Schmerzes. Man nennt die Reizhöhe, die mindestens erforderlich ist, um einen Bewusstseinsvorgang auszulösen, die Reizschwelle. In unserem Versuch hat die niedrigste Reizschwelle die Empfindung der Berührung. Die Schwelle ist aber vorhanden, denn es gibt so schwache Berührungen, dass keine Empfindung

dadurch entsteht. Bei einer Steigerung des Reizes tritt die Empfindung des Drucks hinzu. Ihre Schwelle liegt bedeutend höher als die der Berührungsempfindung und erst bei einer weiteren Verstärkung des Reizes folgt ein unangenehmes Druckgefühl, der Druck wird lästig. Noch viel höher aber liegt die Schwelle des Schmerzgefühls.

Die Empfindung der Berührung, des Drucks oder der Temperatur braucht in gewissen Grenzen mit keinerlei Gefühl verbunden zu sein. Wir erhalten über die Stärke des Reizes aus der Stärke des Empfindung allein Auskunft. Aus diesem Bestandteil des Bewusstseinsvorgangs empfangen wir eine unmittelbare Belehrung. Nehmen wir hinzu, dass uns bei jedem Tast- und Druckeindruck der Ort der Einwirkung auch ganz unmittelbar gegeben ist, so sind alle Bestandteile, aus denen sich die Wahrnehmungen unseres Hautsinns zusammensetzen, schon gegeben, wenn die Eindrücke auch nicht von Schmerz begleitet sind. In dem Augenblick, wo die Schmerzschwelle erreicht wird, ist nur zu der Wahrnehmung noch etwas hinzugekommen und zwar etwas, was uns persönlich auf das unangenehmste berührt, etwas was uns nie gleichgültig lassen kann, und vor allem etwas, was uns veranlasst Stellung zu nehmen zu dem Reiz, der den Schmerz verursacht, und uns dem schmerzerregenden Reize zu entziehen, wenn es irgend tunlich ist. Einen Vorgang in unserem Bewusstsein, der diese Eigenschaften hat, nennen wir ein Gefühl. Der Leser wird ein solches jetzt leicht von einer Empfindung unterscheiden können und meine Behauptung, dass der Schmerz ausschliesslich ein Gefühl ist und nie und nimmer eine Empfindung, nachprüfen können. Der Schmerz tritt zu gewissen Empfindungen hinzu. Welches aber das Verhältnis zu diesen Empfindungen ist, mit denen wir den Schmerz stets oder fast stets zusammen antreffen, werden wir noch erörtern.

Ist ein Eindruck sofort schmerzhaft, stossen wir z. B. mit dem Kopf gegen ein Hindernis, oder schneiden wir uns in den Finger, dann fallen die Wahrnehmungen und das Gefühl zeitlich ziemlich vollständig zusammen, nur beginnt der Schmerz bei nicht allzu starken Reizen einen Augenblick später. Ausserdem kann er bekanntlich sehr viel länger anhalten als der Reiz einwirkt. Das geschieht aber nur dann, wenn durch das Vorkommnis eine Schädigung entstanden ist, die den äusseren Reiz überdauert. Ein eben schmerzhafter Zug an den Haaren, der nicht gleich den Zusammenhang der Haarwurzeln lockert, ist nur so lange schmerzhaft als wirklich gezogen wird.

Eine Beziehung und sogar eine innige Verbindung zwischen den Gefühlen und den Empfindungen muss selbstverständlich schon deswegen vorhanden sein, weil wir ohne äussere Eindrücke überhaupt nichts erleben. Nun ist der Schmerz eine der primitiveren Einrichtungen unseres Organismus, eine früh erworbene Funktion, bei der wir den Zusammhang zwischen dem Reiz und allem, was auf ihn folgen kann, in einer ur-

sprünglichen Gestalt erhalten zu finden erwarten dürfen. Bei einfacheren Funktionsverhältnissen gehört zu jedem Reiz nicht nur eine bestimmte Empfindung, sondern auch eine bestimmte Antwort auf den Reiz, die durch ein bestimmtes Gefühl, wenn ein solches schon vorhanden, ist, ausgelöst wird. Je verwickelter aber die Organisation und damit die Reaktionen werden, desto mehr lockert sich der Zusammenhang zwischen Empfindung und Gefühl. Wenn ein Reiz verschieden beantwortet werden soll, dann darf er nicht mehr unter allen Umständen ein und dasselbe Gefühl auslösen.

Beim Schmerz jedoch ist das noch der Fall, nur ist es nicht eine bestimmte Art von Empfindungen, zu denen sich der Schmerz gesellt, vielmehr ist es die Stärke des Reizes, von der er abhängt. Er tritt zu einer bestimmten Klasse von Empfindungen, die bei geringerer Reizhöhe ganz von ihm frei sind, bei einer bestimmten Schwelle plötzlich hinzu. Dass er also selbst eine besondere Art von Empfindung, eine Sinnesqualität sein könnte, daran ist gar nicht zu denken. Eine Beziehung zwischen der Stärke der Empfinduugen und den Gefühlen besteht dagegen ganz allgemein in unserm Seelenleben. So ist eine schwache Lösung einer Säure oder eines Bitterstoffes ebenso wohl sauer und bitter wie die stärkste, aber die schwache Lösung kann sehr angenehm schmecken, die starke dagegen den heftigsten Widerwillen erregen. Und fast jede Sache und jede Tätigkeit wird uns zu viel, erregt Unlustgefühle, wenn sie zu heftig oder zu lange andauernd wird. Die Menge und Grösse der Reize ist allein schon imstande, unangenehme Gefühle zu erwecken, ganz abgesehen von der Art der Empfindung. Sich mit guten Dingen satt essen, ist für jedermann eine grosse Annehmlichkeit, aber das Übermaſs im Essen ruft ein ganz neues Gefühl hervor, das des Ekels.

Dieses Gefühl wollen wir einmal mit dem Schmerz vergleichen. Die beiden Gefühle haben in ihrem Ablauf so viel Änlichkeit, dass ich öfter versuchen will, die Fragen, die der Schmerzvorgang stellt, durch den Vergleich mit dem Ekelgefühl einer Klärung zuzuführen. Selbstverständlich ist der Bewusstseinsvorgang beim Ekel nur ein Gefühl. Nach unserer Begriffsbestimmung des Gefühls als desjenigen Anteils an einem zusammengesetzten Bewusstseinsvorgang, der uns persönlich berührt und bewegt, werden wir darüber keinen Augenblick im Zweifel sein. Überdies wird es für den Ekel auch von niemand bestritten, wie für den Schmerz.

Um nun gleich unsere Frage an dem Vergleichsbeispiel zu klären: Lehrt uns das Ekelgefühl irgend etwas? Ist das Ekeln eine Wahrnehmung? Es ist genau wie beim Schmerz, nur liegen die Verhältnisse klarer. Wir haben ohne das Ekelgefühl ein ganz ausreichendes Empfinden dafür, dass unser Magen voll ist. Und wo das Ekeln aus andern Ursachen auftritt, z. B. weil etwas widerlich riecht, kann die Empfindung

und Wahrnehmung wieder ganz gut von dem Gefühl getrennt werden. Dieses tritt bei den verschiedenen Menschen bei sehr wechselnder Reizstärke und in sehr verschiedenem Grade auf. Das Gefühl ist hier ganz deutlich der Anteil des Vorgangs, der eine Handlung oder ihre Unterlassung veranlasst oder in irgend einer Weise mit der Stellungnahme zum Reiz verknüpft ist. Weil wir uns ekeln, hören wir mit dem Essen auf und weisen eine widerliche Speise von vorn herein zurück.

Lernen können wir aus dem Ekelgefühl selbst nichts, der Gefühlsvorgang löst eine Handlung aus oder hemmt sie. Aber nicht erst auf Grund einer Erkenntnis, sondern ganz ursprünglich weisen wir etwas Ekelerregendes ab. Nur aus den Wahrnehmungen lernen wir etwas. Sie geben unserem Bewusstsein ganz unmittelbar Kunde von der Welt und den Dingen in der Welt. Nur aus unseren physiologischen Kenntnissen wissen wir, dass die Empfindungen durch eine Beeinflussung unseres Körpers zustande kommen, unser Bewusstsein nimmt unmittelbar nur die Aussendinge wahr, zu denen allerdings auch unser Körper gehört, so weit er unseren Sinnesorganen zugänglich ist. Dass wir mit den Augen sehen, erschliessen wir „wissenschaftlich“ daraus, dass wir nichts sehen, wenn wir sie zumachen. Unmittelbar aber sehen wir die Welt, nicht aber schliesst etwa unser Bewusstsein aus gewissen Veränderungen der Sinnesorgane oder gar des Nervensystems auf die Vorgänge der Aussenwelt.

Es ist ein Unglück für jeden, der sich mit Psychologie befassen will, wenn er jenem gewaltigsten Irrtum aller Zeiten verfällt, dass wir von der Aussenwelt nichts wissen. Wir wissen im Gegenteil unmittelbar nichts von unserer Innenwelt ausser durch unsere Gefühle. Die aber leiten uns nur und belehren uns nicht, während wir aus unseren Wahrnehmungen unmittelbar erfahren, was um uns in der Welt vorgeht. Der Psychologe muss den Fragen, die die Erkenntnistheorie aufgestellt hat, in weitem Bogen aus dem Wege gehen, ihm ist die Welt unmittelbar in seinem Bewusstsein gegeben, und die Frage, die die Psychologie zu lösen hat, lautet: Wie geht es zu, dass wir die Welt sehen und hören, und nicht etwa die Veränderungen erkennen, die durch Licht- oder Schallwellen in unserem Organismus hervorgerufen werden?

Im grössten Gegensatz zu den Empfindungen und Wahrnehmungen sind die Gefühle geradezu blinde Diener unseres Organismus. Sie veranlassen uns zur Stellungnahme gegenüber der Aussenwelt, aber nicht auf Grund irgend einer Belehrung wird dies erreicht, sondern das Gefühl zwingt uns vermöge unserer Organisation zu tun oder zu lassen, was es vorschreibt. Es ist uns angeboren, es liegt in der Natur unserer körperlichen und geistigen Einrichtungen, dass wir den Gefühlen folgen müssen. Wir fragen zunächst gar nicht, wohin sie uns führen. Wir suchen aus ihnen gar keine Belehrung zu gewinnen. Wir sind so organisiert, dass

wir für unsere Gefühle leben müssen und uns ihrer Führung anvertrauen, so viel sie uns auch missleiten. Sind sie doch ebenso sehr Diener der Art wie der Person und zwingen uns für die Erhaltung der Art Dinge zu tun, die den Interessen der Person äusserst hinderlich sein können.

Ich meine, es kann davon nicht schwer zu unterscheiden sein, dass wir mit Hülfe unserer höheren Intelligenz imstande sind uns zu merken, welche Aussendinge im allgemeinen geeignet sind, in uns Schmerz oder irgend ein anderes Gefühl zu erzeugen oder zu beseitigen und dass wir oft in der Lage sind, vorbeugend zu handeln. Das treibende bleibt dabei immer der Gefühlsvorgang, gelernt haben wir nur aus unseren Wahrnehmungen. Wir essen, weil wir das Hungerfühl haben, nicht weil wir wissen, dass das Essen zum Leben notwendig ist. Weil das Essen notwendig ist, hat uns die Natur das Hungergefühl ins Leben mitgegeben und ihm folgen wir willig. Weiss ich denn überhaupt, was ich tue, wenn ich etwas Essbares in den Mund stecke, kaue und verschlucke? Zum mindesten brauche ich gar nicht zu wissen, wozu ich das tue und was weiter damit geschieht. Ich muss einfach essen, weil ich Hunger habe und ein grosser Teil der Menschheit zerbricht sich gewiss nicht den Kopf über Zweck und Sinn dieser Einrichtung.

Die Gefühle als unsere Lehrmeister anzusprechen, das ist eine Erklärungsweise geistigen Geschehens, die dem Zustande unserer Wissenschaft vor etwa 150 Jahren entspricht. Damals wurde alles dem Verstande zugeschrieben und wenn man einen geistigen Vorgang soweit gedreht hatte, dass man ihn sich als Denktätigkeit einigermaſsen zurechtlegen konnte, dann war die Sache erklärt. Ganz ausgerottet ist diese Auffassung noch lange nicht, leider nicht einmal unter den Fachpsychologen.

Nach dieser noch sehr populären Verstandespsychologie wären die Gefühle dazu da, uns zu belehren, was uns gut ist und was nicht, und weil wir das aus ihnen erfahren, deswegen tun oder lassen wie dieses und jenes. Daraus also, dass wir uns Schmerz zuziehen, wenn wir mit dem Kopf gegen die Wand rennen, sollen wir schlauer Weise den Schluss ziehen, dass uns das „Rennen gegen die Wand“ schädigt und deswegen tun wirs nicht wieder. Und wenn wir uns einmal ein Ekelgefühl geholt haben, schliessen wir, dass „zu viel essen“ schädlich ist und hören andermal rechtzeitig auf.

Können wir denn aber weiter essen, wenn das Ekelgefühl da ist? Und können wir überhaupt mit dem Kopf gegen die Wand rennen? Wenn einer eine Wette eingeht, oder unter ähnlichen verwickelten Bedingungen, wo verschiedene Gefühle mit einander in Wettbewerb treten, kann er es wohl, aber es fällt ihm zum mindesten sehr schwer, d. h. er muss sich anstrengen, um seines Gefühles Herr zu werden. Das Gefühl gebietet oder verbietet die Handlung direkt, nicht etwa durch Belehrung. Sein Vorhandensein steht im obigen Beispiel der Handlung

im Wege und man muss es wegzuräumen suchen, um die Handlung, die es verhindern will, zu vollbringen. Eine solche Tat ist nur ausführbar, wenn ein im Augenblick stärkeres Gefühl den Ekel oder Schmerz besiegt. Die Gefühle leiten uns also unmittelbar, wir sind so organisiert, dass wir ihnen folgen müssen und die Frage ist nur, wie uns die Gefühle in Bewegung setzen mögen. Keinesfalls geschieht es durch Belehrung darüber, was uns frommt. Es muss unsere nächste Aufgabe sein, den Zusammenhang zwischen der Handlung und dem Gefühl zu untersuchen.

Gefühl und Trieb.

Wie man in der Physik angesichts der Tatsache, dass z. B. ein Stück Holz im Wasser nach oben steigt, von einem Auftrieb spricht, so kann man auch die Tatsache, dass wir genötigt sind, unseren Körper einem schmerzerregenden Reize zu entziehen, einen Abwehrtrieb und überhaupt den Tatbestand, dass wir irgend etwas zu tun oder zu lassen uns getrieben fühlen, unser Triebleben nennen. Aus gewissen Gründen ist sehr viel daran gelegen, wie der Begriff des Triebes bestimmt wird. Wir dürfen nicht etwa das, was uns drängt oder treibt, etwas zu tun oder zu lassen, einen Trieb nennen, sondern nur die Tatsache, dass wir gedrängt werden, wollen wir den Trieb nennen. Nicht was uns treibt, die Hand dem Nadelstich zu entziehen und zu essen, wenn wir Hunger haben, ist der Trieb, sondern nur die Tatsache, dass wir es tun müssen, kann darunter verstanden werden.

Die Frage, was uns treibt zu handeln, lassen wir vorläufig bei Seite — übrigens kann ich gleich verraten, dass wirs gar nicht wissen —, zunächst konstatieren wir nur recht eindringlich die Tatsache, dass wir wirklich getrieben werden. Wenn ich etwas tun muss, dann werde ich getrieben, so sagt jeder Mensch. Und so können wir auch sagen, ich werde getrieben, meine Hand wegzuziehen, wenn mich jemand sticht, oder stechen will, oder zu essen, wenn ich Hunger habe nnd aufzuhören, wenn es mich anekelt

Statt von einem Abwehrtrieb, einem Nahrungstrieb u. s. w. könnte man auch von einem Abwehrwillen u. s. w. sprechen. Nur ist das Wort „Wille“ eines der am ärgsten missbrauchten. Der Leser wird nicht ohne weiteres zugeben wollen, dass man sagen kann, ich will die Hand der Nadel entziehen, da ich sie doch auch wegziehen muss, wenn ich gern still halten möchte, in welchem Falle man in der Umgangssprache sagt, ich müsse sie gegen meinen Willen wegziehen. Aber tatsächlich will ich doch zunächst einmal in jedem Falle, wo mich einer sticht oder schlägt, wirklich das Glied wegziehen und es läge weiter keine Schwierigkeit vor, wenn der Vorgang immer ungestört verliefe.

Aber wenn mich jemand bittet, mich zu Versuchszwecken in den Finger stechen zu lassen oder wenn eine kleine Operation vorgenommen werden soll, so wird der Vorgang verwickelter. Es treten jetzt zwei Triebe oder Willen gleichzeitig auf, die sich gerade entgegenstehen. Der Abwehrtrieb heisst mich die Hand wegziehen, während der Ehrgeiz mich den Schmerz aushalten heisst. Wenn aber in uns zwei Triebe gegen einander wirken, dann geschieht nicht dasselbe wie in der unorganischen Welt. Nur so lange beide Triebe genau gleich stark wären, könnte der Erfolg derselbe sein, den uns die Physik kennen lehrt, es geschähe dann wohl gar nichts. Aber dieser Fall tritt in unserem Bewusstsein kaum ein, vielmehr gewinnt einer der beiden Triebe oder Willen die Oberhand und die Folge ist, dass genau dasselbe geschieht, als ob bloss der stärkere Trieb vorhanden wäre. In unserem Beispiel ist nur der Trieb sich dem schmerzhaften Reiz zu entziehen, der ursprünglich viel stärkere. Zudem kämpft dieser Trieb, so lange das Stillhalten dauert, fortwährend gegen den Trieb, der ihm entgegensteht, an, weil das Schmerzgefühl nicht verschwindet. Wenn dagegen ein Antrieb in Konkurrenz tritt mit einem andern, der unzweifelhaft der schwächere ist, so zaudern wir gar nicht zu sagen, es sei unser Wille, dem stärkeren nachzugeben.

Wenn ich mir z. B. beim Spazierengehen den Knöchel vertrete, dann setze ich mich am Wege hin. Ich will mich gegen den Schmerz, den mir das Weitergehen verursacht, wehren. Begegnet mir aber dasselbe, wenn ich mit dem Eisenbahnzuge abreisen will, dann halte ich den Schmerz aus und laufe weiter. Der Trieb, der mich laufen lässt, ist mein Ernährungstrieb oder Pflichtgefühl, wenn ich Geschäfte oder amtliche Angelegenheiten zu erledigen habe. Wenn ich ein Stelldichein habe, ist es ein anderer. Wenn zwei Triebe mit einander um den Vorrang ringen, nennt man in der Umgangssprache die erfolgende Handlung eine Willenstätigkeit. Wo gar kein Kampf stattfindet, wird man eher von einer Triebhandlung sprechen. Die Konfusion, die hier herrscht, liegt auf der Hand. Die wissenschaftliche Betrachtung der Tatsachen des Seelenlebens hat keine Veranlassung die beiden Fälle, wo ein Kampf zweier Triebe stattfindet und wo von vorn herein nur einer vorhanden ist, als grundverschieden anzusehen. Wenn wir also im weiteren von Trieben sprechen, so gilt als selbstverständlich, dass es überhaupt nur die Triebe sind, auf Grund deren etwas von uns geschieht. Die Frage des Willens hier noch weiter zu beleuchten, hiesse zu weit vom Gegenstand unserer Untersuchung abschweifen.

Die Triebe sind nun unzweifelhaft aufs engste mit den Gefühlen verknüpft, das lehrt die oberflächlichste Betrachtung. Aber das nähere Verhältnis von Trieb und Gefühl ist ein Problem, das mir noch gänzlich ungeklärt zu sein scheint. Das Problem ist in der Psychologie noch

nicht einmal klar formuliert, die Fachpsychologie beschäftigt sich nämlich mit den Trieben noch nicht gern. Sie wird aber, wenn nicht alle Anzeichen trügen, jetzt allmählich dazu gezwungen werden.

Wir haben von vornherein gesehen, dass mit dem Schmerzgefühl ganz untrennbar ein Trieb verknüpft ist. Es fällt uns schwer, uns in den Finger zu stechen, es muss der Trieb oder Wille, uns gegen Verletzungen zu schützen, von uns überwunden werden. Wir wollen diesen Trieb immer kurz den Abwehrtrieb nennen, so verschieden auch seine Äusserungen sein können. Ob wir vor einer Verletzung fliehen oder zum Gegenangriff übergehen, es kommt immer darauf hinaus, dass wir den Schmerz abwenden, abwehren wollen. Ganz ursprünglich äussert sich dieser Trieb als ein Drang, uns zu wehren. Es sind in der Natur am häufigsten die Feinde, die den Schmerz verursachen, und gegen die wehrt man sich. Kinder, an denen die Triebe vielfach in ihrer ursprünglichen und unverfälschten Form zutage treten, schlagen gegen jeden Gegenstand los, der ihnen Schmerz verursacht hat. Es würde dem Kinde nicht einfallen, den Stuhl, an dem es sich den Kopf zerschlagen hat, zu prügeln, wenn dem nicht die ursprüngliche Äusserungsform des Triebes zugrunde läge.

Schon an dieser Stelle muss ich den Leser bitten, bei unseren Erörterungen über den Schmerz und seine Äusserungen stets nur an den normalen Schmerz zu denken, der in der Natur durch Stoss und Schlag und z. B. durch die Dornen vieler Pflanzen, am gewöhnlichsten aber durch Angriff anderer Tiere entsteht. Den Krankheitsschmerz werden wir gesondert betrachten. Er kann unser Verständnis des Schmerzvorgangs wenig fördern, weil er, wie noch zu zeigen sein wird, ein ganz zufälliges Vorkommen ist, während der Schmerz durch Verletzung eine unentbehrliche Funktion unseres Organismus ist. Nur aus den normalen Lebensverhältnissen aber kann ein Verständnis für eine Funktion gewonnen werden, nicht aus zufälligen Begleiterscheinungen von Krankheiten, für die die Natur nicht vorgesorgt haben kann.

Für die Ausbildung des Abwehrtriebs kommen die vielen geringeren schmerzhaften Reize durch Stossen gegen Hindernisse und dergl. wenig in Betracht. Diese Schädigungen werden meist unbewusst gemieden, ihre Vermeidung ist den viel einfacheren Reflexbewegungen anvertraut, die ohne Gefühl als direkte Antwort auf den Reiz, allerdings auch durch Vermittelung des Nervensystems, aber rein mechanisch ohne Bewusstseinserscheinungen erfolgen. Dagegen sind die mit Gefühlen einhergehenden Triebhandlungen selbstverständlich stets bewusst, denn ein Gefühl ist eine Bewusstseinserscheinung. So selbstverständlich es ist, dass es nervöse Vorgänge ohne Bewusstseinserscheinung gibt — die allermeisten verlaufen ohne jede Spur von begleitendem Bewusstseins-

geschehen — so unsinnig wäre es, von unbewussten seelischen Vorgängen zu sprechen, und Gefühle sind seelische Vorgänge, sie sind nur in unserem Bewusstsein. Seele und Bewusstsein sind für unseren Standpunkt eines und dasselbe, wir kennen kein Seelisches in anderer Gestalt denn als Bewusstsein.

Gerade das Gefühl des Schmerzes macht den Vorgang der Abwehr stets zu einem bewussten. Wenn ich sehr eilig zu laufen habe und ich stosse gegen ein geringes Hindernis, so kann ich ausweichen, ohne dass ich es überhaupt weiss, und tatsächlich tun wir das fortwährend. Denn wenn uns alle Hindernisse zum Bewusstsein kommen sollten, dann stünde es schlecht um unser Fortkommen. Sowie aber das Hindernis von der Art ist, dass es Schmerz verursacht, wenn ich mir z. B. wieder den Fuss vertrete, dann wird das Ereignis bewusst und das geschieht durch das Gefühl des Schmerzes.

Wenn ich nun irgend eine Abwehrbewegung mache, ist dann der Schmerz aber die Ursache oder die Veranlassung der Bewegung? Wie verhält sich das Gefühl zum Trieb? Diese Frage müssen wir erschöpfend zu behandeln versuchen. Die Ursache der Handlung ist das Gefühl schon ganz gewiss nicht, denn es ist schlechterdings nicht einzusehen, wie der Bewusstseinsvorgang, den wir Gefühl nennen, eine Bewegung verursachen sollte. Aber anscheinend ist er doch die Veranlassung der Tätigkeit. Wir fühlen den Schmerz und um ihn abzuwehren, machen wir die Bewegung. Oder wir nehmen irgend einen Vorgang wahr, der uns Schmerz verursachen kann und wir suchen uns dem zu entziehen. Das letzte ist nun unzweifelhaft richtig, wir handeln tatsächlich so. Unsere Intelligenz, unser Gedächtnis für frühere schmerzhafte Ereignisse setzt uns in die Lage, so zu handeln. Aber ist es deswegen schon berechtigt, den ersten Fall dem zweiten gleichzusetzen? Ist wirklich die Annahme gerechtfertigt, weil wir vorbeugen können, dass nun der Schmerz nicht anders wirkt, als dass er uns belehrt, in welchen Fällen er eintreten wird, so dass wir ihn schlauerweise deswegen vermeiden, weil er unangenehm ist Wenn es sich so verhielte, wäre es jedesmal eine verstandesmäſsige Überlegung, die uns in Bewegung setzte.

Nun kann aber die Handlung, die der Abwehr des Schmerzes dient, gar nicht unterlassen werden, sie ist eben die Wirkung eines Triebes, der in uns tätig ist. Der Verstand kann dabei nur die Rolle eines Dieners dieses Triebes übernehmen, nicht aber den Trieb selbst ersetzen. Man ist leicht geneigt, die Leistung des Verstandes hier wie in vielen anderen Fällen weit zu überschätzen. Wenn jemand durch eine Krankheit das Schmerzgefühl in einem Gliede verloren hat, indem er die Organe der Schmerzleitung einbüsst, dann sehen wir ihn trotz aller Achtsamkeit sich mannigfache Verletzungen, besonders häufig Brandwunden zuziehen. Also das Aufpassen auf die Schädlichkeiten

genügt gar nicht, um sich zu schützen und der Schmerz muss immer wieder zusammen mit dem Abwehrtrieb auftreten, um uns vor Schaden zu bewahren. Daran sehen wir schon, dass wir uns für unsere Betrachtung des Verhältnisses von Schmerz und Abwehrtrieb zu einander, von dieser Richtung ganz frei machen müssen, denn die Abwehrhandlung wird durch den Verstand nicht hervorgebracht oder auch nur vermittelt.

Zwischen Gefühl und Trieb muss also ein direktes, kein irgendwie vermitteltes Verhältnis vorhanden sein und dieses Verhältnis müssen wir untersuchen. Das Gefühl kann, da, wie wir gesehen haben, eine Vermittelung nicht besteht, nun auch ebensowenig die Veranlassung für das Auftreten des Triebes sein, wie es seine eigentliche Ursache ist. Die gangbare Ansicht ist freilich das letzte. Allgemein sagt man, weil wir Schmerz haben, wehren wir uns, weil wir Ekel fühlen, wenden wir uns ab, weil wir Hunger haben, essen wir, weil wir lieben, umarmen wir, und weil wir neugierig sind, laufen wir dahin, wo es etwas zu sehen gibt. Diese Ausdrucksweise fasst das Gefühl als Ursache oder zum mindesten als Veranlassung des Triebes auf.

Diese anscheinend so naheliegende Auffassung kann aber keinesfalls zutreffen, vielmehr liegt meines Erachtens hier wieder einer der Fälle vor, wo man die Auffassung der Erscheinungen als Ursache und Wirkung oder als Veranlassung und Folge in ein Verhältnis hineingetragen hat, wo eingehendere Betrachtung eine andere Zuordnung enthüllt. Wo in der Welt zwei Vorgänge oder Dinge so mit einander verknüpft angetroffen werden wie Gefühl und Trieb, da liegt allerdings meist ein Fall von Ursache und Wirkung vor und wir sind an diese Zuordnung so gewöhnt, dass wir mit ihrer Annahme überall flugs bei der Hand sind. Wir müssen die Beziehung ganz vorurteilsfrei suchen und prüfen.

Zunächst ist nicht zu bezweifeln die unlösliche Zusammengehörigkeit von Gefühl und Trieb, zum mindesten tritt ein Gefühl nie auf ohne einen Trieb. Und zwar gehören zu jedem Trieb ganz bestimmte Gefühle. Wie zum Abwehrtrieb der Schmerz, so gehören zum Nahrungstrieb Hunger und Durst und als Regulierer der Nahrungsaufnahme der Ekel, zum Fortpflanzungstrieb das Liebesgefühl, zum Brutpflegetrieb die Mutterliebe, zum Kenntnistrieb die Neugierde und zu den sozialen Trieben Stolz, Verachtung usw.

Wenn wir nun noch einige Hilfstriebe, z. B. den Angriff- und den Fluchttrieb, denen Zorn und Furcht als Gefühle zugeordnet sind, hinzunehmen, so haben wir die wichtigsten Triebe, die unser Leben beherrschen, im vorigen aufgezählt. Weggelassen ist der noch sehr in Dunkel gehüllte Schmucktrieb mit seinen Gefühlen des Gefallens und Missfallens, der vielleicht einem allgemeinen Tätigkeitstrieb entstammt,

dem die Langeweile zugeordnet ist und der auch die Kinder spielen lassen mag. Ein normaler Mensch will sich schützen, sich nähren, lieben, seine Nachkommen pflegen und in der Gesellschaft von seinesgleichen geachtet sein. Der Erkenntnisdrang mit der Neugierde ist zu all dem ein wichtiges Hilfsmittel. Ausserdem will der Mensch sich und seine Umgebung schmücken. Dass der normale Mensch etwas anderes wollen kann, ist gänzlich ausgeschlossen, es liegt im Wesen der Triebe, dass sie das Handeln auf ganz bestimmte Ziele richten.

Wir lernen somit die Haupttriebe mit ihren Grundgefühlen schnell kennen, aber es ist leicht ersichtlich, dass mit unserer Aufzählung die Gefühle durchaus nicht erschöpft sind. Mit dem Ablauf der Tätigkeiten sind stets noch verschiedene andere Gefühle verknüpft und am belehrendsten für unsere Frage nach dem Verhältnis von Gefühl und Trieb sind gewisse Gefühle, die nicht einem bestimmten Trieb zugeordnet sind, die sich vielmehr beim Zusammenfall mehrerer Triebe ergeben oder die sich einstellen, wenn sich der Erfüllung eines Triebes Hindernisse in den Weg stellen. Z. B. entsteht das Gefühl des Zweifels, wenn zwischen zwei Trieben, die nicht zugleich befriedigt werden können, ein Kampf stattfindet. Dasselbe Gefühl kann entstehen, wenn wir uns nicht entscheiden können, welches Mittel für die Erreichung eines Zieles das zweckmäfsigere ist. Der Gefühlszustand ergibt sich somit hier ausschliesslich daraus, dass wir uns der Unsicherheit des Wählens bewusst werden.

Ganz ebenso ergibt sich das Gefühl der Erwartung, der Ungeduld, wenn sich irgend einem Trieb oder einer Handlung, die auf Umwegen einen Trieb befriedigen soll, etwas in den Weg stellt. Es ergeben sich also Gefühle aus der Ablaufsart des tätigen Lebens, nicht gehen die Gefühle den Trieben voraus und veranlassen ihr Wirken. Das Gefühl des Zweifels kann uns zu gar nichts veranlassen, es ist weiter nichts als das Bewusstsein des Kampfes zweier Motive, und auch die Ungeduld veranlasst nichts in uns. Wenn man sagt, wir beschleunigen eine Handlung, weil wir ungeduldig sind, so liegt der Irrtum in diesem Fall auf der Hand. Dass wir die Handlung beschleunigen wollen, das ist eben die Ungeduld und wir erleben ganz dasselbe Gefühl der Ungeduld, wenn die Verhältnisse es ganz unmöglich machen, die betreffende Handlung zu beschleunigen, auch wenn gar keine Tätigkeit vorzunehmen ist.

Genau so wenig nun wie in diesen Fällen die Zusammenordnung der Gefühle und Triebe ein Verhältnis von Veranlassung und Folge ist, vielmehr ein Zusammenfall der Triebwirkung und der Bewusstseinserscheinung, die wir Gefühl nennen, hier ganz offenbar ist, genau so verhält sich der Trieb zu dem ihm unmittelbar zugeordneten Gefühl.

Wenn man sagt, ich esse, weil ich Hunger habe, so bezeichnet man mit „Hunger haben“ nicht mehr bloss das Gefühl, sondern auch

den Trieb und versteht unter „Hunger haben“ „Essen wollen“. Das Gefühl des Hungers veranlasst nicht den Trieb zu essen, es ist von dem Trieb gar nicht zu trennen, und in dem Augenblick, wo ich das Gefühl im Bewusstsein habe, kann ich auch den Trieb zu handeln in mir entdecken. Freilich lerne ich den Trieb nur auf Umwegen kennen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass ich essen will, wenn ich das Hungergefühl verspüre. Unmittelbar ist dagegen in meinem Bewusstsein bei dem Vorgang nichts anderes vorhanden als das Gefühl. Mit anderen Worten: „In dem Gefühl wird der Trieb bewusst.“

Der Schmerzabwehrtrieb und seine Äusserungen.

Bevor wir jetzt unter dem neu gewonnenen Gesichtspunkt den Schmerz betrachten, sei erst wieder das Ekelgefühl zum Vergleich herangezogen. Was ist das Ekelgefühl überhaupt anderes als das Bewusstwerden des Vorganges, der mit Würgbewegungen anfängt und schliesslich zum Erbrechen führen kann? Ich meine nicht, dass erst die begonnene oder vollendete Bewegung uns nachträglich zum Bewusstsein kommt, sondern die Tatsache, dass die Bewegung erfolgen muss oder will, oder dass sie droht, kommt uns als Ekelgefühl zum Bewusstsein, ob nun schliesslich die Bewegung erfolgt oder nicht. Entweder das ganze Gefühl des Ekels oder doch die Hauptsache daran ist das Bewusstwerden dieses Antriebes, wobei aber das Gefühl mit einem Antrieb zu einer Bewegung keinerlei Ähnlichkeit zu haben braucht. Denn das Gefühl ist ein Bewusstseinsvorgang, der Bewegungsantrieb erfolgt unbewusst, ist ein nervöser, physiologischer Vorgang, der eben nur im Gefühl bewusst wird.

Und nun zum Schmerz! Hier liegt das Verhältnis allerdings nicht so klar zutage wie beim Hunger und Ekel. Deswegen musste ich die Beziehung von Gefühl und Trieb erst so ausführlich an anderen Beispielen erläutern. Hunger und Ekel sind, wie wir gesehen haben, das Bewusstwerden der Tatsache, dass man essen oder sich übergeben muss. Die Behauptung, dass das Schmerzgefühl nichts weiter sein kann als das Bewusstwerden des Abwehrtriebes, wird gewiss auf Widerspruch stossen. Man missverstehe mich aber nicht etwa dahin, als wollte ich behaupten, Trieb und Gefühl seien ein und dasselbe. Die Anschauung, die ich aufstelle, ist nur, dass sie zusammenfallen, dass dem physiologischen Vorgang des Antriebes zu einer Tätigkeit im Bewusstsein das Gefühl entspricht. Der Trieb wird nur im Gefühl bewusst. Ein Bewusstseinsvorgang kann aber nichts weniger als identisch mit einem nervösen Vorgang sein, beide sind vielmehr vorläufig unvergleichbar.

Ganz untrennbar ist mit dem Gefühl des Schmerzes der Drang verbunden, die Schädigung abzuwehren. Bei Gelegenheit der Unter-

suchung von Kranken trifft man häufig genug auf Personen, besonders weibliche, die sich nicht mit einer Nadel stechen lassen wollen oder, wie man ebensogut sagen kann, nicht stechen lassen können. Will man gar ein Tröpfchen Blut zur Untersuchung, so erntet man einen kleinen Stoss im Augenblick, wo man einsticht, zum mindesten aber muss die Person den Drang, sich zu wehren, überwinden, indem sie die Muskeln irgendwie feststellt, sich z. B. an einem Stuhl festhält.

In diesem Falle wirkt nun ein im Augenblick stärkerer Trieb dem Abwehrtrieb entgegen. Wo kein anderes Motiv entgegensteht, äussert sich der Abwehrtrieb ganz frei, er ist dann auch der sogenannte freie Wille der Person. Wenn eine Katze kratzen will, dann schlägt man sie und wenn man sich die Finger verbrennt, zieht man sie eiligst zurück. Der Trieb zu schlagen oder die Hand wegzuziehen ist unzweifelhaft in demselben Augenblicke tätig wie das Schmerzgefühl, und meine Anschauung ist nun die, dass das Gefühl das Bewusstwerden des Vorgangs ist, der sich nach aussen als Bewegung kund gibt, also des Triebes.

Nun dauert aber der Schmerz weiter an, wenn man die Hand schon dem schädigenden Reize entzogen hat, wenn eine eigentliche Abwehrbewegung also gar nicht mehr möglich ist, und ebenso überdauert fast bei jeder Verletzung der Schmerz die Möglichkeit der Abwehr. Dieser Umstand ist es, der die Verhältnisse beim Schmerz einigermafsen verwirrt und wir müssen uns mit dieser Eigenart des Schmerzgefühls noch näher beschäftigen.

Ohne Zweifel ist in dem Falle des Verbrennens, nachdem man sich dem brennenden Gegenstand entzogen hat, eine weitere Abwehr nicht mehr möglich und doch dauert der Schmerz an. Aber ist deswegen das Schmerzgefühl vom Abwehrtrieb zu trennen? Dauert nicht vielmehr der Abwehrtrieb auch mit an, wenn er auch in seiner Nachdauer zwecklos ist? Die Zwecklosigkeit beweist gar nichts, denn es ist eine gewaltige Übertreibung und eine Überschätzung des zweckmäfsig schaffenden Naturprinzips, wenn man glaubt, jeder einzige Vorgang im Organismus müsste in allen seinen Teilen und in seinem ganzen Ablauf in jedem Augenblicke zweckmäfsig sein. Wenn wir so organisiert sind, dass Verletzungen meist länger schmerzhaft sind als es Zweck hat, so müssen wir uns vor Augen halten, dass die Natur doch nicht allmächtig ist. Es muss vieles Unzweckmäfsige um eines anderen Zweckes willen mitentwickelt und mit durchgeschleppt werden durch das Leben und die Nachdauer des Schmerzes ist nicht einmal schädlich, sondern nur meist unnütz.

Die Frage also, ob in jedem Falle die Dauer des Abwehrtriebes einen Zweck hat, berührt gar nicht die uns vorliegende, ob er vorhanden

ist oder nicht. Und unzweifelhaft ist er vorhanden, so lange der Schmerz dauert. Wenn man sich die Finger verbraunt hat, so ist doch unverkennbar, so lange der Schmerz besteht, auch ein Drang vorhanden, sich dem schmerzhaften Reiz zu entziehen, auch wenn dieser Trieb keinen äusseren Gegenstand mehr findet. So unpraktisch diese Einrichtung unseres Organismus auch sein mag, der Abwehrtrieb ist doch in seiner ganzen Stärke vorhanden und das Peinigende des Zustandes liegt zum Teil gerade darin, dass der Abwehrdrang keinen Gegenstand findet. Ein solcher wird deswegen von vielen Personen. besonders von Kindern und Ungebildeten, mit Eifer gesucht, und findet er sich in einem unschuldigen Sündenbock, dann wehe diesem Objekt, an dem sich der Schmerzgepeinigte Luft macht. Fehlt ein solches Objekt, so äussert sich der Trieb in scheinbar sinnlosen Bewegungen, die aber so wenig zurückzuhalten sind, wie der zweckvolle Abwehrtrieb im Augenblicke der Schmerzzufügung. Wie sollte überhaupt eine Nachdauer, die durch die Folgen der Verletzung bedingt ist, von dem Vorgang während der Schädigung selbst sich unterscheiden können, da doch diese selbst lange andauern und eine entsprechende Dauer der Abwehrtätigkeit unter Umständen beanspruchen kann?

Die der Schmerzfunktion dienenden Organe sind so beschaffen, dass der Schmerz mit jeder Verletzung eines zur Schmerzvermittelung befähigten Nerven verbunden ist. Hat nun auch der normale Schmerz einen wirklichen Zweck und Nutzen für seinen Empfänger in dem Augenblick, wo er von aussen zugefügt wird, so verschwindet er wegen der Eigenart der Schmerzorgane erst dann, wenn die Nerven nicht mehr gereizt werden, was allerdings unter Umständen, z. B. bei Knochenbrüchen, Wochen auf sich warten lassen kann.

Der Nutzen der ganzen Einrichtung liegt allerdings ausschliesslich in der rechtzeitigen, und was bei den im Naturleben überwiegenden Verletzungen durch Angriff am wichtigsten ist, möglichst starken Abwehrtätigkeit. Je heftiger der Schmerz ist, desto mehr gewinnt die Abwehr an Kraft und Gewalt. Keine sogenannte rein willkürliche Muskelarbeit kommt jemals an Kraftentfaltung den gewaltigen Leistungen nahe, die der Schmerz im Kampfe hervorbringt. In der freien Natur tobt der Kampf zwischen den Geschöpfen unaufhörlich. Wie sie ewig lebt, die Schöpfung, so stirbt sie auch in jedem Augenblick und in grausamstem Kampfe zerreissen und zerfleischen sich die Geschöpfe. Die furchtbarsten Waffen schafft die Natur für diesen Kampf und auf der anderen Seite schuf sie wieder zur Abwehr den gewaltigen Trieb, der im Augenblick der Gefahr das Geschöpf seine ganze Kraft aufbieten lässt zur Verteidigung seines Lebens und seiner Gesundheit, sei es durch kraftvollen Gegenangriff oder durch Flucht mit äusserster Anspannung aller Kräfte.

Weil aber Leben und Gesundheit der Güter höchstes, darum ist der Schmerz das überwältigendste aller Gefühle. Wenn er bohrt und peinigt, dann ist in uns nur der Trieb, uns gegen Vernichtung und Schädigung zu wehren, und gibt es keine Abwehr, dann äussert sich der Trieb, freilich vergebens, doch in gewaltigen Bewegungen, die in den höchsten Graden der Pein den ganzen Körper sich winden und krümmen lassen und in den furchtbaren Lauten des Schmerzgeschreies einen Ausweg suchen.

Im Kampfe gesellt sich freilich dem Schmerz stets der Zorn zu. Dieses Gefühl entspricht dem Triebe, jeden Gegner, Angreifer und Nebenbuhler zu zermalmen. Der Zorn hat mit dem Schmerz die Eigenschaft gemein, die Muskeln zu den höchsten Leistungen anzuspannen. Wie nun der Zornige, wenn für ihn der Gegenstand, gegen den sich der Trieb richtet, nicht erreichbar ist, die Hände ballt und wenns besonders arg wird, irgend einen leblosen Gegenstand mit den Fäusten bearbeitet, so schreit der Schmerzgepeinigte nicht nur laut auf, sondern er packt am liebsten irgend einen Gegenstand mit grosser Kraft an. Dabei zeigt sich häufig die Eigentümlichkeit, dass er den unschuldigen Gegenstand seiner Schmerzäusserungen von sich wegdrückt, gerade so als wollte er einen Angreifer, der ihm Schmerz zuzufügen droht, so viel wie möglich von sich abhalten.

Eine ihrem Ursprung nach ähnliche Bewegung machen wir regelmäfsig, wenn wir einen Schmerz an einem Gliede haben. Wenn man sich z. B. die Finger verbrannt hat, dann macht man unaufhörlich eine Bewegung, als wollte man etwas von der Hand abschütteln. Man könnte sich kaum anders benehmen, wenn z. B. ein Blutegel an der Hand angebissen hätte. Es sieht gerade so aus, als wollte man mit einer Wurfbewegung etwas abschütteln, und man wird kaum fehlgehen, wenn man die Erklärung für diese Bewegungen darin sucht, dass sich der Abwehrtrieb hier in einer ursprünglichen Form äussert, dass also dieselben Bewegungen gemacht werden, die in den Fällen, wo in der Natur der Trieb in Tätigkeit tritt, bei Angriffen grosser oder kleiner Feinde, sich als die zweckmäfsigsten allmählich entwickelt haben.

Ein grosser Fehler wäre es nur, wollte man die angegebene Erklärung auf alle sogenannten Ausdrucksbewegungen ausdehnen — denn von solchen sprechen wir — wie von übereifrigen Anhängern Darwins zum Schaden der ganzen Theorie geschehen ist. Man darf nicht vergessen, dass nicht jede geringste Struktur- und Funktionseigentümlichkeit eine Bedeutung und einen Zweck haben kann und dass manches dem Zufall seine Entstehung verdankt. So finden wir unter den Ausdrucksbewegungen des Schmerzes neben den deutlich als Abwehrbewegungen sich kennzeichnenden eine Reihe anderer Erscheinungen, für die schwerlich eine ähnliche Erklärung ausfindig zu machen ist. Wenn der

Schmerzgepeinigte die Augenbrauen zusammenzieht, so mag das eine der vielen Mitbewegungen sein, die fast alle unsere Bewegungen begleiten. Und wenn auf der Schmerzfolter die Zähne zusammengebissen werden und der Kehlkopf einzelne heisere, abgebrochene Laute ausstösst, so sind das wahrscheinlich Ausstrahlungen der gewaltigen Energie, die beim Schmerzvorgang im Nervensystem frei wird und sich irgend wohin entladen muss. Im höchsten Schmerze ziehen sich alle Muskeln zusammen und der Körper dreht und windet sich unter den Qualen, bis eine Ohnmacht von ihnen zeitweise erlöst. Der keuchende Atem und der Schweissausbruch, ebenso wie die Beschleunigung der Herztätigkeit, das Rotwerden des Gesichts und anderes sind gar keine Ausdrucksbewegungen, wenigstens keine direkten Triebbewegungen, sondern wahrscheinlich Folgeerscheinungen der gewaltigen Muskel- und Nervenarbeit im Organismus.

Allenfalls kann noch das Schreien vor Schmerz als eine zweckmäfsige Bewegung gelten, die zum Abwehrtrieb gehört. Denn die Tiere, so weit sie gesellig oder in Familien leben und also auch der Mensch, helfen einander die Angreifer abwehren und das Schreien könnte als Notsignal und Warnung ausgebildet sein. Ich möchte auf diese Vermutung aber nicht viel Gewicht legen. Das Schreien ist einmal keine regelmäfsige Ausdrucksbewegung des Schmerzes, dann aber tritt es auch bei Tieren auf, die sich nicht helfen. Ich sah eine Ratte von einer Katze gepackt werden, das Tier schrie furchtbar. Ebenso schreien Kaninchen im Schmerz und es mag das Schreien hier auch eine einfache Entladung der nervösen Energie sein. Allenfalls kann man daran denken, dass die jungen Tiere von der Mutter geschützt werden und dass das Schreien zweckmäfsig ist, so lange die Brutpflege dauert, später aber beibehalten wird.

Zweifelhaft bleibt es mir, ob das Weinen zu den eigentlichen Schmerzäusserungen gehört. So regelmäfsig die Kinder weinen, wenn ihnen Schmerz zugefügt wird, so ausnahmslos weint eigentlich kein Erwachsener vor Schmerz. Es findet höchstens ein Zucken der Augenlider statt, das durch Druck auf die Drüsen einige Tränen herauspresst, während der reichliche Tränenerguss bei seelischem Leid ohne diesen Umweg auf nervöser Grundlage stattfinden muss. Nun ist für die Kinder der körperliche Schmerz wohl in ganz anderem Mafse auch ein seelischer wie für den Erwachsenen und ich möchte vermuten, dass die Tränen nur zum seelischen Schmerz, also zum Leid, nicht aber zum eigentlichen Schmerz gehören. Bekanntlich weint kein Tier, während die Ausdrucksbewegungen des Schmerzes bei den höchststehenden Tieren dieselben sind wie beim Menschen. Seelisches Leid aber ist doch wohl menschlicher Vorzugsbesitz und hier sind die Tränen die wichtigste, in ihrer Entstehung freilich durchaus in Dunkel gehüllte, Ausdrucksform. Wenn

der Mensch vor Schmerz weinte, täten es die Tiere wahrscheinlich auch.

Diese Ausführungen über die Schmerzäusserungen, denen man Einseitigkeit und Voreingenommenheit kaum wird vorwerfen können, zeigen, dass die Ausdrucksbewegungen zwar eine sehr verschiedene Bedeutung haben können, dass aber jedenfalls in einem Teil von ihnen sich der Abwehrtrieb in seiner ursprünglichen Gestalt äussert und dass sie zum Teil Reste von Bewegungsreihen sind, die auf einer früheren Entwickelungsstufe dem Geschöpf als ererbter Besitz von stets zur Verfügung stehenden Abwehrbewegungen von höchstem Nutzen waren.

Zum Schmerzvorgang gehört die Abwehr oder zum mindesten als Ersatz dafür die Ausdrucksbewegungen. Deswegen brauche ich das Wort „Schmerzvorgang" mit voller Absicht für das Gefühl zusammen mit dem Trieb.

Nichts ist geeigneter, den Schmerz zu erleichtern, als wenn er sich austoben kann und gerade das Zurückhalten der Schmerzäusserungen erhöht den Schmerz. Wenn man sich die Finger verbrannt hat, dann dient doch nichts mehr zur Erleichterung, als wenn man hin und herrennen kann und die erwähnte Schüttelbewegung mit der Hand fortwährend ausführt. Ebenso wirkt das Schreien viel erlösender als das Zusammenbeissen der Zähne, um das Schreien-müssen, das ein Teil des Schmerzvorgangs ist, zu bemeistern.

Man sagt bekanntlich, in der Erregung des Kampfes fühle der Kämpfer gar nicht den Schmerz der Verletzung. Daran ist sicherlich etwas Wahres. Das Peinigende des Schmerzes, der sich nicht austoben kann, wird im Kampfe nicht gespürt, ja das Austoben des Abwehrtriebes bereitet so viel Lust, dass dadurch dem Schmerzvorgang oft die Pein ganz genommen sein mag. Wenn ein Trieb unterdrückt werden muss, zeigt sich das dem Bewusstsein durch immer stärkere Betonung des Peinigenden am Gefühlszustande an. Daher richtet sich bei Tieren der ganze Schmerz nach aussen und manches Geschöpf wendet sich, auch wenn es durch Krankheitsschmerzen geplagt ist, gegen seine Umgebung und beisst, kratzt und schlägt, was ihm in den Weg kommt. Jedes Tier ist vor Schmerz wütend. Es wird gerade, weil es wütet, wohl nicht so schwer leiden wie der Mensch, der erkennt, dass die Ursache eine Krankheit ist und der Schmerz ertragen werden muss. Ganz bemeistern kann übrigens auch der Mensch, abgesehen von den Ausdrucksbewegungen, seine Neigung, um sich zu schlagen, nicht immer und besonders ungebildete Personen sind im Schmerz schwer erträglich. Die Dienstmädchen zerschlagen, wenn sie Zahnschmerz haben, mit Vorliebe irgend welches ihrer Pflege anvertraute Hausgerät.

Den innigen Zusammenhang zwischen Trieb und Gefühl ist besonders das Verhalten bei Berührungen des Auges zu erläutern geeignet. Man

versuche einmal das Auge etwa mit einem Pinsel zu berühren. Es ist allerdings schwer diesen Versuch anzustellen. Bevor man das Auge berühren kann, treten Reflexbewegungen ein, die den Versuch verhindern wollen. Kann man diese nicht hemmen, so muss man das Auge mit einer Hand offen halten. Die Berührung des Auges ist sehr viel leichter schmerzhaft, als die jeder anderen Körperstelle. Aber wie ist der Schmerz, der hier ausgelöst wird, beschaffen? Der Drang, das Auge dem Angriff zu entziehen, durch Lidschluss oder Wegwenden des Kopfes, ist an dem Vorgang das Überwiegende.

Nun haben wir an diesem Beispiele einen sehr primitiven Vorgang vor uns, seine Elemente sind ganz eindeutig bestimmt. Der Reiz wird nicht genauer unterschieden, er löst nur eine ganz unklare Empfindung und eine noch unklarere Wahnehmung aus, dagegen einen mächtigen Abwehrdrang, und der Trieb, der zur Tätigkeit kommt, ist in seinem ganzen Ablauf fest bestimmt. Es kommen nur zwei einfache Bewegungsreihen in Betracht, Augenschluss oder Abwendung des Kopfes. Die ganze Einrichtung, die wir da vor uns haben, ist so erhalten, wie sie bei sehr fernen Urahnen unseres Geschlechts schon in Funktion gewesen sein mag. Sie hat etwas Primitives an sich, was wir in unseren Funktionen nicht mehr oft antreffen.

Deswegen finden wir aber in diesem Falle das Gefühl nicht nur mit dem Trieb, sondern auch mit der Empfindung in engster Verbindung. Das kann nur darin seinen Grund haben, dass der Vorgang so ursprünglich und eindeutig ist. Ohne einen Reiz kann im Organismus überhaupt nichts geschehen. Der äussere Reiz löst sowohl Empfindungen als Triebe aus und mit den Trieben Gefühle. Jedoch löst sich bei verwickelter Funktionsweise des Organismus der Trieb von der Einwirkung äusserer Reize mehr und mehr los und wird abhängig von der inneren Lage der Funktionen. Nur unter einfachen Verhältnissen können wir deswegen die Gefühle auch mit den Empfindungen unlösbar verknüpft antreffen. Ein solcher primitiverer Vorgang ist noch der Schmerz.

Da im Bewusstsein gleichzeitige Vorgänge zusammengefasst werden, so kann ein geistiger Vorgang aus verschiedenen Elementen bestehen, die für das Bewusstsein selbst unmittelbar ganz untrennbar sind und die wir doch in anderen Fällen gar nicht im Zusammenhang, ja ohne jede gegenseitige Beziehung antreffen können. Die Frage für eine wissenschaftliche Betrachtung der Zusammenhänge ist nur nicht die: „Treffen wir im Bewusstsein überhaupt Gefühle zusammen mit Empfindungen an?“ sondern wir müssen fragen: „Ist das Gefühl in seiner Enstehung und seinem Ablauf unlösbar an die Empfindung oder Wahrnehmung gebunden?“ Wenn das der Fall wäre, dann gehörte zu jeder Empfindung ein bestimmtes Gefühl und tatsächlich haben die Psychologen, da sie das Gefühl an die Empfindung untrennbar geknüpft glauben, ganz

folgerichtig die Lehre aufgestellt, dass jede Empfindung ein bestimmtes Gefühl mit sich bringe.

Ich halte diese Lehre für einen Irrtum. Es würde zu weit ablenken, wollte ich das hier ausreichend begründen. Für mich genügt schon, um die Lehre als falsch hinzustellen, der Hinweis darauf, dass dieselbe Empfindung unter verschiedenen Umständen die verschiedensten, ja entgegengesetzte Gefühle auslösen kann, eine Tatsache, an der auch kaum jemand zweifelt und die nur der Theorie zu Liebe mit besonderen Eigenschaften der Gefühlsverbindung und Kreuzung umgedeutet wird. Den Schmerz treffen wir nur deswegen mit bestimmten Empfindungen vergesellschaftet und deswegen für das Bewusstsein mit ihnen zu einer unlösbaren Einheit verschmolzen, weil eine primitive Zusammenordnung von Empfindung und Trieb vorliegt.

Der Schmerz verhält sich in dieser Beziehung nicht anders als die Gefühle, die durch Geschmack- und Geruchreize ausgelöst werden. Diese sind die einfacheren und wahrscheinlich die früher erworbenen Sinne. Sie sind für das Tier die direkten Wegweiser bei der Ernährung, indem mit den Empfindungen, die sie vermitteln, aufs engste der Trieb verknüpft ist, etwas als Nahrung anzunehmen oder abzulehnen. Das Bewusstwerden der Annahme ist ein angenehmes Gefühl, das der Ablehnung ein unangenehmes. Das erste aber, was da ist, und auch sicherlich das erste, was in der Entwickelungsreihe entsteht, ist nicht das Gefühl, sondern der Trieb, den wir uns, wo das Bewusstsein noch nicht so weit entwickelt ist, auch ohne das Gefühl wirkend vorstellen können und müssen.

Sowie aber der Geruchsinn auch in den Dienst anderer Tätigkeiten tritt, löst sich auch bei ihm schon deutlich der Zusammenhang von Empfindung und Gefühl. Und im Gebiete der höheren Sinne ist dann der Zusammenhang allenfalls noch auf ästhetischem Gebiete zu finden, wo aber das sehr vernachlässigte Prinzip der Gewöhnung eine grosse Rolle spielt und die natürlichen Zusammenhänge gänzlich lockern kann. Das Gefühl ist jedenfalls nur da mit der Empfindung verwachsen, wo der Trieb durch die äusseren Reize noch eindeutig bestimmt ist. Und es gibt nicht nur Empfindungen, die gar keinen Trieb auslösen, also ganz gleichgiltig sind, sondern sogar solche, die je nach den Umständen die entgegengesetzten Triebe und damit Gefühle im Gefolge haben können.

Das Bewusstwerden des Schmerzes.

Unsere Betrachtung hat uns gezeigt, dass der Schmerz wie jedes andere Gefühl im innigsten Zusammenhange steht mit einem Trieb, und das Verhältnis von Trieb und Gefühl hat sich uns als ein wesentlich anderes enthüllt, als es aufgefasst zu werden pflegt. Die Gefühle be-

gleiten die Handlungen, in ihnen wird die Hemmung oder Erfüllung eines Triebes bewusst, und das Verhältnis wird nur ein anderes, wo auf Grund des Gedächtnisses die angenehmen Gefühle gesucht, die unangenehmen gemieden werden.

Welchen Zweck haben nun aber bei dieser Sachlage die Gefühle? Wozu werden wir so von Schmerzen geplagt, wenn doch der Trieb zur Abwehr auch ohne den Schmerz denkbar ist und sicherlich vielfach ohne ihn tätig ist? Wir finden das Schmerzgefühl als eine so stetige Einrichtung unter den Funktionen unseres Organismus, dass er selbstverständlich eine grosse Bedeutung haben muss und nicht etwa bei der Entwickelung des Bewusstseins zufällig mitentstanden sein kann. Wir können ein Verständnis für den Sinn der Einrichtung nur zu finden hoffen, wenn wir uns in die Zusammenhänge vertiefen, in denen wir die Bewusstseinserscheinung des Schmerzgefühls antreffen. Erklären heisst ja, die Zusammenhänge verstehen lehren.

Der Zusammenhang der Bewusstseinsvorgänge ist nun ein ganz eigenartiger. Das Bewusstseinsleben ist durchaus abhängig vom Gehirnleben, aber es ist ausgeschlossen, dass etwa alle Gehirnfunktionen Bewusstseinserscheinungen hervorrufen. Das Nervensystem ist eine ungeheuer komplizierte Einrichtung, die den manigfaltigsten Funktionen dient, von denen stets eine grosse Anzahl zu gleicher Zeit stattfinden müssen, ohne einander stören zu dürfen. Während ich meine Gedanken hier niederschreibe, leistet mein Gehirn zu gleicher Zeit mindestens die folgenden schwierigen Arbeiten: Es sorgt zunächst für eine passende Stellung meines Körpers, es führt meine Hand beim Schreiben, es muss ab und zu die Feder zur Tinte führen und die Seiten wenden lassen, eben habe ich auch die Lampe verschoben und mancher raucht bei all' dem noch seinen Tabak. Dazu kommen die nie aufhörenden Bewegungen der Atmung, die ohne Gehirnarbeit ebenfalls nicht stattfinden können. Über all' dem hinweg, wie man sich ausdrücken kann, geschieht nun die Denktätigkeit, die augenblicklich in dem Ordnen des Stoffes besteht, der im Gedächtnisschatz bereits angesammelt ist. Wir denken zwar mehr oder weniger in Worten, trotzdem bleibt das Setzen der Worte zur Rede, ihre Wahl und Zusammenstellung ein gewaltiges Stück Arbeit, was neben der eigentlichen Denktätigkeit auch noch einhergehen muss und gewöhnlich nebenher mitgeleistet wird.

Dieses Verhältnis der Hauptarbeit zu den Nebendingen ändert sich aber mit einem Schlage, wenn eine Stockung im Schreiben eintritt. Sowie z. B. für einen Gedanken der Ausdruck nicht zur Stelle ist, tritt im Bewusstsein die Tätigkeit der Wortwahl in die erste Stelle. Sofort ist aber auch ein Gefühl da. Es ist unangenehm, im besten Schreiben, statt seinen Gedanken frei folgen zu können, über einen Ausdruck nachdenken zu müssen. Besonders trifft das einen gewandten Redner, bei

ihm muss die ganze Gehirn-Tätigkeit des Wortesuchens ganz unbemerkt neben der Denkarbeit einhergehen. Gefühle sind mit dieser Nebentätigkeit, so lange sie gut von stätten geht, nicht verbunden. Denn freue ich mich etwa in einem Augenblicke, dass mir die Rede glatt von der Lippe fliesst, so ist in diesem Augenblicke schon im Bewusstsein das Reden wieder die Hauptsache und das Denken tritt zurück. Sowie der Redner stockt, tritt ein Gefühl des Abmühens, der Hemmung der Tätigkeit auf, das jeder kennt, und dann ist auch das Bewusstsein schon der Wortwahl zugewandt. Man nennt diesen Vorgang das Wechseln der Aufmerksamkeit.

Wie es nun mit der Wahl der Worte geht, so kann es mit jeder der vorhin aufgezählten Tätigkeiten gehen, die das Gehirn leisten muss, während ich rede und schreibe. Wenn ich schlecht sitze, so kann das eine ganze Weile gehen. Bin ich genügend vertieft in meine Arbeit, so bemerke ich nichts davon und lasse mich nicht stören. Sowie aber die Empfindung eine gewisse Stärke erreicht, die ein Gefühl hervorruft, richtet sich meine Aufmerksamkeit auf die Nebentätigkeit des Sitzens. Und hat das schlechte Sitzen eine Veranlassung, die schnell schmerzhaft wirkt, so wird die Aufmerksamkeit sofort von dem Gegenstand des Denkens abgelenkt und ich sehe zu, welche Ursache der Schmerz hat. Der tiefste Denker würde durch einen Floh unweigerlich aus seiner genialsten Geistestätigkeit herausgerissen werden und hätten wir nicht die Hilfsmittel, um uns die Quälgeister aus dem Reiche der Insekten vom Leibe zu halten, so stände es sicher schlechter um unsere Kultur, denn ein grosser Teil unserer Geistesarbeit könnte kaum geleistet werden. Man versuche nur einmal an einem mückengesegneten Orte im Freien ein wissenschaftliches Buch zu lesen. Man wird erstaunlich wenig Gedankenarbeit dabei leisten können. Der Schmerz, den die Mückenstiche verursachen und die Furcht vor ihm, verhindert alle andere Tätigkeit. Die Arbeit, sich die Quälgeister vom Leibe zu halten, kann man nicht nebenher leisten, wie das Atmen, Sitzen und Umschlagen der Blätter, die Aufmerksamkeit wird immer wieder auf diese Arbeit gerichtet. Und wieder sehen wir dabei ein Gefühl in Tätigkeit. Der Schmerz verlangt Beachtung und zieht die Aufmerksamkeit auf sich.

Und ein Mückenstich verursacht doch keinen erheblichen Schmerz, trotzdem übertrifft das Gefühl, das dieses geringfügige Ereignis verursacht, an Stärke so leicht das Interesse, das wir unserem Buche entgegenbringen. Denn nur darum kann es sich handeln, wenn unsere Aufmerksamkeit durch das Gefühl abgelenkt wird. Unser Interesse am Lesen muss geringer sein, als der Trieb den Schmerz abzuwehren, denn das Gesetz der Aufmerksamkeit lautet: „Die Aufmerksamkeit richtet sich auf die Tätigkeit, die von dem im Augenblicke stärksten Triebe verlangt wird", was ganz dasselbe sagt wie „Die Lenkung der Aufmerksamkeit geschieht

durch die Gefühle. Das stärkste Gefühl lenkt die Aufmerksamkeit auf sich oder vielmehr auf die Tätigkeit, die der Trieb verlangt, der in dem Gefühl bewusst wird".

Von den mannigfaltigen Tätigkeiten, die unser Gehirn stets gleichzeitig leisten muss, kann immer nur eine mit Aufmerksamkeit vollzogen werden und die Auswahl trifft hierbei nur das Gefühl. Man spricht angesichts dieser Tatsache von einem Gesetz des Interesses. Das Wort „Interesse" hat in der Umgangsprache einen doppelten Sinn erhalten, es bezeichnet einmal die Aufmerksamkeit und das andere Mal unser Begehren, unser Wünschen und es ist bezeichnend, dass man die Tatsache, dass jemand seine Aufmerksamkeit einer Sache zuwendet und die andere, dass etwas in den Bereich seiner Wünsche fällt, mit demselben Worte bezeichnen kann. Wir wenden eben unsere Aufmerksamkeit ausschliesslich dem zu, was zu unseren Wünschen gehört oder in irgend einer Beziehung zu ihnen steht.

Nun können wir den Zweck der Gefühle und am besten den des Schmerzes verstehen und gewinnen meiner Überzeugung nach damit auch einen Einblick in seine Entstehung und Entwickelung. Die grosse Mannigfaltigkeit von nervösen Funktionen, die jedem höheren Organismus gegeben sind, macht die Einrichtung der Aufmerksamkeit notwendig. So lange das Leben auf Reflexbewegungen beruht, brauchen sich die vorhandenen Funktionen nicht gegenseitig zu stören. Anders wird es aber, wenn die Bewegungen zu eigentlichen Tätigkeiten und Handlungen werden, wenn sie auf Grund der Erfahrung abänderungsfähig werden, wenn das Gedächtnis in den Dienst der Reaktionen auf die Reize tritt. Je verwickelter jetzt die Handlungen werden, die zur Befriedigung der Triebe dienen, je mehr die Erfahrungen herangezogen werden, die das Wesen früher gemacht hat, um sich im neuen Falle zweckentsprechend zu benehmen, um so mehr wird es nötig, dass aus der Unzahl gleichzeitig im Gehirn ablaufender Leistungen, in jedem Augenblicke eine einzelne herausgehoben wird. Der Nutzen der Erfahrung beruht auf der Vergleichung des gegenwärtigen Falles mit früheren gleichen oder ähnlichen und eine Intelligenz, die über eine sehr mannigfaltige Erfahrung auf den verschiedensten Gebieten, einen grossen Gedächtnisschatz verfügt, ist, je mehr dieser Schatz sich vermehrt, um so mehr darauf angewiesen, in jedem Augenblicke eine Auswahl zu treffen und die Aufmerksamkeit ist die Einrichtung, die diese Tätigkeit leistet. Sie schützt uns vor Verwirrung, indem sie hervorhebt, was wir gerade brauchen und zurücktreten lässt, was nicht zur Sache gehört.

Wir brauchen aber immer das, was dem Triebe dienen kann, der im Augenblick der stärkste ist. Wenn wir Hunger haben, ist es notwendig, dass wir alle unsere Kräfte, also auch die geistigen, in den Dienst der Nahrungssuche stellen. Und nun meldet sich der Nahrungs-

trieb dem Bewusstsein immer stärker und stärker in dem Gefühl des Hungers, bis die Aufmerksamkeit sich ausschliesslich auf ihn richtet. Dass wir Kulturmenschen die höheren Grade des Hungergefühls meist vermeiden, ist der vorbeugenden Tätigkeit unseres Verstandes zuzuschreiben, dass aber das Hungergefühl trotzdem nicht entbehrlich geworden ist, bedarf keines Beweises.

Nun wissen wir, weshalb der Schmerz ein so starkes Gefühl ist. Es ist kein Zufall, dass geringfügige Reize, wie manche Verletzungen sind, ein Gefühl hervorbringen können, das leicht alle anderen übertrifft und uns vollständig aus der Fassung bringen kann. Es soll und es wird durch das Schmerzgefühl die Aufmerksamkeit schon auf geringfügige Verletzungen hingezogen. Alle Kräfte des Organismus müssen in den Dienst des Schutz- und Abwehrtriebes treten, um unseren Körper vor Schaden zu bewahren. Wenn wir noch so vertieft sind in irgend eine Beschäftigung, wenn unsere Aufmerksamkeit noch so sehr in Anspruch genommen ist, so genügt ein geringer Schmerz schon, um uns zu gemahnen, dass wir uns hüten und wehren. Wie schlecht wäre es um ein Lebewesen bestellt, das sich in einen Gegenstand, z. B. beim Auflauern der Jagdbeute, oder beim Nestbau, oder in irgend etwas, was seine Neugierde erregt, vertiefen würde und inzwischen keinen Warner vor Schaden für seinen eigenen Körper hätte.

Ich hoffe, dass nicht etwa in diesen Ausführungen ein Widerspruch gefunden wird gegen die Anschauung, dass in dem Gefühl nur der Trieb bewusst wird, da wir jetzt doch das Gefühl als unmittelbare Veranlassung mannigfacher Handlungen antreffen. Die Tätigkeit wird vom Trieb verlangt und vorgeschrieben. Er kann oft befriedigt werden, ohne dass die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt wird, ohne dass überhaupt ein Bewusstseinsvorgang dabei stattfindet. Ich kann eine Mücke abwehren, ohne mich stören zu lassen. Aber findet der Trieb eine Hemmung oder tritt ein Abmühen auf, das mit einem starken Gefühl verbunden ist, so kündigt sich das dem Bewusstsein sofort an und damit wird die Aufmerksamkeit gewonnen und nun kann die ganze Erfahrung und Kraft in den Dienst des Triebes, der Befriedigung verlangt, gestellt werden. Man muss nur immer die ursprünglichen Verhältnisse von den verwickelteren unterscheiden, in denen der Trieb nur noch als Zielsetzer vorhanden ist, die Handlung aber mannigfaltig ausfallen kann und das Ziel des Triebes oft auf grossen Umwegen erreicht wird.

Der Übergang von der Instinktbewegung zur Triebhandlung ist allerdings durchaus rätselhaft. Aus der eindeutigen Beantwortung bestimmter Reize mit zweckentsprechenden, aber kaum wechselnden Bewegungen geht das Verhältnis hervor, das wir beim Menschen und den höheren Tieren überwiegend antreffen, wo von dem Instinkt nur noch der Trieb übrig geblieben ist, der das Ziel der Handlung bestimmt, die

Wege zu ihm aber ganz offen lässt und von der Erfahrung und Übung bestimmen lässt. Für mich liegt hierin eines der grössten Rätsel des menschlichen Nerven- und Seelenlebens, obgleich ich weit entfernt bin, die Bedeutung der Instinktbewegungen, die in uns noch erhalten sind und namentlich während der Kindheit wirken, zu unterschätzen. Wir stecken ganz reflex- oder instinktmäfsig die Speisen in den Mund. Wir brauchen nicht zu lernen, dass sie dorthin gehören. Wir lernen höchstens, wenn wir heranwachsen, die Tatsache kennen, dass wir auf diesem Wege unseren Hunger stillen.

Aber sollte dieses Verhältnis durchgängig vorhanden sein? Dann müssten wir unsere Anschauungen über den Instinkt noch ganz anders revidieren. Die Tatsachen selbst sind ganz offenkundig, so wenig wir eine Erklärung zu geben imstande sind. Wir leben für bestimmte Ziele, die unsere Triebe uns setzen. Wie das geschieht, davon haben wir keine Ahnung. Man vergesse aber nicht, dass wir von der etwaigen Physiologie des Gefühls, das ja für das Bewusstsein der Vermittler ist, zu wenig wissen, um die Zusammenhänge schon aufklären zu können. Doch fahren wir in der Erörterung der Tatsachen fort.

Wie sich die einschlägigen Erfahrungen einstellen, wenn unsere Aufmerksamkeit sich auf einen Gegenstand richtet, so wird auch die Ansammlung der Erfahrung von den Gefühlen beeinflusst, vielleicht unmittelbar, möglicherweise aber nur durch die Lenkung der Aufmerksamkeit, die ausschliesslich Sache der Gefühle ist. Für die Aufbewahrung eines Ereignisses im Gedächtnisschatz ist es von grösster Bedeutung, ob die Aufmerksamkeit auf den einzuprägenden Gegenstand gerichtet ist oder ob er uns gleichgültig ist. Jedermann weiss, dass Ereignisse, die auf ihn einen grossen Eindruck gemacht haben, sich seinem Gedächtnis unauslöschlich einprägen. Wiederum treffen wir hier auf eines der vielen Rätsel unseres Seelenlebens. Die Tatsache selbst ist aber gar nicht zu bezweifeln, so weit wir von ihrer Erklärung auch entfernt sind. Wie das Gefühl die Aufmerksamkeit auf das lenkt, was der Trieb verlangt, so prägt das Gefühl oder vielleicht die Aufmerksamkeit dieselben Vorgänge dem Gedächtnisse viel energischer ein, als es sonst mehrfache Wiederholungen leisten können. Diese Bevorzugung der von starken Gefühlen begleiteten Vorgänge hat natürlich für den Organismus denselben Nutzen, wie die Lenkung der Aufmerksamkeit selbst, besonders da das Gefühl als solches geeignet ist an Ereignisse zu erinnern, die bei demselben Gefühlszustande früher stattfanden.

Wegen dieser Einwirkung der Gefühle auf die Gedächtnistätigkeit kann man aus schmerzhaften Vorgängen sehr schnell lernen. Die erwähnte Erziehungsmethode, einem Kinde eine kleine Brandwunde zuzufügen, um es vor dem Feuer zu warnen, kann nur durch diese Eigenschaft

der Gedächtnisfunktion so schnell zum Ziele führen. Wir werden diese Nutzbarmachung des Gefühls im nächsten Abschnitt weiter verfolgen.

Wir haben jetzt im Verfolge unserer Betrachtung herausgefunden, dass die Stärke des Gefühls einen entscheidenden Einfluss hat bei seinem Wirken. Dasjenige Gefühl setzt sich durch, das im Augenblick das stärkste ist und diese Bevorzugung gilt nicht nur für den Augenblick, sondern sogar für die Zukunft, denn das Gedächtnis bewahrt die Erfahrungen, die mit starken Gefühlen einhergingen, am besten auf. Es findet also in unserer Seele ein Kampf der Gefühle statt, die verschiedenen Gefühle suchen sich gegenseitig zu verdrängen. Sie verbinden sich nicht, sondern bekämpfen einander und suchen sich den Vorrang streitig zu machen. Dieses Verhältnis wird nur dadurch oft überdeckt, dass aus dem Bewusstwerden des Kampfes selbst ein neues Gefühl entsteht, am häufigsten das des Zweifels.

Dass ein Gefühl stärker oder schwächer sein kann, weiss jeder aus eigener Erfahrung. Vom leisesten Schmerz eines Nadelstiches bis zu der Pein einer grösseren Verbrennung kommen alle Zwischenstufen in der Stärke des Schmerzes vor und so ist es bei jedem anderen Gefühl. Abgesehen von diesem Wechsel der Stärke, die jedem Gefühlsvorgang zukommt, hat aber noch jedes Gefühl eine gewisse mittlere Stärke von vornherein und unabänderlich. Der Schmerz ist in jedem Falle ein starkes Gefühl und zwar kann er in seiner ganzen Stärke im Augenblick auftreten. Selbstverständlich hängt das damit zusammen, dass der Abwehrtrieb schnell befriedigt werden muss. Nicht um uns Menschen zu plagen ist die Pein des Schmerzes in die Welt gesetzt. Dass viele Krankheiten Schmerzen erzeugen, ist ein Zufall, wie wir bei Betrachtung der Schmerzreize noch sehen werden.

Nur wenn wir das normale Leben im Auge haben, auf das der Organismus eingerichtet ist, können wir einen Einblick in die Bedeutung des Schmerzvorganges gewinnen und hier allein finden wir den Schlüssel für die grosse Stärke des Gefühls, die von allen Psychologen, die sich überhaupt über solche Fragen äussern — was erstaunlicherweise die wenigsten für nötig halten —, als durchaus rätselhaft bezeichnet wird. Der Kampf der Gefühle um die Aufmerksamkeit erklärt ihr Stärkeverhältnis und gerade in den Stärkeverhältnissen der Gefühle erkennen wir am deutlichsten ihre innige Abhängigkeit von den Trieben. Der Trieb zeigt sich im Bewusstsein in keiner anderen Form denn als Gefühl. Der intelligente Mensch, der nur das Gefühl in seinem Bewusstsein kennt und gelernt hat, auf welchem Wege er es beseitigen oder wieder suchen kann, bildet sich daher ein, die Gefühle veranlassten ihn zu den Handlungen. Den Trieb kennt er nicht.

Schmerz und Leid.

Unser ganzes Bewusstseinsleben hat etwas Zerhacktes und Fragmentarisches an sich. Die verwickeltesten Vorgänge sind dem Bewusstsein stets etwas ganz einfaches und einheitliches, es stellt sich diese Einheit, wo sie nicht vorhanden ist, künstlich her und aus den entferntesten Dingen, die in Wirklichkeit gar nichts mit einander zu tun haben, kann es sich eine Einheit zurechtlegen. Nichts ist daher trügerischer, als wenn man in einem Vorgang nur das sieht, was dem Bewusstsein unmittelbar an ihm gegeben ist.

Eines der krassesten Beispiele eines Irrtums, zu dem eine derartige einseitige Betrachtung unseres Gehirn- und Seelenlebens geführt hat, ist die Anschauung, dass alles Gefühl nur in einem Schwanken zwischen „Lust" und ihrem Gegensatz, wissenschaftlich „Unlust" genannt, bestehe. Nur die Beschränkung auf die unmittelbarsten Bewusstseinsinhalte konnte dieser Lehre überhaupt das Leben geben, die behauptet, in der Mannigfaltigkeit unseres Gefühlslebens sei weiter nichts Gefühl als das Angenehme oder Unangenehme, was jedes Gefühl enthält oder enthalten soll. Alles andere seien begleitende Umstände, Empfindungen, die mit dem Gefühl stets zusammentreffen, oder gar Vorstellungen, die zu ihm gehören sollen.

Nach dieser Lehre wäre der Schmerz „Unlust", verbunden mit der Empfindung oder Wahrnehmung des Reizes, der den Schmerz verursacht. Ekel wäre ebenfalls „Unlust", verbunden mit verschiedenen Empfindungen im Magen oder mit gewissen Geschmack- und Geruchwahrnehmungen. Hunger ist dann auch nur „Unlust". Gram, Leid und Unzufriedenheit, Müdigkeit und Überdruss, Reue, Scham, Zweifel und Ungeduld, Zorn und Wut, das alles ist nur Unlust, nur verbunden mit verschiedenen Empfindungen oder gar Vorstellungen. Eine selbstverständliche Folgerung aus dieser Lehre ist natürlich noch, dass Schmerz und Leid — so will ich den seelischen Schmerz nennen — dasselbe ist. Wenn jemand also einen lieben Angehörigen betrauert, so ist danach sein Gefühl dasselbe, wie wenn er sich die Hände verbrannt hat. Nur die Empfindungen und Vorstellungen sind andere.

Nun wissen wir schon aus den bisherigen Erörterungen über Empfindung und Gefühl, wie ungemein schwer es ist, das eigentliche Gefühl von den Vorgängen zu trennen, mit denen es im Bewusstsein stets verbunden auftritt. Dem Bewusstsein ist stets Zusammenfallendes auch eine wirkliche Einheit. Beim körperlichen Schmerz liegt tatsächlich eine Zusammengehörigkeit einer Empfindung, eines Triebes und eines Gefühls vor, weil bei dieser primitiveren Funktion der Trieb durch ganz bestimmte Reize ausgelöst wird. Trotzdem ist auch am Schmerz herauszufinden, was daran Empfindung und was Gefühl ist.

Unzweifelhaft hat aber im Bewusstsein das Unangenehme des Schmerzes so sehr die Oberhand, dass bei höheren Graden des Gefühls alles andere dagegen zurücktritt. Das Wachstum des Gefühls beruht gewissermaſsen nur auf einer Zunahme des Peinigenden und der Trieb meldet sich, je lebhafter er wird, durch die immer stärkere Betonung des Unangenehmen. Die Aufmerksamkeit wird immer gewaltiger ausschliesslich auf den Trieb-Gefühlsvorgang hingezogen und das geschieht, indem sich die Pein, die die Hemmung eines Triebes bewirkt, immer stärker und zwingender dem Bewusstsein aufdrängt.

Was sollte aber wohl bei diesem Vorgang anderes immer mehr im Bewusstsein betont werden, als das Peinigende an dem Zustand? Wer die höchsten Grade des Hungers erleidet, erlebt schliesslich nur noch eine furchtbare Pein, die der des Schmerzes durchaus ähnlich werden kann. Ich gebe zu, dass alle unangenehmen Gefühle in den höchsten Graden einander ähnlich werden. Aber wenn der Verhungernde und der Schmerzgefolterte ähnliche Bewusstseinszustände durchmachen, so erleben sie nicht mehr bloss Hunger und Schmerz, sondern die Ähnlichkeit beruht auf der Hemmung aller Funktionen, der Pein der Lebensbedrohung und der Vernichtung, die beiden Erlebnissen gemeinsam ist.

Die Pein der Lebensbehinderung, der Hemmung der natürlichen Funktionen wird in den höheren Graden des Gefühls selbstverständlich das zu immer stärkerer Betonung kommende Moment am Gefühlsvorgang sein müssen. Dass deswegen dieses Peinigende das einzige sein sollte, was am unangenehmen Gefühl als Gefühl bezeichnet werden darf, dafür kann diese Bevorzugung im Bewusstsein meines Erachtens durchaus nicht maſsgebend sein. Ob jemand an dem Gefühl der Trauer um einen Angehörigen, einem Gefühl, das ebenso peinigend werden kann wie mancher Schmerz, eine Ähnlichkeit mit dem körperlichen Schmerz herausfindet oder nicht, ist natürlich ein ganz subjektives Vergleichsurteil. Aber körperlicher Schmerz kann sich zum seelischen Leid hinzugesellen und diese Tatsache genügt meines Erachtens, um die „Lust-Unlustlehre" als Irrtum zu erweisen.

Wenn der vom schwersten Leid Gebeugte sich die Finger verbrennt, so wird der Schmerzvorgang sich genau so abwickeln, wie wenn das Leid gar nicht vorhanden wäre. Im Augenblick der Verbrennung wird der Schmerz überwiegen, das Schmerzgefühl verdrängt das Leid, genau wie es den Jubel, etwa bei einem Mädchen über die Verlobung, verdrängen würde, wenn der Schmerzreiz genügend gross ist. Wenn Unlust immer Unlust, Lust nur Lust und weiter nichts wäre, müsste das Verhältnis ganz anders ausfallen.

Freilich wird der von seelischem Schmerz stark Bedrückte einen geringeren Schmerz eher unbeachtet lassen, als wer im Augenblicke von

jeder Erregung frei ist. Die Gefühle kämpfen eben um den Vorrang und die Stärke gibt den Ausschlag.

Und noch eine Erscheinung trägt zur Verwickelung bei. Seelisches Leid ist ein Gefühl von gewöhnlich sehr langer Dauer. Selbstverständlich dauert nach der hier vorgetragenen Anschauung das Gefühl nur so lange, wie der Trieb, den es dem Bewusstsein anzeigt, wirksam ist. Bei Kindern ist das Leid meist kurz, sie finden für das Vermisste schnell Ersatz, der Trieb, dessen Hemmung das Leid auslöste, wird also aut andere Weise schnell wieder befriedigt. Anders ist es beim Erwachsenen, wenn er einen Verlust erleidet. Das Vermisste wird lange nicht ersetzt und der Trieb, dessen Befriedigung das Vermisste diente, kommt nicht zur Ruhe. Das zeigt sich aber dem Bewusstsein in dem Gefühl immer wieder an. Freilich schwankt im Gebiete des höheren Trieblebens die Stärke der Triebe und Gefühle von Person zu Person in sehr weiten Grenzen und wir finden Menschen, die den Kindern in der Fähigkeit, sich über Verluste hinwegzusetzen, nichts nachgeben.

Nun gibt es kaum einen Menschen, der nicht schon ganz unersetzbare Verluste erlitten hätte, der nicht Fehler gemacht, die nicht mehr gut zu machen sind, der nicht in seinen Hoffnungen enttäuscht und in seinen Erwartungen betrogen worden wäre. Gelegentlich stürmt das alles auf den Menschen wieder ein und wir bezeichnen den Zustand, von dem die Wahl der Erinnerungen abhängt, als Stimmung. Ein Gefühl kann uns an Dinge erinnern, die mit ihm früher einmal einhergingen und deshalb pflegen in schlechter Stimmung sich die unangenehmen Erinnerungen und Befürchtungen einzustellen. Die Mattigkeit nach einer schlecht verbrachten Nacht kann uns die Stimmung verderben. An anderen Tagen dagegen fühlen wir uns frisch und mutig, schauen voller Hoffnung ins Leben und angenehme Erinnerungen strömen uns zu.

In solcher Stimmung werden wir freilich auch einen körperlichen Schmerz, wenn er nicht zu stark ist, viel weniger beachten als in der entgegengesetzten. Wenn unsere Kinder in ausgelassener Laune lachen und tollen, dann können sie sich schon einmal den Kopf zerschellen, sie lachen oft noch darüber. Sind sie dagegen griesgrämig, so geht das Geheul gleich los. Aber das erklärt sich doch aus dem Kampf, den die Gefühle um die Herrschaft im Bewusstsein führen. Ein schwächerer Schmerz wird schnell verschwinden vor der Lust des frohen Spiels. Aber mag der Schmerz nur etwas heftiger sein, mag sich das Kind ein Beulchen geholt haben, dann wird es mit dem Jubel schon aus sein.

Die Gefühle addieren und subtrahieren sich nicht unter einander, wie es die Lust-Unlustlehre erwarten liesse. Ein unangenehmes Gefühl verdrängt nur vielleicht ein gerade entgegengesetztes angenehmes schwerer als ein ähnliches. Keineswegs aber addieren sich Gefühle, wenn sie zusammentreffen. Der Leidgebeugte fühlt einen körperlichen Schmerz,

Ekel, Zorn usw. genau so gesondert, wie in freier Gemütsverfassung. Nur wird er durch derartiges Ungemach in seinem Gram natürlich noch bestärkt „In dieser Stimmung fehlt mir das gerade noch“, würde man bei einem solchen Vorkommnis sagen.

In langdauernder mit Schmerz verbundener Krankheit wird natürlich kein Mensch guter Stimmung sein. Hier dauert aber abnormerweise der Schmerz sehr lange an, es kommt hinzu die Schwäche oder Furcht vor Tod oder dauerndem Verlust der Kräfte und die Störung der Lebensweise und Funktionen. Der normale Verletzungsschmerz geht schnell vorüber und sowie er beseitigt ist, kann die Stimmung gerade ins Gegenteil umschlagen, während das Leid nur allmählich nachlässt. Wir sind sogar imstande, uns über einen vorübergegangenen Schmerz zu freuen.

Einen Gegensatz des Schmerzes gibt es höchstens in diesem Sinne, denn wenn wir an allen Gliedern heil sind, so haben wir davon gewöhnlich überhaupt kein Gefühl. Vom Leid kann man eher behaupten, dass ihm als Kontrastgefühl die Freude, bei höheren Graden „Wonne, Jubel, Entzücken, Seligkeit“ usw. genannt, gegenüberstehen. Die deutsche Sprache hat, nebenbei bemerkt, bedeutend mehr Ausdrücke für die Freude als für das Leid — Pessimisten behaupten irrigerweise das Gegenteil. Im Grunde ist aber die ganze Gegenüberstellung etwas misslich. Es gibt Naturen, bei denen Leid und Freude sehr zu ungunsten des einen der beiden Gegensätze ausgebildet sind. Auch im Gebiete der sogenannten höheren Gefühle besteht ein wirklicher Kontrast nicht durchgehends, am wenigsten aber entspricht jedem einzelnen Gefühlsvorgang ein Gegensatz oder besteht gar eine Neigung der Gefühle, in ihr Gegenteil umzuschlagen. Einen eigentlichen Gegensatz hat nur das Gefühl, das der Entscheidung dient, ob etwas einen Trieb befriedigen kann oder nicht. Auch im Bereiche der höheren Gefühle ist häufig wie beim Schmerz ein Gefühl ausgebildet, das zum Gegensatz gar nichts als das Freisein von Gefühl hat. So nennt man wohl die Gleichgültigkeit den Gegensatz der Ungeduld. Gleichgültigkeit ist doch aber kein Gefühl, es ist gerade das Fehlen eines solchen. Das sogenannte Kontrastprinzip der Gefühle hat also nur insofern eine gewisse Berechtigung, als das blosse Aufhören eines Gefühls bei der Art unserer Beurteilung schon einem Gegensatz gleichkommt, auch wenn gar kein neues Gefühl an die Stelle des aufhörenden tritt. Wir haben kein absolutes Maſs für die Dinge, wir vergleichen stets, wenn wir urteilen.

Die Lehre, dass die Gefühle sich sämtlich in Gegensätzen bewegen, ist ein Schema, das den Tatsachen Gewalt antut. Wir finden sämtliche, auch die sogenannten höheren Gefühle, nur in Abhängigkeit von dem Triebleben und dieses bewegt sich durchaus nicht in Gegensätzen. Eigentlich nur im Gebiete des Nahrungstriebes bestehen schroffe Gegen-

sätze und dass ein Gefühl in sein Gegenteil umschlägt. ist wohl von den Tatsachen der Sättigung und Übersättigung abgeleitet. Wahr ist es, dass die meisten Lustgefühle einer ähnlichen Gefahr unterliegen. Selbstverständlich liegt das nur am Charakter der Triebe.

Wir sind hier an der Quelle des Pessimismus. Ein schnell befriedigter Trieb gewährt oft wenig Lust, und weil ein nicht befriedigter Trieb sich immer wieder meldet und dauernd als Gefühl im Bewusstsein anpocht, so kann es geschehen, dass bei vielen Menschen die unangenehmen Gefühle vor den angenehmen überwiegen. Ein für das ganze Leben versagter lebhafter Wunsch kann die Schale des Leids so viel vor der der Lust beschweren, dass grosse Erfolge dazu gehören würden, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Weniger als solchem seelischen Leide ist aber dem Schmerz, obgleich er unzweifelhaft das unangenehmste Gefühl ist, die Schuld an diesem ungünstigen Verhältnis zuzuschreiben. Der Schmerz geht vorüber und wird ganz vergessen. Manche Frau sagt in ihrer schweren Stunde, es werde nicht mehr vorkommen, und ist übers Jahr in derselben Lage. Auch dass der Schmerz keinen Gegensatz hat, darf nicht als Stütze des Pessimismus angeführt werden, denn es gibt auch angenehme Gefühle ohne unangenehmen Gegensatz. Wer wirklich kränklich ist, kommt dabei nicht in Betracht. Ein normaler Mensch ist durchschnittlich im Jahre vielleicht 10 Tage etwas leidend, oft aber viele Jahre ununterbrochen im Vollbesitz seiner Kräfte und seiner Gesundheit. —

Noch haben wir keine einzige Eigenschaft aufgefunden, in der das Leid mit dem Schmerz übereinstimmt, ausser dass beides unangenehme Gefühle sind. Mehr oder weniger angenehm oder unangenehm müssen alle Gefühle sein, in diesem Punkte stimmen also sehr verschiedene Gefühlsvorgänge überein. Und sehen wir von dieser Seite ab und betrachten die anderen Eigenschaften des Schmerzes und des Leides, so werden wir sogar einen scharfen Gegensatz zwischen ihnen herausfinden. Der Schmerz versetzt in Erregung, man rast vor Schmerz. Das Leid dagegen hemmt alle Tätigkeit, es drückt nieder, es erschlafft und beraubt aller Energie. Kein Mensch rast vor Leid. Der Ausdruck des Leides ist daher auch dem des Schmerzes gar nicht ähnlich. Hier finden wir Spannung der Muskeln, das Leid charakterisiert sich durch ihre Erschlaffung, der Leidtragende sinkt zusammen, er lässt den Kopf hängen und er vergiesst Tränen.

Unserer Anschauung gemäfs suchen wir die Erklärung für den Charakter der Gefühle in dem Triebvorgang, der ihnen zugrunde liegt. Der Schmerz ist der Bewusstseinsausdruck des Abwehrtriebes. Als solcher ist er am nächsten verwandt mit Zorn und Wut und tatsächlich gesellt sich dieses Gefühl leicht zu dem Schmerz, auch in den Fällen, wo die Wut gar nichts nutzt. Der Mensch bäumt sich trotzdem auf

gegen den Schmerz, wenn auch in ohnmächtiger Wut. Das Leid tritt ein, wenn etwas verloren ist. Da dürfen wir auch keinen Anreiz zu Tätigkeit erwarten. Dem Leid verwandte Gefühle sind Furcht und Schrecken, die den Menschen lähmen, im Gegensatz zu Zorn und Wut.

Wir sehen aus diesen Bemerkungen, dass das Leid zu einer ganz anderen Klasse von Gefühlen gehört als der Schmerz. Die Gefühle in angenehme und unangenehme einzuteilen, hat meines Erachtens gar keine wissenschaftliche Bedeutung. Es ist so wenig wahr, dass an dem Gefühlsvorgang nichts weiter Gefühl ist als Lust und Unlust, dass es vielmehr Gefühle gibt, an denen dieser Bestandteil ganz zurücktritt gegenüber der Erregung und Hemmung. Am Zorn ist die Erregung die Hauptsache und darin ist der Schmerz sein naher Verwandter, obgleich bei ihm doch das Unangenehme so stark ist wie bei keinem anderen Vorkommnis. Und oft genug kann eine Erregung, selbst eine leicht zornig gefärbte, äusserst angenehm sein.

Wer die Gefühle als Einrichtungen unseres Organismus betrachtet und ihren Zusammenhang mit den Bedürfnissen und Funktionen unseres Lebens vor Augen hat, wird gar nicht auf den Gedanken kommen, dass es nur ein Lust- und ein Unlustgefühl gibt. Die verschiedenen Gefühlseinrichtungen, wie Schmerz, Hunger, Liebe, Ehrgeiz, könnten nebeneinander hergehen, ohne sich zu stören und damit einen Vergleich überhaupt herauszufordern, wenn sich die Triebe nicht häufig störten, weil nicht immer alle, die sich gleichzeitig melden, befriedigt werden können. Nur hierdurch entsteht ein Kampf zwischen den Trieben und damit setzt die Ausbildung und Entwickelung der Gefühle ein, die im Bewusstsein dem Triebleben entsprechen.

Wie sollte nun ein Kampf der Gefühle überhaupt denkbar sein, wenn die verschiedenen Gefühle sich nur darin unterschieden, dass sie mehr oder weniger angenehm oder unangenehm sind? Es müsste sich dann doch alles angenehme addieren, und betrachtet man gar die Lust als die positive, die Unlust als die negative Seite des einen einheitlichen Gefühlsvorgangs, den es dann nur gibt, so wäre gar eine Kompensation zu erwarten, bei der gelegentlich Plus und Minus null geben müsste. Von all dem tritt aber in Wirklichkeit nichts ein, wie jeder an sich und anderen leicht beobachten kann.

Der Schmerz, das stärkste Unlustgefühl, ist überhaupt nichts weniger als etwas Negatives. Es gibt im Gegenteil wenige Gefühle, die so viel Energie frei machen wie der Schmerz. Eher könnte das Leid als etwas Negatives angesehen werden. Aber was können wir überhaupt von einer derartigen mathematischen Betrachtung an Erklärungen über unseren Gegenstand erwarten? Kann ein Gefühl überhaupt positiv oder negativ sein? Diese Betrachtung hätte vielleicht einen Sinn, wenn die Gefühle wirklich Gegensatzpaare darstellten, was einfach nicht wahr

ist. Nimmt man die Ausdrucksweise noch so übertragen, so verführt sie doch leicht zu Schematisierungen, wie die Gefühlskurven zeigen, die in den Lehrbüchern der Psychologie auftauchen, wo der Übergang von Lust zu Unlust durch einen Nullpunkt hindurch so schön aufgezeichnet wird, wie er sicher im lebenden Menschen nie vorkommt. Ein Gefühl geht im konkreten Falle niemals in sein Gegenteil über, es wird nur oft von anderen Gefühlen, oft aber auch von Gefühlsfreiheit abgelöst. Eine Neigung zum Wechsel zwischen Gefühlsgegensätzen kommt nur bei kranken Menschen vor.

Einer mathematischen Behandlung zugänglicher wäre vielleicht das Stärkeverhältnis der Gefühle. Intensitäten sind ja die eigentliche Domäne der Mathematik. Freilich sind die Beziehungen der verschiedenen Gefühle, wenn sie miteinander kämpfen, nicht so eindeutige, dass die Aufstellung von Gleichungen eine einfache Aufgabe abgeben dürfte. Wir können diese Verhältnisse hier nicht weiter verfolgen. Erwähnt sei nur noch eine Folgerung aus der Tatsache des Wettkampfes der Gefühle.

Die durchschnittliche Stärke der verschiedenen Gefühle muss abhängig sein von der Gesamtausbildung des Gefühlslebens überhaupt. Ein Wesen, das nur wenige ganz einfache Gefühle hat, die sich selten kreuzen, hat auch nur sehr schwache Gefühle und je höher sich das Gefühlsleben entwickelt, je mehr es sich sondert und verfeinert, um so stärker muss im Durchschnitt auch jedes einzelne Gefühl werden, wenn es nicht verdrängt werden will. Wir wissen, dass sehr verfeinerte Naturen auch durchweg starke Gefühle haben, sie sind auch für körperlichen Schmerz viel empfänglicher als rohere Naturen.

Nicht anders wird es wahrscheinlich in der gesamten Lebewelt sein. Deswegen hat wohl kein Tier so heftige Schmerzen wie der Mensch und je weiter wir in der Tierreihe herabsteigen, um so schwächer ist wahrscheinlich der Schmerz wie jedes andere Gefühl. Wer Kaninchen beobachtet hat, wird gar nicht zweifeln, dass schon hier der Schmerz die Gewalt nicht haben kann wie beim Menschen. Weil der Mensch von allen Geschöpfen die meisten Gefühle hat — ein Satz, an dessen Richtigkeit gar kein Zweifel möglich ist —, sind die seinen die stärksten, und gerade der Schmerz musste eine solche Höhe erreichen, weil der Mensch am meisten durch andere Triebe abgelenkt werden kann und er der Gefahr, an seinem Körper Schaden zu nehmen, wenn seine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen ist, am meisten ausgesetzt ist.

Der Schmerz zeigt deshalb auch keinerlei Neigung sich abzuschwächen, wenn er sich häufig wiederholt, genau so wenig wie der Hunger oder ein anderes primitiveres Gefühl. Der Abwehrtrieb bleibt sich immer gleich wie der Nahrungstrieb. Wenn sich das Leid allmählich abschwächen kann, so liegen verwickeltere Verhältnisse vor. Entweder wird der Trieb, dessen Hemmung das Leid anzeigte, ander-

weitig befriedigt, oder es handelt sich um einen Trieb, der nicht zu den unbedingten Lebensbedürfnissen gehört. Der Verlauf des Gefühls geht ganz parallel dem Triebvorgang.

Aus diesem Grunde gibt es auch keine eigentliche Abhärtung gegen den Schmerz. Nur mittelbar kann eine solche in einigen Fällen erreicht werden, z. B. durch ein Härterwerden der Haut bei schwer arbeitenden Menschen. Die stärkere Schutzhülle, die sich hier bildet, ist die Wirkung des dauernden Drucks, sie ist ein grosses Hühnerauge und zum Teil besteht sie aus den Narben vieler kleiner Verletzungen. Eine Abhärtung ist also nur mittelbar erreicht.

Nur im Alter scheint die Stärke des Schmerzes um ein geringes nachzulassen, wie überhaupt im höheren Alter die Gefühle an Lebhaftigkeit verlieren. Dies trifft aber die höheren Gefühle in noch stärkerem Mafse als den Schmerz, die gemütliche Stumpfheit der Greise setzt den Unkundigen oft in Erstaunen.

Das Schmerzgedächtnis.

In der Einleitung wurde bereits darauf hingewiesen, eine wie unvollkommene Vorstellung wir vom Schmerz haben, wie überraschend gross der Unterschied zwischen dem vorgestellten und dem wirklich gefühlten Schmerz ist. Eine Vorstellung nennt man den Bewusstseinsinhalt, den das Gedächtnis nach früher stattgehabten Empfindungen, Wahrnehmungen und Gefühlen zu späterer Zeit herzugeben vermag. Wir haben an dieser Stelle zu untersuchen, wie weit das Gefühl in den Gedächtnisschatz aufgenommen wird und wie es hier nutzbar gemacht wird.

Dass das Gefühl für die Gedächtnistätigkeit von grosser Bedeutung ist, haben wir bereits gesehen. Fanden wir doch, dass stark gefühlsbetonte Eindrücke sich dem Gedächtnis mehr einprägen als gleichgültige. Jeder weiss, dass eine Sache, die ihn aufgeregt hat, sich ihm unauslöschlich ins Gedächtnis einschreibt. Der sehr billige Rat, man solle zu vergessen suchen, was nicht mehr zu ändern ist, kann in den schlimmsten Fällen gar nicht befolgt werden.

Anscheinend liegt nun hier ein grosser Widerspruch vor. Wir haben vom Schmerz und ebenso von jedem anderen Gefühl nur eine höchst unvollkommene Vorstellung und doch ist der Gefühlsvorgang für die Einprägung ins Gedächtnis von so grosser Bedeutung. Die Unklarheit löst sich nicht etwa dahin auf, dass das Gefühl nur begünstigend wirkt, selbst aber gar nicht in den Gedächtnisschatz eingeht. Das kann deswegen nicht sein, weil das Gefühl selbst einen Teil des Gedächtnisinhalts ausmachen muss. Die Wiederholung des Gefühls, mit dem ein

Ereignis sich verband, kann ebensogut an den Vorgang erinnern wie jeder andere Anteil des Ereignisses.

Auch würde man ja die Gefühle gar nicht wiedererkennen, wenn von ihnen nichts im Gedächtnis haften bliebe. Wir erkennen aber nicht nur das Gefühl wieder, sondern erinnern uns auch der Einzelheiten in Stärke und Ablauf des Gefühlsvorganges. Wenn ich mich leicht in den Finger schneide, dann weiss ich genau, es wird nicht lange weh tun. Wenn ich mir dagegen die Hand verbrenne, dann weiss ich ebenso genau, was mir an Schmerzen bevorsteht. Und doch kann ich mir, wenn der Schmerz vorbei ist, wieder nur dieselbe unklare und blasse Vorstellung von ihm machen.

Des Rätsels Lösung ist aber sehr einfach. Man hat nämlich im Durchschnitt vom Schmerz eine genau ebenso klare oder unklare Vorstellung, wie man sie von allem anderen hat, was man sich vorstellt. Bleiben wir, um diese Behauptung zu erweisen, bei dem Beispiel der Verbrennung. Ich will mir in diesem Augenblicke die grösste Mühe geben, um mir eine Verbrennung vorzustellen, z. B. eine solche, die ich mir als ungeduldiger Mensch schon oft zugezogen habe, indem ich den heissen Zylinder der Lampe zu früh anfasste, um sie zu reinigen. Ich mag mich noch so sehr abmühen, mir alle Einzelheiten des Ereignisses vorzustellen, sie ins Gedächtnis zurückzurufen, die Vorstellung, die ich in mir erzeuge, bleibt höchst lückenhaft. Mein Gedächtnis gibt durchaus kein vollständiges Bild des Ereignisses her. Bei mir sind es fast nur die Bewegungen, die sich in der Erinnerung einstellen und solche machen fast mein ganzes Gedächtnisbild aus. Ich stelle mir lebhaft vor, wie ich ärgerlich werde, aufspringe und die Lampe auslösche, wie ich ungeduldig zugreife, aber noch schneller die Hand wieder wegziehe. Die Vorstellung ist kein Sehen vor dem geistigen Auge, sondern ich empfinde abgeblasst dasselbe wie bei der wirklichen Bewegung in meinen Muskeln, ohne dass ich aber Bewegungen mache. Von dem so lebhaften Schmerzvorgange steht vor mir (Vorstellen = vor sich stellen) die heftige Abwehrbewegung.

Meinen Lesern wird es aber durchaus nicht allen ebenso ergehen, wie mir selbst. Die Verschiedenheit der Anlage zeigt sich nämlich auf keinem Gebiete so deutlich wie bei der Art der Gedächtnisarbeit. Der eine hat ein Gedächtnis für Bewegungen, der andere für die Gesichtsbilder, ein dritter mehr für Töne und das ganze Weltbild setzt sich dem entsprechend für den einen mehr aus Bildern, für den andren mehr aus Tönen oder Bewegungen zusammen. Übergänge finden sich dabei freilich sehr häufig. Ich selbst habe fast keine Gesichtsvorstellung. Ich kann einen Würfel nicht vor mir sehen, allenfalls kann ich ihn mir rollend vorstellen. Der bildende Künstler wird natürlich einen Würfel deutlich vor seinem geistigen Auge sehen.

Trotzdem wird auch für ihn zwischen dem wirklichen Würfel und seiner Vorstellung ein gewaltiger Unterschied bestehen, denn es gibt keine Vorstellung, die mit dem Gegenstande selbst verwechselt werden könnte, wenn sie noch so lebhaft wird. Jede wirkliche Wahrnehmung gibt sich dem Bewusstsein als solche ohne weiteres zu erkennen. Man weiss ganz unmittelbar, ob man vor sich an der Wand ein Bild sieht oder ob man sich ein solches vorstellt.

Genau wie mit der Vorstellung eines Würfels oder eines Wandbildes, verhält es sich nun mit der des Schmerzes. Der wirkliche Schmerz ist jederzeit von der Vorstellung eines solchen ohne weiteres zu unterscheiden. Wenn ich dem bildenden Künstler die Frage vorlege, wie er sich den Schmerz vorstellt, so wird er wahrscheinlich antworten, er sehe vor sich ein schmerzverzerrtes Antlitz, etwa den Laokoon. Man sieht, dass seine Schmerzvorstellung genau so unvollkommen ist wie meine. Vielleicht ist sie sogar noch weniger wert, denn sehen kann man doch den Schmerz nicht. Das Vorstellen des Abwehrdranges ist noch der nähere Weg, um den Schmerz selbst nachzufühlen.

Wenn ein Mensch ein Bild an der Wand wirklich vor sich zu sehen glaubt, das gar nicht dort ist, dann hat er nicht eine Vorstellung von einem Bilde, sondern eine Sinnestäuschung, ein Wahnbild, eine Halluzination. Eine solche ist ausser im Traume und den verwandten Zuständen der Hypnose stets ein krankhafter Vorgang, meist sogar das Anzeichen einer ernsten Geistesstörung. Eine Vorstellung kann noch so lebhaft werden, es unterscheiden sich auch die höchsten Grade des Sehens mit dem geistigen Auge von der schwächsten Wahrnehmung noch so scharf, dass niemals im normalen Leben der geringste Zweifel auftaucht, ob etwas vorgestellt oder wahrgenommen wird. Wir können unsere Wahrnehmungen häufig missdeuten, man spricht dann von Illusionen, aber eine blosse Vorstellung wird unmittelbar davon unterschieden.

Wenn ich bei dem Versuch, mir die Verbrennung der Finger recht lebhaft vorzustellen, den Schmerz wirklich fühlte, so wäre das also gar keine Vorstellung, sondern eine Schmerzhalluzination. Das vorgestellte Gefühl wäre identisch mit dem wirklich gefühlten, mit dem tatsächlichen Ereignis des Schmerzes, genau wie bei der Gesichtshalluzination statt der Vorstellung ein wirkliches Sehen eintritt. Gefühlshalluzinationen kommen bei Geisteskranken sicherlich vor.

In dieser einfachen Überlegung liegt die Lösung der Frage des Gefühlsgedächtsnisses, die in der Literatur über das Gefühl so wiederspruchsvolle Erörterungen hervorgerufen hat. Einer der hervorragendsten Kenner des Gefühlslebens, Ribot, dessen Psychologie der Gefühle sehr geschätzt und verbreitet ist, ist der Verwechselung von Vorstellung und Halluzination so vollständig zum Opfer gefallen, dass er den Beweis dafür, dass es ein Gefühlsgedächtnis gibt, dadurch anzutreten sucht, dass

er ganz vereinzelte Fälle anführt, in denen es gelingt, durch geeignete Mafsnahmen richtige Gefühlshalluzinationen herbeizulocken.

Wenn jemand den Versuch machen will, sich den Zahnschmerz möglichst lebhaft vorzustellen und er stellt das in der Weise an, dass er sich das Gesicht einwickelt, sich die Backe festhält und so lange seine Aufmerksamkeit angestrengt auf den Zahn lenkt, der ihm vor einiger Zeit weh getan hat, bis er schliesslich tatsächlich den Schmerz verspürt oder ihn zu fühlen glaubt, so hat er nicht eine Vorstellung des Schmerzes in sich erzeugt, sondern hat sich, wie man den Vorgang heute bezeichnet, den Schmerz suggeriert. Was eine Suggestion ist und wie solche für die Hypnose verwertet werden, ist heute wohl allbekannt. Wenn wir jemandem zum Zweck der Hypnose Schlaf suggerieren, so erzeugen wir in ihm nicht die Vorstellung vom Schlaf, sondern wirklichen Schlaf. Der Unterschied zwischen einer Suggestion und einer Vorstellung ist ungefähr derselbe wie der zwischen Halluzination und Vorstellung, nur versucht man in der Hypnose weniger Wahrnehmungen, als Gefühle und Bewegungen zu suggerieren.

Zahnschmerzen zu suggerieren ist selbstverständlich nicht leicht und wird nur bei äusserst leicht beeinflussbaren Personen gelingen. Gefühle wie Traurigkeit oder Scham sind dagegen sehr leicht zu erzeugen. Bei verwickelteren Gefühlen, die lange Zeit nachwirken, muss man sich nur vor einer zweiten Verwechselung hüten, der ich auch in der Literatur begegnet bin. Die Vorstellung eines früher stattgefundenen Gefühls muss man nämlich scharf unterscheiden von dem Gefühl, das in diesem Augenblicke, wo ich mir das frühere zurückrufen will, in mir wegen desselben Vorgangs neu entsteht, der damals dem Gefühl das Leben gab. Wenn man sich des Gefühls erinnern will, das der Verlust eines Angehörigen vor Jahren erzeugt hat, so kann sich statt dessen ein ganz selbständiger Gefühlsvorgang einstellen, es kann immer wieder ein neues Gefühl erlebt werden, wenn der Verlust noch nicht ganz überwunden ist.

Es wäre schlimm um uns bestellt, wenn die Gefühlsvorstellungen auch nur einigermafsen an Lebhaftigkeit dem wirklichen Gefühl nahe kämen. Das Leben wäre wahrhaftig kein Genuss, wenn wir jedesmal, wenn wir an Schmerz erinnert werden, ihn wirklich fühlten. Das würde nämlich den ganzen Tag über geschehen und statt fröhlicher Menschen, die sich ihres Lebens und ihrer Gesundheit freuen, sähen wir um uns schmerzverzerrte Gesichter, alles wäre nur beschäftigt, Schmerzvorstellungen von sich abzuwehren. Denn die Gefahr, sich Schmerz zuzuziehen, ist so verbreitet, dass wir alle Augenblicke an den Schmerz erinnert werden. Aber so wenig die Vorstellung der Sonne leuchtet, so wenig tut die Vorstellung des Schmerzes weh.

Wir haben im Durchschnitt für die Gefühle genau so viel Gedächtnis wie für die Wahrnehmungen. Wir erkennen die Gefühle wieder, wir wissen deswegen welches Gefühl unter einem Namen verstanden wird und was die Hauptsache ist, wir wissen von jedem Gefühl, unter welchen Umständen es eintritt und wie es verläuft und wir lernen sogar schneller aus den Gefühlen die Umstände ihres Vorkommens kennen, weil gefühlsbetonte Vorstellungen sich besser einprägen. Wir merken uns sehr genau, was uns gut oder schlecht getan hat, also wie man die Gefühle suchen und meiden kann. Wer behauptet, dass er von der Sonne eine bessere Vorstellung hat, ist sicherlich im Irrtum. Unser Wissen von der Sonne ist sehr viel genauer als unsere Vorstellung von ihr.

Das ist freilich ein Unterschied, der in der Psychologie nicht gemacht zu werden pflegt. Ich halte aber diesen Gegensatz für sehr durchgreifend. Es ist doch ein grosser Unterschied zwischen meiner Vorstellung von der Sonne und meinem Wissen von ihr. Und genau so ist meine Vorstellung vom Schmerz gar nicht zu vergleichen mit meinem Wissen von ihm. Die meisten meiner Leser werden hoffentlich finden, dass ich vom Schmerz eine ganze Menge mehr zu wissen scheine als sie. Trotzdem ist meine Vorstellung vom Schmerz um nichts klarer, deutlicher oder vollkommener, als die meiner Leser.

Das Wissen besteht aus der Kenntnis einer mehr oder weniger grossen Anzahl Beziehungen, die die Vorstellung des Schmerzes oder der Sonne mit anderen Vorstellungen verbindet. Eine Vorstellung kann noch so unklar und schwach sein, die Summe ihrer Beziehungen zu anderen Vorstellungen wird davon gar nicht berührt. Ein Geschichtschreiber kann von einer Person eine grosse Anzahl Lebensverhältnisse und Schicksale kennen und braucht nie auch nur den Versuch gemacht zu haben sich die Person vorzustellen. Der Biograph eines Mannes wird sich dagegen die grösste Mühe geben, eine möglichst lebendige Vorstellung der Person zu erzeugen.

So abgeblasst und schwach unsere Vorstellung vom Schmerz ist, so reich ist unser Wissen von ihm, auch das meiner Leser. Verbranntes Kind würde nicht das Feuer scheuen, wenn es nicht nun wüsste, dass Feuer brennt und Schmerz verursacht. Wir würden uns nicht so hüten können vor den Schmerzreizen, wenn sich nicht jeder schmerzhafte Eindruck so fest dem Gedächtnis einprägte. Nur erwerben wir durch solche Ereignisse keine Vorstellungen, sondern Wissen, das heisst wir erfahren Beziehungen. Unsere Kenntnisse sind durchschnittlich viel vollständiger als unsere Vorstellungen.

So unvollkommen ich mir vorstelle, wie das Feuer schmerzt, dass es verbrennt und Schmerz erzeugt, weiss ich sehr gut. Die Beziehung zwischen Berührung des Feuers und Schmerzentstehung ist meines Gedächtnisses fester Besitz. Das aber ist Wissen und nicht Vorstellen.

Deswegen konnte auch im Laufe unserer Untersuchung so betont werden. dass der Schmerz nicht an sich uns belehrt. Nur durch unsere Fähigkeit. unserem Gedächtnis Beziehungen einzuverleiben, können wir die Gefühle zur Erwerbung von Kenntnissen nutzbar machen.

Wenn wir unsere Kinder mit der Rute erziehen, so benutzen wir die Eigenschaft des Schmerzes, dass sich die Eindrücke, zu denen er hinzutritt, so fest einprägen. Bei dem Kinde bildet sich z. B. die Beziehung: „Lüge—Rute—Wehtun". Die Schattenseite der Erziehungsmethode liegt damit allerdings auf der Hand. Denn wo keine Rute, wird das Kind, wenn es sonst die Neigung dazu hat, ganz gemächlich lügen, es wird sich dabei kaum etwas Böses denken, wenn nur die Beziehung der Lüge zur Rute eingeprägt wird. Die Erhebung des Körperteils, auf den man die schmerzhaften Reize einwirken zu lassen pflegt, zum Erziehungsorgan, ist mithin ein recht willkürlicher Eingriff in das Gefühlsleben des Kindes. Für die Verabscheuung der Lüge sind dem Menschen ganz andere Gefühle, Ehrgefühl und Stolz, die dem Geselligkeitstriebe zugeordnet sind, von der Natur fürs Leben mitgegeben. Ein Kind, dem diese Gefühle fehlen, lernt durch den Schmerz am wenigsten die Lüge verabscheuen.

Sehr schwer verständlich ist es aber, wie die Menschheit gar auf die Idee gekommen sein mag, ganz systematisch durch Jahrtausende den Schmerz in der Gestalt der Folter als Wahrheitsermittler zu verwenden. Wir sind heute alle darüber einig, dass es kaum ein schlechteres Mittel geben kann, um die Wahrheit an den Tag zu bringen. Der Schmerzgepeinigte auf der Folter will natürlich nur den Schmerz los werden und dieser Wunsch kann so die Oberhand gewinnen, dass der Gequälte zu allem ja sagt. wenn man ihn nur aus seiner Not befreit. Es muss diesem Irrweg der Menschheit irgend ein natürlicher auf Abwege geratener Trieb zu Grunde liegen, denn man kann leicht beobachten, dass die Kinder untereinander die Folter anwenden. Ich weiss auch aus eigener Erfahrung, dass unter uns Jungens die Folter eine gewissermafsen anerkannte Einrichtung war. Freilich hatten wir die Technik nicht sehr ausgebildet. Hierin mussten wir dem Rom des Mittelalters schon den Vorzug lassen. Die päpstlichen Herren Rechtssucher haben auf diesem Gebiete eine Erfindungsgabe besessen, die selten auf eine so verwerfliche Sache verwendet sein mag. Wenn man Beschreibungen von Folterwerkzeugen liest, wie sie z. B. bei dem Prozess der Beatrice Cenci angewandt wurden, dann allerdings wird in dem Leser die Vorstellung des Schmerzes in einem Grade erzeugt. wie man sie sonst kaum hervorrufen kann.

Wenn ich selbst eine solche Beschreibung lese, so entsteht in mir die Vorstellung des Schmerzes ungefähr so lebhaft, wie wenn mir selbst

ein Schmerz droht. Die Vorstellung wird natürlich nicht zum wirklichen Schmerz, eine Schmerzvorstellung tut niemals weh. Aber was wehtun kann, ist der Mitschmerz. Mit dem wollen wir uns noch beschäftigen.

Der Mitschmerz.

Es ist ein grosser Unterschied, ob wir uns einen Schmerz nur vorstellen oder ob wir ein schmerzbringendes Ereignis wirklich eintreten sehen. Denn selbst wenn das Ereignis nur einen Mitmenschen trifft, der uns im übrigen noch so gleichgiltig sein mag, so kommt doch beim Anblick der Wunde in uns ein Gefühl zum Vorschein, das dem Schmerz zum mindesten sehr ähnlich ist Wir können entsprechend dem Worte „Mitleid" hier von „Mitschmerz" sprechen. Jeder kennt das Gefühl aus eigener Erfahrung. Auf der Möglichkeit der Mitgefühle beruht angeblich zum guten Teil unser soziales Leben und ausserdem spielt in der zur Zeit wieder so lebhaft betriebenen allgemeinen Asthetik die Frage des Mitgefühls ihre Rolle.

Bei der lächerlichen Überschätzung der ästhetischen Werte, an denen unsere ganze Kultur, besonders in ihrer Erziehungsmethode krankt, muss ich bei meinem Leserkreis fürchten, dass von vielen bei der Frage des Mitschmerzes zunächst an künstlerische Erzeugung von Mitgefühlen gedacht wird. Nun fühlt aber kein Mensch beim Anblick des Laokoon Schmerz. Wenn dagegen nur ein Hündchen überfahren wird, geht manchem der Schmerz durch Mark und Gebein. Der Künstler darf den Mitschmerz nicht in seinem Publikum hervorrufen. Ich hatte einmal Gelegenheit, ein japanisches Theater zu sehen. Ein Selbstmord durch Bauchaufschlitzen wurde von dem Mimen in der Weise dargestellt, dass er den Dolch in eine Blase mit roter Flüssigkeit einstiess, die hervorspritzte und den Leib blutig färbte. Ein Grauen herrschte im Zuschauerraum. Sowie der Mitschmerz anfängt, hört jeder ästetische Genuss auf. Die Gladiatorenkämpfe bei den Römern, die Stierkämpfe oder die Vorführungen unserer Tierbändiger werden doch wohl nur der Aufregung halber aufgesucht, die sie gewähren.

Auch im sozialen Leben hat der Mitschmerz wenig Bedeutung. Auch nicht das Mitleid könnte Staaten gründen und erhalten Hier wirken Rechtssinn und Treue, Ehrgefühl und nicht zum wenigsten unsere nie zu unterdrückende Sucht nach Beifall und Auszeichnung mit ihren starken Gefühlen des Stolzes, des Neides, der Bewunderung, der Verachtung u. s. w. Wir haben uns hier also weder mit ästhetischen noch mit sozialen Problemen zu beschäftigen, sondern wollen nur untersuchen, wann der wirkliche Mitschmerz auftritt und was aus den Bedingungen seiner Entstehung zu lernen ist.

Wenn wir zusehen müssen, wie sich jemand Schmerz zuzieht, wenn wir Blut und Wunden selbst nur an Tieren erblicken, so entsteht der Mitschmerz in uns. Man pflegt zu sagen, dass man den Schmerz fühle, als wäre er einem selbst zugestossen und die Theorie liegt nahe, dass man sich in die Lage des Verletzten hineinversetzt. Hier haben wir wieder einen Erklärungsversuch, der die Entstehung eines Gefühls auf eine Denkoperation zurückführt. Es fällt uns gar nicht ein, uns in die Lage eines Menschen zu versetzen, den wir verletzt werden sehen. Unmittelbar fühlen wir beim Anblick der Verletzung den Mitschmerz. Freilich benehmen wir uns oft so, als hätte das Unglück uns betroffen, wir machen Abwehr- oder Fluchtbewegungen. Aber müssen wir uns, um das zu tun, erst in die Lage des Verletzten hineinversetzen?

Wir sehen eine Verletzung. Das ruft in uns den Abwehrtrieb hervor und in demselben Augenblicke fühlen wir auch schon den Mitschmerz. Der Abwehrtrieb kommt uns, wie beim wirklichen eignen Schmerz, als Gefühl des Mitschmerzes zum Bewusstsein. Das ist des Rätsels Lösung und deswegen tut der Mitschmerz weh wie der Schmerz selbst.

Wenn wir uns wirklich in die Lage des Leidenden versetzten, so würden wir den Mitschmerz wohl nur einen Augenblick fühlen. Im nächsten würden wir uns schon sagen „Glücklicherweise bin ichs ja nicht". Nicht anders ist es bei jedem Mitleid. Die Überlegung, dass uns dasselbe Unglück treffen könnte, ist gar nicht zu verwechseln mit der sofortigen Regung des Mitleids, wenn wir ein Unglück sehen oder von ihm hören.

Bei der anderen Auffassung hätten wir im Mitschmerz nur die Suggestion eines Schmerzes zu erblicken. Es wäre dann in uns, wie bei der Suggestion, das Gefühl dadurch erzeugt, dass wir uns so lebhaft wie möglich in die Lage hineinversetzen, in der das Gefühl entsteht. Ich will nicht leugnen, dass Suggestion und Mitschmerz gelegentlich in einander übergehen mögen und die Suggestion des Schmerzes mag sich bei vielen Personen dem Mitschmerz wirklich hinzugesellen. Aber die Suggestion von Gefühlen, die wie der Schmerz an bestimmte Reize gebunden sind, gelingt nur bei wenigen Menschen, des Mitschmerzes dagegen ist jeder fähig. Jeder besitzt eben den Abwehrtrieb.

Ich schliesse die psychologische Betrachtung mit dem Hinweis darauf, dass auf die hier besprochenen Fragen noch manches Licht fallen wird bei der Untersuchung der physiologischen Bedingungen des Schmerzvorgang, zu der wir uns nun wenden.

II. Die Physiologie des Schmerzes.

Die normalen Schmerzreize.

Wie wir bisher den Schmerz in erster Linie als Funktion des normalen Lebens untersucht haben, so wollen wir auch im zweiten Teil unserer Betrachtungen zunächst von den Krankheitsprozessen, die zufällig mit Schmerzen verbunden sind, absehen und auch bei der Untersuchung der physiologischen Bedingungen des Schmerzes den normalen Schmerzvorgang im Auge behalten.

Die Berechtigung, von einer normalen Schmerzfunktion als einem täglichen Vorkommnis im Leben jedes Tieres und besonders des Menschen zu sprechen, bedarf wohl keiner Begründung. Freilich ist ein stetiger Übergang von schmerzhaften Verletzungen zu Krankheiten vorhanden. Übergänge gibt es aber im organischen Leben stets und jedermann dürfte ohne weiteres klar sein, was mit normalem Schmerz im Gegensatz zum Krankheitsschmerz gemeint ist. Wenn einem Tier im Kampfe ein Knochen gebrochen wird, so hat es freilich eine länger dauernde Krankheit erworben. Das, worauf es aber der die Funktion schaffenden Natur ankommt, ist der Schmerz bei der Zufügung der Verletzung. Dass der Schmerz andauert, ist ein ganz zufälliges Unglück für das Tier, wie wir im weiteren sehen werden.

Gewöhnlich entsteht der Schmerz durch Verwundung, also Verletzung der Haut und der Gewebe. Aber das ist keineswegs seine einzige Quelle. So entsteht zum Beispiel auch Schmerz, wenn sich ein Muskel sehr schnell und heftig zusammenzieht. Auch gibt es einen Schmerz durch starke, plötzliche Geräusche. Weh tut auch die Blendung der Augen durch unvermittelt starken Lichteinfall. Bemerkenswert ist demgegenüber, dass durch noch so starke Gerüche oder Geschmackseindrücke kein Schmerz entstehen kann. Man kann andererseits manche Organe, z. B. das Gehirn und die inneren Teile der Lungen zerschneiden, zerreissen und brennen, ohne dass Schmerz entsteht. Der Schmerzreiz liegt also nicht in der Verletzung als solcher. Man kann mit dem elektrischen Strom einen heftigen Schmerz erzeugen, ohne die Haut zu verletzen. Das Umgekehrte geht freilich nicht. Ausser wenn man örtliche oder allgemeine Betäubungsmittel anwendet, tut jede Verletzung der Haut weh.

Es sind also nicht alle Organe und besonders nicht alle Sinnesorgane zur Schmerzerzeugung eingerichtet. Insofern hängt der Schmerz auch von der Art des Reizes ab. Wo die Schmerzbildung aber stattfindet, da ist sie untrennbar verknüpft mit einer gewissen Stärke des Reizes. Der Reiz muss eine gewisse Höhe erreichen, wenn er Schmerz verursachen soll, es gibt eine Schmerzschwelle.

Im Gebiete des Hautsinnes hat man herausgefunden, dass ein Druck ungefähr tausendmal so stark sein muss, um Schmerz zu erzeugen, als um überhaupt bemerkt zu werden, also um eine eben merkliche Tast- oder Druckempfindung auszulösen. Fachwissenschaftlich würde man sagen: Die Schmerzschwelle liegt tausendmal so hoch wie die Berührungsschwelle. Wir werden aber nicht erwarten, dass diese Schwellenbestimmung irgend welchen allgemeinen Wert hat. An der Augenbindehaut z. B. liegt die Schmerzschwelle nur etwa dreimal so hoch wie die Berührungsschwelle und wir werden Verhältnisse kennen lernen, wo beide Schwellen ziemlich zusammenfallen können.

Die gewöhnlichsten Schmerzreize sind überdies gar nicht so beschaffen, dass sie sich mit den Reizen, für die die Hautsinnesorgane sonst eingerichtet sind, überhaupt vergleichen lassen. Die Haut besitzt Organe, um Berührungen und Druck zu empfinden und ferner Kälte und Wärme zu unterscheiden. Sie ist unser Tast- und Temperaturorgan. Starke Berührungen sind aber gar nicht die Hauptquelle des Schmerzes, sondern wirkliche Verletzungen des Gewebes durch Gewalt. Die Tiere zerreissen und zerfleischen sich gegenseitig, sie stechen sich an den Dornen der Pflanzen, werden von Insekten gestochen und wir Kulturmenschen ziehen uns sehr häufig Schmerz durch Verbrennung zu. Bei all diesen Vorkommnissen wird das Sinnesorgan nicht in der Weise gereizt wie bei seiner gewöhnlichen Funktion.

Nun hat man deswegen vielfach nach besonderen Sinnesorganen für den Schmerz gesucht. Besonders geschah das von den Forschern, die den Schmerz nicht für ein Gefühl, sondern für eine besondere Form der Empfindung halten. Wenn der Schmerz eine eigene Empfindungsform wäre, wie der Farbensinn etwa, so wäre freilich auch ein besonderes Sinnesorgan für die Aufnahme seiner Reize zu erwarten. Aber man hat keine Sinnesorgane des Schmerzes auffinden können. Vielmehr sind dieselben Stellen der Haut, die die Berührungsempfindung vermitteln, auch für die Erzeugung des Schmerzes eingerichtet. Die Empfindlichkeit der Haut ist nämlich eine sehr verschiedene. Es gibt Stellen der Haut, die für Berührung, andere die für Kälte oder Wärme Sinnesorgane besitzen. Die Organe der verschiedenen in der Haut untergebrachten Sinne sind nicht gleichmäſsig verteilt, sondern sie sind mosaikartig angeordnet

Nun sind die Kälte- und Wärmepunkte gar nicht schmerzempfindlich, eine Erscheinung, die weiterhin erklärt werden soll. Dagegen nehmen dieselben Stellen, die am empfindlichsten gegen Berührung sind, auch am leichtesten den Schmerz auf. Es ist nicht schwer, an sich selbst diese Tatsache nachzuprüfen.

Aus dem Gegebenen ist eine einheitliche Entstehung des Schmerzes anscheinend nicht zu entnehmen. Wir stehen im Gegenteil vorläufig vor den grössten Widersprüchen. Im Gebiete der Haut scheint der Schmerz durch dieselben, nur vielfach verstärkten, Reize zu entstehen wie die Tastempfindung. Aber er entsteht nicht etwa in allen Sinnesorganen, wenn die Reize eine gewisse Stärke erreichen und sogar die in der Haut liegenden Temperatursinnesorgane sind gegen Schmerzreize unempfindlich, trotzdem doch Hitze und Frost zu den lebhaftesten Schmerzen Anlass geben können. Andererseits entsteht der Schmerz in den anscheinend dazu bestimmten Sinnesorganen meist durch Reize, die mit den gewöhnlich darauf einwirkenden gar nicht vergleichbar sind. Ein Schnitt, der mit einem sehr scharfen Messer geführt wird, mag nur eine leichte Berührungsempfindung veranlassen und verursacht doch den grössten Schmerz.

Die Lösung des Rätsels liegt nun gerade in dem Mechanismus der Reizung beim Schneiden und dergl. Ich kann an einem Punkte der Haut einschneiden oder stechen, der gar nicht schmerzempfänglich ist. Wenn ich etwa einen Millimeter in die Tiefe dringe, so entsteht an jeder einzigen Stelle Schmerz. Dort treffe ich aber gar keine Sinnesorgane, ich brauche wenigstens keine zu treffen. Vielmehr entsteht der Schmerz dadurch, dass ich die feinen Nervenfasern ansteche, die dazu dienen, den Erregungszustand, der in den Sinnesorganen aus den äusseren Kräfteeinwirkungen hervorgeht, nach dem Rückenmark oder Gehirn zu tragen.

Der mit der Physiologie des Nervensystems nicht vertraute Leser wird nun nichts weniger erwarten, als dass durch Schädigung des Nerven an einer Stelle seines Verlaufs vom Sinnesorgan zum Zentralnervensystem, in ihm eine Funktion ausgelöst werden kann. Der Nerv dient freilich in erster Linie als Leiter des nervösen Erregungszustandes, dessen Natur wir zwar nicht kennen, von dem wir aber wissen, dass er den Nerven entlang fortgepflanzt wird. Die Nerven, die ihren Ursprung im Sinnesorgan nehmen, empfangen ihren Erregungszustand von den Sinneszellen, die den äusseren Reiz, die physikalischen Kräfte, in Nervenstrom umzuwandeln die Aufgabe haben.

Jedoch ist ein Nerv keineswegs einem toten Leiter zu vergleichen, etwa einem Draht, der einen elektrischen Strom leitet. Der Vergleich mit dem elektrischen Strom ist überhaupt sehr irreführend. Der Erregungszustand des Nerven ist ein höchst verwickelter organischer Lebensprozess. Einen Draht könnte man noch so viel drücken, schlagen,

erwärmen oder sonst wie angreifen, es wird ihm nicht einfallen, daraufhin die Funktion auszuüben, zu der man ihn bestimmt hat. Der Nerv dagegen produziert auf die genannten Eingriffe hin mit grösster Regelmäfsigkeit den Erregungszustand und leitet ihn fort genau wie den im Sinnesorgan selbst empfangenen Anstoss. Der Nerv ist also imstande, ausser durch den eigens dazu gebauten Mechanismus des Sinnesorgans durch die verschiedensten mechanischen und chemischen Einwirkungen in Erregung zu geraten, und zwar bringen solche Schädigungen einen viel stärkeren Strom hervor als der geringe Reiz, für den das Sinnesorgan eingerichtet ist.

Diese Eigenschaft der Nerven hat sich die Natur zunutze gemacht, um den Schmerz entstehen zu lassen, wenn der Nerv auf irgend welche Weise verletzt wird. Deswegen gibt es für den Schmerz keine besonderen Sinnesorgane, vielmehr werden diese durch den Nerven selbst in seinem ganzen Verlauf vertreten. Ja man kann die Frage aufwerfen, ob die für den geringeren Reiz eingerichteten Sinnesorgane überhaupt imstande sind, ausser ihrer Empfindung auch Schmerz zu erzeugen, ob nicht, wo dies scheinbar geschieht, doch stets schon die Nerven selbst der Angriffspunkt des Reizes sind. Gewisse Tatsachen sprechen dafür. Wenn ich die Haut brenne, so reize ich mit der Wärme die Temperaturorgane und es wird zunächst die Wärmeempfindung erzeugt. Die Tastorgane, die daneben liegen, sind für Wärmereize ganz unempfindlich, andererseits die Temperaturorgane für den Schmerz. Und doch entsteht durch Verbrennen der heftigste Schmerz. Der Schmerz kann also nur durch Reizung der vorübergehenden Tastnerven entstehen.

Jedes Sinnesorgan ist nur für seinen Reiz eingerichtet, die Reizung des Nerven hingegen ist auf die mannigfaltigste Weise möglich. Die meisten Schädigungen, die den Nerven zu zerstören geeignet sind, bringen, indem sie ihn zerstören oder bevor sie es tun, den Erregungszustand hervor. Wenn ich also einen Nerven durch Zerschneiden, Zerreissen, Zerquetschen, Verbrennen, Verätzen, Elektrisieren usw. zerstöre oder nahezu zerstöre, so gerät er jedesmal in heftige Erregung. Je plötzlicher die Einwirkung stattfindet, um so stärker fällt der Erregungszustand im Nerven aus.

Dieses eigenartige Verhalten des Nerven beweist, dass der nervöse Erregungszustand keinesfalls eine einfache physikalische Wellenbewegung ist, dass vielmehr ein Lebensprozess der Erregung zugrunde liegt. In den Organismen ist es ein ganz gewöhnlicher Vorgang, dass sie bei Einwirkung einer Schädlichkeit, bevor sie sterben oder gelähmt werden, in Erregungszustände geraten. Viele Gifte wirken auf alle lebenden Gewebe in ähnlicher Weise.

Der Nerv reagiert aber auf Schädigungen insofern auf seine besondere Art, als er die starke Erregung, die durch den Eingriff an

irgend einer Stelle seines Verlaufs entsteht, genau so fortleitet wie den normalen, im Sinnesorgan empfangenen Reiz. Der im Rückenmark oder Gehirn anlangende aufgedrungene Erregungszustand wird deswegen nicht unterschieden sein von dem am Anfangspunkte des Nerven empfangenen. Die Erregungszustände können nur wechseln in Stärke, Abtönung und Zusammenstellung. Es wird deswegen nicht zu unterscheiden sein, an welcher Stelle des Verlaufs des Nerven ein Reiz eingewirkt hat.

Damit erklärt sich die sogenannte exzentrische Verlegung des Schmerzes. Wenn man sich am Ellbogen stösst, so wird der Schmerz in die Fingerspitzen verlegt, von wo der Nerv herkommt, der am Ellbogen in einer Knochenrinne ziemlich dicht unter der Haut läuft und Stössen sehr ausgesetzt ist. Auf Grund dieser Verlegung des Schmerzes kann bekanntlich der Amputierte Schmerzen in dem verlorenen Gliede fühlen, wenn die Nerven in der Narbe durch Stoss gereizt werden.

Trotz dieser Tatsache bezweifle ich aber, ob mit dem Schmerzgefühl selbst eine räumliche Lokalisation im Körper gegeben ist. Wenn wir uns die Finger verbrennen, so fühlen wir den Schmerz und empfinden gleichzeitig die Hitze an den Fingern und wir empfinden ausserdem noch durch Tast- und Drucksinn, wo die Verbrennung stattfindet. Die Erkennung der räumlichen Verhältnisse der Schmerzeinwirkung kann Sache der Sinnesorgane sein. Es gibt in Krankheiten Schmerzen, deren räumliche Bestimmung so schwankend ist, dass man auch am Krankenbett auf die Idee kommen kann, dass der Schmerz keine Räumlichkeitsbestimmung in sich hat, abgesehen davon, dass theoretische Gründe dafür sprechen, auf die noch zurückzukommen sein wird.

Die einzelnen Schmerzreize aufzuzählen ist nach unseren Ausführungen überflüssig. Alles kann als Schmerzreiz wirken, was den Nerven plötzlich zu schädigen geeignet ist, und das ist jede mechanische Einwirkung, stärkere elektrische Ströme, Verbrennung und Erfrierung, Verätzung usw. Von chemischen Einflüssen vermögen nur diejenigen Schmerz zu erzeugen, die das Gewebe verätzen. Gegen eine ganze Anzahl Verätzungen ist aber die Oberhaut des Körpers durch ihre Hornauflage geschützt, während die Schleimhäute dieses Schutzes entbehren und deshalb viel mehr schmerzhaften chemischen Reizungen zugänglich sind.

Man kann alle Reize so langsam ansteigend auf den Nerven einwirken lassen, dass er zerstört wird, ohne vorher in Erregung zu geraten. Das ist aber ein künstliches Experiment, das die Natur nirgends vormacht. Es genügt deswegen der Mechanismus der Schmerzerzeugung durchaus, um im natürlichen Leben in all den Fällen das Gefühl hervorzurufen, wo ein Schutz durch Abwehrbewegungen nötig ist. Eine grosse Anzahl Gifte sind uns bekannt, die den Körper ohne Schmerz

töten. Vollkommen ist der Organismus nicht, er kann nur die in seinem Bauplan gegebenen Möglichkeiten weiter entwickeln.

Wir brauchen uns also mit den einzelnen Schmerzreizen nicht weiter zu beschäftigen. Nur inbetreff des Temperaturschmerzes muss hervorgehoben werden, dass nicht die Temperaturorgane und auch nicht ihre Nerven den Schmerz vermitteln, der durch Hitze und Frost entsteht, sondern dass die schmerzhaften Temperaturgrade wie jeder andere Nervenreiz, wie Stoss und Quetschung, die Tastnerven reizen. Der Schmerz geht nur mit Kälte- und Wärmeempfindungen einher.

Auch wie das Schmerzgefühl im einzelnen variiert, je nach Stärke und Rhythmus der Reizung, ist nicht weiter interessant. Dass ein Verbrennungsschmerz anders gefühlt wird wie ein Stich, ganz abgesehen von der gleichzeitigen Temperaturempfindung, liegt an der Ausbreitung und Dauer des Reizes. Werden Nerven durchschnitten, so wird der Schmerz nur durch Zerrung in der Wunde immer wieder erneuert, an sich dauert er nur einen Augenblick. Das in der Wunde blossliegende künstliche Ende der durchschnittenen Nerven ist zunächst gegen mechanische Einwirkungen sehr reizbar. Wird ein Schutz durch Blutgerinnsel gebildet, so hört der Schmerz auf und die Nerven wachsen schnell wieder nach ihrem Endpunkt aus.

Die Verbreitung der Schmerzfunktion im Körper.

Viel wichtiger und lehrreicher als eine weitere Beschreibung der einzelnen Schmerzreize ist die Untersuchung der Frage, welche Nerven bei Reizung durch die beschriebenen Eingriffe den Schmerz erzeugen. Dass es nicht alle Nerven tun, haben wir schon gesehen und ist auch ganz selbstverständlich. Zunächst können ja nur solche Nerven die Entstehung des Schmerzes veranlassen, die die Reize von den Körperorganen her nach dem Gehirn und Rückenmark hinleiten. Ein Nerv dagegen, der dazu bestimmt ist, seine Erregung im Rückenmark zu empfangen und sie einem Muskel zuzutragen, der auf den Reiz hin in Tätigkeit gerät, ist von der Schmerzbildung schon an sich ausgeschlossen. Reizt man einen solchen Nerven durch die früher genannten Eingriffe, so kann nur eine Muskelzuckung darauf folgen.

Wir werden auch nicht erwarten dürfen, dass alle Nerven, welche Reize nach dem Zentralorgan tragen, dort auch Schmerz erzeugen können, wenn sie durch mechanische oder andere Eingriffe heftig gereizt werden. Es wurde schon erwähnt, dass die Temperaturorgane mit ihren Nerven keinen Schmerz erzeugen. Ebenso sind Geruch- und Geschmacksnerven unfähig, Schmerz zu vermitteln. Die Nase und die Zungenschleimhaut besitzen nur ausser ihren besonderen Sinnesorganen auch

Tastorgane, und deren Nerven bringen auch Schmerz hervor. Durch sehr starke Geschmackreize entstehen andere Gefühle.

Wir werden sehen, dass die Nerven, um Schmerz vermitteln zu können, bestimmte Wege einschlagen müssen, und da die Nerven der verschiedenen Sinnesorgane an sehr verschiedenen Stellen des Zentralnervensystems ihr Ende finden, so kann selbstverständlich nicht heftige Reizung jedes beliebigen Nerven Schmerz entstehen lassen. Für die höheren Sinne sind ähnliche, aber besondere Einrichtungen vorhanden. Die Blendung durch grelles Licht ist ein dem Schmerz nahe verwandtes Gefühl, sie tut auch weh. Der Trieb, der hier ausgelöst wird, ist dem bei Berührung des Auges sehr ähnlich. Wenn heftige Geräusche weh tun, so mag der Schmerz durch die starke Erschütterung des Trommelfells und Reizung seiner Tastnerven entstehen.

Wir finden demnach, dass der eigentliche Schmerz durchaus beschränkt ist auf das Gebiet des Sinnes, der der Empfindung mechanischer Einwirkungen dient. Es ist naheliegend, dass sich die Schmerzfunktion nur auf diesem Gebiete entwickelt haben mag, da die natürliche Ursache des Schmerzes stets mechanische Reize sind. Die anderen Eingriffe, mit denen wir ihn erzeugen, kommen in der Natur gar nicht in Betracht. Feuer gibt es in der Natur nur selten, fast nur Blitzschlagbrände sind ein natürlicher Vorgang.

Im Gebiete des mechanischen Sinnes, wie ich mich kurz ausdrücken möchte, ist dafür die Schmerzfunktion durchgängig vorhanden. Dieses Gebiet ist aber ein sehr weites. Die Tastorgane der Haut sind nur ein geringer Bruchteil der Einrichtungen, die der Empfindung von mechanischen Reizen dienen. Vor allem sind die Muskeln des Körpers ein wichtiges Glied unseres mechanischen Sinnes. In den Muskeln sind zu diesem Zweck Sinnesorgane vorhanden wie in der Haut, sie geben uns zusammen mit gleichen Einrichtungen in den Gelenken und Sehnen Auskunft über Lage der Glieder und Spannung der Muskeln, und ihre Nerven sind geeignet, bei starker Reizung Schmerz zu vermitteln. Ihre Schmerzschwelle liegt sogar viel tiefer wie die der Hauttastnerven, besonders sind die Gelenke viel schmerzempfänglicher.

Solche Tastnerven sind nun allen Muskeln des Körpers beigegeben, auch den dem Willen entzogenen Eingeweidemuskeln. Wie der Gliedermuskel weh tut, wenn er sich sehr heftig und plötzlich zusammenzieht, so entstehen deshalb auch in den inneren Muskeln Schmerzen bei übermäſsiger Anstrengung. Daher die Leibschmerzen, wenn ein reizender Darminhalt die Muskeln der Darmwand zu heftigen Zusammenziehungen anregt. Deswegen kann wahrscheinlich auch am Herzmuskel ein Schmerz entstehen, wenn an das Herz sehr grosse Anforderungen gestellt werden. Das geschieht leicht bei sehr starken Affekten.

Der Muskelschmerz entsteht ausser durch einzelne heftige Zusammenziehungen des Muskels auch durch mäfsigere, aber ungebührend lange wiederholte Leistungen, also durch Überarbeitung und Übermüdung. Jeder kennt den Wadenschmerz nach anstrengenden Märschen. Das Gefühl der Ermüdung selbst ist damit nicht zu verwechseln. Dieses ist mit der Empfindung von der Schwere der Glieder verbunden und ist der Bewusstseinsausdruck dafür, dass die Glieder den Bewegungsantrieben nicht mehr gehorchen. Wird die Ermüdung sehr gross, so gesellt sich ihr ein wirklicher Schmerz in den Muskeln. Es ist möglich, dass er durch Zerrungen entsteht, indem der ermüdete Muskel auf die starken Reize, die er vom Gehirn empfängt, mit ungeordneten heftigen Zusammenziehungen antwortet. Es kann hier aber auch eine sogenannte Summation der Reize vorliegen. Es ist nämlich möglich, Schmerz auch durch Reize zu erzeugen, die unter der Schmerzschwelle liegen, die aber in grosser Zahl genügend schnell aufeinander folgen, um zusammenzuwirken und so eine stärkere Wirkung zu geben als der einzelne Reiz. So gelingt es, durch den unterbrochenen elektrischen Strom Schmerz zu erzeugen mit einer Stromstärke, die weit unter der Schmerzschwelle liegt, wenn man nur einen Stromschlag oder die einzelnen Schläge in grossen Abständen anwendet. Auch mechanische Reize können sich summieren, wenn man sie genügend schnell hintereinander einwirken lässt.

An den inneren Organen werden wir eine grosse Ungleichheit der Schmerzempfänglichkeit erwarten müssen, denn sie sind für mechanische Einwirkungen in sehr verschiedenem Grade empfindlich, ihre Ausstattung mit Sinnesorganen ist eine sehr verschiedene. An den meisten inneren Organen rückt jedoch die Schmerzschwelle der Berührungsschwelle sehr nahe. Dass das Verhältniss der beiden Schwellen zu einander sehr wechselt, haben wir nun schon öfter erfahren, eine Erklärung dafür werden wir noch zu finden versuchen. Vorläufig stellen wir die Tatsache fest.

Schon die Gelenke und Sehnen haben eine bedeutend niedrigere Schmerzschwelle als die Haut und noch niedrigere Schwellen haben viele Teile der inneren Organe. Ein Druck gegen den Leib wird für das Bauchfell viel früher schmerzhaft als für die Haut und an vielen Stellen rücken die Schwellen für Berührung und Schmerz einander so nahe, dass ganz gefühlsfreie Empfindungen, die an der Haut doch weit überwiegen, kaum vorkommen. Man kennt die Empfindlichkeit der inneren Organe zum Teil nur aus dem Schmerz und es ist durchaus nicht unmöglich, das an manchen Stellen Empfindungs- und Schmerzschwelle nahezu zusammenfallen.

Ein Beispiel für eine niedere Schmerzschwelle ist die Speiseröhre. Durch sie gleitet der Bissen hindurch, ohne dass wir davon überhaupt eine Empfindung haben. Wenn die Schluckbewegung normal vonstatten

geht, verschwindet der Bissen für unser Bewusstsein in dem Augenblick, wo er aus dem Munde weiter gegeben wird. Bleibt aber ein Bissen im Halse stecken, so haben wir gleich den Schmerz und wenn ein Bissen zu heiss ist, so kommt uns ein brennendes Schmerzgefühl zum Bewusstsein. Es wird schwer sein, einen Wärmegrad herauszufinden, der eine schmerzfreie Wärmeempfindung erzeugt. Also ist eigentlich in der Speiseröhre, die höchst unempfindlich gegen Berührungs- und Temperaturreize ist, die Empfindungsschwelle der Schmerzschwelle nahe gerückt, während es am Bauchfell gerade umgekehrt ist.

Wir finden also sehr verschiedene Verhältnisse, die von der Ausstattung der Körperteile mit Sinnesorganen abhängen und wir werden erwarten dürfen, dass manchen Geweben der mechanische Sinn und seine Organe gänzlich fehlen. Das ist sicherlich der Fall beim Gehirn selbst. Das Gehirn liegt im Schädel derartig geschützt gegen alle mechanischen Eingriffe, dass das Fehlen von mechanischen Sinnesorganen verständlich erscheint. Seinen Schutz hat das Gehirn durch seine Hüllen, vor allem den Schädel. Die äussere Knochenhaut ist durchweg äusserst schmerzempfänglich. Ebenso wie das Gehirn sind alle Organe, die durch Stoss oder Schlag Schaden erleiden können, leicht zerquetscht werden würden, durch äussere Umhüllung mit sehr empfindlichen Häuten geschützt, während das Innere derselben Organe ganz unempfindlich sein kann. So sind Lunge, Leber und Milz in ihrem Innern ganz unempfindlich, dagegen das Brust- und Bauchfell, das sie von aussen umgibt, mit besonders schmerzempfänglichen Sinnesorganen ausgestattet.

Krankheitsprozesse als Schmerzreize.

Den Krankheitsschmerz habe ich bisher geflissentlich unberücksichtigt gelassen, um den Leser nicht noch mehr, als er schon an sich dazu geneigt sein mag, bei unseren Erörterungen statt an den normalen Schmerz an den Krankheitsschmerz denken zu lassen. Die Literatur, die über den Schmerz vorhanden ist, leidet an dem Übelstande, dass die Autoren vorwiegend den Krankheitsschmerz im Auge hatten, der eine zufällige Erscheinung ist und zur Klärung der psychologischen und physiologischen Verhältnisse des Vorgangs nichts beitragen kann.

Wenn einzelne Autoren zwar vom Zweck und Nutzen der Schmerzeinrichtung sprechen, dabei aber als Beispiele nur Krankheitsprozesse anführen, die zufällig schmerzhaft sind, so kann dadurch meines Erachtens nur Verwirrung angerichtet werden. Dass es gelegentlich auch einem Tiere oder Menschen in der Natur etwas nutzen mag, wenn der Schmerz ein erkranktes Glied, z B. ein gebrochenes Bein ruhig stellt, sei zugegeben. Gross wird der Nutzen aber nicht sein, denn im Naturleben wird ein Geschöpf, das sich stille verhalten muss, entweder von

seinen Feinden aufgefressen oder, wenn es selbst ein Raubtier ist, muss es verhungern. Es müsste denn grade so zugehen, wie in der Höhle des alten Wolfs der Fabel.

Welchen Zweck aber sonst der Krankheitsschmerz haben sollte, ist gar nicht einzusehen. So wie er gelegentlich zwingt, ein erkranktes Glied stille zu halten, weil der Schmerz bei jeder Bewegung erneuert wird, so kann er oft genug den Kranken zum rasen bringen, wo gerade Ruhe not täte. Und wenn der Schmerz uns gelegentlich dadurch nützt, dass er uns auf das erkrankte Organ aufmerksam macht und so den Kranken zum Arzte führt, so ist dieser Nutzen doch gewiss zufällig und überdies hätte sich die Natur, wenn sie mit der Erschaffung des Schmerzes diesen Zweck im Auge gehabt hätte, ganz schändlich blamiert. Denn eine grosse Reihe von Krankheitsprozessen werden wegen ihrer vollständigen Schmerzlosigkeit meist erst aufgefunden, wenn keine Hilfe mehr zu leisten ist

Alles, was man vom Nutzen des Krankheitsschmerzes geredet hat, ist hinfällig. Der Schmerz ist nicht für die Krankheiten geschaffen, sondern für das normale Leben. Die Schöpferkraft der Natur ist sehr beschränkt. Kann sie doch nur die aus der Organisation der Geschöpfe sich ergebenden, meist sehr begrenzten Möglichkeiten ausnutzen, um etwas Neues zu schaffen, nicht wie der Mensch sich seine Baumaterialien suchen, wo er sie findet. Deswegen gibt es in der Natur keine einzige vollkommene oder auch nur vollendete Einrichtung. Das Auge wird von den modernen optischen Instrumenten an Präzision weit übertroffen.

Nichts aber kann die Natur weniger als für ganz vereinzelte Fälle sorgen, und wenn doch für Krankheitsfälle vielfach Vorsorge getroffen ist, wie besonders die neuere Forschung über die Bazillengifte und die Entgiftung des Organismus nachweist, so ist eben die Schädlichkeit, gegen die der Schutz da ist, eine alltäglich drohende. So konnte die Natur auch den Schmerzvorgang schaffen als Schutz gegen die alltäglichen Gefahren durch Angriffe und Verletzungen. Sie konnte aber nicht erreichen, dass gerade diejenigen Krankheiten mit Schmerz einhergehen, bei denen die Warnung etwas helfen kann.

Wir dürfen deshalb, wenn wir untersuchen wollen, welche Krankheitsprozesse schmerzhaft sind, keine andere Gesetzmäfsigkeit erwarten, als dass Schmerz erzeugt werden muss durch Vorgänge, welche den schmerzvermittelnden Nerven in ähnlicher Weise zu erregen vermögen wie die normalen Schmerzreize. In einem Organ, das überhaupt keine schmerzvermittelnden Nerven besitzt, wird keinerlei Krankheit schmerzhaft sein. Eine Geschwulst oder ein Fremdkörper in den Lungen wird Hustenreiz auslösen, wenn er die Hauptluftröhren trifft, er wird, wenn er einen grossen Teil der Lungen verdorben hat, die höchste Atemnot verursachen, aber der Krankheitsprozess kann Jahre lang dauern und

zum Tode führen, ohne dass je Schmerz auftritt, wenn er nicht das schmerzempfängliche Brustfell erreicht. In der Leber kann sich der Hundewurm entwickeln und fast die ganze Leber zerfressen. Schmerz entsteht erst, wenn das umgebende Bauchfell gereizt wird.

Nun haben die Nerven die Eigentümlichkeit, dass wenn sie langsam mit Flüssigkeit durchtränkt oder langsam gedehnt werden, die früher genannten Eingriffe keine Reizung bewirken können. Deswegen kann das Gewebe in der Wassersucht im höchsten Grade gedehnt und gezerrt werden, ohne dass Schmerz entsteht. Und deswegen können auch ganz grosse Geschwülste sogar in Organen, die sehr reichlich mit schmerzvermittelnden Nerven versehen sind, ohne Schmerz heranwachsen.

Dagegen kann wieder eine ganz geringe, aber schnell entstehende Flüssigkeitsansammlung oder Geschwulstbildung Schmerzen verursachen, die in gar keinem Verhältnis zu der Schädigung stehen. Das geschieht besonders an der Knochenhaut, die natürlich gar nicht nachgiebig ist. Daher die heftigen Zahnschmerzen auf Grund von Entzündungsvorgängen, die an sich nicht der Rede wert sind und die auch meist von selbst heilen. Auch wenn keine Knochenhautentzündung vorliegt, sondern die ganze Qual auf einem Freiliegen der Zahnnerven für die mechanischen Reizungen beim Essen beruht, kann doch von einem Nutzen des Schmerzes gar nicht die Rede sein. Das Tier kann doch den Zahn nicht so lange ausser Gebrauch halten, bis er ganz ausgestockt ist und zum Zahnarzt geht es doch nicht. Durch die Schonung des Zahnes erhält sich das Tier die Qual des Schmerzes nur länger.

Im Innern eines Knochens kann eine riesige Geschwulst entstehen, ohne dass der geringste Schmerz die Gefahr anzeigt, dagegen kann die geringfügigste Entzündung an der Knochenhaut die furchtbarsten Schmerzen auslösen. Es können ganze Organe zerstört werden durch schleichende Prozesse und die Krankheit macht sich nur durch ihre Folgen, nicht durch Schmerzen bemerklich. Es ist eben der reine Zufall, ob ein krankhafter Prozess schmerzhaft ist oder nicht.

Nicht recht erklärt ist die besondere Schmerzhaftigkeit der Entzündung. Es ist möglich, dass neben der Spannung der Gewebe durch die Eiteransammlung eine chemische Einwirkung auf die Nerven stattfindet. Entzündete Gewebe tun oft weniger an sich weh, als dass sie gegen jede Berührung äusserst empfindlich sind. Man findet also eine Herabsetzung der Schmerzschwelle. Vielleicht befinden sich die Nerven in einem Zustande erhöhter Reizbarkeit durch chemische Einwirkung, wir kennen wenigstens diesen Zustand der Nerven vornehmlich bei Vergiftungen.

Ein solcher Zustand von Schmerzüberempfänglichkeit durch Herabsetzung der Schmerzschwelle kann bei den verschiedensten Krankheiten auftreten. Er pflegt die Qual des Leidenden oft unerträglich zu erhöhen

und kann vielfach die natürlichen Ausheilungen stören oder durch Verhinderung der normalen Funktionen des erkrankten Organs auch indireckt grossen Schaden anrichten, ja den Tod herbeiführen. In der Natur ist das sicherlich etwas sehr gewöhnliches. Eine geringfügige Entzündung kann eine solche Überempfindlichkeit eines Gliedes herbeiführen, dass das Tier ausserstande ist sich zu rühren und seinen Feinden zum Opfer fällt, unter Umständen wegen einer unbedeutenden Erkrankung, die ohne den Schmerz in kurzer Zeit geheilt wäre. Ein Mensch der an einem Magengeschwür leidet, kann dem Hungertode verfallen, wenn durch die Überempfindlichkeit, die die Entzündung am Rande des Geschwürs erzeugt, die Aufnahme von Speisen zur Unmöglichkeit wird. So deutlich liegt hier die Schädlichkeit des Schmerzes zu Tage.

Wer nach diesen Beispielen, die sich noch beliebig vermehren liessen, den Krankheitsschmerz noch für eine zweckmäfsige Einrichtung halten will, der mag sich sein gläubiges Gemüt wahren. Der Krankheitsschmerz ist nicht von einer gütigen Natur in die Welt gesetzt, sondern er ist das ganz zufällige Nebenprodukt der mechanischen Verhältnisse der Schmerzentstehung, aus denen der für das normale Leben unentbehrliche Schmerzvorgang von der Natur entwickelt worden ist, ohne dass aber verhindert werden konnte, dass derselbe Schmerz in Krankheitsfällen auch gelegentlich schädlich werden kann. Bei Krankheiten, die nicht durch die alltäglichsten Schädigungen entstehen, hört der Naturzüchtungsprozess überhaupt auf, besonders da im Naturleben kranke Tiere ohnedies von ihren Feinden beseitigt werden oder verhungern. Wenn es Naturheilungen gibt, so ist das zum Teil Zufall, zum anderen Teil aber sind es Krankheiten, die zum normalen Leben gehören, z. B. kleinere Verletzungen, die die Natur zu heilen vermag.

Übrigens wird die Bedeutung des Schmerzes als Warner ganz bedeutend überschätzt. Die meisten Menschen suchen den Arzt vielleicht gar nicht wegen Schmerzen auf, eine Statistik ist darüber nicht aufgestellt, aber alle Funktionsstörungen der verschiedenen Organe machen den Kranken ebenso häufig auf die Gefahr aufmerksam. Wenn der Schmerz als solcher bei irgend welchen Erkrankungen Nutzen stiftete, würden wir ihn doch nicht auf jede Weise bekämpfen. Wenn das Morphium keine andere Wirkungen hätte, als dass es Schmerzen beseitigt, so würde kein Arzt der Welt sich einen Augenblick besinnen, fast jeden Schmerz mit Morphium zu bekämpfen.

Wir würden uns auch nicht besinnen, den Gebärenden ein Mittel zu geben, das den Geburtsschmerz beseitigt, wenn es nur den Geburtsvorgang nicht beeinträchtigte. Der Geburtsschmerz ist ebenfalls ein ganz zufälliger Erwerb des Organismus. Es wurde erwähnt, dass sämtliche Muskeln mit Nervenfasern ausgestattet sind, die dem mechanischen Sinn dienen und einen Schmerz vermitteln bei heftigen

Zusammenziehungen. Daher tut jede sehr starke Muskelarbeit, besonders eine krampfartige weh. Die fast jedem aus eigener Erfahrung bekannten Wadenkrämpfe seien als Beispiel genannt.

Die Gebärmutter besteht zum grössten Teil aus Muskeln und diese arbeiten in der Geburt bis zur Erschöpfung. Die heftigen Zusammenziehungen reizen die Nerven in schmerzerregender Stärke. Bekanntlich ist die Gallensteinkolik dem Geburtsschmerz äusserst ähnlich. Die Gallengänge besitzen ebenfalls Muskeln und ein Gallenstein wird unter denselben Schmerzen geboren wie Evas Nachkommen selbst. Der ganze Geburtsmechanismus kann zu den Mustereinrichtungen des menschlichen Organismus wahrhaftig nicht gezählt werden. Der Vorgang ist höchst unpraktisch eingerichtet, was schon die zahllosen Störungen beweisen, denen er ausgesetzt ist und denen auch in der Natur unzählige Tiere erliegen, abgesehen davon dass gewiss viele im hilflosen Zustande während der Gebärarbeit ihren Feinden verfallen.

Dass der Krankheitsschmerz mit Recht bei unserer Untersuchung nur in zweiter Linie berücksichtigt wurde, da er als zufällige Nebenerscheinung nichts erklärt, wird jetzt hoffentlich jeder Leser zugeben. Von einigen Besonderheiten der Schmerzfunktion bei Krankheiten der Schmerzorgane des Nervensystems selbst wird noch im nächsten Abschnitt die Rede sein.

Zu der Frage, ob Schmerz ohne wirkliche Reizung von Nerven entstehen kann, verweise ich auf das über die Suggestion des Schmerzes gesagte. Es gibt Krankheitszustände, die sich als eine Erhöhung der Aufnahmefähigkeit für Suggestionen charakterisieren, bei denen die Suggestionen dann vielfach in dem Kranken selbst entstehen. Dass in solchem Zustande gelegentlich auch Schmerz durch Suggestion entstehen kann, ist zu erwarten und tatsächlich ein sehr gewöhnliches Vorkommnis bei Nervenkranken, das wir der Vollständigkeit halber erwähnen müssen.

Die Organe des Schmerzes.

Empfindung, Gefühl und Vorstellung setzen zwar das Bewusstseinsleben zusammen, sie sind aber auf der anderen Seite nervöse Funktionen. Sie sind nicht nur an die normale Funktionsfähigkeit des Nervensystems gebunden, sondern sie sind wirkliche Resultate dieser Funktion, man könnte sagen, sie sind die Schöpfung der nervösen Arbeit. Dass also der Schmerz, obgleich wir ihn zunächst nur als Bewusstseinsvorgang hingestellt haben, seine Organe haben muss, bedarf keiner Begründung. Für das fühlende Bewusstsein selbst ist freilich der Vorgang nur Bewusstseinserscheinung, die Gehirnvorgänge sind ja als solche dem Bewusstsein unmittelbar gar nicht zugänglich. In dieser Beziehung verhält sich aber das Gefühl nicht anders als die Empfindung. In

meinem Bewusstsein ist die Empfindung des Papiers, der Feder und Tinte. Jeder gibt zu, dass diese Empfindungen die Funktion des nervösen Apparates vom Auge durch das Gehirn bis zu den Bewegungsnerven zur Grundlage haben. Aber unser Bewusstsein weiss nichts von Nerven und Muskeln, nichts von Auge und Gehirn, ihm ist nur die Empfindung gegeben. Empfindung und Gefühl sind organische Schöpfungen, geschaffen mit der Organisation unseres Gehirns.

Da die nervöse Funktion dem Bewusstsein nur indirekt zugänglich ist, so können die Zusammenhänge auch nur auf Umwegen kennen gelernt werden. Man kennt die Funktion der nervösen Organe vorwiegend aus ihren Störungen bei Krankheitsprozessen oder aus künstlichen Schädigungen im Tierversuch. Auf welche Schwierigkeiten man aber im Tierversuch beim Studium des Schmerzes gefasst sein muss, ist naheliegend. Wir schliessen beim Tier auf den Schmerz nur aus seinen Äusserungen und diese sind mitunter nichts weniger als unzweideutig. Besonders das Fehlen des Schmerzes zu behaupten, ist mitunter sehr gewagt.

Über die ersten Organe des Schmerzes wurde gesprochen. Es sind die Nervenfasern, die von den Sinnesorganen herkommen, die der Empfindung mechanischer Einwirkungen dienen. Ob die Sinnesorgane selbst imstande sind so starke Erregungen herzugeben, dass Schmerz erzeugt wird, kann bezweifelt werden. Jedenfalls steht fest, dass ein Sinnesorgan für die Entstehung des Schmerzes nicht nötig ist, der Nerv vielmehr an jeder Stelle seines Verlaufs vom Ursprung bis zum Rückenmark durch die verschiedensten Einwirkungen in schmerzerzeugender Stärke gereizt werden kann.

Wir wissen auch schon, dass nicht jeder beliebige Nerv die Schmerzfunktion auslöst, wenn er gereizt wird. Es sind vielmehr nur die dem mechanischen Sinn dienenden Fasern, die diese Funktion mitleisten. Wenn man den Sehnerv reizt, so entsteht kein Schmerz, sondern eine blitzartige Lichtempfindung. Dabei ist kaum zu bezweifeln, dass in den verschiedenen Nerven bei der Reizung ein durchweg gleichartiger Vorgang abläuft. Wir haben keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass etwa der eine Nerv an sich etwas anderes leistet als der andere. Die Erregungen der Nerven können sich nur unterscheiden nach Stärke, Abtönung, Rhythmus und Zusammenstellung, nicht aber qualitativ. Die Verschiedenheit der Funktionen, die die Nerven leisten, ist nur abhängig von ihren Verbindungen an Ursprung und Ende. Der Bewegungsnerv endet im Muskel und bringt durch seine Funktion den Muskel zur Zusammenziehung, der Sehnerv enspringt im Auge und endet in den Sehorganen des Gehirns, deswegen vermittelt er das Sehen. Dem entsprechend wird die Fähigkeit bestimmter Nerven, Schmerz zu vermitteln, nicht abhängen von einer besonderen Eigenschaft des Nerven selbst,

sondern von ihrer Endigungsweise im Zentralnervensystem. Hier werden besondere Einrichtungen zu suchen sein, an die die Nerven ihre schmerzerzeugenden starken Erregungen abgeben und selbstverständlich sind nicht alle Nerven mit diesen Organen verbunden.

Da taucht nun das Problem auf, das die Literatur über die nervösen Einrichtungen zur Schmerzfunktion schon lange beschäftigt. Wie können dieselben Nervenfasern gleichzeitig die mechanischen Empfindungen und die Schmerzfunktionen vermitteln? Wie findet die Sonderung der schmerzerzeugenden Erregungen von den im Sinnesorgan empfangenen Erregungen statt, die die einfachen Empfindungen vermitteln? Weil man diese Frage nicht beantworten konnte, kam man zu der Annahme von besonderen Schmerzsinnesorganen und besonderen Schmerznerven, die ganz bestimmt nicht existieren. Vielmehr ist auf Grund unserer heutigen Kenntnisse vom Bau des Nervensystems das Problem vollkommen zu lösen. Auch ist die im folgenden zu gebende Lösung schon hier und da aufgetaucht, aber sie wird meist als eine Vermutung hingestellt, deren Ertrag für die Klärung schwebender Fragen nicht hoch angeschlagen wird. In Wirklichkeit findet aber, wie wir sehen werden, eine Anzahl Erfahrungen der Physiologie und Pathologie, die heute als vollständig unerklärlich gelten, ihre unzweideutige Erklärung durch den Aufbau der schmerzvermittelnden Einrichtung der Nerven, zu deren Beschreibung wir nun übergehen.

Eine Sonderung von schmerzleitenden Fasern und dem mechanischen Sinn dienenden ist im Nervenstamm selbst bis zu seinem Eintritt ins Rückenmark nicht vorhanden. Wenn der Nerv an irgend einer Stelle seines Verlaufes, z. B. von der Zehe bis zum Rückenmark, unterbrochen wird, so hört für den Bezirk des Nerven jede Empfindung zusammen mit dem Schmerz auf. Wird der Nerv stark gereizt, so entsteht ein Schmerz, der in die Zehe verlegt wird, der sich also mit der Scheinempfindung einer Zehenberührung verbindet. Das beweist aber nicht, dass der Schmerz lokalisiert wird, es würde vollständig genügen, wenn der Empfindung allein diese besondere Eigenschaft zukäme.

Ganz anders verhält sich nun der Nerv, sowie er ins Rückenmark selbst eingetreten ist und die auffallenden Erscheinungen an der Schmerzfunktion, die durch Schädigungen des Rückenmarks bedingt werden, haben zuerst die Forscher zur Untersuchung der Schmerzorgane aufgefordert. Hier tritt nämlich eine Trennung der Schmerzfunktion von den Empfindungen ein. Wir kennen Rückenmarksveränderungen, bei denen ganz bestimmte Anteile der mechanischen Empfindungen zerstört werden können, ohne dass die Schmerzfunktion leidet, wir kennen vor allem aber Zerstörungen, die den Schmerz aufheben, ohne die Tast- und Raumwahrnehmung zu stören. Es muss also bei dem Eintritt ins Rückenmark die Trennung der beiden Funktionen erfolgen.

Nun ist uns aus den mikroskopischen Untersuchungen die Tatsache bekannt, dass die Nervenfasern bei ihrem Eintritt ins Rückenmark ein ganz bestimmtes Verhalten zeigen, das uns den Schlüssel für das Rätsel geben soll. Die Fasern wenden sich nämlich im Rückenmark zwar aufwärts, um dem Gehirn zuzustreben, geben aber, indem sie dies tun, einen oder mehrere ganz feine Seitenästchen ab, die sich nicht dem Hauptanteil der Fasern anschliessen, sondern nach der Mitte des Rückenmarks und zwar in nur ganz schwach aufsteigender Richtung streben, während die Hauptanteile der Nervenfasern in einem starken Bündel geradewegs aufwärts ziehen. Im mittleren Teil des Rückenmarks finden die Seitenästchen sehr bald ihr Ende, das heisst sie verbinden sich in einer hier nicht weiter zu erörternden, übrigens auch strittigen Art und Weise mit Nervenzellen und diese senden wiederum neue Fasern aus, die ihrerseits auf Wegen, die schwer zu verfolgen sind und deren Erforschung zum Teil noch aussteht, dem Gehirn zustreben.

Diese Teilung der Nervenfasern in einen starken Hauptstamm und einen ganz feinen Seitenast ist die höchst einfache Einrichtung, die es ermöglicht, dass dieselben Nerven der Vermittelung von mechanischen Sinneseindrücken und von Schmerzreizen dienen. Einige wenige Bemerkungen über die Funktionsweise des Nervensystems werden das Verständnis dafür geben, wie diese Einrichtung den genannten Zweck erfüllen kann.

Wenn der Erregungszustand an der Teilungsstelle der Nervenfaser anlangt, so wird er sich, müssen wir annehmen, auf beide Äste verteilen. Da aber der Seitenast ganz bedeutend dünner ist als der Hauptast, so wird selbstverständlich der Widerstand in dem dünneren viel grösser und die Aufnahmefähigkeit für den Erregungszustand entsprechend geringer sein, und es wäre denkbar, dass schon aus diesem Grunde allein der Nebenast bei ganz schwachen Reizen erregungsfrei bleibt. Wenn wir aber auch annehmen, dass die geringsten Erregungen sich immer noch beiden Ästen mitzuteilen vermögen, nur selbstverständlich dem schwächeren Ast in geringerer Gesamtstärke, dann wird trotzdem ein ganz verschiedenes Verhalten bei starken und schwachen Erregungen aus den weiteren Verhältnissen der nervösen Funktion sich ergeben.

Das Nervensystem besteht nämlich aus einer Unzahl von Nervenelementen. Wie sich der ganze Körper aus Zellen aufbaut, so ist auch jedes nervöse Element eine Zelle, ein kleiner Elementarorganismus. An solche Zellen geben die ins Rückenmark einstrahlenden Nervenfasern, die wir bisher allein betrachtet haben, ihre Erregungen ab. Die Zelle gibt dann einer neuen Faser den Ursprung, sie sendet sie aus ihrem Leib als seinen Fortsatz aus. Die Fasern bilden ausserhalb des Rückenmarks und Gehirns die Nerven, indem sie sich bündelweise aneinanderlegen, und ebenso im Zentralorgan ganze Stränge, die die verschiedenen

Teile des Gehirns mit einander in Verbindung setzen. Die Fasern enden nämlich sämtlich wieder an anderen Nervenzellen und so fort bis zu den aus dem Rückenmark nach den Muskeln ausstrahlenden Fasern, die die Erregungen hinaustragen und die Bewegungen, die Äusserungen des Nervenlebens vermitteln. Die Nervenelemente sind also in Ketten angeordnet.

Nun ist die Übertragung des Erregungszustandes von der Faserendigung auf das nächste Element kein einfacher Leitungsvorgang, als den wir die Fortpflanzung der Erregung im Nerven angenommen haben. Vielmehr ist an dieser Stelle zweifellos ein besonderer Widerstand zu überwinden und die Möglichkeit der Reizübertragung von Element zu Element ist abhängig einmal von der Stärke der im Nerven ankommenden Erregung, dann aber auch von der Aufnahmefähigkeit der Zelle, die die Erregung empfangen soll. Die Erregung wird nicht einfach von Element zu Element übertragen, sondern die Erregung des einen wirkt auf das zweite als Reiz ein, und damit das zweite in Erregung geraten kann, muss in ihm eine gewisse Spannung vorhanden sein.

Nehmen wir vorläufig an, dass dieser Spannungszustand für alle Elemente und zu jeder Zeit der gleiche ist, so wird die geteilte Nervenfaser doch an ihren beiden Endigungen ganz verschieden wirken. Selbstverständlich trifft jeder Ast einer Faser auf eine andere Zelle. Gerade darauf beruht die Mannigfaltigkeit der nervösen Funktionen, dass jede Faser viele Teiläste hat, die den Erregungszustand verteilen können und dadurch mannigfache Wirkungen desselben Reizes vermitteln. Die Einrichtung der Teilung ist nicht etwas besonderes für die Schmerzvermittelung geschaffenes, vielmehr ein ganz allgemeines Bauprinzip der nervösen Organe. Die Ketten von Nervenelementen sind nicht einfach, sondern gabeln sich vielfach.

Bei geringeren Reizen kann nun in dem Hauptast unserer Nervenfaser die Erregung schon längst ausreichen, um auf das nächste Element übertragen zu werden und damit weitere direkt oder indirekt der Empfindung mechanischer Eindrücke dienende Elemente zur Funktion zu bringen, während der feine Nebenast eine geringfügige Erregung erhält, die an seiner Endigung nicht als Reiz für das Aufnahmeelement ausreicht. Hier springt die Erregung erst über, wenn der Reiz ganz bedeutend wächst. Aber das Überspringen wird in einem ganz bestimmten Augenblick geschehen. Bei einer ganz bestimmten Höhe des Reizes wird die Teilerregung, die der Seitenast bekommt, gerade ausreichen, um als Reiz für das nächste Element zu dienen.

Hiermit stimmt es überein, dass der Schmerz stets plötzlich einsetzt. Man kann einen Reiz noch so vorsichtig langsam verstärken, schmerzhaft wird er ganz plötzlich. Man kann sehr lange frieren, der stechende Frostschmerz kommt in einem ganz bestimmten Augenblicke

zur Frostempfindung hinzu. Der Reiz hat in diesem Augenblicke die Höhe erreicht, um den schmerzvermittelnden Seitenast so zu erregen, dass er auf das nächste Element weiter wirken kann.

Nun ist es ganz klar, dass das Verhältnis der Reizstärke, die genügt, um im Hauptaste die Erregungsübertragung zu veranlassen und um dasselbe im Nebenaste zu erzielen, von zwei Grössen abhängen wird. Einmal vom Stärkeverhältnis der beiden Äste zu einander, dann aber vom Spannungszustand der nervösen Elemente, die auf der einen Seite die Empfindung, auf der anderen das Schmerzgefühl vermitteln, selbstverständlich erst auf vielen Umwegen, also durch Übertragung der Erregung auf weitere Elemente oder auf ganze Ketten von solchen mit zahlreichen Seitenketten.

Der Spannungszustand der Zellen wechselt wahrscheinlich, das kann die verschiedene Empfindlichkeit verschiedener Personen und derselben Person zu verschiedenen Zeiten erklären. Aber er wird im Durchschnitt in den Elementen, die den verschiedenen Funktionen dienen, auch nicht gleich sein. Wenn in den Zellen, die die Schmerzfunktion vermitteln, indem sie die Erregungen, die die Seitenäste bringen, zuerst aufnehmen, der Spannungszustand ein geringerer ist als in den die Empfindungen vermittelnden Elementen, so wird eine noch höhere Erregung des Seitenastes dazu gehören, um weiter zu wirken, als beim Hauptast genügt, und das würde die Schmerzschwelle noch weiter erhöhen.

Dass unter diesen Umständen die Schmerzschwelle im Vergleich zur Empfindungsschwelle sehr verschieden hoch liegen kann, ist einleuchtend. Sind die beiden Äste der Nervenfaser gleich stark und der Spannungszustand der nächsten Elemente gleich, so würden Schmerz- und Empfindungsschwelle zusammenfallen können. Vielleicht ist annähernd dieses Verhältnis bei einigen Eingeweidenerven vorhanden. Ist dagegen der Seitenast sehr fein und der Spannungszustand in dem Element, auf das er die Erregung zu übertragen hat, sehr viel geringer als in den Elementen, zu denen der Hauptast zieht, so steigt die Schmerzschwelle und es ist leicht denkbar, dass sie bis zur tausendfachen Höhe der Empfindungsschwelle ansteigen kann. Dass übrigens die Empfindung ebenfalls eine Schwelle haben muss, wird aus den Verhältnissen der nervösen Erregungsübertragung ohne weiteres verständlich, während der Metaphysiker darin ein Rätsel findet. Erst bei einer ganz bestimmten Stärke kann die Erregung im Zentralnervensystem fortwirken, bleibt sie darunter, so findet keine Übertragung auf die weiteren Elemente der Kette statt und es geschieht gar nichts.

Wir verstehen nun auch, wie Schmerz durch Summation unterschwelliger Reize zustande kommen kann. Dass mehrere Erregungswellen, die so schnell aufeinander folgen, dass sie sich noch gegenseitig

verstärken können, indem die erste Erregung noch nicht abgeklungen ist, wenn die zweite anlangt, den Widerstand bei einem bestimmten Reizrhythmus werden überwinden können, ist zu erwarten. Auch hier entsteht der Schmerz in einem ganz bestimmten Augenblicke, die Erregung wird in einem Momente stark genug, um weiterzuwirken.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass nicht alle Nervenfasern, die ins Zentralorgan einstrahlen, mit solchen schmerzvermittelnden Seitenästen versehen sind und dass daraus die besondere Beauftragung der dem mechanischen Sinn dienenden Nerven mit der Auslösung des Schmerzes sich erklärt. Wenn wir annehmen, dass die der Temperaturempfindung dienenden Fasern einen solchen Nebenanschluss nicht haben, so ist die Tatsache erklärt, dass die Temperaturnerven nicht Schmerz vermitteln. Wenn Temperaturreize schmerzhaft sind, so entsteht die Erregung in den Nerven des mechanischen Sinnes durch die Hitze- oder Frostschädigung. Es ist deswegen gar kein Grund vorhanden, die Beobachtung, dass die Temperaturnerven schmerzunempfänglich sind, so wunderbar zu finden, dass man gar ihre Richtigkeit bezweifelt, was tatsächlich geschehen ist.

Übrigens geben wohl alle Fasern im Gehirn und Rückenmark irgend welche Seitenäste ab, aber sie können Anschluss an ganz andere Mechanismen suchen als gerade an die für die Bildung des Schmerzes bestimmten Elemente. Deswegen können starke Erregungen in den Sinnen, die nicht schmerzempfänglich sind, ganz allgemein andere Wirkungen haben als schwächere Reize und auch das Gefühl, nicht nur die Empfindung beeinflussen. Die Entstehung des Ekelgefühls, des Blendungsgefühls und anderer von der Intensität der Reize abhängiger Gefühle wäre damit leicht zu erklären.

Eine gute Arbeitshypothese muss aber alles erklären, was über die Funktion bekannt ist. Wir haben bisher die Tatsache, dass der Schmerz stets plötzlich einsetzt, die Verhältnisse der Schwelle erklärt und wir können verstehen, wie der Schmerz ausfallen kann, ohne dass Störungen der Empfindung eintreten. Unsere Hypothese leistet aber viel mehr. Sie erklärt auch gewisse bisher völlig rätselhafte Veränderungen der Schmerzfunktion.

Seit den Anfängen der experimentellen Untersuchungen über die Funktionen des Rückenmarks ist es den Forschern aufgefallen, dass man bei Operationen am Rückenmark statt der erwarteten gänzlichen Funktionsausfälle am Schmerz oft das Gegenteil beobachten konnte, nämlich eine Erhöhung der Schmerzempfänglichkeit, eine Herabsetzung der Schmerzschwelle. Als man später anfing, das Rückenmark nicht mehr als ganzes anzusehen, sondern in ihm einzelne Organe auszusondern und Zerstörungen und Durchschneidungen einzelner Teile vornahm, stiess man immer häufiger auf den ganz unerklärlich scheinenden Befund von

bedeutenden Erhöhungen der Schmerzempfänglichkeit. Jetzt kennt man auch am Menschen Krankheitsfälle mit Steigerung der Schmerzfunktion.

Wenn man an einem Säugetiere das Rückenmark so umschneidet, dass der mittlere Teil erhalten bleibt und eine Brücke zwischen dem getrennten oberen und unteren Teil herstellt, so tritt regelmäfsig in dem gesamten Gebiet des Körpers, dessen Nerven unterhalb der gewählten Operationsstelle ins Rückenmark einstrahlen, eine Erhöhung der Schmerzempfänglichkeit ein. Besonders dicht unterhalb der Operationsstelle ist der Körper in seinem ganzen Umfange ausserordentlich empfindlich. Geringfügiges Kneifen lässt das Tier alle Ausserungen heftigen Schmerzes von sich geben.

Beim Menschen kommt ein Krankheitsprozess, der zufällig eine ähnliche Zerstörung bedingen würde, nicht vor. Dagegen wird gelegentlich bei Verletzungen eine Hälfte des Rückenmarks durchschnitten und die andere bleibt unverletzt Dann stellt sich in dem Gebiet des Körpers, dessen Nerven unterhalb der verletzten Stelle ins Rückenmark münden, eine deutliche, oft sogar bedeutende Herabsetzung der Schmerzschwelle ein, natürlich nur auf der geschädigten Seite.

Bei diesen Verletzungen des Rückenmarks passiert aber unseren Nervenfasern, die der Vermittelung der mechanischen Empfindungen und des Schmerzes dienen, das folgende: Der Hauptast wird in seinem Verlauf, bevor er seine Endigung an der nächsten Zelle erreicht, durchgeschnitten. Denn der Hauptanteil der Nervenfasern findet erst am oberen Ende des Rückenmarks oder in verschiedenen Gehirnteilen sein Ende. Umschneidet man das Rückenmark, so werden die Stränge, die nach dem Gehirn streben, durchschnitten. Dagegen bleibt sowohl hierbei, wie bei der Durchschneidung einer Hälfte des Rückenmarks der feine Seitenast, der die Schmerzfunktion vermittelt, erhalten. Dieser geht wahrscheinlich sofort auf die andere Seite hinüber und findet in dem mittleren Rückenmarkanteil der anderen Seite bald sein Ende, indem er mit den Einrichtungen versehen ist, um die Erregung auf ein weiteres Nervenelement zu übertragen.

Dieser verschiedene Verlauf erklärt nun aber nicht nur die Möglichkeit, dass die Schmerzfunktion erhalten bleibt bei erloschener Empfindung, sondern es ist gar nichts anderes zu erwarten, als dass bei den geschilderten Verletzungen eine Herabsetzung der Schmerzschwelle eintreten wird. Die ins Rückenmark einstrahlende Erregung findet in dem Hauptast jetzt keine Möglichkeit weiter zu wirken, dieser ist ja durchschnitten. Selbstverständlich wird sich der Erregungszustand nunmehr in den offenen Seitenast wenden und bei viel geringeren Reizen als unter normalen Verhältnissen wird hier die Erregung so weit ansteigen können, dass ihr Übergang auf die weiteren Elemente, die der Schmerzfunktion dienen, möglich ist. Damit aber ist eine bedeutende

Herabsetzung der Schmerzschwelle gegeben. Der Einwand, dass wir ja nicht wissen, was in dem durchschnittenen Ast mit dem Erregungsvorgang geschieht, kann dagegen nicht geltend gemacht werden, denn wir wissen, dass ein solcher durchschnittener Ast schnell verödet, die unterbrochenen Fasern zerfallen und hören also überhaupt auf zu funktionieren. Sie werden also den Erregungszustand überhaupt nicht aufnehmen und er wird sich in die Seitenäste ergiessen müssen, und die Funktionsveränderung wird dauernd erhalten bleiben. Das ist in der Tat der Fall. Einige weitere Besonderheiten der Schmerzfunktion, die bei der Durchschneidung einer Hälfte des Rückenmarks sich aus den Kreuzungsverhältnissen der Fasern ergeben, werden durch unsere Überlegung ebenfalls erklärt. Es würde aber zu weit führen, dies hier zu erörtern und den Laien wenig interessieren, der Fachmann aber wird sich die weiteren Folgerungen selbst ableiten können.

Der mittlere Teil des Rückenmarks, in den die schmerzvermittelnden Fasern einstrahlen, enthält sehr viele Nervenzellen, die die Erregungen aufzunehmen geeignet sind, um sie durch die Nervenfaser, der sie selbst wieder den Ursprung geben, weiter dem Gehirn zu übermitteln. Es gibt einen Krankheitsprozess im Rückenmark, der diesen inneren Teil viel früher und ausgiebiger zerstört als die widerstandsfähigeren Stränge, die rings herum um diese weichere, zellreiche Masse gelagert sind. Bei dieser Erkrankung wird die Schmerzfunktion aufgehoben, während die Empfindung für Tasteindrücke und ihre Lokalisation, also der Raumsinn der Haut, erhalten bleiben. Entweder die Zellen, die die Erregungen von den Seitenästchen aufnehmen oder diese selbst fallen der Krankheit zum Opfer, während die Hauptäste unversehrt bleiben. Der Ausfall des geringen Seitenastes kann selbstverständlich die Funktion des Hauptastes nicht beeinflussen

Die weitere Übertragung der schmerzvermittelnden Erregungen im Rückenmark und weiterhin im Gehirn ist nun leider noch in völliges Dunkel gehüllt. Es ist aber zum mindesten sehr wahrscheinlich, dass nicht etwa jede im Rückenmark endende Faser ihr besonderes Element vorfindet, das die Erregung nur einer Faser übernähme, um sie durch ihre eigene Faser dem Gehirn zuzusenden, so dass etwa ein starkes Faserbündel für die Schmerzleitung im Rückenmark entstände, wie es der Hauptanteil der dem mechanischen Sinne dienenden Nervenfasern bildet. Vielmehr müssen im Rückenmark für den Schmerz ganz andere Übertragungsverhältnisse vorhanden sein. Wird nämlich eine Hälfte des Rückenmarks durchschnitten und einige Centimeter höher die andere Hälfte, oder wird das Rückenmark in grosser Ausdehnung umschnitten, so dass nur der mittlere zellreiche Teil übrig bleibt, so kann bei alledem in der unteren Körperhälfte die Schmerzfunktion erhalten bleiben und wird auch hierbei in dem Ring unterhalb der Durchschneidung erhöht.

Daraus folgt, dass sich die Erregung, die die Schmerzfunktion vermittelt, innerhalb des mittleren Rückenmarksanteils fortpflanzen kann, wo keine grösseren Faserstränge vorhanden sind. Auch genügt dazu nach vielfältigen Experimenten ein ganz dünner Überrest der mittleren Rückenmarksubstanz, während die Funktion der Stränge sofort aufgehoben ist, wenn sie an irgend einer Stelle ihres Verlaufs unterbrochen werden. Dieser Gegensatz ist meines Erachtens damit zu erklären, dass nicht etwa jede Schmerzfaser ein eigenes Nervenelement trifft, sondern dass hier eine kompliziertere Übertragung stattfindet, indem die Elemente hier mehr zusammengeschaltet sind, also mehrere Fasern ihre Erregung an ein und dieselbe Zelle abgeben, jedenfalls aber schliesslich viel weniger Elemente die Erregungen aufnehmen, als Fasern sie ins Rückenmark bringen. Eine Anordnung, die geeignet wäre, die Erregungen schliesslich auf einige wenige Elemente zu vereinigen, die sie dann auf uns leider unbekannten Wegen dem Gehirn zusenden, wäre leicht denkbar.

Die Einrichtung, die anscheinend für die Empfindungsfasern gegeben ist, dass jede Faser ihre gesonderte Bahn bis zum Gehirn findet, dient selbstverständlich der Lokalisation der Empfindung. Der nicht mit Empfindung verbundene Schmerz ist aber möglicherweise nicht lokalisiert und braucht deswegen diese Einrichtung nicht. Es können deswegen wenige Elemente ausreichen, um die Schmerzfunktion für den ganzen Körper zu übernehmen und selbstverständlich ist der Weg, den diese wenigen Elemente schliesslich ins Gehirn nehmen, sehr schwer zu verfolgen.

Wir kennen deswegen weder den Weg noch das Ende der Schmerzleitung, wir können nicht einmal vermuten, in welchem Teile des Gehirns die Schmerzfunktion stattfindet. Nur selten sind Krankheitsfälle beobachtet worden, in denen eine Schädigung einer Gehirngegend, in welcher die Bahnen aus fast allen Sinnen des Körpers zufällig sehr nahe aneinander liegen, unter sehr heftigen Schmerzen verlaufen ist, so dass man vermuten konnte, dass hier schmerzvermittelnde Bahnen gereizt worden seien. Schmerzausfälle bei Gehirnerkrankungen sind entweder sehr schwer festzustellen, weil die Kranken benommen sind, oder sie sind vorübergehender Natur. Deswegen fehlen uns vorläufig alle Anhaltspunkte, um zu entscheiden, welche Verbindungen schliesslich die schmerzvermittelnden Bahnen eingehen müssen, um die Funktion des Schmerzes zu erzeugen. Irgendwo im Gehirn müssen die Bahnen in einem Mechanismus enden, der sich durch eine ungeheuer hohe Spannung seiner Elemente auszeichnet. Denn die geringfügige Erregung der schmerzvermittelnden feinen Seitenäste löst schliesslich Wirkungen aus, die an Stärke mit der Veranlassung gar nicht zu vergleichen sind. Leider kennen wir nur die Anfänge des nervösen Mechanismus für die

Schmerzfunktion, der eigentliche Sitz des Apparats bleibt in Dunkel gehüllt. Wir können aber hoffen, dass die jetzt so eifrig betriebene Erforschung der Leitungsbahnen des Zentralnervensystems auch diese Lücke unseres Wissens bald ausfüllen wird.

Die Entwickelung des Schmerzes.

Wir haben gefunden, dass die Schmerzfunktion an ganz bestimmte Einrichtungen des Nervensystems gebunden ist. Wir werden deswegen annehmen müssen, dass der Schmerz nicht mit den ersten Organismen in die Welt gekommen ist, sondern sich entwickelt haben muss wie alle Funktionen und alle Organe des Körpers. Ich will nicht behaupten, dass der Schmerz überhaupt nur dort vorhanden sein wird, wo die beschriebenen Einrichtungen zu seiner Vermittelung ausgebildet sind. Es könnte dasselbe funktionelle Resultat an anderen Geschöpfen auf einem anderen Wege erreicht sein. Aber jedenfalls ist der Schmerz an ein ausgebildetes Nervensystem gebunden.

Sicherlich wird gegen diese Aufstellung ein ganz bestimmtes Vorurteil den philosophisch verbildeten Leser zum Widerspruch reizen. Es ist nämlich leider eines der Grundaxiome fast aller sogenannten Philosophen, auch der lebenden, dass eine Entwickelung gar nicht anders zu denken sei, als dass das zu entwickelnde in dem, woraus es sich entwickelt, irgend wie schon enthalten sein muss. Für diesen Satz gibt es keinerlei Beweis, er ist weiter nichts als eine der berühmten Denknotwendigkeiten, das heisst eine Denkgewohnheit, oft sogar eine Denkfaulheit. Er hängt eng zusammen mit einem zweiten, nicht minder schädlichen Axiom, wonach die Eigenschaften eines Dinges in seinen Bestandteilen irgend wie enthalten sein müssen. Beide Sätze sind nicht wahr. Sonst wäre das Atom der verwickeltste Körper und eine Amöbe der vollkommenste Organismus. Überall in der toten wie in der lebenden Welt bildet das Einfache durch Zusammenwirken mit anderen Einfachen das Verwickelte und Mannigfaltige und überall in der Welt zeigen sich beim Zusammentritt mehrerer Einfacher neue Eigenschaften, die lediglich aus den Beziehungen der Einfachen zu einander stammen, von denen nicht die geringste Andeutung oder Anlage in dem Einfachen selbst enthalten ist. So können auch einige Millionen von Milliarden Zellen, die den menschlichen Körper zusammensetzen, wenn sie auch alle von der einen Eizelle abstammen, alle zusammen unzählbare Eigenschaften haben, von denen gar nichts in der Eizelle enthalten ist.

Ich muss dieses Verhältnis deswegen so sehr betonen, weil Philosophen und selbst Psychologen, die von der Physiologie keine anschaulichen Kenntnisse besitzen, geneigt sind, den Nervenfasern oder Zellen irgend welche mystischen Eigenschaften zuzuschreiben, vermöge deren sie zu

den merkwürdigsten Funktionen befähigt sein sollen, die sie offenbar nur durch ihr Zusammenwirken hervorzubringen vermögen. Ein Nervenelement braucht für sich allein nichts besonderes zu können und doch kann das Zusammenwirken der drei Milliarden, die der Mensch davon besitzt, die ganze Mannigfaltigkeit der nervösen Funktionen leisten. Nur wer die Funktion zusammengesetzter Dinge in den einzelnen Elementen sucht, wird stets vor Rätseln stehen. In unserem Nervensystem beruht alle Funktion in erster Linie auf der Übertragung der Erregungen von Elementen zu Elementen. Indem die verschiedensten Umschaltungen möglich sind, die besonders durch den verschiedenen und wechselnden Spannungszustand der Elemente beeinflussbar sind, können die Erregungen je nach ihrer Stärke und Gruppierung die mannigfachsten Wirkungen im Gehirn selbst und schliesslich nach aussen hin entfalten je nach den Wegen, die sie einschlagen. Darauf aber beruht alles Nervenleben, dass auf verschiedene Reize eine verschiedene Reaktion, Antwort erfolgen kann und bei den höheren Formen auch auf dieselben Reize die Antwort verschieden ausfallen kann je nach dem augenblicklichen Zustande des Organismus.

Zu diesem Zweck ist auch der Schmerz geschaffen. Er befähigt den Organismus, auf einen starken Reiz anders zu antworten als auf einen schwachen. Um das zu erreichen, müssen die Erregungen, die durch starke Reize ausgelöst werden, einen anderen Weg einschlagen als die schwachen. Wir haben gesehen, welche Einrichtungen im Rückenmark getroffen sind, um das zu erreichen. Da die starken Erregungen ganz andere Wege einschlagen, wird durch sie eine andere Reaktion ausgelöst als durch die schwache Empfindung. Das ist, physiologisch betrachtet, der Zweck der ganzen Einrichtung. Weshalb und auf Grund welcher Strukturen dieser Trieb ins Bewusstsein nur in Gestalt des Gefühls gelangt, darüber wissen wir gar nichts.

Mithin wird der Schmerz in der Tierreihe keinesfalls dort schon vorhanden sein, wo auf die Reize, ob sie nun schwächer oder stärker sind, stets dieselben Antworten erfolgen. Freilich treffen wir schon auf sehr niederen Stufen der Tierwelt auf die physiologische Differenzierung starker und schwacher Reize. Selbst bei den Seeigeln sind in neuerer Zeit solche funktionelle Unterscheidungen nachgewiesen worden.

So sicher aber der Schmerz zu den primitiveren, auf früherer Stufe erworbenen Funktionen gehört, so wenig dürfen wir den Seeigeln dieses Gefühl zutrauen. Auch im Bereiche der höheren Tiere und am Menschen selbst finden sich vielfach verschiedene Reflexe, je nachdem der Reiz schwach oder stark ist, ohne dass der starke mit einem Gefühl verbunden wäre. Sonst wäre es ja auch kein Reflex mehr, denn ein solcher wird überhaupt nicht von Bewusstseinsvorgängen begleitet, am wenigsten von Gefühlen. Man kann ihn höchstens nachträglich wahr-

nehmen, die meisten werden aber nicht bemerkt. sie müssen vielmehr erst entdeckt werden durch wissenschaftliches Beobachten.

So lange sich also die Reaktionen des Organismus ausschliesslich als Reflexe darstellen, ist noch nicht Grund genug zur Annahme eines begleitenden Gefühls. wenn die Reflexe auch je nach der Stärke des Reizes wechseln. Leider liegen nur unüberwindliche Schwierigkeiten in der Entscheidung, was Reflex ist und was von Gefühl begleitete Antwort auf den Reiz, also Trieb- oder Willensbewegung, und man kann auf Grund unseres heutigen Wissens tatsächlich vielen Geschöpfen den Schmerz nicht absprechen, aber auch ebensowenig beweisen, dass er vorhanden ist.

Man darf aber keinesfalls aus einer gewissen äusseren Ähnlichkeit der Reaktionen mit Schmerzäusserungen auf das Vorhandensein des Schmerzes schliessen. Dass der Regenwurm sich vor Schmerzen krümmt, ist ein geradezu kindischer Schluss. Er kann nämlich überhaupt nichts weiter als sich krümmen. Freilich ist ebensowenig zu beweisen, dass er keinen Schmerz hat. Ich sehe nur nicht ein, was er mit dem Schmerz anfangen sollte. Wir haben ja gesehen, welche Bedeutung das Gefühl für unser Bewusstseinsleben hat. wie es auf den Gang der Bewusstseinsarbeit Einfluss nimmt, wie die Stärke des Gefühls abhängig gedacht werden muss von der Stärke der mit ihm konkurrierenden anderen Gefühle. Der Regenwurm wird schwerlich viele Gefühle haben, mit denen der Schmerz konkurrieren müsste, ganz abgesehen von der Frage, ob bei ihm die Einrichtungen vorhanden sind, die diese Konkurrenz ermöglichen, also die Aufmerksamkeit.

Dabei bleibt noch die Frage offen, ob hier überhaupt ein Bewusstsein vorhanden ist. Eine seltsame Abart eines solchen müsste ein Wesen besitzen, das man in mehrere Teile zerlegen kann, die ganz gemütlich weiter leben. Wie passt es zur Lehre von der Einheit des Bewusstseins, von den Beziehungsgesetzen, auf denen alles Bewusstsein beruht, wenn man solchen Geschöpfen, die sich zerteilen lassen, das Bewusstsein zugesteht? Man kommt dann zur Annahme einer Art Bewusstsein, die teilbar ist wie ein Stück Butter.

Naheliegend wäre nun der Gedanke, zu verfolgen, wo die Teilung der dem mechanischen Sinn dienenden Fasern ausgebildet wird. Aber damit ist deswegen nicht weiter zu kommen, weil der schmerzvermittelnde Seitenast nicht der einzige ist, den die Fasern abgeben. Vielmehr werden wahrscheinlich eine Anzahl Reflexe ebenfalls durch solche Nebenschaltungen ausgelöst, jedenfalls geben beim Menschen und den höheren Wirbeltieren die ins Rückenmark einstrahlenden Fasern eine grössere Anzahl Seitenästchen ab. Dann aber könnte uns dieses Verfahren überhaupt nur für die Wirbeltiere, bei denen vergleichbare Nervensysteme vorhanden sind, Aufschluss erteilen, das Nervensystem der anderen Tier-

kreise baut sich ganz anders auf und hier könnte dieselbe Funktion aut ganz anderem Wege zustande kommen. Irgend welche Beweise für das Vorhandensein des Schmerzes oder irgend eines anderen Gefühls bei Nicht-Wirbeltieren liegen allerdings nicht vor und ihre Reaktionen sind ohne die Annahme von Gefühlen durchaus erklärlich, wenigstens ebensoweit wie mit dieser meines Erachtens sehr gewagten Annahme.

Die mitgeteilten Beobachtungen an operierten Tieren sind ausschliesslich an Säugetieren gemacht worden, meist an Kaninchen und Hunden. Am Frosch ist von einem Studium des Schmerzes noch nicht die Rede, wahrscheinlich weil er keinen rechten Schmerz hat. Er antwortet auf alles, was man mit ihm vornimmt, mit ganz bestimmten Reflexen, man hat nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass bei ihm Schmerz vorkommt. Bei den Reptilien sprechen schon manche Beobachtungen für das Vorhandensein der Schmerzfunktion. Sie beantworten schon die verschiedenen Reize so verschieden, dass hier die Gefühle schon in der Entwickelung begriffen sein werden. Keinesfalls kann aber der Schmerz hier schon die Stärke und Gewalt erreichen, die ihm beim Menschen eigen ist.

Die Entwickelung der Gefühle ist überhaupt gar nicht anders zu verstehen, als dass sie sich durch ihre gegenseitige Beeinflussung erst verstärken. Wer beobachtet hat, wie stumpf sich Kaninchen verhalten, wenn ihnen wirklich Schmerz zugefügt wird, der kann gar nicht daran zweifeln, dass hier das Gefühl nimmer die Stärke haben kann, die man ihm auch für die Tiere zuzuschreiben pflegt. Vor allem muss jedem Beobachter auffallen, dass der Schmerz bei diesen Tieren gar keine Dauer und keine Nachwirkung hat. Als ich einmal bei einer grösseren Anzahl Kaninchen Rückenmarksdurchschneidungen vorzunehmen hatte, war die Betäubung bei den ersten Operationen nicht genügend vertieft, um im Augenblick der Durchschneidung auszureichen. Die Tiere gaben starke Schmerzäusserungen von sich, so dass ich mich veranlasst sah, später so tief als möglich vor dem Schnitt durchs Rückenmark zu betäuben und mich lieber der Gefahr auszusetzen, etwas von dem Tiermaterial zu verlieren, als den Tieren den Schmerz zuzufügen. Wir Vivisektoren sind nämlich alle viel mitleidiger als ein Wettreiter oder ähnliche Tierquäler. Aber auffallen musste mir, dass die Tiere sich sofort wieder beruhigten und sofort frassen und in ihrer possierlichen Manier herumschnupperten.

Wir haben alle Veranlassung zu der Annahme, dass erst im Menschen mit seinem hochentwickelten Gefühlsleben auch die primitiveren Gefühle und unter ihnen der Schmerz sich zur vollen Höhe entwickelt haben, und dass deswegen der Mensch den zweifelhaften Vorzug geniesst, so vom Schmerz gepeinigt zu werden wie kein anderes Lebewesen.

Zusammenfassung.

I. Der Schmerz als Bewusstseinsvorgang ist ein Gefühl. In ihm wird, wie in jedem Gefühl, ein bestimmter Trieb, der Abwehrtrieb, bewusst. Als primitive Funktion ist das Schmerzgefühl aber auch mit der Empfindung fest verknüpft. — Der Schmerz ist deswegen ein so starkes Gefühl, weil der Schutz des Körpers seiner Obhut anvertraut ist, indem er die Aufmerksamkeit auf die Gefahr zu lenken hat. Das Gefühl richtet die Aufmerksamkeit.

Unser Gefühlsgedächtnis ist genau so beschaffen wie das für Empfindungen, es werden vornehmlich die Beziehungen der verschiedenen Bewusstseinsinhalte zu einander aufbewahrt.

II. Physiologisch betrachtet hat der Schmerz den Zweck, den Organismus auf starke Reize anders antworten zu lassen als auf schwache. Hierzu bedarf es einer Einrichtung, vermöge deren die Erregungen bei starken Reizen einen eigenen Weg im Zentralnervensystem einschlagen. Ein solcher Mechanismus ist vorhanden: Der Schmerz hat keine Sinnesorgane, er entsteht durch Reizung der Nervenfasern selbst, und zwar nur der dem mechanischen Sinn dienenden Fasern. Diese geben bei ihrem Eintritt ins Rückenmark einen feinen Seitenast ab, der die Schmerzvermittelung übernimmt. Dieses Verhalten erklärt die verschiedene Höhe der Schmerzschwelle, es erklärt die Möglichkeit des Schmerzausfalls bei erhaltener Empfindung und auch die Tatsache der Herabsetzung der Schmerzschwelle bei Rückenmarkverletzungen wird erklärt, indem in allen Fällen, wo sie beobachtet wird, der Hauptast der Nervenfaser durchschnitten wird, wodurch in dem schmerzvermittelnden Seitenast eine Verstärkung der Erregung eintreten muss.

Der Schmerz ist demnach eine an einen komplizierten nervösen Mechanismus gebundene Funktion und entwickelt sich dementsprechend erst spät in der Tierreihe.

Die Einbildung

als

Krankheitsursache

von

Professor Dr. **Dubois**
Bern.

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1907.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 48.

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Einleitung	5—6
Macht der Einbildung	7—11
Begriff der Einbildung	12—21
Aufgabe des Arztes	22—45

Druck von C. Ritter, Wiesbaden.

Einleitung.

Wenn der Arzt einen Nervenkranken vor sich hat und sich bemüht, ihm den seelischen Ursprung eines Krankheitssymptoms zu demonstrieren, so stösst er oft auf einen gewissen Widerstand. Ein flüchtiges Erröten, ein leichtes Runzeln, eine kleine Ungeduldsgeberde verraten eine unerwartete Gemütsbewegung des vorher noch vertrauensvollen Patienten: er fühlt sich gekränkt, weil er meint, man betrachte ihn als „eingebildeten Kranken." Noch leichter tritt diese Verstimmung auf, wenn beim Arzt in der Sprechstunde oder zu Hause die Angehörigen sich erlauben, diese beleidigende Vermutung auszusprechen und dem Leidenden Willenskraft und Selbstbeherrschung predigen wollen. Der Kranke gerät dabei in Affektstimmung, er wirft seinen Lieben vor, dass sie ihn nicht verstehen, dass sie ihn nicht mehr lieb haben; ja im Verlauf der Zeit kommt es oft zwischen dem Patienten und seinen Angehörigen zu tiefstem Zerwürfnis, zu wahrem Hass.

Und der Kranke hat recht, er wehrt sich um seine eigene Haut. Der Begriff „eingebildete Krankheit" ist eben unklar geblieben im Kopfe derjenigen, die ihn gebraucht haben, bei den Angehörigen, weil ihnen psychologische Kenntnisse fehlen, beim Arzt leider oft aus dem gleichen Grunde, oder weil er bei aller Sachkenntnis noch nicht richtig und klar genug seinen Gedanken Ausdruck zu geben weiss.

Spricht man kurzweg von „eingebildeter Krankheit", so hat es den Anschein, man glaube nicht an die „Realität" des Leidens, an wirkliche Schmerzen oder sonstige Beschwerden. Es ist fast als betrachte man den Kranken als einen Simulanten oder wenigstens als einen Menschen, der seine Leiden sehr übertreibt, mehr darüber klagt, als nötig wäre.

Es gibt allerdings Simulanten und Leute, die ihren Zustand schwerer schildern, als er ist; sie sind aber nicht gerade in der Klasse der sog. Nervenkranken zu suchen. Es kann ein Student sein, welcher vor dem Examen steht und lieber ein Unwohlsein denn Furcht als Ursache seines Zurücktretens angibt, ein Soldat, der nicht ausrücken will, ein Unfallkranker, der seine Forderungen übertreibt, u. s. w. Da könnte man allenfalls von „eingebildeter Krankheit" reden, namentlich wenn, wie nicht selten, der vermeintliche Kranke selbst an sein Leiden zu glauben beginnt, im selbstgespannten Netz gefangen bleibt. Solche Menschen sind eher Scheinkranke, als eingebildete Kranke, sie leiden nicht, sind nicht zu bemitleiden.

Gerade, weil er sich in ähnlicher Weise beurteilt glaubt, sträubt sich der Nervenkranke gegen diese Auffassung und verhält sich ablehnend gegen die wohlgemeinten, aber ungeschickten Ermunterungen.

Und mit vollem Recht protestiert er; seine Lage ist eben eine ganz andere. Er leidet wirklich, wie er es angibt, und wir haben nicht den mindesten Grund, seine Beschwerden geringer zu werten als er selbst. Seien seine Schmerzen, seine funktionnellen Störungen, organisch bedingt oder rein seelischen Ursprungs, sie existieren, sie sind nicht „eingebildet", nicht „imaginär": Darum verdienen diese Kranken volles, aufrichtiges Mitleid. Die vielen Ärzte, welche solch arme Patienten barsch abweisen, auslachen oder schelten, beweisen damit nur, dass sie nicht sehr feinfühlig sind und trotz scheinbar grosser Intelligenz, ja hoher wissenschaftlicher Stellung, kein Verständnis für die denkbar einfachste Psychologie haben.

Wenn ich aber diesen Kranken das Recht einräume, sich gegen die falsche Auffassung des Begriffes „eingebildet" zu wehren, so kann ich ihnen nicht mehr Recht geben, wenn sie die Ursache ihres Krankseins rein in materiellen Veränderungen der Organe suchen wollen, die Entstehung ihrer Leiden ausschliesslich auf äusserliche Beeinflussung zurückführen wollen und sich weigern, die Macht „der Vorstellung", sagen wir „der Einbildung" zu erkennen.

Es gibt keine eingebildeten Krankheiten; die Beschwerden sind immer für die Kranken reell, und plagen sie ebenso, wenn auch keine Gewebsveränderung nachweisbar ist. Aber die Einbildung spielt eine grosse Rolle bei der Entstehung einer ganzen Reihe von Krankheitserscheinungen, bald, indem die Vorstellung den ganzen Symptomenkomplex heraufbeschwört, bald, indem sie bestehende Beschwerden vergrössert oder durch Hinzufügen zahlloser, neuer Erscheinungen vermehrt. Nicht nur gibt es solche Krankheiten in Hülle und Fülle, sondern bei fast jedem Patienten, auch wenn er an einer körperlichen Krankheit leidet, mischt sich die krankmachende Vorstellung ins Spiel und verwickelt ins Unendliche das Krankheitsbild. Auch die Gesunden verspüren alltäglich allerlei Empfindungen, welche nicht durch einen äussern Reiz, durch eine Gewebsveränderung bedingt sind, sondern rein der Vorstellung ihre Entstehung verdanken.

In diesem Sinne kann man den Ausdruck „eingebildete Krankheit" gelten lassen; so verstanden wird er die gerechtfertigte Empfindlichkeit der Nervenkranken kaum verletzen. Immerhin ist es noch besser das Wort ihnen gegenüber zu vermeiden oder dann dessen Sinn genau zu erklären, eine Aufgabe, welche in Anbetracht des geringen Denkvermögens Vieler keine ganz leichte ist.

Macht der Einbildung.

Will man die Macht der Einbildung als krankmachende Ursache recht verstehen, so genügt es nicht, einzelne Fälle zu berücksichtigen, die jeder hat beobachten können und sie als Ausnahmsfälle, als seltene Beispiele dieser Einwirkung zu betrachten; man muss höher denken und aus diesen Beobachtungen, die zahllos werden, sobald man der Frage seine Aufmerksamkeit schenkt, allgemeine Grundsätze aufstellen. Es heisst dies nicht etwa sich in die graue Theorie verlieren, sondern sichere Tatsachen verwerten und ihre Gesetzmäfsigkeit feststellen.

Betrachtet man nun die Vorgänge der normalen und pathologischen Psychologie, so kommt man leicht zur Erkennung folgender Wahrheit:

Mit jedem Empfinden, mit jedem bewussten Handeln geht eine Vorstellung einher.

Die Wahrnehmung einer Sensation, die Intention einer Handlung müssen sich mit der Vorstellung dieser Empfindung, dieser Tat verknüpfen. Erst mit dieser klaren Vorstellung, an welche sich meistens noch andere Ideenassoziationen, wie Reflexionen über die Ursache, über die Modalität der Sensation, über die Motive und Folgen der Tat, anschliessen können, wird die Empfindung eine vollendete, geht die Handlung ihrer Verwirklichung entgegen.

Im gewöhnlichen Leben, bei normaler Spannung der Aufmerksamkeit und freiem Spiele der Vernunft, ist die Sensation nur die Folge eines vorangehenden Reizes, möge derselbe die Sinnesnerven, die sensiblen Hautnerven getroffen haben oder von den Tiefen des Organismus gekommen sein. Ja sogar, wenn es sich um viel kompliziertere Empfindungen, wie Lust und Unlustgefühle, ja um seelische Zustände, wie Traurigkeit, Furcht handelt, können sie immer noch als peripher unserem fühlenden Ich gegenüber gelten; hat doch dieses intimste „Ich“ oft noch die Kraft sich gegen diese sich aufdrängenden Gefühle wie gegen einen Feind zu wehren.

Die Handlung ihrerseits, die vernünftige Tat kommt nur dann zur Ausführung, wenn sie überlegt ist, wenn die Gründe für und wider mehr oder weniger genau erwogen sind. Das ist das normale Fühlen, Denken und Handeln.

Tagtäglich aber, auch beim vernünftigsten Menschen, tritt die Vorstellung, sowohl einer Empfindung wie einer Tat, viel unvermittelter

auf, ohne genügende Kritik, ohne Überlegung, und, wenn auch nicht streng motiviert, so ruft doch diese Vorstellung die entsprechende Sensation hervor und bedingt die nachfolgende Tat. Die Vorstellung ist dann eine völlig irrtümliche, oder sie gibt einer schon bestehenden Sensation einen andern Gefühlston, bedingt daher unpassende Handlungen. Ja, die Vorstellung, diese für das präcise Empfinden notwendige Bedingung, kann dem Reiz vorangehen, wenn ängstliches Erwarten sich einstellt, sie kann förmlich ohne Reiz, ohne jede äussere Veranlassung auftreten.

Sei nun die Vorstellung auf diesem oder jenem Wege, in Folge einer dem Ich ausserwesentlichen, materiellen Einwirkung, oder rein psychisch entstanden, also durch Einbildung, so ruft sie unwiderstehlich, automatisch, die entsprechende Empfindung hervor, bedingt die entsprechende Tat, solange keine Gegenvorstellung sich hindernd in den Weg legt, mit den Anfangsvorstellungen, möchte ich sagen, interferiert.

Es ist dies ein psychologisches Grundgesetz, welches sich auf die tägliche Beobachtung stützt, und doch wird es zu wenig verstanden und gewürdigt. Es sei mir daher gestattet noch auf diese Frage einzugehen und das Ausgesprochene an einigen Beispielen zu erläutern.

Ich steche mich an einer Nadel, sofort empfinde ich einen Schmerz. Diese Empfindung ist aber nur dann eine volle, klare, wenn sie sich mit der Vorstellung des Gestochenseins verbindet. In diesem Falle tritt die Vorstellung zwar nach dem Reiz, aber gleichzeitig mit der Empfindung auf: sie ist ein Teil des ganzen Apperzeptionsvorganges: ja man kann sagen, dass ohne Vorstellung keine Sensation zur Wahrnehmung gelangt. An diese primäre Vorstellung des Gestochenseins reihen sich gewöhnlich weitere Gedanken an, indem ich z. B. die Ursache dieser Verletzung zu präzisieren suche, die begleitenden Bedingungen feststelle u. s. w. Auf die perzeptierte Empfindung folgen nun Taten, Abwehrmafsregeln, sei es unwillkürlich, reflektorisch, wie das Zurückziehen der gestochenen Hand, sei es überlegt, vollkommen bewusst. Vom Stich bis zur kompliziertesten Abwehr ist eine ununterbrochene Kette von Vorstellungen, von seelischen Reflexen. Nur die Zerstreutheit, der Mangel aktiver Apperzeption kann diese Aufeinanderfolge: Reiz, Empfindung und Vorstellung, (simultan auftretend), reflektorische oder wohlüberlegte Abwehr-Bewegung stören.

In andern Fällen hat wohl ein Reiz eingewirkt, die Vorstellung ist aber diesem nicht adäquat, sie ist übertrieben, oder hat einen anderen Gefühlston erhalten. Da eilt sozusagen die Vorstellung dem Reiz voran, überholt ihn an Intensität oder Ausdehnung und bedingt somit Empfindungen und Taten, welche für den nüchternen Beobachter übertrieben und nicht zweckentsprechend erscheinen. So wirft einer mit einer lächerlichen Hastigkeit die Elektrodengriffe einer Elektrisier-

maschine von sich, mit der Behauptung, er habe einen horrenden Schmerz empfunden, während eine nachträgliche Prüfung zeigt, dass der Strom kaum fühlbar ist. Er ist selbst erstaunt von dieser Sinnestäuschung oder wenigstens von der Steigerung, welche die Sensation durch die Vorstellung, durch die Einbildung erfahren hat.

Immerhin ist in diesem Falle eine Sinnesreizung dagewesen, und die Vorstellung hat die Empfindung nur vergrössert oder sonst verändert auftreten lassen.

Wenn wir aber die Tatsache in Erinnerung behalten, dass die Vorstellung eine Entstehungsbedingung einer Empfindung ist, dass im erwähnten Beispiel die Vorstellung eines starken Schmerzes auch wirklich starke Schmerzen hat empfinden lassen, so ist es nicht mehr schwer anzunehmen, dass eine reine Vorstellung, ohne vorausgehenden wirklichen Reiz, uns völlig täuschen kann und eine Empfindung mit allen nachfolgenden motorischen, reflektorischen oder willkürlichen Reaktionen hervorrufen kann.

Jedermann kennt zahlreiche solche Beispiele: er findet sie aber meist bei seinen Mitmenschen und erzählt sie mit sichtlichem Behagen, um die Leichtgläubigkeit, sagen wir Dummheit derselben klar zu legen. Im Freundeskreis besonders, wenn schon andere ihre Bekenntnisse gemacht haben, wird er vielleicht, meist in beschönigender Weise, seine eigenen Erlebnisse zum Besten geben, doch nur als Einzelfall, als Ausnahme, damit ja nicht an seiner Intelligenz gezweifelt werde.

Da bekunden nun die meisten Menschen ein zu grosses Vertrauen in ihre Gescheitheit, eine völlig unberechtigte Eitelkeit. Diese Täuschungen sind keineswegs selten, und sie kämen noch viel häufiger vor, wenn wir uns nicht im gewöhnlichen Leben auf einem längst bekannten, durchforschten Terrain bewegen würden. Die gewohnte Sicherheit im Beurteilen unserer Empfindungen hört bald auf, wenn wir auf Gebiete kommen, welche uns fremd sind: da lassen wir uns mit der grössten Leichtigkeit Bären aufbinden, und die Täuschung besteht nicht nur darin, dass wir etwas glauben, was nicht ist, nein, auf die geistige Vorstellung folgt diesmal die Empfindung in ihrer vollen Entwicklung, und es reihen sich daran nicht nur sekundäre Vorstellungen und daraus entspringende Taten, sondern allerlei Funktionsstörungen sämtlicher physiologischen Apparate. Die Deutlichkeit der hervorgerufenen Empfindung, die Lebhaftigkeit der dadurch bedingten Handlungen, die Intensität der Funktionsstörungen hängen ganz und gar ab von der Suggestibilität der Person, d. h. von der Leichtigkeit, mit welcher sie sich von einer Vorstellung beherrschen lässt. Glaubt man eine Fischgräte verschluckt zu haben, zweifelt aber noch etwas daran, so ist auch die Vorstellung eine blasse; die Empfindung im Halse verletzt zu sein, ist eine undeutliche und ruft nur ruhige Abwehrbewegungen hervor.

Ist aber volle Überzeugung da, glaubt man wirklich, die Gräte sitze tief im Halse, stellt man sich vor, dass eine Gefahr besteht, so kann die Sensation des Gestochenseins eine vollständige, eine lebhafte werden, und die motorischen Reaktionen sind entsprechend stürmisch und oft durch übertriebene Angst dem Zwecke widerlaufend.

Ungebildete, leicht aufregbare Menschen kommen natürlich leichter zu solchen Irrtümern, werden leichter zum Spielball ihrer Autosuggestionen; umgekehrt wird ein ruhiger, in der Selbstbeherrschung geübter Mann, der mit kritischem Geist alle seine Empfindungen prüft und nach rascher aber sicherer Überlegung handelt, weniger unter der Einbildung zu leiden haben. Er täuscht sich aber gewaltig, wenn er sich gegen solche Autosuggestionen gefeit wähnt. Sicherlich findet er in seiner Vernunft einen gewissen Schutz gegen viele Sinnestäuschungen, aber, wäre er auch ein wahres Genie auf dem Gebiete der praktischen Logik, so wird es immer Gelegenheiten geben, bei welchen die unglaubliche Suggestibilität des Menschen wieder zu Tage tritt.

Die modernen Psychologen, die sich nicht gerne mit allgemeinen Eindrücken begnügen und für alles statistische Beweise haben wollen, versuchen nun diese Fragen experimentell zu lösen; sie prüfen die Versuchspersonen auf ihre Suggestibilität wie auf ihre Ermüdbarkeit. So hat Binet in Paris, in seinem Werke „La Suggestibilité“ versucht, bei zahlreichen Personen falsche Vorstellungen zu wecken, die Ideenassoziationen zu verfolgen, welche zu den irrtümlichen Schlussfolgerungen geführt haben, und, sozusagen, den Suggestibilitätskoëffizienten der Versuchspersonen festzustellen.

In jenem Buche ist von einem Vorschlag Ochorowicz' die Rede, welcher die Suggestibilität dadurch demonstrieren wollte, dass er seinen Patienten einen magnetischen Ring, den sog. Hypnoskop an einen Finger befestigte, in der Vermutung, sie würden allerlei Empfindungen beschreiben, welche rein auf dem Wege der Einbildung entstanden wären. Diesen Versuch, welcher von Ochorowicz, wie es scheint, nicht ausgeführt wurde, nahm ich in veränderter Form wieder auf. Ich benutzte dazu einen alten Kurbelrheostaten, brachte daran zwei Leitungsdrähte an, welche durch 2 Messingringe endigten. Den ganzen einfachen Apparat bezeichnete ich als: Elektrisches Ästhesiometer und bat meinen Assistenten, Herrn Dr. Schnyder in Bern, Versuche damit anzustellen, indem er die Messingringe an den Fingern beider Hände anbrachte und die Patienten frug, ob sie etwas empfänden. Abgesehen vom Mangel an Zeit, hielten mich verschiedene Gründe ab, selbst die Versuche zu machen; da ich mit der reinen Psychotherapie meiner Psychoneurosen genug Arbeit habe, überlasse ich Herrn Dr. Schnyder meistens die klinische Untersuchung der Motilitäts- und Sensibilitäts-

störungen. An diese Prüfungen schloss sich nun die angebliche Prüfung der „elektrischen Sensibilität“ sehr natürlich an.

Meine Vermutung, dass viele meiner Kranken sich täuschen lassen würden, bestätigte sich vollauf. Dr. Schnyder[1]) fand nämlich, dass ca. $^3/_4$ der Versuchspersonen allerlei Empfindungen bei dieser Scheinelektrisation verspürten und dieselben mehr oder weniger lebhaft schilderten.

Diese Versuche bestätigen nur, was jedermann weiss, dass die lebhafte Vorstellung einer Empfindung, die Überzeugung, dass die Bedingungen zu ihrem Entstehen vorhanden sind, völlig genügen können, um wirkliche Sensationen hervorzurufen. Die experimentelle Demonstration hat nur den Vorteil, statistisch die Häufigkeit der Erscheinung zu beweisen, sie in Prozenten auszudrücken, während die Erzählung einzelner Fälle den Eindruck hinterlassen kann, diese Art Sinnestäuschung sei nur eine Ausnahme.

---

[1]) Dr. L. Schnyder, L'examen de la suggestibilité chez les nerveux. Archives de psychologie. No. 13 (Août 1904). H. Kündig, Genève.

Begriff der Einbildung.

Will man der Frage näher treten, so ist es notwendig den Begriff der Einbildung genauer zu präzisieren.

Der menschliche Geist arbeitet nur mit Vorstellungen, mit **Bildern**, welche sich dem Bewusstsein einprägen. Die Meldungen unserer fünf Sinne sind nur dann verwertbar, wenn sie ein geistiges Bild heraufbeschwören. In diesem Sinne können wir sagen, dass das geistige Leben in einer kontinuierlichen „Einbildung“, in einer unaufhörlichen „Aufnahme von Bildern“ besteht, welche, wie in einem Kinematographen, rasch aufeinander folgen. Ja, die Einsicht, dass es rein unmöglich ist, die Welt anders, als durch die Brillen unserer subjektiven Vorstellungen, sagen wir „Einbildungen“ zu sehen, hat Denker, wie den Griechen Parmenides, den irischen Philosophen Berkeley und sogar moderne Psychologen zum sog. „Idealismus“ gebracht. Diese Theoretiker gehen soweit, dass sie dreist die Unmöglichkeit betonen, nachzuweisen, ob die Welt überhaupt materiell existiert, da nur geistige Bilder, deren Richtigkeit nicht geprüft werden kann, uns eine Vorstellung derselben zu geben vermögen.

Wenn auch dem grübelnden Forscher ein solcher Gedankengang erlaubt ist und wir ausser Stande sind, diesen Theorien zwingende Vernunftsgründe entgegen zu halten, so vermag sich der Mensch, in der Praxis, nicht auf solche Höhe zu schwingen. Für uns alle besteht die Welt, die Materie, und wir sind gewohnt, den Wahrnehmungen unserer Sinne volles Vertrauen zu schenken, den **Bildern**, die in unserm Bewusstsein entstehen, den Charakter des Objektiven zu geben, auf diese Vorstellungen, sagen wir, den Stempel der Realität aufzudrücken.

Immerhin ist dieses Vertrauen auf die Meldungen unserer Sinne, dieser Schildwachen, welche unser Ich mit der Aussenwelt in Verbindung setzen, nur ein sehr bedingtes. Wir wissen aus tausenderlei Erfahrungen, dass wir uns täuschen können, nicht nur in den täglichen, flüchtigen Wahrnehmungen, sondern auch in der ernsten wissenschaftlichen Beobachtung, in der forschenden Arbeit, in welcher wir doch die Feder der Aufmerksamkeit aufs Höchste spannen und die Selbstkritik beständig einwirken lassen. Dem schärfsten Sinne, dem Gesichtssinn, trauen wir nicht einmal vollkommen. Wir wiederholen die Beobachtungen unserer Augen, wir lassen sie von Drittpersonen kontrollieren; wir korrigieren

auf dem Wege der mathematischen Berechnung die Fehler, welche der Unvollkommenheit unseres optischen Apparates zuzuschreiben sind. In vielen Fällen kommt ein Sinn dem andern zu Hilfe. Das Auge kontrolliert die Angaben des unsicheren Taktes, des zwar feinen, aber in der Beurteilung der Distanz kaum brauchbaren Gehörs, des nicht präzis genug arbeitenden Geschmacks und des beim Menschen verkümmerten Geruchs. Nur durch Anwendung dieser Vorsichtsmafsregeln können wir hoffen der Selbsttäuschung zu entgehen.

Und alle diese, immer etwas trügerischen Wahrnehmungen sind, im wahren Sinne des Wortes, „Einbildungen", d. h. Aufnahme geistiger Bilder, Autosuggestionen, die wir uns machen, ebenso wie die Fremdsuggestionen (Heterosuggestionen), welche andere uns durch „Einreden" aufdrängen. Ja jede Suggestion, die unsere Mitmenschen durch die Sprache, die Schrift, die Mimik auf uns einwirken lassen, muss, um wirksam zu werden, d. h. um Sensationen oder Taten hervorzurufen, zur Autosuggestion werden, das geistige Bild emportreten lassen, welches die erste Bedingung jeder Empfindung, jeder Tat bildet.

Die grosse, die einzige Frage ist: Wann ist unsere Einbildung eine richtige, dem Bestehenden adäquat? Wann ist sie trügerisch?

Im ersten Falle spricht man in der gewöhnlichen Sprache nicht mehr von Einbildung, sondern von Wahrheit. Dieses abstrakte Wort deutet nur die Übereinstimmung an, welche zwischen der Wirklichkeit und dem Bilde, welches unserem fühlenden Ich vorschwebte, nun tatsächlich existiert. Nur auf solche Wahrnehmungen, die er mit der Bezeichnung „Wahr" stempeln kann, soll der Mensch sein Urteil, sein vernünftiges Handeln gründen.

Umgekehrt ist jede Vorstellung, deren Übereinstimmung mit der objektiven Realität nicht sicher festgestellt ist, entweder eine blosse Vermutung, wenn wir der Unsicherheit der Beobachtung eingedenk bleiben, oder eine Illusion, eine Täuschung, sobald wir das entstandene Bild, ohne genügende Kritik, in unserem Bewusstsein festgenagelt behalten und unser Fühlen, Wollen und Handeln von dieser ungenügend geprüften Vorstellung beherrschen lassen.

Da werden wir mit Recht der „Einbildung" im tadelnden Sinne des Wortes bezichtigt. Das ist nicht mehr Wahrheit, sondern Dichtung und nur dem schöpferischen Geiste eines Künstlers verzeiht man dieses Phantasieren; befreit uns doch dieser Flug in's Nebelhafte vom Joch der Wirklichkeit, welche oft unbarmherzig unsere Sehnsucht nach Besserem, Schönerem unterdrückt.

Im praktischen Leben ist aber diese Leichtgläubigkeit, diese Suggestibilität, welche alle unsere Wahrnehmungen zu Wirklichkeiten macht, ein Laster, und in der Pathologie spielt sie eine Rolle, welche

von Vielen scharf genug geschildert, leider aber von Ärzten und Patienten nicht genug gewürdigt worden ist.

Der Einbildung, als krankmachende Ursache, schenkt man nur dann eine gewisse Aufmerksamkeit, wenn sie, wie in den erwähnten Beobachtungen und Experimenten, allein genügt, um Empfindungen entstehen zu lassen, wenn keine materiellen Grundbedingungen zu ihrem Entstehen vorliegen, somit förmliche und komplette Täuschung stattfindet. Dem Beobachter erscheinen alsbald die Krankheitserscheinungen völlig illusorisch, gelten als reine Trugbilder. Daher die Schwierigkeit für Uneingeweihte, diesen Leiden ein wahrhaftes Mitleid entgegen zu bringen, daher diese Härte, welche in der Familie das Los der sog. Nervenkranken noch unerträglicher macht.

Für den „Getäuschten“ ist aber sein Leiden bittere Wahrheit, nicht nur im Beginn, wenn die Illusion eine vollständige ist, sondern auch noch wenn dem Armen die Einsicht auftaucht, er möge sich in seiner Beurteilung geirrt haben. Ja sogar wenn die Schuppen ihm ganz von den Augen gefallen zu sein scheinen, wenn der Patient durch Zureden des Arztes oder durch eigenes Denken, — keine Seltenheit, — den seelischen Ursprung seiner Leiden vollkommen einsieht, so ist er noch keineswegs befreit.

Eine vollständige, Rezidiven nahezu ausschliessende Heilung ist nur dann erreichbar, wenn der Lichtstrahl der Vernunft in alle Winkel hineinleuchtet, wenn der Kranke, auch in vielen andern Gebieten als in dem engeren seiner „eingebildeten Krankheit“, von der verderblichen Suggestibilität d. h. Leichtgläubigkeit befreit ist.

Was liegt nun allen diesen krankmachenden Vorstellungen zu Grunde? Nicht nur, wie in den zahlreichen vorübergehenden Illusionen eines oder mehrerer Sinne, ein einfaches falsches Empfinden, sondern ein Knäuel von zahllosen Vorstellungen, ein falsches Zusammenfügen unscharfer Bilder, ein unüberlegtes Spiel von Ideenassoziationen. Es geht diesen Kranken die Fähigkeit ab, genau einzustellen, die Einzelbilder scharf zu umschreiben, sie logisch aneinander zu reihen, damit ein der Realität entsprechendes Totalbild entstehe. Verschwommen bleibt die geistige Malerei, wie diejenige gewisser, überspannter Künstler, welche planlos Farbenkleckse auf die Leinwand werfen, so dass der Betrachter keine Form zu entdecken vermag, ausser vielleicht diejenige, welche aus seiner eigenen Phantasie entspringt.

Die Einbildung begnügt sich nicht damit, gewissen Menschen die Vorstellung einzuprägen, dass sie an einer Krankheit leiden und sie damit die volle Qual derselben empfinden lassen. Trügerische Wahrnehmungen, falsche Schlussfolgerungen verwüsten das ganze Feld des auf das Kranksein gerichteten Denkens. In Folge des mangelhaften Einstellens sehen wir nicht nur etwas, da, wo nichts existiert, sondern

die Einbildung lässt uns das Kleine gross erscheinen, setzt neues hinzu, trübt das Urteil über den Zusammenhang von Ursache und Wirkung, weckt die Furcht, welche den Menschen töricht macht und ihm noch die letzte Möglichkeit nimmt, sich zu retten und den Klammern der fatalen Autosuggestionen oder vielen verderblichen Fremdsuggestionen zu entkommen.

Zu den durch die Einbildung entstandenen Krankheiten gehören vor allem die zahlreichen Fälle, wo infolge der blossen Vorstellung irgend eines Leidens eine ganze Reihe von Beschwerden empfunden werden, und der Kranke wirklich krank zu sein wähnt.

So empfand eine Patientin sofort ein Beklemmungsgefühl in der Halsgegend, als sie im Spital eine Tante besuchte, welcher eine Kropfoperation bevorstand. Sie gab selbst lächelnd zu, dass sie vorher nichts derartiges empfunden habe, dass die Vorstellung einzig und allein die Ursache der Erscheinungen gewesen sei, und dennoch war sie nur dann getröstet, als eine genaue Untersuchung das Fehlen jeglicher Halsanschwellung festgestellt hatte.

In die gleiche Kategorie gehört der von Breuer und Freud erwähnte Fall eines Mannes, der einer an seinem Bruder vorgenommenen Operation beiwohnte. Letzterem wurde in der Narkose ein steifes Kniegelenk gewaltsam gestreckt; als es krachte, empfand nicht der in der Narkose liegende Patient den Schmerz, sondern der zusehende Bruder, und er behielt ein Jahr lang diesen rein durch Vorstellung entstandenen Schmerz.

Auch wenn die Phantasie absichtlich geweckt wird und z. B. der Schriftsteller sich in die Beschreibung einer Krankheit vertieft, können ihm die Zügel der Vernunft aus der Hand fallen; auf die intellektuelle Vorstellung folgt unmittelbar der Affekt, und mit ihm stellt sich der ganze Symptomenkomplex des erwähnten Leidens ein. So erzählt man von Flaubert, dass er erbrechen musste und schwere Darmstörungen durchmachte, als er in seinem Romane „Madame Bovary“ den Selbstmord seiner Heldin mittelst Arsenik mit medizinischer Genauigkeit schilderte.

Ekelgefühl, Übelkeit und sogar Erbrechen können bei ganz normalen Menschen in Folge der Erinnerung an etwas ekelhaftes, beim Anhören einer ekelerregenden Erzählung auftreten. Die Erinnerung führt zur Aufnahme des geistigen Bildes, zur „Einbildung“, und diese ruft die Funktionsstörungen hervor, auch wenn keine Sinnesreizung stattgefunden hat.

Es liesse sich eine grosse Zahl solcher Vorkommnisse erzählen, in welchen rein durch das Auftauchen der Vorstellung irgend eines Krankheitsbildes, ohne Vorangehen einer materiellen Veränderung, ohne primäre Störung einer physiologischen Funktion, die Überzeugung des Krankseins sich unmittelbar einstellt und wirkliche, nicht nur subjektiv gefühlte, sondern objektiv nachweisbare Störungen eintreten.

In vielen Fällen sind sich die Patienten des Entstehungsmechanismus ihrer eingebildeten Krankheit vollkommen bewusst oder, wenn sie darüber im Anfang noch in einer gewissen Unklarheit sich befinden, so genügt eine treffende Bemerkung des Arztes, um ihnen den seelischen Hergang klar zu demonstrieren. Sie sind dann sofort bereit die Tatsache zu bestätigen, neue Beweise ihrer krankhaften und krankmachenden Phantasie zu liefern. Ja, sie gestehen unumwunden: Ich brauche nur von einer Krankheit zu hören, in einer Zeitung eine Beschreibung derselben zu lesen, so habe ich sie.

— Ich fürchte mich, in Ihrer Klinik aufgenommen zu werden, denn, sollte im Nebenzimmer ein Patient mit Blinddarmentzündung oder ein Tuberkulöser, ein Krebsiger liegen, so hätte ich sofort alle seine Beschwerden. — Erzählen sie mir nichts von diesem Falle, sonst werde ich auch so krank. — Reden Sie nicht von Geisteskrankheit vor mir, sonst werde ich verrückt. — Das sind Redensarten, welche der Neurologe tagtäglich in seiner Audienz zu hören bekommt.

Der Affekt der Todesfurcht (Thanatophobie) tritt bei vielen Personen so mächtig auf, trotzt so vollkommen jeglichem Versuche die Angst durch vernünftige Überlegung zu beseitigen, dass schwere Ohnmachtszustände mit objektiv nachweisbarer Herzschwäche eintreten können. Die Möglichkeit des Todes in Folge einer solchen Autosuggestion des Sterbens muss zugegeben werden.

Es ist bekannt, dass die Verschreibung von Brotpillen, das Eingeben von harmlosen Substanzen, die Einspritzung von Wasser unter die Haut nicht nur günstige Wirkungen, Schlaf und Linderung von Schmerzen, sondern auch unbeabsichtigte Nebenwirkungen hervorrufen kann. Ein Psychiater erzählte, dass er oft an Geisteskranken, welche an Schlaflosigkeit leiden, abgeteilte Pulver von Milchzucker verabreiche und damit oft gute Resultate erziele. Eines Tages nahm eine seiner Patientinnen in selbsmörderischen Absichten die ganze Schachtel der verschriebenen Pulver zu sich. Sie verfiel in einen solchen Zustand von eingebildetem Koma, dass mir mein Kollege versicherte, er hätte ernstlich Angst bekommen, wenn er nicht sicher gewesen wäre, selbst die Milchzuckerpülverchen dispensiert zu haben.

Mehr als durch die zahlreichen zufälligen Beobachtungen wird die Macht der Einbildung durch die Erfolge der Hypnotiseure und der absichtlich oder unabsichtlich arbeitenden Suggestoren bewiesen. Sie suggerieren alles: Lähmung oder Steifwerden eines Armes, eines Beines, ja der ganzen Muskulatur, partielle oder totale Hautanalgäsie, Blindheit und Taubheit, Herzklopfen, Erbrechen und Diarrhöe, Durst und Hunger, Schweissabänderung, sofortiges oder verschobenes Einschlafen, ja, Auftreten der Menstruation auf einen bestimmten Tag. Keine leibliche Funktion entrinnt dieser unheimlichen Macht. Ja, sogar der

Geist, die intimeren Bewusstseinsvorgänge müssen unters Joch und eben so leicht suggeriert man in der Hypnose oder im wachen Zustande die Verdoppelung der Persönlichkeit. — Einem behauptet man, er könne nicht weiter als fünfzehn zählen, und siehe da, die Versuchsperson, welche noch mit sichtlicher Protestation 12, 13, 14 mit lauter Stimme ausgesprochen hat, verstummt plötzlich. — Einem Studenten macht man weiss, dass er nicht A. sondern B. heisse, dass er nicht Stud. jur. in der Stadt X., sondern Kaufmann in Z. sei; und er glaubt es, versetzt sich mit seiner ganzen Einbildung in die neue Haut, handelt im Sinne seines Doppelgängers, willenlos seinem Suggestor gehorchend. — Bartlose Jünglinge werden als Professoren tituliert und benehmen sich sofort als solche: sie streicheln mit Wohlbehagen den vermeintlichen Bart, lassen sich von einem andern Suggerierten mit einem Spazierstock als Rasiermesser am Hinterkopf rasieren, zahlen auf Aufforderung des Coiffeurs mit Schenkung ihrer ganzen Börse. — Elegante Herren verwandeln sich im Nu in Löwenjäger, galoppieren durch das Podium auf Stühlen, steigen wie spielende Kinder von ihrem hölzernen Pferde ab und zielen, mit Ernst und im vollen Gefühle ihrer heroischen Kaltblütigkeit auf den grinsenden Löwen.

Genug. Diese Macht der einfachen Suggestion durch das Wort ist bekannt, sie ist zur Banalität geworden. Was man aber nicht scharf genug einsieht, das ist die vollständige Analogie dieser Erscheinungen mit dem Krankwerden infolge der Einbildung.

In beiden Fällen lässt sich der Mensch zu leicht von einer intellektuellen Vorstellung beherrschen, gleitet unbewusst in den entsprechenden Affekt; er glaubt nicht nur intellektuell, er fühlt, und darauf folgen unmittelbarer die psychologischen und die physiologischen Reaktionen.

Beide, das Opfer der Fremdsuggestion und der Selbstsuggerierte, haben kein anderes Verteidigungsmittel als die Vernunft, welche die intellektuellen Vorstellungen, die immer das Auslösende einer jeden Gemütsbewegung sind, bevor die Affektivität im Spiele ist, zurückdrängt und die Absurdität des ganzen Hergangs klar macht. Erst dann kann der Mensch der Furcht entrinnen wie ein Kind, welches unter der schreckhaften Maske den geliebten Bruder entdeckt und nun herzlich über den Spass lachen kann.

Solche Kranke, welche rein in Folge von grundlosen Vorstellungen sich krank machen, ja zugeben, dass ihre Phantasie zum Heraufbeschwören des ganzen Leidens genügt hat, können sich wahrhaft nicht beklagen, wenn man hier die Bezeichnung „eingebildete Krankheit“ braucht. Sie müssen sogar den Hauptfehler ihres geistigen Ich's, den Irrationalismus, aus welchem die kindische Affektivität herausquillt, demütig anerkennen. Es bleibt ihnen auch nichts übrig, als mit oder ohne Hülfe des Arztes die Erziehung ihres Intellektes zu machen. Nur durch Erfahrung, durch Benutzung der Erfahrung anderer, durch Denken, wetzen wir die Waffen

des Verstandes, welcher allein uns den Sieg über die schädliche Affektivität ermöglicht. Einzig den freudigen, einfachen und komplizierten Affekten, Lust, Begeisterung für alles Schöne, mutige, zuversichtliche Stimmung und die zwar bittersüssen, aber fruchtbringenden Emotionen, wie Reue, Mitleid, manchmal auch Zorn und Abscheu dürfen wir behalten, ja sorgfältig züchten. Sie sind die edlen Motive, welche die gesunde Reaktion auslösen, die gute Tat bedingen. Wozu die Hypothese eines sogenannten „freien Willens", da wir doch immer gezwungen unter dem Drucke unserer richtigen oder falschen Vorstellungen handeln!

Eine zweite Kategorie bilden die Kranken, welchen zwar ganz aus der Luft gegriffene Vorstellungen zur Auslösung der krankhaften Vorgänge nicht genügen, — sie lachen sogar mitleidig über solche „malades imaginaires", — sondern erst in Folge einer primären schmerzhaften, lästigen Empfindung zu den Affekten Furcht, Ängstlichkeit gekommen sind und nun auf diesen schwachen Füssen das ganze Gebäude der krankmachenden Autosuggestionen rasch aufbauen. Und deren sind Legion; ja, wir sind alle im Stande auf diese schlüpfrigste der Bahnen zu treten und tun es nur leider zu oft.

Merkwürdiger Weise helfen viele Ärzte mit, die krankhaften Vorstellungen zu wecken, die falschen Vermutungen des Kranken zu bestätigen, statt mit einem vernünftigen Worte die nebligen Bilder zu zerstreuen.

So erzählte mir ein begabter Romanschriftsteller, den ich in wenigen Gesprächen von einem 8jährigen Kranksein befreien konnte, folgendes:

„Eines Tages stiess ich mir das Knie an einen Tisch an. Den Schlag hatte ich kaum empfunden, es war weder Rötung noch Schwellung aufgetreten, auch durch Druck war keine Schmerzhaftigkeit hervorzurufen; höchstens empfand ich ein leises Stechen. Ich hatte aber von jeher die eingewurzelte Idee, dass Knieverletzungen immer gefährlich seien, und die Angst bemächtigte sich meiner. Ich ging sofort zum Chirurgen, der eingehend untersuchte und mir allerdings bestimmt sagte, es sei keine Verletzung vorhanden, jedoch fügte er bei, es werde wohl ein Nervenast gequetscht worden sein und verordnete Ruhe und kalte Kompressen. Als ich so mit dem verbundenen Knie auf dem Sofa lag, kam mir die Vorstellung des Krankseins noch tiefer zum Bewusstsein und trotz der beruhigenden Worte des Fachmanns, konnte ich mich einer gewissen Angst nicht erwehren. Nun schien es mir, als ob ich auch im andern Knie einiges Stechen empfinde, zwar so leise, dass ich mich fragen musste, ob ich überhaupt etwas verspüre. Ein mir befreundeter Arzt gab meinen Befürchtungen neuen Boden, indem er mir sagte, dass allerdings eine gewisse Sympathie zwischen zwei gleichnamigen Extremitäten, eine Symmetrie der Sensibilität bestehe; man kann sich denken, wie diese Äusserung auf mein furchtsames Gemüt wirkte! Die Erscheinungen nahmen auf beiden Seiten zu und machten mir bald das Gehen sehr

schwer. Kurz darauf stiess ich den Ellbogen an, und die Schmerzen wanderten, dem mir nun bekannten „Gesetze der Symmetrie“ gemäfs, auf den nicht verletzten Arm. Und so war ich im Gebrauch meiner Extremitäten sehr gehemmt. Endlich kamen Magenschmerzen und Darmstörungen, gegen welche ich, bald spontan, bald auf Anraten von Ärzten, strenge Diät halten musste, wobei ich die Beschwerden nicht nur nicht verlor, sondern dazu noch stark abmagerte. Die Befürchtung, an einer schweren Magen- oder Darmkrankheit zu leiden, vermehrte die seelische Unruhe, und so verbrachte ich volle 8 Jahre in einem elenden Zustand.“

In diesem Falle war zwar ein kleines winziges Trauma vorausgegangen; der Patient hat aber, infolge seiner Kleinmütigkeit und seines gänzlichen Mangels an Stoizismus, nicht nur sofort gross gesehen, sondern sich durch diese beunruhigenden Vorstellungen wirkliche Empfindungen und funktionelle Störungen verschafft, sondern noch durch Einhaltung einer zu strengen Diät eine Abmagerung und Schwächung des Organismus hervorgerufen. Endlich muss noch hervorgehoben werden, dass die kontinuierliche hypochondrische Stimmung, die Furcht vor einer unheilbaren Krankheit, den Schlaf störten, ermüdend wirkten, so dass auf das durch die Einbildung geschaffene Leiden eine Reihe von positiven Schädigungen sich anschlossen.

Wie sehr die Vorstellung, die „Einbildung“, ein folgenschweres Trauma erlitten zu haben, wirklich die einzige Ursache der ganzen Krankheit war, zeigte der Erfolg der Therapie. Zwei Unterredungen genügten, um sämtliche Befürchtungen des Kranken zu beseitigen, worauf alle Beschwerden rasch verschwanden. Nach einem Jahr bestätigte der Patient seine vollständige Heilung.

Während in den erst erwähnten Fällen die reine Einbildung, ohne Trauma, ohne primäre Empfindungen, genügt, um die ganze Krankheit hervorzurufen, beschränkt sie sich hier darauf, unberechtigte Befürchtungen entstehen zu lassen. Im Affekt der Furcht genügt dann die leiseste Vorstellung der vermeintlichen Folgen der Verletzung, um wirkliche Sensationen hervorzurufen, welche zu neuen Befürchtungen Anlass geben.

Nicht nur Laien, welchen die Pathogenese der Krankheiten unbekannt ist, lassen sich im Netze ihrer Befürchtungen fangen, sondern auch viele Ärzte. Wer hat nicht solche gekannt, welche sich durch die Vorstellung einer unheilbaren Krankheit, eines Magen- oder Darmkrebses, einer Phthise, einer Rückenmark- oder Gehirnkrankheit beherrschen lassen und Monate und Jahre lang in einem Zustande hypochondrischer Angst leben, welche immerhin auch bei sonst hochbegabten Menschen eine gewisse Schwäche des Urteils und namentlich einen völligen Mangel an gesundem Stoizismus verrät?

Die Einbildung, die täuschende Phantasie kann sich noch in einer anderen Richtung geltend machen, nämlich dadurch, dass sie uns dazu

führt, zwischen gewissen Erscheinungen und vorhergehenden Ereignissen ein falsches ursächliches Band zu knüpfen.

So kann einer, ohne nachweisbare Ursachen, eine Magenstörung haben. Der Patient sucht natürlich nach einer Ursache und greift fehl, indem er irgend eine Speise verdächtigt, welche wohl unschädlich war. Oft ist die Vermutung so aus der Luft gegriffen, der Zusammenhang so unwahrscheinlich, dass auch Laien im medizinischen Gebiet ausrufen: Ach, das bilden Sie sich ein!

Ein solcher Irrtum ist aber oft höchst fatal, denn die Beseitigung gewisser Speisen aus den Mahlzeiten führt schon zu einer abschwächenden Beschränkung der Nahrungsaufnahme; zugleich bleibt die Mafsregel meist erfolglos, weil sie nicht die wahre Ursache der Störung beseitigen konnte. Der Misserfolg vermehrt die Angst des Patienten, lässt neue Befürchtungen auftauchen und üppig wachsen die krankmachenden Vorstellungen. Irrtum über die Folgen des Übels mischt sich nun mit dem Irrtum über die Ursache und die Täuschung ist dann eine vollständige, namentlich wenn der Kranke voll an die Richtigkeit seiner Schlussfolgerungen glaubt. Man täuscht sich eben nie vollkommener, als wenn man glaubt sich nicht zu täuschen.

Sehr hübsch sah ich die Wirkung voreiliger Schlussfolgerungen, auf vermeintlicher wissenschaftlicher Basis, bei einem kräftigen und sonst sehr gescheidten Jesuitenpater. Ich hatte mich bemüht, ihm an Hand drastischer Beispiele die Macht der Vorstellung zu demonstrieren. Er fasste sehr gut auf, nickte beständig approbierend zu, bemerkte aber sofort, wie die meisten Nervenkranken, bei ihm spiele die Autosuggestion absolut keine Rolle. Als Beweis erzählte er folgende Geschichte:

„Wir mussten während eines ganzen Vormittags Blumentöpfe von einem Gartenbeet ins andere versetzen. Während dieser Arbeit empfand ich ein Zusammenschnüren in der Magengegend und eine tiefe Gemütsdepression. Ich fand bald die Ursache dieser Erscheinung; es war das Rot der Geraniumtöpfe, welches so auf mich wirkte.“

Auf meine Bemerkung hin, dass mir diese Vermutung rein aus der Luft gegriffen scheine, antwortete mein Kranker: „Keineswegs; das ist Tatsache und der Beweis, dass das Rot auf mich wirklich diese Wirkung hat, wird dadurch geleistet, dass diese Wirkung immer sofort eintritt, wenn ich auch eine kleine rote Fläche betrachte: ich war genötigt ein Bild mit rotem Hintergrund gegen die Wand zu kehren, weil ich es nicht ertragen konnte. Die Wirkung ist so eng mit der Intensität der roten Farbe verbunden, dass ich ein Buch mit rotem Schnitt kaum ansehen kann; die Empfindung nimmt aber ab, wenn ich das Buch durchblättere und hört auf, wenn ich die weisse Fläche ansehe.“

Mein lieber Herr, sagte ich, Ihre Beweisführung hat gar keinen Wert. Sie haben mit einem wahrhaften Leichtsinn die Farbe der

Geranien als Ursache einer Empfindung betrachtet, welche unter keinen Umständen infolge einer Farbeneinwirkung entstehen kann. Sie haben sich somit eine Autosuggestion gemacht. Von diesem Momente an waren Sie schon überzeugt, dass Sie beim Anblick des Rot die gleichen Gefühle haben werden; das war eine notwendige Folge ihrer primären, falschen Annahme. Von da an musste die Wirkung immer eintreten, denn vergessen Sie es nicht, eine Vorstellung ist schon eine begonnene Sensation; und Sie werden diese durch Einbildung hervorgerufene Empfindlichkeit nur dann verlieren, wenn Sie zur Überzeugung kommen, dass das Rot in dieser Sache vollkommen unschuldig sein muss.

„Bitte sehr", antwortete der auf seiner Meinung versessene Pater, „Sie wissen doch, dass die roten Strahlen des Lichtes eine längere Wellenlänge haben als die violetten."

„Gewiss, lieber Herr, die Jesuiten scheinen in der Physik sehr bewandert zu sein, gratuliere; aber die Wellenlänge des Rot erklärt sehr gut den Mangel an Wirkung auf eine photographische Platte, dagegen in keiner Weise die Wirkung auf den Magen oder auf das Gehirn eines Jesuitenpaters; wir sind da nicht mehr im Gebiete der Physik, sondern in demjenigen der Psychologie." Am andern Tage hatte mein Patient ein hochrotes Tuch über sein Bett geschlagen und sagte mir lächelnd: „Es tut mir gar nichts mehr".

Wenn ich manchmal diese kleine Geschichte meinen nervösen Damen erzähle, so lachen sie und meinen, sie seien nicht imstande sich solche blöde Einbildungen zu machen. Ich bin aber so grausam, sofort eine ihrer Empfindlichkeiten herauszunehmen und ihnen zu zeigen, dass sie ebenso oberflächlich und kritiklos verfahren sind, und dass das Gebäude ihrer Autosuggestionen, wenn nicht so hübsch, doch ebenso wankend sei. Sie erröten, aber schweigen.

Auch in diesem Gebiete helfen die Ärzte dem Patienten getreulich die fatalen Autosuggestionen zu befestigen, ja sie aufzufrischen, wenn der Patient auf dem Wege wäre, sie zu verlieren. Durch Aufstellung falscher Diagnosen, durch die Manie, jede Funktionsstörung mit einem dem Griechischen entnommenen Terminus technicus zu bezeichnen und jedes Übel mit einem Mittelchen zu bekämpfen, züchten sie bei ihren Kranken die hypochondrische Stimmung, während ein vernünftiges Wort die Patienten vor langjährigem Kranksein hätte bewahren können.

Wenn der normale Mensch schon imstande ist, der Spielball seiner Autosuggestionen zu werden, und dies ist durch die Tatsache bewiesen, dass zirka 97 % der Menschen sich mehr oder weniger hypnotisch beeinflussen lassen, so können wir uns nicht wundern, wenn seelisch schwache Personen, psychisch Minderwertige leichter und tiefer solchen Illusionen verfallen.

Aufgabe des Arztes.

Der Arzt, der seine Kranken heilen will, der Patient, welcher sich befreien möchte, müssen folgende Erwägungen im Gedächtnis behalten und geistig verarbeiten:

1. Kein bewusster, wahrgenommener, leiblicher Vorgang kann sich ohne psychische Reaktionen, ohne Vorstellung, „Einbildung" abspielen. Folglich können keine Krankheiten, ausser denen, welche symptomlos verlaufen, existieren, ohne auf dem Wege der Ideenassoziationen eine Rückwirkung auf den seelischen Zustand des Patienten zu haben. Ja, in vielen Fällen liegt das empfundene Kranksein viel mehr in diesen seelischen Reaktionen, als in der materiellen Läsion. Darum erträgt der eine munter eine körperliche Störung und fühlt sich dabei kaum krank, während der andere sich und seine Angehörigen mit seinen Klagen, mit seinen Befürchtungen in beständige Aufregung versetzt. Auch direkt auf somatischem Wege kann die leibliche Krankheit, ohne dass der Patient seiner Krankheit bewusst ist, durch Intoxikation, Veränderungen in der Zirkulation etc. die psychischen Funktionen alterieren. Auf diesen zwei Wegen, psychologisch und physiologisch, macht sich der bekannte Einfluss des Körpers auf den Geist meist in unliebsamer Weise geltend.
2. Nichts spielt sich in der sogen. Seele ab ohne Beeinflussung physiologischer, leiblicher Funktionen. Das Herz, die Atmung, die Gefässe, viele Drüsen, die der Mimik dienenden Muskeln beteiligen sich an den kleinsten unserer Gemütsbewegungen. Es ist ein Irrtum vieler Ärzte und Psychologen, zu glauben, dass solche Reaktionen nur bei empfundenen Affekten, bei wirklichen Emotionen vorkommen. Auch wenn das Ich dem Vorgang keine Aufmerksamkeit geschenkt hat, so tritt die Reaktion dennoch ein. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung die Angabe zweier französischer Forscher, Binet und Henri, welche den Einfluss der geistigen Arbeit auf das Herz studieren wollten. Einer derselben band auf seine Brust die Kapsel des Kymographions, welches die Herzbewegungen aufschreiben sollte und machte sich an mathematische Rechnung mit der Voraussetzung, die Ermüdung werde allmählich eine Veränderung der Pulskurve nach sich ziehen. Sie wurden

genötigt, auf dieses Experimentieren zu verzichten. Warum? Weil die geringsten Ereignisse störender auf die Herzaktion wirkten als die intensive Arbeit des Rechnens. So genügte, dass der andere Experimentator über die Schulter seines intimen Freundes schaute, um zu sehen, was er rechne, um eine namhafte Beschleunigung der Pulsschläge zu bewirken; das Hereintreten der Magd, das Fallen eines Gegenstandes, kurz alle die kleinsten nicht zu vermeidenden Störungen hatten mehr Einfluss auf die Psyche und auf die sekundäre Reaktion des Herzens als die strenge Arbeit.

Das ist der wohlbekannte aber nicht genug gewürdigte Einfluss des Geistes auf den Körper.[1])

3. Die Vorstellung (Einbildung im weiten Sinne des Wortes) einer Sensation, einer Handlung ruft unwiderstehlich die entsprechende Sensation hervor, bedingt die Tat, wenn nicht eine Gegenvorstellung die automatische Reaktion verhindert.

4. Daher gerät der Mensch sehr leicht, wenn er irgend eine unangenehme Sensation empfindet, in einen Circulus vitiosus. Die Konstatierung der Störung bringt ihn in die Affektstimmung, lässt allerlei Befürchtungen und pessimistische Vorstellungen auftreten. Auf diese folgen natürlich verschiedene physiologische Reaktionen, welche wiederum Anlass zu neuen Befürchtungen geben. Die gesteigerte seelische Unruhe bringt neue leibliche Störungen hervor und wenn die Vernunft nicht dieses Wechselspiel seelischer und leiblicher Prozesse unterbricht, so entwickelt sich die dauernde, oft unheilbare Psychoneurose.

In diesen Circulus vitiosus tritt man ein, sowohl infolge einer primären physischen Ursache, wie unter dem Einflusse eines seelisch hervorgerufenen Affektes. Der erste Fall kommt vor, wenn z. B. ein Trauma, eine Organerkrankung den Affekt Furcht auslöst, die Furcht nun Herzklopfen verursacht und diese Störung wiederum Befürchtungen auftreten lässt. Umgekehrt kann eine schlechte Nachricht eine Emotion hervorrufen, welche den Magen verstimmt, und das nun aufsteigende Krankheitsgefühl beunruhigt wieder den Patienten. Der ewige Gang hat nun begonnen und es wäre richtiger, zu sagen, dass der Patient nicht in einem Kreise, sondern in einer sich immer vergrössernden Spirale sich befindet.

Kein Mensch kann sich rühmen, frei von solchen Beeinflussungen zu bleiben. Täglich machen wir kleine oder grosse Affekte durch, welche physiologische Nachwirkungen haben, und wir können auch nicht immer vermeiden, dass diese leiblichen Störungen wiederum

---

[1]) P. Dubois. Über den Einfluss des Geistes auf den Körper. A. Francke in Bern.

auf das Seelische wirken. Wir treten alle in diese verhängnisvolle Spirale und gehen bald vorwärts, bald rückwärts in derselben; sehr oft sind wir in dieser Beziehung schon kleine Psychopathen.

Der Kranke weiss sich weniger zu verteidigen und gerät mit zunehmender Geschwindigkeit in diese Spirale, indem der Affekt ihn ganz verwirrt und ihn jeder Logik beraubt. Nur diese emotionelle Kopflosigkeit macht es den Kranken möglich, sich, wie einer meiner Kranken, dem Arzte vorzustellen mit der merkwürdigen Behauptung: „Herr Doktor, ich mache mir immer Vorstellungen, welche ganz absurd sind und ich kann nicht anders."

Sobald ein vernünftiger Mensch weiss, dass er sich nur eine Vorstellung, d. h. eine Einbildung im gewöhnlichen Sinne des Wortes, macht, so ist er sich der faktischen Unwahrheit des Vorganges bewusst; bezeichnet er sie noch als absurd, so betont er damit noch die rationelle Unmöglichkeit der Vorstellung. Durch nichts könnte man eine Behauptung eines Anderen siegreicher widerlegen als durch die Worte: „Sie bilden sich das ein und es ist absurd", und doch beharrt der Patient in seiner Furcht, obgleich er selbst sie mit den besten Waffen bekämpft hat. Da solche Kranke in anderen Gebieten völlig klar denken können, so muss ich diese Verwirrung auf den Affekt zurückführen.

5. Es gibt nur zwei Mittel, den Patienten aus der fatalen Spirale zu bringen: Entweder die leibliche Störung zu beseitigen, welche auf das Gemüt gewirkt hat, womit die Furcht und ihre Folgen verschwinden können; oder direkt auf die Seele beruhigend zu wirken, womit auch die sekundären Funktionsstörungen aufhören.

Die erste Methode wird da ihre Anwendung finden, wo wir im Stande sind, die leibliche Krankheit rasch und sicher zur Heilung zu bringen; so wird es gescheidter sein, einen Dorn aus dem verletzten Finger zu entfernen, als dem Patienten die Vorteile eines stoischen Verhaltens zu demonstrieren.

Ist aber die Behandlung keine so leichte, lässt der Erfolg auf sich warten, sind sogar wenig Aussichten vorhanden, die Beschwerden erheblich zu lindern, so tritt schon die Psychotherapie in ihre Rechte. Vollends ist dies aber der Fall, wenn den Beschwerden auf dem Wege der physischen Behandlung nicht beizukommen ist, wenn die Autosuggestionen die Hauptrolle in der Genese der Krankheit gespielt haben. Da bleibt nichts anderes übrig, als auf die Seele einzuwirken, d. h. die Patienten zu beruhigen, ihre Befürchtungen zu beschwichtigen, die Haltlosigkeit ihrer voreiligen Schlussfolgerungen zu zeigen, ihnen klar zu beweisen, dass sie das Opfer von Einbildungen sind, d. h. von Vorstellungen, welche der Wirklichkeit nicht entsprechen.

Gelingt dies, und diesen Erfolg verdankt der Arzt seiner Überzeugungsgabe, so beruhigt sich der Geist, der Affekt lässt nach; infolgedessen hören die Funktionsstörungen auf, welche den Kranken in Aufregung brachten. Diese Besserung gestattet eine grössere Seelenruhe, worauf eine Mäßigung der leiblichen Reaktionen eintreten muss, und so kommt der Kranke, wenn nicht ganz aus der Spirale heraus, doch in ein Gebiet beruhigender und heilender Ideenassoziationen.

Die Raschheit, mit welcher sich ein solcher Heilungsvorgang abspielt, hängt nicht nur von der Geschicklichkeit des Arztes ab, obgleich diese eine hervorragende Rolle spielt, sondern auch von der Art der Psychoneurose, namentlich von dem grösseren oder kleineren Anteil, welchen die Einbildung an der Hervorrufung der Beschwerden genommen hat.

Die Hysterie ist der Typus einer durch reine Vorstellungen, Autosuggestionen entstandenen Krankheit. Daher die Möglichkeit, viele Krankheitserscheinungen, auch wenn sie jahrelang jeder Behandlung getrotzt haben, sowohl durch logische Überredung wie durch Suggestionen jeder Art rasch zu beseitigen, sogen. „coups de théâtre“ zu bewerkstelligen. Die einzige Waffe des Arztes ist, wenn man von der „gemeinen Suggestion“ absieht, sein klarer Verstand, seine Gabe, die Sachlage seinen Patienten in logischer Weise vorzulegen, die falschen Vorstellungen in wahre zu verwandeln.

Der Neurastheniker ist oft, und mehr als die meisten Ärzte glauben, in einer ähnlichen Lage, so dass bei ihm auch rasche Heilungen, innerhalb weniger Besprechungen, möglich sind. Doch sind meist seine krankmachenden Vorstellungen nicht so absurd, so aus der Luft gegriffen, dass es immer gelingen könnte, sie mit einem Machtwort zu zerstreuen. Es ist manchmal sehr schwer dem Patienten die Unrichtigkeit seiner Schlussfolgerungen zu zeigen. Nur langsam sieht er die „hypochondrische“ Natur seines Leidens ein, um so mehr als verschiedene Ärzte sich bemüht haben, die materielle Natur seiner Beschwerden, die Wahrscheinlichkeit seiner Vermutungen, die Abhängigkeit seines Leidens von allerlei physischen Faktoren zu demonstrieren. Ja, in vielen Fällen, und das mag eine erfolgreiche Psychotherapie erschweren, muss man anerkennen, dass gewisse Beschwerden, verschiedene Unfähigkeiten einen wahren leiblichen Grund, angeborene Schwäche, physische oder geistige Überanstrengung und andere Schädlichkeiten haben. Immerhin bleibt der Anteil der Einbildung noch ein sehr grosser, so dass eine Heilung oder eine die Führung eines normalen Lebenswandels gestattende Besserung innerhalb einiger Wochen oder Monate erreichbar ist.

In den zahlreichen Fällen, welche den Namen: Hystero-Neurasthenie verdienen, mischen sich tolle, an Wahnsinn grenzende

Einbildungen mit mehr vernünftig erscheinenden Vorstellungen, so dass gewisse Erscheinungen, wie Astasie-Abasie, Hemianästhesie, verschiedene Lähmungen und Algien rasch beseitigt werden können, während emotionelles Herzklopfen, neurasthenische Cephalalgie und Rachialgie, Asthenopie, Arbeitsunfähigkeit u. s. w. länger der Behandlung Widerstand leisten können.

In allen diesen Krankheitszuständen liegt ein grosser Kern von Hypochondrie, d. h. die Neigung alle Empfindungen ängstlich zu kontrollieren, den empfundenen Beschwerden eine grosse Wichtigkeit zu geben, sich von der Furcht beherrschen zu lassen und somit den erwähnten Gang in die verhängnisvolle Spirale zu unterhalten und zu beschleunigen,

Zwischen dieser „kleinen Hypochondrie" und der schweren Hypochondrie der Psychiater, welche sich meist mit Melancholie paart, ist keine bestimmte Grenze zu ziehen und es stellt sich die Frage: Ist die schwere Hypochondrie eine Krankheit des Gehirns, eine somatische Störung, welche an sich im Stande ist, den seelischen Mechanismus in Unordnung zu bringen, etwa wie die Vergiftung durch Alkohol den Menschen unvernünftig macht, oder ist sie eine psychogene Krankheit, welche auf falsche Vorstellungen, auf Einbildung beruht und ihre Wurzeln in der angeborenen und anerzogenen Geistesverfassung des betreffenden Individuums hat? Sollen da hauptsächlich leibliche Mittel angewendet werden, wie in irgend einer körperlichen Krankheit: soll die Störung von selbst, unter den körperlich und seelisch begünstigenden Verhältnissen einer Anstalt, ablaufen, oder kann eine rationelle Psychotherapie, durch logische Bekämpfung der Wahnvorstellungen einige Aussicht auf Erfolg haben?

Die gleiche Frage wiederholt sich bei der Betrachtung der „Melancholie". Nichts trennt die melancholische Verstimmung, welche Neurasthenie und Hysterie so oft begleiten, ja diejenige, welche gesunde Menschen mit oder ohne nachweisbaren Grund empfinden, von der „echten Melancholie" als die Intensität und Fixierung der Vorstellungen. Sind letztere primär und krankmachend (ideogene Entstehung) oder sind sie sekundär und die Folge irgend einer anatomischen oder chemischen Veränderung in den Ganglienzellen des Gehirns (somatische Entstehung)?

Mir schwebt die ideogene Ätiologie vor und zwar aus folgenden Gründen: Erstens, weil ich, wie oben erwähnt, keine Grenze zu ziehen vermag zwischen der sog. „kleinen Hypochondrie" und den schweren, ja unheilbaren Formen.

Die Frage, ob der Patient dem Psychiater von Fach, einer Anstalt anvertraut werden soll, ist eine Opportunitätsfrage und hängt von äusserlichen Umständen ab, wie Möglichkeit einer passenden Unterkunft,

Selbstmordgefahr u. s. w. Die Zweckmäſsigkeit der Maſsregeln wird von Fall zu Fall bestimmt und löst in keiner Weise die Klassifikationsfrage.

Zweitens zeigte mir ein intimer Verkehr mit solchen Kranken (Melancholiker und Hypochonder), dass diese Menschen schon von jeher, auch in den gesundesten Tagen ihrer Jugend, eine kleinmütige, zur Entmutigung hinneigende Stimmung, einen Mangel an stoischer Philosophie, einen gewissen Irrationalismus gezeigt haben. Die entwickelte Krankheit kam mir wie eine allerdings rasch sich aufschliessende Blüte einer schon lange dastehenden Pflanze vor.

Will man aber diese mir ausser Zweifel stehende Tatsache feststellen, so muss man sich nicht dadurch täuschen lassen, dass die Patienten vorher in vielen Gebieten normale Intelligenz und Energie bekundet haben, ja geradezu hervorragende Menschen waren: man muss tiefer in ihr Gemüt eindringen. So entdeckt man bei vielen Menschen, die man als sehr intelligent betrachtet hat, weil sie in gewissen Gebieten Ausserordentliches geleistet haben, eine Tendenz zum Aberglauben, einen auffallenden Mangel an Kritik. Zwischen Aberglauben und Psychopathie besteht aber eine ganz intime Verwandtschaft. Ich meinerseits habe nie Menschen an schwerer Neurasthenie, Hysterie, Hypochondrie und Melancholie erkranken sehen, wie man etwa von Scharlach oder Pneumonie befallen wird. Immer habe ich eine gewisse psychische Minderwertigkeit nachweisen können und musste mir sagen: Die Tanne, die man sägt, fällt immer nach der Seite, wo sie hinneigte.

Die Prädisposition, die alle Beobachter betonen, ist in meinen Augen keine völlig latente, die ich nur aus theoretischen Gründen postulieren möchte mit der bekannten logischen Überlegung: Da nicht alle Menschen unter der Einwirkung einer gleichen Ursache erkranken, so müssen diejenigen, welche krank werden, eine Prädisposition gehabt haben. Nein, bei genauer Betrachtung lässt sich diese Prädisposition nachweisen, sie ist die Krankheit im Keime, die junge, noch kleine und für viele unsichtbare, aber dem aufmerksamen Auge des Geübten nicht verborgen bleibende Pflanze.

Endlich glaube ich, in vielen psychopathischen Störungen schwerer Art, neben vielen Misserfolgen, Besserungen, ja Heilungen beobachtet zu haben, welche rein auf dem Wege der rationellen Psychotherapie erreicht wurden.

Es ist mir oft gelungen, auch schwere Hypochonder von einer Wahnvorstellung zu befreien, und wenn auch meist eine andere dafür auftrat, so ist doch da ein gewisser Erfolg der Logik unverkennbar. Die Schwierigkeiten eines solchen Vorgehens verkenne ich in keiner Weise, weiss ich doch, dass ein Hypochonder, auch wenn er Arzt ist, sich durch eine Laparotomie noch nicht überzeugen lässt, dass er keinen Tumor im Abdomen hat. Dennoch wird wohl jeder Irrenarzt versuchen,

die Wahnvorstellungen seiner Patienten zu bekämpfen, Melancholische zu trösten. Wo aber die Meinungen auseinander gehen, das ist das Vertrauen, welches man in eine solche psychische Beeinflussung haben kann und in der theoretischen Begründung dieser Psychotherapie.

Bei Melancholikern ist es ebenfalls möglich, durch Raisonnieren Wahnvorstellungen zu beseitigen. Allerdings ist ein solcher Erfolg meist nur dann möglich, wenn der Kranke schon auf dem Wege der Besserung ist. So lächelte verständnisvoll ein an Melancholie leidender Kollege, als ich ihm die Frage stellte: Wer hat Recht in der Beurteilung der Frage, ob Sie wirklich Ihre Praxis verloren haben und am Bettelstab sind, Sie, ein Mann, der sich krank fühlt, oder 3 Kollegen, welche sich gegenwärtig der besten Gesundheit erfreuen? und er antwortete: Wahrscheinlich die 3 Gesunden! Die Heilung liess auch nicht mehr lange auf sich warten, und ich weiss ganz gut, dass auf der Höhe der Melancholie eine solche Rede keinen Erfolg gehabt hätte. Wo beginnt aber die Periode der Besserung?

Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, dass ein vernünftiger Zuspruch auch in der Entwicklung und auf der Höhe einer Melancholie gewisse Wirkungen haben kann: wohl sind sie gering, kaum erkennbar. Ich pflege oft meinen Patienten zu sagen: Ich weiss schon, dass Sie von alledem, was ich Ihnen heute sagte, kaum ein Tausendstel behalten werden, aber aus Tausendstel macht man Hundertstel, Zehntel und Einheiten. Von der Überredung kann man sagen wie von der Verläumdung: Es bleibt immer etwas haften.

Ebenso lassen sich Erfolge erzielen bei den verschiedenen Phobien und Zwangsgedanken, welche den sog. Degenerierten (nach Magnan) eigentümlich sind. Viele von diesen Unglücklichen sind leider unheilbar, vielleicht nicht deshalb, weil die Krankheit überhaupt eine solche Prognose mit sich bringt, sondern, weil wir eine solche Behandlung nicht über Jahre hinaus dauern lassen können. Eine Besserung ist namentlich schwer zu erreichen, wenn die Vorstellungen recht absurd sind, wahnsinnig oder wenn die Befürchtungen einen Grund in tiefen abergläubischen oder religiösen Anschauungen haben. So war mir die Aufgabe schwer, als ein Herr fest überzeugt war, in Folge seiner Sünden in die Hölle zu kommen. Vergeblich versuchte ich ihm zu zeigen, dass der heutige Gott der Christen doch ein nicht so grimmiges Gesicht macht, wie derjenige des alten Testaments. Er war ganz sicher, im ewigen Feuer verkohlen zu müssen, und da wagte ich wirklich nicht, mit meinen üblichen Redensarten zu kommen: Gedulden Sie sich; es ist nicht so schlimm, man gewöhnt sich daran, u. s. w.

Es gibt solche Psychopaten, welche ihr ganzes Leben in der schauerlichsten Qual zubringen in Folge der Befürchtungen, welche bei ihnen durch die geringfügigsten Anlässe, Lesen einer Zeitung, Begegnung

mit einem Leichenzug, Verwertung von Träumen oder von Aussagen anderer im Sinne der Telepathie, der Ahnungen, auftreten und sich ihrer Seele bemächtigen. Gerade bei solchen Kranken fällt die Analogie zwischen Aberglauben und Zwangsgedanken auf.

Oft gelingt es aber doch, durch geduldige Erziehung des Intellektes, Agoraphobie, Claustrophobie, Aichmophobie etc. etc., und die alle diese Befürchtungen begleitende Phobophobie zu beseitigen.

In allen diesen Krankheiten, die ich als Psychoneurosen bezeichne, d. h. bei der Neurasthenie, Hysterie, Hysteroneurastheuie, leichten und mittelschweren Hypochondrie und Melancholie, degenerativen Psychosen mit Phobien, Zwangsgedanken und mit ethischen Defekten verbundenen Psychopathien, habe ich mich in einer 30 jährigen Praxis bemüht, die den Affekt auslösenden Vorstellungen mit den Waffen der Vernunft zu bekämpfen und habe die Freude gehabt, viele psychische Anomalie unter dem Hauche dieser erzieherischen Beeinflussung schmelzen zu sehen.

Da ich nicht Psychiater bin, habe ich keine Erfahrung über die mögliche Wirksamkeit einer solchen Behandlung bei den eigentlichen Psychosen, bei der Manie, beim periodischen Irresein, bei Katatonie und Dementia praecox und bei der Paranoia, der eigentlichen Verrücktheit. Immerhin ist nicht zu leugnen, dass das beruhigende Wort eines Psychiaters auch einen Maniakalischen zeitweise beruhigen kann, dass die Disziplin einer Anstalt — auch ein psychischer Faktor — auf viele Psychosen einen wohltuenden Einfluss ausüben kann. Auch gelingt es in gewissen Fällen eine Wahnidee durch Beweise zum Verschwinden zu bringen. So gelang es mir, ein an Dementia praecox leidendes Mädchen zu überzeugen, dass sie halluziniere, als sie behauptete im Nebenzimmer Scheltworte ihrer Nachbarin zu hören. Ich zeigte ihr das leere Zimmer, und da sagte sie ganz richtig: Ich sehe ein, dass ich mich getäuscht habe; möglicher Weise täusche ich mich auch bei meinen anderen Vorstellungen. — Darin urteilte die Kranke wie eine Gesunde, welche ihren Irrtum einsieht.

Allerdings ist damit ein Patient noch nicht auf dem Wege der Heilung, und ich stelle mir ganz gut vor, mit welchem Schwierigkeiten die Irrenärzte zu kämpfen haben. Solche partielle Erfolge beweisen immerhin, dass die Wahnideen eines Geisteskranken einer psychischen Behandlung, durch die logische Demonstration, mehr oder weniger zugänglich sind.

Von vielen Psychiatern habe ich gehört, dass sie ihren Patienten eine Analyse ihrer Krankheitserscheinungen nicht gestatten; sie warnen sie davon wie von einer unnützen Grübelei. Ich gebe zu, dass es unvorsichtig wäre die Kranken mit einer ermüdenden und aufregenden Geistestätigkeit zu belästigen; dagegen kann ich den Rat

ja nicht mit Geisteskranken zu diskutiren, nicht völlig annehmen. Geht die Analyse des Kranken nach der pessimistischen Richtung, d. h. grübelt er in unklarer Weise, indem er sich neue Befürchtungen verschafft, so soll ihm ein solches zweckwidriges Denken allerdings verboten werden. Kann man ihn aber zu einfachen logischen Überlegungen bringen, welche ihn sein Leiden harmloser betrachten lassen, gibt man ihm dadurch Waffen zur Verteidigung, so ist dieses Analysiren ein wertvolles und kann wesentlich die Heilung befördern. Es bleibt dem Takte des Arztes übrig zu bestimmen, wie weit er in einer solchen Beeinflussung gehen darf.

Eine sehr erwünschte Unterstützung dieser meiner langjährigen Anschauungen fand ich bei der Lektüre der inhaltvollen Arbeit von Bleuler [1], obgleich ich nicht mit allen seinen Ansichten übereinstimmen kann.

Mit Recht sagt er: „Nur die Affektivität hat im gesunden und kranken Zustande die bekannten Wirkungen auf die Funktionen des Körpers (Tränen, Herz, Atmung etc.) — sie ist überhaupt das treibende Element unserer Handlungen". — Dagegen bestreite ich die folgenden Sätze: „Die Affektivität zeigt eine gewisse Selbständigkeit gegenüber den intellektuellen Vorgängen" und namentlich weiter: „Auch die Entwicklung der Affektivität beim Kinde ist ganz unabhängig von der des Intellekts."

Es mag beim ersten Blick wohl so erscheinen, indem Affektzustände scheinbar unmittelbar auftreten, ohne dass wir klar einsehen, welche intellektuelle Vorstellung vorausgegangen ist. Ich kann mir aber keinen Affekt denken ohne intellektuellen Inhalt, z. B. Furcht ohne Vorstellung einer Gefahr.

Wahr ist nur, dass der intellektuelle Teil des emotiven Vorganges sehr rasch abläuft und die Grundvorstellung eine unbestimmte sein kann, so dass sie so zu sagen unbewusst die Psyche durchblitzt.

Von allen Affekten, welche beim Menschen und beim Tiere vorkommen können, ist wohl die Furcht der häufigste und auch, wenn er nicht über gewisse Grenzen geht, der nützlichste. Dieser Emotion muss doch die intellektuelle Vorstellung der Gefahr vorausgehen. Sie ist aber beim Individuum und in der Rasse so wiederholt aufgetreten, dass sie scheinbar ohne Vermittlung der Psyche abläuft, sie ist automatisch geworden. So fahren wir zusammen bei einem plötzlichen Knall, beim Zuschlagen einer Türe, obgleich wir wissen, dass es nicht das Platzen einer Bombe ist. Immerhin muss die instinktive Vorstellung

[1] Affektivität, Suggestibilität, Paranoia von E. Bleuler, Prof. der Psychiatrie, Zürich.

irgend einer Gefahr aufgetreten sein, sonst wäre auch keine Furcht da. Haben wir nun genau die harmlose Ursache des Knalles festgesetzt, so erschrecken wir kaum ein zweites Mal. Ein Kind, welches sich fürchtet in einem dunkeln Raum zu sein, kann wohl von seinem Vater die Belehrung aufnehmen, dass es dort keine Diebe geben kann, und dass es auch keine Gespenster gibt. Es könnte ehrlich sagen, dass es keine Gründe mehr hat, sich zu fürchten und doch noch Angst haben. Ein solcher, häufig vorkommender Widerspruch lässt nur zwei Erklärungen zu: Entweder hat das Kind noch nicht die volle Überzeugung, dass die erwähnten Gefahren nicht vorhanden sind, oder es übersieht, dass noch andere Gefahren bestehen. Die Dunkelheit birgt eben eine Menge solcher, welche das Kind, wie auch der Erwachsene, nicht genau analysiert, folglich nicht genau präzisiert: im Dunkeln kann man über einen Gegenstand straucheln, sich an etwas stossen, plötzlich etwas wahrnehmen, was man nicht kennt, ein Geräusch, eine Form: man ist in der Dunkelheit überhaupt wehrloser als im Licht. Die Dunkelheit ist somit an sich aus allen diesen Gründen eine Gefahr, und auf diese unbestimmte Vorstellung reagiert das Kind mit Furcht, Bangigkeit, Herzklopfen, Zittern oder Tränen, ohne die Ursache seiner Angst genauer angeben zu können. Gelingt es, das Kind über das Alles zu beruhigen, so hat es nicht mehr Furcht. Wir haben alle Befürchtungen verloren, die wir in der Kindheit hatten; die Erfahrung hat uns belehrt.

Das Pferd, welches vor einem Tramway scheut, könnte wahrscheinlich, wenn es reden könnte, auch nicht bestimmt sagen, welche Gefahr es wittert. Das Herannahen des Ungetüms hat aber die allgemeine Gefährlichkeit des Unbekannten, des Grossen, des schnell Dahinbrausenden. Bei erneuten Begegnungen wird aber auch das Pferd begreifen, einsehen, dass die Gefahr nicht besteht und wird nun an den Wagen vorbeigehen, ohne nur die Ohren zu spitzen. Das ist ein Beispiel rationeller Selbstpsychotherapie; wäre es nicht wünschenswert, dass die Menschen zum gleichen Mittel greifen?

Betonen muss ich noch, dass der Affekt sofort eine Störung der intellektuellen Vorgänge hervorruft. In der Gemütserregung vermag der Mensch nicht klar zu denken, er stellt nicht mehr genau ein, sieht neue Gefahren, wo keine sind, hat sogar Angst vor seiner Angst, wie einer meiner jetzigen Patienten, welcher die Gewitter fürchtet und mir sagte: Es sind nicht die Gefahren des Blitzes, welche mich erschrecken; ich habe nur Angst, der plötzliche Knall, das Blitzen könnte mich in eine Aufregung bringen, die ich nicht bewältigen könnte. In seiner chronischen Affektstimmung (der Mann ist in Unruhe beim Auftreten der kleinsten Wolke) vergisst er, dass diese Aufregung, die er so fürchtet, nur eine sekundäre ist und nicht vorkommen würde, sobald er eingesehen hätte, dass der Blitz in einer Stadt nicht häufig Gefahren bringt.

Liegt nicht ein Mangel an vernünftiger Überlegung in diesem kindischen Verhalten?

Meiner Ansicht nach hat der Affekt nur eine scheinbare Unabhängigkeit von den intellektuellen Vorgängen. Jedem Affekt muss eine bestimmte oder auch unbestimmte Vorstellung vorangehen. Gegen die Furcht gibt es daher ein einziges Heilmittel, die Einsicht, dass keine Gefahr vorliegt; das einzige, was uns verhindert, es überall und rasch anzuwenden, ist entweder Mangel an Intelligenz oder schon vorhandene Affektstimmung, welche uns eben dumm macht.

Sehr treffend sagt Bleuler weiter: „Suggestion und Affektivität haben die gleiche Wirkung auf Psyche und Körper."

Der Affekt ist eben nur die Reaktion auf eine intellektuelle Vorstellung, auf eine Autosuggestion, sei sie wirklich in der Psyche des Individuums entstanden oder durch Fremdsuggestionen angeregt worden. Sie ist ein Beweis der Leichtgläubigkeit, mit welcher wir kritiklos die Angaben unserer Sinne oder die Behauptungen eines Anderen annehmen.

Wichtig für unsere Frage sind folgende Äusserungen des bewährten Psychiaters: „Eine allgemeine und primäre Affektstörung ist bei der Paranoia überhaupt nicht nachgewiesen. Die Affektstörungen, die wir deutlich sehen, sind sekundäre Folgen der Wahnideen" . . . . . . „Die genauere Untersuchung der Genese der Wahnideen zeigt, dass unter dem Einfluss eines chronischen Affektes Irrtümer entstehen nach ganz gleichem Mechanismus, wie bei gemütlich erregten Menschen. Das Pathologische liegt dann darin, dass diese Irrtümer unkorrigierbar werden und weiter um sich greifen."

Also, der Paranoiker ist in der gleichen Lage wie der Gesunde; er macht sich je nach seiner natürlichen oder schon durch einen Affekt getrübten Intelligenz richtige oder unrichtige Vorstellungen. Sind sie richtig, so handelt der Paranoiker ausnahmsweise auch vernünftig, was vorkommt; sind sie falsch, hat sich der Patient z. B. mit ungenügenden, aber doch vorhandenen Gründen die Vorstellung des Verfolgtseins gemacht, so gerät er in den entsprechenden Affekt, welcher sein Urteil noch trübt. Er verfällt somit in den Verfolgungswahn. Das ist doch augenscheinlich ein intellektueller Vorgang, auf welchen der Affekt nur sekundär auftritt.

Während aber der Gesunde oder der leichter Erkrankte (Psychoneurosen) durch eigenes Denken oder durch Belehrung von seiten Anderer zur Einsicht kommen kann, so verharrt der Paranoiker in seinen falschen Vorstellungen und verfällt in weitere Irrtümer; der Wahn erweckt den Affekt und der Affekt vermehrt den Wahn; auch der Paranoiker ist in der Spirale.

Bleuler schliesst mit den Worten: „Worin die Eigentümlichkeit (Fixation und Umsichgreifen des Wahns) begründet ist, wissen wir noch

nicht. Sie kann eine anatomische oder chemische Grundlage haben, sie kann aber auch ‚funktionell' sein, indem die Affektivität in einer gewissen Richtung erhöht ist oder zeitweilig anhaltend wirkt, oder indem der Affekt durch die Umstände, durch einen ‚Riss im Leben' beständig unterhalten wird."

Diese Gedanken befriedigen mich nicht. Eine Erhöhung der Affektivität wäre ja eine primäre Affektstörung, und Bleuler hat selbst weiter oben gesagt, dass eine solche nicht erwiesen, sei und sind die Umstände, der Riss im Leben, an der Krankheit schuld, so ist nicht einzusehen, warum diese nicht heilt, wenn die Ereignisse, welche den Wahn heraufbeschworen haben (wirkliche oder vermeintliche Anfeindungen), durch Wegzug oder Tod der beteiligten Personen zu wirken aufgehört haben. Wohl verlieren Paranoiker gewisse Wahnvorstellungen, wenn sie in einer veränderten Lebenslage sich befinden, leider kommen sie dadurch noch nicht zur vollständigen Heilung.

Für mich ist eine primäre Affektstörung nicht nur deshalb unannehmbar, weil sie nicht bewiesen ist, sondern weil ich mir eine solche überhaupt nicht vorstellen kann. Verfällt daher ein Mensch in einen unberechtigten Affekt (übertriebene, kindische Furcht, Angst in gefahrlosen Situationen, Phobien, absurde Zwangsgedanken, Verfolgungs- und Quaerulantenwahn), so ist augenscheinlich das primäre eine Schwäche des Urteils, also eine psychische Minderwertigkeit. Das ist für die Therapie insofern günstiger, weil das Urteil durch Selbsterfahrung und Belehrung mehr oder weniger bildungsfähig ist.

Eigentümlich erscheint bei den Psychopathen die Tatsache, dass ihre Befürchtungen fortbestehen können, auch wenn sie klar einsehen, dass sie Unrecht haben. So sagte mir kürzlich ein sonst intelligenter und gebildeter Offizier, welcher im Verlaufe eines melancholischen Zustandes gewisse Verfolgungsideen hatte (sie waren in früherer Zeit mehr oder weniger begründet gewesen): „Ich habe Angst nach der Stadt X. zu reisen, weil mir scheint, ich werde dort schlecht empfangen, von der Bevölkerung beschimpft werden."

Ich sagte ihm: „Wenn es Ihnen nur ‚scheint', so ist die Sache nicht so schlimm; immerhin begreife ich, dass dieser Gedanke Sie in Aufregung bringt. Die Angst ist bedingt durch die Vorstellung einer gewissen Gefahr; das klingt vernünftig, nur das ‚es scheint' kommt mir nicht sehr logisch vor." — Nun fuhr der Kranke weiter: „Ich weiss zwar ganz bestimmt, dass meine Befürchtungen falsch sind, dass mir dort nichts droht, dass ich sehr freundlich werde aufgenommen werden, und ich habe dennoch Angst."

Diesmal klingt es entschieden unvernünftig. Wie kommt nun ein sonst gescheidter Mann zu einem solchen Ausspruch? Ich glaube, weil er schon in einer Affektstimmung ist, und zwar auf Grund folgender

im Grunde begreiflichen Überlegung: Wie muss ich krank sein, um solch blödes Zeug zu schwatzen? Diesen Gedanken hat der Kranke oft selbst ausgesprochen.

Es ist bei solchen Kranken oft nachweisbar, dass der chronische Affekt, welcher weiterhin das Urteil trübt, gerade durch das Gefühl des Krankseins unterhalten wird. Die Gemütsstimmung eines solchen Kranken ähnelt der Verwirrung eines im Examen stehenden Studenten, welcher nicht nur Unrichtiges sagt, sondern kopflos antwortet. Eine solche Befangenheit ist aber kein Zeichen von Geisteskraft. Auch bei meinem Offizier musste ich eine gewisse primäre Schwäche des Urteils vermuten und war nicht erstaunt, als ich von seiner Frau einen Brief bekam, in welchem sie bemerkte: „Mein Mann war von jeher kleinmütig und ängstlich.“

Was ist nun die Ursache dieser Störung der intellektuellen Vorgänge, welche Anlass zum Affekt, zur emotionellen Reaktion gibt? Ist sie somatogenen oder psychogenen Ursprungs? Mit anderen Worten: Denkt der Mensch schlecht, weil er verrückt ist, oder ist er verrückt, weil er schlecht denkt? Ich glaube letzteres und will versuchen, in einigen Worten meine Ansicht zu begründen.

Der Mensch fühlt und handelt unter dem Einflusse von Vorstellungen, von „Einbildungen“ im umfassensten Sinne des Wortes. Ist einer infolge seiner angeborenen und anerzogenen Mentalität imstande, seine Vorstellungen zu prüfen, ihre Übereinstimmung mit der Wirklichkeit festzustellen, so fühlt er richtig und handelt vernünftig. Bringt ihn eine auch richtige Empfindung durch Bildung weiterer Ideenassoziationen in irgend einen Affektzustand, so trübt sich sein Intellekt; er fühlt dann zu unmittelbar, ohne genügende Kritik und handelt auch unüberlegt. Zeigt ihm sein Rest von gesundem Verstand die Gefährlichkeit einer solchen Gemütsverstimmung, so schöpft er aus dieser einfachen Erwägung die Kraft, sich aus dem verderblichen Affekt herauszureissen. Selbstverständlich gerät der Mensch in die gleiche Affektstimmung, wenn die primäre intellektuelle Vorstellung von vornherein eine falsche war und hat noch mehr Mühe, den Klauen seiner Autosuggestion zu entrinnen. Je mehr der Mensch wahrhaft intelligent ist, desto leichter schützt er sich vor voreiligen Schlussfolgerungen, vermeidet oder mäfsigt die daraus entspringenden Affekte und bleibt vernünftig in seinem Denken und Handeln.

Ist aber ein Mensch infolge seiner Heredität oder mangelhafter Erziehung mit einer intellektuellen Schwäche behaftet, fehlt ihm namentlich die ethische Intelligenz, die wichtigste im Leben, so wird er mehr oder weniger das Opfer seiner der Wirklichkeit nicht adäquaten Vorstellungen; er „bildet sich etwas ein“, gerät dann sofort in den entsprechenden Affekt, kommt dadurch zu noch absurderen Vorstellungen

und wird nun in die beschriebene Spirale hineingerissen. Ein solcher Vorgang bildet die Grundlage jeder vorübergehenden oder andauernden Psychose (Psychoneurosen inbegriffen). Es gibt psychopathische Zustände, bei welchen dieser Mangel an Urteil, oft rein auf Grund einer mangelhaften Erziehung, die einzige Ursache des ganzen Zustandes ist, und solche Fälle sind natürlich einer psychischen Behandlung, welche Verstand und Gemüt erzieht, ganz besonders zugänglich.

In anderen Fällen stösst diese Orthopädie auf Schwierigkeiten, weil die Psychasthenie eine angeborene ist, an Schwachsinn grenzt. Auch soll keineswegs geleugnet werden, dass somatische Einflüsse aller Art, konstitutionelle Krankheiten, physiologische Vorgänge (Pubertät, Menstruation, Menopause), Rückbildungsalter, Senilität, Intoxikationen und Autointoxikationen usw. auch auf den Ablauf intellektueller Vorstellungen und folgenden Affekten eine mächtige Wirkung haben können. Darum sind alle therapeutischen Mafsregeln zu billigen, welche darauf hinzielen, den Ernährungszustand zu bessern, normale Tätigkeit aller physiologischen Apparate zu unterhalten, Vergiftungen zu vermeiden, kurz auf den Körper einzuwirken.

Dagegen bin ich der Ansicht, dass diese schädigenden somatischen Einflüsse nicht auf die Psyche so direkt einwirken, wie andere Krankheitsursachen auf die Funktion anderer Organe. Individuelle Verschiedenheiten kommen zwar bei allen Krankheiten vor; doch sind die Unterschiede nicht so gross, dass dadurch das klinische Bild vollständig verändert werde. Die psychischen Reaktionen sind aber viel variabler und hängen namentlich von der primären seelischen Verfassung des Individuums ab. Schon auf eine Intoxikation durch Alkohol, Opium, Haschisch antwortet nicht jeder in gleicher Weise, sondern im Sinne seiner seelischen Persönlichkeit. So kommt es vor, dass einer im Rausch, zu einer Zeit, wo die Beine in ihrer Funktion beeinträchtigt sind, noch eine scharf ausgedachte Rede halten kann, während der andere schon bei einem Glas Wein dummes Zeug schwatzt. Sicherlich ist letzterer, wenn auch sonst gut geartet und sogar ethisch gescheidter, weil er mäfsig war, schwächer in seiner intellektuellen Anlage, psychisch weniger widerstandsfähig.

Der Arzt, welcher viel mit Nervenkranken zu tun hat, wird wohl bei seinen Patienten viele Qualitäten des Geistes entdecken können, ja sogar hervorragende ethische Vorzüge, dagegen wird er auch gewisse intellektuelle Defekte, namentlich in der Logik, mit Leichtigkeit herausfinden können. Die meisten hysterischen und hochgradig neurasthenischen Damen zeigen ein wahrhaft kindisches Benehmen, sind nicht imstande zwei Sätze logisch aneinander zu reihen, sind abergläubisch und auf religiösem Gebiet geneigt, den eitlen Formen und nicht dem ethischen Inhalte Wichtigkeit zu geben.

Es gibt solche Kranken, wo der Arzt sofort fühlt, dass hier Hopfen und Malz verloren ist. Es ist geradezu eine Seltenheit einen hochgradigen Zustand von Psychoneurose bei einem Menschen zu finden, welcher hohe Intelligenz mit tiefer ethischer Bildung vereinigt. Damit will ich keineswegs den Nervenkranken zu nahe treten. Es ist eben sehr schwer, ja unmöglich auf allen Gebieten intelligent zu sein, Alles klar zu übersehen, und der gescheidteste auf der Welt muss bescheiden seine Schwäche zugeben. Zur Entschuldigung der Patienten muss man auch sagen, dass ihr Mangel an Urteil sich in Gebieten zeigt, welche ihnen völlig unbekannt sind, in denjenigen der Medizin und in Sachen der immer vernachlässigten Ethik. Kein Wunder, wenn sie mit falschen Vorstellungen arbeiten und sich im Affekt verliere·.

Welche Aufgabe hat nun der Arzt bei der Behandlung psychopathischer Zustände aller Art? Er hat vor allem die Krankheitserscheinungen aut ihre Grundursache zurückzuführen, d. h. nachzuweisen, ob die physiologischen oder psychischen Störungen einer primären somatischen Veränderung zuzuschreiben sind oder einer Vorstellung ihre Entstehung verdanken. Für gewisse Beschwerden mag es vielleicht schwer sein, diese Frage zu lösen; es können Wochen und Monate vergehen, bis die Genese genau festgestellt ist; ja, für manche Erscheinung mag dies unmöglich werden. Es ist aber von grosser Wichtigkeit, dass für eine Anzahl von Störungen der Einfluss der Vorstellungen sofort, bei der ersten Konsultation festgestellt werde, damit der Patient rasch orientiert werde und einsehe, wie sehr er sich bisher getäuscht hat. Der erfahrene Arzt darf seine Patienten mit solchen Eröffnungen völlig überrumpeln, nur muss er sicher sein, den Sieg davon zu tragen, und mit dem ersten Kanonenschuss eine Bresche in die Festung der Autosuggestionen zu schlagen. Übermut ist dabei gestattet, aber bekanntlich ist Übermut nur durch den Erfolg gebilligt: Misserfolg erntet nur Spott.

Hat man nun die krankmachende Einbildung, die intellektuelle Vorstellung, welche den Affekt ausgelöst hat und den Patienten in den falschen Weg gebracht, entdeckt, so ist es Pflicht den Kranken sofort aufzuklären und zwar mit vollkommener Offenheit und Aufrichtigkeit. Der Arzt darf nichts sagen, was er nicht selbst glaubt, was er nicht einem kranken Kollegen sagen könnte, ja, was er nicht sich selbst sagen müsste, wenn er selbst leidend wäre. Da gilt unbedingt der Satz: Tue den andern nicht, was du nicht möchtest, dass man dir tue.

Der Affekt, welchen der Arzt beständig zu bekämpfen hat, ist die Furcht und da dieselbe, so unbewusst sie auch aufzutreten scheint, immer der intellektuellen Vorstellung einer Gefahr ihre Entstehung verdankt, so muss er sich bestreben, seinem Patienten zu zeigen, dass keine Gefahr besteht oder wenigstens, dass sie geringer ist, als er glaubt.

Diese Aufgabe ist oft eine leichte, namentlich, wenn die Kranken eine ganz bestimmte Furcht haben, und wenn eine Untersuchung zur Feststellung einer exakten Diagnose genügt. Weiss dann der Arzt seiner Überzeugung Ausdruck zu geben, so gelingt es ihm oft sehr leicht allerlei Beschwerden, wie Herzklopfen, Atemnot, Aphonie, Störungen der Verdauungsorgane, Lähmungserscheinungen, Schwindel, Kopfdruck, Arbeitsunfähigkeit zu beseitigen. Was er nicht in einer Sitzung erreicht, kann er allmählich im Verlaufe einer geduldigen psychotherapeutischen Kur um so sicherer zu Stande bringen, als er selbst von der psychogenen Natur des Übels überzeugt ist und geschickt die Rolle, welche die Einbildungen gespielt haben, aufzudecken weiss.

Erfolge in diesem Gebiete sind so leicht zu erreichen, dass auch junge, noch ungeübte Ärzte sich daran wagen können, und mancher Kollege hat mir schon mitgeteilt, dass der Verkehr mit Neurasthenischen ihm leicht geworden sei, seitdem er auf diesen Einfluss der Autosuggestionen aufmerksam geworden sei. Will man auf diesem Pfad etwas sicher wandeln, so ist es notwendig, eine gewisse Richtschnur zu haben. Mich haben folgende Gedanken stets geleitet: Ein Patient kann einem Arzte nur drei Klagen vorbringen, nämlich, dass er Schmerzen oder andere lästige Gefühle hat, dass er an Funktionsstörungen verschiedener Organe leidet oder endlich, dass er über Unfähigkeiten aller Art zu klagen hat. Man kann sogar weiter in der Vereinfachung gehen und sagen: Der Kranke klagt dem Arzte nur über verschiedene Funktionsstörungen.

Nun entsteht für den Arzt die Kapitalfrage: Sind diese Funktionsstörungen die Folge einer primären leiblichen Veränderung oder nicht?

Die Fortschritte der heutigen Diagnostik erlauben in den meisten Fällen die Antwort auf diese Frage zu geben und ziemlich bestimmt festzustellen, welches Organ das leidende ist. Will man dagegen die wahre Ätiologie erforschen, so lässt uns allerdings die Wissenschaft sehr oft im Stich. So weit brauchen wir aber nicht zu gehen, um die materielle Natur der Erkrankung nachzuweisen und einzuschreiten.

Lassen sich bei genauer und wiederholter Untersuchung keine somatischen Zustände erkennen oder sind dieselben sicherlich als sekundär zu betrachten, so genügt es in keiner Weise die Störungen als „funktionell“ oder als „nervös“ zu bezeichnen, sondern man muss klar ausdrücken, wo man die primäre Ursache erkennt.

Da müssen nun in den Augen der meisten Ärzte die „Nerven“ herhalten. Ich muss mich gegen eine solche Auffassung entschieden auflehnen. Die Nerven sind nur Leiter, welche niemals selbständig arbeiten; sie erkranken wie andere Organe, aber diese echten Nervenkrankheiten sind leibliche, anatomische und haben eine ganz andere Symptomatologie als was man fälschlich als „Nervenkrankheiten“ zu

bezeichnen pflegt. Mit diesem Namen sollte man nur die materiellen Affektionen der Nerven bezeichnen, höchstens noch die ausgesprochenen Neuralgien, bei welchem wir irgend eine Alteration des Nervengewebes annehmen müssen. Auch als materiell müssen wahre Ermüdungszustände gelten, und alle diese leiblichen Krankheiten bedürfen vor allem einer physischen Behandlung.

Lassen sich dagegen keine organischen Krankheiten nachweisen, ergibt die Untersuchung, dass die körperliche Gesundheit eine derartige ist, dass sie die Ausstellung eines günstigen Zeugnisses für eine Versicherungsgesellschaft gestatten würde, sind auch keine Erschöpfungsmomente vorhanden, so muss der Grund des Krankseins nicht in den Nerven, sondern in der Psyche sein.

Es gibt keine Herzneurosen, keine Magen- und Darmneurosen, keine in den Geschlechtsorganen lokalisierte Genitalneurosen u. s. w. Entweder liegt der Störung etwas Materielles zu Grunde, wie z. B. in der Epilepsie, die fälschlich noch zu den Neurosen zählt, und dann gilt die gewöhnliche medizinische Therapie mit allen ihren Heilmitteln, oder es sind Affekte, in Folge von falschen oder übertriebenen Furchtvorstellungen, welche die Störungen hervorgerufen haben. Hat z. B. jemand Herzklopfen, und ich kann jede Herzerkrankung, nicht nur Klappenfehler, sondern auch Erkrankungen der Gefässe, des Herzfleisches, wirkliche Herzschwäche oder Intoxikationen, überhaupt alles leibliche ausschliessen, so bleibt mir nichts anderes übrig, als dieses Herzklopfen als emotives zu bezeichnen und in den Vorstellungen des Kranken die Ursache des verderblichen Affektes zu suchen. Hat man in dieser manchmal schwierigen Analyse den richtigen Weg eingeschlagen, so hilft der Patient selbst mit, die seelischen Ursachen seines Leidens, seine Befürchtungen, den oft sehr komplizierten Knäuel seiner pessimistischen Vorstellungen ins rechte Licht zu ziehen. Die Diagnose: Emotives Herzklopfen, wird dadurch bestätigt.

Dann gelingt es meist leicht, rein durch Zureden die Quelle des Affektes zu verstopfen und die physiologischen Reaktionen zu beseitigen.

Es würde mich zu weit führen, Beispiele aus allen Gebieten der sog. Nervosität für die Richtigkeit dieser Ansicht zu geben: ich verweise auf mein Buch: Die Psychoneurosen und ihre psychische Behandlung.[1] Als Modell einer solchen Therapie mag ein dort erzählter Fall dienen.

Eine 41 Jahre alte Dame leidet seit 10 Jahren an einer schweren Hysterie und hat, trotz aller Behandlungen, worunter die Exstirpation der Gebärmutter und der Ovarien, sämmtliche Erscheinungen, nämlich:

1) Les psychonévroses et leur traitement moral. Masson et Cie. Paris. Deutsche Übersetzung bei A. Francke in Bern. Engliche Übersetzung bei Funk and Wagnalls in New York.

völlige Astasie-Abasie, Unmöglichkeit zu sitzen wegen Schwäche und Rückenschmerzen, Unfähigkeit zu lesen, zu schreiben, das Licht zu ertragen u. s. w. behalten. Die Untersuchung ergibt einen guten Ernährungszustand, Abwesenheit jeglicher Organerkrankung. Es ist mir der Schluss gestattet, dass keine leibliche Erkrankung vorliegt, dass also sämmtliche Erscheinungen seelischen Ursprung haben müssen, und ich bemühe mich der höchst intelligenten Patientin den Einfluss der Vorstellungen auf unsere Sensationen, auf unser Handeln zu demonstrieren. Es gelingt mir bei der ersten Unterredung sehr leicht und die Patientin stellt mir nun in klarster Weise folgende Fragen: — „Sie glauben also, dass, wenn ich die tiefe, unerschütterliche Überzeugung hätte, dass ich lesen, schreiben, das Licht ertragen kann, ich alle diese Unfähigkeiten verlieren würde?"

— Gewiss. Soweit ich sehe, haben Sie gute Augen, und Sie geben mir an, dass vor 6 Wochen ein Augenarzt ein normales Sehorgan gefunden habe. Andererseits finde ich keine Zeichen einer Gehirnerkrankung, auch keine allgemeine Erschöpfung. Sie haben also keinen materiellen Grund, nicht lesen und schreiben zu können, und da sage ich mir: Wenn eine Person keinen materiellen Grund hat, nicht lesen zu können und sie kann doch nicht lesen, so muss sie einen seelischen haben, und dieser Grund ist die Autosuggestion der Unfähigkeit, welche eben völlige Unfähigkeit bedingt.

— „Sie glauben auch, dass, wenn ich die gleiche Überzeugung haben könnte, dass ich gehen und stehen kann, ich es tun könnte."

— Gewiss, ich habe Sie vollkommen untersucht. Sie haben keine Gehirnlähmung, keine Rückenmarklähmung, keine radikuläre und keine periphere Lähmung, und das sind die einzigen Lähmungen, die wir kennen; die Knochen, die Gelenke und die Muskeln sind vollkommen gesund. Es fehlen somit sämmtliche leiblichen Ursachen einer Steh- und Gehunfähigkeit, und da komme ich wieder auf meine höchst einfache Schlussfolgerung: Wenn eine Person keine materiellen Gründe hat, nicht stehen und gehen zu können und sie kann doch nicht stehen, so muss ich annehmen, dass sie einen seelischen Grund hat, und der einzigmögliche ist die Vorstellung nicht zu können. Bei einem Esel, der nicht vorwärts kommt, könnte ich mir allenfalls störrisches Benehmen vorstellen, bei Ihnen aber wohl nicht; also bleibt nur meine Hypothese.

Innerhalb eines Tages konnte die Patientin frei sitzen, lesen, schreiben, 3 Tage darauf konnte sie stehen und gehen.

Sage man nur nicht, ja das war eben Hysterie, und es ist bekannt, wie leicht solche Heilung bei dieser seelischen Krankheit vorkommt. Warum ist diese Patientin 10 Jahre in diesem Zustand geblieben, obgleich sie in den Händen tüchtiger Neurologen war? Weil letztere nicht scharf genug diese Überlegungen gemacht haben, weil sie nicht verstanden

haben, logisch in der Psyche der Patientin die Vorstellung der Fähigkeit an Stelle derjenigen der Unfähigkeit zu wecken.

Wenn auch die Hysterie zu solchen leicht erreichbaren Wundern das beste Material liefert, so beschränkt sich die Macht der rationellen Psychotherapie keineswegs auf diese Krankheitsform. Auch neurasthenische Zustände, leichte Hypochondrien, Hypomelancholien und sogar Phobien und Zwangsvorstellungen können dieser Beeinflussung in kurzer Zeit weichen, leider seltener als bei der Hysterie.

Es ist bekannt, dass verschiedene Psychopathen nebst Zweifelsucht verschiedene Phobien, z. B die des Grünspanes haben, so dass sie Kupfergegenstände nicht berühren dürfen oder dies nur mit Handschuhen oder mit dazwischen gelegten Rockärmeln wagen. Ein solcher Zustand ist gewöhnlich sehr hartnäckig, ja unheilbar; dennoch gelang es mir, in einer einzigen Unterredung ein an schwerer Anorexia psychica leidendes degeneriertes Mädchen von dieser ausgesprochenen Phobie des Grünspans zu befreien und zwar durch folgende rein logische Beweisführung:

— Was, Sie haben Angst vor Grünspan? Warum? — Ja, weil es Gift ist. — Gewiss, es ist Gift, aber nur, wenn man dasselbe einnimmt. — So, wenn man es nur berührt, ist es nicht gefährlich? — Nein gar nicht; ich würde Grünspanpulver ruhig in die Hand nehmen; höchstens müsste ich mir die Hände waschen, wenn ich nachher zur Mahlzeit gehen wollte. — So, ist das wirklich so ungefährlich? — Ja, und übrigens haben die Gegenstände, die Sie nicht berühren wollen, keinen Grünspan; sie sind blank, gelb, und Grünspan ist natürlich grün Sehen Sie, (die Krankenwärterin brachte eben eine messingene Lampe) die Schwester berührt doch diesen Gegenstand seit Jahren und scheint doch nicht krank zu sein. — Nein, sie sieht sogar sehr gut aus. — Ihre Eltern, Ihre Geschwister berühren wohl die Türklinken und andere Kupfergegenstände, sind sie denn krank geworden? — Nein, sie sind gesund. — Wäre Grünspan giftig, wie Sie sich „eingebildet“ haben, so hätte man sicherlich in der Industrie darauf Rücksicht genommen. — Ach ja, man hätte den Gebrauch des Kupfers eingeschränkt oder verboten, wie man es für den Phosphor getan hat. — Bravo, für ein 14jähriges Mädchen wissen Sie schon sehr viel.

Als ich mich am andern Tage erkundigte, ob sie noch immer Angst hätte, sagte sie: Oh, nein, Sie haben mir ja bewiesen, dass Grünspan gar nicht so gefährlich ist, wie ich wähnte.

Schade nur, dass nicht alle Phobische so prompt reagieren.

Ich kenne ein armes 24jähriges Fräulein, welches seit 12 Jahren auf Grund dieser Grünspanphobie und einer sich daran anschliessenden „Furcht vor Übertragung“ ihre geliebten Eltern nicht küssen darf, ängstlich jede Berührung mit denselben vermeidet und laut aufschreit, wenn in der Nacht die Vorstellung auftritt, ihr Bett sei etwas

zu nahe zum Bette der Mutter gekommen. Eine 3monatliche Behandlung hat nur insofern gewirkt, dass die Patientin viel ruhiger die Diskussion über diese Furcht erträgt, während sie vorher schon bei der Besprechung der Sachlage in Befangenheit und Unruhe geriet. Trotz der Hartnäckigkeit des Übels kann ich die Hoffnung sie zu heilen nicht aufgeben und bin namentlich überzeugt, dass es keine andere Behandlung geben kann, als die logische Überredung zur Erziehung des schwachen Verstandes.[1]

Es ist bei solchen Patienten nicht schwer nachzuweisen, dass die Geistesschwäche sich nicht auf das Gebiet der Phobie beschränkt, sondern, dass ein gewisser Mangel an Intelligenz, wenn auch partiell, die Grundursache solcher absurden Vorstellungen ist.

Man würde sich auch zum Nachteil der Kranken täuschen, wenn man die Flinte deshalb ins Korn werfen würde, weil die Patienten schon in den ersten Gesprächen die Richtigkeit des ärztlichen Raisonnierens anerkannt haben und dennoch nicht anders handeln können. Man vergisst eben, dass es im Verstehen Grade gibt. Ein Patient, welcher schon im Anfang überzeugt angibt, vollkommen verstanden zu haben, rückt nach einigen Wochen mit der Behauptung heraus: Jetzt verstehe ich endlich.

Die Kenntnis dieser Tatsache ist für den Arzt von grosser Wichtigkeit, weil nur dadurch die zur Erreichung des Zieles notwendige Geduld unterhalten werden kann. Ein Beispiel möge dies illustrieren.

Eine Dame lebt seit Jahren in einer Angst, Verläumdungen über ihren Herrn Gemahl, über ihre Tochter, ja über sich selbst auszustreuen. Alle Augenblicke muss sie ihre Lieben fragen, ob sie nichts gesagt habe, ob sie wirklich gar nichts gehört haben. Auf die Zusicherung, sie habe kein Wort gesagt, beruhigt sie sich für kurze Zeit, wiederholt aber bald ihre Frage. Auch fürchtet sie, auf lose Blätter, auf Papierfetzen die verläumderischen Gedanken aufgeschrieben zu haben. Die Angst,

[1] Vorliegende Arbeit war eben im Druck, als ich Nachrichten von dieser Patientin erhielt und sie wieder sehen konnte; sie war von ihrer Berührungsfurcht vollständig befreit. Die Vernunftsgründe, die ich ihr zur Bekämpfung ihrer Phobien gegeben hatte, hatten langsam gewirkt; alles war ihr klarer geworden. Begünstigend wirkte ein an sich sehr trauriges Ereignis, die Erkrankung des Vaters an akuter Manie (zirkuläres Irresein). Die Notwendigkeit nun sich ihrer Mutter anzuschliessen, trat ihr lebhaft ins Bewusstsein, und dieses Gefühl warf sie in die Arme der Mutter. Einige Jahre vorher hatte das gleiche Ereignis gar nicht diese heilende Wirkung gehabt; erst die 3monatliche Psychotherapie hatte die Schranken wankend gemacht, so dass sie im Affekt niedergerissen wurden. Leider ist die arme Patientin dadurch noch nicht geheilt, macht im Gegenteil eine melancholische Periode durch, weil sie, von ihren Phobien geheilt, nun leben sollte wie eine Gesunde und sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlt. Bemerkenswert bleibt aber die Tatsache der Beseitigung aller Phobien durch die blosse Psychotherapie.

diese Papiere könnten in die Hände Unbefugter kommen, ist so gross, verwirrt so vollkommen ihren Verstand, dass sie die sinnlose Frage aufstellt, ob ein auf ihrem Kleid liegender Faden, den sie als solchen erkannt, nicht ein Papier sei mit den verhängnisvollen Angaben!

Die erste Aufgabe erscheint mir in solchen Fällen, dem Patienten zu demonstrieren, dass er an einer Phobie, d. h. an einer unberechtigten Furcht leidet. Ich suche dann ihm begreiflich zu machen, dass eine Phobie, im Gegensatz zu einem Triebe, immer eine Rückwärtsbewegung bedingt, folglich, dass er sicher sein kann, niemals die entsprechende Tat zur Ausführung zu bringen. Diesem Gedanken gebe ich, in den täglichen Gesprächen, in verschiedener Weise Ausdruck, z. B., indem ich sage: Beim Menschen, wie beim Tiere, geht immer der Handlung ein Wunsch voraus; ohne diesen Trieb kann man sich keine Tat vorstellen. Da Sie aber nicht wünschen über Ihre Lieben Verläumdungen auszustreuen, ja, eine wahre Angst haben, es zu tun, werden sie es niemals tun; nicht nur fehlt jeglicher Antrieb, sondern die Phobie gestaltet sich geradezu zu einer Schutzvorrichtung.

Die Patientin scheint sich damit zu befriedigen und dankt für die sie vollkommen überzeugende Erklärung. Doch kommt sie am andern Tage mit einer an sich nicht unvernünftigen Einwendung: „Ja, ich begreife schon, dass eine Phobie einen Schutz bildet und die Tat verhindert; so lange die Furcht da ist, kann ich sicher sein, nichts zu tun, das verstehe ich. Aber, wenn ich gleichgiltig werde, wenn ich die Angst verliere, da könnte ich doch zur Tat kommen; dieser Gedanke hat mich die ganze Nacht geplagt.“

— Nein, antwortete ich; auch so, in der Gleichgültigkeit, werden Sie niemals verläumderische Reden halten, weil sie eben diesen Wunsch nicht haben, und, vergessen Sie es nicht, kein Lebewesen handelt ohne Trieb, ohne Wunsch.

Etwas anderes ist es, wenn eine Leidenschaft uns beherrscht, z. B. beim Trinker. Es ist gut, wenn der Alkoholiker so weit zur Einsicht kommt, dass er eine wahre Phobie vom Wirtshaus hat, so weit wie möglich von demselben entfernt bleibt. Nimmt seine Phobie, seine gesunde Furcht ab, so wird es allerdings gefährlich: der Leichtsinn kommt wieder zum Vorschein Da ist eben ein Trieb vorhanden. Sie werden aber nie einen Trieb haben, da Sie nicht den mindesten Grund haben, Ihren Mann zu verläumden. Entweder haben sie die Phobie und dann werden Sie sicher nichts derartiges unternehmen, oder sie haben nicht mehr Angst, und dennoch werden Sie es nicht tun, weil Sie keinen Grund dazu haben.

Während Wochen wurden ähnliche Gespräche geführt, obgleich die Patientin versicherte, es sei ihr alles sehr klar, und die Angehörigen sich verwunderten, dass ich so selbstverständliches so eingehend und in

immer erneutem Gewand vorbringe. Und doch sagte mir plötzlich die Patientin, nach Verlauf von zwei Monaten: Jetzt ist es mir klar geworden, dass ich nichts schlechtes tun werde, nicht nur, weil mich die Phobie daran hindert, sondern, weil jeder Antrieb fehlt.

Bei solchen schweren Fällen muss eine solche Behandlung mit Engelsgeduld fortgesetzt werden und sollten auch die Resultate keine befriedigenden sein, so würde ich nicht auf diesen Plan verzichten, weil es keinen anderen geben kann, und ich auch diesen Armen einen jahrelangen Aufenthalt in einer Anstalt nicht zumuten kann. Solche Fälle behandelt man am besten ambulant.

Dass bei der Paranoia die Aussichten noch viel schlechter sind als bei diesen so häufig vorkommenden Phobien, versteht sich von selbst, und es fällt mir nicht ein, mit diesen Bemerkungen, dem Psychiater ein neues Mittel in die Hand zu geben.

Am Schlusse seiner Arbeit sagt Bleuler: „Für einen anatomischen oder chemischen Ursprung (der Paranoia) lässt sich ins Feld führen die trostlose Unheilbarkeit; doch haben wir schon gesehen, dass eben die Ursachen meist viele Jahre, oft ein ganzes Leben weiter wirken, und Friedmann meint sogar die Unheilbarkeit der Krankheit bestreiten zu müssen. Es wäre schön, wenn er Recht hätte. Vielleicht gibt die Auffassung, die wir entwickelt haben, Anhaltspunkte zu einer tröstlicheren Therapie. Allerdings weiss ich selbst noch nicht einmal, wie man die Versuche anpacken soll.“

Auf Grund meiner hier dargelegten Auffassung wage ich zu sagen: Diese Versuche müssen auf die Bahn der rationellen Psychotherapie führen.

Zu Hause oder in der Anstalt müssen die falschen Vorstellungen, welche den Affekt auslösen und in die fatale Spirale führen, energisch mit den Waffen der Vernunft bekämpft werden. Ermutigend ist für den Praktiker die Auffassung: der Mensch ist verrückt, weil er schlecht denkt; also lehren wir ihn gut denken.

Damit will ich keineswegs leugnen, dass verschiedene, rein körperliche Vorgänge auch auf den Geist zurückwirken, so dass man manchmal eher sagen könnte: der Mensch denkt schlecht, weil er verrückt ist, z. B. bei der Dementia paralytica und anderen Verblödungsprozessen. Zu einer tröstlicheren Therapie kommen wir allerdings damit nicht. Ob wir mit der andern Ansicht weiter kommen, ist fraglich: es scheint mir aber der einzige Weg zu sein, der noch offen steht und verschiedene Erfolge lassen mich hoffen, dass man auf diesem Wege weiter kommen kann, wenn man sich bemüht die Kranken früh in Behandlung zu nehmen und ihre Wahnvorstellungen bekämpft, bevor die Affektivität üppige Entwicklung erfahren hat. Auch wäre es gut, wenn die Irrenärzte weniger Patienten zu besorgen hätten, damit sie Zeit fänden,

etwas intensiver Psychotherapie zu treiben. Es liegt mir ganz fern, ihnen einen Vorwurf zu machen, dass sie diese Tätigkeit vernachlässigt haben; weiss ich doch, mit welcher Aufopferung und Treue sie ihren schweren Beruf ausüben. Viele scheinen mir aber auf diese Waffe zu leicht zu verzichten.

Mit der Beseitigung der zahllosen, intellektuellen, affektauslösenden Vorstellungen der Kranken ist unsere Aufgabe keineswegs erschöpft. Auf diese negative Beeinflussung kommt nun die positive in Betracht.

Die meisten Psychopathen (einschliesslich die Psychoneurosen) sind kleinmütig, egozentrisch gestimmt. Es fehlt ihnen das Anpassungsvermögen an das Leben, welches ihnen beschieden ist. Da ist es nun unsere Pflicht, belehrend auf sie zu wirken, ihre pessimistische Lebensauffassung zu ändern, sie auf die Vorteile, ja auf die absolute Notwendigkeit einer gesunden, stoischen Lebensphilosophie aufmerksam zu machen.

Leider sind wir selbst in dieser Beziehung zu kleinmütig und kommen zu leicht zu der Anschauung, dass am Temperament nichts zu ändern ist. Wir betonen es, um unsere eigenen Fehler zu behalten und um unsere Nachlässigkeit in der Behandlung anderer zu beschönigen.

Die Erfahrung am Krankenbett hat mich nun gelehrt, dass es keine unmögliche Aufgabe ist, die Anschauungen eines Menschen, seine „Mentalität“ zu ändern, sobald derselbe einsieht, dass es in seinem Interesse liegt. Diese Überzeugung muss man ihm zuerst geben; dann verschwinden viele Schwierigkeiten.

Lähmend auf solche Unternehmungen wirkt eine sehr verbreitete Meinung, die etwas wahres an sich hat, nämlich, dass der Mensch nicht auf Grund seiner Ideen handelt, sondern unter dem Einflusse seiner Affekte. Dies ist ganz richtig, und Pascal hat schon dieser Wahrheit einen passenden Ausdruck gegeben, indem er sagte: Die Bekehrung des Menschen ist behindert durch seine Faulheit, seine Leidenschaften, seinen Ehrgeiz, mit einem Worte durch seine Eigenliebe. Man muss sich nicht einbilden, diese Gemütszustände mit Ideen bekämpfen zu wollen; eine Leidenschaft weicht nur einer Leidenschaft.

Ja wohl, Pascal hat Recht, vollkommen Recht: eine Leidenschaft weicht nur einer Leidenschaft, oder um psychiatrisch zu reden: ein Affekt weicht nur einem Affekte.

Pascal und die modernen Psychologen, welche dem Affekt eine Selbständigkeit geben, haben aber vergessen, dass intellektuelle Vorstellungen immer dem Affekt vorangehen und dass alle Leidenschaften, ausser den drei, welche aus tierischen Instinkten herausquillen (Hunger, Durst und Geschlechtstrieb), alle Ideen intellektuelle Vorstellungen sind, welche durch tiefes Denken, die zum Antrieb nötige Wärme erhalten haben. Die Leidenschaft, welche

Pascal seinen Leidenschaften entgegensetzen wollte, war die religiöse Gesinnung, also eine Idee, für welche er sich begeistert hatte. Kommt endlich der treibende Affekt, so handeln wir bald gut, bald schlecht, je nach der Richtigkeit der Anfangsvorstellung. Darum hat Guyau Recht, wenn er sagt: Wer nicht handelt nach dem, was er denkt, denkt eben unvollkommen. — Er ist für seine Idee noch nicht begeistert.

Ohne die Zweckmäfsigkeit einer materiellen Behandlung bei Psychosen aller Art leugnen zu wollen, so bleibe ich doch bei einem Hauptgedanken: Prophylaxe und Behandlung der Psychopathien erheischt vor allem Erziehung. Der Arzt, welcher diesen Einfluss haben will, muss das Mittel erst an sich selbst probieren; erst dann wird er auf andere wirken können. Hat doch Goethe gesagt:

Man könnt' erzogene Kinder gebären,
Wenn die Eltern erzogen wären.




U. C. BERKELEY LIBRARIES
C047847416

